

velkd

**LUTHERISCHE
GENERALSYNODE
BAD EILSEN
1993**

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN 3-7859-0694-3

© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH

Druck: FIX-Druck, Hannover

Lutherische Generalsynode

1993

Bericht über die dritte Tagung der achten Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 16. bis 20. Oktober 1993 in Bad Eilsen

Im Auftrage der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt Hannover

Martin-Luther-Universität
Zweigbibliothek der ULB
Juristische Fakultät
Universitätsplatz 3-5 - Juridicum
06099 Halle (Saale)



Lutherisches Verlagshaus

Vorwort

VORWORT

Der vorliegende Protokollband "Lutherische Generalsynode 1993" umfaßt die Verhandlungen der 8. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auf ihrer 3. Tagung vom 16. bis 20. Oktober 1993 in Bad Eilsen.

Schwerpunkte lagen bei dieser Generalsynode auf der Beratung und Beschlußfassung über die Änderung des Amtspflichtverletzungsgesetzes (Disziplinargesetzes), des Pfarrergesetzes und des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar in Pullach. Die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD an der Theologischen Fakultät der Universität in Leipzig, die Agende III (Dienst an Kranken) sowie die Einführung des neuen Evangelischen Gesangbuches wurden beschlossen.

Der Bericht des Leitenden Bischofs, der Tätigkeitsbericht und der Bericht des Catholica-Beauftragten gaben weitere Impulse für die Beratungen.

Als Nachfolger für Landesbischof Professor Dr. Gerhard Müller wurde Landesbischof D. Horst Hirschler zum Leitenden Bischof gewählt. Sein Stellvertreter ist Landesbischof Roland Hoffmann.

Unter dem Stichwort "Tagungsverlauf" finden Sie weitere Einzelheiten in geraffter Form.

Hannover, im August 1994

DAS LUTHERISCHE KIRCHENAMT

Inhalt

Seite

X Tagungsverlauf

Nachmittagsandacht von Superintendent Hans-Wilhelm Rieke am 16. Oktober 1993	19
Abendandacht von Pastor Gerhard Isermann am 16. Oktober 1993	22
Predigt im Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof Heinrich Herrmanns am 17. Oktober 1993	24
Morgenandacht von Frau Maren Thiessen am 18. Oktober 1993	28
Morgenandacht von Frau Prof. Roseline-Brigitte Forch am 19. Oktober 1993	32
Einführungsansprache und Predigt im Gottesdienst zur Einführung des Leitenden Bischofs am 19. Oktober 1993	
a) Landesbischof Dr. Johannes Hempel	34
b) Leitender Bischof D. Horst Hirschler	36
Morgenandacht von Pastor Andreas Seifert am 20. Oktober 1993	41
Schlußandacht des Leitenden Bischofs D. Horst Hirschler am 20. Oktober 1993	45

Berichte

X Bericht des Leitenden Bischofs Prof. Dr. Gerhard Müller	48
Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann DD	70

Verhandlungen der Generalsynode

Erster Verhandlungstag (Samstag, 16.10.1993)

Eröffnung der Tagung	108
Begrüßungen	108
Gedenken Verstorbener	111
Namensaufruf	112
Verpflichtung von Synodalen	112
Grußwort von Bürgermeister Dr. Schwab, Bad Eilsen	113
Genehmigung der Tagesordnung	116
Einbringung der Vorlage Nr. 4 (Amtspflichtverletzungsgesetz)	117
Einbringung der Vorlage Nr. 5 (Pfarrerergesetz)	122
Einbringung der Vorlage Nr. 2 (Errichtung eines Liturgiewissenschaft- lichen Instituts)	124
Einbringung der Vorlage Nr. 3 (Jahresrechnungen 1992)	127
Einbringung der Vorlage Nr. 6 (Kirchengesetz des Prediger- und Studienseminars)	129
Einbringung der Vorlage Nr. 7 (Agende "Dienst am Kranken)	130
Einbringung der Vorlage Nr. 8 (Evangelisches Gesangbuch)	134

Zweiter Verhandlungstag (Sonntag, 17. Oktober 1993)

Begrüßungen	137
Grußwort von Präsident Dr. Staalsett, LWB	137
Grußwort von D. Dr. Hoch, Brasilien	140

Verpflichtung von Synodalen	141
Einbringung der Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	141
Grußwort von OKR Dr. Jacob, EKO	142
Grußwort von Vizepräsident Oreßler, EKO	143
Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung	145
Allgemeine Aussprache und erste Lesung der Vorlage Nr. 6 (Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar Pullach)	151+157
Aussprache und Beschlußfassung über Vorlage Nr. 3 (Jahresrechnungen 1992)	151
Eingabe gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Generalsynode	152
Beratung und Beschlußfassung über die Vorlage Nr. 2 (Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts)	153

Dritter Verhandlungstag (Montag, 18. Oktober 1993)

Grußwort von Kultusminister Prof. Dr. Rolf Wernstedt, Hannover	169
Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs	173
Weitere Begrüßungen	203
Grußwort von Bischof J. Rohwer, Südafrika	203
Bildung von Ausschüssen	205
Allgemeine Aussprache und erste Lesung der Vorlage Nr. 5 (Pfarrerergesetz)	206
Allgemeine Aussprache zur Vorlage Nr. 4 (Amtspflichtverletzungsgesetz)	220
Erste Lesung zur Vorlage Nr. 4 (Amtspflichtverletzungsgesetz)	229

Vierter Verhandlungstag (Dienstag, 19. Oktober 1993)

Fortsetzung der ersten Lesung der Vorlage Nr. 4 (Amtspflichtverletzungsgesetz)	270
Bericht des Catholica-Beauftragten	
Landesbischof D.Dr. Johannes Hanselmann DD, München	273
Wahl des (neuen) Leitenden Bischofs	273
Dank an den bisherigen Leitenden Bischof	
Prof. Dr. Gerhard Müller OD, Wolfenbüttel	275
Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl des Leitenden Bischofs	276
Ansprache des neuen Leitenden Bischofs D. Horst Hirschler, Hannover	277
Beschluß zur Vorlage Nr. 8 (Evangelisches Gesangbuch)	279
Erste Lesung der Vorlage Nr. 7 (Agende "Dienst am Kranken")	287
Zweite Lesung der Vorlage Nr. 5 (Pfarrerergesetz)	312
Bekanntgabe der Wahl des Stellvertreters des Leitenden Bischofs	313
Grußwort von Pfarrer Dr. Meyer, USA	314
Grußwort von Prälat Schwarzenberg	315
Zweite Lesung der Vorlage Nr. 6 (Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar Pullach)	317
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten	320
Wahl des Bischofswahlausschusses	333
Antrag auf Änderung der Verfassung	333

Fünfter Verhandlungstag (Mittwoch, 20. Oktober 1993)

Gratulation zum Geburtstag von Herrn Schmölzer	335
Grußwort von Dr. Juran, Slowakei	335
Grußwort von Bischof Dr. Nagy, Ungarn	337
Grußwort von Samtgemeindedirektor Wischnat	338
Ergebnis der Kollekten	340
Zweite Lesung der Vorlage Nr. 7 (Agende "Dienst am Kranken")	340

Bericht des Berichtsausschusses zum Bericht des Leitenden Bischofs	343
Beschlußvorschlag zur Fortsetzung der Arbeit	
des Gemeindegremiums in Celle	345
Nachwahl zum Finanzausschuß und Rechtsausschuß	346
Zweite Lesung der Vorlage Nr. 4 (Amtspflichtverletzungsgesetz)	348
Dankadressen	354
Einladung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern	
zu Generalsynode 1994 nach Schweinfurt	356
Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	361
Vorlage Nr. 2 (Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts)	401
Vorlage Nr. 4 (Amtspflichtverletzungsgesetz)	
mit Vorlagen Nr. 4a, 4b und 4c	414
Vorlage Nr. 5 (Pfarrerergesetz (mit Vorlagen Nr. 5a, 5b und 5c)	456
Vorlage Nr. 6 (Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar	
in Pullach) mit Vorlagen Nr. 6a und 6c	470
Vorlage Nr. 7 (Agende "Dienst am Kranken"	478
Vorlage Nr. 8 (Evangelisches Gesangbuch)	479
Bericht des Berichtsausschusses	485
Beschluß der Generalsynode zur Errichtung eines	
Liturgiewissenschaftlichen Instituts	485
Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz zum	
Band III der Agende (Dienst am Kranken)	485
Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz zum	
Evangelischen Gesangbuch	486
Beschluß der Generalsynode zur Fortsetzung der Arbeit des	
Gemeindegremiums in Celle	486
Teilnehmer der Tagung	488
Wahlen	493
Ausschüsse	496
Namensverzeichnis	498
Stichwortverzeichnis	504

X

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf:

Entgegen der bisherigen Praxis begann die Generalsynode im Kursaal der Fachkliniken in Bad Eilsen (Schaumburg-Lippe) schon am Samstagnachmittag. Am Sonntag folgte dann ein Abendmahlsgottesdienst in der Stadtkirche in Bückeburg. Die Predigt hielt Landesbischof Heinrich Herrmanns über Markus 1, Verse 32-34. Der Leitende Bischof Prof. Dr. Gerhard Müller ging in seinem letzten Bericht vor der Generalsynode auf folgendes ein:

- Jahreslosung
- Die Zeit begreifen
- Die Kirche - unser Auftrag
 - Die ambivalente Wirklichkeit
 - Einladende Kirche
 - Demographische Strukturen
 - Allein in der Kirche
 - Zur Situation der Jugend
 - Anknüpfungen wahrnehmen
 - Der Auftrag der ganzen Gemeinde
- Das Gemeindekolleg der Vereinigten Kirche
- Die Entwicklung kirchlicher Einheit innerhalb der Vereinigten Kirche
- Ökumenische Aspekte
- Kein Weg ins Ungewisse.

Die Generalsynode beschäftigte sich mit mehreren Passagen dieses Berichts und dankte Landesbischof Dr. Müller für diesen deutlichen Pastoralbericht. In den synodalen Dank war dann nicht nur sein aktueller Beitrag für Bad Eilsen eingeschlossen. Es ging dabei auch um vier Jahre sorgsamer Leitung von Kirche mit erkennbaren theologischen Akzenten. Da er Mitte 1994 in den Ruhestand geht, war eine Wiederwahl als Leitender Bischof nicht möglich.

Die Generalsynode hat dann mit einem deutlichen Vertrauensbeweis den Landesbischof der Hannoverschen Landeskirche, D. Horst Hirschler, zum Leitenden Bischof gewählt. Er wurde im Rahmen eines weiteren Gottesdienstes in der Christuskirche in Bad Eilsen in sein Amt eingeführt. Zu seinem Stellvertreter wählte die Bischofskonferenz Landesbischof Roland Hoffmann aus Thüringen.

Für einen bedeutenden ökumenischen Akzent sorgte wieder der alljährliche Catholica-Bericht, in dem besonders die aktuellen Beziehungen und Spannungen zwischen der römisch-katholischen und der lutherischen "Teilkirche" zur Sprache gebracht wurden. Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann OD, Bayern, hielt diesen viel beachteten Beitrag. Polemik sei nach 400 Jahren Streit und nach erst 60 Jahren Dialog ebenso gefährlich wie unangebracht. Der Bischof sprach mit Respekt von den erreichten Schritten zwischen kirchlicher Entspannung und guter Zusammenarbeit in der Praxis. Dies hinderte ihn jedoch nicht, weitere Schritte anzumahnen und die noch ausstehende Rezeption von Dialogergebnissen zu fordern.

Die Gesetzesmaterie nahm in Bad Eilsen einen weiten Raum ein. Beim Disziplinargesetz (bisher Amtspflichtverletzungsgesetz) gab es kontroverse Meinungen innerhalb der Mitglieder der Generalsynode. Aber auch bei der Novellierung des Pfarrergesetzes gab es keine einhelligen Meinungen. Der Rechtsausschuß der Generalsynode legte aber zur zweiten Lesung konsensfähige Entwürfe vor. Des weiteren wurde das Kirchengesetz für das Theologische Seminar in Pullach und die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig beschlossen. Das neue Evangelische Gesangbuch wurde als das verbindliche Gesangbuch der VELKD vorgestellt und beschlossen, ebenfalls die Agende "Dienst am Kranken". Von den sonstigen Beschlüssen ist die Empfehlung für die Fortführung des Gemeindekollegs in Celle erwähnenswert.

In Bad Eilsen konnte wieder eines der Standardwerke der VELKD in überarbeiteter Form vorgestellt werden. Es handelte sich um das Handbuch "Religiöse Gemeinschaften". Eine der Pressekonferenzen der Generalsynode wurde weitgehend diesem "Bestseller" gewidmet.

Von den zahlreichen Gästen in Bad Eilsen fanden der Kultusminister des Landes Niedersachsen, Prof. Dr. Rolf Wernstedt (Hannover), und der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Gunnar Staalsett (Genf), besondere Beachtung.

Die gastliche Aufnahme der Generalsynode fand ihren besonderen Ausdruck in einem Empfang der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe im Fürstenhof der Kurklinik in Bad Eilsen.

Das publizistische Echo auf die Generalsynode in den nahen und überregionalen Medien war beachtlich.

P r e d i g t e n

u n d

A n d a c h t e n

Morgenandacht am 16. Oktober 1993
von Superintendent Hans-Wilhelm Rieke

Liebe Brüder und Schwestern!

Vorab möchte ich Sie als der für Bad Eilsen zuständige Superintendent herzlich willkommen heißen, Ihnen eine gute Zeit wünschen und der Synode als solche viel von Gottes heiligem Geist – denn was wären wir ohne ihn?

Lassen Sie uns beginnen mit dem Lied 494, daraus die beiden ersten Strophen.

(folgt Lied 494, Verse 1 und 2)

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Einer der sogenannten Marginaltexte, die dieser Woche nach dem 18. Sonntag nach Trinitatis zugeordnet sind, ist aus dem Buch Jesus Sirach. Das ist spätjüdische Weisheit aus dem Beginn des 2. vorchristlichen Jahrhunderts, ca. 190 wohl aufgeschrieben.

Jesus Sirach, eines der Apoklyphenbücher der Heiligen Schrift – Sie werden es wissen –, von Luther so bezeichnet, daß sie der Heiligen Schrift nicht gleichgehalten, aber doch nützlich und gut zu lesen seien. Ich selbst liebe diese Schrift. Sie ist einfach schön. Wenn biblische Texte schön sind, dann ist das zugleich auch etwas Gutes, und ich meine, diese Sätze aus Jesus Sirach 1 seien in der Tat nützlich zu hören. Ich lese:

"Die Furcht des Herrn ist Ehre und Ruhm, Freude und eine schöne Krone.

Die Furcht des Herrn macht das Herz fröhlich und gibt Freude und Wonne und langes Leben.

Wer den Herrn fürchtet, dem wird's am Ende gut gehen, und am Tage seines Todes wird er den Segen empfangen.

Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit, und wer sie erblickt, der liebt sie; denn er sieht, welch große Wunder sie tut. –

Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, und seinen Getreuen ist sie ins Herz gelegt."

Liebe Brüder und Schwestern, zunächst ist Furcht ein Begriff, der sehr negativ klingt, und Gottesfurcht ist etwas, was als Begriff kaum noch vorkommt.

Wenn von Gott die Rede ist, ist von seiner Liebe die Rede, möglicherweise ist er dann nicht mehr als der "liebe Gott". Ein Satz wie der, daß Gott die Liebe ist, hat unter uns Konjunktur.

Gott ist menschenfreundlich, aber die Furcht des Herrn, das ist ein Begriff, von dem man sagen könnte, er klinge nach Kaiser Wilhelm.

Dennoch: Vielleicht fehlt uns da ja etwas, daß wir mit diesem Begriff nicht mehr umgehen, ihn nicht mehr auf uns wirken lassen, ihn nicht an uns heranlassen, ihn uns aneignen.

In damaliger Zeit ging es darum, in dem Durcheinander der Kulturen des hellenistischen Judentums die Marschrichtung anzugeben. Die multikulturelle Gesellschaft, die es damals offensichtlich auch schon gab, wurde nicht einfach hochgepriesen, sozusagen hochgejubelt, sondern es wurde ihr auch etwas entgegengehalten – nicht, daß sie verurteilt wurde, sondern sie wurde angenommen –:

Aber, so wurde gesagt: Für uns ist es wichtig, daß wir in der Furcht des Herrn bleiben.

Dann konnte man mit diesen geradezu großartigen Worten von der Furcht des Herrn sprechen. Sie ist "Ehre und Ruhm, Freude und eine schöne Krone", etwas den Menschen Schmückendes, etwas schlechterdings Gutes. Und: "sie macht das Herz fröhlich und gibt Freude und Wonne und langes Leben", etwas, was gar nicht so unmittelbar zusammenhängt, Freude und Wonne und langes Leben... Oder vielleicht denn doch?

Wenn Menschen ein erfülltes Leben führen, daß dieses dann auch ein langes Leben ist oder aber: zum langen Leben wird, der Zahl der Jahre nach - vielleicht eine Erkenntnis, der es nachzudenken gilt. Jedenfalls: Mich spricht das an, daß Furcht des Herrn etwas ist, das fröhlich macht, in Freude und Wonne führt und dann sogar zum langen Leben.

Und dann: Furcht des Herrn, das bedeutet: Am Tage seines Todes wird der, der in dieser Furcht des Herrn lebt, den Segen empfangen. Zumindest wird der Blick nach vorne durchgehalten.

Ich will dem Verfasser dieses Buches nicht unterstellen, er habe schon so etwas wie die christliche Auferstehungshoffnung gehabt, aber daß er dergleichen andenkst, meine ich, dürfte man sagen. Daß er jedenfalls völlig unverkrampft den Tod zur Sprache bringt und das Sterben mit dem Segen Gottes kombiniert, beides zusammendenkt, das ist wichtig!

Und dann klingt es schon wie ein Resümee, wenn es dann heißt: "Gott lieben", - nun kommt die Liebe zur Sprache - "das ist die allerschönste Weisheit".

Für Jesus Sirach ist Gott lieben und ihn fürchten kein Gegensatz. Als Lutheraner erinnern wir uns sofort an Martin Luther: "Wir sollen Gott fürchten und lieben", Einleitung zu seinen Erklärungen aller 10 Gebote.

Wir sollen Gott fürchten und lieben - nicht Widerspruch in sich, sondern etwas, das sich ergänzt. Genau auf ihn hören, ihn respektieren, auch vor ihm in die Knie gehen, sich klein machen, das Eigene zurückstellen, ihn ganz oben ansetzen, nicht dem Zeitgeist nachhecheln, als ob das immer das Wichtigste sei, sondern wirklich ihn an die erste Stelle setzen, dies alles macht doch diesen Begriff aus: Die Furcht des Herrn.

So kommt denn jener Satz an den Schluß zu stehen: "Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, und seinen Getreuen ist sie ins Herz gelegt".

Ich meine: Wenn das stimmt, daß die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang ist und seinen Getreuen ins Herz gelegt - dies kann doch nur heißen, hoffentlich dann eben auch uns; sie ist uns ins Herz gelegt, ins Herz geschrieben -, wenn das für uns alle uneingeschränkt gilt, dann sind wir sicherlich auch mit dieser Synodaltagung auf einem guten Wege und können sehr getrost unsere Beratungen beginnen.

Dann braucht uns nicht bange zu sein um das, was am Ende herauskommt. Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, und seinen Getreuen ist sie ins Herz gelegt.

Wir singen aus Lied Nr. 397 die erste Strophe.

Wir beten:

Wir beten:

Herr, unser Gott, Du hast Deiner Kirche den Heiligen Geist gegeben, daß er uns in alle Wahrheit leite. Segne mit Deiner Gnade und Gegenwart diese Synode, leite ihre Beratungen, erhalte uns fest im Glauben und laß unsere Beschlüsse Deiner Ehre dienen.

(Folgt "Vaterunser")

Es segne und behüte Euch
Gott, der Allmächtige und Barmherzige,
der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.
Amen.

Abendandacht am 16. Oktober 1993

von Pastor Gerhard Isermann

Ich habe die liturgische Hoffnung, daß Ihre Lust auf das Abendessen noch so zu zügeln ist, daß Sie noch zuhören mögen.

Wir sollten, wie bei einer normalen, richtigen Andacht mit einem Lied beginnen. Ich bitte Sie, im neuen Gesangbuch Nr. 136 aufzuschlagen: "O komm, du Geist der Wahrheit." Ich bitte von hier aus Herrn Wiese, die erste Zeile vorzusingen, so daß wir in der zweiten Zeile gemeinsam einstimmen können.

(folgt Lied 136)

Ich bitte Sie, mit mir noch einmal die Losung dieses Tages zu bedenken. Sie steht bei Hiob 42, Vers 2:

"Ich erkenne, daß du alles vermagst, und nichts, das du dir vorgenommen, ist dir zu schwer."

Liebe Schwestern und Brüder, ich beneide Hiob um seine Botschaft. Ich beneide ihn nicht um die Hiobspost, die er bekommen hat, um die schlechten Nachrichten, um all diese schrecklichen Informationen, die für diese Gestalt des Hiob so etwas wie einen persönlichen Holocaust bedeuteten. Aber ich beneide ihn um das, was von ihm ausgeht, um die Hiobsbotschaft, die w i r hören.

Ich würde diese Gestalt, in der sich sehr viel Erfahrung verdichtet hat, gern porträtieren lassen. Wenn ich das von meinen Mitarbeitern machen ließe, etwa von denen beim Kirchenfunk, würden die vermutlich zu einem sogenannten BmE greifen, einem "Bericht mit Einspielung". Sie würden zuerst erzählen, was da alles Schlimmes passiert ist und dem Hiob gemeldet wurde. Dann käme die Einspielung eines Originaltones. Das hieße bei Hiob die ganz offenen und deutlichen Aussagen seiner Klage, vielleicht aus dem dritten Kapitel:

"Ausgelöscht sei der Tag, an dem ich geboren bin, und die Nacht,
da man sprach: Ein Knabe kam zur Welt!
Jener Tag soll finster sein, und Gott droben frage nicht nach ihm.
Kein Glanz soll über ihm scheinen...
Warum gibt Gott das Licht dem Mühseligen und das Leben den betrübten
Herzen -
die auf den Tod warten, und er kommt nicht?..."

Ich beneide - sage ich - Hiob um seine Botschaft wegen dieses Originaltons, deswegen, weil da Klartext geredet wird, Wichtigstes direkt angesagt wird.

Ich beneide ihn deshalb, weil ich mich, wie Sie alle, immer wieder verpflichtet sehe, Sekundärtexte oder Tertiärtexte zu sprechen und zu schreiben. So machen wir das doch. Wir bremsen doch die Schmerzen aus, wir blenden weg, was im originären Erleben die Menschen belastet. Auch in der schönen Agenda "Dienst an Kranken" - ich habe es daraufhin durchgesehen - ist ein Hiobtext nicht vorgesehen.

Wir müßten dann einen zweiten BmE verfassen, einen zweiten Bericht mit Einspielung, eben jenen, der die Losung für heute ist, einen Text, einen Originalton des Hiob, in dem er dann sagt: Gott, du kannst alles. "Ich erkenne," i c h, nicht alle - "daß du alles vermagst." Er spricht zum Grunde des Seins, wie zu einem persönlichen Gegenüber. Auch das ist originär und authentisch. Ich habe noch einmal in einer Uraltdogmatik in meinem Bücherschrank nachgesehen zum Stichwort "Allmacht Gottes". Die kommt da bei den Eigenschaften Gottes, Unterabteilung 2 b, vor und wird da, wie anderes auch, schematisch aufgezählt. Auch da haben wir die Originalität, das Authentische ausgebrems und abgebügelt.

Ich beneide Hiob, daß er auch hier, nachdem er das andere sagen durfte, Klartext sagte.

Hiob redet jetzt zu Gott, wie er mit einem Freund redet, mit dem er zuvor ganz anderes sprechen mußte, und diese absolut klingenden Sätze von der Allmacht Gottes sind nur dann und nur insofern richtig, als sie persönliche Aussagen sind, so wie ein Mann zu seiner Frau sagen mag: "Du bist die Schönste auf der Welt". Und er muß den Satz nicht verteidigen gegen andere, die das anders sehen.

So müssen wir unseren Satz nicht verteidigen gegen andere, wenn wir uns an Hiob und seinen Originalton anschließen mögen, andere, die sagen, wenn denn Gott allmächtig ist, dann darf das und jenes in der Welt nicht passiert sein. So ist es doch nicht, daß wir zunächst an den allmächtigen Gott glauben und dann in metaphysische Probleme kommen, wenn wir die Bosheit dieser Welt gemeldet bekommen, sondern so ist es doch, daß wir in der Bosheit dieser Welt (die auch die anderen erklären müßten, wenn es ans Erklären ginge) fragen dürfen, was uns denn hält.

Ich beneide Hiob, daß er dies besser weiß als wir zumeist, und möchte versuchen, darauf genauer zu hören, was die Originaltöne sind in unserer Kirche, auch wenn wir uns hier versammeln müssen, um zumeist zweit- oder drittrangige Pflichten, die auch Pflichten sind, zu erledigen.

Ich möchte ein Gebet sprechen aus unserem neuen Gesangbuch, das von Schalom ben Chorin formuliert ist.

Und suchst Du meine Sünde,
flieh ich von dir zu dir.
Ursprung, in den ich münde,
Du fern und nah bei mir.
Wie ich mich wend' und drehe,
geh' ich von dir zu dir;
die Ferne und die Nähe
sind aufgehoben hier.
Von dir zu dir - mein Schreiten,
mein Weg und meine Ruh -
Gericht und Gnad', die beiden
bist du und immer du.
Amen.

Wir singen nun das Lied Nr. 485, Verse 1 und 6.

Es segne und behüte uns Gott, der Allmächtige und Barmherzige, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

P R E D I G T

im Eröffnungsgottesdienst am 17. Oktober 1993 in der Stadtkirche zu Bückeburg von Landesbischof Heinrich Herrmanns

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus, Amen!

Lassen Sie uns in der Stille um den Segen des Wortes Gottes beten. - Herr, wir vertrauen Deiner Verheißung, daß Du durch Dein Wort zu uns sprichst, uns berührst, uns hilfst und uns heilst. Amen.

Dem heutigen Sonntag, dem 19. nach dem Trinitatis-Fest, ist ebenfalls ein Abschnitt aus dem Markus-Evangelium zugeordnet, und zwar aus dem 1. Kap. die Verse 32 ff.

"Am Abend aber, als die Sonne untergegangen war, brachten sie zu ihm alle Kranken und Besessenen, und die ganze Stadt war versammelt vor der Tür und er half vielen Kranken, die mit mancherlei Gebrechen beladen waren, und trieb vielen böse Geister aus und ließ die Geister nicht reden, denn sie kannten ihn.

Und am Morgen, noch vor Tage, stand er auf und ging hinaus. Und er ging an eine einsame Stätte und betete dort. Simon aber und die bei ihm waren, eilten ihm nach. Und als sie ihn fanden, sprachen sie zu ihm: Jedermann sucht Dich. Und er sprach zu ihnen: Laßt uns anderswo hingehen, in die nächsten Städte, daß ich auch dort predige, denn dazu bin ich gekommen.

Und er kam und predigte in ihren Synagogen in ganz Galiläa und trieb die bösen Geister aus."

Liebe gottesdienstliche Gemeinde, ein summarischer Bericht ist das, ein summarischer Bericht von der ersten Wirksamkeit Jesu. Der Heilige Gottes ist am Werk, der Menschensohn, der Allmächtige. "Die ganze Stadt ist versammelt", heißt es, "und er half vielen Kranken". Und dann betet er an einsamer Stelle.

"Er kam und predigte in ihren Synagogen in ganz Galiläa und trieb die bösen Geister aus." Eine ganze Landschaft, ein ganzes Land wird hier ins Auge gefaßt. Da gibt es - in anderem Sprachgewand formuliert - Berührungsflächen zu uns.

Auch wir kennen im ganzen Lande eine Gesundheitswelle, und viele haben sich der Psycho-Welle angeschlossen. Es ist die Rede von einer "vagabundierenden Religiosität" im Lande, einer religiösen Welle.

Die Sehnsucht nach Gesundheit ist heute so vorhanden wie damals in Galiläa. Nicht nur körperliche Gesundheit wird gesucht, auch das seelische Gleichgewicht, der innere feste Halt. Und der Markt des Religiösen, der religiöse Angebotsmarkt ist breit und bietet sehr viel an. Auf hunderten von Wegen suchen Menschen unserer Zeit körperliche Gesundheit, sie suchen ihr seelisches Gleichgewicht, sie suchen religiöse Erfahrungen vielerlei Art.

Der Unterschied zu unserem biblischen Bericht liegt darin, daß unserer Situation das Zentrum fehlt, daß das Erste Gebot nicht so in der Mitte steht wie dort in Kapernaum, daß der lebendige Gott nicht die Mitte ist, der Gekreuzigte und Auferstandene als einzige Mitte in jedem Dorf, in jeder Stadt, im ganzen Land, der Schöpfer und Erlöser als Sammelpunkt des ganzen Landes.

Die Botschaft von Markus 1 lautet: Jede Stadt, jede Lebensgemeinschaft, jede Landschaft, jedes Land braucht den lebendigen Gott im Zentrum, den Gott, der unsere Sehnsucht nach Gesundheit ernst nimmt, unsere Sehnsucht nach einem gefestigten inneren Menschen, unsere Sehnsucht nach wahrer und gültiger Gotteserfahrung.

Jesus bezeugt in seiner Vollmacht diesen Gott, der auch über die Vergänglichkeit hinaus, über die Zeitgrenzen hinweg Macht und Möglichkeit hat für Heil und Heilung.

Im Wirken Jesu finden sich alle die Aspekte, die auch in der Vorlage der Generalsynode für die Agende "Dienst an Kranken" aufgeführt sind. In dieser Agende heißt es für den Dienst an Kranken, daß es um das Besuchen geht, um das Hören, das Sprechen - so wird es dort ganz vorsichtig gesagt; Jesu würde vielleicht noch deutlicher an dieser Stelle sagen: um das Verkündigen -, daß es um das Beten geht, um das Segnen, um das Heilige Abendmahl und den Dank. Alle diese Elemente unserer gottesdienstlichen Handreichung sind aus dem Wirken Jesu entnommen, dem Gott mitten unter uns. Im Zentrum befindet sich der heilende Gott, der vorläufig helfen und heilen kann, vor allem aber, der abschließend und endgültig heilen kann.

In seiner "Biblischen Theologie des Neues Testamentes" schreibt der württembergische Theologe Peter Stuhlmacher zum Wirken Jesu:

"Man sollte sich hüten, die Heilungswunder Jesu gegenüber seiner Wortverkündigung kritisch abzuwerten."

Es gibt nicht wenige, in die ihrer Gedankenwelt die Wunder, das Helfen und Heilen des Gottessohnes - nein, das würden sie gar nicht so sagen; sie würden sagen: das Helfen und Heilen des Mannes aus Nazareth -, nicht wenige also, die das für eine abgetane vorderorientalische Phantasiewelt halten und als solche beiseite legen. In einem winzigen Rest ihres Bewußtseins blieb dann vielleicht noch die Ahnung, ja, die fast unerlaubte Vermutung, da könnte es doch einen Gott geben, der wirklich Macht über die Schöpfung hat, einen Gott, der in freier Souveränität helfen kann - da und dort, nach seiner Entscheidung und damit Zeichen setzt bis heute; ein Gott, der zutiefst bewegt ist von seiner Erlösungsabsicht für seine Schöpfung, der bewegt ist von dem Willen, diese Schöpfung mit allem Widerstrebenden letztlich zu vollenden.

Das sagt Jesus an. Das repräsentiert er. Das bringt er selbst auf den Weg und das bringt er unter die Menschen. Wie gesagt: es sind viele, die dazu Abstand nehmen. Der Abstand wird fast noch größer, wenn man diese eigenartige Formulierung liest und gebraucht, die Rede von den bösen Geistern.

Ja, daß diese bösen Geister sogar noch Jesus kennen sollen, wird da noch behauptet. Da sind sich schon sehr viele einig, daß es sich dabei um eine abgetane Zeit handelt, die wir weit hinter uns haben.

Gibt es dazu keinen Zugang? Haben wir nicht auch ein Wissen von Einflüssen, die negativ und zerstörerisch sind? Einflüsse, atmosphärische Gegebenheiten, die dem Leben und dem Glauben nicht helfen, sondern ihn eher stören und zerstören? Waren das die Einflüsse, die die Menschen niederdrückten und lähmten, Einflüsse, die den Menschen mutlos machen und unzufrieden, egoistisch und gemeinschaftsunfähig? Einflüsse, die eine wirkliche Hoffnung, eine gottgebundene Hoffnung hindern und schwächen? Einflüsse, die den Menschen verzetteln, aus allen menschengemäßen Formen herauslocken, ihm den Boden des Selbstverständlichen unter den Füßen wegziehen? Einflüsse, die dem Menschen, dem einzelnen suggerieren, er sei der Herr über alles, er sei gewissermaßen der Chef im Ring des Lebens, aber in Wirklichkeit machen sie ihn zu einem treibenden Einzelkorn auf einem gewaltigen Strom, machen sie ihn zu Flugsand? Sind das die Ein-

flüsse, sind das die Mächte, die bestimmenden negativen Kräfte, welche möglicherweise mit dieser Rede von den bösen Geistern gemeint sein könnten?

Jesus Christus hat massiv die bösen Geister zurückgedrängt. Das wird hier bezeugt. Er hat Kräfte und Einflüsse zurückgedrängt, die dem Leib und der Seele des Menschen schaden, Einflüsse, die nicht nur dem einzelnen, sondern der Lebensgemeinschaft, einem ganzen Dorf, einer ganzen Stadt, einem ganzen Land schaden.

Wie auch immer man die Worte wählt, gibt es wohl überpersönliche Kraftfelder, die das Klima des Lebens, des Lebens vieler Menschen bestimmen, die Atmosphäre ihres Zusammenlebens, die Gesundheit und die Belastungsfähigkeit des inneren Menschen.

Markus 1 bezeugt kurz und knapp: Es gibt viele negative Kraftfelder - "böse Geister" - und es gibt ein gutes Kraftfeld, nämlich den Lebendigen Gott mitten unter uns in Jesus Christus. Dort ist Heil und Heilung. Dort ist Heilung auf Zeit, dort ist Heilung für immer.

Dieses Kraftfeld wird in unserem Lande offensichtlich ganz wenig aufgesucht. Anders als dort in Kapernaum, wo sich das ganze Dorf, die ganze Kleinstadt um Jesus versammelt.

Nachdenklich blickt man in unser Land, wie noch vergleichsweise überblickbare wirtschaftliche Negativentwicklungen ganz weitreichende Erschütterungen hervorrufen können, verglichen etwa mit anderen armen Ländern Europas oder gar bettelarmen Ländern auf der südlichen Halbkugel. Die Belastungsfähigkeit in unserem Lande scheint gering zu sein und die Reizbarkeit sehr hoch. Aggression und Depression werden schnell mächtig.

Aus dem Kraftfeld des Glaubens schöpfen scheinbar nur sehr wenige. Sicher, wirtschaftliche Probleme, in denen wir uns befinden, suchen nach entsprechenden Maßnahmen. Die müssen ganz gewiß ein ganzes Stück im wirtschaftlichen Bereich selbst gefunden werden. Tiefgreifende Strukturumbrüche, in denen wir uns befinden, rufen nach neuen Wegen, nach neuen Lösungen für das nächste Jahrzehnt und vielleicht ein weiteres.

Die Seelsorge Gottes richtet sich darauf, wie gemeinschaftlich, wirklich gemeinschaftlich Lasten getragen werden können und auch persönliche Lasten in solchen Umbrüchen.

Um die Kraft, auszuhalten, und die Kraft, zu handeln, darum geht es wohl in diesem ganzen Vorgang.

Wie kommt es, das unser Land, verglichen mit anderen, so wenig Gelassenheit zeigt, so rasch in Reizbarkeit verfällt, Jugendliche würden sagen, emotional ausflüßt? Ein Land, das eine so intensiv gute Zeit erlebt hat in einem Teil dieses Landes, ist merkwürdig ohne große seelischen Reserven, hat wenig seelische Kraft zuzusetzen.

In dem biblischen Wort wird berichtet, daß Jesus ins Gebet geht. Er zieht sich zurück.

Wenn wir auf den Umbruch und auf die Aufgabenstellung, die wir in unserem Land haben, schauen, wenn wir auf die Lasten schauen und insbesondere auf die über- großen Lasten, die die Mitmenschen in den östlichen Bundesländern, die die Mit- christen in den östlichen Landeskirchen zu tragen haben, stellt sich die Frage: Könnte sich da eine Kraft für uns daraus entfalten, indem wir mit vollem Be- wußtsein in dieses Gebet eintreten, das uns Jesus gelehrt hat, in dem wir all'

das, was sich unter uns vollzieht, hineinbinden in die betende Anrede "Dein Reich komme, Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden"?

Im Horizont, in der Wahrheit und Wirklichkeit einer solchen Gebetsbitte, die wirklich durch Gott abgedeckt ist, darin läßt sich doch manches noch einmal anders sehen, anders angehen, läßt sich anders auf die Zukunft zumarschieren. Im Hinblick auf diesen Gott, der wirklich die Herrschaft in Händen hält.

Dies könnte - das ist die Botschaft unseres heutigen Evangeliums - nicht nur einzelnen gut tun, in diesen Bereich des Glaubens einzutreten, sondern könnte dem ganzen Lande gut tun: Die Hinwendung zu dem lebendigen Gott, dem Gott in unserer Mitte, in seinem guten Wort, in seinem heiligen Mahl, das wir feiern! Jesus Christus, der Gott für uns, der einzige und alleinige, verkündigt und betet, hilft und heilt. Da ist Liturgie und Therapie. Da ist Liturgie und Nächstenliebe. Da ist Liturgie und Kraft zum Leben. Diesen Zusammenhang lebt und legt uns Jesus selber vor.

Unser Predigtwort spricht deshalb eine große Einladung an uns aus, an unsere Dörfer und Städte, an das ganze Land.

So möchte ich schließen in der Abwandlung des Verses 39 aus unserem Predigtwort:

"Und er kam und ließ predigen in ihren Kirchen in ganz Deutschland und trieb die bösen Geister aus."

Amen.

Und der Friede Gottes, welcher höher ist als alle unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Jesus Christus. Amen.

Morgenandacht am 18. Oktober 1993
von Frau Maren Thiessen

Liebe Mitsynodale! Liebe Mitsynodalinnen!

Ich grüße Sie heute zum Beginn dieser Woche und wünsche, daß das Wetter, das draußen uns entgegengestrahlt hat, auch in diesen Raum hineinstrahlen möge. Lassen Sie uns zu Beginn aus unserem neuen Gesangbuch das Lied Nr. 454 singen. Ich hoffe, Sie haben das Gesangbuch alle mit. Der, der es nicht dabei hat, möge bitte beim Nachbarn hineinschauen. Es wäre schön, wenn Sie sich von Ihren Plätzen erheben könnten.

(Es folgt Lied Nr. 454.)

Liebe Schwestern! Liebe Brüder!

In den Geschichten des alten Testaments wird viel von Menschen erzählt. Manchmal waren sie schwach, manchmal wirkten sie mutig, manchmal waren sie aber auch feige; manchmal waren sie stark, manchmal kräftig; manchmal waren sie gut und manchmal böse.

Unzählige Eigenschaften von Menschen könnte ich noch aneinanderreihen, weil Menschen, weil wir eben so sind. In den Geschichten des Alten Testaments machten die Menschen unterschiedliche Erfahrungen mit Gott.

Wenn wir nun heute diese Geschichten hören, wenn wir bewußt zuhören, wenn wir in uns hineinhören, sie wirken lassen, so wird uns deutlich, daß und wie Gott in diesen Geschichten verborgen wirkt. Er ist der verborgene Leiter menschlichen Tuns. Folglich sind diese Geschichten eigentlich Geschichten von Gott.

Wir erfahren sehr viel von ihm - ganz besonders auch in der Josefsgeschichte. Gott war mit und in Josef. Er segnete dessen Tun und ließ ihn alles gelingen, was er anpackte. War Josef tief gestürzt, half Gott ihm wieder hoch. Der Aufstieg war immer nur möglich, weil Gott eben mit ihm war. Gottes Beistand brachte nicht allein Josef Segen, sondern wirkte sich auch auf sein Umfeld aus.

Ein jeder, eine jede von ihnen kennt diese Josefserzählung und hat eigentlich auch sein/ihr eigenes Erlebnis mit ihr, eine Erinnerung an sie.

Tauchen wir gemeinsam in die Vergangenheit ein. Vielleicht mögen Sie für sich ein paar Fragen überdenken. Vielleicht werden ein paar Bilder von früher wach.

Wann haben Sie eigentlich zum ersten Mal die Josefserzählung gehört? Wer hat sie Ihnen erzählt? Welche Textstelle hat Sie eigentlich am meisten gefreut, und welche Textstelle hat Sie am meisten geärgert? Sind irgendwo Fragen offen geblieben? Konnten Sie sich eigentlich damals in Josefs Rolle hineinfühlen und sein Verhalten auch nachempfinden?

Ich denke, jeder/jede von Ihnen hat sich an das eine oder andere erinnern können. Vielleicht haben Sie sich sogar erneut geärgert oder gefreut. Das macht gar nichts. Doch das will ich nun nicht weiter beleuchten.

Was aber macht dieser Text mit mir in meinem Alltag, in meinem Schulalltag? Was macht dieser Text mit mir und mit meinen Schülerinnen und Schülern, die mir anvertraut sind?

Lassen Sie mich einfach einige Erlebnisse oder auch nur Beobachtungen erzählen. Laut Lehrplan habe ich "Josef - ein Leben unter Gottes Führung" im zweiten Schuljahr zu behandeln. Angesetzt hierfür sind acht Unterrichtsstunden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen - so der Lehrplan - erstens erkennen, wie Menschen ihr Leben als Weg mit Gott verstehen; Sie sollen zweitens Leid und Führung, Schuld und Bewahrung in Josefs Leben kennenlernen; sie sollen drittens Schuld und Leid, Führung und Bewahrung als Befindlichkeit eigenen Lebens erkennen lernen, und sie sollen viertens sehen, daß der Erzähler der Josefs-geschichte Gottes Führung aufzeigen will.

Das alles sollen Zweitkläßler, sieben, acht Jahre alt, mit der Josefs-geschichte erfahren.

Setzte ich meine Ziele im Religionsunterricht da nicht zu hoch an in der heutigen Gesellschaft, wenn ich oben Erwähntes überhaupt andeutungsweise erreichen will? Muß ich mich nicht in heutiger Zeit mit kleineren Ergebnissen zufriedengeben? Was hören, was erfahren Schülerinnen und Schüler denn wirklich, wenn sie die Josefs-geschichte kennenlernen?

Schülerinnen und Schüler hören die Josefs-geschichte, ohne sich zunächst selbst stark einzubringen. Nur scheinbar unbeteiligt verfolgen Sie den Anfang der Josefs-geschichte. Sie träumen wie Josef. Sie finden alles schön. Sie malen dazu, und sie fühlen sich wohl. Ein Teilziel, sich im Unterricht wohlfühlen, ist für mich erreicht, und dieses Teilziel ist schon wichtig.

Die Aufmerksamkeit der Grundschüler wird aber plötzlich wesentlich stärker. Ihr Zuhören wird intensiver, und ihre Beteiligung wird lebhafter. Es geht jetzt nämlich darum, die Konfliktsituation zwischen den Familienmitgliedern zu bearbeiten. "Ja, wenn der Vater Josef so vorzieht, ist doch klar, daß die anderen neidisch werden." - "Ich würde ihn auch langsam hassen." - "Das würde ich mir auch nicht gefallen lassen." - "Das ist doch ungerecht vom Vater. Der hat ja schließlich selbst schuld."

So und ähnlich lauten die unreflektierten Schülerkommentare.

An dieser Stelle fühlen sich die Schüler durch den Text angesprochen; denn ähnliches hat fast jedes Kind entweder im Geschwisterkreis oder im Freundes-kreis schon einmal erlebt. Der Text wird an dieser Stelle für das Kind lebendig. Das Kind kann sich in Josefs Lage hineinversetzen. Es gibt seinen Gefühlen jetzt freien Lauf. Im Rollenspiel wird der Streit zwischen den Familienmitgliedern aufbereitet - zunächst noch textgetreu. Doch im weiteren Verlauf des Spiels spielen die Schülerinnen und Schüler immer mehr sich selbst, wie sie teilweise in den Familien leben, wie sie ihre Familien sehen und erfahren.

Immer wieder neu werden mir dabei die Augen geöffnet, und Unmögliches muß ich als Wirkliches hören.

Für viele Grundschüler ist die Familie nicht mehr der Ort der Verlässlichkeit und des Vertrauens. Sie ist nicht mehr der Ort, an dem sie sich behütet und geschützt fühlen. Nein, es ist der Ort geworden, an dem sie hin und her geschoben werden. Es ist der Ort geworden, an dem sie mit Geld, Fernsehen oder Computer abgefunden werden. Es ist der Ort geworden, an dem sie weitgehend sich selbst überlassen sind.

Von Führung und Bewahrung ist an diesem Ort wenig zu spüren. Deswegen fällt es den Schülerinnen und Schüler so schwer nachzuempfinden, was Josef in den verschiedenen Situationen gefühlt haben mag. Noch schwerer fällt es ihnen aber, über im Rollenspiel Erlebtes oder gar Verinnerlichtes sinnbezogen, auf sich bezogen zu reden.

Im anschließenden Unterrichtsgespräch wird mir gar zu oft bewußt, daß schon diese kleinen Grundschüler meinen, Konflikte kann man am besten und am klar-

sten mit Gewalt, mit Prügeleien beseitigen.

Wer auf die Idee kommt, Streitsituationen anders bewältigen zu wollen, wer wie Ruben zum Beispiel schlichten will, wird häufig nicht gehört oder wird mit "Ach, du" verächtlich zur Seite geschoben.

Diese Wirklichkeit - so bitter sie auch hier für uns sein mag - muß ich sehen und dann auch berücksichtigen.

Ich kann ihr nur behutsam, in ganz kleinen Schritten, begegnen. Ich muß Zeit für Gespräche anbieten und geduldig auf einen rechten Augenblick warten können, wenn ich überhaupt etwas erreichen will. Und ich will etwas erreichen.

Im Lehrplan heißt es dann weiter: "Die Schülerinnen und Schüler sollen die Josephsgeschichte in Auswahl hören", wobei der Vers 1. Buch Mose, Kap. 39, 9b als eine unumgängliche Bezugsstelle angegeben ist. Hier heißt es:

"Wie sollte ich denn nun ein solch großes Übel tun und gegen Gott sündigen?"

Uns allen ist dieser Vers, der auch das Lösungswort für den heutigen Montag ist, bekannt. Joseph weigert sich verstärkt, dem unerhörten Begehren der Frau des Potiphar, mit ihr ins Bett zu gehen, nachzugeben. Er will und darf keinen Vertrauensbruch begehen; er will das seinem Herrn, der ihm so viel Verantwortung vertrauensvoll übertragen hat, nicht antun. Und letzten Endes sähe er den Bruch des Vertrauens als Sünde gegen Gott an, aus dem heraus er seine Führung gewinnt.

Uns sind die biblischen Texte vertraut. Wir können nachempfinden, was Joseph fühlt und meint, wenn er diese Worte so sagt. Wir können Worte wie "Vertrauen in Gott setzen", "im Vertrauen auf Gott handeln" weitgehend für unser Leben einordnen. Wir können uns an ihnen orientieren. Sie sind eine Hilfe für unser Leben.

Wie aber gehe ich mit diesem Vers - 1. Mose Kap. 39, 9b - und seinem Kontext in einer zweiten Klasse um?

Dem größten Teil der Kinder sind christliche Werte fremd. Biblische Geschichten kennen sie nicht oder nur wenig. Eine christliche Erziehung haben sie wenig genossen, weil die Eltern weitgehend keine Bindung zur Kirche haben und Glauben als realitätsfremd ablehnen. Wie sollen diese Kinder Vertrauen auf Gott verinnerlichen? Kann ich sie überhaupt dafür öffnen, wenn ich "Joseph im Hause des Potiphar" mit ihnen bearbeite? Meines Erachtens schwer - oder vielleicht sogar: nein!

Der Kontext zu Vers 9 b beschäftigt immer mehr Schüler in der heutigen Zeit so stark, daß er ihnen für das Eigentliche Augen und Ohren verschließt. Die Nebenhandlungen werden für sie zur Haupthandlung und liegen obenauf.

Schon Grundschüler sind häufig stark überfrachtet mit den Eheproblemen ihrer Eltern. Heutzutage tragen Eltern vielfach ihre Auseinandersetzungen ohne Rücksicht auf Kinder sogar vor den Kindern aus. Das tut weh. Das zerstört Vertrauen, das belastet und verschließt mögliche Wege für neue Inhalte.

Nur so kann ich den Zwischenruf eines Zweitkläßlers für mich einordnen und verstehen. Während ich "Joseph im Hause des Potiphar" nach Jörg Zink erzählte, schrie er einen Mitschüler wütend an: "Das hat Dein Vater mit meiner Mutter gemacht!" - Das Eigentliche war in dieser Stunde nicht mehr möglich. Ich war zwar hellhörig geworden, stockte ein wenig, aber ich war auch ein wenig rat-

los: Wie gehe ich mit dieser Situation um? Kann ich einfach zur Tagesordnung übergehen und weiter am Text arbeiten? Verlangt dieser Lehrplan - ich weiß nicht, wer ihn geschrieben hat - nicht zuviel von mir?

Eine Reihe ähnlicher Fragen tat sich mir auf. Es gibt kein Patentrezept, die ungewollt entstandene Konfliktsituation zwischen den beiden Schülern und auch für die gesamte Klasse nun zu lösen. Also griff ich zurück zu einem kleinen Schritt und hoffe, daß uns dieser irgendwann zur Josephs-Erzählung zurückführen wird.

Ich gehe einen kleinen Umweg. Diesen Umweg, auf dem wir hoffentlich zu einem Teilziel kommen, ohne unser Hauptanliegen aus dem Auge zu verlieren, möchte ich Ihnen nun zum Schluß kurz vorstellen. Vielleicht bereitet er Wege, neu ins Gespräch zu kommen.

Irgendwo in einem Krankenhaus lag ein kleiner Junge, der operiert werden sollte. Der Vater hatte ihn ins Krankenhaus gebracht und suchte nun, dem Kleinen Mut zu machen. "Vater", sagte der Junge, "ich habe gar keine Angst, wenn Du bei mir bleibst." Da sagte der Vater: "Gut, ich bleibe bei Dir."

Der Arzt erlaubte es, und so setzte sich der Vater neben sein Kind, das nun auf dem Operationstisch lag. Als der Junge betäubt werden sollte, sah er nochmals den Vater an und sagte: "Vater, bist Du da?" - Dann begann die Narkose zu wirken.

"Nun können Sie gehen", meinte der Arzt, als der Kleine eingeschlummert war und die Operation beginnen sollte. "Nein", antwortete der Vater, "ich habe meinem Jungen versprochen, bei ihm zu bleiben, und so möchte ich auch bleiben." "Gut, dann bleiben Sie eben!"

Die Operation gelang. Als der Junge aus der Narkose erwachte, hielt der Vater immer noch seine Hand. Da lächelte der Junge und sagte ganz leise: "Vater, Du bist da?" - und schlief wieder ein. Er wußte, sein Vater blieb bei ihm.

In diesem Sinne lassen Sie uns jetzt das Lied Nummer 295 singen.

(Gesang Lied Nummer 295)

Ich danke Ihnen für diesen vielstimmigen Gesang und möchte Sie bitten, jetzt mit mir gemeinsam das Vaterunser zu sprechen.

(Vaterunser)

Morgenandacht am 19. Oktober 1993
von Frau Prof. Roseline-Brigitte Forch

Einen schönen guten Morgen! Da wir heute einen ereignisreichen Tag vor uns haben und dieser Tag mit einem Gottesdienst beendet wird, habe ich mir überlegt, daß es eine Abwechslung ist, wenn wir diese Morgenandacht mit der Morgenmette beginnen. Ich bitte Sie, dazu in dem neuen Gesangbuch die Nr. 783 aufzuschlagen.

Ich sage zum Ablauf einiges: Wir werden die Nrn. 783.1 und 783.2 singen, und zwar im Wechsel. Herr Wiese wird uns dabei behilflich sein. Dann folgt als Antwortgesang die Nr. 783.3.

Ich werde den Psalm 34 lesen und dann werden wir alle zusammen das Psalm-Lied 276: "Ich will, solange ich lebe, rühmen den Herren mein!", singen. Es ist so gedacht, daß Sie alle mitsingen. Wir haben ein bißchen geprobt, und wir können den Satz nach Schütz dann sicher gemeinsam sehr schön singen. Zum Schluß werden wir Luthers Morgensegen beten, der unter der Nr. 815 steht.

(Lied 783)

Ich lese Ihnen aus dem ersten Petrus-Brief das 5. Kapitel:

"Die Ältesten unter euch nun ermahne ich, der Älteste und Zeuge der Leiden Christi und zugleich Genosse der Herrlichkeit, die da offenbart werden soll:

Weidet die Herde Gottes, die bei euch ist, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie Gott es will, auch nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern Hingebung, auch nicht als Herrscher über die, welche euch zugeteilt sind, sondern als solche, welche Vorbilder der Herde werden. Und wenn der Oberhirt sich offenbaren wird, werdet ihr den unvergänglichen Kranz der Herrlichkeit davontragen.

Gleicherweise ihr Jünger, seid den Ältesten untertan, alle aber gürtet euch mit Demut gegeneinander, denn Gott widersteht den Hochmütigen, den Demütigen aber gibt er Gnade.

Demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, damit er euch zur rechten Zeit erhöhe.

Alle eure Sorgen werft auf ihn, denn er sorgt für euch. Seid nüchtern, wachet.

Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen könne. Dem widersteht fest im Glauben, da ihr wißt, daß die gleichen Leiden eure Bruderschaft in der ganzen Welt treffen.

Der Gott aller Gnade aber, der euch zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus nach kurzem Leiden berufen hat, der wird euch bereiten, stärken, kräftigen, gründen. Sein ist die Macht in aller Ewigkeit." Amen.

Psalm 34

Ich will den Herren preisen alle Zeit, sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein. Meine Seele rühme sich des Herrn, die Gebeugten mögen es hören und sich freuen. Erhebet den Herren mit mir und las-

set uns alle seinen Namen erhöhen. Ich suchte den Herrn, und er hat mich erhöht, hat von all meiner Furcht mich errettet. Blicket auf zu ihm, so strahlt euer Antlitz und ihr müßt nicht zuschanden werden. Es rief da ein Unglücklicher, und der Herr hat's gehört, hat aus all seinen Nöten ihm geholfen. Der Engel des Herrn lagert sich rings um die, die ihn fürchten und errettet sie. Schmecket und sehet, wie gütig der Herr ist. Wohl dem Menschen, der auf ihn vertraut.

"Ich danke dir, mein himmlischer Vater durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, daß du mich diese Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast, und bitte dich, du wollest mich diesen Tag auch behüten vor Sünden und allem Übel, daß dir all mein Tun und Leben gefalle. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, daß der böse Feind keine Macht an mir finde." Amen.

Einführungsansprache

im Gottesdienst zur Einführung des Leitenden Bischofs am 19. Oktober 1993

in der Christuskirche in Bad Eilsen

von Landesbischof Dr. Johannes Hempel

Aus der zweiten Lesung der Kirchenjahreslese für diesen heutigen Tag, nämlich aus Kolosserbrief Kapitel 3, hören wir aus den Versen 9 bis 10: "Ihr habt den alten Menschen mit seinen Werken ausgezogen und den neuen Menschen, der nach Gottes Ebenbild erneuert wird, angezogen".

Lieber Bruder Horst Hirschler, liebe Schwestern und Brüder!

Zwischen einer ganzen Reihe von Ermahnungen, in denen uns wieder einmal klipp und klar gesagt wird, was wir dürfen und was wir nicht sollten, steht dieser eine Satz: "Ihr habt den alten Menschen ausgezogen und den neuen Menschen angezogen".

Die Sprachgestalt dieses einen Satzes ist ein Bild. Aber dieses Bild hat einen klar sichtbaren Riß. Nach menschlichen Erfahrungen kann man es nicht wörtlich nehmen. Es wäre sehr schön, wenn das so ginge, das Unangenehme, schwer Akzeptable, Miserable auch gelegentlich abwaschen und ausziehen wie verbrauchte Wäsche. Und doch ist die paradoxe, die nicht reale Pointe dieses Herzsatzes zwischen den Ermahnungen, sie ist der Schlüssel zur Botschaft. Und die Botschaft heißt dann: Wenn ihr Christus vertraut, dann sieht er euch nur noch im Lichte seines Sohnes. Und dieses Licht seines Sohnes wird euch verändern.

Fast hätte ich gesagt, ob ihr wollt oder nicht. Es wird euch nicht verbessern, nicht vollkommen machen. Aber es wird euch in der Weise verändern, daß Jesus Christus in euch hineinkriecht - unmerklich durch viel Versagen hindurch - und daß ihr Werkzeuge seines Lichtes werdet.

"Ihr habt den alten Menschen ausgezogen, und ihr habt den neuen Menschen angezogen" - Jesus Christus ist gestorben und auferstanden, um uns durch sein Licht zu erneuern, zu entkrusten.

Lieber Bruder Horst Hirschler, das wird Dir am Beginn Deines Dienstes als Leitender Bischof persönlich gesagt. Es ist schriftlich, Kolosser 3. Es wird auch uns gesagt.

Für unseren Bruder Horst Hirschler könnte es z. B. heißen: Gott hatte eines Tages eine wunderbare Idee. Er wollte, daß Horst Hirschler das Licht der Welt erblickt. Er hat es erreicht. Aber er hat gewußt, daß das Licht der Welt nicht genügen würde, und so wollte er, daß Horst Hirschler zu seinem Volk gehört. Er hat es erreicht. Und dann wollte er, daß Horst Hirschler sein Diener wird, ein Diener des Wortes und der Sakramente. Das hat er auch erreicht.

Das ist die erste große Etappe der Verwirklichung dieses geheimnisvollen Wortes: Er hat Dein Leben verändert. Aber es ist noch nicht genau genug zu sagen, er hat es verändert. Man muß sagen, er hat es erneuert. Er hat etwas Neues daraus gemacht, was weder an der Wiege noch in den Charakteranlagen deutlich zu erkennen war.

Nun, lieber Bruder, geht das künftig einfach so weiter. Ja, es kann zum Beispiel so weiter gehen, daß Du in Stunden des Erfolges und der Freude Dankbarkeit vor Gott spürst und daß die Dankbarkeit den Erfolg überstrahlt. Es kann auch sein, daß Du, wenn es darauf ankommt - und es wird darauf ankommen -,

auch das unbequeme Evangelium ausrichtest. Das ist nicht immer leicht. Nicht nur das, was die Gemeinde hören will oder die Vereinigte Kirche, sondern das, was jetzt dran ist. Dann wird Dir die Kraft gegeben werden, biblisch und konkret zu predigen, wie es in Deinen Büchern geschrieben steht.

Es wird vielleicht auch Stunden der Resignation geben. Wenn es normal geht, wird es solche Stunden geben, in denen man sagt: Es ist doch 80 % nutzlos. Dann bleibt die Frage, ob die 20 % das ganze "Geschäft" lohnend machen.

Aber dann wird das Licht Christi Dir zeigen, daß er Dich längst gesegnet hat, daß wir es nur so schlecht bemerken. Also, die Geschichte Deiner 'Nachfolge Christi' geht weiter. Sie wird durch den heute übernommenen Dienst nur in eine neue Etappe überführt. Schlimmeres ist nicht zu befürchten.

Worauf ich zum Schluß noch hinweisen möchte: Dieses Wort aus Kolosser 3, 9 - 10, steht im Perfekt, in der Vergangenheitsform, welche anzeigt: abgeschlossen, von seiten Gottes testamentarisch abgeschlossen. "Ihr habt ausgezogen, und ihr habt angezogen" - so als könnten wir irgendeinen Hauch von Garantie für morgen geben.

Vielleicht versteht man das allenfalls am Ende seines Lebens, wahrscheinlich nie. Aber man sollte es nur so verstehen, daß man versteht: Es ist abgeschlossen von Gott her. Er hat es versprochen. Seine Treue ist verläßlich. Von seiner Seite wird nichts geändert, umgeschrieben oder interpretiert. Angezogen ist der neue Mensch, der erneuert wird.

Das muß dann reichen und das wird dann reichen.

Amen.

P R E D I G T

im Gottesdienst zur Einführung des Leitenden Bischofs am 19. Oktober 1993

in der Christuskirche in Bad Eilsen

vom Leitenden Bischof O. Horst Hirschler

Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Der für diesen Abend gewählte Predigttext ist die Epistel des Sonntags und steht im Brief an die Epheser im 4. Kapitel. Dort heißt es: Legt von euch ab den alten Menschen mit seinem früheren Wandel, der sich durch trügerische Begierden zugrunde richtet. Erneuert euch aber in eurem Geist und Sinn und zieht den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit. Darum legt die Lüge ab und redet die Wahrheit jeder mit seinem Nächsten, weil wir untereinander Glieder sind. Zürnt ihr, so sündigt nicht. Laßt die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen und gebt nicht Raum dem Teufel. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit eigenen Händen das nötige Gut, damit er den Bedürftigen abgeben kann. Laßt kein faules Geschwätz aus eurem Munde gehen, sondern redet, was gut ist, was erbaulich, was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören. Und betrübt nicht den heiligen Geist Gottes, mit dem ihr doch versiegelt seid für den Tag der Erlösung. Aller Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei seien fern von euch samt aller Bosheit. Seid aber untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem anderen, wie auch Gott euch vergeben hat in Christus.

Herr, segne unser Reden und unser Hören.

Amen.

Liebe Gemeinde, es ist gut, daß wir an diesem Abend hier so zusammen sein können. Es ist für mich gut, dies persönlich zugesprochene Wort zu hören, und Sie haben vielleicht beim Verlesen gemerkt, die beiden Texte, der Einführungstext und der, den ich eben verlesen habe, liegen nah zusammen. Wir haben natürlich vorher miteinander gesprochen und gefragt: Was nimmst Du für einen Text? Hin und her. Wir kennen uns seit vielen Jahren, seit 1961 aus den Besuchen hin und her in Leipzig und Hannover. Und Kolosser, Epheser, da konnte ja nichts schiefgehen. Und dann merkten wir in beiden Briefen ist das Thema der alte und der neue Mensch. Was machen wir also? Wir bleiben dabei. Zieht den neuen Menschen an. Wir haben eben schon etwas davon gehört. Hier steht übrigens nicht: ihr seid's, ihr habt's, du machst das schon. Sondern: Zieht den neuen Menschen an, legt den alten ab.

Man kann einen Augenblick überlegen, was sich alles damit verbunden hat in diesem Jahrhundert, allein mit dem Wunsch nach dem neuen Menschen. Wir sind hier etwas verstreut untergebracht in den verschiedenen Hotels. Ich wohne im "Waldkater" oberhalb Rintelns - sehr schöner Blick. Ich mache meine Morgenwanderung rechts heraus aus dem "Waldkater" und dann hoch nach oben. Da oben steht auf halber Höhe ein Stein, ein großes Ding mit einem interessanten Text. Da heißt es: "Wanderer, hemme den Fuß, trauere mit uns über den prächtigen Mann und Freund des heimischen Waldes, Richard zum Winkel, Lehrer in Rinteln, der als Führer mit seiner tapferen Mannschaft in heißen Kämpfen gegen die Engländer stürmend bei Cambre, in Frankreich, 1917 fiel."

Das ist in diesem Jahrhundert gewesen. Ein Lehrer. Über die eingemeißelte

Schrift ist schwarz gesprayt: "Das ganze Leben ist Sex". Da weiß man nicht so recht, was es da soll, aber es steht gesprayt darüber. Und blaßlila ist daneben ein Hakenkreuz gesprüht, allerdings falsch herum - jedenfalls wir Älteren merken das.

Ich habe gedacht, fehlen nur noch Hammer und Sichel oder so etwas.

Und wenn man den Stein noch ganz zu Ende liest, was da hineingemeißelt ist, dann steht dort: "Er starb für Dich", der Lehrer in Rinteln, Richard zum Winkel." Man muß es sich klarmachen: "Er starb für Dich, damit Du als Freier lebst". Das steht da nun seit 1917 oder wann es gemacht worden ist. "Er starb für Dich". Da stecken ja auch noch fast religiöse Hoffnungen drin.

Wenn man einen Augenblick überlegt: Zieht den neuen Menschen an, und dann dieses Jahrhundert und versucht sich klarzumachen, welche Vorstellungen vom neuen Menschen oder vom sachgemäß lebenden Menschen oder vom verehrungswürdigen Menschen oder von menschlichen Wünschen dahinter stehen, was war das eigentlich für eine Zeit, welche Paradiese wurden versprochen und welche Gefängnisse wurden daraus. Und man muß sich klarmachen, hier in Rinteln und überall dort, wo wir sind, ist ja gleichzeitig der Epheserbrief gepredigt worden, das, was wir eben gehört haben. Und die Frage fällt einen geradezu an: Wird das eigentlich wirksam? Wir sind alle kirchenleitend verantwortlich, auch die aus der Gemeinde in Bad Eilsen. Wer hier heute abend dabei ist, weiß, wir haben verantwortlich nachzudenken über unsere Kirche, über ihre Predigt. Können wir uns eigentlich Gehör verschaffen? Was haben wir eigentlich zu bieten?

Vor zwei Wochen war Erntedankfest. Ich war in Lüneburg, wo ich früher Pastor war, und wir haben dort - wie wir sagen - den teuersten Zeigefinger Gottes unserer Landeskirche, eingeweiht. Der Kirchturm von St. Johannis ist endlich fertig geworden nach 20jähriger Bauzeit, in der viel falsch gemacht worden ist. Das war ein wunderbarer Gottesdienst. Nicht wegen des Kirchturms, sondern weil so viele Menschen da waren. Es war Erntedankfest. Der Altar war herrlich geschmückt. Das war wie ein wunderbarer Markt. Mit vielen Menschen, die ich von früher kannte, aus dem Konfirmandenunterricht, aus der Gemeindearbeit.

Aber wenn man dann wieder außerhalb der kirchlichen Räume ist. Abends Hotel, wenn man versucht, die Programme im Fernsehen durchzukupfen, und sieht, was da alles läuft, "das ganze Leben ist Sex", - RTL läßt grüßen, freitags abends besonders. Können wir eigentlich noch prägen? Bekommen wir es eigentlich hin? -

Nun haben wir hier diesen Predigttext, der uns gesagt ist, für uns selber. Ich habe eben gehört, wie so etwas für mich als einzelnen gesagt werden kann. Es gilt für uns alle. Wir hören: Legt den alten Menschen ab, der sich durch trügerische Begierden zugrunde richtet. Und wenn wir fragen, was haben wir denn, was wollen wir eigentlich in diese Gesellschaft hineinbringen, womit wollen wir die Menschen prägen, gerade wenn man sich eine Bilanz auf einem Stein plötzlich liest, merkt man, das erste im Text ist ja eine sehr nüchterne Beschreibung des Menschen. "Legt ab von euch den alten Menschen, der sich durch trügerische Begierden zugrunde richtet". Das ist etwas, das wir auch alle kennen: die Gier nach Lebenserfüllung, die Angst, zu kurz zu kommen, die Überlegung: habe ich eigentlich alles bekommen, bekomme ich eigentlich alles.

Offenbar ist es ja nötig gewesen, das den Christenmenschen zu sagen. Es ist ja nicht so, daß die Christen das hätten, sondern denen ist es zuerst gesagt. Und dann: Zieht den neuen Menschen an. Und wenn man das liest, geht alle Aufmerksamkeit auf das, was da gefordert wird. Wie sieht das aus mit dem neuen Menschen? Zunächst sind es ja, wenn man einen ersten Überblick hat, harmlose Dinge: Lüge ablegen, zürnt ihr so sündigt nicht. Auch schöne Dinge: die Sonne nicht über dem Zorn untergehen lassen. Wie oft schläft man zornig ein und

redet nicht miteinander? Laßt kein faules Geschwätz aus eurem Munde gehen. - Eigentlich Dinge, die vernünftig sind. So sollen Christen zusammenleben. So soll es von ihnen aus in die Gesellschaft hineinstrahlen. Wenn das alles, was da steht, wie es geschrieben ist, in einer Gemeinschaft da wäre, die würde ausstrahlen. Das wäre schon etwas. Ich habe einen Augenblick gedacht an einen Besuch bei Verwandten in einer Mennonitengemeinde in den USA, wo ich das Gefühl hatte: Da geschieht etwas von dem: Seid freundlich miteinander. Ostermorgen gingen wir zum Gottesdienst, der Sohn, der 17jährige, brummelte, hatte keine Lust mitzugehen, und er blieb da. Und ich habe gedacht: Na, was wird der Vater, der Mennonitenbischof war, wohl sagen? Er ging freundlich davon. Als wir zurückkamen saß der Knirch am Fernseher, sonntags morgens, Ostern! Und der Vater wendet sich zu ihm und fragt: Was gab es denn heute morgen im Fernsehen? Da habe ich gedacht, Mensch, es scheint eine Kultur zu geben, daß man so freundlich mit den Kindern umgeht. Ich habe ihn dann gefragt: Leidest Du denn nicht, wenn der Junge nicht mitkommt? - Er sagte: Ich bete für ihn. Ich habe im Gottesdienst für ihn gebetet. Ich muß doch freundlich mit ihm umgehen.

Wir könnten überlegen: Gibt es Möglichkeiten, daß wir das einüben, daß wir so etwas wie eine Familia Dei sind, daß wir stärker zeigen, unter Christen ist das anders. So wie es die Zisterzienser versucht haben als Familia Dei, so wie es sich Luther ja auch ausgedacht und gesagt hat: Das müßte man eigentlich versuchen, daß die, die mit Ernst Christen sein wollen, das Evangelium mit Herz und Hand bekennen; die müßten vielleicht so eine kleine Gruppe bilden und sich einschreiben und sich versammeln, zum Gebet und zum Lesen der Heiligen Schrift, und müßten doch etwas Besonderes sein. Und dann könnte man die, die sich nicht an das Wort Gottes halten, zurechtweisen oder vielleicht sogar hinausschmeissen. Luther hat solch eine Kirche aus nur Engagierten später Gott sei Dank nicht gemacht, weil er sagte, er fände die Leute nicht. Er hat auch Angst gehabt, daß das grundsätzlich schiefgeht. Man könnte einen Augenblick überlegen, können wir so etwas machen, und vielleicht gar nicht die hochgesponnenen Vorstellungen unseres Jahrhunderts nehmen, eine neue Gesellschaft, weil das ja doch immer zu Gefängnissen führt. Ernst Bloch hat ein schönes Zitat gebraucht von einem Rabbi: "Um das Reich des Friedens herzustellen, muß man nicht alle Dinge zerstören und eine ganz neue Welt fängt an, sondern diese Tasse oder jener Strauch oder Stein, alle Dinge, muß man nur ein ganz klein wenig verrücken. Weil das aber so schwer zu machen ist und weil das Maß dafür so schwer zu finden ist, deshalb können es nicht die Menschen tun, sondern deshalb muß es der Messias machen, und deshalb muß er kommen". Wir können überlegen, da der Messias doch gekommen ist: Können wir nicht als Vorschein des Reiches so etwas schon jetzt machen? Ich habe natürlich das Wesentliche unterschlagen, nur, so denken wir ja immer. Wir überlegen: Können wir das nicht doch irgendwie herstellen? Das ist ja auch nicht einfach falsch, daß wir uns verabreden, daß wir uns gegenseitig ermutigen, daß wir sagen, in die und die Richtung müßte es gehen, die Menschen möchten es ja auch haben. Und doch erleben wir dann immer wieder, daß zwischen all den Forderungen, die dann kommen, unsere christlichen Forderungen stehen, und daß es das eigentlich nicht ist.

Ich habe natürlich das Wesentliche unterschlagen dem neuzeitlichen Geschmack entsprechend. Es heißt hier: "Zieht den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist." Man kann sich ja einen Augenblick überlegen, was das heißt, "der in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit geschaffen ist". Man kann sich an Luthers Entdeckung erinnern. Man kann sich daran erinnern, was er dann selber ja später sehr genau beschrieben hat, wie er nach dieser Gerechtigkeit sucht, wie er die Vokabel von der "Gerechtigkeit Gottes" haßte, weil er merkte: Ich komme nicht heran!, wie er immer wieder verzweifelt ist. Er schreibt: Ich raste wirren und wilden Gewissens und überlegte immer, was das mit der "Gerechtigkeit Gottes" heißt. Und dann sagt er: Bis ich dank Gottes Erbarmen aufmerksam wurde, nämlich Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbar, wie geschrieben steht, der Gerechte lebt aus Glauben. Und durchs Evangelium werde Gottes Ge-

rechtigkeit offenbart, nämlich die passive Gerechtigkeit, durch die uns der barmherzige Gott gerecht macht durch den Glauben. Das ist es.

Und dann kommt dieses Wort. Da hatte ich das Empfinden, ich sei geradezu von neuem geboren. Jetzt weiß man, wie man das macht: Zieht den neuen Menschen an. Daß man so etwas begreift. Und dann sagt er: Da war mir, als sei ich von neuem geboren, durch geöffnete Tore in das Paradies selbst eingetreten. Und dann wird es richtig deutlich. Das bekommen wir zugesagt, so wie es eben Bischof Hempel gesagt hat. Das gilt. Das ist dies von der "geschenkten Würde", von der "geschenkten Nähe Gottes". Trotz unserer Verzweiflung, trotz all dessen, warum wir uns schäbig und kümmerlich und unfähig vorkommen. Doch, du bist das, du bist damit gemeint. Das andere, was dann kommt, das sind Früchte, das sind Dinge, die aus der geschenkten Freiheit, aus diesem Empfinden des Neugeborens, kommen. Natürlich ist daran immer wieder zu erinnern - man muß es ja auch aufschreiben -, immer wieder zu sagen und doch nicht zur Grundlage zu machen, sondern die Grundlage ist das andere, die geschenkte Würde.

Noch einmal die Frage: Ist das in unserer Zeit unterzubringen? Das ist unser Thema als christliche Kirche, als Christenmenschen in unseren Familien. Können wir damit unsere Kinder, können wir damit andere prägen oder es so weitersagen, daß Gott sie prägt, daß Gottes heiliger Geist sie ergreift? Was können wir denn tun?

Ich habe gerade eine sehr anstrengende Erfahrung durchgemacht. Ich hatte zum Jubiläum, zum hundertjährigen Bestehen des Gymnasiums in Soltau, das ich eine Weile besucht habe, einen Vortrag zu halten. Ich hatte mir überlegt, dort sitzen dann mindestens die Klassen 10 bis 13, und da muß ich etwas Fröhliches machen, also habe ich über das "Lachen im Unterricht" gesprochen. Und wenn ich dann, auch äußerlich erkennbar, als Bischof auftrete, dann muß das ja auch christlich sein, die Freiheit eines Christenmenschen muß darin also vorkommen. Und da saß dann diese ganze Gesellschaft in der Aula: Die vorderen Plätze waren leer wie in der Kirche, dann kamen Eltern und alte Schüler und weitere Leute, und hinten saßen die Klassen 10 bis 13. Es war sehr schön zu sehen: Als ich ankam, flözten sich alle hin und man merkte, sie schalteten schon ab, bevor ich überhaupt redete. Als ich dann Geschichten aus dem Unterricht erzählte, wie wir über die Lehrer gelacht haben und die Lehrer über uns, also das Lachen im Unterricht, da vergaßen sie sich selbst, waren dabei, saßen da, nach vorn gebeugt, hörten zu. Und dann, als das Wort "Martin Luther" auftauchte, da merkte man, plötzlich lehnten sich diese Kerle zurück. Ich dachte erst, ich sehe nicht richtig! Dann habe ich sie wieder einzufangen versucht. Einen Augenblick später versuchte ich zu sagen, wieso die Jünger empfunden haben, daß ihnen am Kreuz Christi und durch das Kreuz die Freiheit gegeben wurde. Ich meine, das einigermaßen verständlich gesagt zu haben, aber da ging das wieder los mit dem Miteinanderreden und dem Nicht-richtig-Zuhören. Bis ich dann - auch natürlich versuchend, sie wieder einzufangen - sie fragte: Was macht ihr eigentlich, wenn einer aus eurer Klasse überfahren worden ist und ihr wißt, er liegt im Krankenhaus, es könnte eine Querschnittslähmung dabei herauskommen? Wie wird eigentlich darüber geredet? Ich habe mit Lehrern darüber gesprochen. Die haben gesagt: Na ja, dann reden wir darüber, ein Zebrastreifen muß her, oder über die Geschwindigkeitsbegrenzung. Ich habe gefragt: Was? Mehr nicht? Wißt ihr nicht, daß man zu diesem Gott reden kann, daß man ihn, wie Hiob es tat, anklagen und anrufen kann: Warum muß das sein? Davon sagt ihr nichts? Es war interessant, als ich das sagte - und ich habe das in vielen Gesprächen mit Schülern immer wieder erlebt -, in dem Augenblick war es ganz still. Und jetzt denke ich: Was heißt das für uns? Es heißt, wenn wir einfach dieses Wort so weitersagen, daß die Hörer Schablonen vermuten, können wir es sein lassen. Aber wir müssen doch von Jesus reden, und wir wollen es doch auch, das ist doch die beste und querstehendste und sperrigste Botschaft, die wir weiterzusagen haben, und die ist auch gut. Es gibt nichts Besseres! Ich bin davon überzeugt. Also müssen wir sie so sagen, daß sie mit dem Leben verbunden ist,

daß das verständlich ist. Nur, wir wissen, man möcht's immer wieder versuchen. Wenn nicht zusammenkommt, das, was wir sagen, und das, was Menschen erleben - das heißt, wenn Gott nicht seine Gnade dazu gibt -, läuft nichts, trotz unserer Mühe. Aber die Mühe ist uns dadurch nicht abgenommen. Das ist das Entscheidende, daß wir dies wissen, - ganz nüchtern -, was vom Menschen zu halten ist, und daß er sich seine Hoffnung nicht auf sich selbst setzen kann.

Der letzte Satz noch einmal: Seid freundlich untereinander, vergebt euch untereinander; denn Gott hat euch in Christus vergeben. Man merkt an diesem letzten Teil, wir bleiben immer Bösewichte und Bösewichtinnen. Wir sind das. Und uns wird gesagt: Verharmlost das nicht, was ihr aus eurer Angst um euch selber seid, aus eurer Trägheit, aus eurer Gedankenlosigkeit, verharmlost es nicht. Ihr seid vom alten Menschen geprägt, immer wieder. Und doch kommt da hinein dieses andere Wort: Ihr seid solche, für die Christus gestorben ist, die zum Mahl eingeladen sind, die als Schuldige immer wieder neu beginnen können und die es wissen, das gilt euch. Gott hat euch in Christus angenommen, er will mit uns neu beginnen.

Amen.

Morgenandacht am 20. Oktober 1993

von Pastor Andreas Seifert

Ich schließe mich den guten Wünschen für einen guten Morgen an. "Ertrage einer den andern", so beginnt der heutige Lehrtext. Beim Singen wird uns das leichtfallen. Lied Nr. 451: "Mein erst Gefühl sei Preis und Dank", Verse 1 bis 3. Herr Wiese übernimmt es, die erste Zeile vorzusingen, wir fallen dann ein.

Im Kolosserbrief Kap. 13 steht der heutige Lehrtext:

"Ertrage einer den anderen und vergebt euch untereinander, wenn jemand Klage hat gegen den andern. Wie der Herr euch vergeben hat, so vergebt auch ihr!"

Liebe Schwestern und Brüder, daß mein erstes Gefühl häufig Preis und Dank wäre, trifft leider nicht zu. An einem freien Tag vielleicht, an dem die Sonne scheint. Oder bei einem schönen Fest. Da mag das so sein, daß ich mit mir im Einklang bin und Gott von Herzen danke, wie gut er es mit mir meint. Sonst liegen mir andere erste Regungen näher: Ärger über Mitarbeiter, weil sie etwas anderes wollen als ich. Unmut, weil ich schon wieder mit einer Sache behelligt werde, die längst erledigt war. Verdruß, weil irgend jemand einfach nicht begreifen will, worum es geht.

Mit meinen ersten Gefühlen darf ich mich kaum ertappen lassen. Ich habe mir darum - mangelhaft nur, aber immerhin - ein gewisses Training angewöhnt. Eine Art Erstgefühlskontrolle, so eine Stopptaste, die heißt: Vorsicht! Zweitgefühl abwarten! Das ist, wenn's gutgeht, natürlich im Kopf kontrolliert, ehe man es dann dem Gesicht ansehen kann. Aber nehmen wir zu meinen Gunsten an, daß das geklappt hat - so wie hier auf der Synode, wo immer genug Zeit bleibt, bis man aufgerufen wird und seine Sache vorbringen darf. Da ist dann ja viel Platz fürs Danken: Dank für den Bericht des Leitenden Bischofs, Dank für den Catholica-Bericht, Dank für verständnisvolles Nachfragen, für fleißiges Mitarbeiten, für höflichen Umgang. Doch, am letzten Tag dieser dritten Synodaltagung läßt sich feststellen: Wir haben wenig Ärger miteinander, kaum Verdruß. Eigentlich besteht gar kein Anlaß, um uns für die letzten Sitzungsstunden das Paulus-Wort einzuschärfen:

"Ertragt einer den andern und vergebt euch untereinander."

Aber Bibelworte sollen uns ja nachgehen. Und wenn wir an zu Hause denken, an die Menschen, die uns dort erwarten, an die Aufgaben, die nachzuholen sind, an die Probleme, die Entscheidungen verlangen, dann erhält das Kolosser-Wort einiges Gewicht: Ertragt einer den andern. Das hat mit Schwerarbeit zu tun. Da kann man den Druck, den das Tragen und Ertragen ausübt, manchmal wohl auch körperlich spüren. Ausweichen hilft selten. Wer der Frage oder auch dem Streit aus dem Wege geht, wer nun welches Paket tragen soll, wie die Lasten verteilt werden können, der findet diese Last als Stolperstein auf seinem weiteren Weg zuverlässig wieder. Darum sind unsere zweiten, unsere reflektierten Gefühle gefragt. Die Mitgefühle: das Verstehen, die Geduld, die sich trotz erster Abwehr doch noch fragen läßt: Wie können wir geschwisterlich miteinander umgehen? Wie tragen wir als Christen Streit so aus, daß am Ende ein faires Ergebnis steht? Wie beziehungsfähig und konfliktfähig sind wir für unsere Mitarbeiter, für unsere Kirchenvorsteher und unsere Gemeinde?

Da schließt sich ein Kreis: Das sind nicht nur Fragen für zu Hause. Darüber haben wir auch in diesen vier Tagen in Bad Eilsen gesprochen. Worum sonst geht es denn im Amtspflichtverletzungsgesetz, wenn nicht um diese Grenzbestimmung? Irgendwo muß es eine Grenze auch für das Ertragen geben. Und wenn jemand Klage gegen den anderen hat, dann ist Vergebung das beste. Aber manchmal ist außerdem oder statt dessen auch ein Urteil nötig. Mir fällt auch unsere

Diskussion um das Gemeindegemeinschaft in Celle ein. Es gibt genügend Lasten, die wir wieder mit nach Hause nehmen und die sich zu denen, die wir zu Hause haben, addieren und die die Frage auslösen können: Wie schaffen wir das, das Ertragen und Mittragen und Vergeben? Wie macht man das: "So vergeben, wie der Herr euch vergeben hat?"

Die Antwort ist einfach: durch Übung, durch Training, durch strenge Bewachung unserer ersten Gefühle, die Aggression heißen, Ablehnung, Ärger usw. Der Gefühle, die mit dem alten Adam am besten jeden Tag wieder ersäuft zu werden verdienen. Statt dessen - so schreibt Paulus im Folgesatz - "zieht die Liebe an, das Band der Vollkommenheit". Anziehen: Ein Kleiderwechsel also. Nicht einfach ein Appell an den guten Willen, sondern ein Umerziehungsprozeß, den ich mir einerseits gefallen lasse und den ich andererseits aktiv mitmachen kann. "Wie der Herr mir vergeben hat, so vergebe ich auch."

Paulus hat diesen Satz im Plural geschrieben. Im Singular und als Aussagesatz gesprochen geht das schon schwerer über die Lippen. Aber so persönlich ist das doch mit der Vergebung unseres Herrn für mich und für jeden von uns gemeint, daß wir nicht nur im Chor antworten können: "Ertrage einer den andern und vergebt auch ihr". Wie ich die andern ertrage und mit ihren Klagen umgehe und ihnen vergebe, ist die Frage. Wie sie das bei mir merken und als christliches Miteinander spüren können.

Wer mich näher kennt, weiß, daß ich darin kein Meister bin. Aber ich habe in meiner Nachbarschaft oft eine ganze Menge Leute, von denen ich weiter lernen kann. Das sind nebenan mehrere Wohngruppen, in denen verhaltensschwierige Kinder und Jugendliche leben. Mädchen und Jungen, die in ihren Herkunftsfamilien unerträglich und ihrer Schule untragbar geworden sind und die nun bei uns in der Pestalozzi-Stiftung in Burgwedel erzogen werden. Die wohnen nebenan.

Gegenüber, da steht das Wohnheim für Behinderte. Da leben Erwachsene, meist geistig behindert.

Die einen, das sind die Verhaltensauffälligen. Mit den Eltern und Lehrer nicht klargekommen sind. Die sich meist mit Ellenbogen und Gewalt durchzusetzen gelernt haben. Die anderen, die Behinderten, das sind häufig die Schwächeren, die man für dumm verkaufen, anrempeln oder hänseln kann - kann! Aber ich muß jetzt sagen "könnte", denn das kommt nur ganz selten vor.

Normal bei uns ist, daß eine Gruppe die andere gelten läßt und daß die Schwachen vor den Stärkeren nur manchmal Angst haben müssen. Sie haben das bei uns schon in der Schule gelernt. Es gibt nur einen gemeinsamen Schulhof für die, die unsere Sonderschule für geistig Behinderte besuchen, und für die, die auf die Sonderschule für Verhaltensgestörte gehen.

Ohne eine sehr aktive Pausenaufsicht wäre das Zusammenleben wahrscheinlich nicht möglich. Mit pädagogischer Hilfe haben aber alle ihre Erfahrungen damit, die anderen gelten zu lassen und dem auch freundlich unter die Arme zu greifen, der z.B. wegen seiner Behinderung Hilfe braucht.

Bei uns weiß eigentlich jeder, daß er irgendeine Macke hat, die andere ganz schön belastet. Und daß die anderen auch Menschen sind mit sehr ausgeprägten Eigenarten, über die man sich manchmal ärgern muß. Über die man aber auch lachen kann und die man möglichst gelten läßt und mitträgt.

Ich denke an die erwachsenen Behinderten, die in unserer Werkstatt arbeiten und die z.B. damit zurechtkommen müssen, wie unterschiedlich fleißig ihre Kollegen sind. Alles, was es bei Ihnen, liebe Synodalgemeinde, zu Hause gibt, gibt es auf anderem Niveau bei uns auch. Aber wir haben uns angewöhnt, diese

Eigenheiten und Besonderheiten jedes einzelnen so weit wie möglich gelten zu lassen.

In den meisten Fragen gelten Maßstäbe, die nur für den einzelnen passen, aber für die anderen verstehbar sind. Wieviel Pause einer braucht, was eigentlich als fleißig gilt, was ein Lob verdient und was zu tadeln ist. Da hat jeder seinen Maßstab: Was einer nicht kann, interessiert uns nicht. Da käme auch eine entsetzlich lange Liste zusammen, die nur entmutigen kann. Was einer kann, was er vielleicht besonders gut kann, danach suchen wir. Und Sie glauben kaum, wieviel unsere Leute können, wieviel Stärken sie haben, wieviel Begabung und was damit anzufangen ist.

Wer in der Behindertenwerkstatt arbeitet, hört das zuerst von den zufriedenen Kunden. Wenn einer von uns dann z.B. noch am Urlaubsort in einem Laden ein Produkt entdeckt, das er bei uns montiert und verpackt hat, dann glaubt er, daß er wirklich selber etwas tragen kann und daß er nicht nur getragen und ertragen werden muß.

Wenn Besuchergruppen in unsere Werkstatt kommen, staunen die meisten, was für komplizierte Sachen wir machen und wieviel und in welcher Qualität. Dann merkt man, wie stolz und zufrieden unsere Beschäftigten sind, wenn sie so etwas zu hören bekommen, obwohl oder gerade weil sie wissen: Einer allein könnte so einen Auftrag natürlich nie abwickeln. Wenn man am Anfang auf die Schwächen gesehen hätte, hätte das der Arbeitsgruppe auch keiner zugetraut. Aber wir haben ja die Stärken gezählt und haben zugesehen, wie man sich da am besten ergänzen kann und welche Hilfsmöglichkeiten es darüber hinaus noch gibt. Dann klappt es, jedenfalls meistens.

So übt sich das: "Ertragt einer den andern und vergebt euch untereinander".

Sonntags in unserer Kapelle und manchmal auch alltags in der Schule oder in der Werkstatt erinnern wir daran, warum wir einander so viel zutrauen: Weil wir alle Gottes Kinder sind und unsere Begabungen von ihm haben, auch unsere Grenzen! Er hat uns lieb so, wie wir sind. So verschieden, wie wir sind. Er erträgt uns nicht nur gerade noch so, sondern er steht zu uns. Zu diesem wunderlichen Haufen von Einzelexemplaren, die eine ganz schöne Last sein können und die doch selbst eine Menge mittragen und weitergeben - auch das Zutrauen, daß sich das üben läßt: "Im Namen Jesu die Liebe anziehen, das Band der Vollkommenheit".

Ich sehe unsere Leute im Gottesdienst sitzen. Etliche Jugendliche und viele Behinderte können nicht einmal lesen. Aber sie haben ja gesagt, als ich ein paar Tage vorher rumgefragt hatte, wer mir helfen will. Kein Problem, ein Dutzend Helfer zu finden, die dann zu Hause üben: Gebetstexte und Bibelverse!

Der eine liest dann perfekt vor:

"Erträge einer den andern und vergebt euch untereinander, wenn jemand Klage hat gegen den anderen."

Der andere stottert vielleicht herum, aber er hat es auswendig gelernt:

"Wie der Herr euch vergeben hat, so vergebt auch ihr."

Vielleicht hat er aus Versehen auch "uns" und "wir" gesagt: "Wie der Herr uns vergeben hat, so vergeben auch wir".

Das sind meine Lehrer. Von ihnen lerne ich noch.

Einige wollten vorhin schon die vierte Strophe singen. Das wäre verkehrt gewesen. Aber wir wollen jetzt die siebte Strophe bis zur zehnten Strophe von Lied Nr. 451 singen. Herr Wiese stimmt wieder die erste Zeile an.

(Lied Nr. 451, 7-10)

Wir beten.

Guter Gott, was sind wir für ein bunter Haufen,
jeder mit seinen Eigenheiten,
jeder mit seinen Unerträglichkeiten,
jeder mit seinen Gaben und mit seinen Liebenswürdigkeiten.
Ja, Herr, du machst uns liebenswürdig.
Du erträgst uns und läßt uns gelten.
Das soll uns bestimmen,
wenn wir uns neu über andere aufregen
und zu ärgern beginnen.
Dafür bitten wir um deinen Geist. Amen.

Es segne und behüte uns Gott der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Schlußandacht am 20. Oktober 1993
vom Leitenden Bischof D. Horst Hirschler

Wir wollen das Lied 320 singen, Laßt uns Gott, dem Herrn, Dank sagen und ihn ehren.

(folgt Lied 320, 1, 4-6)

Wir beten mit dem 146. Psalm:

"Lobe den Herrn, meine Seele. Ich will den Herrn loben, solange ich lebe, und meinem Gott Lob singen, solange ich bin. Verlaßt euch nicht auf Fürsten. Die sind Menschen, die können ja nicht helfen. Denn des Menschen Geist muß davon und er muß wieder zu Erde werden. Dann sind verloren alle seine Pläne.

Wohl dem, dessen Hilfe der Gott Jakobs ist, der seine Hoffnung setzt auf den Herrn, seinen Gott, der Himmel und Erde gemacht hat, das Meer und alles, was darinnen ist, der Treue hält ewiglich, der Recht schafft denen, die Gewalt leiden, der die Hungrigen speist. Der Herr macht die Gefangenen frei, der Herr macht die Blinden sehend, der Herr richtet auf, die niedergeschlagen sind, der Herr liebt die Gerechten. Der Herr behütet die Fremdlinge, er erhält Waisen und Witwen. Die Gottlosen führt er in die Irre. Der Herr ist König ewiglich, dein Gott für und für. Halleluja."

Herr, unser Gott, wir danken dir für diese Tage. Du siehst uns mit unseren guten Absichten, du siehst uns mit unserem Versagen, wo wir festgefahren sind. Herr, gib doch deinen Geist in unsere Gemeinden, in unser Herz.

Behüte uns auf dem Heimweg und gibt uns eine gute Ankunft.

Und nun gehet hin mit dem Segen des Herrn: Es segne und behüte euch Gott der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

(folgt Lied: 320, 7 und 8)

B e r i c h t e

Bericht des Leitenden Bischofs

vorgelegt auf der 3. Tagung der 8. Generalsynode am
17. Oktober 1993 in Bad Eilsen

Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.
(Apostelgeschichte 5,29)

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale! Meine sehr verehrten Damen
und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Wie bereits im vergangenen Jahr, so möchte ich auch diesen Bericht unter die Jahreslosung stellen: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Es ist derselbe Petrus, von dem einerseits im Zusammenhang der Passionsgeschichte berichtet wird, daß er seinen Herrn verleugnet hat in "jener Nacht", um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen, und von dem andererseits die Apostelgeschichte diesen Satz überliefert, der als die *clausula Petri* weit über seine ursprüngliche Bedeutung hinaus in den allgemeinen Sprachschatz eingegangen ist. Wer sich darüber wundert, daß es derselbe Petrus ist, von dem beides berichtet wird, Verleugnung und Bezeugung, der möge sich dessen erinnern, daß Jesus gerade ihn in der Nacht des Verrats in sein Gebet genommen und ihm die Stärkung der Brüder anvertraut hat: "Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Und wenn du dich dereinst bekehrst, so stärke deine Brüder." (Lukas 22,32) Die Standfestigkeit des Zeugen ist nicht begründet in seiner Charakterstärke, sondern in der Kraft, die der Gekreuzigte und Auferstandene selbst für seine Jünger erbittet, wie denn auch Petrus nicht aus eigener Entschlossenheit aufs neue vor dem Hohen Rat in Jerusalem steht, sondern weil der Engel, der ihn in der Nacht aus dem Gefängnis befreit hat, ihm und den anderen gesagt hat: "Geht hin und tretet im Tempel auf und redet zum Volk alle Worte des Lebens." (Apg. 5,20) Wie wir das Evangelium nicht aus uns selbst haben, sondern als ein anvertrautes Gut, so ist auch unser Zeugendienst immer getragen von der Treue Gottes und von seinem Willen, daß das Evangelium von Jesus Christus weitergegeben wird. Darauf ist die *clausula Petri*, das Gebot, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, bezogen: auf die Weitergabe des Evangeliums. So sehr dieses Gebot auch in alle Lebensbereiche hineinreicht, weil das Evangelium das ganze Leben in der Summe seiner verschiedenen Bereiche beansprucht, so ist doch darauf zu achten, daß hier zunächst die Predigt von Jesus Christus im engeren Sinne gemeint ist. Sie war den Aposteln verboten worden vom Hohen Rat, und sie wird gegen ihn von Petrus behauptet als Akt des Gehorsams gegen Gott. In dieser Tradition der Verkündigung als Akt des Gehorsams gegen Gott stehen wir als Kirche insgesamt und stehen wir auch als lutherische Kirche. Es ist nicht in unser Belieben gestellt, ob und was wir verkündigen. Wir stehen nicht einfach für "Religion" im allgemeinen Sinne des Wortes und müssen uns auch nicht an allgemeinen Wünschen nach religiöser und spiritueller Selbstverwirklichung messen und bewerten lassen. Sondern darin gehorchen wir Gott mehr als den Menschen, daß wir Christus predigen als das eine Wort Gottes: "Er ist uns von Gott gemacht zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung" (1. Kor. 1,30), "und in keinem anderen ist das Heil, auch ist

kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden". (Apg. 4,12) Es ist diese Ausschließlichkeit des Heils in Jesus Christus, die Petrus in seiner Erklärung gegenüber dem Hohen Rat behauptet und in der auch unser Auftrag als Kirche in der Tradition der Apostel beschrieben ist.

Werner Krusche fragt in seiner Auslegung der Jahreslosung: "Was machen wir mit diesem Wort, wenn es bei uns keine kirchlichen oder weltlichen Autoritäten mehr gibt, die von uns verlangen, Jesus zu verschweigen, ihn nicht öffentlich zu machen, so daß es zu gar keiner Konfliktsituation mehr kommt? Wo also trifft uns dieses Wort in einer Situation des theologischen Pluralismus in der Kirche, der weltanschaulichen Toleranz im Staat und der religiösen Gleichgültigkeit in der Gesellschaft?"

In der Tat: Darin unterscheidet sich unsere Situation von der des Petrus, daß uns kein Redeverbot auferlegt ist. Wir haben die Freiheit der Verkündigung und die Freiheit zur Verkündigung. Aber liegt in dieser Freiheit nicht auch die Versuchung, auf Entschlossenheit und Klarheit zu verzichten, froh darüber, daß Menschen überhaupt noch eine Beziehung zu religiöser Praxis und zur Kirche haben? Wie ist das, wenn religiöse Praxis mehr der Glückssuche dient als der Schatzsuche? Bringen wir in unserer Predigt noch die Zusammengehörigkeit und Zuordnung von Gesetz und Evangelium zur Geltung? Dürfen wir nur noch "verheissungsvoll" und "lebensfreundlich" predigen und nicht mehr das Gebot Gottes bezeugen?

Ich halte schon diese Alternative, wo sie aufgestellt wird, für falsch, weil sie nicht dem Zeugnis der Schrift entspricht. Philipp Melancthon sagt in der 1. Ausgabe seiner *Loci communes* von 1521: "Die Schrift besteht aufs Ganze gesehen aus zwei Teilen, aus dem Gesetz und dem Evangelium. Das Gesetz hält die Sünde vor Augen, das Evangelium die Gnade; das Gesetz weist die Krankheit auf, das Evangelium die Arznei ... Die Schrift hat aber nicht Gesetz und Evangelium in dem Verständnis überliefert, nur das als Evangelium anzusehen, was Matthäus, Markus, Lukas und Johannes geschrieben haben, die Bücher des Mose aber nur als Gesetz. Vielmehr ist die Lehre des Evangeliums zerstreut, die Verheißungen sind auf alle Bücher des Alten und Neuen Testaments verstreut ... Es werden nicht ... Zeiten des Gesetzes und Evangeliums unterschieden, obschon das eine Mal das Gesetz, das andere Mal gleich darauf im Gegensatz das Evangelium offenbart wurde. Im Bezug auf unsere Herzen ist jede Zeit Zeit des Gesetzes und ebenso Zeit des Evangeliums, wie ja zu allen Zeiten die Menschen auf die gleiche Weise gerechtfertigt wurden, (nämlich) die Sünde durchs Gesetz offenbar wurde, die Gnade aber durch die Verheißung oder das Evangelium."

Es hieße am Evangelium vorbeipredigen, wollte man das Gesetz verschweigen. Erst indem von beidem die Rede ist, wird klar, daß Christus für unsere Schuld gestorben ist und daß Rechtfertigung die Rechtfertigung des Sünders meint. Martin Luther fragt: "Woher weiß man aber, was Sünde sei, wo das Gesetz und Gewissen nicht ist? Und wo will man lernen, was Christus ist, was er für uns ge-

tan hat, so wir nicht wissen, was das Gesetz sei (welches er für uns erfüllt), oder was Sünde sei, dafür er genug getan hat?"

Es geht um die Erkenntnis der "teuren" Gnade des Evangeliums und den Trost des Gewissens. Es geht, um es mit Melanchthon zu sagen, um unser "Herz", das die Anklage des Gesetzes vernimmt und das durch das Evangelium getröstet wird.

"Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" - das heißt für uns als Kirche, nicht nur ein religiöses Refugium, Fluchttort für allerlei religiöse Regungen und Gefühle zu sein, wo jeder letztlich nach seiner Façon selig werden kann, wenn er es denn mit der Aura von Spiritualität und Transzendenz zu umgeben versteht. Der Glaube, den die Kirche bezeugt, ist der Glaube an Jesus Christus, und anderes bezeugt sie nicht, hat sie nicht zu bezeugen.

Das bringt Abgrenzungen mit sich, die im Evangelium selbst begründet sind und die auch beschrieben werden müssen. Das können auch Abgrenzungen gegenüber anderen Religionen sein, so wenig das dem Gebot einer allgemeinen Toleranz zu entsprechen scheint und so sehr wir uns in Deutschland damit auch dem Verdacht aussetzen, nur unsere konfessionelle Mehrheitsposition als sogen. Großkirche behaupten zu wollen. Das können auch Abgrenzungen gegenüber Gruppierungen und Gemeinschaften sein, die neben Elementen der christlichen Tradition anderes aufgenommen haben. Wir werden solche Abgrenzungen auch vorzunehmen haben gegenüber Gruppierungen, Kulturen und Zirkeln, die ihre Anhänger in ein zerstörerisches Abhängigkeitsverhältnis zwingen und die jeden Vergleich mit faschistischem Systemdenken aushalten. Und wir werden uns abgrenzen natürlich auch gegenüber der Behauptung, die Frage nach dem Heil des Menschen sei eine überholte Frage, veraltet und gegenstandslos.

Das sind mögliche Abgrenzungen, die sich aus dem Gehorsam gegen Gott ergeben können. Aber wichtiger ist - und das ist ja die eigentliche Spitze dieser clausula Petri - die Einladung: "Redet zum Volk alle Worte des Lebens."

Mit dieser Einladung sind wir unterwegs als Kirche, nicht zu uns selbst, sondern zum Evangelium, zum Glauben, zu Jesus Christus. Zwar ist es so - und das zeigt gerade die Apostelgeschichte -, daß das Hören und das Annehmen der Worte des Lebens immer zur Gemeinschaft führt: Gemeindeentwicklung, wie wir das heute nennen, ist eine Frucht des Hörens auf Gottes Wort. Aber die Gemeinde weist, indem sie das Wort Gottes bewahrt und weitergibt, immer auch über sich selbst hinaus auf den hin, dem wir uns anvertrauen im Leben und im Sterben.

Dazu will uns die Jahreslosung 1993 rufen: Daß wir nicht irre werden an uns selbst und an unserem Auftrag. Lohnt es, was wir tun? Hat es einen Sinn? Wollen die Leute es denn überhaupt? Petrus stellt solche Fragen nicht. Ihm reicht der Auftrag, und der macht ihn frei. Es ist die Freiheit, die ihren tiefsten Grund im Evangelium selbst hat. Im Gehorsam gegen Gott erlangt er diese Freiheit und macht sich, in der Gemeinschaft mit den anderen,

wieder fröhlich an die Arbeit. Auch darin sind wir Kirche in der Tradition der Apostel, daß wir in der Gemeinschaft der Glaubenden in Freiheit und mit der Freude am Evangelium das Heil für alle in Jesus Christus verkündigen.

1. Die Zeit begreifen!

Wir leben in einer Zeit eines möglicherweise epochalen Wandels. Was diesen Wandel ausgelöst hat, ob es überhaupt ein solches auslösendes Moment gegeben hat, das man in diesem Sinne epochemachend nennen könnte, entzieht sich noch unserem Zugriff. Noch ist das, was wir erleben, Gegenwart. Es wird die Aufgabe künftiger Generationen sein herauszufinden, ob das, was wir mit Staunen, z.T. auch ängstlich und voller Sorge erleben und registrieren, wirklich der Anfang einer neuen Zeit, ein tiefer, abgrenzender Einschnitt im Fluß der Geschichte gewesen sein wird. Erst eine künftige Geschichtsschreibung wird in der Lage sein zu beschreiben, was diesen Einschnitt bewirkt, was ihn befördert hat. So kann es im Augenblick nur Mutmaßungen über einen möglicherweise epochalen Wandel unserer Gegenwart geben. Das gebietet Zurückhaltung in der Wertung und Gewichtung der wahrgenommenen Symptome, zugleich aber auch, sich entschlossen den Herausforderungen zu stellen, um das Neue, wenn es denn ein solches ist, zu gestalten.

Dabei ist zu bedenken, daß alles, was wir rückblickend als eine Epoche der Weltgeschichte deuten und verstehen, zunächst dagewesen ist als Gegenwart. Erfahrung der Gegenwart ist nur scheinbar die Erfahrung von Wirklichkeit als der Summe der Widerfahrnisse des Augenblicks; zu vieles ist rätselhaft, zweideutig und von Irrtümern belastet. Doch immer streben wir danach, auch das Rätselhafte zu entdecken und das Zweideutige zu erkennen. Ein nur fatalistisches Erleiden der Geschichte und der jeweiligen Gegenwart ist uns versagt. Sie ist ja immer auch das Ergebnis nachdenklicher und vorausschauender Gestaltung durch uns selbst, das Begreifen des Augenblicks, der unwiederholbar ist in seiner Art und Dimension, und dessen Folgen abzuschätzen und in den Entwurf einer überschaubaren und von uns mitzuverantwortenden Zukunft zu integrieren sind. Wir sind nie nur der Gegenwart verpflichtet; in jeder Gegenwart taucht schon die Zukunft am Horizont mit auf, sie hat eine "kausale Reichweite in die Zukunft" hinein, wie Hans Jonas festgestellt hat.

Einige Faktoren, die zum Wandel beitragen, will ich benennen.

1. Die Weltbevölkerung nimmt in einem Ausmaß zu, das alle bisherigen Prognosen eingeholt hat; und schon jetzt reichen die Ressourcen nicht aus, um jeden und jede zu ernähren.
2. Das Ende des Ost-West-Antagonismus hat zunächst einmal an die Stelle des einen, in seiner Art überschaubaren und berechenbaren oder jedenfalls in Schach gehaltenen Konflikts eine Vielzahl kleinerer, kaum überschaubarer, auch nicht berechenbarer

und nicht in Schach zu haltender Konflikte treten lassen. Der Vorgang ist im einzelnen wohl deutbar, bleibt aber als ganzer ein Rätsel angesichts der Chancen, die das Ende des Gegenübers der großen Blöcke in sich trug.

3. Gleichzeitig und z.T. sicher auch kausal damit zusammenhängend tritt der Konflikt zwischen arm und reich - genauer: zwischen materiell abgesichertem Leben und Leben ohne Perspektive - immer deutlicher ans Licht. Das ist nicht nur das vielzitierte Nord-Süd-Gefälle, sondern ebenso auch ein West-Ost-Gefälle. Das löst eine Wanderungsbewegung aus, die man mit Begriffen wie "Scheinasylanten" und "Wirtschaftsflüchtlinge" nicht wegdefinieren kann. 500 Mio Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht: vor Unterdrückung, Verfolgung, Krieg und Armut. 80 % von ihnen sind in ihre Nachbarländer geflüchtet, oder sie sind Flüchtlinge im eigenen Land, 20 % sind in die Industrieländer gegangen.
4. In unserem eigenen Land stellen wir fest, daß die Wirtschaft in eine kritische Rezession geraten ist. Manche sagen auch, daß das System der sozial verpflichteten Marktwirtschaft selbst in eine Krise insoweit geraten sei, als es den Aufgaben, die sich aus dem deutschen und dem europäischen Einigungsprozeß ergeben, nicht gewachsen sei. 4 Mio Arbeitslose in Deutschland und 20 Mio Arbeitslose in der Europäischen Gemeinschaft werden für das nächste Jahr prognostiziert. Das sind, liebe Synodale, relational und absolut erschreckende Zahlen, mit denen eine Gesellschaft allenfalls vorübergehend, nie aber auf Dauer leben kann. Das Ersetzen menschlicher Arbeitskraft durch Technologie ist in der heutigen Situation nur ein Fortschritt der Rationalität; die dadurch entstehende Abhängigkeit des einzelnen von öffentlicher Unterstützung ist ein Verlust an Humanität, den keine Gesellschaft sich auf Dauer leisten kann. Wenn heute fast jede Ankündigung eines größeren Stellenabbaus mit dem Hinweis versehen wird, daß Entlassungen damit nicht verbunden seien, das angestrebte Ziel vielmehr durch Altersabbau, Vorruhestand und natürliche Fluktuation erreicht werden solle, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit heißt: Die so erledigten Arbeitsplätze stehen für die nachfolgende Generation nicht mehr zur Verfügung und sind auch voraussichtlich jedenfalls in vollem Umfang nicht durch andere zu ersetzen.

Eine leistungsfähige, auch sozial leistungsfähige Wirtschaft braucht eine kostengünstige Perspektive. Wenn Technologie das eher sicherstellt als menschliche Arbeitskraft, weil sie billiger ist, ist zu fragen, ob die menschliche Arbeitskraft nicht billiger werden muß. Mit anderen Worten: Nicht stetige Einkommenszuwächse sind gefragt, sondern möglicherweise Verzicht auf Zuwächse und Ausgleich, um die menschliche Arbeitskraft wieder "rentabel" zu machen und die soziale Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft, die ja immer auf menschlicher Arbeit beruht, zu erhalten. Es geht im Ergebnis darum, daß wir es wahrscheinlich lernen müssen, uns auf niedrigerem Niveau einzurichten.

Das setzt freilich ein neues Nachdenken über Begriffe wie "Wohlstand", "soziale Gerechtigkeit" und "Humanität" voraus, ein Nachdenken, das wir nicht nur den Politikern, der Wirtschaft und den Gewerkschaften zumuten dürfen, sondern an dem sich alle beteiligen müssen, weil es die Werteskala, an der wir uns orientieren, betrifft.

5. Es wird deutlich, daß, ohne daß das recht bemerkt worden ist, das Konsenspotential in unserer Gesellschaft erheblich abgenommen hat. Die Wertediskussion ist wieder auf dem Tisch, jetzt aber nicht, um die Werte loszuwerden als ein Relikt vergangener Zeit, sondern um sie zurückzugewinnen, weil die Folgen des Verlusts deutlich geworden sind. Angefangen hat das bei der Frage nach den Ursachen der verbreiteten Gewaltbereitschaft, vor allem unter Jugendlichen, und man entdeckt, daß in vielen Fällen die Familie als sozial-stabilisierender Faktor versagt hat. Das "Bildungsangebot" mancher Fernsehsendungen, deren Wirkung zu unterschätzen wir uns abgewöhnen sollten, enthält Handlungsanweisungen, wie man notfalls selbst unter Einsatz von Gewalt seine Wünsche befriedigen kann.

In einem Rundfunkgespräch über das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern sagte kürzlich ein Hauptschüler: "Du mußt das totale Ego entwickeln, alles kommt darauf an, daß du dich durchsetzt." Das "totale Ego" kennt keinen Nächsten mehr, es ist alles beherrschend, absolut, eben: total. Das Ausmaß der Gewaltbereitschaft an den Schulen großstädtischer Ballungsräume ist überhaupt erst in Ansätzen bekannt.

6. Von ganz anderer Art ist der Vertrauensverlust gegenüber Personen des öffentlichen Lebens. Die Affären der vergangenen Monate haben deutlich gemacht, daß es in unserem Land glücklicherweise nur schwer gelingt, Fehlverhalten führender Leute auf Dauer unter dem Tisch zu halten. Das ist gut so. Andererseits: daß es da etwas aufzudecken gab, ist schlimm genug, und zu Recht erwarten die Menschen von denen, die eine Führungsposition bekleiden, ein hohes Maß an moralischer Integrität, d.h. die scheinbar so verachteten Tugenden der Disziplin, der Zuverlässigkeit, der Treue, der Wahrhaftigkeit und der Bescheidenheit sind offenbar aus dem allgemeinen Bewußtsein nicht völlig verdrängt; es wäre allerdings wichtig, sie in demselben Maße, wie man sie von anderen erwartet, auch sich selbst zuzumuten. Sonst bleibt alles eine Projektion auf einige wenige, ohne den Rückhalt eines nicht nur theoretischen, sondern praktisch vollzogenen Konsenses über Recht und Unrecht, Moral und Unmoral, erlaubt und unerlaubt.

Verehrte Synodale, in sechs Wahrnehmungsbereichen habe ich deutlich zu machen versucht, wo ich wesentliche Faktoren eines Wandels sich abzeichnen sehe, besser gesagt: Umstände, die einen Wandel nötig machen, wenn wir es denn begreifen, was da geschieht. Ob der Wandel gelingt, hängt mit davon ab, ob wir selbst als einzelne und in unserer Gesamtheit die Kräfte zu Veränderung und Erneuerung, biblisch gesprochen: zur Buße, zur Umkehr haben. Umkehr ist nicht Hinwendung zur Vergangenheit, sondern zur Zu-

kunft. Nicht die Gegenwart zu reparieren, sondern sich über die Zukunft zu verständigen, ist die Herausforderung an uns und an die bestimmenden Kräfte in unserer Gesellschaft. Ich stehe unter dem Eindruck, daß es an dieser Entschlossenheit zur Zukunft weiterhin mangelt. Es ist ein Wandel ohne Aufbruch, die lähmenden Kräfte scheinen stärker als die der Hoffnung. Hoffnung ist eine Schwester des Glaubens. Die Kirchen haben die Aufgabe, Hoffnung im Wandel zu vermitteln. Auch unsere Zeit ist keine Zeit ohne Gott.

2. Die Kirche - unser Auftrag

Ausdrücklich "ohne Häme" stellt Herbert Riehl-Heyse in der "Süddeutschen Zeitung" vom 5. Januar 1993 fest, "daß die Kirchen natürlich Teil des Dilemmas des ganzen Landes sind - und deshalb unser aller Schwäche und Hilflosigkeit teilen." Er folgert daraus nicht, daß man sich neuen Werten zuwenden müsse, sondern sagt: Es "ist mit Händen zu greifen, daß die Sinnkrise dieser verunsicherten Gesellschaft auch mit den weißen Flecken zu tun hat, auf denen früher neben dem Glauben und der Liebe auch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft der Menschheit gediehen ist - sowie eine Menge Trost für die Mühseligen und Beladenen. Und daß es nach aller Erfahrung schlicht unvernünftig wäre, diese Hoffnung künftig allein auf die Weiterentwicklung streng weltlicher Ideen und Errungenschaften - die Nation, die Mark, den Chip - zu gründen; diese Art Rettungsanker ist ja wohl mit Recht noch ein wenig mehr diskreditiert als der Glaube."

2.1 Die ambivalente Wirklichkeit

Die kirchliche Wirklichkeit ist ambivalent. Sicher, es gibt schlecht besuchte Gottesdienste, wo nur wenige wie verloren in einer großen Kirche sitzen, und diese wenigen sind auch noch vorwiegend alte Menschen. Bilder, die uns geradezu stereotyp in Magazinen und im Fernsehen vermittelt werden; manchmal frage ich mich, ob diese Bilder überhaupt in einem Gottesdienst aufgenommen wurden oder nicht eher an einem Wochentag in einer glücklicherweise geöffneten Kirche.

Daneben gibt es dann aber auch die gut besuchten Gottesdienste, mit vielen jungen und jüngeren Menschen, und das sind nicht nur etwa Gottesdienste mit einem evangelikalen oder charismatischen Hintergrund, sondern durchaus auch traditionell geprägte. Was die Unterschiede begründet, ist im Einzelfall schwer auszumachen. An der Predigt allein kann es nicht liegen: Die Zahl der Gottesdienstbesucher entspricht durchaus nicht immer der Qualität der Predigt, weder im positiven noch im negativen Sinne. Eher vermute ich einen Zusammenhang zwischen der Intensität der Gemeindebesuche, die ein Pfarrer oder eine Pfarrerin machen, und dem Gottesdienstbesuch. Deswegen habe ich in unserer Braunschweigischen Landeskirche auch ein Jahr der Hausbesuche angeregt.

2.2 Einladende Kirche

Zwar ist der Hausbesuch ein selbständiges Tun des Pfarrers und der Pfarrerin, und man darf ihn um seine eigene Bedeutung nicht dadurch bringen, daß er Mittel zum Zweck wird. Aber jeder Besuch, sei es der konkret, etwa im Zusammenhang einer Amtshandlung veranlaßte, sei es der mehr zufällige und gleichwohl nicht absichtslose, kann in vielen Fällen doch auch als Einladung zum Gottesdienst wirken. Das ist dann nicht etwas Fremdes, das eigentlich nicht gemeint war, sondern wo der Hausbesuch aufgenommen wird als eine Einladung zum Gottesdienst, wird der Gottesdienst selbst zum Ort der Sammlung aus der Vielfalt der unterschiedlichsten Lebenszusammenhänge und -hintergründe. Der Hausbesuch ist so gesehen einerseits das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse, zum anderen aber auch Einladung des einzelnen zur Teilnahme an der Gemeinschaft, die sich im Gottesdienst um Wort und Sakrament und zum Gebet versammelt. Ich denke auch, daß eine sorgfältige Besuchspraxis ihre erkennbaren Auswirkungen hat auf die Gestaltung des Gottesdienstes selbst, angefangen von der Auswahl der Lieder, über die Gebete, bis hin zur Predigt. Die Predigt, die mit von den seelsorgerlichen Erfahrungen genährt wird, ist - so denke ich - nicht die schlechteste.

Gemeindebezogener Gottesdienst lebt nicht von Trends und Moden, sondern von unserer Wahrnehmungsfähigkeit für das, was in den Häusern los ist. Wenn es denn stimmt, daß für die Beziehung des einzelnen zu seiner Gemeinde und zur Kirche insgesamt die Personen wichtig sind, die die Gemeinde und die Kirche repräsentieren, und daß Bindungen sich an Personen festmachen, dann müßte der Hausbesuch in unseren Gemeinden eine hervorragende Rolle spielen. Anlässe dafür gibt es genug.

2.3 Demographische Strukturen

Viel hängt für die kirchliche Arbeit von der demographischen Struktur der jeweiligen Gemeinde ab. Es ist heute ja keine Selbstverständlichkeit mehr, daß in einer Gemeinde die drei Generationen von Großeltern, Eltern und Kindern bzw. Enkeln einigermmaßen gleichgewichtig präsent sind. Auch in ländlichen Regionen und teilweise sogar gerade in ihnen kann man das so nicht mehr voraussetzen. In weiten Teilen der großstädtischen Ballungsräume treffen wir häufig auf geschlossene Gebiete, in denen vorwiegend ältere Menschen leben; sie sind als junge Familien dort eingezogen, als die Wohngebiete entstanden sind, und sind dort alt geworden; die Kinder haben sich inzwischen wiederum als eine homogene Generation in einem anderen Wohngebiet niedergelassen. Wo z.B. in den fünfziger Jahren damals durchaus angemessen große, nach heutigen Maßstäben aber kleine Wohnungen für junge Familien errichtet wurden, leben heute in ganzen Blocks nur noch jüngere Singles.

Das hat Konsequenzen für die kirchliche Arbeit. Es gibt Gemeinden, in denen es kaum noch Ansatzpunkte z.B. für Jugendarbeit gibt; man merkt das spätestens bei den niedrigen Konfirmandenzah-

len. In solchen Gemeinden darf man auch nicht die jungen Menschen im Gottesdienst vermissen. Das kann man nur nüchtern registrieren.

2.4 Allein in der Kirche

Ein besonderes Problem stellen die Einzelhaushalte dar, die in manchen Großstädten inzwischen mehr als die Hälfte der Haushalte ausmachen. Das sind eben bei weitem nicht mehr nur zurückgebliebene alte Menschen, sondern in großer Zahl auch Singles der Generation der jungen Erwachsenen und der mittleren Generation. Ist es uns bisher gelungen, diese Menschen mit unserer Arbeit zu erreichen? Die ganze Amtshandlungspraxis der Kirche ist weithin familienorientiert, wir haben Mutter- und Kind-Gruppen, Gesprächskreise für junge Eltern, Familiengottesdienste, Taufen, Erinnerungsgottesdienste, Mütterkreise usw., aber wenig, was die Alleinlebenden zur Beteiligung am gemeindlichen Leben einlädt. Gesine Hefft spricht in einem Aufsatz in der "Pastoraltheologie" von dem "Ehe- und Familienzentrismus" der Kirche und meint damit: "In ihrer Realitätswahrnehmung und ihren Idealen ist unsere Kirche verheiratet und eine große Familie." Sie kommt zu dem Ergebnis, daß die Häufigkeit der Einzelhaushalte in unserer Gesellschaft an sich noch nicht das eigentlich Neue sei, "jedenfalls nicht, wenn man es mit einem längeren historischen Atem betrachtet", und fährt dann fort: "Neu ist aber vielleicht doch etwas: Die altbekannten 'neuen' Lebensformen erscheinen langsam nicht mehr nur als zweite Wahl, wenn es mit Ehe und Familie aus diesem oder jenem Grunde nicht klappt, sondern möglicherweise als Lebensform der Wahl. Alleinlebend zu sein z.B. erscheint nicht mehr als Schicksalsschlag, der nur Widerstand oder Ergebung zuläßt, sondern als Lebensentwurf, den sich näher anzuschauen, den zu erproben, den aktiv in die Hand zu nehmen und liebevoll zu behandeln sich lohnt."

Die Problemstellung als solche wird, wenn ich es richtig beobachte, durchaus erkannt, und gelegentlich wird auf Konferenzen auch über die Notwendigkeit kirchlicher Angebote in diesem Bereich nachgedacht, aber ohne daß daraus sowohl lokal wie auch regional Handlungskonzepte entstanden wären. Die Alleinlebenden, jedenfalls der jüngeren und mittleren Generation, bleiben auch kirchlich gesehen weithin allein.

Ich räume gern ein, daß, besonders wenn das Alleinleben "die Lebensform der Wahl" oder ein selbständiger "Lebensentwurf" ist, es dann eine durchaus komplexe Entscheidung sein kann, die eher auf Distanz bedacht ist als auf Gemeinschaft, und Kirche ist nun einmal wesentlich communio; ich sage das mit aller Zurückhaltung, weil auch Alleinlebende oft genug in sehr stabilen Beziehungen leben; in diesem ganzen Bereich herrscht, was die Wahrnehmung und Definition betrifft, "ein hoffnungsloses Durcheinander" (so nochmals Gesine Hefft). Ich möchte lieber sagen: Es kommt zu Überlagerungen, die wir in ihrer Komplexität wahrzunehmen haben. Wie auch immer: Von unseren traditionsorientierten Arbeitsformen in der Kirche her wie auch von den Lebensgewohnheiten vieler Allein-

lebender her wird es nicht einfach sein, sich auf die Erwartungen oder auch nur auf die Situation dieser Menschen einzustellen. Sie gehören aber zu unseren Gemeinden, oder wir möchten gern, daß sie dazugehören. Wo ist Raum für sie in unserer Kirche? Natürlich im Gottesdienst. Aber kann es dabei sein Bewenden haben? Wir sollten überlegen, ob wir uns nicht als Vereinigte Kirche dieser Aufgabe mit den Möglichkeiten, die wir durch den Gemeindeausschuß und das Gemeindegremium haben, verstärkt annehmen können. Einer unserer Arbeitsschwerpunkte ist ja die Gemeindeentwicklung.

2.5 Zur Situation der Jugend

In unseren Kirchen wird zunehmend wieder nach der Jugendarbeit gefragt. Sie ist zu einem Problem geworden, und der Zugang zur Jugend ist offensichtlich schwierig geworden. Dabei denke ich in erster Linie nicht an die Zahl der jungen Menschen, die wir erreichen; sie ist naturgemäß niedriger, als sie vor zwanzig oder dreißig Jahren war, weil es einfach weniger gibt. Was wir konstatieren, ist eine weitgehende Beziehungslosigkeit zwischen der Kirche und der Generation zwischen 14 und 25 Jahren. In jüngster Zeit sind zu diesem Thema drei wichtige Untersuchungen vorgelegt worden, unterschiedlich nach Anlage und Art, unterschiedlich auch in der Differenzierung der untersuchten Phänomene, aber gerade für uns auch dadurch interessant, daß sie sich nicht auf die alten Bundesländer beschränken, sondern die jungen Menschen in den neuen Bundesländern mit einbeziehen:

- die vom Jugendwerk der Deutschen Shell in Auftrag gegebene Untersuchung "Jugend '92", 4 Bände, Opladen 1992;
- die im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland herausgegebene Untersuchung von Heiner Barz "Jugend und Religion", 3 Bände, Opladen 1992/93; und
- Gerhard Schmidtchen, Ethik und Protest. Moralbilder und Wertkonflikte junger Menschen. Mit Kommentaren von Lothar Roos und Manfred Seitz, Opladen 1992.

Ich will im folgenden versuchen, für mich, d.h. in aller Subjektivität der Wahrnehmung, darzustellen, was ich für die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungen halte:

1. "Mit Ausnahme der kirchlich orientierten hat die Religion der jungen Deutschen aus den alten Bundesländern - und es läßt sich vermuten: erst recht aus den neuen - nur noch Spurenelemente christlicher Glaubens Traditionen behalten ... Noch mehr: Religion ist zur privaten Meinungssache geworden. Weitreichende Subjektivierung ist zum wichtigsten Strukturmerkmal der Religion in den modernen Industriegesellschaften des Westens geworden. Daraus folgt die Verwischung ihrer Konturen." (Thomas Luckmann im Vorwort zum 2. Bd. von Heiner Barz, Jugend, S. 12)
2. Allgemeine Werte und Traditionen, auch die religiös besetzten, sind nur noch insoweit interessant, als sie der Optimierung des persönlichen Glückes dienen. "Selbstverwirklichung als

individuelles Glücksstreben, dies scheint in der Tat die Dominante der Werte von letzter Bedeutung zu sein, zumindest was den Sinnkosmos des jungen Menschen betrifft." (Barz, Jugend, Bd. 2, S. 250) Barz nennt das den "eudämonistischen Imperativ", demgegenüber der kategorische nur noch insoweit Geltung habe, "als die Orientierung am subjektiven Glücksstreben jedem gleichermaßen möglich sein soll." (a.a.O. S. 251) Es wird also bewußt auf eine Allgemeinverbindlichkeit der persönlichen Auffassungen verzichtet: Was für mich gut ist, muß nicht auch für andere gut sein. Das jeweils eigene Ich ist zur letzten Instanz geworden.

3. Dem entspricht es, daß christliche Inhalte z.T. nicht einmal mehr gewußt werden, während gleichzeitig Elemente asiatischer Religion allein deswegen eine gewisse Faszination ausüben, weil sie als Selbstfindungstechniken wahrgenommen werden, die der Selbstverwirklichung dienlicher sind als die im Christentum überlieferten Mandate. Subjektive Wahlfreiheit in Sachen Religion ist entscheidendes Kriterium der religiösen Bindung.
4. Die Übernahme religiöser Begriffe bedeutet nicht, daß damit auch die mit diesen Begriffen traditionell assoziierten Inhalte übernommen werden. Unsterblichkeitshoffnungen und die Erwartung ewigen Lebens z.B. sind kaum noch identisch mit dem christlichen Auferstehungsglauben. Viel eher denkt man unter dieser Begrifflichkeit an das Weiterleben in den Werken oder in den Gedanken der Mitmenschen oder in der Generationenfolge, an Wiedergeburt, Reinkarnation und Seelenwanderung. (Heiner Barz, Jugend, Bd.2, S. 125)
5. Dieses alles gilt nur, sofern Leben überhaupt verstanden wird als Existenz vor einem religiösen Horizont. Für den sogenannten "normalen" Jugendlichen gilt, daß er "von Religion ganz überwiegend nicht viel wissen" will. Vielmehr prägen die Religionskritik eines Feuerbach, Marx oder Freud und der Glaube an die Wissenschaft heute das Denken des Durchschnittsmenschen in wohl noch nie dagewesenem Maße. (Heiner Barz, Jugend, S. 261)
6. Im Unterschied zur Shell-Studie, die erkennbar versucht, die wesentliche Gleichheit der Vorstellungen junger Menschen in Ost und West zu belegen und allenfalls graduelle Unterschiede zuzulassen, kommt Heiner Barz zu dem Ergebnis, "daß sich zwar auch Gemeinsamkeiten im Ost-West-Vergleich zeigen, daß aber der Schwerpunkt bei den Differenzen liegt." (Heiner Barz, Bd. 3, S. 195) An einigen Phänomenen seien diese Unterschiede dargestellt:
 - Die Zahl der konfessionslosen Jugendlichen liegt im Osten zwischen 80 und 90 %, im Westen bei 10 %;
 - an Gott glauben im Westen fast zwei Drittel der Jugendlichen, im Osten 15-20 %;
 - im Westen beten ca. 30 % bis 40 % der Jugendlichen nie, im Osten 62-78 %;
 - an ein "Weiterleben nach dem Tod" glauben im Westen (wieder!) 55 % - das ist eine ansteigende Tendenz, wie bei den Erwachsenen -, im Osten 19 %.

Ist damit im Osten der Abschied von der Religion unter den Jugendlichen weiter fortgeschritten als im Westen? Barz weist darauf hin, daß die von ihm mitgeteilten Werte "in hohem Maß interpretationsbedürftig (sind)", weil dramatische Wandlungen auch im Bereich der Gottesbilder erfolgten (Heiner Barz, Bd. 3, S.197). Beachtlich schließlich die Beobachtung: "Erwarteten 1990 noch 39 Prozent der jungen ostdeutschen Generation von den Kirchen Antworten auf die moralischen Probleme und Nöte des einzelnen, so sind es nun noch 17 Prozent. Der Anteil, der sich Antworten auf die aktuellen sozialen Probleme des Landes erhofft, ist von 42 auf 20 Prozent geschrumpft" (Heiner Barz, Bd. 3, S. 199). Das war 1991. Wie mag das jetzt sein? In einem Bericht zur Jugendarbeit, der der Sächsischen Landessynode bei ihrer Frühjahrstagung 1993 vorgelegen hat, heißt es: "Jugendliche haben allgemein seit 1991 ein distanzierteres Verhältnis zur Institution Kirche. Dies hat gesellschaftspolitische und kirchenpolitische Gründe, verschafft selbständigen Jugendverbänden Sympathie und erschwert kirchliche Jugendarbeit."

Untersuchungen der dargestellten Art beschreiben Entwicklungen und Trends und spiegeln einen repräsentativen Querschnitt wider. Insoweit können sie auch allgemeine Mutmaßungen über die Relevanz der Kirche in unserer Gesellschaft und besonders in der jungen Generation entweder begründen oder widerlegen. Und in diesem Sinne markieren sie einen fundamentalen Abbruch früher mehr oder weniger selbstverständlicher Bindungen an ein bestimmtes Traditionsgefüge, innerhalb dessen die Weitergabe des Glaubens in der Generationenfolge nahezu nahtlos geschehen konnte und weithin auch geschah. Dieser Prozeß ist unterbrochen. Wie wird es erst sein, wenn die heute junge Generation selbst die Generation der Eltern und Erziehenden sein wird? Wird dann um so mehr gelten, was Fulbert Steffensky auf dem letzten Kirchentag schon im Blick auf die heutige Elterngeneration ausgeführt hat: "Ich habe den Eindruck, wir tun alles, um unseren Kindern das äußere Leben zu ermöglichen. Fast nichts aber, um sie spirituell zu ernähren"? (Fulbert Steffensky, In der Kirche Heimat-los?, Manuskript S. 8)

2.6 Anknüpfungen wahrnehmen

Begreifen wir in dieser Situation die Möglichkeiten recht, die wir haben? 282.000 Menschen wurden 1991 in den westlichen Gliedkirchen der EKD getauft, davon mehr als 267.000 Kinder: Nutzen wir die Taufgespräche und die Taufgottesdienste als Orte einer missionarischen Verkündigung, oder wird da nicht oft genug schlicht eine Amtshandlung vollzogen? Wie sprechen wir die Paten an? Ist ihre "Beibringung" eine reine Formsache? Mehr als 222.000 Jugendliche wurden 1991 in den westlichen Gliedkirchen der EKD konfirmiert, 30.000 mehr als im Bezugsjahrgang 1977 getauft wurden. Was vermitteln wir im Konfirmandenunterricht? Bilder, Geschichten und Lieder der Hoffnung, von denen Fulbert Steffensky spricht? (a.a.O. S. 8) Wo bleiben, so fragt er, in den Predigten, in den Morgenandachten, im Religionsunterricht usw. "die unabweisbaren und unentbehrlichen Geschichten von der Auferstehung der Toten, vom Sturz der Tyrannen, von der List der Gnade, von

der Heiligkeit der Armen, von der Vergebung der Sünden?" (a.a.O. S.11) Unsere Glaubensüberzeugung ist unerhört konkret in ihrer Geschichtlichkeit, in ihrer Bildhaftigkeit. Es ist die Reduktion auf das gängig Sagbare, die wegführt in die Abstraktion.

Wir haben eine Vielzahl von Anknüpfungen in der Biographie der Menschen. Tun wir sie nicht ab mit der hochnäsigen Weigerung, Zeremonienmeister für die religiösen Bedürfnisse der Menschen zu sein! Begreifen wir vielmehr unseren Auftrag, "zur Zeit oder zur Unzeit" (2. Tim 2,4), "zum Vorwand oder in Wahrheit" (Phil 1,1B) Christus zu verkündigen auf jede Weise. In einer Tageszeitung war im Leitartikel zum Pfingstfest dieses Jahres zu lesen: "Dabei verfügen die Gemeindepastoren an sich über ideale Voraussetzungen. Sie erreichen Menschen in lebensgeschichtlichen Umbruchsituationen wie Geburt, Heirat oder Tod - Einschnitte, die den Fluß des Ewiggleichen zum Stillstand bringen können und empfänglich machen für das ganz andere." (Heinrich Thies, Kirchenschiff in schwerer See, Hannoversche Allgemeine Zeitung, 29./30. Mai 1991, S.1) Heinrich Thies konstatiert freilich auch: "Christen erklären ihren Austritt (aus der Kirche), weil ihnen die Kirche zu flach erscheint", und zitiert aus einer Leserumfrage zum Kirchenaustritt: "In meiner Kirchengemeinde ist es leichter, Skat zu spielen, als gemeinsam in der Bibel zu lesen." (a.a.O.) Ich hoffe, daß sich das jetzt nicht auf Hannover bezieht, auch wenn der Verfasser dies in der "Hannoverschen Allgemeinen" geschrieben hat. Tun wir das nicht als Einzelfall ab, sondern nehmen wir eine solche öffentliche Äußerung so ernst, wie sie gemeint ist.

2.7 Der Auftrag der ganzen Gemeinde

Der Auftrag, von dem hier zu reden ist, ist nicht allein der Auftrag für die Pfarrerrinnen und Pfarrer, sondern die ganze Gemeinde hat den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen. Das heißt z.B.: Mit den Taufen müssen wir nicht darauf warten, ob und bis die Eltern ihr Kind zur Taufe anmelden, sondern es können auch Nachbarn sein, Bekannte, Verwandte, Gemeindeälteste, Kirchenvorsteher, die zur Taufe einladen, genauso zur Konfirmation, zur Trauung. Es wird in unserer Kirche noch zu viel gewartet und zu wenig eingeladen und abgeholt. Das können wir ändern. Aber dabei sind wir in einem ganz hohen Maße auf die Hilfe der ehrenamtlichen Mitarbeiter angewiesen. Schon jetzt könnte ohne das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vieles nicht geschehen. Aber gerade für die Hinwendung der Kirche zu allen ihren Gliedern sollten wir ihre Hilfe erbitten und ihnen für ihren Einsatz auch danken.

3. Das Gemeindekolleg der Vereinigten Kirche

Die Vereinigte Kirche hat zur Umsetzung der Impulse, die der Gemeindeausschuß 1982 in seiner Mitgliedschaftsstudie zur missionarischen Doppelstrategie formuliert hat, 1986 zunächst vorläufig und dann 1988 für weitere 8 Jahre bis zum 31.12.1996 (wiederum "zunächst") das Gemeindekolleg in Celle errichtet. Wesentliche

Aufgabe des Gemeindekollegs ist die Entwicklung von Projekten zum Gemeindeaufbau; daneben steht die Gemeindeberatung. Seit seiner Gründung hat das Gemeindekolleg eine Reihe von Projekten entwickelt, z.T. in Zusammenarbeit mit gliedkirchlichen Gemeindediensten, über die jeweils in den schriftlichen Tätigkeitsberichten der Kirchenleitung berichtet wurde und von denen ich hier nur die wichtigsten nennen will: Gottesdienst leben, Wort und Antwort, Sterbende begleiten, Glaubenskurse mit dem Evangelischen Gemeindekatechismus, Geistliche Kirchenwanderung, Kirchen erzählen vom Glauben, ein gemeindepädagogisches Taufprojekt; beteiligt ist das Gemeindekolleg an dem ökumenischen Projekt neu anfangen.

Die Akzeptanz der Arbeit des Gemeindekollegs ist hoch und wächst weiter. Schon vor 1989/90 hat es Arbeitskontakte in die östlichen Kirchen aufgenommen, die dann in den folgenden Jahren erheblich ausgeweitet werden konnten, was mit dazu beigetragen hat, daß das Gemeindekolleg besonders in den östlichen Gliedkirchen der Vereinigten Kirche als ein integraler Bestandteil unserer Arbeit angesehen wird und anerkannt ist.

Leider ist das Gemeindekolleg Ende vergangenen Jahres aufgrund einer Entwicklung, die im schriftlichen Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung dargelegt ist, in eine kritische Phase geraten, die von allen Beteiligten als außerordentlich belastend erlebt wurde und in deren Zusammenhang es auch zu personellen Entscheidungen gekommen ist: Pastor Dr. Reiner Blank wird mit dem Ablauf dieses Jahres als Leiter des Gemeindekollegs ausscheiden, Pfarrer Andreas Ebert ist bereits mit Ablauf des Monats September aus der Arbeit ausgeschieden. Ich möchte auch an dieser Stelle beiden noch einmal sehr herzlich und in hoher Anerkennung dessen, was sie geleistet haben, für ihre Arbeit im Gemeindekolleg danken. Pastor Dr. Blank hat sich gleich zu Beginn von 1986 an für diese neue Einrichtung der Vereinigten Kirche zur Verfügung gestellt und hat nach dem Tod von Rolf Heue die Leitung übernommen. Pfarrer Ebert kam 1990 hinzu und hat mit seinen besonderen Gaben zusätzliche interessante und wichtige Akzente gesetzt. Beiden gelten unsere guten Wünsche für ihre weiteren Wege. Im Juni hat die Kirchenleitung den Auftrag für Frau Pastorin Susanne Schmauks über das ursprünglich gesetzte Datum hinaus bis zum Ende des Jahres 1996 verlängert und ihr gleichzeitig die stellvertretende Leitung des Kollegs ab 1. Oktober d.J. übertragen. Wir sind Frau Pastorin Schmauks dankbar, daß sie sich dafür in einer schwierigen Situation zur Verfügung gestellt hat.

Im Zusammenhang der Beratungen der letzten Monate über die Zukunft des Gemeindekollegs, in die auch der Beirat und besonders dessen Vorsitzender, Herr Bischof Kohlwege, einbezogen waren, hat sich immer deutlicher abgezeichnet, daß es aus Sachgründen nicht zu vertreten wäre, die Arbeit des Kollegs, das, wie schon gesagt, "zunächst" bis zum 31.12.1996 errichtet wurde, mit diesem Datum einzustellen. Wir würden damit in der gegenwärtigen kirchlichen Situation ein falsches Signal setzen, das eher auf Rückzug schließen lassen würde als auf einen überlegten Einsatz unserer Kräfte im Hinblick auf die Zukunft. Die Kirchenleitung ist vielmehr der Meinung, daß wir das Gemeindekolleg auch in Zukunft

brauchen werden. Darum hat sie im Juni 1993 beschlußmäßig in Aussicht genommen, der Generalsynode bei ihrer Tagung 1994 einen Antrag vorzulegen, dessen Ziel es ist, die Arbeit über den 31.12. 1996 hinaus fortzusetzen. Es schien der Kirchenleitung erforderlich, dieses schon jetzt vorzusehen, um zum Ausdruck zu bringen, unter welchen Voraussetzungen in den nächsten drei Jahren die Arbeit getan werden kann und unter welchen Voraussetzungen wir die vorhandenen Stellen besetzen können. Wir haben den Beirat gebeten, die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten. Die Gliedkirchen und die nach dem Statut für das Gemeindegremium vorgesehenen Ausschüsse werden rechtzeitig beteiligt werden.

Ich bitte die Generalsynode also, schon jetzt diesen Beratungsgegenstand für das nächste Jahr zu notieren. Dankbar wäre ich, wenn vielleicht im Berichtsausschuß diese Frage aufgegriffen und für die Entscheidung 1994 ein positives Signal durch die Generalsynode gegeben wird.

Folgende Gründe möchte ich im Rahmen dieses Berichts kurz nennen, die uns in der Kirchenleitung veranlaßt haben, schon jetzt die Weiterarbeit des Gemeindegremiums in Aussicht zu nehmen:

1. Das Gemeindegremium ist in einem erstaunlichen Maße innerhalb kurzer Zeit zu einem Identitätsmerkmal der Vereinigten Kirche geworden. Bischof Kohlwege hat es wiederholt als "Markenzeichen des Luthertums in Deutschland" beschrieben. D.h., wir würden etwas verlieren, wenn wir seine Arbeit auslaufen lassen würden.
2. Das Gemeindegremium ist ein Ort, wo Glaubenserfahrungen einzelner und Lebenserfahrungen von Gemeinden zusammengetragen, auf ihre Vermittelbarkeit hin befragt, zu Konzepten und Projekten verdichtet und so auch anderen Menschen und Gemeinden zugänglich gemacht werden.
3. Das Gemeindegremium ist ein Ort, an dem Modelle kirchlicher Arbeit entwickelt und ausprobiert werden können, ohne dem Zwang einer unmittelbaren und schnellen Bewährung in der Praxis ausgesetzt zu sein. Es arbeitet unter den Bedingungen einer langfristigen Projektplanung und -entwicklung, die im Probieren das Gelingen und das Scheitern und die Veränderung einschließt.
4. Das Gemeindegremium ist, anders als das Pastoralgremium und das Seminar in Pullach, ein Ort, an dem die Laien und die nicht-theologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Kompetenz als Gemeindeglieder und in ihrer spezifischen Fachkompetenz bereits vom Ansatz her die Gestalt der Arbeit prägen. Darin wird die Wirklichkeit des Priestertums aller Getauften nachvollziehbar zur Darstellung gebracht.
- 4. Die Entwicklung kirchlicher Einheit innerhalb der Vereinigten Kirche**

Die Gemeinschaft zwischen den östlichen und den westlichen

Gliedkirchen der Vereinigten Kirche ist weiter in der Entwicklung und hat, was die institutionelle Seite betrifft, nahezu schon die "Zielgerade" erreicht. Generalsynode, Kirchenleitung und Bischofskonferenz sind ordnungsgemäß zusammengesetzt. In die Fachausschüsse der Kirchenleitung sowie die Beiräte für Celle und Pullach sind Vertreter der östlichen Gliedkirchen eingetreten, auch die Pfarrervertretung ist inzwischen vollständig. Das bedeutet, daß die konzeptionelle Arbeit der Vereinigten Kirche jetzt unter voller Beteiligung aller Gliedkirchen geschieht. Das bedeutet auch, daß bestimmte Impulse der neuen Gliedkirchen für unsere Arbeit von deren Vertretern selbst eingebracht und argumentativ vertreten werden können. Zwei Beispiele dafür nenne ich:

1. Auf Anregung der östlichen Gliedkirchen ist die Arbeit an der Lebensordnung wieder aufgenommen worden. Sie orientiert sich an dem entsprechenden Entwurf, der seinerzeit noch im Kirchenbund erarbeitet wurde, dann aber aus mehreren Gründen nicht zum Abschluß gebracht werden konnte.
2. Der Rechtsausschuß der Kirchenleitung arbeitet an einer Novelle des Pfarrergesetzes, in der es unter anderem auch um die Berücksichtigung solcher Wünsche geht, die sich aus dem bisherigen Pfarrerdienstrecht der östlichen Gliedkirchen herleiten. Davon wurde gestern schon bei der Einbringung der Novelle zum Pfarrergesetz gesprochen, die auf der Tagesordnung dieser Generalsynode steht.

Aber es gibt auch Probleme: Noch ist es nicht gelungen, genügend Teilnehmer für die Kurse in Pullach, für das Pastoralkolleg, für die Kirchenbeamtenkurse, auch für Celle aus den neuen Gliedkirchen zu gewinnen. Zur Begründung wird gesagt, die Kräfte seien dafür noch nicht frei. Aber: Gerade hier müßte und könnte das Zusammenwachsen am unauffälligsten und wirksamsten geschehen. Es ist nicht gut, daß die "Alten" unter sich bleiben. Dadurch entstehen Lücken in der Wahrnehmung und in der gemeinsamen Bearbeitung von Problemen. Ist eine Scheu da? Stimmen unsere Argumente nicht? Wir brauchen hier dringend Rückmeldungen! Oder ist es eine allgemeine Müdigkeit, auch eine natürliche Sorge vor dem "Geschlucktwerden"? Oder kann es auch sein, daß die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands als eine hilfreiche Struktur noch nicht genügend wahrgenommen wird? Brauchen wir einfach noch einen längeren Atem oder brauchen wir im Gegenteil gerade noch stärkere Impulse? Die Vereinigte Kirche ist ja mehr als eine Struktur, die in ihren Institutionen existiert. Ihr Gewicht liegt in der gemeinsamen Arbeit.

Schwierig ist es auch im Bereich der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gern hätten wir einen weiteren Referenten im Lutherischen Kirchenamt aus den neuen Gliedkirchen, wir hätten für Pullach gern auch jemand aus dem Osten gewonnen, auch für Celle, vielleicht gelingt das ja noch. Dabei geht es nicht einfach um einen Proporz, der zu beachten wäre, sondern es geht um die personale Präsenz, es geht um die Inanspruchnahme der speziellen Kompetenz für unsere gesamte Arbeit. Es wird gesagt, auf die guten Leute könne man für den eigenen Bereich nicht verzichten. Das ist für den Augenblick ein plausibles Argument. Aber

kann das schon in wenigen Jahren nicht auch als Mangel empfunden werden? Und kann mittelfristig nicht eine Enttäuschung daraus erwachsen, weil "man nicht dabei ist"? Westliche Gliedkirchen legen oft Wert darauf, angemessen vorzukommen. Die Arbeit in der Vereinigten Kirche ist ja häufig eine Horizonsweiterung. Darum möchte ich die neuen Gliedkirchen darum bitten, entsprechende Anfragen aus der Vereinigten Kirche positiv aufzunehmen. Es sind ja gar nicht so viele, die wir brauchen, aber gerade diesen engen Rahmen gilt es auch zu nutzen.

Damit zusammen hängt nun aber auch die Frage nach der Präsenz der Vereinigten Kirche selbst in den östlichen Gliedkirchen. Eine ganze Menge geschieht durch die Vermittlung unserer Arbeit. Das fängt beim Evangelischen Erwachsenenkatechismus an, den wir mit finanzieller Hilfe der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche Ende vergangenen Jahres in 1200 Exemplaren zur Verteilung an Religionslehrer in den östlichen Gliedkirchen einschließlich der Pommerschen Kirche geben konnten, nachdem wir von Landesbischof Hoffmann darum gebeten worden waren. Für die Errichtung und die Arbeit des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig haben wir die erforderlichen Haushaltsmittel bereits auf der letzten Tagung der Generalsynode bereitgestellt, und für diese Tagung steht der förmliche Beschluß über die Errichtung dieses Instituts an. Eingbracht wurde die Vorlage gestern. An der Errichtung eines Evangelischen Studienhauses in Leipzig, das nach der Zusammenführung der Kirchlichen Hochschule und der Theologischen Fakultät die geistliche Tradition der Kirchlichen Hochschule aufnehmen und fortsetzen soll, sind wir als Vereinigte Kirche finanziell und konzeptionell beteiligt. Die Aktivitäten des Gemeindegremiums habe ich bereits erwähnt. Für die Lutherischen Monatshefte gibt es in Sachsen bereits einen festen Bezieherkreis. Personal ist die Vereinigte Kirche präsent durch die Teilnahme von Mitgliedern des Präsidiums der Generalsynode und Referenten des Lutherischen Kirchenamts an den Landessynoden.

Aber reicht das aus? Nutzen wir wirklich schon alle Gelegenheiten, um auch die personale Präsenz zu ermöglichen? Die Generalsynode hat im vergangenen Jahr in Dresden getagt, aber solche Tagungen sind doch durch ihre Arbeit sehr gebunden, auch wenn es durch Besuche in einzelnen Gemeinden zu wichtigen Begegnungen gekommen ist. Das 40. Pastoralkolleg der Vereinigten Kirche hat in diesem Herbst in Krummenhennersdorf in der Sächsischen Kirche stattgefunden, die Bischofskonferenz wird ihre Klausurtagung 1994 in Eisenach halten. Ich möchte anregen, daß verstärkt auch Mitglieder der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz, Referenten des Lutherischen Kirchenamts und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Einrichtungen in Celle und Pullach mit einem Beitrag etwa zu Pfarrkonventen, Ephoralkonventen, Besuchen in Predigerseminaren, Akademietagungen und anderen Veranstaltungen und nicht zuletzt in Kirchengemeinden eingeladen werden. Ich denke, daß solche gegenseitige Inanspruchnahme ein entscheidender Beitrag dazu sein kann, daß die Vereinigte Kirche auch in ihrer Nützlichkeit wahrgenommen wird. Sie ist nicht einfach ein zusätzliches Strukturelement innerhalb der EKD neben der Evangelischen Kirche der Union und der Arnoldshainer Konferenz, sondern sie ist ein leben-

diger Organismus mit spezifischen Aufgabenstellungen, die in einem Prozeß gegenseitigen Austausches aufgenommen und vermittelt werden wollen. Erst wo das gelingt, wird eine Struktur auch als sinnvoll erkannt und akzeptiert. Das geht nicht von selbst, sondern dazu bedarf es bewußter Anstrengungen. Dabei kann es uns nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie um eine Selbstdarstellung der Vereinigten Kirche gehen, sondern es geht um die Verwirklichung der kirchlichen Einheit, deren Förderung zu den ursprünglichen Aufgaben der Vereinigten Kirche gehört. Durch den Wiederbeitritt der drei östlichen Gliedkirchen ist uns eine Chance gegeben, die wir bewußt auch nutzen sollten. Ich habe in dem Wiederbeitritt nie nur einen formalen Akt gesehen, sondern eine Herausforderung, im Rahmen unserer Aufgaben Einheit zu gestalten und zu vertiefen. Das sind wir nicht nur uns selbst schuldig, sondern damit tragen wir an unserem Teil auch zum theologischen und ekklesialen Profil der kirchlichen Landschaft in Deutschland einschließlich der Freikirchen bei und sind ein zuverlässiger Partner in der Ökumene in all ihren Verästelungen.

Leben in der Gemeinschaft - das betrifft uns aber auch insgesamt in der Vereinigten Kirche. In den Sitzungen der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz gibt es regelmäßig einen Austausch zur Lage, der die Möglichkeit auch für Berichte aus den Gliedkirchen bietet. Bei den Tagungen der Generalsynode enthält der Bericht des Leitenden Bischofs Anregungen zu einem solchen Austausch. Sollten wir nicht überlegen, verehrtes Präsidium der Generalsynode darüber hinauszugehen und für jede Tagung einen knappen Situationsbericht aus einer Gliedkirche hören?

Das könnte die gegenseitige Kenntnis vertiefen und den Bezugsrahmen unserer Arbeit deutlicher hervortreten lassen.

5. Ökumenische Aspekte

Ökumenisch konnten wir unsere Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in aller Welt in Gemeinschaft mit den Gliedkirchen und dem Lutherischen Weltbund weiter pflegen und vertiefen. Da die Vereinigte Kirche für diesen umfangreichen Aufgabenbereich selbst wenig finanzielle Mittel zur Verfügung hat, geschieht das mehr im Sinne einer Partnerschaft im Dialog. Das muß nicht Einschränkung bedeuten, sondern hat auch den Vorteil einer unbefangenen Begegnung ohne Abhängigkeiten. Aber wir konnten auch unser finanzielles Engagement in Osteuropa erheblich verstärken. Die dort bestehenden Aufgaben und Chancen haben die Gliedkirchen veranlaßt, Sondermittel bereitzustellen, durch die unser Diasporawerk, der Martin-Luther-Bund, in die Lage versetzt wurde, an vielen Stellen zu helfen, vor allem in den früheren Staaten der Sowjetunion. Dafür mußte die Arbeitsstelle des Martin-Luther-Bundes in Erlangen personell erweitert werden. Da die Aufgaben längerfristig wahrgenommen werden müssen, legt es sich nahe, die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt der Vereinigten Kirche einzustellen. Dies müßte dann im nächsten Jahr für den Doppelhaushalt 1995 und 1996 geschehen.

Trotz dieses besonderen Engagements - es tat sich eine jahrzehntelang verschlossene Tür auf - waren wir nicht gezwungen, unsere Möglichkeiten der Hilfe für die Kirchen in Asien, Afrika und Südamerika einzuschränken. Das war ja zu Recht eine Sorge der Kirchen in diesen Regionen, daß wir unsere Kräfte jetzt ganz auf Europa konzentrieren würden, zu Lasten der anderen. Im Blick auf Lateinamerika läßt sich sogar sagen, daß in einigen Ländern die Projektförderung aus dem Norden ausgebaut werden konnte. Viele bestehende Verbindungen von kirchlichen Gruppen, Kirchengemeinden und Kirchenkreisen z.B. mit lateinamerikanischen Partnern werden aufrechterhalten und weiter gefördert, oft in dem deutlichen Bewußtsein, daß die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen im „Osten“ nicht zu Lasten Lateinamerikas gehen sollten.

Zwar konnte ich den Wunsch des Synodalen Buttler, den er vor einem Jahr in Dresden äußerte, Anfang dieses Monats in Tansania zu sein, nicht erfüllen. Johannes Hempel hat sich an diesem Jubiläum beteiligt - zusammen mit vielen anderen aus Deutschland, wie ich erst hier erfahren habe -, so daß ich mich an dieser Stelle entlastet fühlen konnte. Stattdessen habe ich im Januar an der Einführung des 9. Bischofs von Tranquebar, Dr. Johnson Gnanabaranam, teilgenommen und mich dort auf dessen Bitte hin vor den Pfarrern der lutherischen Kirche der Tamilen über das Bischofsverständnis in der Alten Kirche und der Reformationszeit geäußert. Die Tradition in vielen lutherischen Kirchen in der südlichen Welt ist von schwedischen Vorstellungen geprägt, so daß nicht von "Einführung", sondern von "Konsekrierung" des 9. Bischofs von Tranquebar gesprochen wurde. Aber wichtiger war mir, wie hoch die lutherische Tradition insgesamt geachtet wird, wie stark man eine Übersetzung in die indische Kultur fordert, aber eine Religionsvermischung ablehnt. Die deutschen Missionare der ersten Stunde und auch alle folgenden stehen in hoher Achtung. Zwischen den Weißen, die das Land beherrschten und ausbeuteten, und jenen, die das Evangelium verkündigten, wird genau unterschieden.

Bei einem Besuch der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik im Juni erlebte ich lebendige Gottesdienste mit einem weiten musikalischen Spektrum. Viele Jugendliche waren dabei. Die Gemeinden waren und sind von der Erweckungsbewegung beeinflusst. Gleichwohl hängt auch viel von den einzelnen Pfarrern ab, und die Last der Wende ist durchaus noch nicht überwunden. Ob ich zu einer Überwindung beitragen konnte, steht noch dahin.

Im August konnte ich lutherische Kirchen in Hongkong und Japan besuchen. Anlaß war das 100jährige Jubiläum der Japanischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die ihre Partner aus den Vereinigten Staaten, aus Europa und aus der Nachbarschaft, z.B. aus Südkorea, eingeladen hatte. Beeindruckend war das Selbstbewußtsein einer zahlenmäßig kleinen Kirche, die voller Vertrauen zu Gott in die Zukunft blickt, die auf ihre lutherische Identität Wert legt und die die Aufgaben weltweiter Mission ernst nimmt. Zur Zeit werden in Japan Tabus gebrochen, indem auf die Untaten japanischer Soldaten während der Kriege in den 30er und 40er Jahren unseres Jahrhunderts eingegangen wird. In diesem Zusammenhang hat die

Japanische Evangelisch-Lutherische Kirche ihre Unterstützung der japanischen Politik während des Zweiten Weltkrieges beklagt. Sie war damals gezwungen, sich mit anderen christlichen Kirchen zusammenzuschließen, die insgesamt den damaligen japanischen Imperialismus begrüßten.

Auch die Situation in Hongkong, wo 1997 die nächste Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes tagen wird, war aufschlußreich, steht doch diese britische Kronkolonie vor dem Ende ihrer Selbstständigkeit: 1997 wird sie ein Teil Chinas werden, wenn dann auch noch für 50 Jahre eine gewisse Selbstständigkeit gewährt werden soll. Aber die Einzelheiten des Verfahrens sind umstritten, so daß viele Menschen das Land verlassen, während andere die internationale Tagung des Lutherischen Weltbundes als Ermutigung verstehen.

Wir bleiben noch einen Moment beim Lutherischen Weltbund. Im Juni fand eine Tagung des Rates in Norwegen statt, die mich zunächst aufgrund von ersten Presseberichten erschreckte. Danach hatte der Generalsekretär - er ist ja unter uns - in seinem Bericht an den Rat die Notwendigkeit eines "gerechten Krieges" im ehemaligen Jugoslawien erwogen. In der Tat hat er die Frage gestellt, - ich zitiere - "wie viele Leben wir mit unseren Erklärungen, Konsultationen und Delegationen gerettet haben und ob wir das grauenhafte Leiden von Christen ... und Muslimen um nur einen Tag verkürzt haben". Er fährt dann fort: "Als Lutheraner glauben wir zusammen mit dem Großteil des christlichen Denkens an die Tradition des gerechten Krieges. Wir haben die dringliche Aufgabe, die positive Intention dieser Doktrin zu aktualisieren und ... anzuwenden."

Gerechter Krieg - das meinte ja einmal, daß Recht und Unrecht klar seien, daß auch alle anderen friedlichen Mittel verbraucht waren. Letzteres mag für das ehemalige Jugoslawien zutreffen. Aber wo ist im Einzelfall Unrecht? Wo ist die Last der Geschichte, an der auch wir Deutschen beteiligt sind, weil von uns die Kroaten im Zweiten Weltkrieg unterstützt wurden?

Ich verstehe die Äußerungen von Dr. Staalsett so, daß er weniger eine erneute theoretische Diskussion über die Lehre vom "gerechten Krieg" anstoßen und auch nicht zu einer Verschärfung des Bürgerkrieges auf dem Balkan beitragen wollte. Ihm ist es schlicht um die Beendigung dieses entsetzlichen Krieges mit seinem ganzen Elend für die betroffenen, die leidenden Menschen gegangen. Einen solchen Konflikt gewissermaßen vor unserer Haustür haben wir nicht erwartet und wohl auch nicht für möglich gehalten. Er zeigt uns, zu welcher Feindseligkeit wir Menschen fähig sind. Martin Luther sprach davon, daß diese Feindseligkeit gezähmt werden müsse. Daran hat sich nichts geändert und wird sich auch nichts ändern - so sagt Luther -, es sei denn, wir würden Christen und handelten als Glaubende, Hoffende und Liebende.

Der Rat des Lutherischen Weltbundes hat sich nach ausführlichen Beratungen zu einer "Resolution zu den Friedensbemühungen im ehemaligen Jugoslawien" umfassend geäußert. Darin äußert er sich auch zur Frage des Einsatzes militärischer Gewalt und führt dazu

aus:

"Der Einsatz von militärischer Aktion muß beschränkt, verhältnismäßig und dem Ziel der Aktion entsprechend sein. Bei diesem Ziel kann es sich nur um den Schutz von Leben, die Wiederherstellung des Friedens mit Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenrechte handeln.

Eine militärische Aktion muß eine gewisse Chance haben, ihre Ziele zu erreichen, damit sie nicht etwa die Feindseligkeiten verschärft.

Eine militärische Aktion kann andere Mittel nicht ersetzen. Sie kann nur ein Teil im Rahmen verstärkter Anstrengungen für humanitäre Hilfe, wirtschaftliche Unterstützung und Förderung demokratischer Strukturen nach dem Konflikt sein."

Der gesamte Text der Erklärung des Rates des Luthérischen Weltbundes ist Ihnen zur Kenntnis gebracht worden. Ich empfehle ihn Ihrer Aufmerksamkeit, weil diese Erklärung versucht, von unserer konfessionellen Tradition her das, was uns alle angesichts der Härte und Ausdauer der Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien erschrocken und ratlos macht, überhaupt einzuordnen und Möglichkeiten und Grenzen eines Handelns von außen zu beschreiben.

6. Kein Weg ins Ungewisse

Ausgehend von der Jahreslosung habe ich versucht, vom bleibenden Auftrag der Kirche in einer sich wandelnden Welt zu sprechen. Auch die Kirche wird nicht unverändert aus diesem Prozeß hervorgehen. Wohin der Weg führen wird, weiß niemand zu sagen. Aber es ist nicht ein Weg ins Ungewisse. Im Jahre 1539, als die Durchführung der Reformation in Deutschland auf ihrem Höhepunkt und in vielen Territorien durch die Einführung einer neuen kirchlichen Ordnung abgesichert war, während die Gegenreformation sich noch nicht zu einer ersten Bedrohung formiert hatte, sagt Martin Luther in der schon erwähnten Schrift "Wider die Antinomer":

"Gott helfe uns, wie er unseren Vorfahren geholfen hat und unseren Nachfahren auch helfen wird, seinem göttlichen Namen in Ewigkeit zu Lob und Ehren. Denn wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachfahren werdens auch nicht sein; sondern der ists gewesen, ists noch, wirds sein, der da spricht: 'Ich bin bei euch bis an der Welt Ende', wie in Hebr. 13,8 steht: 'Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit', und Offb. 1,4: 'Der da war, der da ist, der da kommt'."

Das Augsburger Bekenntnis lehrt, "daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben ... ". Der Kirche ist verheißen, daß sie bleibt, nicht daß sie bleibt, wie sie ist. Und ihr 8leben ist nichts anderes, als daß sie in allem Wandel erhalten wird, nicht aus eigener Kraft, sondern durch die Kraft und

den Willen Gottes. Wir müssen keine Überlebensstrategien entwerfen, wenn wir nur treu bei dem bleiben, was uns gegeben ist. Wollte die Kirche bleiben, wie sie ist, würde sie sich selbst zum Subjekt ihres Seins machen - und ihren Auftrag verfehlen. Nach unserer reformatorischen Tradition dagegen muß Kirche immer erst werden, was sie sein soll: "Eine Wohnung Gottes, da man Gott lieben und hören soll ... es sollen Leute sein, die Gott erkennen, lieben und preisen", wie Luther 1539 gesagt hat.

Frau Präsidentin, meine lieben Synodalen, damit schließe ich meinen Bericht und bringe als nächstes den Bericht der Kirchenleitung ein, die Vorlage Nr. 1, den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 1992/93. Er schildert die Themen, mit denen sich die Kirchenleitung beschäftigt hat. Er dokumentiert die Arbeit des Lutherischen Kirchenamtes. Ich würde mich freuen, wenn wir darüber eine lebhaftige Aussprache hätten.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort des Dankes sagen. Ich empfand die Arbeit in der Generalsynode stets als sachlich, als freundlich, als konstruktiv. Dafür ist dem Präsidium zu danken - der Herr Präsident hat ja auch immer ganz regelmäßig an den Sitzungen der Kirchenleitung teilgenommen -, aber auch Ihnen allen.

Mein besonderer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lutherischen Kirchenamtes, die während der letzten Jahre meine Arbeit, ohne zu ermüden und selbstlos, gefördert haben. Besonders mit Bruder Scharbau war der Kontakt besonders eng. Herzlichen Dank und uns weiterhin eine gute Synodaltagung. Vielen Dank!

Bericht des Catholica-Beauftragten
Landesbischof D.Dr. Johannes Hanselmann D.D.

Der Bericht wird sich mit folgenden Themen befassen:

1. Der Kirchentag in München
2. Lehrverurteilungen - kirchentrennend?
3. Zum Schreiben Communio innotuit
4. Der Ökumenische Direktorium
5. Der Katechismus der katholischen Kirche
6. Zum Gespräch der VELKD mit der römisch-katholischen Kirche
7. Die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung
8. Dialog auf Weltebene
9. Der Ökumenische Katechismus von Prof. Schütte
10. Die neue Enzyklika Papst Johannes Paul II.
11. Schlußbemerkungen

In vielen Gemeinden hat sich die ökumenische Zusammenarbeit, haben gemeinsame Formen gemeindlichen Zusammenlebens nicht nur einen Raum gewonnen, sondern sich auch in ernüchternder Weise bewährt. Der gemeinsam gelebte Glaube und das gemeinsame Eingehen auf die Herausforderungen an die Kirche Jesu Christi heute haben "begehbare Stege" über die Gräben gelegt und die Sehnsucht nach der größeren Gemeinschaft wachgehalten.

Mit meinem Bericht möchte ich deshalb zugleich zu Schritten ernüchtern, die wir gehen können und zu denen wir die Geschwister in den anderen Kirchen einladen.

1. DER KIRCHENTAG IN MÜNCHEN

Der 25. Deutsche Evangelische Kirchentag vom 9. - 13. Juni 1993 in München stellte uns vor das Problem, wie wir mit der Tatsache umgehen, daß am 10. Juni das Fronleichnamfest gefeiert wird, das bei nur 17 % Protestanten in der bayerischen Landeshauptstadt eine besondere Bedeutung hat. Gemeinsame Absprachen mit der römisch-katholischen Kirche unter Vorsitz von Friedrich Kardinal Wetter führten zu dem Plan eines "Münchner Modells" für diesen Tag. Die Grundidee lautete: *Zwei Kirchen gehen aufeinander zu*. Konkret sah dies so aus: Die römisch-katholischen Christen stellten ihr Fronleichnamfest bewußt unter das Kirchentagsmotto: "Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat." Sie begannen den Tag mit Eucharistiefeier und Predigt des Kardinals auf dem Marienplatz, zogen dann in ihrer Prozession zur Ludwigskirche und zurück zur Theatinerkirche, in die die Monstranz gebracht wurde. Die evangelischen Christen hielten zur gleichen Zeit in der St. Lukas-Kirche einen Abendmahlsgottesdienst, zogen dann nach Sendung und Segen zu verschiedenen Stationen mit Kurzansprachen. An der Ecke Theatiner/Perusastraße trafen sich Prozession und Kirchentagszug, knüpften ihre Bänder (Katholiken führten weiß und gelbe, Evangelische lila mit weiß mit sich) und zogen nach dem Handschlag der beiden Bischöfe als "ökumenischer Weg" weiter zum Marienplatz. Dort wurde eine ökumenische Andacht gestaltet, bei der die beiden Bischöfe je eine Kurzpredigt hielten.

Nach der Andacht war eine kommunikative Phase mit "Münchner Brotzeit" auf dem Marienplatz und in der Fußgängerzone vorgesehen. Nachmittags fand in der St. Lukas-Kirche ein ökumenisches Podium statt, abends lud die Katholische Akademie zu einem Empfang ein. Der Fronleichnamstag klang aus mit einem Gospelkonzert auf dem Marienplatz. - Prozession und Kirchentagszug hatten also verschiedene Ausgangspunkte - ein Bild für das eigene Herkommen, für die unterschiedlichen Standpunkte, die auch an diesem ökumenisch geprägten Tag keineswegs verleugnet werden sollten. Die beiden Züge versinnbildlichten aber zugleich den festen Willen der Kirchen, nicht nur an diesem besonderen Tag, sondern je neu aufeinander zuzugehen, ohne dabei die konfessionelle Identität aufzugeben.

Die Verankerung des katholischen Fronleichnamsfestes im Eucharistieverständnis hat weitgehend historische Gründe. Es entstand im 13. Jahrhundert in einer Zeit, als dem Altarsakrament besondere Verehrung beigemessen wurde. Bedenkt man, daß Luther Fronleichnam als das "allerschädlichste Fest" bezeichnete und das tridentinische Konzil der Fronleichnamsprozession einen eindeutig antireformatorischen Charakter gab ("... damit ihre Widersacher beim Anblick einen so großen Glanzes ... der ganzen Kirche ... endlich zur Besinnung gelangen" -Sess.13,5), so wird erst richtig deutlich, welch weitreichenden Fortschritt das "Münchner Modell" darstellt.

2. LEHRVERURTEILUNGEN - KIRCHENTRENNEND ?

Auf ihrer 1. Tagung in Königsutter 1991 hat diese Generalsynode das Ergebnis der Gespräche zu den Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts behandelt. Die Gespräche waren - ihrem Ursprung nach - 1980 bei der Begegnung des Rates der EKD mit Papst Johannes Paul II. als Teil einer Initiative zur "Verbesserung des christlichen Miteinanders im Blick auf gemeinsame Gottesdienste am Sonntag, die Gemeinschaft im Abendmahl und die konfessionsverschiedenen Ehen" veranlaßt worden. Die dazu gebildete Gemeinsame Kommission beauftragte den Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und römisch-katholischer Theologen, die Fragen zu behandeln, die nach den reformatorischen Bekenntnisschriften und den Aussagen des Konzils von Trient Kirchengemeinschaft ausschlossen. Sie machte ihm zusätzlich zur Aufgabe, in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, wie die inzwischen erreichten Konvergenzen in den Kirchen rezipiert sind.

Auf evangelischer Seite haben die Arnoldshainer Konferenz, der ehemalige Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, ein Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen in Leipzig sowie die Göttinger Theologische Fakultät Stellungnahmen mit zum Teil recht unterschiedlich akzentuierten Aussagen erarbeitet und veröffentlicht. Der von der Vereinigten Kirche und dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes gebildete Ausschuß hat den Entwurf für die lutherische Stellungnahme vorgelegt, der der Generalsynode in Königsutter zur Kenntnis gebracht und den Mitgliedskirchen zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet worden ist. Dieser Entwurf soll auch dazu helfen, auf der Ebene des Lutherischen Weltbundes zu einem gemeinsamen Votum hinsichtlich der Lehrverurteilungen zu gelangen.

In der Zwischenzeit haben die Mitgliedskirchen votiert. Die Mitteilungen lassen erkennen, daß dem gesamten Vorgang ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Davon zeugt die Behandlung der Vorlage in den Theologischen und Ökumenischen Ausschüssen, in den Kirchenleitungen und Synoden. Offensichtlich sind die Entscheidungen in den Gremien mehrheitlich unter Berücksichtigung der Beschlußvorlage der Arnoldshainer Konferenz (und umgekehrt) getroffen worden. Einige Gliedkirchen haben

angeregt, nun aber in der Endfassung zu einer einheitlichen evangelischen Stellungnahme zu kommen und dafür die entsprechenden Verabredungen mit der Arnoldshainer Konferenz zu treffen.

Die Kirchenleitung und der Vorstand der AKf haben daraufhin im Juni dieses Jahres eine kleine gemeinsame Arbeitsgruppe berufen und ihr den Auftrag zu einer gleichlautenden Beschlußvorlage für die Generalsynode, das Deutsche Nationalkomitee und die Konferenzkirchen erteilt. Über die zu erarbeitende Vorlage wird die Generalsynode auf ihrer Tagung 1994 zu entscheiden haben. Der Beschluß soll danach der Synode der EKD zur Kenntnis gebracht und den römisch-katholischen Gesprächspartnern übermittelt werden.

Die jetzt vorliegenden Voten aus den Gliedkirchen weisen mit Nachdruck auf die Erwartung hin, daß das Gespräch über die Lehrverurteilungen zu spürbaren Konsequenzen im Miteinanderleben der Kirchen führen soll. Es kann nicht nur um die Wiederaufnahme eines wissenschaftlich zwar sorgfältig geführten, praktisch aber wenig bedeutsamen Gesprächs gehen. Die Kirchen erwarten zu Recht Schritte auf beiden Seiten, die die konditionalen Aussagen zu realen erklären. In dieser Sicht hat auch der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes auf der Ratssitzung in Kristiansand von der Notwendigkeit gesprochen, verbindlich auszusprechen, daß die Lehrverurteilungen, über die Klärung erfolgt ist, den Partner nicht oder nicht mehr treffen.

Die Gliedkirchen haben jedoch auch die in der Beschlußvorlage enthaltene Aufforderung zur Weiterarbeit an den offenen oder nicht hinreichend geklärten Fragen unterstützt. Vorrangig erscheint dabei die Frage, welche Bedingungen für eine volle Kirchengemeinschaft überhaupt erfüllt sein müssen. Hierbei ist zu differenzieren, welche wünschenswert und welche notwendig sind. Freilich bleiben auf jeden Fall eine Reihe von offenen Problemen, die einer Lösung, und Themen, die einer Beratung bedürfen. Zu ihnen gehören die Frage des Verständnisses von Schrift und Tradition, Gesetz und Evangelium, von Kirche und Amt.

Die Vereinigte Kirche unterstützt die Berufung einer neuen Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, die die Weiterarbeit veranlaßt und verantwortet. Die Arbeit sollte weiterhin im Rahmen der EKD geschehen. Im Hinblick auf die Stellungnahme aus dem evangelischen Bereich und besonders mit Blick auf die angestrebte Weiterarbeit wird die Frage nach einer Stellungnahme der römisch-katholischen Seite immer dringlicher. Ein Gutachten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen äußert sich zu verschiedenen Ergebnissen ausgesprochen positiv und weist eine bemerkenswerte Nähe zu der Stellungnahme aus unserem Gemeinsamen Ausschuß der VELKD und des DNK auf. Er hält die Unterschiede im Bereich der Rechtfertigungs- und der Abendmahlslehre für nicht mehr kirchentrennend. Die in dieser Stellungnahme benannten kritischen Stellen werden auch vom Einheitsrat zur

weiteren Bearbeitung empfohlen. Dies gilt besonders für das Kapitel zum kirchlichen Amt. Ich habe dem Bericht eine Anlage 1 beigegeben, eine Zusammenfassung des 115 Seiten langen Gutachtens aus dem Einheitssekretariats, das unser bayerischer Ökumenereferent, Oberkirchenrat Claus Jürgen Roepke, erstellt hat.

Das Gutachten aus Rom ist im Wortlaut nicht allgemein veröffentlicht worden. Es ist jedoch ein Votum, das ermutigt, das unsere Beachtung und auch Wertschätzung verdient und das die Fortführung des Dialogs in guter Weise anzuregen vermag.

Die konkrete Weiterarbeit des Ökumenischen Ausschusses zu den Rückfragen und neuen Fragen ist jedoch nicht denkbar, ohne daß sich die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz verbindlich zum bisherigen Stand geäußert hat. Ich unterstreiche diese Notwendigkeit und unsere nach wie vor bestehende Erwartung. Wir leben in einer Zeit, in der das gemeinsame Reden und Handeln der Kirchen als Kirche Jesu Christi dringender geboten erscheint als jemals zuvor. Gemeindeglieder, aber auch Fernstehende achten sehr sorgsam auf die Zeichen, die unser Miteinander prägen.

3. ZUM SCHREIBEN COMMUNIONIS NOTIO

Im vergangenen Jahr haben nicht wenige Mitglieder der Generalsynode das Schreiben der Glaubenskongregation an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als *Communio* vom 28. Mai 1992 (*Communio notio*) mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Die Anfragen der Bischofskonferenz an diese Lehräußerung aus Rom hat der Leitende Bischof an den Vorsitzenden der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann, weitergeleitet. Es hat darüber in der gemeinsamen ökumenischen Kommission auch ein erstes Gespräch gegeben. Allerdings ist die angekündigte Antwort auf den Brief des Leitenden Bischofs meines Wissens bis heute nicht eingegangen.

Ich selbst habe in Dresden darum gebeten, zunächst ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Kongregation für die Glaubenslehre, Kardinal Ratzinger, führen zu wollen. Die Synode hat dafür Verständnis gezeigt. Leider ist es aus Termingründen Ende November 1992 nicht zu der geplanten persönlichen Begegnung gekommen, zumal ich wegen der Vorbereitung unserer Synode drei Tage früher von Castel Gandolfo abreisen mußte. In einem persönlichen Brief ist der Kardinal jedoch auf die Fragen, die ich ihm zugeleitet hatte, ausführlich eingegangen. In seinem Antwortschreiben vom 9.3.1993 hat Kardinal Ratzinger einleitend u.a. festgestellt: "Vorausschicken muß ich, daß unser Dokument selbstverständlich im Kontext der ganzen katholischen Lehrverkündigung, besonders des II. Vatikanums zu verstehen ist. Die Kongregation hat nicht die Vollmacht, Lehren zu ändern oder gar ein Konzil

zu "korrigieren"; sie kann nur schon gegebene Lehre in entsprechenden Situationen verdeutlichen und klären. Darum sind im voraus, einfach von dem Auftrag unseres Amtes her, Auslegungen auszuschließen, die den "Brief" in Gegensatz zum II. Vatikanum oder zu päpstlichen Lehraussagen früherer oder späterer Zeit stellen wollen. Der Brief setzt das Konzil voraus und muß im inneren Gefüge seiner Texte gelesen werden."

Nachfolgend finden Sie eine Dokumentation aus meinen Fragen und einigen Antworten von Kardinal Ratzinger, die ich aus Zeitgründen nicht verlesen kann, die für Sie jedoch möglicherweise hilfreich im Gespräch über diesen Brief sein kann.

Meine erste Frage lautete:

Der Begriff der *Communio* (*koinonia*) hat in dem Dialogprozeß unter unseren Kirchen zu einem höheren Grad der Verständigung und der Zusammenarbeit geführt. Kann erwartet werden, daß die theologische Grundsatzentscheidung der römisch-katholischen Kirche in Bezug auf diesen Begriff dem Verständnis von *Communio*, wie es im Dialog eine Rolle gespielt und sich in Arbeitsergebnissen niedergeschlagen hat, auch weiterhin entspricht?

Als Antwort schrieb der Kardinal:

Auf Ihre erste Frage angewendet bedeutet das eben Gesagte: Unser Brief bewegt sich im Bereich der *doctrina recepta* der katholischen Kirche, zu der natürlich auch als ein wesentliches Element ihre ökumenische Verpflichtung zählt. Er baut demnach nur auf solchen Texten auf, die in irgendeiner Form zum amtlichen Lehrbestand gehören (Schrift, Konzilien, Väter) und fügt aus diesen Elementen - unter dem hermeneutischen Schlüssel des Vatikanum II - das Bild von "*Communio*" zusammen. Er kann demnach nicht Dialogdokumente oder Arbeitsergebnisse direkt in seine Aussage aufnehmen, die noch keine kirchliche Anerkennung gefunden haben. Aber er widerspricht ihnen auch nicht, insofern sie nicht direkt zu den genannten Quellen in Widerspruch stehen sollten, was ja wohl nicht anzunehmen ist. Gerade durch seine Beschränkung gibt der Text auch Raum für weitere theologische Entwicklung.

Meine dritte Frage:

In Ziffer 5 heißt es: "Die kirchliche Gemeinschaft, in die jeder durch den Glauben und die Taufe aufgenommen wird, hat ihre Wurzeln und ihre Mitte in der heiligen Eucharistie." Muß daraus nicht gefolgert werden, daß Kirchen und kirchliche Gemeinschaften, die nach Ziffer 17 "die gültige Eucharistie nicht bewahrt haben" von der Wurzel und Mitte der kirchlichen Gemeinschaft abgeschnitten sind - obwohl wir bisher gemeinsam ausgesprochen haben, daß wir - trotz noch vorhandener Trennungen - durch Taufe und Glauben miteinander in eine Gemeinschaft aufgenommen worden sind, deren Mitte das Evangelium in Jesus Christus selbst ist?

Die Antwort darauf war:

Selbstverständlich ist und bleibt die durch die Taufe gegründete Gemeinschaft mit Jesus Christus selbst und mit seinem heilsstiftenden Wort so wichtig, wie dies das Ökumenismus-Dekret des Konzils dargestellt hat, niemand will daran rütteln. Die "eucharistische Ekklesiologie", die im Dokument aufgenommen wird, setzt ja die Taufe voraus und verstärkt die christologische Mitte. Ich zähle im übrigen zu den wichtigen Ergebnissen des ökumenischen Gesprächs gerade die Einsicht, daß die Frage nach der Eucharistie nicht auf das Problem der "Gültigkeit" eingengt werden darf. Auch eine am Sukzessionsbegriff orientierte Theologie, wie sie in der katholischen

und in der orthodoxen Kirche gültig ist, muß keineswegs Heil schaffende Gegenwart des Herrn im evangelischen Abendmahl leugnen. Freilich wird die Stellung der Eucharistie im Aufbau der Ekklesiologie von der reformatorischen Tradition sicher anders gewertet, als dies in der katholischen und in der orthodoxen Tradition der Fall ist. Hier hat der Dialog zweifellos noch große Aufgaben vor sich. Aber diese Verschiedenheit und die Fragen, die sie impliziert, nehmen doch von dem nichts weg, was auf dem bisherigen ökumenischen Weg gefunden wurde.

Meine fünfte Frage:

In Ziffer 11 ist die Rede von der Begründung der Einheit im "eucharistischen Opfer". Tangiert diese Aussage möglicherweise unseren im Dialog erzielten Konsens, daß das Opfer des Herrn ein für allemal von ihm dargebracht wurde, als er selbst sich am Kreuz hingab? Oder wird hier an die alte römisch-katholische Opferlehre angeknüpft?

Und seine Antwort:

Über den Opfercharakter der Eucharistie wird in unserem Text nichts Neues gesagt, er wird überhaupt nicht als solcher diskutiert. Der ganze Paragraph dient ausschließlich dazu, zu zeigen, daß die Eucharistie immer die Selbstüberschreitung jeder einzelnen Gemeinde sowohl in die Vertikale wie in die Horizontale hinein einschließt.

Meine achte Frage:

Aus Ziffer 17 müssen wir folgern, daß wir zu den "kirchlichen Gemeinschaften" gerechnet werden, bei denen die Wunde "noch viel tiefer" ist. Wir kennen den Vorwurf, die apostolische Sukzession nicht bewahrt zu haben, haben aber immer wieder betont, daß die inhaltliche Bestimmung, nämlich unser tiefes Verpflichtetsein gegenüber der *successio veritatis*, für uns entscheidenden Rang vor der formalen hat. Was die gültige Eucharistie betrifft, so hat "Das Herrenmahl" große Übereinstimmung konstatiert - das Problem ist bislang stärker die Bindung der gültigen Spendung an die Priesterweihe. - Werden wir hier keinen Schritt mehr vorankommen, etwa wenn wir die Priesterweihe in der römisch-katholischen Kirche mit der Ordination in der lutherischen Kirche vergleichend studieren und diskutieren?

Darauf die Antwort:

Sie haben in der Formulierung Ihrer Frage freundlicherweise selbst deutlich gemacht, daß in diesem besonders schmerzlichen Punkt unser Dokument wiederum nur die gegebene Lehre und die gegebene Problematik der apostolischen Sukzession aufgreift - sicher der schmerzlichste und mühsamste Punkt im Gespräch zwischen Katholiken und von der Reformation her kommenden Christen. Ich darf hier auf das unter 3. Gesagte zurückverweisen. Daß die lastende Frage der Sukzession dem evangelischen Christentum nichts von seiner geistlichen Würde und von der heilswirkenden Kraft des Herrn in ihrer Mitte wegnimmt, ist im Ökumenismus-Dekret, besonders Nr. 23, sehr schön geklärt worden,

wie mir scheint. Selbstverständlich müssen die ökumenischen Gespräche, die Sie in diesem

Zusammenhang ansprechen, weiter suchen und sich weiter mühen, um Wege zur Einheit zu eröffnen. Ich denke, wir haben hier in Ziffer 17 einen Schritt über das Ökumenismus-Dekret hinaus getan, indem wir von der beidseitigen Verwundung sprechen, die jeweils anderer Art, aber doch auf beiden Seiten real ist; mir scheint, daß dies so bisher noch nicht ausgesprochen war.

Die neunte Frage:

Ziffer 18 spricht davon, "daß es in stets neuer Bekehrung zum Herrn allen möglich werde, das Fortdauern des Petrusprimats in seinen Nachfolgern, den Bischöfen von

Rom, so verwirklicht zu sehen, wie es der Herr gewollt hat ...". Wir stimmen dem zu, daß die Einheit nur in Buße und Bekehrung aller Kirchen zum Herrn erreicht werden kann. Doch wo ist biblisch begründet, "wie es der Herr gewollt hat"?

Die Antwort:

Insgesamt versucht die Nummer 17 einen bedeutenden Schritt nach vorn zu tun, der als solcher in der bisherigen Rezeption des Textes nicht genügend wahrgenommen zu sein scheint. Denn hier wird - gemäß der Tatsache der beidseitigen Verwundung - davon gesprochen, daß wir alle in einer neuen Bekehrung zum Herrn hin vorwärts und so zueinander gehen müssen. Es wird von der Verschiedenheit historischer Ausübungsformen des Petrusamtes gesprochen, wodurch sich für die Zukunft Möglichkeiten auftun, die wir jetzt noch gar nicht sehen können. Und es wird diesen zukünftigen Möglichkeiten ein Maß gegeben: Es möge so werden, daß es dem Willen des Herrn auch in seiner Ausübung (nicht nur in seinem Grundwesen) entspricht und als christusgemäß von allen wahrgenommen werden kann. Insofern darf man sagen, daß der Text mit einem Gebet endet. Er appelliert hier gar nicht einfach an die bekannten katholischen Schriftbeweise für die Einsetzung des Petrusamtes durch den Herrn, sondern er bittet darum, daß die Ausübungsweise des Amtes so transparent werden möge, daß der Wille Christi darin sichtbar wird. Die Bitte ist Hoffnung, und die Hoffnung ist Bitte: daß der Petrusdienst ganz christusgemäß sei und daher für alle Bezugspunkt der Einheit werden könne. Ich wüßte nicht, wie man angemessener über das schwere ökumenische Problem des Primats sprechen könnte.

Die Reaktionen auf das Schreiben der Glaubenskongregation aus dem Bereich der Ökumene sind offenbar sehr sorgfältig registriert und in der Kongregation auch entsprechend bedacht worden. In der Beilage zum Osservatore Romano Nr. 27 vom 9. Juli dieses Jahres wurde ein offiziöser Artikel unter der Überschrift "Die Kirche als Gemeinschaft" - zum ersten Jahrestag der Veröffentlichung des Schreibens *Communio* notio abgedruckt. Der Verfasser war nicht genannt. Es ist jedoch zu vermuten, daß er wohl die Auffassung von Kardinal Ratzinger darstellt. In diesem Kommentar wird die Bindung des Vorjahresschreibens an die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und die Unterordnung unter dessen Lehraussagen bekräftigt. Mit Nachdruck wird versichert: "Die katholische Kirche hält an ihrer unwiderruflichen Bereitschaft zur Fortsetzung des Dialogs über verschiedene bis heute noch offene Fragen fest."

In der Frage des Verhältnisses der Gesamtkirche zu den einzelnen Teilkirchen bemüht sich der Verfasser nunmehr nachträglich, die Feststellung der "ontologischen" Priorität der Gesamtkirche gegenüber den einzelnen Teilkirchen mit der paulinischen Ekklesiologie nach den Briefen an die Epheser und Kolosser zu begründen sowie das völlige Ineinander beider zu bekräftigen. Unter "Gesamtkirche" versteht er hierbei - und das scheint mir eine entscheidende Klärung zu sein - die im Pfingstereignis konkret gewordene Kirche, die ganz Kirche ist und "die Norm darstellt, die in Zukunft in der Kirche verwirklicht werden soll." Ich denke, daß dieser Rückgriff auf Kirche im Pfingstereignis sehr viel deutlicher ist als die ontologische Umschreibung im ersten *Communio*-Brief. Zur Eucharistie wird zwar das *Communio*-Schreiben dahingehend präzisiert, daß dem Eindruck der Gleichsetzung des eucharistischen Geheimnisses und des petrinischen

Prinzips gewehrt wird. Allerdings behält auch dieser Kommentar bei, daß "die organisch aufgebaute Priesterschaft und somit das gemeinschaftliche Band, das die Ortskirchen mit ihrem Bischof vereint und diesen wiederum mit seinen Mitbrüdern im Bischofsamt und seinem Haupt, also mit dem Kollegium der Apostel nachfolgt" die "die Kirche tragende Struktur" darstellt. Und er fährt fort: "Die letztere Feststellung ... überträgt die innere Gegenwart der Gesamtkirche in jeder Teilkirche auf die der hierarchischen Gemeinschaft eigene Ebene." Diese Verdeutlichung ist - auch im Hinblick auf die Behandlung der Frage des Petrusamtes/Papstamtes - hilfreich, gerade weil wir an dieser Stelle erhebliche Anfragen haben und strukturell die Gemeinschaft auf der Ebene des ganzen Volkes Gottes in unangemessener Weise gegenüber dem biblischen Zeugnis vernachlässigt sehen. Die Hilfe besteht in der Verdeutlichung des Problems in der ökumenischen Fragestellung. Ich meine, unsere weiteren Gespräche zur notwendigen Klärung der Frage des kirchlichen Amtes und in ihr des Petrusamtes, sollten deutlicher als bisher gerade auch von der Fragestellung der Einheit des Volkes Gottes ausgehen und von der in ihm erfahrenen Gemeinschaft gekennzeichnet werden.

In der Frage der ökumenischen Gemeinschaft hatte das Communio-Schreiben beschwerlich empfundene Aussagen im Hinblick auf die anderen Kirchen gemacht. Der folgende Text entstammt dem Schreiben, das ein Jahr später, also im Sommer 1993, herausgegeben wurde.

Der Kommentar spricht nun aus: "Die Spaltung betrifft uns alle, und wir alle sind in einem nur Gott bekannten Maß für sie verantwortlich; deshalb wird von allen ein neues Bemühen um die Bekehrung zum Herrn gefordert, der alle dazu beruft, 'eine Herde und ein Hirt' zu sein." Zugleich aber unterstreicht er in enger Auslegung von Lumen Gentium 18 "Die Lehre über den Primat des Papstes legt die heilige Synode abermals allen Gläubigen fest zu glauben vor" und verweist auf die im Communio-Schreiben angedeutete Öffnung in der Gestalt des Petrusamtes hin, nach der "der Primat unbeschadet seiner kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Substanz auf verschiedene, den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen gemäße Weise zum Ausdruck kommen kann."

Das II. Vatikanische Konzil konnte aussagen, daß die katholische Kirche von sich glaubt, die einzige Kirche Christi zu sein: "In dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist (sie) verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen" (Dogmatische Konstitution "Lumen gentium", Nr. 8) Diese Identifizierung der Kirche Jesu Christi mit der römisch-katholischen Kirche ist nicht so aufzufassen, als ob es außerhalb ihrer Grenzen keine Elemente der Einheit und Wahrheit der Una Sancta gäbe. (Herder-Korrespondenz Nr. 8/1993, S. 410)

Mit Recht hat Bischof Dr. Wilckens wiederholt auf eine frühere Äußerung von Kardinal Ratzinger zur Frage des päpstlichen Primats hingewiesen, man müsse doch sagen dürfen, "daß nicht heute unmöglich sein kann, was ein Jahrtausend möglich war", d.h.: "Rom muß vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde" (Theologische Prinzipienlehre, 1982, S. 209, nach KNA 33, S. 12). In

diesem Sinn hat ja auch die lutherische Kirche ihre Haltung zum Papstamt beschrieben.

Insgesamt bin ich überzeugt, daß die verschiedenen Reaktionen des Präfekten der Glaubenskongregation auf die Stimmen aus der Ökumene ein Signal für das Festhalten an dem Gespräch der Kirchen mit dem Ziel einer verbindlichen Gemeinschaft geben wollen. Dem sollten wir uns um des Auftrags Christi und um unserer betroffenen Gemeinden willen nicht verschließen, sondern unser Bemühen fortsetzen, wie wir das auch seit dem Erscheinen des Communio-Dokumentes unverdrossen getan haben. Dazu werden wir auch ermutigt durch die eindeutige Haltung des Einheitsrates und von Stimmen aus dem Bereich der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz.

4. DAS NEUE ÖKUMENISCHE DIREKTORIUM

Zu den eben genannten deutlichen Signalen des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen gehört auch das neue Ökumenische Direktorium ("Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus", 25.3.1993). Das erste Ökumenische Direktorium war 1967 und 1970 erschienen und hatte die Grundsatzentscheidung des II. Vatikanum für die ökumenische Bewegung als Wesensauftrag der una sancta catholica et apostolica ecclesia umgesetzt. Inzwischen ist auf dieser Grundlage eine neue Rechtslage in ökumenischen Fragen entstanden und die Beziehungen sind - bei aller noch ausstehender Erwartung - erheblich intensiviert worden. Die verbliebenen Differenzen stehen zugleich unter dem Druck einer Klärung. Vor allem aber hat die ökumenische Zusammenarbeit der Gemeinden vielfältige und reiche Frucht getragen. Was ehemals als undenkbar erschienen war, ist einfach in dem Miteinander nicht weniger Gemeinden zur Selbstverständlichkeit geworden. Missionarische Projekte wie "Neu anfangen" oder auch die Seelsorge an besonderen Gruppen sowie diakonische Aufgaben werden zum Teil in erheblichem Umfang gemeinsam betrieben. Das Geschehen hat neue Einsichten vermittelt, hat auch neue Normen gesetzt, neue Möglichkeiten eröffnet und schließlich neue Aufgaben benannt. Aus all diesen Gründen hielt der Einheitsrat die Fortschreibung des Ökumenischen Direktoriums für geboten. Daß er auch den 1992 veröffentlichten "KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE" bei der Begründung des neuen Direktoriums aufführt, bedarf wohl des sorgfältigen Vergleiches.

Das Direktorium soll ein "Instrument im Dienst der ganzen Kirche und besonders derjenigen sein, die in der katholischen Kirche unmittelbar an der ökumenischen Arbeit beteiligt sind" (6). Es möchte diese Arbeit motivieren, erhellen und leiten und in besonderen Fällen ... auch verpflichtende Weisungen geben" (6). Das Dokument wendet sich darüber hinaus aber auch

an die anderen Kirchen; es will die eigene gewachsene Position verdeutlichen und an die Bemühungen der anderen Kirchen anknüpfen.

In Deutschland finden die Leser eine ganze Reihe von Empfehlungen wieder, deren Verwirklichung sie doch zum Teil aus dem eigenen Umfeld kennen können. Dazu gehören die Einsetzung des Amtes von Ökumene-Beauftragten und Ökumene-Kommissionen in den Diözesen, die enge Gemeinschaft von Orden und Kommunitäten sowie der Austausch theologischer Lehrer in der Ausbildung und gemeinsame Veranstaltungen in der Weiterbildung. Wenngleich besonders auf dem letzten Gebiet bei weitem die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind, die wir bereits heute haben, soll doch mit Freude und Dank der deutliche Fortschritt auch ausgesprochen und gewürdigt werden. Ich tue dies mit der Bitte, daß die Beteiligten in ihrem Bemühen nicht nachlassen.

Der 4. Abschnitt über "Ökumenismus im Leben der Christen" beginnt wie folgt: "Die ökumenische Bewegung ist eine Gnade Gottes, die der Vater als Antwort auf das Gebet Jesu und das vom Heiligen Geist inspirierte Bittgebet der Kirche geschenkt hat. Sie vollzieht sich zwar im Rahmen der allgemeinen Sendung der Kirche, die Menschheit in Christus zu vereinen, aber ihr spezifischer Bereich ist die Wiederherstellung der Einheit unter den Christen. Diejenigen, die auf den Namen Christi getauft sind, sind bereits dadurch berufen, sich bei der Suche nach der Einheit zu engagieren. Die Gemeinschaft in der Taufe ist auf die volle kirchliche Gemeinschaft ausgerichtet. Seine Taufe zu leben bedeutet, einbezogen zu sein in die Sendung Christi, alles in der Einheit zusammenzuführen." (22)

Für das Miteinander unserer Kirchen wird eine wichtige Weichenstellung beschrieben, indem die Taufe als das fundamentale Ereignis für die ökumenische Gemeinschaft herausgestellt wird. Sie gründet "ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen ..., die durch sie wiedergeboren sind ... und (zielt) ihrem ganzen Wesen nach auf die Erlangung der ganzen Fülle des Lebens in Christus. Die Eucharistie ist für die Getauften eine geistliche Nahrung, die sie befähigt, die Sünde zu überwinden, vom Leben Christi selbst zu leben, immer tiefer in seinen Leib eingegliedert zu werden und immer intensiver an der ganzen Heilsökonomie des Geheimnisses Christi teilzuhaben." (129)

Diese Aussage korrespondiert einem Satz, den Papst Johannes Paul, II. bei meinem Antrittsbesuch als Präsident des Lutherischen Weltbundes gesagt hat: "Weil wir durch die Taufe bereits das Band der Einheit in Christus teilen, können wir niemals mit etwas anderem zufrieden sein, was weniger ist als die volle Gemeinschaft."

Was allerdings die Eucharistie betrifft, so sind die Aussagen im Ökumenischen Direktorium nach wie vor zurückhaltend. "Nur in Ausnahmefällen und unter gewissen Bedingungen" wird der Zutritt zu den Sakramenten Christen anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften

gewährt oder sogar empfohlen. Dafür regt das Direktorium an, in den Diözesen Normen zu schaffen, die "nur nach Beratung mit der zuständigen Autorität der betreffenden nichtkatholischen Kirche ... erlassen werden." (130)

Besonders bedrängend wirkt sich die Frage der gemeinsamen Kommunion nach wie vor in den bekenntnisverschiedenen Ehen und Familien aus. Nach meinem Eindruck wird die seelsorgerliche Not auch in der römisch-katholischen Kirche gesehen. Dort gibt es inzwischen in der Theologie (u.a. Peter Neuner - siehe Anlage 2) wie auch in mancher Diözesankommission für Ökumene vorwärtsweisende Impulse. Das Direktorium hält jedoch die gemeinsame Kommunion nur im Ausnahmefall für denkbar. Dabei wird eher eingeräumt, daß ein evangelischer Christ an der römisch-katholischen Eucharistie teilnehmen kann als umgekehrt. Ich erinnere jedoch daran, daß auch in dieser Frage die römisch-katholische Kirche eine verantwortlich getroffene Gewissensentscheidung höher wertet als die bestehende Ordnung. Die Ordnung freilich gilt. Eine Einladung an evangelische Christen kann deshalb nicht ausgesprochen werden, aber im Respekt gegenüber der im Glauben getroffenen Gewissensentscheidung werden die evangelischen Partner, die kommen, auch nicht zurückgewiesen. Die Betroffenen stehen ja unter der zusätzlichen Verheißung des Herrn für ihre Ehe und damit nach katholischer Auffassung in einer Sakramentalgemeinschaft. Dazu finden Sie Näheres bei Peter Neuner. Die Ausnahmeregelung darf uns nicht beruhigen. Auf diesen Eheleuten lastet der Druck der Trennung, oder sie werden versucht, gegenüber den Heilsgaben, von denen die Kirchen gleichermaßen leben, gleichgültig zu werden. Ich kann diese Not nicht aus der Distanz betrachten und die Seelsorge der Betroffenen nicht einschränken. "Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" (1. Korinther 12,26a). Ich bitte die römisch-katholischen Geschwister, sich dieser Not mit demselben Mut und Vertrauen auf Christus anzunehmen, die in der übrigen Pastoral an bekenntnisverschiedenen Ehen deutlich wird und eine Reihe früher vorhandener Beschwerden in den Ordnungen überwunden hat.

Interessant ist für uns die Aussage zu den ökumenischen Gottesdiensten. Das Direktorium stellt fest: "Es ist nicht ratsam, am Sonntag ökumenische Gottesdienste zu halten" (115). Auf jeden Fall bleibt die Verpflichtung zur Teilnahme an der Eucharistie an den gebotenen Feiertagen bestehen. Jedoch wird Katholiken empfohlen, an nichtsakramentalen liturgischen Feiern ökumenischer Art teilzunehmen und mitzuwirken. Letzteres ist inzwischen vielerorts längst bewährte Praxis.

Da der Grundsatz der römisch-katholischen Kirche in der Frage der Sonntagsgottesdienste nicht wesentlich verändert worden ist, hat es viele Gemeinden befremdet, daß es aus der katholischen Kirche eine Reihe von Stimmen gab und gibt, die den Pfingstmontag als Feiertag aufgeben wollen,

d.h. den Tag, der bislang im Vorgriff auf die künftige Gemeinschaft den gemeinsamen Gottesdienst als gültigen ausweist.

In den bisherigen Dialogen kommt der gemeinsamen Bibelarbeit ein hoher Stellenwert zu.

Dies wird im Direktorium auch anerkannt: "Die Hochachtung der Heiligen Schrift ist ein grundlegendes Band der Einheit zwischen den Christen, und dieses Band verbleibt auch dann, wenn ihre Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht in voller Gemeinschaft miteinander stehen." (183)

Hier ist ein wichtiger und wesentlicher Impuls aus den reformatorischen Kirchen aufgenommen worden, der uns in den geführten Gesprächen ja tatsächlich auch gerade in schwierigen Fragen gemeinsam vorangebracht hat. In gleicher Weise sollte im Hinblick auf die Fragen der Gottesdienstgestaltung gehandelt werden. Die Einheit, die wir anstreben und die auch im Ökumenischen Direktorium im Blick ist, schließt ja ein die reiche Vielfalt des gelebten Glaubens in der Kirche, die normiert wird durch das apostolische Zeugnis der Heiligen Schrift. In dieser Zielrichtung gewinnt der VII. Artikel des Augsburgerischen Bekenntnisses immer neu Aktualität und ökumenische Bedeutung, nach dem die Einheit allein an das gebunden wird, was Christus selbst unter uns wirkt in der Predigt des Evangeliums und der Austeilung der Sakramente nach der Schrift. Zu beachten ist auch, "daß das Direktorium selbst seine Aufgabe so bestimmt, daß das 'Motivieren', 'Erhellen' und 'Leiten' der ökumenischen Arbeit in der Mitte steht und 'verpflichtende Weisungen gemäß der dem Päpstlichen Rat eigenen Kompetenz' nur 'auf besondere Fälle beschränkt' sind (Nr.6)" (Ulrich Wilckens in KNA - ÖKI 32 vom 4.8.1993 S. 6)

Das neue Ökumenische Direktorium ist in dem Geist verfaßt, der - aus dem II. Vatikanum kommend - die nun bereits bewährten Schritte im Miteinander der Kirchen ermöglicht hat. Es markiert die erreichte Station auf dem gemeinsamen Weg und zeigt an, daß und wo es weitergehen muß. In den bisherigen Lehrgesprächen sind schon einige Stationen mehr im Blick. Aber offensichtlich gilt für die größere Gemeinschaft erst recht, daß wir nur wirklich vorankommen, wenn alle beieinander bleiben. Mit dem Direktorium kann Neues erreicht werden; dahinter zurückfallen dürfen wir nicht mehr.

5. DER KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Dieses Werk, das abgekürzt auch "Weltkatechismus" bezeichnet wird, ist während seiner Entstehung u.a. als Thesaurus beschrieben worden, der mit der Fülle seiner Zitate und Aussagen als Grundlage für detaillierte Katechismen verschiedener Bischofskonferenzen der Weltkirche dienen kann.

Der Katechismus ist in der Fülle der Themen und im Profil der Aussagen der römisch-katholischen Kirche in den Fragen des Glaubens beeindruckend. Heinz-Albert Raem aus dem Einheitsrat in Rom nennt ihn im Zusammenhang mit dem Ökumenischen Direktorium als "komplementäres Instrument" und

nimmt damit eine Aussage von Papst Johannes Paul II. vom 15. Mai 1993 auf. Tatsächlich kommen auch im Katechismus zur Frage der Einheit der Kirche und zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie die Grundentscheidungen des II. Vatikanum zum Ausdruck, die sich im Direktorium niederschlagen.

Mittlerweise ist Kritik an dem Katechismus - wie nicht anders zu erwarten - von mancherlei, zum Teil sehr unterschiedlichen Seiten laut geworden. Dies hängt sicher davon ab, mit welchen Erwartungen bzw. mit welchem Vorverständnis man an ein solches Werk herangeht. Ich persönlich habe bei der ökumenischen Andacht am Fronleichnamstag auf dem Marienplatz in München gerne den Satz zitiert: "Seit Jahrhunderten bekennt die Kirche in all den vielen Sprachen, Kulturen, Völkern und Nationen ihren einzigen, vom einen Herrn empfangenen, durch eine einzige Taufe weitergegebenen Glauben, der in der Überzeugung wurzelt, daß alle Menschen nur einen Gott und Vater haben." (vgl. Eph. 4,4-6); (Ziff. 172 Katechismus der katholischen Kirche S. 80).

Es gibt gute Anregungen für den Weg der ökumenischen Bewegung, beginnend mit der Notwendigkeit der dauernden Erneuerung wie auch wir von der *ecclesia semper reformanda* sprechen.

Dann kommt ein Zitat über die Aufgaben im Blick auf die Ökumene:

"Um diesem Ruf richtig zu entsprechen, bedarf es:

- einer dauernden *Erneuerung* der Kirche in einer größeren Treue zu ihrer Berufung. Diese Erneuerung ist die Triebkraft der Bewegung hin zur Einheit;
- der *Bekehrung* des Herzens, um nach einem reinen Leben gemäß dem Evangelium zu streben, denn die Untreue der Glieder gegenüber der Gabe Christi verursacht die Trennungen;
- des *gemeinsamen Gebetes*, denn "die Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens ist in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung anzusehen; sie kann mit Recht geistlicher Ökumenismus genannt werden" (UR 8);
- der *gegenseitigen brüderlichen Kenntnis*;
- der *ökumenischen Bildung* der Gläubigen und vor allem der Priester.

(Katechismus der katholischen Kirche S. 245)

Wichtig scheint mir auch die Aussage zu sein: "Denen aber, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und mit dem Glauben an Christus erfüllt werden, können keine Vorwürfe wegen der Sünde der Trennung gemacht werden und die katholische Kirche begegnet ihnen in brüderlicher Achtung und Liebe ... sie werden aufgrund des Glaubens in der Taufe gerechtfertigt, Christus einverleibt, und darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Kindern der katholischen Kirche als Brüder - man müßte ergänzen: und Schwestern - im Herrn anerkannt" (UR 3). (Katechismus der Katholischen Kirche, S. 244 Nr. 118). Leider erfährt der Leser - im Unterschied zum Evangelischen

Erwachsenenkatechismus - nichts darüber, welche Gemeinsamkeiten im Dialog zwischen den Konfessionen unterdessen erreicht worden sind.

In der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beobachten wir mit Interesse und in der Fürbitte für die katholischen Geschwister die Umsetzung dieses Katechismus' in unserem Bereich. Wir verweisen auch auf die Einsicht, daß die lehrhaften Aussagen des Glaubens nicht losgelöst von dem geistlichen - und das heißt vom Heiligen Geist gewirkten - Leben im Glauben behandelt werden können, sondern dem Volk Gottes dienen, das das Evangelium vernehmen und sich in die Welt senden lassen soll.

Der Katechismus verdeutlicht, daß es eine Fülle von Verschiedenheiten unter unseren Kirchen gibt, die das gegenseitige Verstehen und die Versöhnung brauchen. An vielen Orten ist inzwischen bereits eine größere geistliche Weite gewachsen, als sie in manchen Texten des Katechismus zum Ausdruck kommt. Darauf wollen wir mit Intensität aufbauen. Sie stellt eine gute Grundlage dafür dar, daß die Kirchen sich auch in ihrer spezifischen Ausprägung des Glaubens gegenseitig achten und annehmen, wenn die Andersartigkeit nicht das Heilswirken des Herrn selbst verdrängt. Ökumenische Gemeinschaft steht ja letztlich bei allem Suchen nach der Übereinstimmung auch unter der Mahnung des Apostels: "Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." (Gal. 6,2).

6. ZUM GESPRÄCH DER VELKD MIT DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE

Im Berichtszeitraum hat die Bilaterale Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD ihre Arbeit zum Thema "Gemeinschaft der Heiligen" fortgesetzt. Das Gespräch dient der Klärung solcher Fragen, die in dem Dokument "Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament" nicht oder nicht hinreichend behandelt worden sind. Es widmet sich außerdem einer Reihe von Fragen, die bislang zwar aus den Gesprächen zwischen lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche ausgeklammert geblieben sind, sich aber manifest in der Frömmigkeit niederschlagen. Dazu gehören u.a. folgende Themen: Mariologie, Gemeinschaft der Heiligen - über den Tod hinaus. Das Gesprächsergebnis, das in zweimal jährlich stattfindenden Konferenzen gewonnen werden soll, soll daran ausgerichtet werden, daß die Gläubigen unserer Zeit in einer von beiden Partnern getragenen Redeweise inhaltlich mit den Themen vertraut gemacht werden.

Die wichtigen Fragen über die Heiligkeit und Sündhaftigkeit der Kirche und das Amt, unter Einbeziehung des Papstamtes, sind im Blick, aber noch nicht eingehend erörtert worden. Sie sind in die Gliederung des Projektes aufgenommen; sie sollen auch wesentlich über das bisher Gesagte hinausgeführt werden.

Der bisherige Gesprächsgang ist von dem auf beiden Seiten deutlich spürbaren Willen getragen, auf diesem Weg näher zueinander zu kommen und die Einsichten des Glaubens miteinander wirksamer zu bezeugen. Er zeigt auch die Offenheit der Beteiligten, die eigene Position in einem größeren Zusammenhang zu sehen und zu vertieften Erkenntnissen zu kommen. Die Arbeit macht zudem deutlich, daß gerade die exegetischen Wissenschaften, die auch in der römisch-katholischen Kirche inzwischen einen hohen Stellenwert haben, erheblich zu Problemlösungen beitragen. Daß die Heilige Schrift auf diese Weise noch eindeutiger zum wesentlichen Kriterium für unser Reden im Glauben geworden ist, können wir in den reformatorischen Kirchen nur um so dankbarer feststellen.

Dem Ziel, daß die Gemeindeglieder unserer Kirchen einander vertraut werden, dient in besonderer Weise der Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen und Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes. Die Veröffentlichung "Maria - die Mutter unseres Herrn" hat vor allem auf römisch-katholischer Seite eine bemerkenswerte Nachfrage und Beachtung erfahren. Sie hat das evangelische Verständnis von der Bedeutung Marias entfaltet und zugleich versucht, Verständnis für das zu gewinnen, was auf katholischer Seite an ernsthafter Marienverehrung geschieht.

Das neue Projekt, das der Arbeitskreis seit einiger Zeit verfolgt und in absehbarer Zeit zum Abschluß bringen will, ist eine umfassendere Studie zu Formen der Frömmigkeit. Wiederum soll sich die Veröffentlichung vor allem an die Gemeindeglieder und die Mitarbeiterschaft, die sich mit der Erziehung im Glauben befaßt, wenden. Damit soll die Rezeption von bereits erreichten Dialogergebnissen unterstützt werden. Die Studie will vor allem über solche Gestalten der Frömmigkeit und Tradition aufklären, die bislang gegenseitig mit Vorurteilen und Mißtrauen behaftet sind. Sie führt aber auch diejenigen Schätze unserer Spiritualität auf, die in der Gefahr sind, verlorenzugehen. Insofern dient die Veröffentlichung hoffentlich der Wiederaneignung eigener und einmal sehr prägender Elemente der Spiritualität.

Dem Selbstverständnis des Catholica-Arbeitskreises und seiner Arbeit kommt zugute, daß wir regelmäßig Vertreter der katholischen Ortskirche an den wechselnden Tagungsstätten zu Gesprächen einladen. Dabei hat sich bisher immer erwiesen, daß es in den Fragen der Verkündigung heute eine verheißungsvolle Nähe zwischen uns gibt und daß Unterschiede oft quer durch die Kirchen gehen, d.h. mit den Kirchengrenzen längst nicht mehr festzumachen sind. Dies bestätigt die Erfahrung der Gemeinden und kirchlichen Werke noch einmal sehr auffällig.

7. DIE FÜNFTE WELTKONFERENZ FÜR GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG

Vom 3. - 14. August 1993 fand in Santiago de Compostela die 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung statt. Zum ersten Mal hat an einer Konferenz dieser Art die römisch-katholische Kirche mit einer offiziellen Delegation teilgenommen. Sie stand unter Leitung von Bischof Scheele - Würzburg; Er war auch an der Vorbereitung in der Standing Commission beteiligt. 10 % der Teilnehmer an dieser Konferenz kamen aus der römischen Kirche, und ihre Mitarbeit gestaltete sich sehr aktiv. Sie waren auch Gastgeber der Konferenz.

Tagungsökumene erweist sich gegenwärtig nicht mehr als besonders hinreißend. Es ist eine Ökumene der Begegnungen, weniger des Zusammenlebens der Kirchen. Deshalb läßt die allgemeine Beachtung nach, mehr noch die Erwartung, die damit verbunden wird. Dennoch verdient dieser neue Schritt der römisch-katholischen Kirche auf die Arbeit des Weltrates zu, daß wir Gott dafür danken. Bischof Scheele hat nach seiner Rückkehr über seine Eindrücke in Santiago berichtet (KNA 35 v. 25.8.1993). Als ein wesentliches Ergebnis wertet er seine Erfahrung der weltweiten Gemeinschaft (koinonia) mit den Vertretern der beteiligten Kirchen. Und sein Desiderium nach tiefer gehender theologischer Arbeit bei solchen Konferenzen haben sicher auch eine Reihe von Delegierten gern gehört, die nicht seiner Kirche angehören, aber Glieder am Leib Christi sind wie er.

Die Konferenz hat die wichtige Frage nach der Weiterarbeit gestellt und dabei den Grundkonsens der Koinonia im Nicaeno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis besonders im Blick gehabt. Von ökumenischer Tragweite hat sich in diesem Zusammenhang auch erneut die Konvergenzerklärung über Taufe, Eucharistie und Amt (Lima) erwiesen. Zugleich ist es zu einem guten Miteinander der bisherigen Arbeit in Faith and Order und Entscheidungen gekommen, die das II. Vatikanische Konzil getroffen hat. Dadurch ist das Ringen um die Herausforderungen an die Kirche zum Thema "Kirche und Welt" unmittelbarer ausgetragen worden. Die bislang gefundenen Aussagen voneinander müssen sich nunmehr in solchem Ringen um Antworten in der Welt bewähren.

Die römisch-katholische Kirche will in der Gemeinschaft von Faith and Order mit Nachdruck vertreten, "daß Glaube und Leben nur kraft des Heiligen Geistes oder in gelebter Spiritualität verwirklicht werden können." (Scheele) Sie sieht als Lebensfrage der ökumenischen Bewegung das "Mühen um die wesentlichen Elemente des Glaubens" (ders.) an. In dieser Orientierung kann sie bereits eine große Gemeinschaft, zu der auch wir gehören, vorfinden. Sie muß nicht damit beginnen. Aber wir nehmen dankbar an, wenn sie dazu ihre besonderen Gaben und Erfahrungen einbringt.

Pater Dr. Gerhard Voss, OSB, benennt in einem zusammenfassenden Bericht als neue Schritte:

- 1) Die Ekklesiologie muß in der weiteren Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung Vorrang haben.
- 2) Im Lichte des biblischen Verständnisses des Reiches Gottes und angesichts der Notwendigkeit gelebter Koinonia der Kirchen ist für die Glaubwürdigkeit ihrer Botschaft von der Versöhnung die ecclesiale Bedeutung christlicher Ethik stärker ins Auge zu fassen.
- 3) Die Kirchen sollen praktische Konsequenzen aus den Konvergenzerklärungen von Lima über Taufe, Eucharistie und Amt ziehen und
- 4) ist die Forderung nach einer neuen ökumenischen Hermeneutik aufzunehmen und als solche zu definieren.

(KNA ÖKI 37, 8.9.1993 S. 15 f)

8. DIALOG AUF WELTEBENE

Seit 26 Jahren arbeitet eine bilaterale Kommission aus Vertretern, die einerseits vom Einheitsrat des Vatikans ("Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen") und andererseits vom Lutherischen Weltbund berufen wurden, an kontrovers-theologischen Themen. Waren es zunächst Dokumente über das Herrenmahl, über das Amt, über Wege zur Gemeinschaft und Einheit vor uns, so befaßte sich die 1986 neu berufene internationale Arbeitsgruppe, d.h. die dritte Dialogphase, im wesentlichen mit dem Themenbereich "Kirche und Rechtfertigung". Mitte September ds.Js., also erst vor wenigen Wochen, konnte das ca. 120 Seiten umfassende Dokument von den 22 Mitgliedern der Kommission in Würzburg einstimmig verabschiedet werden. Diskutiert wurden Fragen der Sakramentalität, der Rechtsverfassung und Struktur der Kirche, des kirchlichen Amtes, der Heilsvermittlung durch die Kirche und des Verhältnisses des einzelnen Menschen zur Kirche. Das Arbeitsergebnis wird voraussichtlich im Frühjahr 1994 in deutscher und englischer Sprache vom vatikanischen Einheitsrat und vom Lutherischen Weltbund veröffentlicht.

Der Bischof von Würzburg, Dr. Paul-Werner Scheele, Ökumenereferent der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und einer der Vorsitzenden der Kommission, sieht in dem Dokument eine Zusammenfassung des offiziellen lutherisch-katholischen Dialogs auf Weltebene. Ziel dieses Dialogs sei die volle und sichtbare Einheit der Kirche.

Der Präsident des Lutherischen Weltbundes und Mitglied der Kommission, Professor Dr. Gottfried Brakemeier, betonte, daß auf der Suche nach Gemeinsamkeiten theologische Probleme nicht einfach ausgeglichen oder übergangen worden seien. In einer angestrebten "sichtbaren Einheit" könnten Akzente durchaus verschieden gesetzt werden, ohne daß sie weiterhin als kirchentrennend wirken müßten.

9. DER ÖKUMENISCHE KATECHISMUS VON PROFESSOR SCHÜTTE

Einen hilfreichen Beitrag zu der angemahnten Ökumenischen Hermeneutik hat Professor Heinz Schütte in seinem Buch "Glaube im ökumenischen Verständnis" geliefert. In diesem zweiten des auf drei Bände angelegten ökumenischen Katechismus referiert Professor Schütte einschlägige Aussagen der Ökumene zu den einzelnen Abschnitten vor allem des Nicaeno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses. Der Rechtfertigungslehre und den Sakramenten werden besonderes Augenmerk gewidmet. Trotz aller Trennungen - so Schütte - sind die Christen "tief miteinander verbunden":

- durch gemeinsame Glaubensbekenntnisse, durch "Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten"
- durch die Heilige Schrift: "Sie ist die Ur-kunde unseres Glaubens, an der sich jegliche kirchliche Verkündigung nähren und orientieren muß,
- durch die eine Taufe: Sie bewirkt die Aufnahme in die eine Kirche (1 Kor 12,13),
- durch gemeinsames Gebet und Gotteslob.

Insgesamt erleichtert dieses Buch das Auffinden von Lehraussagen und Kommentaren zu den einzelnen Abschnitten der Bekenntnisse unseres Glaubens und damit auch die Auseinandersetzung zu diesen Fragen in den Gemeinden. Die Zielgruppe eines solchen Buches ist denn auch die interessierte Gemeinde und nicht ausschließlich die Theologenschaft.

Ich halte dieses und in solcher Intention verfaßte Bücher für hilfreich für das ökumenische Gespräch in den Gemeinden. Die Lektüre kann auch den engagierten Laien vermitteln, wo sich theologische Probleme bei der Interpretation des christlichen Zeugnisses und der Bekenntnisse der Kirche ergeben. Sie kann aber zugleich deutlich werden lassen, wo über das Unterscheidende der Formen hinweg eine Gemeinsamkeit in den tragenden Überzeugungen besteht und gelebt wird. Insofern ist das Unternehmen von Professor Schütte nach meiner Einschätzung der freundlichen Erwähnung in diesem Bericht wert.

Die Tatsache, daß das Manuskript vor der Drucklegung Theologen aus verschiedenen Kirchen vorgelegen hat, bewährte sich in einem "ökumenischen Reigen" von positiven Geleitworten: der griechische Metropolitan Augoustinos von Deutschland und Exarch von Zentraleuropa, der römisch-katholische Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt, der lutherische Landesbischof D.Dr. Johannes Hanselmann, der reformierte Landessuperintendent D.Dr. Ako Haarbeck und der Präses der united Kirche Westfalen, D. Hans-Martin Linnemann.

10. DIE NEUE ENZYKLIKA PAPST JOHANNES PAUL II.

Am 5. Oktober dieses Jahres wurde die Enzyklika "Veritatis splendor" (Der Glanz der Wahrheit) "über einige grundlegenden Fragen der kirchlichen Morallehre" der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits am 1. August 1987 hatte der Papst mitgeteilt, daß er ein solches Weltrundschreiben über die Grundlagen der Moraltheologie plane. Es fällt auf, daß dieser Veröffentlichung der Weltkatechismus, der unter dem Titel "Das Leben in Christus" eine fast 200 Seiten umfassende Darstellung der katholischen Sittenlehre umfaßt, gleichsam vorgeschaltet wurde.

In grundlegender Weise wendet sich der Papst mit der Enzyklika den komplexen Fragen des Verhältnisses von Freiheit und Wahrheit, Freiheit und menschlicher Natur, Freiheit und Gewissen, Erkenntnis und Wahrheit, Handeln und Sittlichkeit zu. Die Enzyklika ist an die "Mitbrüder im Bischofsamt" gerichtet, beansprucht aber dort, wo im Gefolge des II. Vatikanischen Konzils die "authentische Auslegung" des Evangeliums und des darin enthaltenen Gesetzes Gottes reklamiert wird, einen Rang der Reflexion, dem sich die ungenannten römisch-katholischen Moraltheologen, die kritisiert werden, eindeutig stellen müssen.

Wiewohl die Enzyklika - wie gesagt - ausdrücklich an "alle Bischöfe der katholischen Kirche" adressiert ist, ist sie im ökumenischen Zeitalter auch für die reformatorischen Kirchen und für die Ökumene insgesamt interessant (prompt hat z.B. ein Sprecher des Ökumenischen Rates der Kirchen kritisiert, daß mit diesem Lehrschreiben offenbar die Debatte über Moral abgeschlossen werden solle, wo sie doch neu zu eröffnen und ökumenisch zu führen wäre).

Nun ist hier freilich nicht der Ort, so kurz nach der Veröffentlichung der Enzyklika eine eingehende Analyse von "Veritatis splendor" durchzuführen; gleichwohl sollte angesichts der schon bald erhobenen Kritik an der Enzyklika (z.B. Bensheim, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt) auch einiges in ihr Bedenkenswerte benannt werden. Es hat seinen eigenen Wert, auch wenn wir die Begründungszusammenhänge der päpstlichen Argumentation sicher nicht in jedem Fall einfach übernehmen können. Ich erinnere z.B. an die Aussage über das "Naturgesetz" und das "Naturrecht".

Es geht in der Enzyklika nicht in erster Linie, geschweige denn generell, um eine Wiederholung etwa materialer Forderungen römisch-katholischer Sexualmoral. Auch die von manchen befürchtete, von anderen erwartete erhebliche Aufwertung der Enzyklika "Humanæ vitæ" findet so nicht statt. Allgemeiner geht es um die Frage der begründeten Vertretbarkeit spezifischer christlicher Moralvorstellungen in römisch-katholischer Sicht, die in einem Umfeld der Relativierung ethischer Geltungsansprüche vorschnell geopfert werden könnten.

Ausgehend von dem Gedanken, daß menschliches Handeln als solches stets sittliches Handeln ist, insofern es das Gutsein oder Schlechtsein des

vollziehenden Menschen selbst transparent werden läßt, kommt die Enzyklika zu der These, daß nur eine Handlung, die dem Guten entspreche, ein Weg zum Leben sein könne. Gott selber, als das höchste Gut, ist Richtpunkt ethisch positiv qualifizierten Handelns. So weist der Text jeden Versuch, den ethischen Gehalt von gesellschaftlich wirksamen kirchlichen Normen erst aus dem Diskurs zu begründen, ab und begründet das Ziel und Kriterium der Beurteilung gleichermaßen als transzendental gegeben.

Von diesem Ansatz aus ergibt sich die Möglichkeit, Handlungen als eindeutig und immer schlecht zu qualifizieren - dann nämlich, wenn sie nicht auf das Gute "hingeordnet" werden können (vgl. Nr. 78). Nicht einmal die eventuell vorhersehbaren gesellschaftlichen Folgen einer spezifischen Handlung, geschweige denn der hehre Vorsatz des jeweils Handelnden sind geeignet, eine Handlung, die nicht auf sittliche Vervollkommenung vor Gott ausgerichtet ist, ethisch zu rechtfertigen. Damit verfällt die volkstümliche These vom zu wählenden "kleineren Übel" auch dem Repertoire der ungesetzlichen Handlungen und die Programmatik des Einsatzes ansonsten abzulehnender Mittel zur Wahrung eines höheren Zieles dem klaren Verdikt (vgl. Nr. 80).

Solche Thetik fordert Widerspruch heraus - berechtigten und unberechtigten. Das wissen auch die Verfasser im Vatikan. Bischof Karl Lehmann, Vorsitzender der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, schreibt zu der Enzyklika hingegen u.a. sehr positiv: "Der Papst hat ein mutiges Dokument veröffentlicht, das sich nicht scheut, heiße Eisen anzupacken. Er legt den Finger auf die Wunden im gesellschaftlichen Leben unserer Zeit. Er scheut sich nicht, unbequeme Dinge auszusprechen. Die Enzyklika bildet zweifellos in der Lehrentwicklung einen ganz gewichtigen Einschnitt. Von der Sache her ist es gewiß ein grundlegender Beitrag zur Fundierung des humanen und christlichen Ethos. Als Bischof kann man die Absichten der Enzyklika und den Versuch einer Klärung in wichtigen Grundfragen nur begrüßen. Zugleich muß jedoch auch das Gespräch mit den Moraltheologen weitergehen." (Rheinischer Merkur - Christ und Welt, 8.10.1993, S.22 ff.)

Der Aufruf am Ende des zweiten Hauptteils der Enzyklika will Mut zusprechen: "Wir müssen vor allem den faszinierenden Glanz jener Wahrheit aufzeigen, die Jesus Christus selber ist." (vgl. Nr. 83). Diese Aufgabe eint über die Grenzen der Konfessionen hinweg.

(Anmerkung: Eine zusammenfassende Vorstellung des Dokuments findet sich im OSSERVATORE ROMANO vom 8.10.1993)

**11. LASST UNS ABER WAHRHAFTIG SEIN IN DER LIEBE
UND WACHSEN IN ALLEN STÜCKEN ZU DEM HIN, DER
DAS HAUPT IST, CHRISTUS.**

Der Catholica-Bericht soll in diesem Jahr vor allem eine dringlich ausgesprochene Einladung sein - an die Geschwister in der einen Kirche Christi gleichermaßen. Ökumenische Arbeit bleibt nach den vorgestellten Markierungen weiterhin mit Mühe verbunden und gelingt nur, wenn wir dabei unsere Hoffnung auf den Herrn selbst setzen. Ich verstehe manche und manchen, die müde werden, enttäuscht oder ärgerlich, weil ihre Anstrengungen und ihr passionierter Einsatz im ganzen so wenig bewegen. Ich bin dankbar für jede und jeden, die sich dennoch aufmachen, auch das Beschwerliche zu tun und ökumenisches Vertrauen zu wagen.

Wachstum ist ein zumeist langwieriger Prozeß. Und oft sieht man nur im längeren Rückblick den Fortschritt. Aber er ist ein Prozeß des Lebens, und sein Ziel ist, daß er Frucht bringt. Darauf sollen wir achthaben. Die Zeit hat auch in der ökumenischen Bewegung ihr Auf und Ab, ihre Entfaltung und ihre Pause. Sie hat über allem die Stunde, in der Christus seine Verheißung für seine Kirche erfüllen will. Dahin sollen wir uns gegenseitig mitnehmen, ermutigen, Hoffnung machen.

Römisch-katholische Stellungnahme zu "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?"

1. Anschreiben von Kardinal Cassidy und Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

- 1.1 Mit Schreiben vom 16.1.1993 hat der Präsident des Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Edward Kardinal Cassidy, den Vorsitzenden des "Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen" (in Deutschland), Bischof Dr. Karl Lehmann und Landesbischof i.R. Eduard Lohse, ein Gutachten zur Studie "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" übersandt. Dieses Studiendokument wurde in den zurückliegenden zwei Jahren von einer vom Einheitsrat berufenen Expertengruppe von Dogmatikern und Kirchenhistorikern erarbeitet. Die Gruppe sollte - so Kardinal Cassidy - prüfen, inwieweit die in der Studie "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" vorgetragenen Argumentationen als korrekt und die Schlußfolgerungen als stimmig zu betrachten seien.
- 1.2 Das 115 Seiten umfassende Gutachten ist zunächst noch nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Es versteht sich nicht als Schlußwort sondern als Einladung zu einem dialogischen Prozeß mit den für die Ausarbeitung der Studie "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" Verantwortlichen, die gebeten sind, die Inhalte des Gutachtens zu prüfen. Kardinal Cassidy bittet in seinem Anschreiben den "Ökumenischen Arbeitskreis", die bislang ungelösten Fragen in einer weiteren Arbeitsphase aufzugreifen.
- 1.3 Die Deutsche (Katholische) Bischofskonferenz hat in einer Presseerklärung darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Gutachten um die erste kirchenamtliche Stellungnahme zur Studie seitens der römisch-katholischen Kirche handelt. In der Erklärung heißt es zusammenfassend:

'Das Gutachten des Einheitsrates läßt ein sehr hohes Maß an sachlicher Zustimmung zu den Ergebnissen der Lehrverurteilungs-Studie erkennen. Der Untersuchung wird zusammenfassend bescheinigt, daß es sich bei der Studie "um eine Untersuchung von höchster wissenschaftlicher Qualität handelt, die die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts in eine neue Perspektive rückt und einen beachtlichen Beitrag zur Versöhnung der getrennten Christen leistet".'

Im Blick auf die Rechtfertigungslehre stimmt der Einheitsrat dem Ergebnis der Studie zu. Trotz noch ausständiger Klärungen einzelner Fragen sei diese Thematik "nicht mehr kirchentrennend". Auch die Aufarbeitung der im 16. Jahrhundert ausgesprochenen Lehrverwerfungen im Bereich "Eucharistie/Abendmahl" findet hohe Anerkennung. In hohem Maß entspannt hat sich nach Ansicht des Einheitsrates auch die Kontroverse um Taufe und Buße. Größere Schwierigkeiten sieht das Gutachten noch bei dem Bemühen, in der Frage der "Sakramentalität" kirchlicher Vollzüge, z.B. Firmung, Ehe, Krankensalbung, zu dem begründeten Urteil zu kommen; hier bestünden keine Differenzen von "kirchentrennender" Wirkung mehr. Schwierigere Probleme bestehen nach wie vor bei der Behandlung der Thematik des kirchlichen Amtes. Beachtlich offen auch gegenüber der eigenen Tradition sind die Überlegungen zur Bestimmung der katholischen Position in Fragen der Auslegung des Dogmas. Hohe Wertschätzung erfährt an vielen Stellen die Sorge um ein auch im liturgischen Leben erfahrbares Miteinander der Kirchen. Die Erkenntnis der gemeinsamen pastoralen Herausforderungen - etwas in der Ehe- und Bußpastoral - motiviert zu mutigen Schritten mit dem Leitgedanken: "Um der Einheit der Christen willen müssen wir bis an die Grenzen des Möglichen gehen."

Auffällig ist, daß das Dokument seine sachlichen Einwände häufig in die Sprachgestalt von Anregungen für eine Weiterarbeit kleidet. Sehr deutlich wird dabei auch die Frage ausgesprochen, ob eine vom Ökumenischen Arbeitskreis als "lutherisch" bezeichnete Lehrmeinung in dieser kirchlichen Tradition einen wirklichen umfassenden Konsens findet. Im Hintergrund dieser Anfrage dürfte wohl auch die Erfahrung stehen, daß die Lehrverwerfungen-Studie im evangelischen Raum unterschiedliche Reaktionen ausgelöst hat. (Anmerkung: Hinweis auf das 1990 veröffentlichte Gutachten der Theologischen Fakultät Göttingen, das durchweg zu einem negativen Urteil über die Studie "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" gekommen ist.)

Die Deutsche Bischofskonferenz dankt dem päpstlichen Einheitsrat für die Studie. Wenn sie sich im weiteren Meinungsbildungsprozeß bewahrheitet, ist sie ein gewichtiger Beitrag für das Fortkommen des ökumenischen Gespräches. Die Bischofskonferenz bittet den ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, das römische Dokument in seine weitere Arbeit einzubeziehen. Die Übergabe des römischen Gutachtens an die Vorsitzenden des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen ist gerade angesichts der Tatsache, daß Kardinal Cassidy das vorgelegte Studiendokument nicht als ein "Schlußwort" betrachtet, eine Geste, die offene Dialogbereitschaft signalisiert und begründete Hoffnung auf dem Weg zur Einheit der Kirche weckt.

2. Das Gutachten des Einheitsrates

2.1 Gliederung des Gutachtens

Die Auswertung der Studie "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" gliedert sich in ein Einleitungskapitel, zehn Sachkapitel und eine "Conclusio", die als eine Art Zusammenfassung gelten kann und über die Entstehungsgeschichte der Studie sowie die Prinzipien ihrer Auswertung durch die römisch-katholische Seite Auskunft gibt.

1. Hermeneutische Vorfragen
2. Schrift und Tradition
3. Rechtfertigung
4. Allgemeine Sakramentslehre
5. Taufe
6. Firmung
7. Eucharistie/Abendmahl
8. Das Bußsakrament
9. Die Krankensalbung
10. Das Ehesakrament
11. Amt und Ordination
12. Conclusio

2.2 Hermeneutische Vorfragen

Zur Frage, was im strengen Sinn des Wortes "kirchentrennend" sei wird auf die Unterscheidung zwischen der "Ebene des Glaubens" und der "theologischen Formulierung" hingewiesen. "Mit anderen Worten: ein Unterschied in rein theologischer Ausdrucksweise rechtfertigt keine dogmatische Verurteilung" (7).

Zum "Vorgang der Lehr- und Dogmenentwicklung" bzw. zur "Weiterentwicklung des formulierten Dogmas" heißt es unter Aufnahme von Ausführungen von Kardinal Ratzinger: "Das Dogma ist als Auslegung immer wieder auf das Aufgelegte, die Schrift, zurückzubeziehen und das Dogma ist in der Einheit seiner eigenen Geschichte zu verstehen. Beide Prinzipien ... können keinesfalls den Sinn haben, das Dogma als solches aufzulösen, aber beide bedingen doch auch, daß das Dogma selbst in seiner Geschichtlichkeit erkannt wird und daß es so auch für katholische Theologie nicht nur eine Geschichte zum Dogma hin, sondern eine Geschichte des Dogmas selbst geben kann." Für das Gutachten heißt dies: "Aus der geschichtlichen Bedingtheit und Begrenztheit aller, also auch dogmatischer Aussagen folgt nicht nur die Legitimität und Notwendigkeit ständiger Interpretationsbemühungen entsprechend gewandelter Kontexte, sondern auch die Korrekturfähigkeit und unter Umständen Korrekturbedürftigkeit lehramtlicher Aussagen" (8f). In diesem Sinn hebt das Gutachten die "legitime Pluralität

komplementärer theologischer Modelle" (9) und die "Rede von der Hierarchie der Wahrheiten" (10) positiv hervor.

Die rein historische Aufarbeitung der Kontroversen des 16. Jahrhunderts reicht nicht aus: "Vielmehr müssen die damaligen Lehrgegensätze und Verwerfungsurteile unter der Rücksicht des theologischen Erkenntnisfortschritts neu gewonnener Sacheinsichten, inzwischen erreicht und in den Dokumenten des ökumenischen Dialogs festgestellter Annäherungen und Übereinstimmungen sowie stattgefundener kirchlicher Reformen neu beurteilt werden" (12).

Zu den Prinzipien der Auswertung heißt es: "Man muß differenzieren: Wenn diese oder jene theologische Position eingenommen wird, ist der betreffende Canon (des Trienter Konzils) nicht mehr kirchentrennend. Eine differenzierte Conclusio kann infolgedessen nicht umhin, Bereiche aufzuzeigen, a) in denen die Trienter Canones nach Auffassung der Studie sowie der unabhängigen Gutachterkommission nicht (mehr) treffen, sofern der Dialogpartner die in der Studie dargelegte Position einnimmt und b) in denen es fraglich oder zweifelhaft ist, daß der kirchentrennende Charakter bereits überwunden wurde und in denen infolgedessen weiterer Dialog notwendig ist" (102 f).

"Es gilt das Prinzip: Um der Einheit der Christen willen müssen wir bis an die Grenzen des Möglichen gehen. Theologische Schulstreitigkeiten, die das depositum fidelitatis nicht berühren, können nie glaubenstrennend sein. Einheit gründet sich auf der Einheit im Glauben, die für verschiedene theologische Formulierungen Raum läßt" (103).

2.3 Schrift und Tradition

Das Gutachten bezeichnet das Verhältnis von Schrift und Tradition als "die wohl fundamentalste Anfrage der Reformation an die katholische Position". Es sei daher zu bedauern, daß das Problem in der Studie nicht ausführlicher behandelt wurde (22). Es wird empfohlen, "daß alle künftigen Dialoge mit den Kirchen der Reformation dem Verhältnis von Schrift und Tradition besondere Aufmerksamkeit widmen" (113).

2.4 Rechtfertigung

Trotz des Fehlens einer ausführlichen Erörterung der Problematik von Gesetz und Evangelium in der Studie stimmt das Gutachten mit der Studie darin überein, "daß die Canones 1 - 32 (des Trienter Konzils) zum Rechtfertigungsdekret die lutherische Lehre, wie sie in den Bekenntnisschriften festgelegt ist, nicht treffen. Diese

Schlußfolgerung wird durch neuere Untersuchungs- und Dialogergebnisse gestützt, die zeigen, daß die Lehre von der Rechtfertigung durch Glauben nicht mehr kirchentrennend ist" (34).

Aber: "Dies bedeutet nicht, es bestünden im Verständnis der Rechtfertigung des Sünders keine Unterschiede mehr (wie die Studie sagt). Angesichts einer unterschiedlichen Fragestellung werden auf lutherischer und katholischer Seite unterschiedliche Akzente und Anliegen hervorgehoben, die auch heute noch ihre Berechtigung haben, vorausgesetzt, daß sie in einer korrekten Balance gehalten werden" (106).

Ungeachtet eines unterschiedlichen Stellenwertes der Rechtfertigungslehre in der "Hierarchie der Wahrheiten" stimmen beide Seiten darin überein, "daß die Rechtfertigungslehre ihre spezifische Funktion darin hat, ein kritischer Maßstab zu sein, an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob eine konkrete Interpretation unseres Gottesverhältnisses den Namen 'christlich' beanspruchen kann. Sie wird zugleich zum kritischen Maßstab für die Kirche, an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob ihre Verkündigung und Praxis dem, was ihr von ihrem Herrn vorgegeben ist, entspricht" (107 in Aufnahme von Formulierungen der Studie).

2.5 Allgemeine Sakramentslehre

Es geht um die "Einsetzung durch Jesus Christus, und damit zusammenhängend die Zahl der Sakramente" (35).

"Das heutige katholische Verständnis von Einsetzung, das die nachösterliche Entwicklung des sakramentalen Lebens in der Kirche unter der Leitung des Heiligen Geistes einschließt, führt zur fundamentalen Deutung der Kirche als heilsvermittelnder Institution und erweist sich damit als grundsätzliche Anfrage an die lutherische Seite. ... Die Tatsache, daß beide Seiten aus gleichen Aussagen unterschiedliche Folgerungen ableiten, zeigt, daß die Divergenzen in ihrem Kern noch nicht gelöst sind. Daher verbleiben die Gemeinsamkeiten in der allgemeinen Sakramentslehre im Unvertindlichen und Schillernden" (107 f).

2.6 Taufe

Einige Dialoge haben bereits gezeigt, "daß die katholische und die lutherische Tradition in ihrer Lehre über das Sakrament der Taufe substantiell übereinstimmen.... Die Studie setzt die bestehende Tradition fort und zieht unter die gegenseitigen Verwerfungen bezüglich der Taufe einen Schlußstrich. Die Übereinstimmung in der Taufe ist die Grundlage, auf der sich die gemeinsamen Bemühungen zur Wiederherstellung der vollen Einheit aufbauen" (108).

Es gibt jedoch Einzelfragen, bei denen die Differenz noch nicht überwunden und weitere Klärung im Dialog notwendig erscheint:

- Luthers Vorbehalte gegenüber menschlicher Gesetzgebung im Verhältnis mit dem katholischen Verständnis von Kirchenordnung
- die Ablehnung der Gelübde als der "Verwirklichung einer bestimmten Form christlicher Nachfolge"
- die Frage, ob "sich Lutheraner dazu entschließen können, Luthers lebenslange Wertschätzung der Beichte wiederzuentdecken und den sakramentalen Status der Absolution, wie er in der Apologie zum Ausdruck kommt, in ihre Lehre und Praxis zu integrieren" (109).

2.7 Firmung

Soweit das Trienter Konzil "diejenigen verwirft, die die Sakramentalität der Firmung verneinen, trifft es auch weiterhin die lutherische Lehre". Aber stärker als auf dem Konzil "betont die katholische Kirche heute die innere Verbundenheit der Firmung mit dem Taufsakrament". Es bleibe abzuwarten, wie die Lutheraner auf diese "entwickelte und sich entwickelnde Lehre und Praxis" reagieren (51).

2.8 Eucharistie/Abendmahl

Das Gutachten bestätigt dankbar, daß in der Lehre vom heiligen Abendmahl "weitreichende Übereinstimmung" erzielt wurde, sowohl was die Realpräsenz als auch was den Opfercharakter der Messe - verstanden als Vergegenwärtigung des Opfers Jesu Christi - anbelangt (110).

Zum Abendmahlsverständnis heißt es, "daß im Sakrament der Eucharistie in und unter der (in ihrem ganzen Bestand unverändert bleibenden) Erfahrungswirklichkeit von Brot und Wein kraft des wirkenden Wortes Christi und seines Geistes als tiefste Wirklichkeit Christus leibhaftig-real gegenwärtig ist und sich als Speise des ewigen Lebens schenkt" (55). Die Kirchen sollten anerkennen, daß diese Frage "hinreichend geklärt" ist. "Wir empfehlen deswegen ausdrücklich Annahme und Rezeption der in der Studie (107 f) genannten Grundsätze als Voraussetzung zur Überwindung der bisherigen Kontroversen über die Gegenwart Christi in der Eucharistie" (55).

Die umfangreichen Ausführungen zur Opferproblematik schließen mit dem Fazit, daß "die Kontroversen um den Opfercharakter der Messe ihre kirchentrennende Schärfe" verloren haben (65).

Während betont wird, "daß bezüglich der Eucharistielehre keine kirchentrennenden Gegensätze mehr bestehen", weist der unmittelbare Nachsatz auf das eigentliche Problem hin:

"Kirchentrennend ist nach wie vor die Frage des Amtes in ihrer inneren Beziehung zur Eucharistie" (110).

Angeichts der "fundamentalen Übereinstimmung" im eucharistischen Glauben können nach Auffassung des Gutachtens unterschiedliche Frömmigkeitsformen in Bezug auf Aufbewahrung und Verehrung wechselseitig durchaus anerkannt werden. "Solche Unterschiede haben dann keine kirchentrennende Wirkung, wenn deren Legitimität nicht positiv ausgeschlossen wird" (58). Das Gutachten stimmt der Studie expressis verbis zu, wonach "die noch bestehenden Unterschiede in der Kommunionsspraxis keinen kirchentrennenden Charakter mehr" haben (60).

Aus dem Gesagten ergeben sich für das Gutachten allerdings kritische Rückfragen an beide Seiten:

- Der auch nach lutherischer Tradition geforderte ehrfürchtige Umgang mit den ... konsekrierten Gaben wird zur "Probe auf die Ernsthaftigkeit des Glaubens an die Realpräsenz Christi" (57) und
- aus den neu gewonnenen theologischen Einsichten bezüglich des Opfercharakters der Messe sollten katholischerseits "Konsequenzen für eine unmißverständliche Liturgiesprache gezogen werden" (110).

2.9 Das Bußsakrament

Grundsätzlich erklärt das Gutachten: "Luthers Verständnis der Buße als gnadenhaft bewirkte Rückkehr zur Taufe sollte nicht verurteilt werden" (71). Im Blick auf einzelne Aussagen des Konzils wird von "Mißverständnissen" bzw. der unterschiedlichen "Betonung" einzelner Aspekte der Buße gesprochen; andere Unterschiede könnten nicht als kirchentrennend beurteilt werden (111).

Das Gutachten empfiehlt, zwei Fragen, deren kirchentrennender Charakter noch nicht überwunden ist, im weiteren Dialog zu bearbeiten. Dabei handelt es sich um die Sakramentalität der Buße (die in der Reformation sowieso unterschiedlich beurteilt wurde) und "die innere Beziehung des Sakraments (der Buße) zum geistlichen Amt" (111).

2.10 Die Krankensalbung

Die lutherische Ablehnung des sakramentalen Charakters der Krankensalbung - ebenso wie der Firmung und der Ehe - wird als ein "nach wie vor ungelöstes Problem" bezeichnet (112), der Lehrunterschied ist an dieser Stelle "auch heute noch nicht überwunden" (31).

Das Gutachten weist jedoch hin auf "die geschichtliche Entwicklung der Krankensalbung, die erneuerte liturgische Praxis, ihre Nähe zu anderen Sakramenten, besonders zur Buße - im rechten Verständnis des *recursus ad baptismum* - und zur Eucharistie sowie die neuere Reflexion auf die Praxis der Krankenpastoral auch in den evangelischen Kirchen". Bei rechter "Gewichtung" könnten die verbleibenden Lehrunterschiede "kaum als kirchentrennend beurteilt werden", zumal die Krankensalbung nie als heilsnotwendig angesehen worden sei (81 f.).

2.11 Das Ehesakrament

Das Gutachten behandelt nur kurz die Fragen der Sakramentalität und der Unauflöslichkeit der Ehe.

Zwar lehne die lutherische Kirche nach wie vor die Ehe als Sakrament ab und insofern markiere der entsprechende Canon des Trienter Konzils noch eine "dogmatisch relevante Lehrdifferenz" (84). Aber "die katholische Ehetheologie (habe) in diesem Punkt heute eine Vertiefung nötig" und im Blick auf den heutigen ökumenischen Diskussionsstand gäbe es "Möglichkeiten der Verständigung" (84).

Zusammenfassend heißt es im Gutachten: "Ob die in den genannten Canones ausgesprochenen Kernverwerfungen in ihrer kirchentrennenden Wirkung fort gelten müssen, kann im Hinblick auf die auch in der katholischen Ehetheologie noch weiter zu vertiefenden bzw. klärungsbedürftigen Fragen mit Recht bezweifelt werden" (85).

2.12 Amt und Ordination

Das Gutachten bedauert es nachdrücklich, daß Umfang und Zielsetzung der Behandlung des geistlichen Amtes in der Studie "ziemlich beschränkt" ausgefallen sind. Ehrlicherweise müsse man sagen, "daß dieses Kapitel für Katholiken und Lutheraner keinen Durchbruch zu einem höheren Maß an Konsens enthält" (86) und "keinen großen Fortschritt" darstellt (87). An anderer Stelle heißt es noch einmal, der "Mangel an substantiellem ökumenischen Fortschritt" sei "beklagenswert" (98). Das Gutachten spricht sogar in seinen letzten Zeilen von der "Dürftigkeit" dieses Kapitels, die einen Schatten auf die anderen positiven Ergebnisse der Studie werfe (115).

Dieses Urteil schmerzt, weil es zutrifft und weil damit deutlich wird, daß in dem entscheidenden Kontroverspunkt keine Annäherung der Standpunkte erreicht werden konnte. Daß die Frage von Amt und Ordination von entscheidender Bedeutung für die ökumenische Verständigung ist, unterstreicht gerade auch das Gutachten selbst

an verschiedenen Stellen, wenn es etwa die Übereinstimmung in der Eucharistie und in der Bußlehre mit Hinweisen auf die noch ungeklärte Rolle des Amtsträgers (s.o.) versieht.

Außerordentlich ernüchternd klingt dementsprechend der letzte Absatz des Gutachtens: "Die bezüglich des Amtes festgestellten Konvergenzen (in der Studie) bieten keine hinreichende Basis für einen Fortschritt in Richtung auf ein verbindlicheres Maß an Gemeinsamkeit im Gottesdienst und insbesondere in Richtung auf eine sakramentale Gemeinschaft in der Eucharistie" (115). Dies kann kaum anders verstanden werden, als eine momentane Ab-sage an alle entsprechenden Erwartungen, wie sie von evangelischer Seite etwa zur "eucharistischen Gastfreundschaft" bzw. zu Sonderregelungen für konfessionsverschiedene Ehepaare wiederholt artikuliert worden sind.

Ungachtet dessen listet das Gutachten in diesem seinem umfangreichsten Einzelkapitel neben den verbliebenen Unterschieden auch eine Reihe von Übereinstimmungspunkten und Konvergenzen auf. Diese bieten allerdings - wie erneut einschränkend vermerkt wird - "keine hinreichende Basis für eine bedeutende Verbesserung der Beziehungen zwischen den getrennten Kirchen". Sie sollen jedoch als Grundlage genommen werden, "um darauf ein weitreichenderes und bedeutsameres Gefüge an Übereinstimmung aufzubauen" (99).

Im einzelnen wird festgestellt, daß die Kontroverse über das Verhältnis des Priestertums aller Gläubigen zum ordinierten Amt "weitgehend gelöst" zu sein scheint (114). Das Gutachten verrät allerdings deutlich Irritationen, hervorgerufen durch das Sondergutachten der Göttinger Fakultät, deren "niedrige" Einschätzung der Ordination als inakzeptabel zurückgewiesen wird (94). Die mögliche Akzeptanz der apostolischen Sukzession auf lutherischer Seite wird zwar begrüßt; die Frage der absoluten Notwendigkeit der Ordination durch einen Bischof in apostolischer Sukzession als Bedingung für die Gültigkeit des Amtes bleibe allerdings - so das Gutachten - weiterhin "hart umstritten" (92). Schließlich werden auch die "gegenwärtigen lutherischen Vorschläge für ein reformiertes Petrusamt" als ungenügend zurückgewiesen; sie seien "von einem für die kirchliche Wiedervereinigung erforderlichen Glaubenskonsens über die wesentlichen Kirchenstrukturen noch weit entfernt" (93).

Besondere Beachtung verdienen einige Ausführungen, die als Interpretation von Formulierungen verstanden werden können, die bis in die jüngste Zeit Widerspruch auf evangelischer Seite auslösten.

So hält das Gutachten eine weitere innerkatholische Klärung dessen für erforderlich, was mit dem "defectus" im Weihesakrament der Reformationskirchen gemeint sei (99). "Heute gibt es gewichtige Stimmen, die die Frage stellen, ob man angesichts der Entwicklung im Verständnis des geistlichen Amtes, des sakramentalen Lebens und der Ekklesiologie in der lutherischen Theologie "defectus" im Hinblick auf die Lutheraner als (ekklesialen) "Mangel" interpretieren könnte, der die Gültigkeit des Amtes nicht notwendigerweise aufhebt" (99). Gemeint ist hier: "Nur" als Mangel, nicht als totalen Defekt. Das damit zusammenhängende "größere Problem" sei der Status der getrennten kirchlichen Gemeinschaften als solchen. In diesen Gemeinschaften würden "göttlich verfügte Elemente der Wahrheit und der Heiligung liebevoll gepflegt und fruchtbar genützt" und dies "unter der Sorge und durch das Handeln ihrer Amtsträger, die auf diese Weise dem Heilswirken des Heiligen Geistes dienen". Die Frage des ekklesiologischen Status dieser Gemeinschaften sei der natürliche Kontext, um deren Amt einzuschätzen (100).

3. Vorläufige erste Bewertung

Das im Auftrag des Einheitsreferats erarbeitete Gutachten zur Studie "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" liegt schneller als erwartet und vor Abschluß des Meinungsbildungsprozesses auf evangelischer Seite vor. Es ist zu prüfen, inwieweit das Gutachten in den gegenwärtigen Abklärungen zur Vorbereitung einer gesamt-lutherischen Stellungnahme noch berücksichtigt werden kann.

Die erste offizielle römisch-katholische Stellungnahme zur Studie bestätigt, daß es im Bereich der Rechtfertigungs- und der Abendmahlslehre keine Gegensätze von kirchentrennender Bedeutung mehr zwischen der römisch-katholischen und der lutherischen Kirche gibt. Dies hatte sich bereits in den verschiedenen Lehrgesprächen abgezeichnet, war aber so von römisch-katholischer Seite noch nicht festgestellt worden.

Die Ausführungen zu Amt und Ordination weisen nachdrücklich auf den Bereich hin, der nach wie vor zwischen der römisch-katholischen und der lutherischen Kirche strittig ist. Zu Recht mahnt das Gutachten hierzu weitere Gespräche an. Es macht aber auch deutlich, daß die noch bestehenden Lehrdifferenzen an diesem Punkt Fortschritte in Richtung auf eine eucharistische Gemeinschaft in absehbarer Zeit kaum als möglich erscheinen lassen.

München, im März 1993

gez.

Claus-Jürgen Røecke
Oberkirchenrat

Professor Peter Neuner:

WARUM ÖKUMENE ?

3. Teil: Das Problem der Eucharistiegemeinschaft

(Eine These zur Diskussion)

Lassen Sie mich zum Abschluß noch das Thema ansprechen, das auch in unseren Gemeinden auf Interesse stößt; man könnte sagen, es ist zum ökumenischen Problem schlechthin geworden: die Frage der Interkommunion, die Möglichkeit einer Eucharistiegemeinschaft insbesondere in konfessionsverschiedenen Familien und Ehen. Kein anderes Thema in der Ökumene hat auch nur ähnliches Interesse gefunden, alle anderen Probleme spitzen sich für unsere Gemeinden auf diese Frage, also auf die Konsequenz für eine Gemeinschaft im Herrenmahl zu.

Ich möchte versuchen, einen Weg aufzuzeigen, wie nach meiner persönlichen Überzeugung eine Eucharistiegemeinschaft in konfessionsverschiedenen Ehen nach katholischem Verständnis legitim sein könnte; denn ich habe den Eindruck, daß unsere theologische, dogmatische Diskussion Möglichkeiten erschließen könnte, die über den derzeitigen rechtlichen Stand hinausgehen.

Alle unsere Kirchen lehren, daß Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft zusammengehören. Kirche ist nun einmal nicht ein Verein, dem man beitrifft nach persönlichem Entschluß, sondern man wird in die Kirche aufgenommen durch ein Sakrament, durch die Taufe. Und im Sakrament ereignet sich Kirche, in ihm wird Kirche Wirklichkeit. Vor allem die altkirchliche und die orthodoxe Theologie haben uns neu gelehrt, die Kirche nicht analog zu einem Verein, sondern als sakramentale Wirklichkeit aufzufassen. Wo die Kirche ist, dort werden die Sakramente gefeiert, wo Sakramente gefeiert werden, ist Kirche, und in der Feier der Sakramente entsteht Kirche. Kirche gründet nicht auf unserem Entschluß, sondern auf der sakramentalen Stiftung.

Getreu diesem Gedanken haben alle unsere Kirchen Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft eng miteinander verbunden. Für die Orthodoxie gilt das schlechthin: Die Grenzen der Kirche sind auch die Grenzen der Eucharistiegemeinschaft, Ausnahmen werden nicht gewährt. Katholischerseits kennt man seit dem II. Vatikanum einige Ausnahmen, aber sie bewegen sich in sehr engem Rahmen. Die Kirchen der Reformation haben darüber hinaus so etwas wie einen 'Gaststatus' geschaffen: die Möglichkeit einer gastweisen Teilnahme am Herrenmahl, ohne daß dadurch die kirchliche Beheimatung tangiert wurde. Das bedeutet aber nicht, daß nicht auch in den evangelischen Kirchen grundsätzlich die Gemeinschaft im Herrenmahl mit der Kirchengemeinschaft zusammenfällt. Allerdings sehen die evangelischen Kirchen z. B. für Partner in konfessionsverschiedenen Familien die Möglichkeit eines Gaststatus, also die Zulassung beider Partner zum Herrenmahl in beiden Kirchen vor.

Im katholischen und im orthodoxen Denken werden Kirche und Herrenmahl noch enger zusammengesehen als im evangelischen Raum. Darum haben diese Kirchen den Gedanken vom Gaststatus nicht übernehmen können. Doch gerade das eröffnet neue Möglichkeiten: Wenn die Kirche als sakramentale Wirklichkeit verstanden wird, dann sind ihre Grenzen nicht einfachhin identisch mit den Grenzen der Institution. Kirche als Sakrament, von der das II. Vatikanum spricht, ist nicht einfach

eine soziologisch erfaßbare Gruppe, Kirche ist geistliche, nicht primär juridische Größe.

Das ist für die konfessionsverschiedene Ehe bedeutsam. Nach katholischem Verständnis ist die Ehe Sakrament. Jede gültige Ehe zwischen Christen ist sakramental, eine nicht sakramentale Ehe wäre ungültig. Diese Aussage gilt unabhängig vom Bekenntnis der Beteiligten: Auch eine konfessionsverschiedene Ehe ist Sakrament, wenn sie nur überhaupt gültige Ehe ist. Auch Christen verschiedenen Bekenntnisses können nach katholischem Verständnis nur eine sakramental gültige Ehe eingehen. In dieser Ehe aber verwirklicht sich dann Kirche. Denn in jeder sakramentalen Handlung gewinnt Kirche ihr Leben, ihre Gestalt, wird sie realisiert. Das II. Vatikanische Konzil hat die Ehe sogar als "Hauskirche" bezeichnet, es hat Ehe und Familie als die kleinste Zelle von Kirche verstanden. Dieses Wort von der Ehe als Hauskirche ist einzig und allein abhängig von der Aussage, daß die Ehe Sakrament ist. Es ist unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit der Ehepartner. Auch die konfessionsverschiedene Ehe ist Sakrament und muß darum als Hauskirche verstanden werden. In der sakramental geschlossenen und gelebten Ehe verwirklicht sich Kirche, nicht Kirchenspaltung.

Von diesem Gedanken her könnte nun auf die Frage der Kommuniongemeinschaft in konfessionsverschiedenen Ehen ein neues Licht fallen. Wenn nämlich Kommuniongemeinschaft und Kirchengemeinschaft, wie katholischerseits so sehr betont wird, unlosbar zusammengehören, dann muß damit Ernst gemacht werden, daß auch die konfessionsverschiedene Ehe Kirche ist. Auch sie ist Gestalt des Grundsakraments Kirche, auch in ihr gewinnt Kirche ihre Existenz. Die konfessionsverschiedene Ehe vollzieht eben Kirche, nicht Kirchenspaltung. Und für Kirche ist nach katholischer Grundüberzeugung Eucharistie unverzichtbar und konstitutiv. Die bleibende Konfessionsverschiedenheit ist umfassen von der Sakramentalität der Ehe zwischen Getauften, die Hauskirche leben. Diese Hauskirche verlangt nach der Sichtbarmachung auch im Zeichen des Herrenmahls, denn ohne Eucharistie kann Kirche nicht sein. Durch eine christlich gelebte konfessionsverschiedene Ehe kommt der

nichtkatholische Partner in eine Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, die mir den Ausschluß von der Gemeinschaft im Herrenmahl als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen läßt. Wenn die theologische Annäherung im Amtsverständnis rezipiert wird, könnte eine Zulassung auch gegenseitig erfolgen.

Diese Überlegung könnte nach meiner Überzeugung einen Weg eröffnen, wie die katholische Kirche in voller Treue zu ihren dogmatischen Grundsätzen eine Eucharistiegemeinschaft für konfessionsverschiedene Ehen und Familien als legitim erachten konnte. Das ist nicht das derzeit geltende kirchliche Recht. Aber ich stelle die These zur Diskussion, ob sich nicht auf diesem Weg, der sich streng im Rahmen des spezifisch katholischen Denkansatzes bewegt, auch für die katholische Kirche die Möglichkeit eröffnen könnte, schon jetzt und offiziell die allseits beklagte Trennung im Herrenmahl zumindest für konfessionsverschiedene Ehen und Familien zu überwinden.

Verhandlungen der Generalsynode

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 16. Oktober 1993

Beginn: 16.05 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne hiermit die 3. Tagung der B. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und möchte zunächst aus Gründen der Möglichkeit der Presse - das Fernsehen hat heute nur 20 Minuten Zeit - mit der Begrüßung unserer vielen Gäste beginnen, nicht ohne Sie alle, nämlich Sie, meine verehrten Konsynodalen, herzlich zu begrüßen. Wenn Sie einverstanden sind, machen wir es bei der Begrüßung wieder so, wie bei den Malen zuvor, damit Sie die Kräfte schonen, daß wir blockweise unsere Gäste freundlich begrüßen. Das führt dazu, daß Sie uns alle gleichermaßen herzlich willkommen sind, andererseits aber Sie, die Synodalen, die Kräfte schonen können und nicht schon auf den ersten Metern das verbrauchen, was Sie mindestens bis Mittwoch noch benötigen, nämlich Energie, um all das, was vor uns liegt, wieder zu schaffen. Wir sind zwar in einem Kurort, aber ich denke, wir werden auf diese Segnungen von Bad Eilsen verzichten können. Darum gestatten Sie, daß ich Ihnen dieses so vorschlage.

Zunächst begrüße ich die Mitglieder der Bischofskonferenz insgesamt. Ich verzichte dabei auf die Nennung der Namen, begrüße aber im Rahmen der Bischofskonferenz deren Gäste, nämlich Herrn Bischof Dr. Knall aus Österreich, Herrn Senior Dr. Mildenerberger von der Bremischen Kirche und Superintendent Lorenz von der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche.

Darüber hinaus begrüße ich als einzelnes Mitglied der Bischofskonferenz - und deswegen herausgehoben, weil er gewissermaßen unser Gastgeber ist - Herrn Bischof Heinrich Herrmanns. Wir bedanken uns sehr, daß wir hier in Schaumburg-Lippe und speziell in Bad Eilsen sein können, selbst wenn einige etwas auf fremdes Gebiet vordringen müssen, um zu nächtigen, aber das Tagewerk wird in Schaumburg-Lippe vollbracht. Herzlichen Dank und herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächstes möchte ich, obwohl er nicht Mitglied der Bischofskonferenz ist, aber fast in gleichrangiger Position, den Präsidenten des Landeskirchenamtes der Sächsischen Kirche, Herrn Hofmann, begrüßen. Er ist Mitglied der Kirchenleitung und stellvertretender Synodaler, aber sein "vorgesetzter" Synodaler erscheint immer treu und brav, und darum darf ich ihn hier als einzelnen extra begrüßen.

Schließlich dürfen wir unter uns von dem Kurort und der Samtgemeinde den Bürgermeister begrüßen, Herrn Dr. Schwab, und den Direktor der Samtgemeinde, Herrn Wischnat.

(Beifall)

Herr Dr. Schwab wird nach der Andacht zu uns sprechen. Wir haben das so abgesprochen, daß wir im Prinzip mit der Andacht starten möchten, die Begrüßung wurde, wie gesagt, im Interesse der Presse bzw. des Fernsehens vorweggenommen.

Aus den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen begrüße ich sehr herzlich unter uns den Vizepräses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrn Herbert Dreßler.

(Beifall)

Als Vertreter derselben Organisation, aber der "Zuarbeiter", wenn ich das etwas despektierlich sagen darf, begrüße ich in Vertretung des Präsidenten des Kirchenamtes den Vizepräsidenten, Herrn Dr. Hermann Barth. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union ist unter uns Herr Oberkirchenrat Dr. Michael Jacob. Auch Sie seien uns herzlich willkommen!

Dann begrüße ich von den Gliedkirchen des Deutschen Nationalkomitees, von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Herrn Dekan i.R. Gerhard Greiner, aus den Einrichtungen und Werken der VELKD Herrn Rektor Martin Voigt für das Predigerseminar in Pullach. Ganz besonders und herausgehoben möchte ich begrüßen und zugleich, wenn Sie gestatten, vorstellen den neuen Leiter des Pastoralkollegs der Vereinigten Kirche, Herrn Prof. Dr. Schmidt-Rost. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Vielen Dank, daß Sie kurz nach Ihrer Berufung heute schon unter uns sind. Wir hatten vorhin schon im Einzelgespräch festgestellt, Ihr Vorgänger, Herr Prof. Dr. Seitz, hat dieses Amt 25 Jahre innegehabt. Das ist für Sie vielleicht ein erstrebenswertes Ziel. Aber warten wir es ab, wie Sie die Arbeit für sich bewerten mögen.

Nun zu unseren Gästen, die nicht aus dem Bereich Deutschlands kommen, sondern z.T. weiter gereist sind oder aber zwar schon von weither kommen, aber nicht heute, weil sie nämlich schon eine ganze Weile in Deutschland sind. Das werde ich im folgenden nicht differenzieren, sondern werde Sie als Gäste aus diesen ausländischen Gemeinden und Kirchen hier begrüßen.

Zunächst, quasi als Oberhaupt unserer ökumenischen Gäste - ich bitte um Nachsicht für diese etwas merkwürdige Einleitung -, begrüße ich ganz besonders herzlich den Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Herrn Dr. Gunnar Staalsett.

(Beifall)

Ich vermute, Herr Dr. Staalsett, daß die freundlichen Vertreter in den vergangenen Jahren mein stetes Mahnen, daß wir auch Sie persönlich gern einmal unter uns hätten, an Sie weitergetragen haben. Deswegen freue ich mich besonders, daß es gelungen ist, daß Sie vor Ihrem Ausscheiden aus dem Amt im nächsten Jahr uns freundlicherweise hier besuchen. Vielen Dank.

Wir begrüßen dann aus dem Kreis der ökumenischen Gäste für die Evangelische Kirche in Schweden Herrn Ministerialdirektor i.R. Göran Göransson.

(Beifall)

Es ist für einen Synodalpräsidenten etwas Ungewöhnliches, daß ein Jurist in

leitender Funktion eine Kirche repräsentiert. Deswegen bin ich vom Kirchenamt freundlich darauf hingewiesen worden und hoffe, die Bezeichnung richtig getroffen zu haben. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Aus der Evangelischen Kirche in Brasilien ist unter uns Herr Pastor Dr. Lothar Carlos Hoch.

(Beifall)

Von der Evangelischen Kirche in der Slowakei ist Herr Pastor Dr. Jan Juran bei uns.

(Beifall)

Gewissermaßen als Stammgast ist unter uns für die Evangelische Synode der deutschen Sprache in Großbritannien Frau Präses Waltraut Lewent.

(Beifall)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Estland vertritt Herr Propst Burchard Lieberg.

(Beifall)

Für die Lutherische Kirche in Ungarn ist unter uns Herr Bischof i.R. Gyula Nagy.

(Beifall)

Vielleicht ist er auch noch nicht unter uns. Das ist immer die Krux dieser Liste. Ich bitte um Nachsicht, falls ich jemanden schon begrüße, der noch nicht anwesend ist. In dem Falle geben Sie meine Grüße bitte zu gegebener Zeit weiter oder wir werden es kurz noch erwähnen.

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Liechtenstein ist unter uns Herr Pfarrer Reinhold Netz.

(Beifall)

Aus der Schlesischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik können wir begrüßen Herrn Pfarrer Stanislav Pietak.

(Beifall)

Aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika, der Kapkirche, ist unter uns Herr Bischof Nils J. Rohwer.

(Beifall)

Aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands ist bei uns Herr Pfarrer Jari Suvila.

(Beifall)

Für die Namensverstümmelung bitte ich im nachhinein doch um Verständnis, aber ich kann wenig Finnisch, und wahrscheinlich lerne ich das auch während dieser Synodaltagung nicht mehr. Ich bitte also um Entschuldigung.

Für die Evangelische Kirche in Dänemark begrüßen wir Herrn Pastor Christian-Ulrich Terp.

(Beifall)

Und für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika begrüßen wir Herrn Dr. Waldemar Meyer.

(Beifall)

Schließlich begrüßen wir den Vorsitzenden der erweiterten Kirchenbeamtenvertretung der VELKD, Herrn Kirchenamtsrat Hans-Joachim Kindermann.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ich benenne jetzt keine einzelnen Titel - des Lutherischen Kirchenamtes, die uns reichlich mit Papier versorgt haben, das zu ordnen Ihnen in der nächsten Zeit Gelegenheit gegeben sein wird - allerdings erst nach der Andacht, wenn's recht ist.

Wir begrüßen die Vertreter der Medien sowie die Stenographen, die dank meiner Sprechgeschwindigkeit wieder arg gebeutelt sind und hier sehr korrekt alles aufnehmen werden, was wir von uns geben.

(Beifall)

Ich hoffe, ich habe in diesem Begrüßungsreigen alle aufgenommen, die unter uns sind. Soweit ich jemanden vergessen habe, z.B. die Gäste auf der Empore, seien Sie uns auch herzlich willkommen. Wir freuen uns, wenn der Begriff der öffentlichen Sitzung ernstgenommen wird. Wir haben die Hoffnung, daß ein Kurort dazu auch Gelegenheit gibt. Wir würden uns freuen, wenn das eine oder andere unserer Tagung auch für Sie von Interesse wäre, so daß Sie etwas mitnehmen können, aber bitte zunächst nur akustisch, bitte nichts von den Tischen. Ich bitte um Nachsicht, aber jetzt bricht der Jurist in mir durch. Insofern sehen Sie mir das nach.

Schließlich möchte ich, bevor wir uns zur Andacht begeben, darauf hinweisen, daß wir in diesem Jahr fünf uns sehr verbundene Menschen verloren haben. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Es sind dies Herr Kirchenrat Prof. Dr. Werner Jentsch, der am 4. Januar 1993 im Alter von 70 Jahren verstorben ist. Herr Dr. Jentsch war Mitglied der Katechismus-Kommission und Mitherausgeber des Evangelischen Erwachsenenkatechismus, der eine Verbreitung von rund 220.000 Exemplaren erfahren hat.

Es ist weiter Herr Oberprediger i.R. Dr. Heinrich Ulbrich, der kurz vor Vollendung des 65. Lebensjahres am 17. März 1993 verstarb. Er war langjähriges Mitglied der Generalsynode und bei der 7. Generalsynode Beisitzer im Präsidium.

Weiter ist es Herr Pfarrer i.R. Hans-Dieter Reimer, der am 18. März 1993 im Alter von 66 Jahren verstorben ist. Er war Mitglied des Arbeitskreises Religiöse Gemeinschaften und Mitautor des Handbuches "Religiöse Gemeinschaft".

Weiter ist es Herr Diplomlandwirt Otto Buhbe, der kurz nach Vollendung seines 90. Geburtstages am 28. Juli 1993 verstarb. Er war ab 1949 Mitglied der Generalsynode und von 1961 bis 1973 deren Präsident.

Schließlich ist es Herr Rektor i.R. Kirchenrat Prof. Dr. Hermann Breit, der kurz nach Vollendung seines 85. Lebensjahres am 6. Oktober 1993 verstarb. Er war der erste Rektor des Prediger- und Studienseminars in Pullach von 1960 bis 1974. Bis zu seinem Ableben war er Hauptschriftleiter der von der VELKD geförderten Lesepredigt.

Ich lese aus dem 2. Korintherbrief, Kapitel 4, Vers 6:

"Gott... hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, daß durch uns erstünde die Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes..."

Vielen Dank, daß Sie sich erhoben haben.

Ich bitte nun Herrn Rieke, uns die Andacht zu halten.

(Andacht siehe Seite 19)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Rieke, für die Andacht. Ich darf jetzt, damit wir nach der Geschäftsordnung feststellen können, ob die Beschlußfähigkeit gegeben ist, Frau Kawski bitten, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Namensaufruf siehe Seite 488)

Vielen Dank, Frau Kawski. Trotz dieser betrüblichen anhängenden Meldung können wir feststellen, daß die Synode sicherlich beschlußfähig ist; die Mehrheit ihrer Mitglieder ist anwesend.

Als weitere Voraussetzung für die Beschlußfähigkeit der Synode müssen wir jetzt noch einige neue Synodale verpflichten, die zum Teil aber gar keine neuen sind. Ich muß darauf hinweisen, daß die Geschäftsordnung vorsieht, daß sie, wenn sie in einer der letzten Legislaturperioden bereits Synodale waren, jedesmal neu verpflichtet werden. Ob das so weise ist, möchte ich jetzt nicht beurteilen müssen.

Ich muß Sie nur herzlich bitten, sich dieser Mühe zu unterziehen. Ich gebe Ihnen jedenfalls gern die Hand. Ich unterstelle einfach, daß Sie das vielleicht mir gegenüber auch gern tun. Deswegen verpflichte ich Sie noch einmal. Es sind dies von den unter uns Anwesenden Frau Grohs, Herr Peters, Herr Rausch, Frau Rösch, Herr Dr. Rosenboom, Herr Prof. Staats, Herr Schröder und Herr Vismann. Ich darf Sie bitten, nach vorn zu kommen.

(Die Synodalen werden nach folgender Formel verpflichtet:

Wollen Sie Ihr Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so reichen Sie mir die Hand und antworten Sie: Ja, mit Gottes Hilfe!)

Vielen Dank!

Wir sind damit jetzt eine absolut beschlußfähige und mit allen Würden und Formalien versehene Synode.

Ich habe vorhin bei der Begrüßung vergessen, Herrn Bischof Dr. Schöne von der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche herzlich zu begrüßen, obwohl er mir unmittelbar im Visier sitzt. Das tue ich hiermit um so herzlicher im nachhinein, Herr Bischof.

(Beifall)

Ich darf jetzt den Vertreter der Ortsgemeinde, Herrn Bürgermeister Dr. Schwab, bitten, zu uns zu sprechen.

Während Sie den Weg zu uns ans Rednerpult nehmen, Herr Bürgermeister, möchte ich die Mitglieder der Synode darauf hinweisen, daß die Gemeinde so freundlich war, uns das Büchlein "Bad Eilsen - Wie es wirklich ist" zu spendieren, wahrscheinlich wohl wissend, daß wir als Synodale wenig Gelegenheit haben werden, durch Bad Eilsen zu wandern. Herr Bürgermeister, es war also sehr weise und mir sehr recht, daß Sie so freundlich waren, uns das zukommen zu lassen. Das darf ich vorab einmal sagen. Danke schön!

(Beifall)

Bürgermeister Dr. Schwab:

Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bischöfin! Sehr verehrte Herren Bischöfe! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie zunächst im Namen der Gemeinde Bad Eilsen und der Gesamtgemeinde Eilsen - ich bin in Doppelfunktion in beiden Gremien Bürgermeister - recht herzlich begrüßen. Ich heiße Sie sehr willkommen und hoffe, Sie werden schöne Tage in Bad Eilsen haben. Nicht nur beratende, sondern auch sonst schöne Tage.

Als ich um das Grußwort gebeten wurde, habe ich mir überlegt, was soll man da sagen. Im allgemeinen sollten Grußworte kurz sein. Das ist das Wichtigste, glaube ich.

Das zweite: Vielleicht sollte ich Ihnen etwas über die Geschichte Bad Eilsens erzählen, denn wer ohne Geschichte ist, ist m.E. wie ein Baum ohne Wurzeln.

Wir sind eine sehr alte Gemeinde. Wir wurden erstmals im Jahre 1033 erwähnt. Da hatte Kaiser Conrad II. den Bischof von Minden Ländereien in Eildisum im Buckigau geschenkt. Nun haben wir das Glück, in unserer Gemeinde einen Historiker, einen Hobbyhistoriker, zu haben - er ist niedergelassener Arzt -, der sich jahrelang damit beschäftigt. Der hat in scharfsinniger Weise herausbekommen, daß mit "Eildisum" Bad Eilsen gemeint sei. Wir haben uns dem angeschlossen und die dementsprechende Jahrhundertfeier gefeiert.

Aus den folgenden Jahren ist nicht allzu viel über Bad Eilsen zu berichten. Die Bauern haben hier mit dem Schwefelwasser gebadet und Linderung gefunden. Sie nannten es "Schnüffelwater" aufgrund des Schwefeldioxids. So furchtbar fein riecht ja Schwefeldioxid auch nicht. Wenn Sie zur Bahnhofstraße hinausgehen, können Sie es evtl. auch riechen, wenn die Quelle gerade wieder einmal aktiv ist.

Die Bauern haben immerhin gebadet, und die Fürstin Juliane von Schaumburg-Lippe hat im Jahre 1802 das Bad gegründet nach einem Besuch in St. Amand in Frankreich. Dort gab es ein Bad mit Schwefelwasser. Da hat sie sich gesagt: Wenn die

Franzosen ein Bad haben und mit Schwefelwasser baden, warum sollen wir das nicht auch machen, wenn wir direkt vor der Haustür eine Schwefelquelle haben! Damit wurde Bad Eilsen gegründet.

Es war ein fürstliches Bad, und das Publikum rekrutierte sich aus dem Adel und dem hohen Bürgertum. Gleichwohl hat der Fürst von Schaumburg-Lippe die Verwundeten aus den Napoleonischen Kriegen auch in Bad Eilsen baden lassen und ihnen so Linderung verschafft. Auch damals waren schon soziale Komponenten in Bad Eilsen aktiv.

In den Jahren um den ersten Weltkrieg, von 1917 bis 1926, wurden die Gebäude, in denen Sie sich jetzt befinden, gebaut - abgesehen vom Georg-Wilhelm-Haus, an dem Sie vorbeigegangen sind; das stammt noch aus der Zeit der Fürstin Juliane. In jener Zeit also wurden diese Häuser gebaut: Fürstenhof, Badehof, Kurmittelhaus, und es war ein sehr vornehmes und elegantes Bad. Wie gesagt - das gehobene Bürgertum, der Adel fand sich hier ein. Es waren aber nicht mehr als maximal 3000 bis 5000 Gäste pro Jahr.

Als der zweite Weltkrieg begann, wurde Bad Eilsen von der Wehrmacht beschlagnahmt, und die Fokker-Wulf-Werke haben hier ein Konstruktionsbüro eingerichtet. Damit war der Badebetrieb in Bad Eilsen tot.

Nach dem Kriege kam die Royal Air Force hierher und hat dann die erste Kirche in Bad Eilsen gebaut, eine Barackenkirche für die Anglikanische Hochkirche. Auch das sollte man einmal wissen; die erste Kirche in Bad Eilsen war von den Engländern gebaut worden.

Mit dem Rentenreformgesetz von 1957 haben die LVA in Hannover und Berlin das Bad vom Fürsten zu Schaumburg-Lippe gekauft. Sie haben damit Kurkliniken eingerichtet, die sie aufgrund der Rentengesetzgebung errichten mußten. Seit dieser Zeit bin ich auch hier am Ort tätig.

Mit der Einrichtung dieser Kurkliniken hat dann der Kurort einen enormen Aufschwung erfahren. Wir sind von 600 Einwohnern auf etwa 2200 gewachsen - innerhalb von 30 Jahren -, also ein enormer Aufschwung. Es siedelten sich weitere Kurkliniken an. Wir haben jetzt etwa 1200 Kurklinikbetten in Bad Eilsen, leider aber - wie Sie gemerkt haben werden - keine oder viel zu wenig Hotelbetten. Deswegen mußten wir Sie zum Teil nach Bückeburg, Rinteln und in die umliegenden Ortschaften ausquartieren. Aber wie auch immer: Wenn Sie mal wieder nach Bad Eilsen kommen und hier Ihre Synode abhalten, dann hoffe ich, daß wir dann auch entsprechend viele Hotelbetten hier am Ort haben werden. Soviel zum Kurort selbst!

Vielleicht interessieren Sie die Gästezahlen: Wir haben etwa 14.000 bis 15.000 Gäste pro Jahr durch die Sozialversicherung. Im Grunde ist der Charakter des Bades ganz anders geworden; aus dem vornehmen Fürstenbad ist ein Sozial-Bad geworden. Aber Sie haben es ja schon gehört: Auch der Fürst zu Schaumburg-Lippe hat entsprechende Kuren für seine verwundeten Soldaten durchführen lassen.

Nun möchte ich gern noch ein paar kirchliche Besonderheiten erwähnen; die sollten Sie auch hören.

Die Kirchengemeinde Bad Eilsen wurde erst 1954 gegründet. 1959 wurde die Kirche errichtet, und damit hatten wir eine eigene Kirchengemeinde. Bis dato mußten die Bad Eilsener nach Obernkirchen und damit in die hannoversche Landeskirche ausweichen.

Aber es geht noch weiter. Für die übrigen Bewohner unserer Orte - zur Samtgemeinde gehören ja auch Luhden, Ahnsen, Heeßen und Buchholz - gilt:

Die Buchholzer gehen nach Steinbergen, die Ahnser nach Vehlen; das ist die Schaumburg-Lippische Landeskirche. Die Luhdener wurden erst 1974 vereinnahmt und zwar von der Kirche der Union in Westfalen, denn die Luhdener mußten nach Kleinbremen.

So liegen wir an der Schnittstelle von drei Landeskirchen. Und ich meine, auch wenn es die Union in Westfalen ist, sollten wir Grund genug haben, hier in Bad Eilsen die Synode durchzuführen.

Nun erlauben Sie mir noch ein persönliches Wort. Als Leipziger, der bis zu den ersten Studienjahren in Leipzig gelebt hat und nach Wanderjahren seit 34 Jahren in Bad Eilsen lebt, freue ich mich natürlich ganz besonders, Gäste der sächsischen Landeskirche hier zu begrüßen; die anderen Landeskirchen nehmen mir das bitte nicht übel. Sie sollten dankbar dafür sein, daß das möglich ist. Heute vor vier Jahren hätte niemand gewagt, daran zu denken, daß die sächsische Landeskirche nach Bad Eilsen kommt. Ich meine, das ist Grund genug, dankbar zu sein.

Aber es geht nicht nur um Dankbarkeit. Es gehören jetzt Hoffnung und Mut dazu, daß die Vereinigung wirklich in den Köpfen und den Herzen gelingt. Wer ist nicht besser berufen als die Kirchen, dazu Mut zu machen! Dazu möchte ich Sie ganz herzlich aufrufen - die Kirchen -, den Leuten in West und Ost Mut zu machen, daß die Vereinigung in Deutschland gelingt.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister Dr. Schwab! Ich habe bei Ihrer Begrüßung - ehrlich gesagt - die Feinheiten der niedersächsischen Gemeindeordnung nicht so genau gekannt, so daß ich Sie fälschlich nur als Bürgermeister von Bad Eilsen begrüßt habe. Daß es nun Bad Eilsen und die Samtgemeinde Eilsen gibt - da bitte ich um Nachsicht; so tief war ich in die Einzelheiten der Gebietsregion nicht eingestiegen.

Auch war mir nicht bewußt, daß Sie in Bad Eilsen eigentlich wie niemand sonst die kirchliche Landschaft hervorragend beschreiben können. Daß hier so große Kenntnisse über EKU, VELKD, Hannover und Schaumburg-Lippe vorhanden sind - da erfreut es mich im nachhinein um so mehr, daß wir Bad Eilsen als Tagungsort gewählt haben. Da liegen wir ja absolut richtig und sind wirklich "gut sortiert", wenn ich das einmal so sagen darf.

Herzlichen Dank also für Ihr Grußwort! Wenn ich dies auch mit an Ihrer Person festmachen darf, der Sie ja lange Zeit in dieser Einrichtung gearbeitet haben und auch - wie Sie mir sagten - den Träger dieser Einrichtung als Leiter des Ärztlichen Dienstes noch unterstützt haben -: Ich denke, es ist keine Selbstverständlichkeit, daß wir unsere Tagung in einer Einrichtung einer Landesversicherungsanstalt abhalten dürfen. Ich denke, dies bedarf der Erwähnung und auch noch einmal eines herzlichen Dankeschöns, was Sie als Bürgermeister und ehemaliger Mitarbeiter der LVA sicherlich gern auch an die geeignete Stelle weitergeben werden.

Ich darf darum auch den - wenn ich es einmal so ausdrücken darf - "Hausbischof" bitten, weil ich bisher überall eine sehr positive Resonanz gehört habe, was die Aufnahme in diesem Haus und die Bereitschaft, uns zu helfen, betrifft. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Darum lassen Sie mich das an dieser Stelle auch noch einmal sagen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Nun bitte ich Sie, das gelbe Blatt - Tagesordnung für den 16. Oktober 1993 - auf Ihren Tischen zur Hand zu nehmen. Einiges davon haben wir - wie Sie zu Ihrer Freude sehen werden - schon abgearbeitet; Sie kommen dem Abendbrot also bedenklich nahe. Aber es kommen noch andere bedeutsame Dinge. Sie sollten deshalb nicht gleich loslaufen in der irrigen Annahme, Sie dürften jetzt schon die Fleichtöpfe von Bad Eilsen testen; das kommt später.

Wenn Sie also freundlicherweise dieses Blatt zur Hand nehmen: Es geht um die Tagesordnung und die Beschlußfassung darüber. Sind Sie damit einverstanden, daß wir entsprechend der vorgeschlagenen Fassung verfahren? Gegenüber der Ihnen zugesandten Tagesordnung sind in diesem Vorschlag keine Veränderungen vorgenommen worden. - Es gibt offenbar keinen Widerspruch; dann gilt die Tagesordnung als so angenommen.

Ich darf Ihnen noch zwei - früher hätte man gesagt, "Depeschen", heute heißt das "Faxe" - vorlesen. Das heißt, ich will Ihnen keine "Faxen" vorlesen, sondern zwei Telefax-Schreiben.

Das erste stammt von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union - und hier speziell von der Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz. Dieses Schreiben lautet:

"Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die in der "Herberge der Gerechtigkeit Franz von Sickingens" versammelte Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz grüßt von der Ebernburg die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Bad Eilsen. Ihren Beratungen und deren Ergebnissen sehen wir mit großem Interesse entgegen. Für Ihre bedeutungsvollen Entscheidungen wünschen wir das Geleit unseres Herrn.

In geschwisterlicher Verbundenheit
Werner Schramm
Kirchenpräsident, Vorsitzender der Arnoldshainer Konferenz"

Ein zweites Schreiben stammt von der - ich übersetze das gleich - "Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Argentinien". Dieses Schreiben lautet:

"Buenos Aires, den 15. Oktober 1993

An die 8. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Liebe Schwestern und Brüder! Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Argentiniens und Uruguays grüßt die Delegierten der Generalsynode der VELKD und wünscht, daß Gott Sie begleiten soll.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Dr. Augusto Fernandes Arlt
Kirchenpräsident"

(Beifall)

Ich bitte Sie nun, die Einbringung der Vorlagen 4 und 5 aufmerksam zu verfolgen.

Zunächst rufe ich auf:

Einbringung der Vorlage 4
Novelle des Amtspflichtverletzungsgesetzes.

Ich darf Herrn Präsidenten Scharbau bitten, die Vorlage einzubringen.

Präsident Scharbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es hat dem Präsidium gefallen, die Einbringung dieser Vorlage gleich an den Beginn der Beratungen dieser Synodaltagung zu stellen. Das kann zwei Gründe haben. Zum einen: dem Präsidium scheint der Gegenstand selbst so undramatisch zu sein, daß er getrost an den Anfang gestellt werden kann.

Es kann aber auch sein, daß das Präsidium zu der Überzeugung gekommen ist, wie sie uns unser Mathematiklehrer früher gelegentlich mit auf den Weg gegeben hat: "Je eher daran, je eher davon!"

Ich denke, es wird sich bei jedem einzelnen Mitglied der Synode das eine oder andere dann auch durchsetzen.

Ich jedenfalls habe nun - und ich tue das auch gern - im Auftrag der Kirchenleitung die Vorlage 4 betreffend das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei der Verletzung der Amtspflicht einzubringen. Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung ist die Vorlage selbst in den Artikeln I, II und III.

Zur Erleichterung der Beratung wurde eine Synopse angefertigt, die aus den Teilen A und B besteht und Ihnen ebenfalls vorliegt. Sie hat ein rosa Deckblatt. Teil A enthält in der linken Spalte das genannte Kirchengesetz in der zur Zeit geltenden Fassung vom 6. Dezember 1989 und in der rechten Spalte die Vorlage der Kirchenleitung. Teil B enthält die Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses.

Bei der Benutzung der Synopse bitte ich zu berücksichtigen, daß die Verwendung der neuen Begrifflichkeit redaktionell noch nicht ausgeführt wurde, das heißt die "Kammer für Amtszucht" bzw. der "Senat für Amtszucht" wurden nur in jenen Bestimmungen in "Disziplinarkammer" bzw. "Disziplinarsenat" umbenannt, in denen ohnehin aus anderen Gründen eine Neuformulierung erforderlich war. Die durchgehende Angleichung der Begrifflichkeit erfolgt nach Beschlußfassung der Generalsynode im Rahmen der Bekanntmachung des Disziplinargesetzes durch das Lutherische Kirchenamt nach Art. III Abs. 3 der Vorlage.

Ich bitte, das im Einzelfall bei der Beratung jeweils zu berücksichtigen. Die Synode trifft die grundsätzliche Entscheidung über die neue Begrifflichkeit durch die Beschlußfassung zu den einzelnen Stellen der Vorlage, und das heißt, insbesondere bei dem Art. I Ziffer 3.

Die Vorlage hat nach den Bestimmungen der Verfassung der Gliedkirchen und nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes der Pfarrervertretung und der erweiterten Kirchenbeamtenvertretung zur Stellungnahme vorgelegen. Deren Voten sind bei der abschließenden Beratung der Vorlage der Kirchenleitung berücksichtigt worden, ohne daß sie nun allerdings in allen Stücken auch in die Vorlage aufgenommen worden sind; zum Teil standen sie sich ja auch gegenseitig im Wege.

Der Synodale Rechtsausschuß hat eigene Vorschläge erarbeitet, die - wie schon erwähnt - der Synode in Teil B der Synopse vorliegen und im übrigen vom Vorsitzenden des Ausschusses noch vorgetragen werden.

Bereits vor diesem vorgeschriebenen Stellungnahmeverfahren hat die Kirchenleitung einen Vorentwurf, den der Rechtsausschuß der Kirchenleitung erarbeitet hatte, den Gliedkirchen sowie der Pfarrervertretung und der erweiterten Kirchenbeamtenvertretung in einem informellen Konsultationsverfahren zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahmen sind bei den weiteren Beratungen im Entwurf berücksichtigt worden. Darüber hinaus hat der Rechtsausschuß der Kirchenleitung vor Aufnahme der Arbeit an der Novelle auf schriftlichem Wege Vorschläge für eine Änderung des geltenden Gesetzes eingeholt.

Der Theologische Ausschuß wurde laufend an den Beratungen beteiligt.

Schließlich hat die Kirchenleitung vor der abschließenden Beratung des Entwurfs anhand eines Referats von Prof. Hartmut Maurer, das Ihnen ebenfalls vorliegt, noch einmal eine umfängliche Grundsatzdebatte zum Gegenstand selbst geführt.

Dieses ungewöhnlich breit angelegte Beratungsverfahren entsprach dem bei den Beratungen 1989 zum Ausdruck gekommenen Wunsch nach einer grundlegenden Novellierung des Gesetzes zu einem späteren Zeitpunkt.

Dieser Zeitpunkt ist jetzt da. Wichtige Gegenstände der Beratung sind im allgemeinen Teil der Begründung beschrieben. Nicht alles, was ausführlich - und zum Teil auch mit Leidenschaft - erörtert wurde, ist schließlich in den Entwurf der Novelle eingegangen. Der Rahmen, den das Disziplinarrecht als reines Verfahrensrecht setzt, hat sich insoweit als begrenzt erwiesen. Dabei waren auch das Disziplinarrecht anderer Kirchen und das des Staates in dem Maße zu berücksichtigen, wie das im Interesse der Rechtsgleichheit und der Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien geboten erschien. Andererseits war aber auch zu beachten, daß das Disziplinarrecht der Vereinigten Kirche ein Folgerecht ihres Pfarrergesetzes und ihres Kirchenbeamtengesetzes ist. Beide, das Pfarrergesetz und das Kirchenbeamtengesetz auf der einen Seite und das Disziplinargesetz auf der anderen Seite, sind der Sache nach eine Einheit, die dann auch in den Einzelbestimmungen ihren Ausdruck finden muß, wenn denn die Rechtsprechung selbst eine zuverlässige Grundlage haben soll.

Für das Disziplinargesetz selbst bedeutet das, daß es z. B. auf eine Definition der Amtspflichten des Pfarrers/der Pfarrerin bzw. des Kirchenbeamten/der Kirchenbeamtin verzichten kann, weil diese im Pfarrergesetz und im Kirchenbeamtengesetz vorgenommen wird.

Gegenstand ausführlicher Beratungen in der Kirchenleitung, im Rechtsausschuß der Kirchenleitung und im Theologischen Ausschuß war die Frage, ob dem Disziplinargesetz eine Präambel vorgeschaltet werden sollte, die Auskunft gibt über Möglichkeit, Sinn und Zweck eines disziplinierenden Handelns der Kirche im allgemeinen und des Disziplinargesetzes im besonderen. Dahinter stand die Überlegung, daß eine solche Präambel denen, die mit diesem Gesetz umzugehen haben, zunächst einmal ganz einfach eine allgemeine Orientierung gibt; mit dem Gesetz umzugehen haben Betroffene und deren Beistände, Dienstvorgesetzte, Kirchenvorstände und Kirchengemeinderäte, einleitende Stellen und schließlich auch die Disziplinargerichte selbst. D. h., es sind mehrheitlich juristische Laien, die in unterschiedlichen Funktionen mit dem Gesetz umzugehen haben. Es schien uns streckenweise aber auch sinnvoll zu sein, für die Rechtsprechung selbst eine gewisse Orientierung zu geben, die sie freilich in ihrem eigenen Ermessen nicht einschränken dürfte. Hinter solchen Erwägungen stand schließlich auch der Wunsch, gleichsam vor dem Gesetz selbst so etwas wie einen breiten Konsens zu formulieren, der es allen Beteiligten ermöglicht, das diszipli-

narische Handeln der Kirche im Gesamtzusammenhang des Auftrags der Kirche zu verorten, denn genau in diesem Zusammenhang muß es sich ja bewähren, wenn es einen allgemein anerkannten Sinn haben soll. Keiner der vorgelegten Entwürfe einer Präambel konnte sich in den Beratungen durchsetzen. Was der Rechtsausschuß für möglich hielt, fand nicht den Beifall des Theologischen Ausschusses, der meinte, daß eine knappe Beschreibung eher zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, eine ausführliche Darlegung aber den Rahmen eines Gesetzes sprengen würde. Auch von richterlicher Seite wurden Bedenken geltend gemacht, so daß dann am Ende auf die Vorschaltung einer Präambel verzichtet wurde, ebenso auf den Versuch, im Gesetz selbst eine entsprechende Formulierung unterzubringen. Letztlich schien dieser Verzicht denjenigen, die an den Beratungen beteiligt waren, auch vertretbar, weil, wie bereits dargelegt, das Pfarrer- und das Kirchenbeamtengesetz einerseits und das Disziplinalgesetz andererseits eine Einheit bilden und außerdem bei Berücksichtigung der jeweiligen Kirchenverfassungen die Bindung des disziplinarischen Handelns der Kirche an ihren Auftrag in jedem Fall klar ist. Eine Präambel hätte ohnehin nur bereits Gesagtes noch einmal bündeln können.

Gleichwohl soll hier aber, in Anlehnung an Hartmut Maurer, gesagt werden: Das kirchliche Disziplinarrecht ist kein Strafrecht, sondern hält auf seine Weise zur pflichtgetreuen Erfüllung der kirchlichen Aufgaben an und soll damit der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes dienen. In diesem Sinne geht es im kirchlichen Disziplinarrecht nicht nur um Maßnahmen zur Beseitigung einer Störung im Verhältnis zwischen dem Pfarrer bzw. Kirchenbeamten zur Kirchenleitung, "sondern auch und vor allem um den kirchlichen Auftrag und die mittelbar oder sogar unmittelbar betroffenen Menschen". Es geht also darum, mit dem Mittel des Rechts, und d.h. natürlich auch in der Begrenztheit menschlichen Rechts, das Vertrauen in Auftrag und Dienst der Kirche wiederherzustellen, wenn dieses durch das Verhalten eines Mitarbeiters in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beeinträchtigt wurde. Damit trägt das Disziplinarrecht der Erwartung Rechnung, daß der kirchliche Amtsträger mit seiner ganzen Person und in allen Lebensbezügen Zeuge des Evangeliums zu sein hat. So hat es jedenfalls das Neue Testament und so haben es die reformatorischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts gesehen. Das Disziplinarrecht soll aber mit seiner Aufgabe der Sachverhaltsklärung auch dazu dienen, einen kirchlichen Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen. Es ist also auch Mittel der Fürsorge der Kirche gegenüber Pfarrern und Kirchenbeamten. Es liegt ganz auf dieser Linie, daß jemand auch ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragen kann, wenn er sich ungerechtfertigten Vorwürfen ausgesetzt sieht und eine unabhängige Aufklärung der Vorwürfe für erforderlich hält.

In den Gliedkirchen der VELKD war 1991 ein einziges Disziplinarverfahren anhängig, 1992 waren es zehn, von denen sechs für 1993 zur Verhandlung anstanden. Ich habe mich jetzt nicht um Vergleichszahlen früherer Jahre bemüht, aber Kenner der Materie stellen eine deutliche Abnahme kirchlicher Disziplinarverfahren in den letzten Jahren fest.

Man kann diese Entwicklung - wenn es denn eine ist - unterschiedlich interpretieren. Das einfachste Interpretationsmodell würde heißen: Es liegt eben nicht mehr an. Warum eigentlich nicht? Eine vorgegebene Größenordnung kann es in diesem Bereich wohl kaum geben und auch durchschnittliche Erfahrungswerte werden sich nach meiner Einsicht ebenfalls nur schwerlich zugrunde legen lassen, weil es durchschnittliche Erfahrungswerte, die sich über einen längeren Zeitraum von Jahren kontinuierlich gehalten haben, kaum geben wird. Wir haben es hier mit einem Gegenstand zu tun, der mehr durch Singularität als durch Kontinuität charakterisiert ist. Das muß man nicht bedauern.

Es gibt aber auch die Vermutung, daß die Kirchenleitungen weitgehend nicht mehr den Mut zur Einleitung oder gar zur Eröffnung eines Verfahrens haben.

Ich würde es gern etwas anders sagen: Die Entscheidung über die Durchführung eines förmlichen Verfahrens - und nur darum soll es jetzt gehen - ist eine Ermessensentscheidung, die alle Umstände sorgfältig zu prüfen und abzuwägen hat, und in diesem Sinne ist es durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, daß sich hinsichtlich der Bewertung von Sachverhalten Verschiebungen ergeben haben, die sich dann so auswirken, daß der Eindruck entsteht, Kirchenleitungen seien hinsichtlich der Anwendung des Disziplinarrechts zögerlich geworden. Aber das ist dann weniger eine Frage des Mutes als des Ermessens.

Wenn es aber letztlich um solches Ermessen geht, müssen wir allerdings registrieren, daß sich hinsichtlich des zugrunde liegenden Pfarrerbildes - und nur dabei will ich in diesem Zusammenhang bleiben - in der Tat Maßstäbe und Bewertungen möglicherweise insoweit verschoben haben, als der Bereich der Lebensführung z. T. bewußt von der Amtsführung isoliert und dem Bereich des Privaten zugerechnet wird, der sich dann der kirchenleitenden Aufsicht entzieht und deshalb auch nicht Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sein kann. Die Erwartung, daß der Amtsträger der Kirche mit seiner ganzen Person und in allen Lebensbezügen Zeuge des Evangeliums zu sein habe, wird so nicht mehr von allen geteilt. Wenn das aber so ist: Kann das Disziplinarrecht im Einzelfall dann überhaupt seinen Zweck erfüllen, gerade wenn es auf den Auftrag der Kirche in seiner Gesamtheit bezogen ist? Die Kirchenleitung der VELKD hat sich mit dieser Frage in einiger Ausführlichkeit beschäftigt und dabei auch die Notwendigkeit eines allgemeinen Konsenses berücksichtigt, von dem auch dieses Gesetz in seiner Anwendung getragen sein muß. Die Kirchenleitung hat allerdings keinen Anlaß gesehen, das Disziplinarrecht als solches zur Disposition zu stellen; zum einen deshalb nicht, weil ihr die genannte Verlagerung der Lebensführung in den Bereich des Privaten nicht ohne weiteres einleuchtete, zum anderen auch deshalb nicht, weil ja die Rechtsprechung der Disziplinargerichte in einem dialogischen Prozeß anhand des Einzelfalls immer auch allgemeine Definitionen vornimmt, die künftiges kirchenleitendes Handeln und künftige Rechtsprechung beeinflussen. Es kann ja sein, daß das, was eine Kirchenleitung als Amtspflichtverletzung ansieht, von einem Disziplinargericht nicht als Amtspflichtverletzung angesehen wird. Jede Kirchenleitung wird sich mit den Gründen des Gerichts sorgfältig auseinandersetzen und prüfen, ob und inwieweit sie sie in die eigene Bewertung dieses und vergleichbarer Sachverhalte aufnehmen kann. Kirchliche Gerichte setzen nicht selbst neues Recht, aber sie beeinflussen den Umgang mit dem Recht und wirken mittelbar auch auf die Rechtsetzung ein. Davon unberührt bleibt es ihre unersetzliche Aufgabe, im konkreten Fall die notwendige Konfliktlösung durch eine unabhängige Entscheidung, die beide Parteien bindet, herbeizuführen.

Die Kirchenleitung und ihr Rechtsausschuß gingen nach den Beratungen der Generalsynode von 1989 mit dem Ziel an die Arbeit, dieser Generalsynode nach gründlicher Beratung eine Novelle vorzulegen, durch die das Gesetz zwar nicht in seiner Substanz grundlegend geändert wird, durch die es aber übersichtlicher gestaltet und in seiner Begrifflichkeit lesbarer wird. Die gründliche Beratung hat stattgefunden, die anderen Ziele wurden nur teilweise erreicht. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Spielraum der schöpferischen Neugestaltung bei einem reinen Verfahrensgesetz verhältnismäßig begrenzt ist. Darüber hinaus war dem Umstand Rechnung zu tragen, daß mit Rücksicht auf die Mitglieder der Disziplinargerichte und auf die Verteidiger in den wesentlichen Verfahrensregelungen die Vergleichbarkeit zu entsprechenden Regelungen in anderen kirchlichen und außerkirchlichen Bereichen beizubehalten oder auch herzustellen war. Zu starke Unterschiede oder Abweichungen können leicht auch zu Verfahrensfehlern führen und erschweren die Entscheidungsfindung. Es liegt übrigens gerade durchaus im Interesse der Betroffenen selbst, wenn die Mitglieder der Gerichte und die Verteidiger bei der Durchführung eines Verfahrens nicht zuviel unnötige Aufmerksamkeit etwa ungewöhnlichen Verfahrensregelungen widmen müssen, sondern sich ganz auf den Gegenstand selbst konzentrieren können.

Gleichwohl enthält die Novelle eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen, zu deren Begründung ich auf die Vorlage selbst verweise.

Im folgenden möchte ich nur einige wenige Punkte hervorheben.

1. Der Begriff "Amtszucht" wird durchgehend durch den Begriff "Disziplinar" ersetzt. Das wurde von vielen schon 1989 gewünscht und wurde jetzt von der Kirchenleitung aufgenommen. Als seinerzeit die Vereinigte Kirche für ihren Bereich das Disziplinargesetz der EKD durch das Amtszuchtgesetz ersetzte, stand die Überlegung dahinter, auch in der Begrifflichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß es sich um ein eigenständiges kirchliches Recht handelte, das sich deutlich vom "weltlichen Recht" abhob. Dafür bot sich aus alten reformatorischen Kirchenordnungen der Begriff der Amtszucht an, der sich darüber hinaus auch durch die Parallelität zum Begriff der Kirchenzucht qualifizierte, der in der Lebensordnung der Vereinigten Kirche durchaus noch verwendet wurde.

Die Entwicklung seither hat jedoch gezeigt, daß es eine Praxis der Kirchenzucht praktisch nicht mehr gibt, damit also auch die Parallelität nicht mehr gegeben ist. Dadurch aber ist auch für den Begriff der Amtszucht eine wichtige Assoziation entfallen, so daß er für eine weitere Verwendung in der kirchlichen Rechtssprache nicht mehr taugt.

Auch hat sich das Bewußtsein für die Eigenständigkeit kirchlichen Rechts inzwischen soweit gefestigt, daß es dazu einer heute absonderlich erscheinenden Begrifflichkeit nicht mehr bedarf. Es schien der Kirchenleitung geboten und vertretbar, sich jetzt auf den allgemeinen Sprachgebrauch einzulassen.

2. Ein neuer § 3 a regelt die Verfolgungsverjährung für Amtspflichtverletzungen. Zwar war es auch bisher schon in das Ermessen der einleitenden Stellen gestellt, ob sie dem Vorwurf einer schon länger zurückliegenden Amtspflichtverletzung noch nachgehen wollte. Durch die Neuregelung wird jetzt aber je nach der Schwere des Vorwurfs geklärt, daß nach Ablauf bestimmter Fristen eine Verfolgung nicht mehr zulässig ist. Das entlastet gleichermaßen die einleitende Stelle und den Beschuldigten, zumal die Tatbestandserhebung und die Beweisführung mit fortschreitender Zeit schwieriger und unsicherer werden. Schwere Amtspflichtverletzungen sind von dieser Regelung allerdings ausgenommen.
3. § 5 enthält eine Klarstellung hinsichtlich des Verhältnisses von Maßnahmen der Dienstaufsicht und seelsorgerlichen Bemühungen einerseits zu Maßnahmen nach dem Disziplinargesetz andererseits. Die bisherige Regelung hat immer wieder zu Unsicherheiten geführt. Durch die Neuformulierung wird klargestellt, daß die genannten Maßnahmen und Bemühungen nicht eine unabdingbare Verfahrensvoraussetzung sind. Es soll allerdings geprüft werden, ob im Einzelfall solche Maßnahmen ausreichend sind. Die Stellung dieser Bestimmung im Gesetz, die im Entwurf der Kirchenleitung unverändert bleibt, macht deutlich, daß diese Prüfung nicht zum Verfahren selbst gehört, sondern in anderen Zusammenhängen ihren Ort und ihre Perspektive hat.
4. Schon bisher bestand nach § 11 Abs. 2 die Möglichkeit, daß jemand ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt. Es schien im Interesse des Betroffenen sinnvoll, dafür genauere Verfahrensregelungen zu treffen, die der neue § 3B a enthält. Dadurch wird dem Betroffenen ein umfassender Rechtsschutz garantiert.
5. Ausführlich diskutiert wurde der Maßnahmenkatalog in § 78. Dabei ging es im wesentlichen um Geldbuße und um die Gehaltskürzung. Maurer führt in seinem

Aufsatz aus, daß sie zum Teil als Strafen angesehen werden, die als solche eigentlich nicht in den Zusammenhang disziplinarischen Handelns gehören. Gleichwohl will auch er sie nicht gestrichen sehen, sondern versteht sie als einen "verschärften Verweis".

Auch der Rechtsausschuß der Kirchenleitung und die Kirchenleitung selbst haben schließlich an diesen Maßnahmen festgehalten, weil zum einem gelegentlich ja gerade Unregelmäßigkeiten im Umgang mit anvertrautem Geld und Gut Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sind, zum anderen aber - auf der Linie von Maurers Argumentation -, bei Wegfall dieser Maßnahmen zwischen dem einfachen Verweis und der Versetzung auf eine andere Stelle keine weitere Differenzierung möglich wäre. Das aber kann letztlich auch nicht im Interesse der Betroffenen liegen.

Meine Damen und Herren, die Kirchenleitung ist sich dessen bewußt, daß auch diese Novelle die Sensibilitäten des Gegenstandes nicht beseitigt. Es bleibt freilich zu fragen, ob die Sensibilitäten wirklich vom Gesetz und seiner Gestalt ausgehen oder nicht vielmehr von der Sache selbst.

In der Begründung zum Amtszuchtgesetz vom 7. Juli 1965 wurde dazu gesagt:

"Die Gemeinde Jesu Christi (hat) in ihrer irdischen Gestalt immer noch mit dem zu ringen, was sie als geistlicher Körper, als das Volk Gottes, bereits überwunden hat. Es gibt auch in ihrer Mitte Sünde und Schuld. Dies gilt auch für diejenigen, denen aus der Ordination oder aus einem anderen örtlichen Auftrag eine besondere Verantwortung in Leben und Dienst erwächst."

Das Disziplinarrecht der Kirche hat seinen Ort nicht im Vorgang und in der Erfahrung der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, sondern in der Rechtsgestalt der Kirche. Diese Rechtsgestalt ist immer auf den Auftrag der Kirche bezogen und findet ihren Ausdruck in ihrer Vielzahl von Gesetzen und Ordnungen.

Das Disziplinalgesetz trägt der Erfahrung Rechnung, daß jemand schuldig werden kann gegenüber diesem Auftrag. Es ist zugleich Ausdruck des Bemühens der Kirche, daß sie in nüchterner Wahrnehmung von Versagen und Schuld im Einzelfall doch in ihrer Gesamtheit immer wieder zu ihrem Auftrag zurückfindet.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Scharbau. Zur Aufklärung Ihrer Verwunderung, daß Sie als erster starten durften: Wir meinten schon, daß es der Umfang dieses Gesetzes rechtfertige, damit zu beginnen. Außerdem wollten wir den übrigen Referenten des Kirchenamtes erst einmal den Leiter des Kirchenamtes vorweggehen lassen, damit sie um so gelöster ihrem Chef folgen können.

Dies führt mich gleich zur Einbringung der nächsten Vorlage, nämlich der Vorlage Nr. 5. Ich darf Sie, Herr Fritzsche bitten, die Vorlage einzubringen.

Fritzsche:

Herr Präsident! Hohe Synode! Im Auftrage der Kirchenleitung bringe ich die Vorlage Nr. 5, das ist die Novelle zum Pfarrergesetz, ein.

Lassen Sie mich über die allgemeine Begründung und den besonderen Teil der Begründung hinaus noch einige Bemerkungen zu dieser Einbringung machen.

Seit dem Beitritt der Gliedkirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen in den Jahren 1991 und 1992 werden in den verschiedensten Gremien der Vereinigten Kirche Überlegungen angestellt, wie das in diesen Gliedkirchen geltende Pfarrerrrecht - es ist noch das alte Pfarrerdienstgesetz des Bundes, das zunächst als gliedkirchliches Recht weiter gilt - an das Pfarrergesetz der Vereinigten Kirche angepaßt werden kann, so daß in den östlichen und westlichen Gliedkirchen partiell verschiedenes Dienstrecht für Pfarrer nicht zu lange und das Pfarrergesetz der Vereinigten Kirche möglichst nicht erst ab 1. April 1997 in diesen Gliedkirchen gilt, bzw. welche positiven Erfahrungen, die die östlichen Gliedkirchen mit ihrem Pfarrerrrecht gemacht haben, Eingang in das Pfarrergesetz finden können.

Die Ihnen jetzt vorliegende Novelle macht darüber noch keine Aussagen. Aber voraussichtlich im Jahre 1995 wird der Generalsynode eine weitere Novelle des Pfarrergesetzes vorgelegt werden, die die Impulse, die vom Pfarrerdienstgesetz ausgehen, aufnehmen wird.

Die Pfarrervertretung wurde gemäß § 79 des Pfarrergesetzes an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt und hat zu dem Entwurf Stellung genommen. Die Gliedkirchen haben ebenfalls verfassungsgemäß Gelegenheit erhalten, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen, und haben dies ebenfalls getan.

Auf zwei Punkte der Novelle möchte ich im einzelnen eingehen.

Erstens, der Erziehungsurlaub: Die Dauer des Erziehungsurlaubs.

Das soeben erwähnte Stellungnahmeverfahren und die Beratungen im Rechtsausschuß der Kirchenleitung und in dieser selbst hatten u. a. zum Ergebnis, die Dauer des Erziehungsurlaubs einheitlich durch das Pfarrergesetz zu regeln und auf 18 Monate festzulegen und eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs über 18 Monate hinaus nicht zu ermöglichen.

Zwar wurde im Rechtsausschuß der Kirchenleitung auch der Vorschlag erörtert, den Erziehungsurlaub auf 12 Monate zu begrenzen und die Möglichkeit der Verlängerung um sechs oder mehr Monate vorzusehen; dieser Vorschlag fand aber nach intensiver Beratung keine Mehrheit.

Die Vorlage der Kirchenleitung sieht in § 72 keine Verfahrensregelungen und keine Anhörungsrechte Dritter, z. B. der Gemeinde, vor. Hierüber sind ergänzende Regelungen der Gliedkirchen möglich und notwendig.

Der Synodale Rechtsausschuß hat die Vorlage Nr. 5 beraten - ich verwweise auf die Drucksache Nr. 5 a - und einen Verfahrensvorschlag zu § 72 Abs. 2 gemacht. Diesen Vorschlag hat die Bischofskonferenz in ihrer gestrigen Sitzung aufgegriffen und einen weiteren Formulierungsvorschlag gemacht. Er liegt ihnen als Drucksache Nr. 5 b auf dem Tisch.

Ein weiterer Punkt: Die Verlängerung der Frist zur Erprobung von Dienstverhältnissen auf Lebenszeit mit auf Dauer eingeschränkter Aufgabe, also § 119 Abs. 3:

Die Novelle sieht eine Verlängerung der Frist zur Erprobung um zwei Jahre vor, also bis zum Ende des Jahres 1995. Die Erprobungszeit für solche Dienstverhältnisse beträgt damit sechs Jahre.

Die Erprobung der in § 119 Abs. 1 und 2 genannten Dienstverhältnisse, also der befristeten Dienstverhältnisse mit eingeschränkter Aufgabe, beträgt dann im Jahre 1995 zehn Jahre. Diese Zeiträume sollen genügen, um festzustellen, ob sich diese beiden Dienstverhältnisse teilweise oder ganz bewährt haben.

Anläßlich der Beratung dieser Vorlage hat die Kirchenleitung daher das Luthersche Kirchenamt beauftragt, eine Auswertungstagung durchzuführen und ihr danach über deren Ergebnisse zu berichten. Eine erste Auswertungstagung hat am 4. Oktober stattgefunden. An ihr haben die Personal- und Dienstrechtsreferenten der Gliedkirchen teilgenommen. Mit dem Ergebnis dieser Tagung wird sich die Kirchenleitung zu gegebener Zeit befassen und darüber beraten, ob und an welcher Stelle das Pfarrergesetz Änderungen erfahren muß.

Nur soviel sei hier schon angedeutet: Der jetzige § 119 wird so und an dieser Stelle vermutlich nicht bleiben können, weil er rechtssystematisch hier nicht paßt und inhaltlich verändert werden muß. Die oben erwähnte Novelle für das Jahr 1995 wird dann vielleicht bereits eine Antwort geben.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Fritzsche.

Ich schlage der Synode vor, daß wir in Abänderung der vorhin beschlossenen Tagesordnung aufgrund der Tatsache, daß Sie jetzt sicherlich frischer sind als nach dem Abendbrot, die Einbringung der Vorlage 2. aufrufen und Herrn Krech bitten, die Einbringung vorzunehmen. Ist die Synode damit einverstanden? - Ja.

Dann bitte ich Sie, Herr Krech, die Einbringung vorzunehmen.

Krech:

Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrte Gäste!

Im Auftrag der Kirchenleitung bringe ich die Vorlage Nr. 2 in die Beratung und zur Beschlußfassung ein: Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts der Vereinigten Kirche an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig.

Zur Vorlage gehört ein Entwurf für den Beschluß über die Errichtung des Institutes, in der Anlage 1 die Begründung der Vorlage, in der Anlage 2 der Entwurf für das Statut des Institutes, in der Anlage 3 der Vertrag im Entwurf, der zwischen der Universität Leipzig und der Vereinigten Kirche beschlossen werden soll, und in der Anlage 4 finden Sie einen Finanzierungsplan.

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche hatte auf ihrer Tagung vom 4. bis 8. März 1989 in Bederkesa den Impuls gegeben, ein Liturgiewissenschaftliches Institut einzurichten und damit Wesentliches zu tun für die liturgische Ausbildung und Weiterbildung an den Ausbildungsstätten in den Kirchen, vor allem aber an den Universitäten.

Die Generalsynode und die Kirchenleitung haben diesen Impuls sogleich aufgenommen und auch zielstrebig verfolgt. Die Kirchen sehen es als ihre vordringliche Aufgabe an, für eine angemessene Gestalt der Gottesdienste zu sorgen. Sie sehen die Herausforderungen durch das Evangelium und durch die Lebensweise der Menschen heute, die sich in den Gottesdiensten versammeln.

Sogleich wird der Mangel deutlich, der in der liturgischen Aus- und Weiterbildung besteht. Nicht jede Theologin und jeder Theologe kommt aus einer christlichen Familie und aus einer christlichen Gemeinde und ist mit dem Gottesdienst und seiner Entwicklung in unserer Kirche vertraut. Die Gliedkirchen haben dies für sich schon erkannt und zum Teil Arbeitsstellen für Gottesdienst und Kirchenmusik eingerichtet. Aber dadurch ist der Mangel nur noch deutlicher geworden.

Die Materialien gehen in der Regel auf relativ wenig interessierte und sachkundige Leute zurück. Sie lassen mitunter die Korrespondenz mit den theologischen Grundeinsichten der Kirche nur schwer erkennen. Die Handhabung der Materialien geschieht zum Teil sklavisch - das führt zu Unzufriedenheit in der Mitarbeiterschaft - oder sie geschieht beliebig - das führt zu Unsicherheiten auf seiten der Gemeindeglieder -, und - auch das gibt es - es läuft gut; aber das gehört zu den Wundern, die der Heilige Geist in unserer Kirche wirkt.

Die Liturgik fehlt weithin als wissenschaftliche Disziplin an der Universität. Einige Professoren der Praktischen Theologie haben zwar einen zweiten Schwerpunkt dafür gesetzt, aber Liturgik ist nicht Lehr- und Prüfungsfach geworden. Interessierte junge Theologinnen und Theologen haben sich zwar mit liturgischen Fragen beschäftigt, aber sie haben nur geringe Chancen, auf diesem Gebiet eine gediegene Perspektive zu sehen, und sie wenden sich dann häufig anderen Fachgebieten zu.

Eine Änderung der Situation kann nur durch die Etablierung des wissenschaftlichen Faches geschehen, das jedoch mit der Kirche und ihren Gottesdiensten eng verbunden bleiben muß. Daß die Vereinigte Kirche hier einen kräftigen Anstoß geben kann, resultiert aus ihrem Bekenntnis und damit aus ihrem Selbstverständnis.

Seit der ersten Anregung für die Gründung des Institutes hat die Generalsynode den Plan mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und sich regelmäßig auch über den Fortgang informieren lassen.

Als der erste Impuls kam, konnte niemand damit rechnen, ein solches Institut in Leipzig zu errichten. Als dann aber die Möglichkeit gegeben war, bestand in den Gremien der Vereinigten Kirche sehr bald der Wille, das Institut an der damaligen Kirchlichen Hochschule in Leipzig anzubinden. Dieser Plan mußte geändert werden, als die Kirchliche Hochschule mit der Theologischen Fakultät zusammengeführt wurde. Die damalige Vereinbarung zwischen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und der Regierung des Freistaates Sachsen hat das Vorhaben der Vereinigten Kirche bereits aufgenommen, und die Beteiligten haben zugestimmt.

Inzwischen sind die erforderlichen Klärungen mit dem Rektorat und der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig vorgenommen worden. Die Verhandlungen haben einen erheblichen Zeitraum beansprucht. Aber wer sich die Fülle der Probleme und Aufgaben vor Augen führt, die bei einer völligen Neuorganisation einer Universität entstehen können, wird darüber nicht verwundert sein. Der Rektor und der Dekan haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie die Absicht der Vereinigten Kirche zur Gründung des Instituts hoch schätzen und auch dafür dankbar sind, daß die aufgetretenen Verzögerungen nicht zu einem Wandel in dieser Absicht geführt haben.

Dem Synodalen Dr. Kühn danke ich ganz besonders, weil er in der Universität immer wieder mit Nachdruck unser Anliegen vertreten hat.

(Beifall)

Die Universität hat das Statut zur Kenntnis genommen. Mit ihr ist auch der Entwurf für den Vertrag abgestimmt worden. Aus dem Statut geht hervor, daß das Institut Liturgiewissenschaft betreiben soll. Es soll das Fach für die Fakultäten profilieren und den wissenschaftlichen Nachwuchs heranbilden, der dann auch an anderen Fakultäten tätig werden kann. Das Institut hat damit keine Aufgaben, die in den Arbeitsstellen wahrgenommen werden. Es unterzieht aber die Arbeit der Arbeitsstellen einer sachkundigen Kritik und fördert sie damit auch.

Ich erinnere an den Zwischenbericht, den ich der Synode in Dresden gegeben habe. In seiner Kenntnis hat die Generalsynode damals zugestimmt, daß die finanziellen Mittel in den Haushaltsplan aufgenommen und zunächst gesperrt worden sind. Die Kirchenleitung und der Finanzausschuß haben inzwischen beraten und sind aufgrund des Standes in der Vorbereitung bereit, die Entsperrung vorzunehmen, wenn die Generalsynode entsprechend beschlossen hat.

Den Anlagen können Sie die Details entnehmen.

1. Das Liturgiewissenschaftliche Institut ist ein Fakultäts-Aninstitut, das die Vereinigte Kirche in Verbindung mit der Universität einrichtet und betreibt.
2. Die Zuständigkeiten sind im Statut und im Vertrag eindeutig geregelt. Von der Gründung eines Beirates wird abgesehen. Der Leiter ist der Kirchenleitung rechenschaftspflichtig. Damit ist eine möglichst große Freiheit zur wissenschaftlichen Arbeit gegeben, die in enger Zusammenarbeit mit der Fakultät geschehen muß. Zum anderen ist die erforderliche Anbindung an die Vereinigte Kirche als Träger vorgenommen.
3. Die wissenschaftliche Arbeit wird vor allem von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer wahrgenommen. Sie müssen über eine ausgewiesene Qualifikation im Fach Liturgik verfügen. Sie sollen sowohl die Erfahrungen wissenschaftlicher Arbeit an einer Hochschule mitbringen als auch besonders die Erfahrungen aus dem Verkündigungsdienst in der Gemeinde.

Dazu können Stipendiaten kommen, die fest umrissene Aufträge übernehmen, die auch in eine Promotion münden können. Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Fakultät ist durch den Vertrag abgesichert. Aus den skandinavischen Kirchen ist dankenswerterweise bereits Interesse bekundet worden, Stipendiaten an das Institut zu entsenden. Das gilt auch für eine Reihe unserer Mitgliedskirchen. Darüber hinaus sollen andere Kirchen eingeladen werden, sich zu beteiligen.

Die Gründung eines Instituts erscheint heutzutage wagemutig. Auf der Tagesordnung stehen vielmehr Abwicklungen im Osten und Herunterfahren im Westen. Ökonomische Schwierigkeiten werden benannt, und auch das stete Warnen vor der Zukunft mit einer kleinen Kirche kennzeichnet viele Entscheidungen.

Vernunft ist geboten. Das wissen wir. Aber in uns ist auch Hoffnung, die der Vernunft nicht widersprechen muß, sondern sie bildet. Die Gründung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes in Leipzig ist ein eindeutiges Hoffnungszeichen, das die Vereinigte Kirche aussenden kann.

Dieses Zeichen wendet sich gegen Kurzsichtigkeit und Kurzschlüssigkeit. Es geschieht mit dem Wagemut des Glaubens.

Die Kirchen im Osten Deutschlands haben in der Praxis mit dem Wagemut des Glaubens gute Erfahrungen gemacht. Sie sind geübt darin. Heute kann uns in den Gliedkirchen des Ostens an vielen Stellen Versagen vorgeworfen werden, auch Kurzsichtigkeit und auch unser Angewiesensein auf materielle Hilfe aus dem Westen. Aber wir sind in der Gemeinschaft der Vereinigten Kirche gut beraten, wenn wir auf diesen speziellen Teil der ostdeutschen Erfahrungen, nämlich den Wagemut des Glaubens, achten und damit das Vertrauen auf Gottes Wege mit seinem Volk wagen, die immer noch weitergehen.

Ich bitte die Generalsynode, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs und der damit verbundenen Anlagen die Errichtung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts an der Universität Leipzig zu beraten und zu beschließen.

Die Bischofskonferenz hat auf ihrer Sitzung vom 15. und 16. Oktober dem vorgelegten Statut zugestimmt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Krech. Wir hatten bei der Vorbereitung dieser Tagesordnung gar nicht damit gerechnet, daß die Einbringungen so schnell gehen würden. Es ist wunderbar, wie die Disziplin unter den Referenten grassiert, wenn ich das so sagen darf.

Meine Frage an Sie, Herr Lindow, lautet deshalb: Wären Sie in der Lage, die Jahresrechnungen jetzt auch schon einzubringen? - Die Synode frage ich, ob sie damit einverstanden ist. Aber ich denke, alles das, was heute nach dem Abendessen nicht mehr kommen muß, verschafft Ihnen einen längeren Abend.

(Beifall)

- Gut. Falls Herr Lindow noch schneller sein sollte, als ich es vermute, möchte ich Herr Fritzsche jetzt gleich vorwarnen wollen, auch die Vorlage 6 noch mit einzubringen. Vielen Dank.

Herr Lindow, bitte.

Lindow:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Meine Damen und Herren, Sie haben ja bis jetzt Ihren Blick nach vorn gelenkt. Nun muß ich Sie bitten, einen Schwenk um 180 Grad vorzunehmen - dies aber nur kurzzeitig - und in die Vergangenheit zu blicken. Ich lege Ihnen jetzt nämlich die Vorlage Nr. 3 vor:

Jahresrechnungen 1992

Ich tue das im Namen des Lutherischen Kirchenamtes.

Wenn ein Haushälter auch zufrieden sein dürfte, würde ich das jetzt sagen. Das ist aber etwas standeswidrig. Deshalb sage ich nur: Wir sind sehr zufrieden. Es sind rund 850.000,-- DM übriggeblieben.

Jetzt könnten Sie fragen: Ist das nicht ein bißchen viel, und woran liegt das? Habt Ihr auch richtig etatisiert?

Deswegen will ich dazu auch kurz etwas sagen. Ein Überschuß besteht ja meist aus Mehreinnahmen und Minderausgaben. So ist es auch hier.

Wir haben rund 600.000,-- DM Zinsmehreinnahmen gehabt. Dazu ein Hinweis: Der Haushalt wurde Anfang 1990 aufgestellt. Dann ist es nicht immer ganz einfach, die Zinsentwicklung zwei Jahre, fast drei Jahre im voraus zu prognostizieren. Wir sind davon ausgegangen, die Zinsen würden fallen. Das ist auch eingetreten. Bloß sie sind nicht so schnell so tief gefallen, wie wir es erwartet haben. Also hat es mehr Zinsen gegeben.

Dann gibt es eine Reihe von Minderausgaben. Ich will nur wenige nennen: Einmal hat es bei der Berliner Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Publizistik keines Sozialplanes bedurft, wie wir es bei der Auflösung erwartet hatten.

Deshalb war die Summe für 1991 auch für 1992 etatisiert. Sie war also übrig. Das ist ja dann auch kein Fehler.

Es ist insofern sogar besonders schön, weil die tüchtigen Mitarbeiter dieser Einrichtung in andere Dienste übertreten konnten. Das war ja noch viel wichtiger als ein Sozialplan.

Dann sind im Personalsektor rund 300.000,-- DM übriggeblieben. Einmal hat es eine Reihe von Vakanzen über viele Monate hinweg gegeben. Das macht natürlich viel Geld aus. Zweitens ist ein Kollege im vorgerückten Alter in den Vorruhestand gegangen, und - wie das denn so zu sein pflegt - und ein jüngerer Kollege ist an seine Stelle getreten. Das bedeutet dann eine erhebliche Differenz. Zusammen sind die Vakanzen mit einer Minderausgabe von rund 135.000,-- DM zu veranschlagen.

Ferner ist es gelungen, für die auslaufenden zwei Jahre Beihilfen in Höhe von rund 90.000,-- DM auf den Staat zu verlagern. Wir haben davon mit einiger Unbefangenheit Gebrauch gemacht, weil wir diese 90.000,-- DM vier Jahre lang übernommen hatten. Was das im einzelnen ist, darf und will ich Ihnen nicht vortragen. Aber sie hören es und können sich darunter sicherlich etwas vorstellen.

Wenn man dies also alles zusammenzählt, kommt man zu dem Ergebnis, dessen wir uns freuen.

Eines will ich an dieser Stelle noch dazu sagen: Normalerweise fließt das, was übrig ist, in die Rücklage, und zwar in die Ausgleichsrücklage. Wenn wir dann einen neuen Haushalt aufstellen, wird entschieden, ob aus dieser Ausgleichsrücklage etwas als Entnahme zur Entlastung der Gliedkirchen eingestellt werden muß.

In diesem Fall sind wir einen Schritt weitergegangen und haben vorgesehen, daß DM 500.000,-- durch Synodalbeschluß festgelegt, wenn Sie dem so folgen - mit Sicherheit in den nächsten Haushaltsplan als Entnahme aus Rücklagen eingestellt werden müssen. Dies sei - so dachten wir - ein wichtiges Zeichen für unsere Gliedkirchen. Denn als die Jahresrechnung fertig wurde und immer fertiger und als die Festlegungen getroffen wurden, war schon ein wenig abzusehen, daß die Lage auch bei den Gliedkirchen enger werden würde. Dies wollten wir gern - wie es die Art der Vereinigten Kirche über viele Jahrzehnte war; zwei kann ich selbst schon übersehen - gleichsam im voraus berücksichtigen.

So empfehle ich also die Vorlage Nr. 3 Ihrer freundlichen Aufmerksamkeit. Wenn Sie uns entlasten, sind wir sehr fröhlich.

Das Präsidium hat - das darf ich hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten sagen - die Vorlage schon zur Vorberatung an den Finanzausschuß überwiesen, so daß es insoweit - wenn die Vorlage denn auf dem Tisch der Generalsynode zur Verhandlung, zur Beratung und Aussprache ansteht - schon ein Votum des Finanzausschusses wird geben können.

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Lindow! Natürlich erlaube ich Ihnen gern die Information, daß überwiesen worden ist; aber der, der überwies, war nicht der Finanzausschuß, sondern das Präsidium. Ein bißchen machen wir da auch mit. So steht es

auch in der Geschäftsordnung. Das hatte also durchaus seine rechte Ordnung - damit die Synode hier nicht etwa Arges vermutet.

Ich denke, Sie sind damit einverstanden, daß wir auch die Vorlage Nr. 6 noch einbringen lassen. Ich habe nicht einmal ein schlechtes Gewissen, der Synode vorzuschlagen, vor dem Abendbrot auch noch die Vorlagen 7 und 8 aufzurufen. Sie sind heute angereist, und ich denke, Sie werden wohl nichts gegen den einzigen freien Abend während dieser Synodaltagung haben. Einen anderen freien Abend kann ich Ihnen nämlich nicht verheißen.

Ich möchte jetzt niemanden ungebührlich drängeln. Aber wenn wir das in der Zeit, die wir uns gesetzt haben, schaffen, sollten wir es doch versuchen. Sind Sie einverstanden?

(Beifall)

Danke!

Dann bitte ich jetzt Herrn Fritzsche, die Vorlage Nr. 6 einzubringen.

Fritzsche:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bringe auftragsgemäß die Vorlage Nr. 6 - das ist die Novelle zum Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar - ein.

Das Kirchengesetz selbst ist kurz, die Novelle ist kurz, deswegen soll auch die Einbringung sehr kurz sein.

Das Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar ist das einzige Kirchengesetz aus den Anfängen der Vereinigten Kirche, das bis jetzt noch nicht novelliert wurde, nicht novelliert werden mußte. Das spricht für die Mütter und Väter dieses Kirchengesetzes; ich meine damit die Mitglieder der 2. Generalsynode. Und damals, im Jahre 1959, gab es auch schon Mütter des Gesetzes.

Dennoch war es an der Zeit, von der Vereinigten Kirche her auch gesetzgeberisch auf die Veränderungen in der Ausbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer einzugehen und die dem Seminar in der Zwischenzeit zugefallenen veränderten Aufgaben zu berücksichtigen. Dies geschieht durch diese Novelle.

Die Kirchenbeamtenvertretung hat satzungsgemäß Gelegenheit erhalten, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen, und hat dies auch getan.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß die Satzung des Beirates und die Richtlinien für den Lehrbetrieb, die das Kirchengesetz ergänzen, dieser Novelle angepaßt und auch sonst überarbeitet werden müssen. Die Vorarbeiten dafür sind bereits geschehen. Die Kirchenleitung wird darüber im November beraten, so daß die Novelle, die geänderte Satzung und die überarbeiteten Richtlinien voraussichtlich am 1. Januar 1994 in Kraft treten können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Fritzsche! Ich hatte schon befürchtet, ich würde ungebührlich drängeln. Herr Krech hat freundlicherweise und in seelsorgerischer Weise

darauf hingewiesen, daß die Einbringung der Vorlage Nr. 7 etwa 20 Minuten in Anspruch nehmen wird. Ich kann nur sagen: Na und? Auf geht's!

Einbringung der Vorlage Nr. 7:
Agende "Dienst an Kranken"

Krech:

Vorsorglich habe ich die Vorlage 8 schon mitgebracht.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Sehr schön, danke!

Krech:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bringe die Vorlage Nr. 7 ein, den Entwurf der Agende "Dienst an Kranken". Das Exemplar ist Ihnen zugeschickt worden.

Ich möchte zunächst einige allgemeine Bemerkungen dazu machen und dann einiges zu den einzelnen Teilen vorbringen.

Wie die bisherige Revisionsarbeit am Agendenwerk zeigt, geht es ja bei der Agendenrevision um mehr als sprachliche Angleichungen an die Gegenwart. Die Arbeit steht immer unter der Frage: Wie kann das Gnadenwirken Gottes heute Gestalt gewinnen, empfangen und auch weitervermittelt werden? Das lebendige Wort Gottes schafft sich selbst Räume und Formen, die vielgestaltig sind und im Zusammenhang der ständigen Veränderung des Lebens stehen. Die Gemeinschaft entdeckt immer neu, was ihr gegeben und auch was ihr aufgegeben wird. Das soll seinen Ausdruck auch jeweils in einer neuen Gestalt der Agende finden.

Die Agende hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: Sie soll die vielfältige Praxis, die gewachsen ist, ordnen, also - wie es in unseren Ordnungen so gut heißt: "der Willkür wehren" -, und sie soll damit zugleich auch Anregungen in die einzelnen Gemeinden hineingeben. Sie fordert auf, das Sich-Versammeln im Namen des Herrn Christus zu gestalten - was bei der Predigt ja längst selbstverständlich ist oder sein soll. Die Agende gibt dafür Modelle, aber keine Klischees.

Zugleich muß eine Agende die mögliche Vielfalt auch konzentrieren, damit die Gemeindeglieder die Handlung erkennen und wiedererkennen, mitvollziehen können und in einer größeren Gemeinschaft der Kirche auch versammlungsfähig bleiben.

Dieser Grundsatz trifft auch auf die Ihnen vorgelegte Fassung des Entwurfs für die Agende "Dienst an Kranken" zu. Kranke zu Jesus führen und sich davon nicht abbringen lassen, das ist ein Zeichen des Glaubens. Markus 2, Vers 5:

"Als nun Jesus ihren Glauben sah, sprach er zu dem Gelähmten:
Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben."

Die Praxis, aus der diese Vorlage erwachsen ist, stellt einen wichtigen Schritt gegen eine beklagte Situation dar und verspricht Abhilfe. Johann Baptiste Metz hat unlängst geklagt:

"Das Christentum hat die Leidempfindlichkeit und die Frage
an Gott über dem Leiden verloren."

Die Theologie lebt zumeist von fremden, geborgten Zeitverhältnissen, statt von Gott zu reden, was immer im Reden zu Gott beginnen sollte."

Dieser Klage setzt auch die vorliegende Agenda ein deutliches Zeichen entgegen.

Mein Vorgänger im Lutherischen Kirchenamt, Dr. Kießig, hat auf der Tagung 1989 in Hameln über den Vorentwurf dieses Agenden-Teilbandes, der in der Reihe "Gottesdienst" als Band 17 erschienen ist, ausführlich berichtet. Er hat darauf hingewiesen, daß sich die Vorlage aus unterschiedlichen Quellen speist, einmal aus der Agenda III von 1965 - den Seiten 223 bis 247 mit den Teilen "Kommunion bei einem Kranken", "Kommunion bei einem Sterbenden", "Feier des heiligen Abendmahls in Krankenhäusern und Anstalten", "Einschluß einzelner Kranker in die gemeinsame Kommunion" -, zweitens der Handreichung für den seelsorgerlichen Dienst - 1958 - und drittens aus Einflüssen der Seelsorgebewegung, der Ökumene und der Praxiserfahrung in Krankenhäusern und Gemeinden.

Die Agenda soll nicht den Dienst an Kranken als die ganz persönlich geprägte Seelsorge kanalisieren. Das seelsorgerliche Bemühen ist der Ausdruck für die einmalige Weise, in der Gott sich jedem Menschen ganz besonders zuwendet und sich seiner auch annimmt. Die Agenda greift nur die Teile auf, die dieses Bemühen mit dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde verbinden.

Hans Christoph Piper hat in der Besprechung des Vorentwurfs in der Theologischen Literaturzeitschrift den Seelsorgerinnen und Seelsorgern empfohlen, sich einen Teil der Texte einzuprägen - so wörtlich -, "damit im Vollzug das Buch nicht stört".

Der Vorentwurf der Agenda ist 1989 durch Beschluß der Kirchenleitung an die Gliedkirchen gegangen mit der Bitte um Erprobung und Stellungnahme. Die Gliedkirchen haben den Vorentwurf mit Interesse und Bereitwilligkeit aufgenommen. Die Auflage von "Reihe Gottesdienst Nr. 17" war rasch vergriffen. Sie stimmen dem Vorentwurf grundsätzlich zu. Änderungswünsche hat inzwischen der Liturgische Ausschuß weitgehend berücksichtigt. Nur in wenigen Punkten sah er davon ab, einzelne Vorschläge aufzunehmen, z.B. in das kleine Buch auch die liturgischen Melodien aufzunehmen.

In größerem Umfang ist der vielfach geäußerte Wunsch beachtet worden, mehr Texte aus dem Gesangbuch einzubringen. Das neue Evangelische Gesangbuch ist auf 24 Seiten vertreten.

Prinzipiell wiederkehrend ist der Wunsch nach einer einfachen, bildhaften, gegenwartsbezogenen, gefüllten und niveauvollen Sprache in den Gebetstexten. Diese Anforderung stellt sich jeder liturgisch tätige Ausschuß immer wieder. Sie hat auch in unserem Liturgischen Ausschuß die Arbeit geleitet, und doch wird an diesem Punkt die Unzufriedenheit am stärksten bleiben. Es sind auch keine alternativen Texte in den Stellungnahmen angeboten worden. Ob das daran liegt, daß wir eine gewisse Gebetsnot in unseren Kirchen haben?

Die Texte sind ein Kompromiß. Dieser Kompromiß ist deshalb möglich, weil sie zu eigenen Gebeten anregen und keine Ablesestücke sein wollen. Tatsächlich geschieht das ja auch vielfach in der Praxis.

Schließlich ist zum Ganzen zu sagen, daß mit der Ausgabe der revidierten Beichtagende die Entscheidung wirksam geworden ist, in den liturgischen Büchern der Vereinigten Kirche zu berücksichtigen, daß das Amt der Kirche in der Gemeinschaft von Frauen und Männern wahrgenommen wird. Die Vorlage, die Sie haben, wird allerdings noch nach den Maßstäben unserer mitteleuropäischen

Kultur überarbeitet werden müssen, so daß die weibliche Bezeichnung jeweils vorangestellt wird.

Bedauern muß ich, daß in der Vorlage nicht deutlich sichtbar wird, welche Texte gesprochen werden und welche Handlungshinweise - sog. Rubriken - sind. Die technische Ausrüstung im Lutherischen Kirchenamt läßt es leider nicht zu, daß wir mit unterschiedlichen Schrifttypen hantieren können. Ich bitte sehr um Ihre Nachsicht.

Nun zu den einzelnen Kapiteln! Schlagen Sie bitte Seite 3 in der Agenden-Vorlage auf.

Erläuterungen: Die Erläuterungen stellen eigentlich eine Einführung dar. In ihr werden die unterschiedlichen Aspekte bedacht, unter denen die Situation der Kranken und der seelsorgerliche Dienst gesehen werden sollten. Teile daraus hat die Kirchenleitung zur Aufnahme in das Evangelische Gesangbuch empfohlen, um die ganze Gemeinde in diesen Dienst einzubeziehen. Neben dieser grundsätzlichen Ausführung werden jeder Handlung noch unmittelbar Erläuterungen vorangestellt, die sich auf die Praxis der jeweils dann folgenden Ordnung beziehen.

Schlagen Sie bitte die Seite 15 auf. Der erste große Abschnitt der liturgischen Ordnung betrifft das Hausabendmahl oder auch Krankenabendmahl. Traditionell ist diese Form in unseren Gemeinden am meisten beheimatet. Die Bezeichnung "Hausabendmahl" zielt darauf hin, möglichst eine kleine Hausgemeinde um die Kranken zu sammeln. Die Agende setzt bei der Situation der Kranken ein. Sie bietet eine ausführlichere - Seite 15 - und eine kürzere Form - Seite 25 - an. Die Beichte kann gehalten werden. Sie ist fakultativ. Die beiden Formen der Abendmahlsfeier entsprechen den Möglichkeiten der Agende 1 und sind auch mit der Erneuerten Agende - wie sie einmal aussehen wird, wissen wir ja noch nicht - kompatibel.

Seite 16: Auf der rechten Seite in der rechten Spalte finden Sie in der Mitte eine Lesung, aus Jeremia 29, vor. Das Wort aus Jeremia 29, 11 hat bei einigen Gliedkirchen Anstoß erregt, nämlich der Schluß: "daß ich euch gebe das Ende, des ihr wartet". Der Liturgische Ausschuß hat lange darüber nachgedacht und meint, es sei eine nicht zulässige Verkürzung, wenn dieser Aspekt grundsätzlich getilgt würde. Deshalb wird vorgeschlagen, diesen Satzteil in eckige Klammern zu setzen.

Schlagen Sie bitte Seite 23 auf. Bei der Segnung war im Vorentwurf als erste Form der aaronitische Segen vorgeschlagen. Übereinstimmend haben die Gliedkirchen dafür votiert, diesen Segen, wie im Gottesdienst auch, zum Schluß über die gesamte Hausgemeinde zu sprechen. Entsprechend ist der Vorentwurf geändert worden.

Seite 31 ff: Der Abendmahlsgottesdienst in Krankenhäusern und Heimen. Welche große Gnade diese Gottesdienstfeier für alle darstellen wird, wird gerade aus den Erfahrungen, die wir in der DDR gemacht haben, deutlich. Wir haben immer wieder darum gekämpft - nicht immer erfolgreich -, und wir haben Zuspruch geben wollen und ihn selbst in den Heimen und Einrichtungen und auch Krankenhäusern erhalten. Es ist schon ein Wunder, daß wir in vielen Krankenhäusern dann doch unsere Gottesdienste halten konnten. Es ist sicher nicht nur eine einzelne Meinung von einer Kranken, die ich wiedergebe, sie sagte: Wenn die Kirche uns aufsucht, dann glaube ich fester, daß der Herr Christus nicht von mir läßt.

Auf der Seite 33 bitte ich einen technischen Schaden zu beheben. Auf der Seite, unten, ist ein Stück einer Zeile durch die Schreibmaschine weggefallen.

Ich bitte Sie zu ergänzen: "durch Jesus Christus, unseren Herrn." Ich bedanke mich für diese Mithilfe.

Ich bitte Sie, nun Seite 43 ff aufzuschlagen: Die Einbeziehung Kranker in den Gottesdienst der Gemeinden. Die Agenda setzt beim normalen Gottesdienst der Gemeinde ein. Sie geht über die bisherige Gestalt in Agenda III hinaus und baut auf den Segen des Hausbesuchs auf. Damit nimmt sie zugleich einen Brauch aus der alten Kirche auf. Die namentliche Fürbitte im Gottesdienst zeugt immer von dem Grad der Gemeinschaft. Sie soll inklusiv formuliert sein, um die, die nicht bekannt sind, zu berücksichtigen. Ich hoffe jedoch, daß in einer Gemeinde die nichtbekannten Kranken nicht zu viele sind.

Neu ist der Besuch der Kranken nach dem Gottesdienst außer Haus mit dem heiligen Abendmahl. Mit der Kasette von der Predigt sind wir schon häufig zu den Kranken gegangen und haben ihnen die Predigt vermittelt. Die Agenda sieht vor, daß nach dem Gottesdienst auch das heilige Mahl den Kranken gebracht werden kann, für die im Gottesdienst gebetet worden ist.

Schlagen Sie bitte Seite 49 ff auf. Hier möchte ich darauf hinweisen, daß die Salbung in unserer Agenda neu ist. Die Salbung ist im Neuen Testament ein Zeichen. Sie ist Teil einer segensreichen Praxis in manchen Gemeinden geworden. Die lutherische Kirche in Nordamerika hat die Salbung in ihre Agenda aufgenommen. Für uns war zu bedenken, ob die Salbung nicht im Sinne der römischen Letzten Ölung mißverstanden werden kann. Die römische Kirche hat jedoch selbst diesen Aspekt abgelöst durch den der Krankensalbung. Der Unterschied, der geliebt ist, begegnet uns auch bei anderen Segenshandlungen: Konfirmation und Trauung zum Beispiel.

Hans-Christoph Piper sagt in der schon erwähnten Besprechung aus der Sicht des Seelsorgers, daß hiermit eigentlich ein "vorwärts weisendes Zeichen gesetzt" worden sei. Die Salbung soll ja nun nicht einfach durch ein Gesetz eingeführt werden, sondern die Agenda gibt für die Praxis, die schon besteht, eine Einordnung in den Gottesdienst. Wie stets in geistlichen Dingen erschließt sich auch hier die Gabe im Vollzug. Die Unterscheidung zwischen der Segnung Kranker - Seite 52 - und der Segnung Sterbender - Seite 55 - wird hilfreich sein, sie erfordert aber auch eine hohe Sensibilität der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Schlagen Sie bitte Seite 59 ff auf: Der Gottesdienst mit Krankensegnung (und Krankensalbung). Hier wird vorausgesetzt, daß nach der Gottesdienstagende verfahren wird. Für den Teil "Segnung (und Salbung)" sind die benötigten Stücke zur Verfügung gestellt.

Auf der Seite 62 erbitte ich erneut Ihre Mithilfe. Die zweite Segensformel auf dieser Seite ist uns bekannt aus der Konfirmationsagenda. Bitte, ändern Sie in Angleichung an die zu erwartende Konfirmationsagenda auch in der letzten Zeile "werdest" in "wirst". Also: "Daß du bewahrt wirst zum ewigen Leben." Danke.

Auf der Seite 63 ist aufgenommen worden, was die Generalsynode 1988 in Veitshöchheim bedacht und beschlossen hat. Der Beschluß ist fast wörtlich übernommen. Das "fast" meint: Wir wollten auch hier versuchen, die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche sprachlich zur Geltung zu bringen. Damit mußten wir in den Synodaltexst eingreifen, der nur die männlichen Bezeichnungen vorgesehen hatte.

Ich frage natürlich in diesem Zusammenhang, ob die Synode mit dieser Veränderung einverstanden ist; denn es ist ihr Text.

Seite 67 ff. Eine Gliedkirche hat darum gebeten, zur Begleitung Sterbender ein Faltblatt zu erstellen. Damit steht sie ganz im Horizont eines Beschlusses der

Generalsynode, Agenden durch solche Materialien zu begleiten. Im vorliegenden Fall hielt es aber der Liturgische Ausschuß für sinnvoller, entsprechende Hilfen ins neue Evangelische Gesangbuch zu bringen, und dies wird, wie Sie hoffentlich sehen werden, in Ihren Regionalausgaben auch gelingen.

Zu erwägen wäre, ob man Teile dieser Agende herausgibt als eine Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der diese Gruppe unserer Gemeindeglieder besonders angesprochen wird. Im Vorentwurf gab es auf der Seite 106 sogenannte einfache Hilfen. Sie sind von den Gliedkirchen sämtlich abgewiesen worden, und nach dem ausführlichen Erläuterungsteil sind sie unseres Erachtens auch verzichtbar.

Auf Seite 69 ff haben wir Texte zur Auswahl angeboten. Psalmen und Lesungen sind gegenüber dem Vorentwurf gekürzt, Texte aus dem Evangelischen Gesangbuch dagegen stark vermehrt.

Die Angaben auf Seiten 112, 113 sind durch das Evangelische Gesangbuch bereits überholt. Das Lied von Dietrich Bonhoeffer gehört auf Seite 91 mit der Nummer 65, das Lied von Jochen Klepper ist mit Nummer 532 auf Seite 111 anzuschließen, sonst stimmt die Überschrift nicht mehr.

Weitere Angebote sind Trostworte, Gebete und Formen des Valet-Segens. Texte, die bei Kranken gebraucht werden, können auch auf einer Karte oder auf einem Blatt bei den Kranken zurückgelassen werden. Die Texte sind ein Angebot, um die Agende flexibel zu gebrauchen und um sensibel auf die Situation der Kranken einzugehen.

Liebe Schwestern und Brüder! Die Agende "Dienst an Kranken" wird da recht gebraucht, wo sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger sorgfältig damit beschäftigen. Die Agende soll zwar wieder im Taschenbuchformat erscheinen, so wie der Vorentwurf auch, aber es ist nicht hinreichend, sie einfach aus der Tasche zu ziehen und abzulesen. Ich hoffe, es bleibt dabei, daß das auch niemand tun will.

Die Agende soll helfen, daß der Dienst an Kranken ein "Geländer" erhält. Wer sich dieser Aufgabe stellt, wird gewahr, wie unsicher die Schritte zum und am Krankenbett sind. Und Kranke suchen selbst nach solch einem "Geländer", weil sie ebenfalls oft unsicher sind in ihrer Situation.

Möge mit dieser Agende geschehen, daß jede und jeder den Segen erfahre, der sich da zeigen kann, wo zwei oder drei im Namen Jesu zusammen sind und ihre Hoffnung ganz auf ihn setzen.

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche hat auf ihrer Frühjahrstagung 1993 der Vorlage zugestimmt und empfohlen, sie in die Generalsynode zur Beschlußfassung einzubringen. Im Auftrage der Kirchenleitung wollte ich dies hiermit getan haben.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Krech. Darf ich Sie dann, Ihrer Vermutung gemäß, bitten, auch gleich die Vorlage Nr. 8 einzubringen.

Krech:

Die Vorlage Nr. 8 haben Sie zugeschickt bekommen, und ich freue mich, daß Sie sie zugesandt bekommen haben: der Stammtteil des Evangelischen Gesangbuches

nach langer, intensiver Zeit nun in Ihren Händen, hoffentlich auch jetzt liegend. Ich hatte mir vorgestellt, daß Sie dieses Buch mitbringen und in dieser Synode auch die Lösung, von Blättern zu singen, nicht mehr in Anspruch nehmen, sondern aus dem Buch singen.

(Beifall)

Liebe Schwestern und Brüder, diese Vorlage betrifft ein Ereignis, das unmittelbarer und tiefer in das Leben der Gemeinden eingreifen wird als manch anderer Verhandlungsgegenstand dieser Generalsynode. Ich bin sicher, daß Sie selbst die Ausgabe dieses Stammteils des neuen Gesangbuches der EKD mit besonderem Interesse erwartet und dann auch zur Hand genommen haben.

In einigen der Gliedkirchen wird zwar noch eifrig an den Fragen des Regionalteils, des Seitenumbruches und nicht zuletzt der Einführung des Buches gearbeitet. Andere sind nicht weniger engagiert mit einer alternativen Typographie und Gesamtgestaltung befaßt.

Aber mit der Ihnen vorliegenden Fassung des Stammteils der EKD ist das Evangelische Gesangbuch im wesentlichen fertiggestellt. Verschiedenheiten in den Regionalteilen und vielleicht auch in der Typographie ändern nichts daran, daß die evangelischen Kirchen in Deutschland, in Elsaß-Lothringen und in Österreich dasselbe Gesangbuch haben werden und hoffentlich auch vielfach nutzen.

Das Gesangbuch ist im Auftrag des Rates der EKD erarbeitet worden. Es gab gute Gelegenheiten, auf die vorläufige Liederliste und den Vorentwurf, das grüne Buch, und schließlich den endgültigen Inhalt Einfluß zu nehmen. Von den Möglichkeiten der Erprobung ist auch reichlich und zum großen Teil mit innerer Anteilnahme Gebrauch gemacht worden. Es ist zu begrüßen, daß der Gesangbuchausschuß den Mut gefunden hat, zu einem bestimmten Zeitpunkt den Inhalt abzuschließen und damit den langjährigen Prozeß zu beenden, an dem von Anfang an die Kirchen aus Ost und West gemeinsam beteiligt waren.

Ich denke, es ist jetzt vor allen Dingen denjenigen zu danken, die diese Arbeit initiiert, getragen, geleitet und sicherlich manchmal auch erlitten haben. Ich denke dabei besonders an Bruder Drömann, der unter uns ist und der dem Gesangbuchausschuß vorgesessen und die Arbeit im wesentlichen geprägt hat. Ich denke auch an Bruder Lippold als Geschäftsführer des Ausschusses.

(Beifall)

Im Ergebnis liegt uns ein Gesangbuch vor, auf das wir uns freuen können. Es wird sicher durch die Regionalausgaben in den einzelnen Kirchen noch heimischer als dieser Vorabdruck für die Beschlußfassung in den Synoden.

Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat die Entstehung des Gesangbuches begleitet und durch ihre Stellungnahmen versucht, auf den Inhalt Einfluß zu nehmen, um unsere lutherische Spiritualität in das Gesangbuch aufzunehmen. Sie hat schließlich den Gliedkirchen empfohlen, an dem Textteil der Stammausgabe an diejenigen Stellen leichte Veränderungen anzubringen, an denen es in Angleichung an unsere geltenden Agenden geboten schien. Sie hat auch die Aufnahme von Hilfen für die Gemeindeglieder zum Mitvollzug von Taufe, Trauung und Bestattung angeraten. Darüber aber entscheiden die Gliedkirchen nach ihrem Recht ebenso wie über die anderen Fragen der Regionalausgaben im Benehmen mit der Kirchenleitung.

Artikel 5 Abs. 1 unserer Verfassung sagt, daß die Vereinigte Kirche sich ein gemeinsames Gesangbuch gibt. Diesem Anspruch zu genügen, wird die Generalsynode nun gebeten zu beschließen, daß dieses Evangelische Gesangbuch das in der

Vereinigten Kirche gültige gemeinsame Gesangbuch ist. Der Beschluß bezieht sich auf den Inhalt, das heißt auf Text und Melodien im Stammteil.

Daraufhin führen dann die Gliedkirchen das Gesangbuch nach ihrem Recht ein. Dabei bestimmen sie über die Gestalt und die Regionalteile selbst. Sie sind jedoch gehalten, diese Entscheidung der Kirchenleitung rechtzeitig anzuzeigen. Das Evangelische Gesangbuch ist nicht nur ein Singebuch. Es ist ein Hausbuch, mit vielen Liedern, die wir aus unserer Tradition gewohnt sind. Es sind erfreulich viele neue Lieder hineingekommen aus der Jugendarbeit, aus der Kirchentagsarbeit, aber auch aus der ökumenischen Gemeinschaft, die uns mit den Kirchen der Welt verbindet.

Im Textteil sind neben den uns vertrauten Stücken vor allem gemeinsam die Tagzeitengebete aufgenommen worden, das Gebet nach Taizé und eine ganze Reihe Hilfen für den persönlichen Gebrauch im Haus und in der kleinen Gruppe der Nachbarschaft oder auch der Interessengruppe in der Gemeinde.

Ich wünsche diesem Gesangbuch einen guten Weg in unseren Gemeinden und hoffe, daß wir damit eine lobende und preisende Gemeinde bleiben, wie es unserem Bekenntnis und Selbstverständnis entspricht.

Im Auftrag der Kirchenleitung möchte ich diese Vorlage hiermit eingebracht haben.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Krech. Der Synode ist mitzuteilen, daß an dieser Stelle an sich Herr Dr. Drömann über die Entstehungsgeschichte des Gesangbuches Ausführungen machen wollte. Da ich Ihnen aber den Mund auf einen freien Abend wässrig gemacht habe, haben wir uns nach einem Zweiergespräch nicht getraut, Ihnen das für heute vorzuschlagen. Ich teile Ihnen deshalb mit, daß Herr Dr. Drömann diese Ausführungen zu Beginn der Beratungen bzw. der Aussprache zum Beschluß über diese Vorlage bringen wird.

Ich darf Herrn Isermann fragen, ob er bereit ist, uns jetzt die Abendandacht zu halten. - Er ist es offenbar. Er steht freudig und freundlichst auf.

(Abendandacht siehe Seite 22)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Isermann. Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

Ich bitte Sie, morgen um 10.00 Uhr pünktlich im Gottesdienst zu sein. Morgen nachmittag werden wir uns dann um 14.00 Uhr hier wieder im Saal treffen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.35 Uhr)

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 17. Oktober 1993

Beginn: 14.02 Uhr

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. -

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben noch weitere Gäste unter uns, die ich gerne begrüßen möchte. Das sind Herr Superintendent Gottfried Daub aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, Frau Pfarrerin Susanne Schmauks, Stellvertr. Leiterin des Gemeindekollegs in Celle, Pastorin Marion Römer, theologische Assistentin im Lutherischen Kirchenamt, und Bischof i.R. Nagy aus der Lutherischen Kirche in Ungarn.

(Beifall)

Unsere Gäste möchte ich bitten, sich - wenn sie Lust dazu haben - im Tagungsbüro für den Ausflug am Montag anzumelden.

Weiter soll ich ansagen, daß der Synodale Rechtsausschuß während der Kaffeepause im Sitzungssaal des Fürstenhofes noch einmal zu einer Sitzung zusammenzutreten wird.

Da wir hohen Besuch vom Lutherischen Weltbund unter uns haben, wollen wir doch die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, unseren Besuch, Herrn Staalsett, zu bitten, ein Grußwort an uns zu richten.

Dr. Staalsett:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen zunächst meinen Dank für die Einladung zu dieser Synode und für die Gelegenheit ausspreche, Ihnen im Namen des Lutherischen Weltbundes Grüße zu überbringen. Das ist etwa so, als ob ich Ihnen Grüße auch von Ihnen selbst ausrichten würde.

(Heiterkeit)

Die Kirchen der VELKD gehörten zu den Gründungsmitgliedern des LWB und sind weiterhin ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft. Es war im Jahre 1990 in Curitiba, als die Mitgliedskirchen des LWB beschlossen, sich als eine "Gemeinschaft" und nicht mehr nur als "freie Vereinigung von Kirchen" zu erklären. Die Verfassung wurde entsprechend abgeändert. Es heißt jetzt in Artikel III - ich zitiere -:

"Der Lutherische Weltbund ist eine Gemeinschaft von Kirchen."

Für diese Synode von unabhängigen, in der VELKD vereinigten Kirchen bedarf die theologische und institutionelle Bedeutung dieses Schrittes wohl kaum der langen Erklärung.

Auf der Vollversammlung von Curitiba wurde auch die Struktur des LWB verändert, um besser zum Ausdruck zu bringen, was "Gemeinschaft" heißt. Wir haben keinen Grund zur Zufriedenheit, wenn es nur um eine vereinbarte Definition

geht. Das Selbstverständnis muß sich auf unser Leben auswirken, denn unser gemeinsames Leben sagt mehr über die Qualität unserer Beziehungen aus als viele Worte. Das kommt in der Botschaft von Curitiba an die Mitgliedskirchen deutlich zum Ausdruck - ich zitiere -:

"Als Kirchen sind wir im Glauben, in der Mission und im Dienst unlöslich miteinander verbunden. Doch sind wir uns zutiefst bewußt, daß unsere Gemeinschaft nicht vollkommen ist. Wir haben nicht überall unter unseren Kirchen sichtbare Einheit, zu der wir berufen sind. Volle Inklusivität, die Frauen, Männer und Jugendliche, Laien und Ordinierte ebenso einschließt wie unterschiedliche Regionen und Kulturen, ist noch nicht erreicht."

So wie dies auf die Beziehungen zwischen den lutherischen Kirchen weltweit zutrifft, so muß es auch in jeder Region ein Anliegen sein. Auch Sie, die viele Jahre getrennten und jetzt wieder in der VELKD vereinten lutherischen Kirchen in Deutschland, sind "im Glauben, in der Mission und im Dienst" unlöslich miteinander verbunden. Miteinander unlöslich verbunden sein heißt, zutiefst jene Gemeinschaft suchen, die die Versöhnung in Jesus Christus widerspiegelt.

Als Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes mußten Sie sich in den letzten drei Jahren ganz besonders mit der Herausforderung auseinandersetzen, was es bedeutet, im biblischen und konfessionellen Sinn eine Gemeinschaft von Kirchen zu sein. Darum geht es im Grunde bei Ihren Anstrengungen, die Spaltungen der Vergangenheit zu überwinden und eine Kirche in einem vereinten Deutschland zu sein. Die anderen Mitgliedskirchen des LWB begleiten Sie bei Ihrer Suche nach einer gründlichen Neuausrichtung in Ihren Beziehungen und bei dem Versuch, aufeinander zuzugehen.

Sollten wir im Sinne des Evangeliums nicht lernen, entschlossener und "systematischer" vorzugehen, wenn wir vergeben und heilen, und nicht nur, wenn wir richten? Sollten Sie sich nicht gegenseitig die jeweilige Geschichte und Erfahrungen zu eigen machen und mit mehr Leidenschaft nach Möglichkeiten suchen, wie der in der Vergangenheit nötige Weg heute Ihre Mission in Deutschland, in Europa und auf anderen Kontinenten stärken kann?

Paulus hat für Einzelne, für Gemeinden und Kirchen in Konfliktsituationen oder in gespannten Verhältnissen weise Worte gesprochen; die wurden auch im heutigen Gottesdienst gelesen. Ich zitiere:

"So ermahne ich euch nun, ich, der Gefangene in dem Herrn, daß ihr der Berufung würdig lebt, mit der ihr berufen seid, in aller Demut und Sanftmut, in Geduld. Ertragt einer den anderen in Liebe und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist, über allen und durch alle und in allen."

Und später sagt er:

"Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung seien fern von euch samt aller Bosheit. Seid aber untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem anderen, wie auch Gott euch vergeben hat in Christus."

Bei zwei Gelegenheiten wurde ich in der letzten Zeit an die Bedeutung von Vergebung und Versöhnung im Leben einer Kirche erinnert. Beide Male waren Bischöfe und Vertreter und Vertreterinnen von Missionswerken sowie Laien und Laiinnen aus Deutschland anwesend.

Anläßlich des 100-Jahr-Jubiläums der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Japan im August in Kumamoto legte die Kirche ein öffentliches und offizielles Sündenbekenntnis für ihre Rolle im Zweiten Weltkrieg ab.

Zu der Feier des hundertjährigen Bestehens der Lutherischen Kirche im Norden von Tansania gehörte ein feierliches Schuldbekenntnis im Namen aller für den Mord an zwei deutschen Missionaren zu Beginn des Jahrhunderts. Die Vertreter der Leipziger Mission, die dort waren, sprachen Vergebungsworte, die von den Tausenden von Gottesdienstbesuchern und -besucherinnen mit einem akuten Sinn für ihre geistliche Bedeutung aufgenommen wurden.

In beiden Fällen wollte die Kirchenleitung die Kirche von Schuldgefühlen, Unsicherheit und Selbstanklage befreien und sie zu einem neuen Leben der Offenheit, gegenseitigen Akzeptanz und Freiheit führen. Ich denke, daß alle, die dabei waren, mit Bewegung die befreiende Kraft des Evangeliums von neuem erlebten.

Noch eine weitere Angelegenheit liegt mir am Herzen. Die dramatische Situation in ganz Europa ist heute in jedem Land geprägt von zunehmendem Fremdenhaß und Extremismus. Die Tragödie des Bürgerkrieges und der ethnischen Säuberung im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ist für alle Kirchen eine Herausforderung, sich ihrer Rolle in diesem Konflikt und ihrer Verantwortung, zu Frieden und Gerechtigkeit beizutragen, besser bewußt zu werden.

Zu einer Zeit, da sich die Kirchen, die Ökumene, unsere Nationen und ganz Europa in einer Krise befinden, sind die Kirchen aufgerufen, sich für Versöhnung und Barmherzigkeit gegenüber allen Leidenden einzusetzen, seien sie Christen, Muslime oder Menschen ohne Religion. Ich begrüße daher den kirchlichen Aufruf zu einem ökumenischen Programm zur Bekämpfung des Rassismus in Deutschland und hoffe, daß er von den lutherischen Gemeinden tatkräftig unterstützt wird.

Wir sind als Kirchen aufgerufen, materielle Güter mit Menschen zu teilen, die am Verhungern sind, die aus ihrer Heimat flüchten mußten und die ärztliche Betreuung brauchen.

Wir sind als Kirchen aufgerufen, an das Gewissen aller Führungspersonlichkeiten in der Welt zu appellieren, jedes moralisch tragbare Mittel einzusetzen, um dem Völkermord und der Anarchie ein Ende zu setzen. Unser Gebet sollte nicht halt machen vor Personen in Leitungspositionen, die in einer so prekären Lage in Europa schwierige politische Entscheidungen fällen müssen. Wir sollten darum beten, daß sie sich dabei von Erbarmen und einem wohlüberlegten, theologisch informierten moralischen Pflichtgefühl leiten lassen. Vor allem sind wir aufgerufen, mit unseren Gebeten die leidenden Menschen vor Gottes Auge zu führen.

Wir müssen uns heute von neuem überlegen, was es heißt, daß die Kirche gerufen ist, Hoffnungsträgerin zu sein. Erst in den finstersten Stunden unseres eigenen Lebens und unserer Nation verstehen wir, was Hoffnung auf Jesus Christus als Heiland und Friedefürst wirklich bedeutet. Es geht um jenen Glauben an Christus und um jene Hoffnung auf ihn, die unseren schwarzen Brüdern und Schwestern in Südafrika und Namibia in ihrem Kampf gegen die Apartheid Kraft gegeben haben. Es ist jene Hoffnung, die die Beharrlichkeit der Armen und Ausgebeuteten in Lateinamerika vor allem nährt. Und wenn wir die Wolga-Deutschen fragen, wie sie unter dem stalinistischen Terrorregime überleben und ihren Glauben bewahren konnten, würden sie, glaube ich, mit Paulus antworten: "Weil wir unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt haben." (1. Tim. 4, 10)

Ich kann, liebe Brüder und Schwestern, diese Begrüßung nicht abschließen, ohne Ihnen für Ihre großzügige Unterstützung des LWB zu danken. Er braucht diese

Unterstützung bei der Wahrnehmung seines Auftrages, der darin besteht, den Mitgliedskirchen bei ihren Programmen für Theologie, für sichtbare Einheit, für Menschenrechte, Weltdienst, Mission, Entwicklung und Kommunikation zur Seite zu stehen. Die Beiträge der Mitgliedskirchen in Deutschland und der verschiedenen diakonischen Einrichtungen und Werke machen es möglich, daß sich der LWB weltweit in den Dienst von Menschen stellen kann, die nach Erlösung, Einheit und Frieden mit Gerechtigkeit sowie der Zukunft unserer gefährdeten Erde verlangen. In ihrem Namen danke ich Ihnen heute und grüße Sie mit den Worten des Paulus, der wiederum ganz direkt unsere Situation anspricht, wenn er sagt:

"Der aber Samen gibt dem Sämann und Brot zur Speise, der wird auch euch Samen geben und ihn mehren und wachsen lassen die Früchte eurer Gerechtigkeit. So werdet ihr reich sein in allen Dingen, zu geben in aller Einfalt, die durch uns wirkt Danksagung an Gott. Denn der Dienst dieser Sammlung hilft nicht allein dem Mangel der Heiligen ab, sondern wirkt auch überschwenglich darin, daß viele Gott danken; denn für diesen treuen Dienst preisen sie Gott über euren Gehorsam im Bekenntnis zum Evangelium Christi und über der Einfalt eurer Gemeinschaft mit ihnen und allen. Und in ihrem Gebet für euch sehnen sie sich nach euch wegen der überschwenglichen Gnade Gottes bei euch. Gott aber sei Dank für seine unaussprechliche Gabe!" (2. Kor. 9, 10-15)

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Wir danken Ihnen auch für Ihr sehr ausführliches und nachdenklich stimmendes Grußwort.

Ich möchte jetzt Herrn Dr. Hoch bitten, zu uns zu sprechen.

D. Dr. Hoch:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Als Pastor der Evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien möchte ich der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland die herzlichsten Grüße meiner Kirche überbringen. In dem Schreiben des stellvertretenden Kirchenpräsidenten, Pastor Heimberto Kirchheim, in dem er mir den Auftrag zu diesem Grußwort erteilt, heißt es:

"Die Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien steht der VELKD nahe und hat ihr besonders für den theologischen Beitrag zu danken, den wir durch Pfarrer und Dozenten aus ihrem Bereich empfangen haben.

Möge die Arbeit der Generalsynode sich in den Gliedkirchen der VELKD und in unserer friedlosen Welt zum Segen auswirken."

Von der Arbeit unserer lutherischen Kirche in Brasilien ist in letzter Zeit auch Erfreuliches zu berichten. Wir sind auf dem Weg, von einer Kirche der Deutschen und der Deutschstämmigen im Süden des Landes zu einer Kirche für Brasilianer und Brasilianerinnen aller Hautfarben und Kulturen im ganzen Land zu werden. Wir haben lange gebraucht, um aus unserem ethnischen Getto auszuweichen. Und es wird sicherlich noch lange dauern, bis wir das Wesen der multikulturellen und von Armut geplagten brasilianischen Gesellschaft begreifen und uns den daraus hervorgehenden Herausforderungen stellen können.

Aber wir sind unterwegs dahin, und dies gibt uns Mut, auch wenn wir eine kleine Kirche sind.

Im Augenblick sind wir dabei, über unsere eigenen Grenzen hinauszuschauen und mit anderen lutherischen Kirchen Lateinamerikas, z. B. Chile, Bolivien, Kolumbien, El Salvador, auf dem Gebiet der theologischen Ausbildung und Entsendung von Pastoren und Pastorinnen zusammenzuarbeiten. Nun steht eine Verstärkung der Kooperation mit den lutherischen Kirchen in den portugiesisch sprechenden Ländern im Südlichen Afrika an. Wir möchten als eine Kirche wirksam werden, die in diesen Ländern etwas einzubringen hat, aber auch etwas von den Christen und Christinnen dort zu lernen hat. Und wir halten es für notwendig, die Kooperation auf der Süd-Süd-Ebene zu verstärken, ohne jedoch dabei die uns sehr wichtigen Beziehungen zu den Kirchen im Norden aufzugeben - im Gegenteil: Wir brauchen die Hilfe von unseren traditionellen Partnerkirchen, auch gerade hier in Deutschland, um gemeinsam mit ihnen die anstehenden Aufgaben im eigenen Lande und anderswo in Angriff nehmen zu können.

Ich bedanke mich im Namen meiner Kirche für die mir gegebene Gelegenheit, zu Ihnen zu sprechen, und wünsche Gottes Segen für die weitere Arbeit dieser Synode. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Wir danken Ihnen für Ihre Grußworte und bitten Sie, unsere Grüße mit in Ihre Heimatkirche zu nehmen.

Ehe wir zu dem Tagesordnungspunkt "Bericht des Leitenden Bischofs" kommen können, muß ich einen Synodalen verpflichten, der gestern dank arger Staus auf den Straßen nicht rechtzeitig hier unter uns sein konnte. Ich bitte Herrn Dieter Auerbach, nach vorn zu kommen.

(Der Synodale wird nach folgender Formel verpflichtet:

Wollen sie Ihr Amt als Synodaler führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so reichen Sie mir die Hand und antworten Sie: Ja, mit Gottes Hilfe!)

Dann bitte ich den Herrn Leitenden Bischof, uns seinen Bericht zu geben.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 48)

Vizepräsidentin Thobaben:

Bischof Müller, wir danken Ihnen herzlich für diesen ausführlichen Bericht und auch für die Einbringung der Vorlage des Tätigkeitsberichtes der Kirchenleitung.

Die Vorlage Nr. 1 wollen wir nach der Kaffeepause in der von Bischof Müller erhofften Form, daß es eine muntere und ausführliche Aussprache wird, beginnen. Ich denke, wir machen eine halbe Stunde Kaffeepause. Nach meiner Uhr ist es viertel vor. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie um viertel nach vier wieder hier wären.

(Unterbrechung von 15.46 bis 16.22 Uhr)

Vizepräsidentin Thobaben:

Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung zügig weiterkommen.

Ehe wir mit der Aussprache über den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung beginnen, möchte ich noch einmal auf die rosa Zettel hinweisen, die Anmeldungen der Wortmeldungen zum Bericht des Leitenden Bischofs. Ich bitte Sie herzlich, die Punkte anzukreuzen, zu denen Sie morgen das Wort ergreifen wollen, und diese Zettel dann ausgefüllt auf Ihren Plätzen liegenzulassen. Wir werden sie dann aufnehmen und nach den Punkten ordnen. Wir werden morgen allerdings keine "Sprünge" veranstalten. Wenn wir z. B. bei dem Punkt 5 angekommen sein werden und jemandem noch etwas zum Punkt 2 einfällt, werden wir das dann nicht berücksichtigen.

Ich darf jetzt fragen, ob es Wortmeldungen zum Bericht der Kirchenleitung gibt. - Sie scheinen noch nicht ganz schlüssig zu sein, ob Sie eine Aussprache möchten. Von daher möchte ich Ihnen noch ein wenig Zeit zum Nachdenken geben. Ich gebe Herrn Dr. Jacob von der EKD und anschließend Herrn Dreßler von der EKD das Wort, um uns ein Grußwort zu sagen.

Dr. Jacob:

Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Herzliche geschwisterliche Grüße und viele gute Wünsche für Ihre wichtige Arbeit darf ich Ihnen von der Evangelischen Kirche der Union überbringen.

Wenn man mit Interesse die Synodalunterlagen studiert, die Verhandlungsgegenstände gewichtet und jetzt auch mit einiger Aufmerksamkeit den Bericht Ihres Leitenden Herrn Bischofs gehört hat, dann wird man nicht verlegen sein, die mit schöner Regelmäßigkeit immer wieder einmal auftauchende Frage zu beantworten: Wozu überhaupt die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse innerhalb der EKD - wozu überhaupt?

Die konkrete Arbeit, die hier in dieser Synode geleistet wird, geleistet werden muß und von der die Plenarversammlungen ja gleichsam nur die von der Sonne beglänzte berühmte Spitze des Eisberges sind, entlastet in hohem Maße den Arbeitsanfall bei der EKD, und die besondere Gemeinschaft, die sie hier pflegen, stabilisiert die größere Gemeinschaft, die wir alle wünschen, durch exemplarische Angebote.

Wer in einer pluralen Gemeinschaft oder Gesellschaft Wert darauf legt, daß sein Anliegen vernommen wird und Berücksichtigung findet, der muß sich mit einer deutlichen und unverwechselbaren Stimme zu Wort melden. Und wenn wir das in der Kirche nicht bald besser lernen und uns gegebenenfalls auch nicht scheuen, durch provokative Töne Impulse zu setzen, wenn wir weiter immer von vornherein auf das Echo lauschen, dann könnte es sein, daß bald, in absehbarer Zeit, auch unsere Kirchen eher zu den Verlierern der deutschen Einheit und der europäischen Gemeinschaft zählen.

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands hatte jedenfalls im Konzert der Evangelischen Kirche in Deutschland, ja, im Konzert des europäischen Protestantismus eine solche wichtige Stimme, und sie muß sich dessen immer wieder bewußt sein und werden.

Nicht selten übernimmt sie ja diese Stimme als Melodie - um nicht zu sagen, als erste Geige -, bisweilen führt sie einen Kontrapunkt durch, der das gesamte Gefüge überhaupt erst spannend und lebendig macht.

Verehrte Synodale, nicht nur die Himmel, sondern sogar Synoden erzählen die Ehre Gottes und zeigen sein Werk mit den Menschen. Sie dürfen das, und sie sollen das, und für diese lebensnotwendige und schöne Aufgabe wünsche ich Ihnen allen gutes Gelingen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen für Ihre guten Wünsche und bitte dann Herrn Dreßler um sein Grußwort.

Dreßler:

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale! Liebe Schwestern und Brüder!

Zur Tagung Ihrer Generalsynode hier in Bad Eilsen überbringe ich Ihnen die herzlichsten Grüße der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Für den Verlauf und die Ergebnisse Ihrer Tagung, die wie immer im gesamten evangelischen Bereich Beachtung finden werden, wünsche ich Ihnen Gottes Segen.

Zugleich überbringe ich Ihnen einen besonderen Gruß unseres Präses Dr. Jürgen Schmude, der im letzten Jahr in Dresden bei Ihnen war und der in diesem Jahr leider verhindert ist. So freue ich mich ganz besonders, daß ich als einer seiner Stellvertreter und als dienstältestes Präsidiumsmitglied heute unter Ihnen sein kann.

EKD und VELKD - das ist eben schon auf andere Weise beschrieben worden - gehören zusammen, aber sie haben in der evangelischen Christenheit in Deutschland durchaus besondere Aufgaben. Das ist die Grundeinsicht, die das Miteinander unserer kirchlichen Zusammenschlüsse bestimmt trotz verschiedener Gegensätze in ethischer, theologischer, gottesdienstlicher oder anderer Hinsicht.

Vielfalt bereichert und verbindet, wie die Fertigstellung des neuen Evangelischen Gesangbuchs zeigt, über das Sie auf Ihrer Tagung beraten und beschließen wollen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang das wiederholen, was ich schon im Jahre 1986 als Ihr Gast vor der Synode in Bad Harzburg ausgeführt habe und was auch heute gilt: Die Arbeit der Generalsynode und ihre theologische Schubkraft sind für die EKD von besonderer Bedeutung. In der VELKD wird theologische Grundsatzarbeit geleistet, und dies ist auch immer mit dem Blick darauf gerichtet, für den Dienst in den Gemeinden Hilfe, Anregung und Beispiel zu geben.

Auch Ihre diesjährige Tagesordnung geht in diese Richtung und enthält außerordentlich bedeutsame Punkte. Ich denke hier nur an die drei Gesetzesnovellen, an das schon erwähnte Evangelische Gesangbuch, aber auch und ganz besonders an die Agende "Dienst an Kranken", an den Bericht des Catholica-Beauftragten und schließlich an die Wahl des neuen Leitenden Bischofs.

Sie haben sich etwas vorgenommen, und ich wünsche Ihnen gutes Gelingen.

Gestatten Sie mir, daß ich noch einige wenige Bemerkungen zur Arbeit der EKD-Synode mache. Wir waren ja wie Sie im letzten Jahr in einer der Kirchen der neuen Bundesländer, in Suhl, zu Gast und haben dort u. a. das Thema "Kirche im geteilten Deutschland" in einer guten Atmosphäre unter Brüdern und Schwestern behandelt und sind auf den gemeinsamen Weg mit Gottes Hilfe ein gutes Stück vorangekommen.

In drei Wochen werden wir - hier in der Nähe - in Osnabrück zu unserer diesjährigen Tagung zusammenkommen. Unsere Tagesordnung hat es in sich. Wir werden im Präsidium froh sein, wenn wir die einzelnen Punkte zeitgerecht und in gutem Miteinander abwickeln können.

Da sind eine Reihe von Gesetzesvorlagen, die - wie z. B. die über den Datenschutz und die Statistik - durchaus nicht unumstritten sind. Wir haben neben dem Haushaltsplan für 1994 auch noch einen Nachtragshaushalt für 1993 zu beschließen, was durchaus nicht alltäglich ist. Wir haben u. a. zwei Berichte entgegenzunehmen: den des Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge und den Sachstandsbericht zum Frauenstudien- und -bildungszentrum. Dies sind zwei Bereiche, die erheblichen Zündstoff in sich bergen, so daß wir mit einer sehr lebhaften und auf jeden Fall kontroversen Aussprache rechnen müssen.

Hinzu kommt eine Novellierung unserer Geschäftsordnung, wofür - auch nach den Erfahrungen, die unsere ostdeutschen Schwestern und Brüder einbringen - Bedarf besteht. Die Behandlung dieser Vorlage kann - das lehrt die synodale Erfahrung - außerordentlich zeitaufwendig sein.

Ein ganzer Tag ist unserem diesjährigen Schwerpunktthema gewidmet: "Leben im Angebot" - so können Sie es betonen; Sie können aber auch sagen: "Leben im Angebot - Protestantische Orientierung in der modernen Welt".

Mit diesem Thema wollen wir uns, wie es in der Ausarbeitung des Vorbereitungsausschusses heißt, dem Wandlungsprozeß der Gesellschaft stellen und die Botschaft aus dem Johannes-Evangelium, "Ich lebe, und ihr sollt auch leben", neu schöpferisch in unsere Lebenswelt hineinbringen. Darüber hinaus aber wird es - so meine ich persönlich - auch darum gehen, den modernen Strömungen und Wertverschiebungen in unserer Gesellschaft, die mittlerweile auch innerhalb unserer Kirche erkennbar sind, nicht auszuweichen, sondern ihnen sensibel und geschwisterlich, aber auch verantwortungsvoll und eindeutig zu begegnen.

Im Bericht des Herrn Leitenden Bischofs klingt unter den Abschnitten 2.4 - Allein in der Kirche - und 2.5 - Zur Situation der Jugend - etwas von dem an, was ich meine.

Wie schwierig der Umgang mit diesen Veränderungen in der Praxis ist, ob für Laien, Pastorinnen und Pastoren oder Geistliche im leitenden Dienst, wissen wir alle, und jeder und jede von uns hat damit persönliche Erfahrungen aus dem eigenen Wirkungsbereich. Als Christ, der in der Großstadt Hamburg lebt, kann ich dies nur in besonderem Maße bestätigen. Bei unserer Antwort muß es darum gehen, unsere Botschaft "Verkündigung und Seelsorge" in ihrer Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit herauszustellen und nicht in die übrigen Angebote des Lebens einzureihen. Um es mit einem Wort aus der Predigt von heute morgen etwas abgewandelt zu formulieren: "Wir brauchen den lebendigen Gott im Zentrum".

Soviel zu der kommenden Tagung unserer Synode in Osnabrück. Sie wird überschattet sein vom Tode unseres allseits geschätzten und respektierten Bruders und Mitsynodalen Kraft Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen aus Bayern, der nach schwerer Krankheit, die wir ihm alle ansehen konnten, kürzlich aus unserer Mitte genommen worden ist. Er war Mitglied unseres Präsidiums, und so wird es eine Nachwahl geben müssen.

Vieles wäre noch zu berichten, z. B. über unser gutes Miteinander nach der Zusammenführung unserer Kirchen in Ost und West. Hiervon hat ja unser Präses Dr. Schmude im letzten Jahr als Ihr Gast einiges erwähnt.

Ich breche hier ab. Ich freue mich, daß ich unter Ihnen sein kann, und ich danke für die Einladung. Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen für Ihre Beratungen und Beschlüsse Gottes Segen.

Im Epheserbrief - im 4. Kapitel - heißt es dazu - und das wünsche ich Ihnen sowie auch uns in drei Wochen -:

"Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören."

Man könnte meinen, der Apostel Paulus hätte die Synoden unserer Tage vor Augen gehabt und eine Präambel für die Geschäftsordnungen anregen wollen.

(Heiterkeit)

Gott schütze Sie alle und segne Ihren Dienst.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Wir danken Ihnen für Ihre Worte und bitten Sie, auch unsere guten Wünsche für die bevorstehende Tagung der EKD-Synode mitzunehmen.

Im Moment reizt es mich, die Definition von EKD und VELKD einer Auszubildenden in der Nordelbischen Kirche vorzutragen, die auf die Frage, "Was macht die EKD, und was macht die VELKD?" antwortete: "Na, die einen - die EKD - sind fürs Grobe zuständig, und die VELKD fürs Feine."

(Heiterkeit)

Damit möchte ich Sie noch einmal zur Aussprache über den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung auffordern. Gibt es Wortmeldungen?

Ruhwandl:

Frau Präsidentin!

Zu Teil III Abschnitt 7, Gespräche mit den Mennoniten, wollte ich nur fragen, wie das insgesamt weitergeht.

Ich frage, weil ich zu dieser Gesprächskommission gehört habe und wir ein sehr gutes und intensives Gespräch hatten, das mit einer gemeinsamen Abendmahlsfeier geendet hat. Unser Eindruck war, daß sich Mennoniten und Lutheraner besser verstehen als Mennoniten aus dem Land und Mennoniten, die gerade aus Sibirien zu uns kommen; so eng war unser Kontakt.

Mit großer Freude habe ich jetzt in diesem Tätigkeitsbericht gelesen, daß das Ergebnis der Gesprächskommission angenommen worden ist und ein Studiausschuß alles weiter bearbeiten wird. Meine Frage deshalb: Welche Aussichten sind abzusehen? Wie geht es weiter?

Eine andere Frage, mit deren Beantwortung ich völlig überfordert bin, weil es auch eine historische Frage ist: Wie ist dann das Verhältnis der Mennoniten zu den Lutheranern im Vergleich zu unserem Bekenntnis, nachdem die "Taufgesinnten" ja in der Confessio ausdrücklich als "Wiedertäufer" verworfen worden sind?

Aber das zu beurteilen, übersteigt ein bißchen meine Fähigkeiten.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich denke, wir sollten die Fragen erst sammeln, bevor sie seitens der Kirchenleitung beantwortet werden.

Frau Dr. Lindig:

Wenn schon so feierlich, Frau Präsidentin, dann auch meine Anrede: Liebe Mitsynodale!

Auf Seite 20 des Berichts findet sich der Punkt 12, Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften. Ich bin seit langer Zeit in der Nordelbischen Kirche in dem Ausschuß der Kirchenleitung für Weltanschauung und Sekten. Uns ist für diesen Herbst hier auf der Generalsynode das neue Buch "Religiöse Gemeinschaften" angekündigt worden. Es hieß sogar, es solle zur Buchmesse fertig sein, zumindest würden die Synodalen eine Vorankündigung oder einen Inhaltstext - oder etwas ähnliches - erhalten. Das fehlt hier. Es wird nur darauf hingewiesen, daß es so etwas geben soll.

Es wäre jetzt auch eine Frage, die wir im Ausschuß in Nordelbien gestellt haben, ob es einen Kreis geben kann, der etwas billiger an dieses Buch herankommt, als die 146,-- DM dafür bezahlen zu müssen.

Meine Frage lautet erstens also: Warum sind wir hier nicht umfassender als durch diesen kleinen Hinweis informiert worden? Wie weit ist das Buch - das ist die zweite Frage -, und drittens: Welche Möglichkeiten gibt es, wenn es da ist, es kostengünstiger zu beziehen?

Dr. Münchow:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich nehme gern den Satz vom Feinen und vom Groben auf und komme zum Feinen. Ich habe mit Interesse gelesen, in welcher Weise die verschiedenen Ausschüsse der VELKD arbeiten und daß in diesem Bericht auch inhaltliche Präzisierungen vorgenommen werden. Ich möchte hier eine Anregung geben oder einen Wunsch äußern. Ich habe nämlich die Frage, ob es möglich sein könnte, etwa in den Texten aus der VELKD Zwischenergebnisse schon einmal zu veröffentlichen - oder einzelne Vorträge oder Diskussionspapiere, die in diesen Ausschüssen beraten werden.

Natürlich ist das noch nicht das Endergebnis. Das sind Langzeitstudien, aber es könnte durchaus gut sein, auch Zwischenergebnisse schon zu veröffentlichen, die oftmals kantiger und für die Diskussion in Konventen oder Kirchenvorständen geeigneter sind als das wohlabgewogene Endergebnis.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß auf diese Weise eine Öffnung hin auf die Gemeinden geschehen kann. Ich denke etwa an Fragen, die uns sehr bewegen: alternative Parochie und Richtungsgemeinde aus dem Gemeindeausschuß oder aus dem ÖSTA die Beziehung von Nationalität und Konfessionalität.

Das ist ein Wunsch und eine Anregung.

Prof. Dr. Kühn:

Ich beziehe mich auf die Seite 21 des Berichts, und zwar auf den Punkt 14, Abschnitt a) - Agende I, Ordnungen des Gottesdienstes. Dies ist ja ein Thema, das unsere Kirchen gerade in der Ausprobierungsphase sehr bewegt.

Hier lese ich im Absatz 2 etwas, was der Theologische Ausschuß der VELKD, dem ich selbst angehöre, empfohlen haben soll, nämlich - ich zitiere den zweiten Satz - :

"Er empfiehlt, enger an Agende I zu bleiben und von ökumenischen Gebetstexten - besonders zum Heiligen Abendmahl - weitgehend abzu-
sehen."

Ich möchte gern feststellen dürfen, daß diese Formulierung zumindest mißverständlich ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Theologische Ausschuß ebenso wie unsere Kirche insgesamt sehr dankbar für Gebetstexte aus der Ökumene ist, die unsere Gottesdienste bereichern. Es gab im Theologischen Ausschuß lediglich eine Auseinandersetzung über ganz bestimmte Formulierungen in einigen eucharistischen Gebeten, die die Frage des Opfercharakters des Abendmahls betrafen. Da ist gezielt um Zurückhaltung gebeten worden.

Aber diese Formulierung klingt so pauschal, daß dadurch ein falscher Eindruck entsteht, als sei der Theologische Ausschuß gegen ökumenische Gebetstexte.

Das wollte ich doch gern angemerkt haben. Vielen Dank!

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen für die Deutlichmachung der dann doch etwas mißverständlichen Formulierung.

Peschke:

Frau Präsidentin!

Zunächst möchte ich fragen, ob ich in diesem Zusammenhang zum Liturgiewissenschaftlichen Institut Stellung nehmen darf. Es steht auf der Seite 23 des Berichtes, und deswegen würde ich jetzt sehr gern darauf eingehen.

Vizepräsidentin Thobaben:

Das war eine rhetorische Frage von Ihnen.

Peschke:

Nein, das ist eine Geschäftsordnungsfrage: Ob es möglich ist, jetzt dazu zu sprechen, weil es auch eine Vorlage ist, die wir beschließen sollen. Ich würde gern jetzt dazu sprechen.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ja, ich denke, wir sollten jetzt dazu sprechen, es sei denn, das führt dann zu einer extra Diskussion. Dann würde ich dieses Thema gern in den Kontext der eigenen Vorlage verweisen.

Peschke:

Ich sage einmal, worum es mir geht: Ich befürchte, daß dieses Institut in der Form, in der es jetzt beschlossen werden soll, zu schwach sein wird, um das zu leisten, was es leisten soll. Wenn ich allerdings sehe, wie lange es gedauert hat, dann muß ich feststellen, wir müssen froh sein, daß es überhaupt dazu

kommt. Aber wenn ich sehe, daß dieses Institut alles das, was an Liturgiewissenschaft in der Vereinigten Kirche bisher vorhanden ist, aufnehmen und weiter fördern soll, dann sehe ich es als sehr schwierig an, daß dieses Institut mit einem ehrenamtlich tätigen Leiter besetzt sein soll. Es wurde von Herrn Krech mit Recht darauf hingewiesen, daß bisher alles das, was an Liturgiewissenschaft betrieben wird, an den Fakultäten stattfindet. Außerdem haben beispielsweise in Bayern die Hochschulen für Musik, die Konservatorien, qualifiziert besetzte Lehrstühle für Liturgiewissenschaft und Liturgik. Und nun soll dieses Institut alles das aufnehmen, bündeln, fortführen! Ich habe große Probleme damit, das möchte ich hier einmal aussprechen.

In einem Punkt möchte ich gern zur Nüchternheit raten, das ist der Punkt der mangelnden liturgischen Sozialisierung des theologischen Nachwuchses. Liturgie wissenschaftlich erforschen und Liturgie feiern sind zwei absolut verschiedene Dinge. Ich kann mir nur schlecht vorstellen, daß dieses Institut in Leipzig die Defizite, die Herr Krech benannt hat, auffangen kann. Müßten wir hier nicht entweder die Konzeption verändern oder die Ziele reduzieren, um dann festzustellen, was das Institut wirklich leisten kann, um es nicht von vorn herein zu überfordern?

Aber mein wichtiges Anliegen ist, daß das Institut personell besser ausgestattet wird, als es jetzt in der Vorlage zum Ausdruck kommt.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen. Das müßten wir dann an anderer Stelle beraten, ob die personelle Ausstattung ausgebaut werden kann. Ich denke, die Gliedkirchen sind selbst daran gewiesen, ihren Nachwuchs in liturgischer Tradition einzuführen und zu schulen. Ich meine, es hieße Leipzig zu überfordern, wenn dieses Institut alles für alle leisten sollte.

Isermann:

Frau Präsidentin!

Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Einmal beziehe ich mich auf Seite 19, Nr. 8. Da wird über den Evangelischen Erwachsenen Katechismus berichtet, zuletzt wird von "erheblichen Kosten des Werkes" gesprochen. Schließlich wird nur der Preis von DM 68,-- angegeben. Wer weiß, wie dieses Buch aussieht und wie schwer es in der Hand liegt

(Heiterkeit)

und wer es vielleicht sogar ganz durchgelesen hat, der wird auch wissen, daß dies ein guter Preis ist, ein sehr preiswerter Preis. Es ist einfach nicht richtig, wenn es hier so dargestellt wird, als wäre es ein teures Buch.

Ich sage das auch deshalb - es ist für mich ein Anlaß, da etwas einzuklinken, ich gebe es zu -, weil uns das immer wieder begegnet in den evangelischen Verlagen, daß die klare Kalkulation eines Buchpreises hier und da übelgenommen wird. Und dann kommt gleich die Rede, die kirchlichen Verlage wären zu teuer. Ich spüre diese allgemeine Rede hier zwischen den Zeilen. Ich habe gerade wieder einmal die Frankfurter Buchmesse erleben können und komme mit großer Sorge von da zurück. Unter den evangelischen Verlagen, die da bisher alle beieinander waren, verstärkt sich die Tendenz, aus diesem Zusammenhang auszubrechen, sich neben dem evangelischen Schrifttum ein anderes, vielleicht sogar stärkeres Bein zu schaffen und bei den belletristischen Verlagen mit unterzukommen. Das könnte mittelfristig bedeuten, daß die Kategorie "Religion" im System der

Frankfurter Buchmesse verschwindet. Ich fände das schlecht, wenn das so käme. Ich habe da Sorgen und wollte Ihnen diese mitteilen.

Mein zweiter Punkt betrifft den Publizistischen Ausschuß, von dem auf Seite 38 die Rede ist. Es wird da berichtet, wer dazugehört und warum wir uns gekümmert haben. Ich bin Mitglied dieses Ausschusses und ein wenig geht es mir wie Prof. Kühn - wenn auch nicht ganz so scharf. Ich habe es anders in Erinnerung, als es da steht, daß wir für die Stärkung des deutschen LWI und die modifizierte Erhaltung des IDL gearbeitet hätten. Wir haben die Abschaffung des IDL für eine Katastrophe erklärt und unseren Vorsitzenden gebeten, nach Genf zu schreiben, daß dieses anders gesehen werden müsse.

Ich sage das hier noch einmal in aller Polemik ganz deutlich: Wir in dem Publizistischen Ausschuß der VELKD haben es nicht gut gefunden, daß dieser Dienst für die Minderheitskirchen eingestellt werden sollte.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen. Da ich im Moment keine weiteren Wortmeldungen sehe, möchte ich Herrn Bischof Dr. Müller bitten.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale!

Zum Historischen: Die Geschichte "Mennoniten - Lutheraner" ist durch die erheblichen Verfolgungen im 16. Jahrhundert noch heute belastet. Gerade deswegen muß ein solches Sachgespräch ausgiebig und grundsätzlich geführt werden. Es ist ja mitgeteilt worden, daß sich der Ökumenische Studienausschuß zunächst weiter damit beschäftigt, daß ihm konkrete Fragen gestellt worden sind, um deren Beantwortung die Kirchenleitung ihn gebeten hat, und daß wir dann sehen, in welche weitere Phase wir kommen. Ich denke, daß die Last der Geschichte es nicht auf Dauer verhindern muß, daß wir näher zueinander kommen. Es gibt ja auch z.T. persönliche Kontakte mit einzelnen Vertretern des deutschen Mennonitentums. Sicher haben Sie auch recht, daß die Tradition anderer Mennoniten anders aussieht. Man wird hier also berücksichtigen müssen, wie sich, auch durch den Zuzug von Mennoniten aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die Sache verändert.

Zur Frage "Handbuch 'Religiöse Gemeinschaften'": Das Buch ist erschienen, Frau Dr. Lindig. Sie haben es inzwischen ja auch gesehen. Es wurde gestern vorgestellt. Es ist auch kein teures Buch, obwohl es DM 148,- kostet angesichts der Notwendigkeiten, wie so etwas kalkuliert werden muß. Vielleicht kann ich da anknüpfen an das, was der Synodale Isermann gesagt hat. Die evangelischen Verlage müssen überleben können. Also müssen sie entsprechend kalkulieren können. Es hat überhaupt nichts für sich, wenn sie schließen müssen. Dann haben wir nämlich keinen Verlag mehr, und insofern müssen sie - das ist übrigens gut lutherisch - vernünftig arbeiten. Dazu gehört auch, daß die ökonomische Seite klar ist.

Ob es möglich ist, dieses Buch irgendwie seitens des Verlages günstiger für Synodale zu beschaffen, das müßte man klären. Der Verleger war gestern hier. Dazu müßten vielleicht Berufenere als ich, vielleicht Bruder Jeziorowski, etwas sagen.

Ihre Anregung, Bruder Münchow, finde ich sehr wichtig. Ich könnte es mir gut vorstellen, wenn Ausschüsse einmal angäben, sie veröffentlichten ein Zwischenergebnis. Wenn dann Rückmeldungen kämen, könnte das wieder hilfreich sein. Die "Texte" sind vielleicht für diese Sache zu schwerfällig, weil sie

Endergebnisse darstellen. Man müßte überlegen, wie man das dann macht. Sicher sollten Entscheidungen gut vorbereitet werden. Sie haben das Thema "Richtungsgemeinden" genannt: Wenn die Sache irgendwie läuft und sich meinungsmäßig schon in den Köpfen verfestigt hat und die Leute aufschreiben und fragen: Was soll das wieder?, dann ist es sehr viel besser, wenn diese Richtung früher deutlich wird. Insofern, denke ich, könnten und sollten wir unsere Ausschüsse ermutigen zu prüfen, ob sie Zwischenergebnisse veröffentlichten zu können meinen. Wir werden das aber nicht verlangen können, wenn nicht irgendwo eine Etappe erreicht worden ist, bei der sie selbst sagen: Ja, jetzt könnten wir schon einmal mit einem Zwischenergebnis einer Sache, von der wir sagen, sie sei noch nicht fertig, etwas zur Diskussion stellen.

Vielen Dank, Bruder Kühn, für das, was Sie zur Seite 21 gesagt haben. Mir machen manche moderne Gebete in der Erneuerten Agenda mehr Beschwer als die alten ökumenischen. Ich formuliere es einmal ein wenig überspitzt: Natürlich müssen sie theologisch abgeklöpft werden. Das hat übrigens Luther auch schon getan und hat das, was nach seiner Meinung theologisch nicht tragbar war, entsprechend geändert.

Was das Liturgiewissenschaftliche Institut angeht, habe ich Sie, Frau Präsidentin, wohl richtig verstanden, daß wir diesen Punkt nun zurückstellen. Es war heute ja im Grunde genommen eine Grundsatzfrage.

Ja, das waren die Probleme, es sei denn, Bruder Isermann, wir sprechen jetzt noch über das IDL. Das haben wir ja immer gefordert, aber wir haben auch gesagt, wir hätten nicht das Geld dafür. Wir können dem Lutherischen Weltbund natürlich nicht eine Last zuschieben, wenn er sagt, er vermöge es nicht mehr zu tragen. Es ist also eine Sache, zu sagen, wir möchten das gern, und eine andere Sache, zu sagen, wie sich das finanziell ausführen läßt.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen herzlich. Gibt es von seiten des Lutherischen Kirchenamtes noch den Wunsch, Ergänzungen zu geben?

Jeziorowski:

Darf ich einen Satz dazu sagen. Die Synode hat nach dem grünen Buch gefragt. Das Handbuch "Religiöse Gemeinschaften" ist in 4. Auflage seit Freitag auf dem Markt. Bei der Frankfurter Buchmesse hat ein vollständig gefertigtes Exemplar noch nicht vorgelegen. Beim ersten Hören scheint das Buch wirklich etwas teuer zu sein, aber als Buch ist es natürlich preiswert; denn es kostet DM 148,--. Der Schutz eines preisgebundenen Buches ist natürlich zu beachten, obwohl ein Herausgeber oder ein Verfasser den Spezialrabatt bekommen kann. Zu diesem Spezialrabatt wird es an die Synode sicher nicht verkauft werden können, aber man muß jetzt einmal prüfen, ob es möglich sein wird, in Zusammenarbeit mit dem Herausgeber für die VELKD eine Verteilaktion unter Klärung aller haushaltsrechtlichen Fragen hinzubekommen. Im Moment ist das nicht möglich. Was man auf keinen Fall erwarten durfte, war, daß der Verlag bei einem solchen Projekt - es ist auch nicht sehr hoch aufgelegt - eine etwa dreistellige Ansichtssendung für die Synode zusammenstellt. Das war leider nicht möglich. Wir werden das im Amt prüfen, ob und wie weit das machbar ist, dann wird das eben abgefragt. Irgendeine Lösung wird es sicher geben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Thobaben:

Herzlichen Dank für die Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung.

Ich rufe jetzt auf zur allgemeinen Aussprache und zur ersten Lesung: die Vorlage Nr. 6: Novelle zum Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar der VELKD.

Frau Hoerschelmann:

Beim Durchlesen dieser Gesetzesnovelle fällt mir eines auf. Es wird davon geredet, daß das Studienseminar - ich vermeide das Wort Predigerseminar, weil dieser Anspruch gar nicht mehr besteht - vor allen Dingen zur Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern und Theologen, aber auch kirchlichen Führungskräften vorgesehen ist. Dann kommt ein Absatz, in dem es heißt: Zusätzlich zu den Studienkursen können auch andere Gremien dort tagen und Kurse bzw. Konsultationen durchführen.

Wenn Sie im Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung nachgesehen haben, sehen Sie, daß unter dem Punkt "Studien- und Predigerseminar" die Kurse aufgeführt sind. In dieser Aufführung ist auch der 150. Kurs aufgeführt, der - wenn Sie das genau gelesen haben - Sie verwundert haben muß. Dort steht nämlich als Überschrift - (man muß das eigentlich auch körperlich zeigen) - : Was können Laien schon tun? Was können wir schon tun, Laien in kirchleitendem Amt?

Dieser Kurs ist mit einer sehr kleinen Anzahl von Teilnehmern, Synodalen und Mitarbeitern in leitenden Funktionen durchgeführt worden. In diesem Kurs haben wir unheimlich viel gelernt. Ich muß das mit dieser Übertreibung sagen. Wir sind selber ein ganzes Stück weitergekommen in unserem Selbstverständnis, was wir als Laien bedeuten können, welche Aufgaben wir haben, was von uns als normalen Christen auch verlangt werden kann und wozu wir befähigt werden können.

Deswegen meine Frage - lange Vorrede, kurze Frage -: Kann die Formulierung nicht so gefaßt werden, daß es nicht mehr heißt "es steht Pastoren und kirchlichen Führungskräften zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung", sondern auch Laien in kirchenleitenden Ämtern nicht nur in Klammern stehen, sondern Bestandteil der normalen Ausbildung und Fortbildung sind?

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich muß Ihnen jetzt leider sagen, daß wir die allgemeine Aussprache und erste Lesung unterbrechen müssen. Vom Präsidium aus haben wir nicht gesehen, daß unser Rechtsausschuß noch in seiner eigenen Tagung begriffen ist. Wir bräuchten ihn schon zu dieser Verhandlung.

Ich habe mir notiert, was Frau Hoerschelmann angeregt hat. Ich denke, das können wir nachher mit einbringen.

Wir müßten jetzt weitermachen mit der Aussprache über die Beschlußfassung zur Vorlage der Jahresrechnung 1992. Das ist die Vorlage Nr. 3.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich an dieser Stelle die Lesung des Gesetzes abbreche.

Herr Gelhausen, ich bitte Sie, als Vorsitzender des Finanzausschusses etwas zur Jahresrechnung zu sagen.

Gelhausen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Abrechnung des Haushaltsjahres 1992 liegt Ihnen in der Vorlage Nr. 3 für alle drei Teilbereiche vor. Das Rechnungswerk für den Haushalt der Vereinigten Kirche und die Berliner Stelle sowie den Teilhaushalt des Gemeindegremiums in Celle wurde durch das Oberrechnungsamt der EKD geprüft, den Teilhaushalt des Prediger- und Studienseminars in Pullach prüfte das Bayerische Rechnungsprüfungsamt.

Der Finanzausschuß hat die Abrechnungen und die Prüfberichte in diesem Jahr zweimal in Sitzungen beraten müssen, weil es zur Berliner Stelle noch Aufklärungsbedarf gab. Beanstandungen konnten von den Betroffenen aufgearbeitet und damit erledigt werden.

Der Finanzausschuß konnte sich davon überzeugen, daß die für die jeweiligen Abrechnungsbereiche zuständigen Mitarbeiter sorgfältig und gründlich gearbeitet haben. Zudem kann auch festgestellt werden, daß wiederum sparsam gewirtschaftet wurde. Dafür sollte allen Beteiligten von hier aus herzlich gedankt werden.

Dem Vorschlag der Prüfungsämter folgend, kann der Finanzausschuß der hohen Synode also empfehlen, für alle Teilbereiche uneingeschränkt Entlastung zu erteilen. Der Beschlußvorschlag ist Ihnen vor kurzem auf den Tisch gelegt worden. Ich nehme an, daß Sie inzwischen den Text haben lesen können, so daß ich mir wohl eine Verlesung des Beschlußvorschlages ersparen kann. Danke!

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Herzlichen Dank! Wird die Aussprache zur Annahme der Jahresabrechnung gewünscht? Wenn ja, wer möchte das Wort ergreifen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich bringe den Beschlußvorschlag, den Sie auf der Drucksache Nr. 14/93 erhalten haben, zur Abstimmung. Wer ist für Annahme dieses Beschlußvorschlages? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Zwei Enthaltungen! - Der Beschluß ist bei zwei Enthaltungen angenommen. Ich danke Ihnen herzlich.

Da der Rechtsausschuß immer noch nicht anwesend ist, gebe ich Ihnen jetzt Eingaben an das Präsidium der Synode gemäß § 24 unserer Geschäftsordnung bekannt.

Es handelt sich um eine Eingabe von Frau Brigitte Zerzog aus Nördlingen. Sie hatte folgenden Antrag gestellt: Die Generalsynode wird um den Beschluß gebeten, eine Kommission einzusetzen, die sich mit ungeklärten und strittigen Fragen der heutigen Taufpraxis an Unmündigen befaßt.

Diese Eingabe hat das Präsidium an den Kirchenleitungsausschuß, der mit den Fragen des kirchlichen Lebens befaßt ist, weitergeleitet und ihn gebeten, diesen Antrag zu bedenken und zu bearbeiten.

Eine zweite Eingabe ist von Herrn Pastor Grüner eingereicht worden, dem Vorsitzenden der Pfarrerververtretung. Pastor Grüner hat noch einige Punkte zur Novellierung des Amtspflichtverletzungsgesetzes vorgebracht. Diese Punkte sind einerseits schon in den Vorberatungen bedacht worden, andererseits haben wir auch diese Eingabe an den Rechtsausschuß weitergegeben, der sich damit noch einmal befaßt hat.

Damit kein Leerlauf entsteht die Frage: Wären Sie einverstanden, wenn wir die Beratung und Beschlußfassung der Vorlage Nr. 2 "Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD" an der Theologischen Fakultät der Universität in Leipzig, vorziehen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich rufe somit die Vorlage Nr. 2 zur Aussprache und Beschlußfassung auf.

Lührs:

Frau Präsidentin!

Der Liturgische Ausschuß und auch die Liturgiereferenten der einzelnen Landeskirchen und viele andere haben seit Jahren die Einrichtung eines solchen Institutes gefordert, z.B. auch die Lutherisch-Liturgische Konferenz. Ich darf sagen, daß wir sehr dankbar sind, daß es jetzt so weit gekommen ist. Ich kann verstehen, was vorhin an Bedenken geäußert worden ist. Nun soll aber nicht dieses Liturgische Institut all die Arbeit der anderen aufnehmen oder selber leisten, sondern es soll in einem Maße, wie das bisher wohl an keiner Fakultät geschehen ist, versucht werden, die Verbindung zwischen wissenschaftlicher Theorie und Praxis herzustellen, und zwar ausgehend von der Wissenschaft und ausgehend von der Praxis.

Zur guten Praxis liturgischer Gestaltung - das ist in der protestantischen Kirche meist ein Defizit -, zur guten Ausprägung der Gestaltung gehört ein Wissen, das weithin in unserer Kirche bei den Theologen nicht vorhanden ist. Es ist viel guter Wille gerade bei jungen Theologen festzustellen, den Gottesdienst offen, sachgemäß und lebendig zu gestalten, aber es ist oft erschreckend, zu erleben, wie wenig Kenntnis von der liturgischen Geschichte, von der Geschichte der einzelnen Elemente und Strukturen des Gottesdienstes vorhanden ist. Ohne eine solche Kenntnis kann man Liturgie und Gottesdienst nicht betreiben. Darum sollten wir froh sein, daß dieser erste Schritt jetzt getan werden kann.

Ich glaube auch, daß sich herausstellen wird, daß wir dieses Institut über kurz oder lang erweitern müssen. Aber seien wir erst einmal froh, daß wir damit so anfangen können, wie es hier beschrieben ist!

(Beifall)

Prof. Kühn:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin Mitglied der Leipziger Theologischen Fakultät. Ich möchte hier gern zum Ausdruck bringen, daß unsere Fakultät in äußerstem Maße erfreut über den Gedanken ist, ein solches Institut in Leipzig an unserer Fakultät zu errichten.

Ich möchte jetzt nicht auf die sachliche Notwendigkeit liturgiewissenschaftlicher Forschung und Ausbildung eingehen, möchte aber gern unterstreichen, daß durch einen solchen Schritt die Vereinigte Kirche unterstreicht: ihr liegt daran, daß auch eine ostdeutsche Fakultät in die gemeinsame Arbeit für die Kirchen in Gesamtdeutschland bewußt einbezogen wird. Wir sind dankbar für einen solchen Auftrag, für ein solches Mandat und möchten gern, sofern es an uns liegt, das Möglichste tun, um es zu einer fruchtbaren Arbeit dieses Instituts und damit für unsere gemeinsame Sache kommen zu lassen. Dies wollte ich gern zum Ausdruck bringen. Danke!

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich denke, das war ein Plädoyer für die Annahme der Beschlußvorlage.

Prof. Dr. Staats:

Frau Präsidentin! Verehrte Mitsynodale!

Es liegt mir ganz fern, hier ein Bedenken anzumelden. Als Kirchenhistoriker möchte ich aber gern darauf hinweisen, daß die liturgiewissenschaftliche Tradition in Deutschland tatsächlich weithin zum Erliegen gekommen ist. Wirklich kompetente Liturgiewissenschaftler müssen, wenn sie wissenschaftlich arbeiten, auch historisch ausgebildet sein. Das hat Herr Lührs eben auch angedeutet. Haben wir die Leute? Jedenfalls ist es doch so: Ein Institut oder ein wissenschaftliches Fach ist nur so gut wie diejenigen, die es leiten. Ich wünsche jedenfalls, daß darüber auch nachgedacht wird. Das heißt, um die Worte meines Vorvordragners aufzunehmen: Es müßte von einer wirklich kompetenten Persönlichkeit besetzt werden, die dann eben auch finanziert werden muß.

Vizepräsidentin Thobaben:

Es reizt mich, jetzt zu sagen: Es ist manchmal besser, überhaupt anzufangen, bevor man etwas Großes möchte, was dann nie zustande kommt; das Liturgiewissenschaftliche Institut, wenn es dann beschlossen wird, wird auch wachstumsfähig sein.

Schröder:

Ich lese im Finanzierungsplan, daß die Stelle des Geschäftsführers mit DM 245.000,-- Jahreskosten ausgeschrieben ist, in Klammern folgt nichts. Ich lese, daß die Stelle der Sekretärin mit DM 60.000,-- ausgeschrieben ist, in Klammern: Ost.

Als jemand, der aus dem Osten kommt, habe ich an solchen Stellen immer meine Bedenken. Ist die Stelle des Geschäftsführers für West ausgeschrieben und die Stelle der Sekretärin für Ost? Ich denke, bei neu eingerichteten Stellen müssen wir beide Stellen gleichwertig ausschreiben, entweder beide auf Ostniveau oder beide auf Westniveau - ganz einfach.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich muß das Lutherische Kirchenamt fragen, wie das denn hier gemeint ist. Von den Brutto-Personalkosten her meine ich, daß es ein normaler Tarifvertrag und ein normaler A-15-Vertrag ist. Aber da bin ich jetzt ohne Unterlagen überfragt. -

Dr. Münchow:

Frau Präsidentin! Verehrte Schwestern und Brüder!

In § 4 ist zur Leitung gesagt, daß der Leiter bzw. die Leiterin, der Geschäftsführer und der zuständige Referent im Lutherischen Kirchenamt sich über Grundsatz- und Konzeptionsfragen des Institutes verständigen.

Ich möchte gern das aufnehmen, was der Synodale Peschke genannt hat, inwieweit auch eine Schwerpunktsetzung möglich und sinnvoll ist. Unter den Aufgaben steht in § 1 an erster Stelle die wissenschaftliche Forschung, an dritter und vierter Stelle dann liturgie-didaktische Beiträge.

Ich möchte hier gern noch einmal ausdrücken, daß erhebliche Wünsche gerade in diesem letzteren Bereich bestehen. Das kann natürlich nicht geschehen ohne die wissenschaftliche Forschung. Es gibt viele Wünsche, vor allen Dingen in diesen

liturgischen Fragen nach vorn zu denken, etwa - das hat auch Prof. Kühn angedeutet - Gebete aus der Ökumene und unsere eigene liturgische Tradition zu verbinden. Ich meine da auch die Ökumene lutherischer Kirchen in anderen Ländern. Wir werden vermutlich im Verlauf dieser Tagung darauf auch noch einmal zukommen. Ich wollte das hier gern unterstrichen haben.

Leitender Bischof Prof. Dr. Müller:

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale!

Es ist in der Tat die Frage, wo bekommt man überhaupt die Leute her, die der Synodale Staats gestellt hat. Die katholische Kirche hat ein Liturgisches Institut in Trier seit Jahrzehnten. Das ist eine ganz wichtige Sache, weil da ganz wenige Leute über Jahrzehnte hin gearbeitet haben. Für mich persönlich ist das sozusagen immer das Vorbild gewesen - ein Liturgiewissenschaftliches Institut, wo die Grundlagen erarbeitet werden.

Da es ein Institut an einer Fakultät ist, können wir im Grunde, wenn es echt integriert sein soll, nur darum bitten, daß ein Mitglied der Fakultät es ehrenamtlich betreut. Das ist auch für Leipzig so vorgesehen. Die wesentliche Arbeit wird dann bei dem Geschäftsführer liegen. Darüber hinaus ist daran gedacht, daß durch Stipendien der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert wird und daß der Punkt eins bei den Aufgaben - so denke ich einmal - doch der grundlegende ist bei allem, Bruder Münchow, was liturgie-didaktische Dinge angeht. Ich denke, daß es dabei zunächst einmal bleiben müßte; denn dort gehört ja dann auch die Didaktik, die Religionspädagogik hinein. Ich meine, man kann einem solchen Institut nicht zuviel zumuten. Insofern sind Liturgiewissenschaft und Liturgiegeschichte die beiden Standbeine, von denen es auszugehen hat.

Die Bischofskonferenz hat sich genau mit dieser merkwürdigen Unterscheidung, was die Kosten angeht, beschäftigt. Wir haben uns vom Lutherischen Kirchenamt sagen lassen, daß daran gedacht ist, daß dann, wenn man niemanden unter reinen Ostbedingungen kriegt, gewisse Belastungen, die irgendwo im Westen bestehen, übernommen werden. Das würde in die Richtung einer Berufsungsverhandlung gehen, wie das an Universitäten üblich ist. Das ist zwar bei A 15 ein bißchen außergewöhnlich, aber möglicherweise ist auch die Situation außergewöhnlich.

Die Bischofskonferenz war schon der Meinung, daß die Bezahlung Ost für alle sein muß. Das würde vor Ort sonst ganz große Schwierigkeiten hervorrufen. Lediglich dann, wenn also vielleicht ein Kind im Internat irgendwo zur Schule gehen muß oder so etwas - solche Fälle gibt es ja bisher schon - , soll ein gewisser Spielraum bestehen. Aber die Grundmeinung war Tarif Ost. Sonst - so wurde gesagt; ich weiß nicht, ob das stimmt - kriegt der Geschäftsführer vielleicht mehr als der Vorsteher des Instituts, der Leiter des Instituts. Das ist ein sensibeler Bereich. Darauf sollten wir uns nicht einlassen.

Ob man so etwas wird ausbauen können, ist eine Frage der Personen und ist auch eine Frage der Finanzen. Ich denke, man sollte jetzt nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun wollen, sondern wir haben das in einem relativ bescheidenen Rahmen konzipiert. Nun müßte man sehen, ob man die Leute kriegt, die das wirklich gut ausführen, denn damit steht und fällt die Qualität.

Krech:

Der Herr Leitende Bischof hat bereits die wesentlichen Antworten gegeben, die angefragt worden sind. Ich darf vielleicht insofern ergänzen, daß für die Besoldung der Stellen natürlich das maßgeblich ist, was vor Ort Gesetz ist,

und zwar auf der einen Seite Kirchengesetz, auf der anderen Seite auch Gesetz für Angestellte an der Universität, um hier eine Vergleichbarkeit zu haben.

Wir wissen nicht, wie die Entwicklung in der Gehaltsfrage weitergeht. Ich denke, wenn man Haushaltsmittel in Anspruch nehmen will, muß man zumindest mit dem rechnen, was es höchstens kosten kann. Ich kann nicht das Niedrigere ansetzen. Aber es ist richtig, daß die Angabe "Ost" nur bei der Sekretärin zu dieser Gedankenführung Anlaß gegeben hat.

Ich bedanke mich für die Hinweise aus der Bischofskonferenz und von Ihnen, Bruder Münchow. Sie haben völlig recht, daß eine Schwerpunktsetzung erfolgen muß. Es ist daran gedacht, daß wir für die Fakultäten an den deutschen Universitäten Lehrpläne erstellen, daß wir überhaupt ein Lehrfach kreieren. Dies ist mit der wissenschaftlichen Grundlagenforschung unbedingt zu kombinieren. Hierbei rechne ich allerdings - so wie Prof. Kühn es uns gesagt hat - mit der Hilfe der Kollegen aus den anderen Fachbereichen gegenüber dem Leiter dieses Instituts. Es ist doch eine Chance, daß der Systematiker, der Neutestamentler, der Liturgiewissenschaftler, und der Praktische Theologe in einem unmittelbaren Dialog stehen können. Die Kollegen werden daran beteiligt sein, ohne daß sie von uns angestellt sind.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die ehrenamtliche Betreuung des Instituts durch einen Lehrstuhlinhaber für praktische Theologie nicht bedeutet, daß er dieses Institut dann nebensächlich betreibt, sondern er wird seine Kraft sehr stark für dieses Institut einsetzen. Das kostet uns aber unmittelbar keine Besoldung.

Das Institut wird auch dafür da sein, um die eine oder andere Konferenz einmal durchzuführen, um Lehrstuhlinhaber im Fach praktische Theologie von anderen Universitäten hinzuziehen. In manchen Predigerseminaren geschieht ja schon eine sehr gute Ausbildungsarbeit. Das will ich feststellen. Aber es fehlt die Grundlegung in den Universitäten, und die soll mit dem Institut besonders gefördert werden.

Das Liturgische Institut in Trier ist personell besser ausgestattet. Allerdings hat es auch eine größere Aufgabe; denn dieses Institut produziert unmittelbar auch Materialien für die Gemeinden. Daran ist bei unserem Universitätsinstitut nicht gedacht. Dafür haben wir die Arbeitsstellen für Gottesdienst und Kirchenmusik. Wir haben die gemeinsame Arbeitsstelle in der EKD, wir haben die Arbeitsstelle im Hanns-Lilje-Haus in Hannover, wir haben die Arbeitsstelle in Nürnberg; in der Pommerschen Kirche wird jetzt eine aufgebaut, und andere Kirchen überlegen, wie sie sich mit bestehenden Arbeitsstellen verbinden können. Aber es wird einen Dialog zwischen den Arbeitsstellen und dem Institut geben, damit die Grundlagenforschung tatsächlich auch in die Arbeit der Arbeitsstellen hineinkommen kann.

Der Hinweis, wie wichtig es ist, mit einer guten Frau oder mit einem guten Mann dort zu beginnen, ist nur allzu berechtigt. Wir können es uns leisten, zunächst nur in einigen Fragen die Arbeit zu beginnen. Wir können es uns aber nicht leisten, die Arbeit mit jemandem zu beginnen, der es erst einmal versuchen will. Es muß jemand sein, von dem wir erwarten können, daß er oder sie eine gute Arbeit leistet. Dahin geht auch das Bemühen der Kirchenleitung. Aber dieses Bemühen kann natürlich erst dann richtig Gestalt gewinnen, wenn die Generalsynode ihren Willen kundgetan hat, dieses Institut zu gründen. Danke!

Präsidentin Thobaben:

Dann bitte ich Sie, in der Vorlage Nr. 2 den Beschlußvorschlag anzunehmen.

Weil wir diese Vorlage dazwischengeschoben haben, denke ich, daß es sinnvoll ist, den Beschlußvorschlag noch einmal zu verlesen:

"Die Generalsynode der Vereinigten Kirche faßt zur Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig folgenden Beschluß:

1. In der Folge der Beschlüsse der Bischofskonferenz vom 04.-08.03.1989; 12./13.10.1990; 12.03.1991 und in Aufnahme der Beschlüsse der Generalsynode vom 19.10.1989, vom 18.10.1990 und vom 19.10.1992 wird die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Kirche an der Universität Leipzig mit Wirkung vom 01.12.1993 beschlossen.
2. Das Institut ist eine Einrichtung der Vereinigten Kirche. Es wird der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angegliedert.
3. Die Generalsynode hat zur Kenntnis genommen, daß die Bischofskonferenz dem vorgelegten Statut zugestimmt hat. Sie stimmt selbst dem Statut zu und beauftragt die Kirchenleitung, es in Kraft zu setzen.
4. Sie nimmt den Vertrag, der mit der Universität Leipzig abgeschlossen werden soll, in der vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis."

Ich bitte um Abstimmung. Wer ist für Annahme dieser Beschlußvorlage? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei sechs Enthaltungen angenommen!

Weil in der Zwischenzeit die Mitglieder des Rechtsausschusses wieder unter uns sind, möchte ich jetzt doch die vorhin abgesetzte Vorlage Nr. 6, Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar, erneut aufrufen.

Den Mitgliedern des Rechtsausschusses möchte ich noch sagen:

Wir haben im Kontext der allgemeinen Aussprache von Frau Hoerschelmann den Vorschlag gehabt, in Artikel 1 Nr. 2. - § 1 wird wie folgt geändert - Buchst. a) einzufügen:

"Das Theologische Studienseminar (Seminar) dient der Fortbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen und anderen kirchlichen Führungskräften und Laien in kirchenleitenden Ämtern".

Das hatte ich mir notiert, um es jetzt wieder in die Aussprache mit einzubringen.

Frau Or. Lindig:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte den Antrag von Frau Hoerschelmann insofern erweitern, als da nicht stehen sollte: "und andere kirchliche und leitende", sondern daß es heißen

soll: "ehrenamtliche oder Laien". Es gibt ja noch keinen klaren Begriff dafür, was wir wirklich sind. Wir sind weder 'übrige' noch 'andere', noch irgend etwas. Ich bitte darum, daß das klarer definiert wird.

Vizepräsidentin Thobaben:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Also: "Laien in kirchenleitenden Ämtern" reicht als Definition nicht aus? - Gut! Gibt es weitere Wortmeldungen? -

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin, ist eigentlich der Begriff "Laie" ein Rechtsbegriff? Besser ist es doch zu formulieren: "ehrenamtliche Mitarbeiter in kirchenleitenden Ämtern" oder "nichtgeistliche Mitglieder"!

Es muß klar sein! Es darf auch nicht so den Anschein einer Stufung erwecken.

Vizepräsidentin Thobaben:

Das Wort "Laie" ist zwar kein Rechtsbegriff, aber es hat den ungemeinen Vorteil, daß es auf Männer und Frauen gleichermaßen paßt.

(Heiterkeit)

Lührs:

Frau Präsidentin! Das ist ja richtig, was Sie sagen; das gilt aber genauso auch für das Wort "Führungskräfte".

Ich meine, daß in dem Begriff "andere kirchliche Führungskräfte" alles drinsteckt, was eben gefordert wurde; das sind nämlich Laien, es sind Geistliche, es sind ehrenamtliche und hauptamtliche Personen.

(Beifall)

Isermann:

Das, was gemeint ist, ist mir hochsympathisch. Aber der Begriff scheint mir dafür nicht zu taugen. Ich wäre hier wahrscheinlich nicht als Laie angesprochen, aber ich fühle mich in sehr vielen Bereichen als Laie. Das ist doch ein ganz unklarer Begriff, der nur von der Fachlichkeit her negativ definiert ist.

Gemeint ist hier doch offensichtlich "Nichtordinierte" oder so etwas.

Das scheint mir nicht sorgfältig bedacht zu sein.

Vizepräsidentin Thobaben:

Gemeint sind nicht nur Nichtordinierte, sondern es gibt ja auch juristische Mitarbeiter, die hauptamtlich in kirchenleitenden Bereichen tätig sind.

Es geht jetzt darum, ob man festlegen kann, daß der Begriff "andere kirchliche Führungskräfte" alle umfaßt, hauptamtliche wie ehrenamtliche Kräfte, oder ob da unterschieden werden muß.

Dr. R. Brandt:

Um eben diese Debatten zu vermeiden, wurde versucht, einen allgemeinen, alles übergreifenden Begriff zu finden. Dafür ist eben die Bezeichnung "andere

kirchliche Führungskräfte" der Versuch. Man könnte auch von "anderen kirchlichen Leitungskräften" oder ähnlichem sprechen.

Das war der Versuch, der sich in diesem Text dokumentiert.

Vizepräsidentin Thobaben:

Da an dieser Stelle kein Änderungsantrag gestellt wird, sondern nur ein Vorschlag gemacht worden ist, empfehle ich, den Rechtsausschuß zu bitten, dies noch einmal zu bedenken, ob er uns eine griffigere Formulierung, die eben alles umfaßt und trotzdem klarer für uns ist, für die zweite Lesung vorlegen kann.

Kalitzky:

Ich habe dann dazu die Frage: Würde man sich auch damit zufriedengeben, das Wort "und andere kirchliche Führungskräfte" durch "und Mitglieder kirchenleitender Gremien" zu ersetzen?

Sonst hat man ja die Assoziation, daß jeder Pfarrer automatisch eine kirchliche Führungskraft ist. Viele fühlen sich so, viele sind es auch, aber nicht alle.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Thobaben:

Auch Ihre Anregung gebe ich dem Rechtsausschuß zum Bedenken.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Frau Präsidentin, ich will mich in diese sensible Diskussion nicht einmischen. Die Kirchenleitung war in der Tat der Meinung, daß diese Formulierung der Entwicklung, die inzwischen eingetreten ist, Rechnung trägt.

Erlauben Sie einem Kirchenhistoriker einen nostalgischen Seufzer. "Prediger- und Studienseminar" hieß es einmal, und daß es das Predigerseminar der Vereinigten Kirche gewesen ist, war für die Einheit der Vereinigten Kirche in den 60er Jahren eine ganz wichtige Sache. Da waren jüngere Vikarinnen und Vikare - mehr Vikare damals als Vikarinnen - gemeinsam in Pullach und haben dort ihre Ausbildung gemeinsam erlebt. Das geht nun im Moment leider nicht, aber es war einmal eine gute Sache.

Wie sich die Dinge weiterentwickelt haben, das hat dazu geführt, daß wir jetzt von einem "Theologischen Studienseminar" sprechen. Ich denke, das ist auch angemessen. Wir wollen ja nicht eine VELKD-Akademie installieren, sondern ein Theologisches Studienseminar, das zur Einheit der Vereinigten Kirche beiträgt. Es sollte nicht nur an die Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern gedacht werden, sondern auch - was ja auch bisher schon der Fall war - an die Fortbildung von Juristen, von Kirchenbeamten und dann eben auch von Mitgliedern kirchlicher Gremien. Das ist in der Tat richtig. In dieser Art war das gedacht.

Aber die Weisheit des Rechtsausschusses wird uns hier sicherlich noch eine gute Lösung präsentieren.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Kalitzky:

Ich weiß jetzt nicht, ob sich die Synode schon mit den wenigen Änderungsvorschlägen, die der Synodale Rechtsausschuß gemacht hat, befaßt hat. - Ist das jetzt noch die allgemeine Aussprache oder schon die erste Lesung?

Vizepräsidentin Thobaben:

Das war die allgemeine Aussprache.

(Kalitzky: Gut!)

Dann können wir jetzt in die erste Lesung einsteigen.

Ich rufe Art. I des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar auf.

Herr Kalitzky, möchten Sie etwas zu den Änderungsvorschlägen sagen?

Kalitzky:

Liebe Synodale, Sie haben auf Ihrem Tisch die Drucksache Nr. 6 a)/93 liegen. Darin ist jeweils eine kurze und knappe Begründung zu den wenigen Änderungsvorschlägen, die der Synodale Rechtsausschuß gemacht hat, wiedergegeben.

(Widerspruch)

- Haben Sie die Vorlage nicht? - Das tut mir leid. Das ist ein Telefax, das zunächst vom Lutherischen Kirchenamt an mich ging und dann postwendend wieder zurück. Deshalb sieht die Vorlage ein bißchen anders aus als die anderen Vorlagen.

Sie ist noch gut als Telefax zu erkennen.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich hoffe, Sie haben sie jetzt gefunden.

(Widerspruch)

Kalitzky:

Also, oben steht: "3. Tagung der B. Generalsynode ..." usw.

Dann geht es weiter:

"Der Rechtsausschuß
der B. Generalsynode
- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
B. Generalsynode

Nachrichtlich
An die ...

Betr. ..."

Unten steht dann:

"Hamburg, den 7. Oktober 1993"

Und rechts steht mein Name.

Auf der nächsten Seite ist sozusagen das eigentliche Produkt zu finden, und nur das interessiert; das Anschreiben interessiert nicht.

Vizepräsidentin Thobaben:

Sie blättern alle noch eifrig? - Aber ich denke, jetzt werden Sie die Vorlage unter dem Berg von Papieren gefunden haben und dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses dann auch genau folgen können.

Kalitzky:

Ich darf nur noch einmal den Hinweis geben, daß der Synodale Rechtsausschuß weitgehend der Vorlage folgt und Änderungsvorschläge erst zu den Nummern 4 und 5 des Artikels I gemacht hat. Er will also die Überschrift nicht ändern, und er will die Nummern 1, 2 und 3 des Artikels I nicht ändern.

Sie müssen sich dazu also die Vorlage Nr. 6 vornehmen. Sie beginnt mit einem Artikel I, und dann kommen - fortlaufend arabisch gezählt - die Nummern 1, 2 und 3.

Zu den Nummern 1 bis 3 hat der Synodale Rechtsausschuß keine Änderungsvorschläge gemacht.

Vizepräsidentin Thobaben:

Dann rufe ich jetzt die Nummern 1 bis 3 noch einmal auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Sonst könnten wir bei Nummer 4 einsetzen, zu der der Rechtsausschuß seine erste Änderung vorschlägt.

(Kramer: Der Reihe nach!)

- Also gut, dann beginnen wir mit Nr. 1.

Artikel I Nr. 1! - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel I Nr. 2! - Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Kalitzky:

Darf ich mich an dieser Stelle einmal einschalten? Dies war ja der Punkt, auf den sich die Diskussion eben bezog, wenn ich es richtig begriffen habe, und zwar zu dem Buchstaben a):

"Das Theologische Studienseminar (Seminar) dient der Fortbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen und anderen kirchlichen Führungskräften."

Habe ich das eben mißverstanden? Ich bin ja erst in die laufende Aussprache hereingekommen.

Vizepräsidentin Thobaben:

Das haben Sie nicht mißverstanden. Wir hatten nur keine konkreten Anträge und meinten deshalb, daß es sinnvoll sei, daß der Rechtsausschuß von der ersten

Lesung her an dieser Stelle noch einmal bedenken möge, ob es eine andere Formulierung gibt, die das Gemeinte noch deutlicher macht.

Kalitzky:

Also, die Aufgabe des Rechtsausschusses soll es sein, für die Worte beginnend mit "anderen kirchlichen Führungskräften" zu überlegen, ob man dafür andere Formulierungen finden kann?

Ich hatte einen konkreten Formulierungsvorschlag gemacht. Der lautete: "... und Mitgliedern kirchlicher oder leitender kirchlicher Gremien".

Das beginnt ja zumindest auf der mittleren Ebene von Kirchenkreisvorständen oder den entsprechenden Bezeichnungen in den jeweiligen Gliedkirchen.

Vizepräsidentin Thobaben:

Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Bitte sehr!

Kramer:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der ersten Lesung, und ich hätte jetzt gern eine Erklärung gehört, wie nun verfahren werden soll.

Soll die erste Lesung zum Art. I Nr. 1 zurückgestellt werden, damit der Rechtsausschuß Gelegenheit hat, einen Vorschlag zu machen, oder wie soll an dieser Stelle verfahren werden? Wir können dann heute die erste Lesung nicht abschließen; darauf wollte ich hinweisen.

Kalitzky:

Herr Kramer, sind Sie damit einverstanden, daß wir zunächst einmal über den Text, wie er uns vorliegt, abstimmen lassen und daß zugleich der Synodale Rechtsausschuß beauftragt wird, Ihnen zur zweiten Lesung gegebenenfalls einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten?

(Kramer: Ja, damit bin ich einverstanden!)

Das würde bedeuten, daß wir nach der Geschäftsordnung die erste Lesung wirklich zu Ende bringen. Das hieße dann - wenn jetzt nicht konkret ein Änderungsvorschlag eingebracht wird, über den dann abzustimmen wäre -: Gegenstand ist die Vorlage der Kirchenleitung!

(Kramer: Einverstanden! - Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Gut! Dann rufe ich Nr. 3 auf! - Keine Wortmeldungen!

Dann möchte ich gern über die Nummern 1 bis 3 des Art. I in der Fassung der Vorlage der Kirchenleitung abstimmen lassen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Niemand! Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen!

Bei zwei Enthaltungen ist dann der Art. I in den Nummern 1 bis 3 in erster Lesung angenommen.

Ich rufe dann die Nr. 4 auf.

von Loewenich:

Frau Präsidentin! Verehrte Konsynodale!

Erlauben Sie einem ehemaligen Studieninspektor eine Anmerkung zu diesem Vorschlag. Ich war Studieninspektor an einem Predigerseminar und habe diesen Titel nie sonderlich geschätzt. Der Inspektorentitel weist eigentlich in den gehobenen Dienst, den ich natürlich nicht verachte. Vielmehr habe ich großen Respekt vor der Arbeit von Inspektoren. Aber die Tätigkeit eines sogenannten Studieninspektors lag dann doch auf einer etwas anderen Ebene. Das ist der eine Gesichtspunkt.

Der andere Gesichtspunkt: Ich möchte die Akzeptanz des Theologischen Studienseminars in Pullach möglichst hoch angesetzt sehen. Wenn ich als potentieller Teilnehmer läse, es gäbe dort einen Studieninspektor, bekäme ich Ängste, weil ich die Befürchtung hätte, daß mein Fleiß in den theologischen Studien, die ich dort betreiben soll, auch inspiert würde. Das, meine ich, sollte man auch vermeiden.

So bitte ich darum, bei dem neuen Titel "Studienleiter" zu bleiben, der sich nach meiner Kenntnis auch in den Predigerseminaren erfreulicherweise durchgesetzt hat.

(Beifall)

Lindow:

Frau Präsidentin!

Mein Hinweis geht in dieselbe Richtung. In großer Treue vor dem geltenden Gesetz heißt es natürlich im Stellenplan immer noch "Studieninspektor". Weil es aber aus den Gründen, die eben genannt worden sind, nicht mehr in die Landschaft zu passen schien, hat die Kirchenleitung bei der Berufung von Studieninspektoren ihnen natürlich die Amtsbezeichnung "Studieninspektor", aber dazu die Dienstbezeichnung "Studienleiter" gegeben.

(Heiterkeit)

Dem wollten wir nun die rechtlichen Dinge auch wieder zuordnen. - Vielen Dank.

Peters:

Ich wollte nur noch ergänzen, daß an den evangelischen Akademien die Studienleiter keineswegs die Leiter der Akademien sind, sondern Mitarbeiter.

Kalitzky:

Der Synodale Rechtsausschuß hat gemeint, es könne nur einen Leiter eines Seminars geben - und den gibt es ja auch. Wenn der Studienleiter in Wahrheit keine Leitungsfunktion hat, sondern nur auf diesen schönen Titel Wert legt - "Major ehrenhalber" sagte man früher zu demjenigen, der aus dem aktiven Dienst ausschied -, dann meinen wir, es sei nicht ganz richtig, dieser Person, die diese Aufgabe wahrzunehmen hat, die Dienstbezeichnung oder den Titel "Studienleiter" zu geben.

Es ist auch erörtert worden im Rechtsausschuß, ob es nicht richtiger wäre, ihn als "Theologischer Referent" oder "Theologischer Assistent" zu bezeichnen; denn sonst müßte er tatsächlich eine Leitungsfunktion haben. Wir meinen, es sollte auch ein wenig ehrlich zugehen und nicht nur aus dem Grunde gemacht

werden, daß irgendwelche potentielle Teilnehmer dieses Seminares Angst bekommen, wenn sie lesen, da gibt es "nur" einen Studieninspektor, und dann sagen, dorthin gehen wir nicht. Offensichtlich hat es in der Vergangenheit niemanden abgeschreckt, daß es dort nur einen Studieninspektor gab. Das ist meine Erwiderung.

Peschke:

In den Predigerseminaren deutscher Zunge ist der Studienleiter inzwischen voll eingeführt - außer in Bayern, wo auch Pullach liegt. Dort gibt es weiterhin den Studieninspektor in vier Predigerseminaren und die Leute auf den dritten Stellen heißen "Studienreferenten". Vielleicht trägt das zur Klärung bei.

Kramer:

Das Wort "Studienleiter" ist beispielsweise in unserer Nordelbischen Kirche ein durchaus gebräuchlicher Ausdruck und bezeichnet mitnichten diejenige Person, die die Leitung der ganzen Einrichtung übernommen oder zu übernehmen hat. Dafür könnte man beispielsweise die Bezeichnung "Studiendirektor" wählen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, die Sache ist abstimmungsreif.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke für das Votum. Ich stelle dann den Änderungsantrag des Synodalen Rechtsausschusses zu Artikel 1 Nr. 4 und in Teilen zu Nr. 5 - in dem Moment, in dem es das Wort "Studieninspektor", "Studienleiter" betrifft - zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme des Änderungsantrages? - Zehn Stimmen dafür. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Änderungsvorschlag abgelehnt worden, so daß die von der Kirchenleitung vorgesehene Fassung an der Stelle bleibt. Diese wird formal auch noch zur Abstimmung gestellt werden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 4 der Vorlage der Kirchenleitung. Wer ist für die Annahme der Ziffer 4? - Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist die Ziffer 4 angenommen worden.

Ich rufe die Ziffer 5 in Verbindung mit der Ziffer 2 des Änderungsvorschlages auf.

Leitender Bischof Prof. Dr. Müller:

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale!

Bisher hieß es in § 4 des Kirchengesetzes:

Der Rektor erstattet alljährlich der Kirchenleitung einen ausführlichen schriftlichen Bericht.

Nun gibt es durch die Kirchenleitung einen Text, der so ist, daß er möglicherweise tatsächlich als unklar formuliert gelten kann:

Er oder sie berichtet einmal im Jahr persönlich der Kirchenleitung auf der Grundlage eines schriftlichen Berichtes.

Die Kirchenleitung hat sich natürlich noch nicht mit dem Änderungsvorschlag beschäftigen können. Ich kann hier also nur meine persönliche Meinung sagen.

Ich empfinde den Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses als sehr hilfreich und besser als die Vorlage, die wir eingebracht haben.

Vizepräsidentin Thobaben:

Das ist ein Wort! Gibt es trotzdem noch Wortmeldungen dazu?

Schulze:

Es scheint für mich eine Grundsatzfrage zu sein, ob der Rektor als Berichterstatter die Form wählt, oder die Institution, die den Bericht anfordert, die Form vorzugeben hat. Mir scheint es günstiger zu sein, wenn die Kirchenleitung die Form des Berichtes festlegt, ob sie schriftlich oder mündlich berichtet haben will, und das nicht der Beliebigkeit des Rektors überlassen wird. Ich würde das also in anderer Richtung sehen, als es hier in diesem Änderungsvorschlag steht.

Vizepräsidentin Thobaben:

Man könnte den Satz: "Er oder sie erstattet der Kirchenleitung einmal im Jahr einen Bericht" ja auch anders begründen, als es hier geschehen ist.

Frau Hoerschelmann:

Ich stelle den Antrag, daß die Fassung der Kirchenleitung in diesem Falle weiter gültig bleibt, und hoffe, daß dieser Vorschlag die Mehrheit bekommt. Es geht darum, daß ein Bericht, der jährlich in schriftlicher Form vorliegt, der Kirchenleitung zur Beratung vorgelegt wird und daß dann - jedenfalls nach dem, was der Rechtsausschuß uns vorschlägt - der Rektor oder der Leiter oder die Leiterin selber wählen kann, in welcher Form das geschehen soll. Aber wenn die Kirchenleitung das wünscht, dann kann man das verändern, und zwar so, daß der Rektor Bericht erstatten soll.

Die Erfahrung ist, daß die Kirchenleitung meistens in solchen Fällen, in denen es um Konflikte geht, den Leiter oder die Leiterin zu einem Bericht zu sich bittet. Von daher meine ich, es wäre eigentlich ein guter Brauch, von vornherein davon auszugehen, daß ein schriftlicher Bericht von der verantwortlichen Person der Einrichtung mündlich erläutert wird, damit es nicht ein Gespräch der Kirchenleitung über einen Bericht und über die Arbeit wird, sondern daß es ein Gespräch der Kirchenleitung mit der Einrichtung über die Arbeit wird.

Kalitzky:

Ich komme zu § 2 des Gesetzes, so wie er ja bleibt und wie Sie ihn auf der Vorlage abgedruckt finden und zwar auf der Rückseite der Vorlage Nr. 6 a mit der Ordnungs-Nr. 615. In § 2 heißt es: Das Seminar steht "unter der Aufsicht der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche". Die vorliegende Begründung entspricht nicht der Auffassung des Synodalen Rechtsausschusses, obwohl ich ihn unterzeichnet habe; aber das ist aus Zeitgründen geschehen. Die Begründung haben wir im Ausschuß etwas anders gegeben: Die Kirchenleitung bestimmt, in welcher Form sie den Bericht wünscht. Das kann schriftlich oder mündlich oder auf beide Arten geschehen. Ob der Leiter in Person und wann zu erscheinen hat, ob er sich auf ein achttündiges Gespräch vorzubereiten hat oder nur auf eine Kurzform, etwa eine halbe Stunde - alles das soll der Kirchenleitung überlassen bleiben. Es kommt doch auch sehr stark auf die jeweilige Situation an. Wenn da nichts gewesen ist an großen Vorfällen, dann mag es vollkommen ausreichen, wenn ein schriftlicher Bericht gegeben wird. Wenn es Spannungen oder

sonstige Vorfälle gegeben hat, dann wird man sagen, man müsse sich mit dem jeweiligen Leiter unterhalten. Aber alles das sollte nicht durch das Gesetz fixiert werden, sondern es soll der Kirchenleitung überlassen bleiben zu entscheiden, in welcher Form sie den Bericht wünscht und ob es ein- oder mehrmals zu geschehen hat. Auch das sollte ihr völlig überlassen bleiben. Daher treten wir für diese weite Fassung ein, die wir Ihnen vorgeschlagen haben.

Lührs (zur Geschäftsordnung):

Frau Präsidentin! Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte. Ich wüßte nicht, was ich heute abend antworten sollte, wenn man mich fragte, worüber wir gestritten haben.

Vizepräsidentin Thobaben:

Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? Auf der Rednerliste stehen noch Herr Kramer, Herr Große und Herr Rosenboom.

(Große: Meine Wortmeldung ist erledigt!)

Wer unterstützt den Antrag auf Schluß der Debatte, nachdem die Namen derer, die noch auf der Rednerliste stehen, bekannt sind? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Mit vielen Enthaltungen ist der Antrag auf Schluß der Debatte abgelehnt worden.

Kramer:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Es geht jetzt ganz schnell: Ich stimme dem Antrag des Synodalen Rechtsausschusses zu und möchte feststellen, daß die Irritation offensichtlich nur durch den ersten Satz der Begründung entstanden ist, wo steht, es solle dem Rektor überlassen bleiben, in welcher Form er den Bericht abgibt. Herr Kalitzky hat das Nötige dazu gesagt. Ich stimme Ihnen zu, Herr Kalitzky.

Vizepräsidentin Thobaben:

Herzlichen Dank! Herr Große.

(Große: Ich ziehe meine Wortmeldung zurück!)

Das ist sehr sympathisch.

(Beifall)

Dr. Rosenboom:

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale!

Nach jahrelanger Mitarbeit im Beirat Pullach kann ich nur feststellen, daß dieser Bericht immer aus einem sehr ausführlichen Gespräch im Beirat entstanden ist und daß die Vertreter der Gliedkirchen dabei die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche sozusagen über den Beirat in die Kirchenleitung zu bringen. Diese Möglichkeit sollte auch weiter bestehen. Das geht aber nur dann, wenn es primär einen schriftlichen Bericht gibt, den der Leiter der Kirchenleitung einreicht und zu dem dann die Kirchenleitung den Leiter hört. Das empfinde ich als den normalen Gang der Dinge, und er dient in der Tat dann auch den Gliedkirchen dazu, daß sie über das Werden und Wachsen von Pullach in seinem inneren Betrieb informiert bleiben. Ich bitte sehr darum, daß es primär bei einem

schriftlichen Bericht bleibt, der dann mündlich ergänzt werden kann.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Ziffer 5.

(Wortmeldung von Rektor Voigt)

Herr Vogt, Sie sind Gast der Synode. Solange die Synode keinen Widerspruch erhebt, dürfen Sie das Wort ergreifen. Ich nehme an, sie erhebt keinen Widerspruch.

Rektor Voigt:

Darf ich als einer, der sechs Jahre lang die Berichte geschrieben hat, ein Wort dazu sagen? Der schriftliche Bericht war bisher selbstverständlich. Ich bitte Sie herzlich, daß es dabei bleibt. Wie dieser schriftliche Bericht abgefaßt wird, liegt an der Arbeit, liegt am Wandel des Seminars - das wandelt sich jährlich -, liegt auch am Temperament des jeweiligen Rektors. Ich bitte, dies nicht allzu eng vorzuschreiben.

Wenn Sie die Berichte von Herrn Rektor Breit, von dem wir übrigens in diesen Tagen auf dem Friedhof Abschied genommen haben, wenn Sie die Berichte meines Vorgängers und meine lesen, werden sie Unterschiede merken, auch in der Art und Weise. Aber dies ist nun auch die Schuld der Kirchenleitung, wenn sie, Gott sei Dank, verschiedene Leute da hineinberuft!

Aber: Dieser schriftliche Bericht geht an die Kirchenleitung. Ich sage Ihnen jetzt ganz offen aus meiner Erfahrung: Ich erfahre nichts von der Kirchenleitung. Dies ist kein guter Zustand. Ich tue das Ganze wie in einen toten Briefkasten. Ich weiß nur aus den Berichten und aus den Protokollen der Kirchenleitung, daß darüber gesprochen wird, und zwar offensichtlich sehr ernsthaft und sehr gründlich. Aber ich erfahre das nur durch dieses Protokoll.

Es hätte mich manchmal gern in den Fingern gejackt, zu einigen Dingen wenigstens mündlich ein paar Sätze zu sagen. Dies tue ich immer vor dem Beirat. Nur ist jetzt aus dem Gesetz gestrichen, daß der Vorsitzende des Beirats Mitglied der Kirchenleitung sein muß. Das war er bis vor anderthalb Jahren. Dies ist nicht mehr der Fall. Infolgedessen haben wir überhaupt keinen unmittelbaren Zugang mehr zur Kirchenleitung. Dies hielte ich nicht für sehr günstig.

Ich denke, daß die Kirchenleitung die Freiheit haben muß, mich zu zitieren. Die hat sie immer gehabt. Wenn ich zitiert werde, komme ich natürlich auch. Vielleicht sollte man ein wenig andeuten, daß die Möglichkeit des Zitierens besteht. Dies wäre das mindeste, um das ich bitte, daß anläßlich des Berichtes Kontakt zwischen Kirchenleitung und dem Seminar ein bißchen enger bleibt. Ich bedanke mich.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen. Ich stelle jetzt

(Rektor Voigt: Entschuldigen Sie! Darf ich noch)

- Nein!

(Rektor Voigt: Ich wollte nur sagen)

- Jetzt sind wir in der Abstimmung. Das ist jetzt schwierig, Herr Voigt.

(Rektor Voigt: Es gibt kein Seminar in Deutschland, kein Pastoralkolleg, an dem es einen Studieninspektor gibt! Wir wären die einzige Institution)

- Das hatten wir jetzt hinreichend geklärt.

(Rektor Voigt: Ich durfte mich nicht melden! Ich wollte dies doch anmerken!)

- Gut. Nachdem wir noch einmal geklärt haben, daß diese neue Begrifflichkeit nun auch in Pullach ankommen kann, stelle ich aus der Änderungsvorlage die Ziffer 2, und zwar die Änderung von § 4 Abs. 4 Satz 2 zur Abstimmung, der dann folgende Fassung erhält: "Er oder sie erstattet der Kirchenleitung einmal im Jahr einen Bericht". - Wer ist für die Aufnahme dieses Satzes 2? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Ich stelle Ziffer 5 insgesamt in geänderter Fassung zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme der Ziffer 5 in der geänderten Fassung? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen angenommen.

Ziffer 6! Gibt es Wortmeldungen dazu? - Ich stelle die Ziffer 6 der Vorlage der Kirchenleitung zur Abstimmung. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ziffer 6 ist bei einer Enthaltung angenommen.

Ziffer 7! Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Ich stelle die Ziffer 7 zur Abstimmung. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung angenommen.

Artikel 2! Da gibt es einen Änderungsvorschlag des Synodalen Rechtsausschusses. Statt der "drei Pünktchen" soll ein konkretes Datum.Eingang finden, und zwar der 1. Januar 1994.

Wird dazu das Wort gewünscht? - Dann stelle ich den Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses, ein konkretes Datum einzusetzen, also Artikel 2 so zu formulieren, "das Datum des Inkrafttretens wird auf den 1. Januar 1994 festgesetzt" zur Abstimmung. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sie werden durch die vielen Übungen hier richtig munter.

Ich stelle Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung. Wer ist für Annahme des Artikels 2? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine!

Wer ist für die Annahme der Novelle des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar einschließlich der beschlossenen Änderungen in erster Lesung? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Die Novelle ist ohne Gegenstimmen und Enthaltungen in erster Lesung mit den beschlossenen Änderungen angenommen.

Ich denke, wir dürfen schließen, damit alle, die sich für den Empfang schöner machen wollen, dies auch tun können. Wir sehen uns wieder um 19.00 Uhr im Fürstenhof zum Empfang.

(Schluß: 18.08 Uhr)

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 18. Oktober 1993

Beginn: 9.03 Uhr

Vizepräsident Böttcher:

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen, und ich bitte Frau Thiessen um die Morgenandacht.

(Morgenandacht siehe Seite 28)

Ich danke Ihnen für die Andacht.

Ich darf jetzt unter uns als Gast den niedersächsischen Kultusminister, Herrn Prof. Dr. Rolf Wernstedt, ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ich möchte Sie bitten, uns ein Grußwort zu sagen.

Prof. Dr. Wernstedt:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Herren Bischöfe - eine Bischöfin ist ja wohl auch dabei -, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus Anlaß Ihrer 3. Tagung der 8. Generalsynode darf ich Ihnen die Grüße der niedersächsischen Landesregierung überbringen. Ich hatte dazu ja - wie sich einige von Ihnen vielleicht noch erinnern werden - schon einmal vor zwei Jahren in Braunschweig Gelegenheit. Diesmal bin ich gebeten worden, etwas zum Religionsunterricht in Niedersachsen zu sagen. Ich will das in einem ersten Teil auch tun und dann vielleicht zwei oder drei Bemerkungen zu dem sehr nachdenkenswertem Vortrag der Hamburger Kollegin sagen.

Ausgangspunkt für den Religionsunterricht in Deutschland ist - wie Sie alle wissen - das Grundgesetz. Nach Artikel 7 Abs. 3 ist der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Gemäß Artikel 7 wird der Religionsunterricht unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Insofern werden auch Rahmenrichtlinien und Lehrpläne in Gemeinschaft mit den Religionsgemeinschaften erlassen. Der Religionsunterricht gehört damit - wie auch das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung aus dem Jahre 1987 dargelegt hat - zu den sog. "gemeinsamen Angelegenheiten" von Staat und Kirche, bei denen die Verantwortungsbereiche beider Institutionen eng miteinander verknüpft sind.

Ungeachtet der sich daraus ergebenden Pflicht zur Kooperation und gegenseitigen Rücksichtnahme müssen die jeweiligen Zuständigkeiten allerdings streng voneinander getrennt bleiben. Der Religionsunterricht wird auch in den Vereinbarungen des Landes mit den evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, insbesondere im sog. Locommer Vertrag, angesprochen.

In der niedersächsischen Praxis gibt es eine gute Tradition in der Zusammenarbeit von Kirche und Land. Ich erinnere mich übrigens sehr genau an das große Erstaunen der Gliedkirchen aus den neuen Bundesländern - damals noch der DDR -, als sie von diesem Locommer Vertrag hörten, Kirchen, die ja eher aus der Tradition der Opposition zum Staat kommen.

Fragen des Religionsunterrichts sind wesentlicher Gegenstand der regelmäßigen

jährlichen Gespräche zwischen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und dem Kultusministerium. Meist geht es um konkrete Sorgen wie z.B. um den Mangel an Lehrkräften für den Religionsunterricht. Das Kultusministerium ist bemüht, die Unterrichtsversorgung im Fach "Religion" zu verbessern. Zu den einzelnen Einstellungsterminen der letzten Jahre wird jeweils ein überproportionaler Anteil an Lehrkräften mit einer Ausbildung für den Religionsunterricht eingestellt, - überproportional im Verhältnis zur Zahl der Religionsstunden in der Stundentafel.

Zum 1. August 1993 - also vor einem Vierteljahr - waren im Durchschnitt fast ein Viertel aller Neueinstellungen bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und an Gymnasien mit dem Fach "Religion" ausgeschrieben. Im Bereich der berufsbildenden Schulen werden alle Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Fach "Religion" eingestellt, soweit auch in der beruflichen Fachrichtung Bedarf gegeben ist.

Eine wichtige Hilfe bei der Unterrichtsversorgung stellt auch der Beitrag dar, den die Landeskirchen über den Gestellungsvertrag leisten. Bei den berufsbildenden Schulen ist dies - wie in allen Bundesländern - ein großes Problem, weil der Versorgungsgrad mit Religionsunterricht auf Grund der Religionsmündigkeit und damit der Abmeldungen einerseits und des Mangels an Religionslehrkräften andererseits die Unterrichtsversorgung sehr knapp ist.

Wir haben aber in den letzten drei Jahren den Versorgungsgrad von 38 % - was ganz schlimm ist - auf 48 % erhöhen können. Sie können sich sicher vorstellen, in welchem Maße die überproportionale Einstellung von Religionslehrern in den nächsten Jahren weiterhin geboten sein wird.

Der Religionsunterricht ist im Bewußtsein der an Schule Beteiligten längst nicht mehr so gefestigt, wie es seiner grundgesetzlich fixierten Position eigentlich entsprechen würde und damals wohl auch beabsichtigt war. Nur noch eine Minderheit von Kindern lebt in Familien, die am kirchlichen Leben teilnehmen. Die Bedeutung von Religion, Glaube und Kirche nimmt im Bewußtsein der Gesellschaft ab. Die Zahl derer, die an keinem Religionsunterricht teilnehmen, weil sie keiner Kirche mehr angehören oder weil sie sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, wächst und hat dazu geführt, daß die meisten Bundesländer einen Ersatzunterricht zum Religionsunterricht eingeführt haben. Dabei spielt Niedersachsen sogar noch eine Sonderrolle. In den letzten 19 Jahren war es geltendes Recht, daß wir in Niedersachsen sogar zwei Arten von Ersatzunterricht hatten, nämlich den sog. religionskundlichen Unterricht und den Unterricht Werte und Normen. Der religionskundliche Unterricht war staatsvertraglich abgesichert durch einen Vertrag des Landes Niedersachsen mit der Freireligiösen Gemeinde Niedersachsens. Diese niedersächsische Besonderheit war nur historisch zu verstehen. Die zwei Arten von Ersatzunterricht waren weder sachlich notwendig noch in der Praxis organisierbar. Sie hatten aber bestimmte Gründe in der Geschichte, in der Geschichte auch der Freireligiösen - relativ großen - Gemeinde in Niedersachsen. Bei der kürzlich erfolgten Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes - das in diesem Sommer geändert worden ist - haben wir die beiden Ersatzunterrichte mit ihren wesentlichen Inhalten in dem Fach Werte und Normen zusammengefaßt. Dabei mußte der Freireligiösen Gemeinde zugesichert werden, daß die wesentlichen Inhalte des religionskundlichen Unterrichts, sofern sie eben auch Unterricht über andere Religionen bedeuten, weiterhin Bestand hätten. Gleichzeitig haben wir dafür gesorgt, daß die Schulen nicht mit schulorganisatorischen Mitteln den Religionsunterricht zugunsten des Ersatzunterrichtes benachteiligen können. Im Rahmen der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes hat die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gefordert, daß der Ersatzunterricht des Religionsunterrichts in seinem fachlichen Anspruch dem Religionsunterricht vergleichbar sein solle. Das sehe ich auch so. So ist die Kommission zur Zeit damit beschäftigt, die alten Rahmenrichtlinien für das Fach Werte und Normen

neu zu fassen, nach Schulformen zu konzipieren und das vergleichbare Anspruchsniveau festzulegen. In etwa einem Jahr sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das bedeutet natürlich, daß im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Rahmenrichtlinien auch frühzeitig die Religionsgemeinschaften, in diesem Falle auch die evangelischen Kirchen, einbezogen werden.

Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Ersatzunterrichts ist Folge der Säkularisierung unserer Gesellschaft. Die Säkularisierung hat jedoch noch eine andere, vielleicht nicht minder bedeutsame Auswirkung auf den Religionsunterricht. Sie läßt die den Religionsunterricht tragenden Menschen, vor allem die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, nach Sinn und Legitimität der konfessionellen Grenzen im Religionsunterricht fragen. Ich erwähne hier nur die Stichworte "ökumenischer", "überkonfessioneller", "konfessionell-kooperativer" Religionsunterricht. Sie haben, soweit ich sehe, noch keinen ganz eindeutigen Begriffsinhalt, sondern bringen in unterschiedlicher Akzentuierung das Bemühen zum Ausdruck, im Religionsunterricht Schranken zu überwinden, die nicht mehr als zeit- und sachgemäß empfunden werden.

Über den Stand der Überlegungen zu einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Niedersachsen können Sie sicherlich mehr von den Vertretern der niedersächsischen Landeskirchen in Ihrem Gremium erfahren. Ich möchte betonen, daß sich der Staat Zurückhaltung in dieser Diskussion aufzuerlegen hat. Der Staat hat um seiner Bürgerinnen und Bürger willen ein Interesse an einem kooperativen Klima zwischen den Kirchen, aber er hat keine aktive "Ökumene-Politik" zu betreiben. Welches Maß an theologischer oder religionspädagogischer Einigkeit die Kirchen für richtig halten und praktizieren wollen, ist erst einmal ihre Sache.

Ich wünsche mir, daß die Entscheidungen der Kirchen so ausfallen, daß sie die Religionslehrerinnen und Religionslehrer motivieren und damit neuen Mut einbringen. An einem guten Religionsunterricht sind Schule und Kirche gleichermaßen interessiert.

Bei der Frage, welche Rolle Religionsunterricht in der heutigen Zeit überhaupt spielen kann, drängen in den letzten Jahren zunehmend auch die Probleme, die aus den gesellschaftlichen und den politischen sowie ideologischen und Wertzusammenbrüchen resultieren, in den Vordergrund. Wir wissen, daß die Jugendlichen den Organisationsanspruch, den Kirchen häufig erheben, zu einem großen Teil ablehnen, sich jedenfalls nicht unmittelbar so verbindlich festlegen wollen. Die Pluralismusgarantie gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern macht es den Kirchen ja um so schwerer, wie Sie alle auch aus Ihrer täglichen Praxis wissen, die Bindung aufrechtzuerhalten, die sie mit ihrem Auftrag verbunden sehen. Dennoch muß man sehen, daß der Sinnerklärungsanspruch und die Sehnsucht junger Leute nach Erklärung ihrer Probleme, ihrer Fragen - nicht nur der weltlichen Dimension -, groß ist. Dabei kommt neben der Frage, was die Kirchen anzubieten haben bzw. welche Möglichkeiten Religion bietet, als zunehmendes Problem häufig - ich merke das jedenfalls in einigen sehr aktuellen Fällen - die Affinität auch zu Kultgruppen bei Jugendlichen zum Ausdruck. Es ist eine Sehnsucht offensichtlich nach irgendwelcher Gewißheit oder nach Geborgenheit, auf der einen Seite zugleich teilweise blindes Vertrauen in manchmal solche Gruppierungen und Zukunftsgewißheiten, auf der anderen Seite Skepsis gegenüber den hergebrachten Formen auch mancher Religionsangebote. Ich sehe einerseits mit ziemlicher Ratlosigkeit, aber andererseits auch mit großem Entsetzen, daß viele Erwachsene, gerade solche, die sich für sehr aufgeklärt halten, dem "new age" relativ widerstandslos gegenübertreten, esoterische Elemente in ihre tägliche Bewährungspraxis und Lebenspraxis übernehmen. Das sind Fragen, die auch in die Gestaltung des Religionsunterrichts, glaube ich, unmittelbar hineinwirken. Dabei ist interessant, daß eben der argumentative philosophischtheologische Anspruch, der die Kirchen seit mehr als 1800 Jahren begleitet, bis in die moderne Zeit hinein, von diesen neuen Bewegungen eigentlich abgelehnt wird und

so etwas wie Einfühlung in gesamt menschliche oder Gesamtlebenszusammenhänge einfach behauptet wird und offenbar manchmal auf fruchtbaren Boden fällt.

In diesem Zusammenhang ist das, glaube ich, was wir gerade von der Hamburger Kollegin gehört haben, ein schönes Beispiel dafür, daß sich Lebens- und Sinnfragen und Problembeschreibungen am besten doch wohl sehr konkret diskutieren lassen, wobei die sog. Rahmenrichtliniensprache, die schönen Lernziele, die hier formuliert sind, vielleicht das geringste Problem ist. Kluge Lehrerinnen und Lehrer haben immer gewußt, daß die Sprache der Rahmenrichtlinien eher der Ausdruck der Verfasserin und des Verfassers ist als unmittelbar das, was man von Kindern und Jugendlichen erwarten kann. Das sollte man immer wissen. Man kann mit schlechten Rahmenrichtlinien guten Unterricht machen und ebenso mit guten Rahmenrichtlinien ganz schlechten Unterricht machen. Das eigentlich jeder akademisch ausgebildete Lehrer und jede akademisch ausgebildete Lehrerin das wissen muß, gehört zu den Selbstverständlichkeiten. Dennoch ist es nicht ganz nutzlos, daß Rahmenrichtlinien existieren. Sie sind ja auch zunächst einmal Texte von Erwachsenen für Erwachsene. Es wäre sehr schwer, sie in ihrem Anspruch zu reduzieren, wie es immer sehr schwer ist, Einfaches in Rahmenrichtlinien auszudrücken, weil es dann häufig in der schriftlichen Form die Nähe des Banalen hat, was dennoch nicht banal ist. Das wäre also in einer solchen Auseinandersetzung sehr schwierig.

Ich meine, daß man bei kluger Einfühlung in den realen Lebenszusammenhang der Kinder, mit denen man es zu tun hat, sehr schnell spürt, daß Schüler, jedenfalls in der Gesamtheit einer Klasse, eigentlich alles wissen. Was sie noch nicht können, ist, eine Systematisierung ihrer Gefühle, ihrer Eindrücke und ihrer möglichen Erkenntnisse herzustellen. Dafür ist der Unterricht da. Was heute aber offenbar schwieriger ist, ist, daß wir es mit einer neuen Direktheit zu tun haben, daß Kinder und Jugendliche sehr schnell - und das ist eine Folge erwachsener Vorbilder - auf Lösungen aus sind, und wenn die Lösungen Geduld erfordern, wenn sie argumentative Besinnung erfordern, wenn sie auch mal einen Umweg benötigen, wird es sehr schwierig, ihnen das psychisch abzuverlangen, und daher dann auch sehr schnell der Ausbruch nach schnellen Lösungen, die bis zur Gewalt gehen. Aber jede Debatte über den Nutzen von Gewalt endet spätestens da, wenn zum Schluß einer Übrig bleibt, nämlich der, der gewonnen hat. Und was ist dann eigentlich mit den vielen, die verloren haben?

Hier gibt es keine Patentrezepte. Dies ist eine Geschichte, in der wir alle, die wir über das Wort sozialisiert sind - die Kirche ja zumal -, eine neue Dimension gesellschaftlicher Aufgaben für die nächsten Jahrzehnte wahrscheinlich haben. Und dazu müssen wir wissen, daß wir auf der einen Seite einen sich immer schneller vollziehenden Weg über Technikentwicklungen, über Medienentwicklungen leisten, dieses auch ständig unterstützen, das gleichzeitig auch für Freiheit ausgeben, und auf der anderen Seite deren Folgen beklagen. Wir sind selbst widersprüchlich in dieser Frage und sollten diesen Widerspruch dann allerdings auch zugeben. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir andere Lebensformen entwickeln, z.B. auch das Abschalten von Medien.

Ich bin jedesmal im Zweifel, ob ich der Vorgabe von Fernseh- oder Rundfunksendern folgen soll, einen ungeheuer komplexen Sachverhalt innerhalb von 30 Sekunden darzulegen. Wenn man das nicht tut, dann wird man überhaupt nicht mehr gehört oder wahrgenommen. Wir haben die Schnellinformationsgesellschaft, die in einfachen Sätzen ungeheuer Komplexes - was wir alle im Kopf haben, ist sehr komplex - ausdrücken müssen. Wie das allerdings bei den Empfängern ankommt, wie das verarbeitet wird, danach wird dann nicht mehr gefragt. Da ist am nächsten Tag schon wieder eine andere 30-Sekunden-Meldung im Kopf.

Wenn Religionsunterricht nach meiner Auffassung, genau wie Philosophie oder der Ersatzunterricht, mit dazu beitragen kann, ein bißchen auch von seinen

Problemen formulieren zu lernen und in die Nähe anderer Menschen zu bringen mit ihren Problemen, dann ist, glaube ich, eine wichtige Aufgabe erfüllt. Daß dieses von einer Regierung, zumal von einem Kultusminister, nicht für alle im Lande geleistet werden kann, ist völlig klar. Daß ich dies aber sehe und alle Lehrkräfte ermutige, in diesem Sinne zu arbeiten, wollte ich auch gern Ihnen gesagt haben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Herr Minister!

Wir danken Ihnen, daß Sie sich die Zeit genommen haben, um heute morgen unter uns zu sein. Wir danken Ihnen für die Grüße, die Sie uns überbracht haben, und auch für Ihre Ausführungen zum Religionsunterricht. Die Synode wird die von Ihnen aufgeworfenen Fragen sicherlich gut gehört haben; denn hier haben wir ja Aufgaben, die wir gemeinsam zu erfüllen haben und die uns gemeinsam stark beschäftigen. - Vielen Dank.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, fordere ich alle, die ihre gelben Zettel mit der Meldung für die Ausschüsse noch nicht abgegeben haben, auf, dies nachzuholen. Wir möchten heute noch vor der Mittagspause die Bildung von Ausschüssen vornehmen wollen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt "Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs". Nehmen Sie bitte den Bericht zur Hand.

Ich rufe die Einleitung zu diesem Bericht auf. Dazu liegt mir die Wortmeldung von Landesbischof Dr. Hempel vor, der, wenn ich das recht sehe, jetzt nicht im Raum ist. Das ist fatal. - Aber jetzt kommt er, und er hat sofort das Wort zur Einleitung des Berichts des Leitenden Bischofs.

Dr. Hempel:

Herr Präsident! Hohe Synode! Ich habe einen Dank und eine Frage an den Herrn Leitenden Bischof im Zusammenhang mit der ersten Seite und insofern zur Einleitung.

Die Jahreslosung 1993 empfinden viele im Osten als einen ernsten Begleiter. Wir haben dabei nicht vergessen, in welchem Maße wir kritisch beurteilt worden sind und werden. Wir beobachten aber auch, daß auch im Westen mit Führungskräften ein unerbittlicher Umgangsstil in Vergangenheit und Gegenwart praktiziert wird.

Fast denke ich an das alte 'halbbiblische' Bild vom 'Buch des Lebens', in dem alles aufgezeichnet ist. Auch unsereins hat oft auf Bitten zu reagieren wie "Nun sagen Sie doch einmal endlich etwas zugunsten dieses Mannes oder gegen jene Frau öffentlich". - Es ist fast das Schwerste, z. B. einem anderen Bruder sagen zu müssen: "Sie können eigentlich nicht mehr Pfarrer sein."

Ich empfind es daher nicht nur als eine zentral lutherische und biblische, sondern auch innerlich entlastende Passage auf der ersten Seite, als der Leitende Bischof den großen und so menschlichen Petrus in seiner Doppelgesichtigkeit zu charakterisieren wagte. Er erinnerte daran, daß gerade in der Stunde seines Versagens unser Herr für ihn gebetet hat, übrigens nicht billig, sondern "wenn du dich dereinst bekehrst". Das empfind ich als eine Hilfe zum Umgang mit Menschen, die versucht haben, Jesus Christus gehorsam zu sein, aber denen das nur teilweise gelungen ist. Das ist mein Dank.

Ich habe die Jahreslosung so noch nicht beleuchtet gesehen.

Nun kommt die Frage, lieber Bruder Müller. Da gibt es noch die Seite 9 - ich greife nur kurz vor -, da ist wieder der harte Maßstab da: Moralische Integrität, Zuverlässigkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit, das ist fünferteil zuviel. Genauso aber wird mit Führungspersonen verfahren. Deshalb ist meine weiß Gott nicht naseweise oder ironische oder theoretische Frage: Wie bringen Sie das zusammen? Haben Sie Seite 1 'vergessen', als sie Seite 9 schrieben?

Ich denke auch daran, daß sich die Synode mit dem Amtspflichtverletzungsgesetz wird befassen müssen. Da hat sie das gleiche Problem vor ihren Füßen liegen.

Das ist also meine Frage, in der Hoffnung, daß die Antwort nicht lauten wird: Die Seite 9 hebt die Seite 1 auf.

Vizepräsident Böttcher:

Wir sind zur Zeit bei der Einleitung. Wird zur Einleitung noch das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. - Dann kann ich die Aussprache zur Einleitung abschließen.

Ich rufe das Kapitel 1, "Die Zeit begreifen", auf. - Dazu erteile ich das Wort dem Synodalen Krauß.

Krauß:

Herr Leitender Bischof! Sie haben in Ihrem Abschnitt "Die Zeit begreifen" auf Seite 8 gesagt, daß eine leistungsfähige und eine sozial leistungsfähige Gesellschaft eine kostengünstige Perspektive brauche und dann gemeint: "Wenn Technologie das eher sicherstellt als menschliche Arbeitskraft, weil sie billiger ist, ist zu fragen, ob die menschliche Arbeitskraft nicht billiger werden muß."

Das ist sicher richtig, aber nur eine Seite der Medaille.

Wenn man weiß, daß die menschliche Arbeitskraft von uns und unserem Steuersystem künstlich verteuert wird, durch Lohnsteuer, durch Verbrauchsteuern, andererseits Maschinen durch Abschreibungen und Investitionszulagen künstlich verbilligt werden, muß man sich nicht wundern, daß die menschliche Arbeitskraft mit den Maschinen nicht konkurrieren kann.

(Beifall)

Ich wehre mich dagegen, dem Götzen "technischer Fortschritt" weiter Opfer zu bringen. Was haben wir ihm schon alles geopfert? Wir sind dabei, ihm den Sonntag zu opfern. Maschinen müssen laufen, Tag und Nacht, Sonntag und Werktag. Auch hierüber müßte verstärkt nachgedacht werden.

Auch der Feierabend und die Nacht stehen mehr und mehr zur Disposition. Mit der Forderung, das Ladenschlußgesetz zu ändern, sind wir wieder auf diesem Weg. Hier werden kleine Gewerbetreibende, kleine Betriebe, Familienbetriebe dazu gezwungen, Tag und Nacht zu arbeiten. Man könnte die Beispiele fortführen. Ich denke, von der Kirche aus müßte man mehr darüber nachdenken, wie man diesen Götzen "technischer Fortschritt" entlarven könnte.

Dr. Münchow:

Sehr verehrter Herr Bischof, Sie haben uns verschiedene Punkte genannt. Ich finde die Auswahl zu dem Thema "Die Zeit begreifen" sehr präzise. Das ist eine

Aufgabe, die wir uns immer wieder stellen müssen. Ich komme zu genau dem gleichen Abschnitt auf Seite 8 zu sprechen, den mein Vorredner herausgehoben hat, und möchte Ihnen danken, daß Sie zumindest das Problem genannt haben: "Nicht stetige Einkommenszuwächse sind gefragt, sondern möglicherweise Verzicht auf Zuwächse und Ausgleich" und das, was da folgt.

Sie haben erfreulicherweise - das möchte ich ausdrücklich unterstreichen - keine Adressaten genannt. Ich habe diese Rede gehört und fühle mich selber als Adressat. Ich wünsche mir, daß wir uns in dieser Fragestellung auch als Kirche deutlich zu erkennen geben und Signale setzen. Ich glaube, bei all diesen Tarifproblemen segeln wir im Windschatten der Öffentlichkeit. Nun weiß ich genau, daß wir uns als Kirche nicht zuviel Probleme auf den Hals laden können, aber manche können wir auch nicht einfach abstreifen und weglegen.

Wer zur Frage der Einkommenszuwächse etwas sagt, packt ein heißen Eisen an und kann sich, wenn schon nicht den Finger, dann doch sehr leicht den Mund verbrennen. Ich weiß, welche Vorzüge die Ankopplung an den öffentlichen Dienst hat. Uns ist dies auch sehr deutlich gesagt worden. Es ist für uns etwas Neues. Ich weiß, daß es Auseinandersetzungen und berechnete Forderungen von Mitarbeitervertretungen gibt. Ich weiß auch, daß das Stichwort "Besitzstandswahrung" eine Berechenbarkeit und Kalkulierbarkeit ermöglicht.

Ich wünsche mir dennoch, daß wir als Kirche uns an dieser notwendigen Auseinandersetzung in der Weise beteiligen, daß wir uns selber hineingeben, das heißt sich ihr auch auszusetzen.

Ich möchte hier zwei Dinge nennen. Veränderungen werden sich vermutlich schwer dekretieren lassen. Aber mir ist in letzter Zeit wichtig geworden, was Paulus zu dem Thema Rechtsverzicht sagt. Wir haben damit zu tun, daß überall Rechte eingeklagt werden. Im ersten Korinther 6 steht etwas vom Rechtsverzicht. Dies könnte möglicherweise ein Weg sein, etwa bei Eingruppierung im kirchlichen Bereich, wenn jemand für sich persönlich bereit ist, auf Rechte zu verzichten.

Das zweite, was ich hier sagen möchte, ist folgendes. Wir müßten auf jeden Fall das Gespräch darüber führen. Meine Hoffnung ist, daß dies nicht mit Etiketten und Marken passiert, ehe das Gespräch überhaupt beginnt. Wer sich hier äußert, hat leicht das Etikett des Moralisierens, der Gesetzlichkeit, man wolle jemand in den Schatten stellen, der eine sei der bessere und der andere vielleicht habgieriger. Ich glaube, darum geht es nicht. Ich möchte an die Epistel von gestern erinnern, in der von Bedürftigkeit die Rede ist. Jeder darf für sich selbst bestimmen und darf nicht von außen dekretiert werden. Deshalb ist es auch für eine lutherische Kirche gut, in evangelischer Freiheit über solche Fragen miteinander zu streiten.

Frau Schülke:

Ich empfinde eine beunruhigende Diskrepanz zwischen dem, was die Rolle der Kirche in unserer Zeit sein soll, und wie Sie, Herr Bischof, sie in Ihrem Bericht beschrieben haben.

Sie sprechen davon, daß wir uns über die Zukunft verständigen müssen, daß ein neues Nachdenken einsetzen muß über Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Humanität - das alles sind ja keine neuen Themen. Und doch fehlt mir die Perspektive, wie das alles anzupacken sein könnte.

Ich möchte einen kleinen Ausflug zu dem Bericht machen, der gestern eigentlich schon besprochen war. Schon die Bischofskonferenzen konstatieren ja die Sprachlosigkeit der Kirche im sozialen Problembereich. Das gerade für die Vereinigte Kirche so wichtige Thema "Kirche in der Gesellschaft" bleibt trotz wohl gewichtiger Vorträge und Gespräche ohne öffentliche Äußerungen, welcher Art sie

auch immer sein können.

Nun sagen Sie auf Seite 6: "So kann es im Augenblick nur Mutmaßungen über einen möglicherweise epochalen Wandel unserer Gegenwart geben. Das gebietet Zurückhaltung ..., um das Neue, wenn es denn ein solches ist, zu gestalten."

Sie sagen an anderer Stelle "wenn es denn stimmt, daß zur Beziehung der Gemeinde Personen wichtig sind". Das kann auch eine moderne Diktion sein; das weiß ich nicht. Diese Zurückhaltung und diese vorsichtige Ausdrucksweise läßt mich gar nicht verwundern, daß das Ergebnis der Jugendumfrage ergibt, daß sich nur noch 20 % oder weniger etwas von der Kirche versprechen. Daran wird dokumentiert, daß sich auch die Kirche sehr bedeckt hält.

Wie können sich Menschen eine Lösung von Problemen erhoffen, wenn so vorsichtig taktiert wird?

Welchen Lösungsweg sehen Sie, Herr Bischof, daß sich diese Schere zwischen den Erwartungen an die Kirche und dem Resultat aus den Bemühungen der Kirche, Zeit zu begreifen, wieder schließt?

Wenn dies nicht geschieht, wird - so fürchte ich - Kirche in ihrer gesellschaftlichen Relevanz völlig aus dem Blick kommen.

A. Seifert:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Wir müssen lernen, uns auf niedrigerem Niveau einzurichten, aber dürfen gleichzeitig dabei das Nachdenken nicht vergessen, wie es mit der sozialen Gerechtigkeit aussieht. Das hat der Leitende Bischof gesagt.

Mich beunruhigt, wie sich das mit der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land im Augenblick entwickelt. Ich will zwei Beispiele nennen, von denen ich als jemand, der in der Diakonie arbeitet, betroffen bin. Das ist einmal die geplante Änderung des § 6 des Zivildienstgesetzes. Da steht eine Menge an sozialen Leistungen in Frage, wenn bestimmte Gelder nicht mehr fließen. Ich denke aber auch an die beabsichtigte Änderung des § 93 des Bundessozialhilfegesetzes. Da geht es darum, daß ebenfalls Gelder reduziert werden sollen und daß auf diese Art und Weise natürlich auch Leistungen für behinderte Menschen gekürzt werden, daß insbesondere Aufbaumaßnahmen in den neuen Bundesländern weniger schnell durchgeführt werden können.

Die entsprechenden Fachverbände haben sich dabei natürlich überall geäußert; auch der Präsident des Diakonischen Werkes, Herr Neukamm, hat seine Stimme erhoben. Gleichzeitig ist es so, daß die Zwänge ganz oben in der Politik offensichtlich so stark sind, daß niemand einem in Aussicht stellt, daß daran etwas geändert werden würde.

Darum beunruhigt mich das. Ich greife das auf, weil der Leitende Bischof bei anderer Gelegenheit gesagt hat, für seine Amtszeit als Leitender Bischof sei das Eintreten für die Schwachen etwas besonders Wichtiges gewesen. Ich möchte Ihr Augenmerk, unser aller Augenmerk darauf lenken, die soziale Gerechtigkeit besonders im Auge zu behalten, wenn es ans Sparen und das Einstellen auf ein niedrigeres Niveau geht.

Vizepräsident Böttcher:

Die mir vorliegenden Wortmeldungen sind damit abgearbeitet. Ich frage Sie: Wird zu Punkt 1 des Berichtes des Leitenden Bischofs noch das Wort gewünscht?

- Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich dazu die Aussprache und rufe Punkt Nr. 2 auf. Dazu schlage ich Ihnen vor, daß wir, wenn wir einen Unterpunkt jetzt debattieren, diesen Unterpunkt immer erst zu Ende debattieren, und ich bitte alle die um Verständnis, die zu mehreren Punkten sprechen, daß sie dann mehrmals ans Mikrophon treten müssen.

Mir liegen Wortmeldungen zur Ziff. 2.2 vor. - Das Wort hat die Synodale Grohs.

(Leitender Bischof Prof. Dr. Müller: Sollte ich nicht zuerst zu 1 antworten?)

- Augenblick! Wollen Sie gleich zu 1 antworten?

(Leitender Bischof Prof. Dr. Müller: Wenn das möglich wäre, würde ich das gern machen!)

(Beifall)

- Gut. Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Leitender Bischof Prof. Dr. Müller:

Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung, aber es könnte sonst sein, daß so viele Wortmeldungen, die ich dann nicht mehr präsent habe, so daß vielleicht mancher Synodale oder manche Synodale meint, eine Anfrage sei nicht ernst genug genommen.

Die Seite 9 hebt die Seite 1 nicht auf, Bruder Hempel. Sie gehören beide unmittelbar zusammen. Was ich auf Seite 9 geschildert habe, ist die Schizophrenie zwischen eigenem Verhalten und Anspruch an die, die etwas Besonderes in unserer Gesellschaft darstellen. Ich habe das ja zum Anlaß genommen zu sagen, hier gibt es offenbar doch noch Werte, die man von bestimmten Leuten erwartet und die man möglicherweise auch für sich selber doch einmal reflektieren und auf sich selber anwenden sollte. Das kann nicht bedeuten, daß wir nur gesetzlich gegenüber einer bestimmten Gruppe sind und uns selber gegenüber die Beliebigkeit einfordern.

Ich denke, das, was Sie gemeint haben, ist die Frage nach Gesetz und Evangelium. Das gilt für Petrus, daß er, der schuldig wird, doch gleichzeitig den Auftrag erhält und ins Gebet genommen wird von Jesus: "Wenn du dich dereinst bekehrst" ... Und das gilt für alle anderen auch. Es kann nicht sein, daß wir Gesetz und Evangelium nun verteilen: Gesetz für die, die etwas scheinbar bedeuten in der Öffentlichkeit, und Beliebigkeit für alle übrigen. Auch die, die besondere Verantwortung übernommen haben - jedenfalls auf Zeit in einem demokratischen System - haben das Recht auf Vergebung.

Daß der Punkt 4 ein sehr problematischer ist und daß ich mich da in einer Art und Weise äußere, die möglicherweise den Anschein erwecken könnte, ich stelle mich in eine bestimmte politische Ecke, war mir klar. Aber ich denke, solche Mißverständnisse muß man eingehen. In der Tat, man verbrennt sich möglicherweise nicht nur den Mund, sondern beides - Finger und Mund.

Worum es mir ging, ist dies: Wir können, Bruder Krauß, ja nicht die Technik abschaffen; sie ist ja da. Es wäre utopisch zu meinen, wir könnten die Entwicklung an der Stelle irgendwo zurückdrehen. Nur, die Frage ist: Welchen Platz haben wir als arbeitende Menschen in dieser Gesellschaft. Wenn nun die Schere zwischen einer sicher zu überdenkenden Steuergesetzgebung im Hinblick auf Maschinen und Menschen zu sehr auseinandergeht, dann besteht natürlich die Verpflichtung desjenigen, der in die Zukunft hineinplanen muß mit seinem Betrieb, die Arbeit so ökonomisch wie möglich zu machen. Wenn dafür dauernd mehr

Arbeitsplätze dran glauben müssen, dann - so denke ich - ist irgend etwas falsch.

Auf dieses Falsche hinzuweisen, war mein Anliegen. Wir haben eigentlich seit Jahren - insofern fühle ich mich ganz recht verstanden; es ist das ja gar nichts Neues - gesagt, wir leben doch im Grunde auf Kosten der sogenannten Dritten Welt, der Zweidrittelwelt, die ihre Rohstoffe billig uns liefert, so daß wir dadurch diesen hohen Wohlstand erreichen. Das ist ein altes Thema, und gleichwohl haben wir nicht unseren Konsum und unseren Wohlstand reflektiert. An dieser Stelle sollte das nun einmal geschehen.

Ich bin mit Ihnen ganz einer Meinung, daß diese Technik nun nicht zum Götzen werden darf im Hinblick auf Sonntagsarbeit und ähnliche Dinge, obwohl sie an einigen Stellen natürlich passiert. Die Hochöfen können eben nicht am Freitag um 16 Uhr abgeschaltet und am Montag morgen wieder angestellt werden. Also, es gibt schon bestimmte Dinge, die müssen laufen. Aber nur unter ökonomischen Gesichtspunkten nun auf Kosten der Menschen die Dinge voranzutreiben, darauf kann's überhaupt nicht hinaus laufen. Gerade meine Frage, ob menschliche Arbeitskraft möglicherweise zu teuer wird, geht ja in die Richtung, daß wir dem Götzen Technik nicht erliegen.

Bruder Münchow, Sie haben dasselbe Thema auf den kirchlichen Bereich angewendet. Die Sache mit dem Rechtsverzicht ist natürlich eine ganz tolle Angelegenheit. Ich hatte einmal ein Aha-Erlebnis 1982 in der Kirchlichen Hochschule zu Leipzig, wo ich über Luther und seine Stellung zum Frieden sprach, wo er den Rechtsverzicht im Hinblick auf Nichtanwendung von Gewalt, den Verzicht auf kriegerische Handlungen gefordert hat. Es war das in einer Situation, wo man sagen mußte: Das heißt also, die beiden deutschen Staaten müssen nebeneinander weiterhin bestehen bleiben. Mit Gewalt kann man da nicht herangehen, jedenfalls dann nicht, wenn man Lutheraner ist. - Eine hochbrisante Geschichte damals im Hörsaal in Leipzig!

Man kann das auf das Individuum ausdehnen, Bruder Münchow. Aber wir werden die Differenz zwischen den Guten, die verzichten, und denjenigen, die vielleicht doch ein bißchen weniger solidarisch sind und dann vielleicht auch ein bißchen weniger gut sind, nicht beseitigen können. Da wird sofort gesagt werden: Aha, der ist nicht bereit, wie ich zu verzichten. Ich erinnere an die kurze Diskussion, wie das mit dem Liturgischen Institut in Leipzig und der Bezahlung ist. Da werden wir alle ganz hellhörig. Meine Lösung ist bisher immer die gewesen zu spenden, zu persönlichem Verzicht aufzurufen - etwa im Bruderdienst. Das ist ganz unterschiedlich wahrgenommen worden während der zurückliegenden Jahrzehnte. Aber es ist wahrgenommen worden. Man kann auch, wenn die Arbeit knapp wird, auf Stellenteilungen zugehen. Dann ist ja die Bezahlung sogar nur 50 %, wenn man halbiert. Aber die Dinge dann auch wahrzunehmen, ist eine Sache, und sie durchzuführen, ist eine zweite Sache. Ich sehe da große Schwierigkeiten.

Für die evangelische Freiheit bin ich immer, Bruder Münchow; die muß dann aber sozusagen persönlich riskiert werden, und man darf sie nicht institutionalisieren wollen. Dann ist sie keine Freiheit mehr.

Die Zukunftsperspektive, Schwester Schülke, die ist natürlich von mir nicht erfunden worden. Die Frage nach der Verantwortung ist ja nun wirklich keine neue. Die Perspektive, wie das anzupacken sei, fordern Sie an. Das, was Sie von Seite 6 zitiert haben, war nicht ganz vollständig zitiert. Ich will es jetzt nicht wiederholen. Ich habe hier gesagt: Jede Zeitanzeige hat ihre Probleme. Insofern bin ich an der Stelle zurückhaltend - nicht um zu taktieren, sondern um nicht sozusagen zu sagen, ich oder wir sind jetzt im Besitz der Wahrheit und können sagen, wie die Zeit wirklich ist.

Die gesellschaftliche Relevanz der Kirche wird auf der einen Seite die politischen Fragen ansprechen - wie Bruder Seifert das eben auch deutlich gemacht hat -, und hier gibt es ja Äußerungen nicht nur vom Diakonischen Werk, auch von der EKD, sondern auch einzelne Landeskirchen haben sich geäußert. Ich habe neulich gelesen, daß Bruder Hirschler sich gegen die geplanten Veränderungen ausgesprochen hat.

Aber ich sehe die Sache grundsätzlicher. Ich meine, wenn sich dieses Menschenbild des totalen Ego durchsetzt, dann ist eine Gesellschaft zutiefst gefährdet. Und da liegt unsere Aufgabe, statt des totalen Ego den Nächsten wiederzuentdecken, was ja nun wirklich auch alles andere als neu ist. Es ist bestens biblisch. Wenn uns das gelingt, dann gesundet auch Gesellschaft wieder oder wird sie in einem Maße solidarisch, daß eben auch Behinderte, auch Schwache überhaupt in den Blick kommen. Das, denke ich, haben wir dringend nötig.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Bischof, für die Beantwortung der Frage und die Ergänzungen dazu.

Nun kommen wir zu dem Punkt 2 des Berichtes, und zwar zur Ziffer 2.2. Die Synodale Grohs hat das Wort.

Frau Grohs:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bischof! Liebe Weggefährtinnen und Weggefährten - ich hoffe, Sie können dieser freien Übertragung des Wortes "Synodale" etwas abgewinnen, auch wenn sie nicht ganz mit der griechischen Grammatik übereinstimmt.

Ich habe mich zu dem Stichwort von der "Einladenden Kirche" zu Wort gemeldet. Unter dieser Überschrift beschreiben Sie, Herr Bischof, die Chancen von Hausbesuchen, den Stellenwert innerhalb der pastoralen Tätigkeit, obwohl es ja eigentlich noch wichtiger und noch schöner ist, die Besuchstätigkeit und den einladenden Charakter auf mehr Herzen und Schultern zu verteilen als auf die der Ordinierten. Gerade nach unserem lutherischen Verständnis ist es zumindest vom Ansatz her immer schön, wenn wir die Fixierung auf Amtsträger und Amtsträgerinnen mildern.

Sie sprechen dort von unserer Wahrnehmungsfähigkeit, die sich in der Beziehung des Einzelnen zu seiner Gemeinde niederschlägt und dann unsere Gottesdienste speist. Ich möchte diesen Ansatz von der Bedeutung unserer Wahrnehmungsfähigkeit und der Beziehung unterstreichen und verstärken und dabei gerade unser gemeinsames Erleben hier mit einbeziehen, denn ich gehe von dem Grundsatz aus, daß wir in diesem Gremium doch etwas von dem spiegeln, wie wir an unseren Plätzen zu Hause unser Gemeinde- und unser Gottesdienstverständnis immer wieder neu mit Leben füllen. Ich möchte diese wichtigen Elemente "Wahrnehmungsfähigkeit" und "Aufnahme von Beziehung" eben nicht nur dem Vorhof, der Vorbereitung, zuordnen, sondern wünsche mir, daß diejenigen, die den Gottesdienst verantwortlich gestalten, gerade auch innerhalb des gottesdienstlichen Feierns wahrnehmungsfähig und beziehungsfähig sind und sich dies auch anmerken lassen. Ich kann keinen Sinn darin sehen, außerhalb des Gottesdienstes Beziehung aufzubauen und sie dann im Gottesdienst durch abgehobene, steife oder monotone Sprache, durch zugeknöpftes Wesen, durch unkongretes allgemeines Sprechen, durch Kleidung, die es der Gemeinde "schwarz vor Augen" werden läßt, zu mißachten, und zwar nach allen Regeln der Kunst.

Ich wünsche unserer Kirche, daß wir Verantwortlichen die Kunst der Beziehungsfähigkeit, der Wahrnehmungsfähigkeit als ganz wesentliche Bestandteile von Gottesdienstgestaltung endlich begreifen und nach und nach verinnerlichen. Ich denke, wir können bei Jesus sehr viel dazu lernen.

Wie weit sich mein Gegenüber im Gottesdienst öffnet, hängt ja mit davon ab, wieweit ich mich als Liturgin und Predigerin selbst öffne und mich dann auch zu erkennen gebe, wie weit ich wahrnehme, was mit mir selbst gerade ist an eigener innerer Unsicherheit, an Aufregung. Ob sich dann etwas von der anrührenden, von der heilenden Botschaft Gottes zwischen uns ereignet, hängt doch mit davon ab, ob ich selbst mich anführen lasse - so, wie ich es heute morgen in der Andacht gespürt habe - und ob ich es wage, andere anzurühren. Das tut oft zunächst dann ja auch weh.

Dazu muß ich allerdings in ein ganz direktes Gespräch mit mir selbst, mit meinem Gegenüber, mit dem Schatz der biblischen Tradition, mit dem Geist Gottes eintreten. Das Sprechen über etwas ist dann vorbei.

Ich erlebe bei der Form der direkten Beziehungsaufnahme in der Tat Wunder, heilende Wunder, Verwandlungen, Veränderungen - bei mir und bei anderen.

Ich kenne keine biblische Verheißung für stramme Haltung, für liturgisch korrektes Auftreten, aber ich kenne viele Verheißungen für das Zulassen von innerer Unsicherheit, von Fragen, von Zweifeln. Und wenn ich mich darauf einlasse, wächst - so denke ich - eine ganz neue Form von dann wiederum selbstverständlicher Verhaltenssicherheit - im Gottesdienst so natürlich wie sonst hoffentlich auch in den Begegnungen mit unserer Gemeinde.

Meine Erfahrung ist, daß Gottesdienst und Kirche einladend werden können, wenn wir uns in solcher Beziehungsfähigkeit üben, und ich wünsche meiner Kirche, unserer Kirche, daß wir es wagen, Gottesdienste, Andachten und Begegnungen bei einer Synodaltagung wie unserer gerade zu solchem Einüben zu nutzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Zu Punkt 2.2 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich habe jetzt zu Punkt 2.4 die Wortmeldung von Frau Dr. Matthiessen-Garbers. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Matthiessen-Garbers:

Herr Bischof, liebe Mitsynodale und Mitsynodalinnen! Ich möchte gern insbesondere zu der Frage, wo Raum für Alleinstehende in unserer Gemeinde ist, die Hausbibelkreise nennen. Ich halte Hauskreise ohnehin für eine wichtige und im eigentlichen Wortsinne notwendige Ergänzung zum Gottesdienst, da hier eine persönliche Auseinandersetzung mit der Bibel stattfindet, die durch den Austausch mit anderen Bereicherung erfährt. Daneben wird auch hier ein persönlicher Kontakt zwischen Verheirateten und Unverheirateten in der Gemeinde ermöglicht.

Dies geschieht noch intensiver, wenn man einmal als Hauskreis ein ganzes Wochenende über - oder wenigstens einen Tag an einem Wochenende - zusammen verbringt.

In meinem Hauskreis sind eine ganze Reihe Singles. Bis vor fünf Jahren gehörte

ich selbst noch zu dieser Gruppe. Die meisten von uns gehören wohl nach der Definition von Gesine Hefft mehr zu der Gruppe, die das Alleinleben als "zweite Wahl" annehmen, da entweder eine Ehe gescheitert ist oder sie der richtigen Frau oder dem richtigen Mann noch nicht begegnet sind. Diese erleben den Hauskreis geradezu als Familienersatz. Hier finden sie eine gewisse Verbindlichkeit und persönliche Annahme im Sinne von Römer 15, Vers 7.

Vizepräsident Böttcher:

Zu Punkt 2.4 hat der Synodale Kraft das Wort. - Sie haben sich auch zu Punkt 2.6 gemeldet; ich denke, daß dies zusammenhängt, und Sie deshalb gleich beide Punkte zur Sprache bringen sollten.

(Synodaler Kraft: Verehrter Herr Präsident, das hängt nicht zusammen! Entschuldigen Sie!)

Dann werde ich Sie nachher noch einmal aufrufen.

Kraft:

Der Leitende Bischof hat mit dem Thema "Allein" einen ganz wesentlichen Aspekt angesprochen, der bisher in unserer Kirche - aus welchen Gründen auch immer - ein wenig verlorengegangen war.

Vor Beginn kirchlicher Veranstaltungen sich einmal an eine Tür zu stellen und darauf zu achten, wer wie kommt, ist sehr interessant, denn die meisten Menschen kommen allein. Das gilt auch für den großen Dom in Braunschweig, bei vielen Gottesdienstbesuchern - Gott sei Dank -, die Menschen kommen allein. Sie sitzen in den großen Bänken - allein. Bei Bestuhlungen bleibt in vielen Fällen ein Stuhl leer. Allein! Die alleingeblichenen Witwen, die alleingeblichenen Witwer, die alleingeblichenen geschiedenen Partner, die allein in der Kirche Mitglied Gebliebenen - die Familie bleibt zu Hause. "Geh du, bete du mal für uns; du kannst ja für mich beten!" - Allein!

Die aus den großen Häusern zu Gottesdiensten Kommenden, die aus den großen Wohnblocks (in Braunschweig an der Hamburger Straße) - von denen sagen mir viele: Von den 400 Leuten, die hier wohnen - ich komme allein!

Allein kommen seelisch Kranke! (Wir haben in Braunschweig im Dom an jedem Freitag eine Abendmahlsfeier.) Viele seelisch Kranke kommen allein - und: bleiben allein. Weil sie anderen Menschen auf die Nerven gehen, durch ihr Verhalten.

Wir haben in vielen Fällen trotz unseres Bemühens doch allein in unserer Sprachlosigkeit. (Was denke ich mir alles aus - sprachlich -, in Aktion, in Beziehung usw. usw.? Und ich merke - ich bleibe ja allein. Die anderen verstehen mich ja doch nicht.)

Das Alleinsein, die Ratlosigkeit mit der Arbeitslosigkeit - ich bleibe allein, wenn mich einer angeht und mir seinen Lohnzettel zeigt oder seine Kosten aufgrund der Sozialabgaben.

Ich bleibe ratlos allein und greife in der Verlegenheit in die "schwarze Kasse" - und bin dann auch wieder allein, nachdem ich sie oder ihn abgefunden habe. Ich bleibe allein in meiner Ratlosigkeit.

Und das geht ja weiter. Viele Reiche in unserer Kirche bleiben allein, weil sie dauernd angegriffen werden. Das ist hier heute noch nicht genannt worden. Viele reiche Menschen zucken zusammen bei vielen Texten, bei vielen Predigten. Sie bleiben allein. Viele bleiben allein hinter der Säule in den großen Domen

stehen. Sie bleiben stehen - um möglichst schnell auch wieder herauszukommen.

Sie merken: Ich könnte hier stundenlang dieses Thema des Alleinseins bis hin zu den Politikern ausmalen. Warum sind sie so allein? Es gibt ja nicht nur die Politikverdrossenheit, sondern auch die Politikerverdrossenheit. Und wir lassen sie allein.

Und noch eines hängt damit zusammen. Pflegeversicherung - sie ist teuer, sie ist nötig. Kinderbetreuung haben wir, gerade auch in unserem kirchlichen Bereich, aber wer betreut einmal während der Gottesdienstzeit die rund um die Uhr Pflegenden? Ich denke, es wäre ein guter Anstoß, das, was der Leitende Bischof gesagt hat, aufzunehmen und umzusetzen in so praktische Dinge, wie in den Gemeinden die Pflegenden - die oft allein Pflegenden - einmal zu vertreten.

Martin Walser hat ein schönes Buch geschrieben - ich weiß nicht, wer von Ihnen es schon gelesen hat -, "Ohne einander". Das wäre ein Weihnachtsgeschenk, das ich Ihnen - nachdem ich das Buch gelesen habe - von Herzen empfehlen kann. "Ohne einander" - in diesem Buch ist der Zeitgeist in vielen Variationen, die ich jetzt hier nicht ausführen will, aufgegriffen worden. Wer sich mit dem Zeitgeist verheiratet, der ist morgen verwitwet - und ist dann allein. Wir haben es nicht nötig, uns mit dem Zeitgeist zu verheiraten. Insofern bitte: nicht "ohne einander"!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Zu Punkt 2.4 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Widerspruch)

- Der Synodale Isermann hat das Wort.

Isermann:

Ich hatte mich nicht schriftlich gemeldet, Herr Präsident; ich bitte um Pardon, wenn ich dennoch reden möchte.

Ich habe mir erst gestern Abend im Hotel noch einmal genau angeguckt, was an dieser Stelle steht, und möchte dem verehrten Leitenden Bischof doch herzlich dafür danken, daß er zu dieser Thematik eine Differenzierung eingebracht hat; sie ist für mich als kirchliche Erfahrung neu.

In der Regel ist es doch so, daß Singles, Alleinlebende, Einzelhaushalte jeweils als Stichworte aufgenommen werden - so wie eben auch von Herrn Kraft - völlig zu Recht im Hinblick auf eine Aufgabenstellung für die Kirche. Eigentlich ist es problematisch, das Alleinsein zu leben, es in erster Wahl leben zu wollen.

Ich habe in Ihren Ausführungen, Herr Leitender Bischof, gesehen, daß Sie da auch einen positiven Denkansatz versuchen. Das finde ich deshalb richtig, weil das Alleinsein und das Einsamsein - das menschengefährliche Einsamsein - zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Es gibt Menschen, die in einer Familie leben - also beim Einwohnermeldeamt statistisch nicht "gemerkt" werden - und die doch in eiskalter tödlicher Einsamkeit sich befinden, und es gibt Menschen, die beim Einwohnermeldeamt als Singles registriert sind, die aber in fröhlicher Kumpanei in einer guten Gemeinschaft leben. Das haben Sie ja auch angedeutet.

Da sollten wir, so meine ich, differenzierend weiterdenken, um daran die Überlegung anzuschließen, ob nicht das Evangelium - auch! - eine Botschaft für Starke ist und ob wir nicht denen, die sich gut fühlen und stark sind, auch die Botschaft schuldig sind, daß sie unter Gott noch besser dran sind.

Vizepräsident Böttcher:

Ich frage zu Punkt 2.4: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? - Das ist jetzt nicht der Fall.

Dann schlage ich Ihnen vor, an dieser Stelle - bevor wir zu Punkt 2.5 kommen - eine Pause einzulegen, wenn es Ihnen recht ist.

(Zustimmung)

Dann unterbreche ich die Sitzung für 30 Minuten.

(Unterbrechung von 10.31 Uhr bis 11.02 Uhr)

(Wiederbeginn: 11.00 Uhr)

Vizepräsident Böttcher:

Wir kommen zu Punkt 2.5 des Berichts des Leitenden Bischofs: "Zur Situation der Jugend".

Lührs:

Herr Präsident!

Auf der Seite 15 des Berichtes steht im unteren Absatz die Feststellung von Thomas Luckmann:

Mit Ausnahme der kirchlich Orientierten hat die Religion der jungen Deutschen aus den alten Bundesländern ... nur noch Spurenelemente christlicher Glaubensstraditionen behalten.

Ich denke, das ist eine Wahrnehmung, die wir alle leidvoll teilen.

Auf der Seite 19 des Berichtes steht ein weiterer interessanter Satz, und zwar von Heinrich Thies, "Hannoversche Allgemeine Zeitung", in diesem Jahr zu Pfingsten im Leitartikel geschrieben:

Dabei verfügen die Gemeindepastoren an sich über ideale Voraussetzungen,

das Komma habe ich gesetzt, im Zitat ist ein Punkt, ich füge hinzu: um dieses Informationsdefizit bei den jungen Kirchengliedern abzubauen.

Ich habe die Bitte, daß diese Frage in den Berichtsausschüssen - die Ausschüsse werden ja heute gebildet - intensiv aufgenommen wird. Wir haben in der Kirche durch verschiedenste Möglichkeiten tatsächlich sehr viel in die Tat umzusetzen, anfangen beim Kindergarten bis hin zur Jugendarbeit. Tun wir genug, wir als Pfarrer oder wir als Kirche, damit in unseren Kindergärten die Weitergabe des Glaubens so geschieht, daß die Kinder und damit indirekt ihre Eltern davon betroffen werden?

Wir haben die Möglichkeiten im Kindergottesdienst. Gibt es von der Vereinigten Kirche an diesem Punkt Initiativen, um die Arbeit in den Kindergottesdiensten

- die ja sehr unterschiedlich intensiv gestaltet werden - zu fördern? Und im Blick auf den Konfirmandenunterricht: Müssen wir uns nicht wieder stärker auf Richtlinien stützen, ja ich wage sogar, trotz der Andacht von heute morgen, zu sagen: auf Lehrpläne?

Es gibt zum Teil - ich sage das als ehemaliger Visitator - ausgezeichneten Konfirmandenunterricht, es gibt aber auch ausgesprochen flachen Konfirmandenunterricht. Meine Frage: Wie weit können wir durch Visitation, oder besser: durch Angebote, hier helfen, daß der Konfirmandenunterricht zu dem wird, was er sein soll?

Und, nicht zuletzt: Sollten wir nicht doch die Gliedkirchen ermutigen, hier und da kirchliche Schulen zu gründen? Die katholische Kirche geht diesen Weg bewußt, oft von uns verdächtigt. Ich weiß aber aus Erfahrung, daß da, wo die katholische Kirche eigene Schulen errichtet hat und praktiziert, die bewußten Protestanten zuerst diejenigen sind, die ihre Kinder dort anmelden. Warum sind wir so zurückhaltend mit der Einrichtung kirchlicher Schulen?

(Beifall)

Frau Dr. Lindig:

Herr Präsident und liebe Mitsynodale!

Ich habe mich zu dem Thema "Außer Religionen" auf der Seite 16 des Berichts gemeldet, und zwar gestern nachmittag kurz vor dem Abendessen. Ich habe dann festgestellt, daß das Thema, das Herr Bischof Müller auf Seite 4 angesprochen hat - im zweiten Absatz -, unmittelbar dazugehört. Ich wollte mich nur nicht noch wiederum gesondert zu Wort melden. Auf der Seite 4 heißt es:

Der Glaube, den die Kirche bezeugt, ist der Glaube an Jesus Christus, und anderes bezeugt sie nicht, hat sie auch nicht zu bezeugen.

Meine Frage an Sie, Herr Bischof, ist: Wie denn bezeugen? Ich denke, das Ziel ist deutlich. Meine Frage ist, wie der Weg denn aussehen könnte, und da ich Laian bin, frage ich die Theologen.

Der Trend, ob Sie Jugendreligionen oder was auch immer nehmen, geht erheblich in Richtung einer Suche nach Meditation und Spiritualität. Meine Frage ist: Haben wir hier nichts zu bieten, so daß gerade Jugendliche in Bereiche abwandern, die mit unserer Kirche nichts mehr zu tun haben? Ich weiß aus sehr vielen Patientengesprächen, daß sie Religiosität suchen, aber wir ihnen anscheinend keinen Weg anbieten, den sie auch akzeptieren können. Ich bin nicht ganz so pessimistisch wie Sie mit der geringen Aussicht auf Zukunft. Zum einen denke ich historisch, daß der Weg in den Individualismus immer wieder in Jahrhunderten aufgetaucht ist und dann auch wieder Gemeinschaftsformen gefunden worden sind.

Ich will nach meiner Frage, welchen Weg wir anbieten können, eine ergänzende Bemerkung machen, die mich sehr hat aufhorchen lassen. Sie wissen vielleicht, daß wir bei uns in unserer Kirche in Hamburg-Blankenese vor fünf Wochen eine Besetzung hatten durch einen nervenkranken Mann mit Schießerei im Konfirmandenunterricht. Erst hatten die Jugendlichen das als Show, als eine Art Krimi aufgenommen: Toll, die Polizei ist da, der Unfallwagen! Es ist abgesperrt! Der Mann schießt aus der Kirche und läutet wild die Glocken! Alles das hörte sich wie in einem Krimi an. Das, was hinterher sehr deutlich wurde - und das hat mich doch sehr zuversichtlich gestimmt -, ist, daß die Jugendlichen uns als Kirchenvorstand und die Pastoren immer wieder gefragt haben: Was ist denn mit Gott in einer solchen Situation? Ich möchte nicht, daß wir solche Extremsituation brauchen, wie wir sie erlebt haben, aber sie war mir doch ein wichtiges

Zeichen, daß darunter doch eine Suche vorhanden ist und daß auch in den Gesprächen danach Glaube wieder sehr wichtiger Mittelpunkt war. - Vielen Dank.

(Beifall)

Isermann:

Herr Präsident!

Ich möchte warnen, die drei Bände von Heiner Barz zu ernst zu nehmen. Herr Leitender Bischof, Sie haben sich positiv auf ihn bezogen. Ich habe als ehemaliger Jugendpastor die drei Bände durchgelesen und war tief enttäuscht und teile diese Enttäuschung, wenn ich es richtig sehe, mit fast allen Rezensenten dieser Bücher. Zuletzt haben die Professoren Daiber und Schweitzer in den "Lutherischen Monatsheften" ihre fachlichen Bedenken angemeldet. So muß man mit den Ergebnissen wohl sehr vorsichtig umgehen. Einmal reicht, was da an Gesprächen geführt wurde, nicht aus für allgemeine Urteile über die Jugend. Zweitens ist dem Team der Frager von vornherein, wenn ich es richtig sehe, aus der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Stuttgart ein Raster vorgegeben, das höchst problematisch ist. Sie hatten, ehe sie die Gespräche mit den Jugendlichen führten, vorher schon gewußt, daß man zu unterscheiden hätte zwischen Kirchennahen diakonisch Engagierten, kirchennahen biblisch Engagierten, Kirchenfernen und Ketzern. Drittens ist unübersehbar, daß bei Herrn Barz die Ketzler die sympathischste Gruppe sind, während die Kirchennahen von vorn bis hinten diffamiert werden.

Dies alles habe ich ungern zur Kenntnis genommen und glaube deshalb Herrn Barz nicht, wenn er die Jugend heute "eudämonistisch" nennt. Das ist genauso falsch wie damals, als Schelsky unsere Generation in Bausch und Bogen als "skeptisch" bezeichnet hat. Hier bin ich skeptisch.

(Beifall)

Frau Kriebitzsch:

Ich danke Ihnen, Herr Leitender Bischof, daß Sie das Thema "Zur Situation der Jugend" mit aufgenommen haben. Wer mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun hat, die mit Jugendlichen arbeiten, weiß um die Not dieser Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie leiden unter den kleinen Zahlen in ihren Gruppen und unter dem gleichzeitigen Druck der Kirchenvorstände, Zahlen und Inhalte vorweisen zu müssen. Viele Jugendliche - so wissen wir und so sagen Sie - sind auf der Suche nach dem Sinn. Wie ist es möglich, daß sie ihren Sinn nicht außerhalb von Kirche, sondern in Kirche wiederfinden? Meine Frage: Wäre es nicht sinnvoll, im Studienseminar einmal eine Tagung gerade zu diesem Thema zu veranstalten?

Vizepräsident Böttcher:

Wird zu 2.5 weiter das Wort gewünscht? Das ist jetzt nicht mehr der Fall.

Dann kommen wir zu Punkt 2.6. Dazu habe ich eine Wortmeldung des Synodalen Kraft, der aber zur Zeit nicht im Raum ist.

(Kalitzky: Der Nominierungsausschuß tagt zur Zeit!)

Ach ja! Dann werden wir ihm später Gelegenheit geben, seine Wortmeldung wahrzunehmen.

Wir kommen zu Punkt 2.7. Frau Lindig, Sie haben sich dazu gemeldet, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Lindig:

Herr Präsident und liebe Mitsynodale!

Herr Bischof Müller hat bei dem Punkt 2.7 etwas über die Ehrenamtlichen angefügt. Verzeihen Sie, wenn ich das Thema noch einmal aufgreife, das geschieht aus sehr praktischen Gründen. Nach Max Weber besteht eine Demokratie primär aus Gruppen. Ich will hier nicht Fraktionen oder ähnlichem das Wort reden, sondern Ihnen eine praktische Erfahrung schildern. Wir haben im Vorfeld einer neuen Pröpstwahl versucht, in den einzelnen Gruppen ein Profil zu finden, wie wir uns denn eine neue Pröpstin oder einen neuen Propst vorstellen. Da gab es den Konvent der Pastoren, da gab es den Konvent der Hauptamtlichen - und sonst nichts. Wir haben dann aus der Synode heraus einen Konvent der Ehrenamtlichen geschaffen, der so allmählich erst etwas wird. Aber dadurch sind wir überhaupt erst gefragt. Nun, es gibt Schwierigkeiten - ich komme gleich auf den Punkt -, zum einen der Art, wie wir uns denn gruppieren; denn wir haben weder technische noch räumliche Hilfsmittel. Aber ich denke, daß dieses Problem überwindbar ist und wir vieles selbst machen können. Die Frage, die uns immer wieder gestellt wird, ist: Was wollt ihr denn als Ehrenamtliche? Was sind eure Ziele? Das ist, denke ich, eine Frage, die die anderen Gruppierungen genauso angeht. Es wird uns unterstellt, daß wir unsere Arbeitskraft der Kirche aus Macht zur Verfügung stellen.

Ich möchte es anders sagen mit dem altmodischen Wort des Dienens, und zwar jeder mit den Fähigkeiten, die er hat.

Meine Frage ist folgende: Wenn denn vom Priestertum aller Gläubigen gesprochen wird, bedeutet das ganz sicher nicht, daß die ehrenamtlichen selber Amtshandlungen übernehmen oder gar Pastoren vertreten sollten, wollten. Ich glaube, davon sind wir weit entfernt. Meine Bitte an den Leitenden Bischof und damit an die Kirchenleitung ist, uns bei den Bestrebungen, aus den genannten Gründen eine eigene Gruppe zu schaffen, in Form einer Einrichtung, einer Arbeitsgruppe oder ähnliche Hilfestellung zu geben, wie wir es bei uns im Kirchenkreis z. Z. vollzogen haben. Vielen Dank!

(Beifall)

Frau Schülke:

Verehrter Herr Bischof, Sie haben am Ende Ihrer Ausführungen die Gemeinde und die Gemeindeglieder erwähnt und noch einige freundliche ungedruckte Worte zur Arbeit der Ehrenamtlichen gesagt.

Der ganze Punkt zwei aber, die Kirche, unser Auftrag, geht nach meinem Gefühl viel zu sehr von einer Kirche der Hauptamtlichen aus. Das Priestertum aller Gläubigen, die Zuordnung aller Gaben zum Leib Christi, die lebendigen Steine mit und ohne offizielles Amt sind mir hier viel zu wenig im Blick. Es geht immer so von oben nach unten.

Von den kirchlichen Angeboten ist viel die Rede, als wäre es nicht längst so, daß Initiativen und Selbsthilfegruppen o.ä. sich in den Gemeinden gebildet haben, die ihrerseits Anfragen an kirchliches Handeln stellen.

Ich spreche hier als Mitglied einer Synode, die sich im vergangenen Frühjahr mit dem Thema der Ehrenamtlichkeit beschäftigt hat. Einer unserer wesentlichen Punkte war die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in der Kirche. Jeder und jede ein kompetenter Vertreter bzw. eine kompetente Vertreterin seiner oder ihrer Erfahrungen, Gaben und Fähigkeiten!

So, denke ich, lassen sich auch Menschen ansprechen. Viele möchten nicht als

zu Betreuende oder als Hiwis der Kirche gesehen werden, sondern die vielzitierte Gemeinschaft darin finden, daß sie ausgesprochen oder unausgesprochen gleichberechtigte Bauarbeiter am Reich Gottes sind.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Damit sind die Wortmeldungen zu Punkt zwei bis auf zwei Wortmeldungen erledigt, nämlich die Wortmeldungen der Synodalen Schulze und Kraft, die zum Nominierungsausschuß gehören. - Jetzt kommen die Mitglieder des Nominierungsausschusses. Ich bitte Sie, einen Moment zu warten, so daß wir diese beiden Beiträge hören können.

Ich komme zurück zu Punkt 2.5. Dazu hatte sich der Synodale Schulze gemeldet. Sie haben das Wort.

Schulze:

Vielen Dank. Ich war im Nominierungsausschuß und habe die Debatte jetzt nicht verfolgen können. Ich danke, daß ich sprechen darf, und bitte um Verzeihung, wenn ich jetzt Dinge wiederhole, die schon gesagt worden sind, die ich aber nicht gehört habe.

Mich hat diese Analyse sehr beeindruckt, die hier über die innere Haltung der Jugendlichen angefertigt worden ist. Ich hatte mir sofort einige Dinge zu dem Stichwort "Religion ist zur privaten Meinungssache geworden" notiert. Ich wollte das gern in eine andere Richtung weiterbedenken.

Ich habe das Gefühl, daß christlicher Glaube - nur um diesen kann es sich hier bei uns handeln - eigentlich zur Freizeitbeschäftigung degradiert. Die Sache, die an einer anderen Stelle steht, "ich kann in meiner Gemeinde besser Skat spielen als Bibel lesen" ist so falsch, wie sie leider immer wieder auch zutrifft. Es werden zu viele gutgemeinte Angebote gemacht, die vom Wesentlichen eher abdrängen als zu ihm hinführen - bei der guten Absicht, Jugendliche für die Gemeinde zu gewinnen.

Hier sehe ich eine erste Aufgabe: Wie wird christlicher Glaube von der Freizeitgestaltung zur wirklichen Lebensbasis gemacht?

An dieser Stelle wollte ich gern in zwei Richtungen weiterdenken. Wir haben vorhin davon gesprochen, daß wir in den Erwartungen oder auch in der Gestaltung unseres Lebens - das war auf Seite acht - eigentlich auf ein niedrigeres Niveau kommen sollten. Mir fiel da sofort ein: Müssen Pfarrer billiger werden? Das werden wir nicht schaffen.

Wenn wir aber an unsere Jugendlichen denken, ist eine Aufgabe: Können wir Rüstzeitheime und Freizeitheime und Tagungsstätten billiger machen?

Unser Jugendmitarbeiter in unserer Stadt hat eine Jugendrüstzeit absagen müssen, die er vor längerer Zeit in einem Heim angemeldet hatte, weil sich fast ausschließlich Schülerinnen und Schüler gemeldet hatten. Da war die Rüstzeit nicht mehr bezahlbar. Das Heim hatte also einen Tagungsausfall. Zum Glück hatte er aber den Mut, zu sagen: Dann führen wir diese Rüstzeit mit 23 Leuten bei uns in der Gemeinde selber durch - mit der zitternden Erwartung: Werden sie kommen und bleiben, oder werden sie nur gelegentlich da sein und dann doch vielleicht nach Hause oder zur Disko gehen?

Durch ein sehr gutes Angebot, das er mit dem Pfarrer der Artistenmission

machen konnte, der das Wochenende mitgestaltete und der bereit war, einen Gottesdienst mit Pantomime mit vorzubereiten, gelang es, alle 23 Leute vom Freitag nachmittag bis zum Sonntag nachmittag unter dem Dach der Kirche zu halten. Nun war das ein Risiko, aber es hat sich voll gelohnt.

Zu solchen unkonventionellen Entscheidungen möchte ich eigentlich Mut machen. Aber das Wichtige bei diesem Unternehmen war, daß es wirklich zur Mitte geführt hat, zur Gottesdienstgestaltung und zum Erschließen von Glaubensintentionen und daß es nicht nur bei der Freizeitgestaltung geblieben ist.

Ich wollte gern noch etwas zu Punkt zwei auf Seite 16 sagen. Da hatte der Herr Leitende Bischof von dem "totalen Ego" gesprochen. Das möchte ich gern in eine theologische Dimension einbetten.

In der Geschichte unserer Frömmigkeit haben wir ja durch den Pietismus und in der Geschichte der Philosophie durch die Aufklärung eine ganz starke Individualisierung erlebt. Ich möchte jetzt nur auf den persönlichen Glauben, der vor allen Dingen im Pietismus sehr stark akzentuiert worden ist, hinweisen. Ich erinnere mich etwa an ein Lied, das wir noch vor wenigen Jahren gesungen haben, mit diesem Betonen des Ich, "ich bin's, ich bin's, oh Gott, kommen muß ich heut' zu dir, stehen muß ich heut' vor dir". Da ist ja auch das Ich so stark betont, daß der Communio-Charakter verlorenzugehen scheint.

Hier müssen wir uns fragen, wie weit wir auch in der lutherischen Erziehung unserer jungen Christen von der persönlichen Rechtfertigung zuviel Gebrauch gemacht haben und von der Erziehung der Kirche zur Gemeinschaft zuwenig. Hier sehe ich theologische Aufgaben vor uns stehen, daß wir vielleicht wieder im richtigen Sinne auch davon sprechen: "Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben." Ich weiß, was für theologische Schwierigkeiten damit zusammenhängen. Hier soll keine Theologiegeschichtsdebatte heraufbeschworen werden. Aber das Richtige an einem solchen Gedanken darf wegen des möglichen Mißbrauchs weginterpretiert werden. Hier, denke ich, haben wir Aufgaben, denen wir uns in Zukunft sehr viel stärker zuwenden müssen, um das "totale Ich" - wieder im guten Sinne - zu erlösen im Hinblick auf eine sinnvolle Gemeinschaft.

Vielen Dank, daß ich noch sprechen konnte.

(Beifall)

Kraft:

Mir geht es natürlich genauso wie meinem lieben Vorredner, daß ich nicht genau weiß, was hier gelaufen ist.

Zwischendurch zum Thema "Anknüpfungen wahrnehmen"! Ich wollte die Generalsynode bitten, dieses Votum des Leitenden Bischofs auch insofern aufzunehmen, als sich dahinter ja eine theologische Aufgabe verbirgt. Anknüpfungen wahrzunehmen, das ist schon durch Paul Althaus und Paul Tillich - bezeichnenderweise zwei Pauli - aufgegriffen worden. Das Anliegen ist lange vergessen worden und auch diffamiert worden. Anknüpfungstheologie war viele Jahre lang nicht populär. Ich denke, das Zeichen, das der Leitende Bischof gesetzt hat, ist hier sehr hilfreich.

Es gibt viele, viele Möglichkeiten, die das deutlich machen! Verlegenheiten können im guten Sinne zu guten Gelegenheiten werden. Es gab große Verlegenheiten beim Stichwort "Wege in die Romanik". Dann kam einigen die Idee, "Kultur und Reisen", Kultur unter kirchlichem Aspekt und Reisen miteinander zu verbinden. Sie glauben gar nicht, welche Möglichkeiten, welche Gelegenheiten es gegeben hat, Anknüpfungspunkte zu finden aus Verlegenheiten, "wie machen

wir das mit den Reisen? Wie machen wir das mit den Verlegenheiten, den kirchlichen Gebäuden, den kirchlichen Themen?"

Mein nächster Gesichtspunkt heißt: die Kirche en passant, die Passantenkirche! Unsere Menschen verpflichten sich nicht mehr gern auf lange Zeit, aber für bestimmte kurze Projekte. Auch dies ist ein wichtiger Hinweis zur Anknüpfung, biblische Themen für bestimmte Situationen im Leben festzumachen. Bitte nicht nur die traurigen Themen, nicht nur die Themen "Bombardierung zum fünfzigsten mal" usw. usw., so wichtig das ist! Es gibt auch fröhliche Themen, Gelegenheiten und Daten, fröhliche Jubiläen, fröhliche Anlässe und biblische Themen im Leben festzumachen und dafür von seiten der Kirche Ereignisse zu schaffen. Das klingt ungewohnt. Aber wir können tatsächlich Ereignisse schaffen, damit sich die Menschen an ihre Geschichte, an ihre Beziehungen, an ihre Kultur erinnern lassen. Ereignisse schaffen von seiten der Kirche für angeblich säkulare Themen! Ich denke, hier gibt es eine ganze Menge zu tun! Denn Gott ist immer schon da, wo wir hingehen. Ja, Gott ist immer schon da, wo wir hingehen! Das läßt sich sogar an Denkmälern - so umstritten sie sein mögen - vollziehen. Gottesdienst im Grünen an bestimmten Denkmälern laden zum Denken, vielleicht auch zur Buße, vielleicht auch zum Loben ein.

Denn: Die da draußen sind doch unsere Verwandten, die da draußen, die wir so gern oder auch nicht so gern abgetan haben als die, die da so weit weg sind, sind doch unsere Verwandten im Glauben - sind Gottes Kinder!

Wir erleben es demnächst wieder bei den vielen Weihnachtsfeiern, die fällig sind, wie dankbar gerade z. B. große Firmen sind, wenn wir ihnen sagen: laßt eure Saufereien in diesem großen Ausmaß, wir bieten euch eine würdige Weihnachtsfeier für eure großen Firmen auf freiwilliger Basis! Schaffen wir aus den Verlegenheiten vieler Menschen doch mehr Gelegenheiten für unsere Gemeinden! Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Punkt 2. Ich schließe die Aussprache und bitte den Leitenden Bischof, zu reagieren.

Leitender Bischof Prof. Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Vielen Dank für die anregenden Beiträge, die Sie gebracht haben.

Ich muß natürlich gestehen: So etwas ist immer aus einer speziellen Sicht gesehen. Insofern bin ich für Korrekturen, die Sie einbringen, dankbar.

Schwester Grohs, die einladende Kirche habe ich in der Tat zunächst einmal sehr stark unter der großen Schar von Pastorinnen und Pastoren, die wir haben, wahrgenommen. Bitte, sehen Sie den zweiten Punkt als ganzen Punkt. Da wird eben vorgehalten, welche Möglichkeiten wir durch die Kasualien haben. Dann sagen wir: "Nein, wir wollen keine Zeremonienmeister sein, also machen wir das so mit links". Das geht nicht.

Eine einladende Kirche auf mehr Schultern zu verteilen - nichts liegt mir ferner. Der Punkt 2.7 gehört eben auch zu Punkt 2. Das sind unterschiedliche Aspekte. In Punkt 2.2 habe ich zunächst einmal an diejenigen gedacht, die dafür Zeit haben, wobei in großen Teilen der Bevölkerung die Pastorin/der Pastor primär für Kirche steht. Dabei verkenne ich nicht, daß die Hausbesuche heute schwieriger sind als noch vor wenigen Jahrzehnten.

Die Lage ist eine andere geworden, und es ist überhaupt nicht mehr so, daß sich jede Tür öffnet, wie das noch vor einem Menschenalter der Fall war.

Sie haben das ausgeweitet in die Richtung des Gottesdienstes. Ich denke, daß natürlich auch der Gottesdienst eine Gestalt und einen Inhalt haben soll, daß ich eingeladen bin, daß ich merke, um mich geht es dabei. Ich kann das nur positiv aufnehmen, daß das geschieht.

Was die Alleinstehenden angeht, so denke ich, daß es in der Tat Ansätze gibt. Ich bin Ihnen dankbar, Schwester Matthiessen-Garbers, daß Sie auf Hauskreise als eine mögliche solche Form des zusammen Lebens und des zusammen Erkennens hingewiesen haben. Ich meine, daß diese große Gruppe nicht als eine homogene Gruppe verstanden werden darf, sondern daß hier das Thema Einsamkeit vorkommt, aber auch das Thema einer Bejahung von bestimmten Lebensformen, weil man so meint, das Leben am besten bewältigen zu können. Daß uns hier ein Stück geholfen wird durch Analyse, dazu sollte dieser Abschnitt beitragen.

Wenn dabei dann herauskäme, daß das Evangelium nicht nur für Schwache ist, sondern auch für Starke - das Thema von Römer 14 und 15! -, dann wäre es natürlich auf eine breite Basis gestellt, und wir wären wieder alle beieinander - nicht nur die, die von manchen als am Rande stehend hingestellt werden. Nichts lag mir ferner als auszugrenzen.

Jugend: Ich kenne auch die Rezensionen über die Barz-Arbeiten, und es findet sich auch kein grundsätzlich positives Urteil über diese Bände. Aber ich habe das Material genutzt. Da können Sie sagen, lieber Freund, das war eine schwierige Sache. Ich kenne die Kritik von Prof. Feige in Braunschweig, der sagt, das sei methodisch alles ganz schwierig. Allerdings gibt es ja eben andere ergänzende Untersuchungen, die danebengestellt sind. Vielleicht sind die Zitate von Barz jetzt ein bißchen breit geraten. Mir geht es hier darum, daß wir die Situation analysieren. Da wird ja manches von dem, was diese Bücher beschreiben, bestätigt durch unsere eigenen Erfahrungen.

Daß manchen Leuten die Ketzer am sympatischsten sind, ist auch nicht neu. Gottfried Arnold - im 17. Jahrhundert - hat schon eine Kirchengeschichte geschrieben, wo die Sympathie nur bei den Ketzern lag. Damit muß man leben.

Ich greife den Vorschlag von Schwester Kriebitzsch gern auf bezüglich des - es heißt ja noch so - Prediger- und Studienseminars, sich diesem Thema einmal zu widmen. Ich bin sicher, daß Bruder Voigt das in diesen Beirat, der ja immer das Programm des Prediger- und Studienseminars mitbespricht, als Anregung hineinnimmt.

Wir können in der Tat erhebliche Informationsdefizite abbauen. Ich denke, daß hier Bruder Lührs etwas Richtiges gesagt hat. Wir nutzen möglicherweise die Instrumente, die vorhanden sind, nicht deutlich und vor allem nicht konsequent genug. Kindergärten, Konfirmandenunterricht, auch Gespräche mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern - das findet nicht immer so statt, weil wir möglicherweise auch viel zu wenig es als Kirche anbieten.

Schwester Lindig, wie soll man Jesus Christus bezeugen? - Das ist jetzt natürlich eine Frage, auf die ich nicht so aus dem Ärmel heraus antworten kann. Ich denke nicht, mit viel "Gequatsche", mit Worten, sondern alle Menschen - nicht nur Jugendliche - merken sehr rasch, was Geistes Kind die Leute sind, mit denen sie sprechen, von denen sie etwas hören. Wenn Reden und Tun nicht zusammenpassen, wird sehr rasch das Geredete in den Müll des vielen, was man über sich ergehen läßt und was man ablegt, geworfen; denn man kann ja unmöglich die Dauerberieselung durch Radio und Fernsehen ertragen. Da muß ja abgeschaltet werden. Es muß also deutlich werden, daß das, was wir erleben, mit

unserem Glauben zu tun hat, und daß das, was wir reden, unser Leben mit umfaßt, daß hier keine Diskrepanz vorhanden ist. In der Tat wird Spiritualität gesucht, Religiosität wird gesucht. Ich erinnere daran - es ist noch gar nicht lange her, 15, 20 Jahre -, daß unsere Vikarinnen und Vikare gesagt haben: Tischgebet? - Nein. Das ist etwas Gesetzliches. Wieso überhaupt? Wenn, dann mache ich das selbständig. Da wurde die Communio in der Religiosität, in der Spiritualität zerstört, und das hat viel Schaden hervorgerufen. Gerade bei solchen Leuten, die so etwas vertreten haben. Wie soll so etwas wieder wachsen? Man konnte sich ja auch durch namhafte Theologen unterstützt sehen: Wir reden, was wir zu sagen haben. Anknüpfung ist völlig unnötig. Karl Barth schrieb ein Büchlein mit dem Titel "Nein", nämlich gegen Anknüpfung. Er hat damals nicht einmal Paul Althaus und Paul Tillich angegriffen, sondern den reformierten Theologen Emil Brunner. Das hat ja lange nachgewirkt.

Ich weiß noch, wie wir in den 50er Jahren uns hier in die Wolle gekriegt haben: Ist das richtig? Ist das nicht richtig? Was spricht für dieses "Gott hat geredet" - und das wiederholen wir -, und was spricht schlicht dagegen, weil die Äußerung "Gott hat das gesagt" natürlich von den Leuten kritisch hinterfragt wird: "Du redest das doch."

Daß wir hier die Dimensionen der Religion und der Spiritualität wieder neu finden, ist ganz unheimlich wichtig; denn Gott nur in Extremsituationen suchen zu wollen, ist nach alter Erfahrung zu schwierig und zu spät.

Insofern kann ich dem, was Bruder Schulze gesagt hat, auch wiederum zustimmen. Es geht um "ego et nos" - ich und wir. Ich bin auch da. Wir können ja nicht sagen, wir gehen auf in irgend etwas, sondern die Gemeinde besteht ja aus Individuen. Sie besteht aus einzelnen getauften Christen. Indem wir zusammen sind, sind wir Communio. Dieser Begriff ist ja nun wirklich in die Diskussion sehr stark hineingebracht worden - gerade auch durch die Ökumene. Ich denke, wir müßten das noch stärker auch verwirklichen, was das heißt, so daß eben das Christentum mit unserem Leben zu tun hat, mit unserem Beruf, mit unserem Alltag. Ich kann das nur gern aufgreifen.

Zum Schluß zu Punkt 2.7! Ich habe schon zugegeben, daß ich zunächst einmal von der großen Schar von Leuten ausgegangen bin, die bezahlt werden und die Zeit haben für bestimmte Aufgaben. Aber gerade weil die Ehrenamtlichen so viel tun, war mir das, was in 2.7 stand, ein bißchen knapp geraten, und ich habe das - wie Sie gemerkt haben - noch ein wenig ausgeführt.

Daß es jemand um Macht geht, Schwester Lindig, diesen Vorwurf muß man sich gefallen lassen; den müssen sich Ehrenamtliche gefallen lassen, Synodale, Bischöfe und sonst wer. Es mag ja auch sein, daß das nie ganz ohne diese Sicht geht. Aber im Neuen Testament steht: "So soll es unter euch nicht sein". Unter euch soll es eben anders sein. Und da steht in der Tat etwas vom Dienen; so sagt Jesus da: "Die Weltlichen herrschen und haben Gewalt. So soll es unter euch nicht sein".

Ich empfinde es schon als schwierig, daß wir Theologen häufig, Schwester Schülke, nicht partnerschaftlich genug sind. Das ist eine ganz schwierige Sache. Ich kann es gut verstehen, daß Ehrenamtliche dann protestieren und sagen, das lasse ich mir nicht gefallen; ich bin nicht dein Hiwi, den du herumkommandieren kannst. Ich denke, hier müssen wir als Pastorinnen und Pastoren noch eine ganze Menge lernen, damit wir zu einer Kirche derer kommen, die wirklich miteinander Jesus Christus bezeugt.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Bischof.

Bevor ich den Punkt 3 aufrufe, möchte ich zwei Persönlichkeiten unter uns, die gestern Geburtstag hatten, ganz herzlich gratulieren: Herrn Superintendent Daub und Herrn Bischof Rohwer. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und das Geleit unseres Herrn für das neue Lebensjahr.

(Beifall)

Nun kommen wir zu Punkt 3 des Berichts des Leitenden Bischofs, Gemeindekolleg der Vereinigten Kirche.

Peters:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin sehr dankbar und froh, daß das Gemeindekolleg der Vereinigten Kirche hier einen eigenen Punkt hat und daß darüber hier so ausführlich und auch im Bericht der Kirchenleitung berichtet worden ist. Ich bin nicht froh darüber, wie der Konflikt - Konflikte wird es ja immer geben; gerade dort, wo gut gearbeitet wird - gelöst worden ist; denn sowohl Reiner Blank als auch Andreas Ebert sind ausgesprochen kompetente Mitarbeiter gewesen. Das wird allerdings in dem Bericht des Leitenden Bischofs auch unterstrichen und betont.

Ich bin froh über die Tendenz dieses Berichts, daß die Kirchenleitung den Wunsch hat, das Gemeindekolleg über den 31. Dezember 1996 hinaus weiterzuführen. Das möchte ich ausdrücklich unterstützen.

Gerade das, was hier in der Debatte eben gesagt worden ist über die Mitarbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche spricht für die Weiterführung. Die kompetente, verantwortliche Mitarbeit der Gemeindeglieder wird ja im Gemeindekolleg der VELKD auch mit eingeübt und geprobt.

Ich möchte der Kirchenleitung und auch dem Beirat empfehlen, an der Konzeption, die von unserem Gemeindeausschuß damals, als wir im Gemeindeausschuß waren, erarbeitet worden ist, festzuhalten. Diese Konzeption von der "missionarischen Doppelstrategie" ist so offen, daß in sie auch Herausforderungen der jeweiligen Zeit aufgenommen werden können und diesen Herausforderungen mit ihr begegnet werden kann. Also, vielen Dank für diesen Punkt!

Ich möchte Ihnen allen Mut machen, das Gemeindekolleg auch über das Jahr 1996 hinaus weiterzuführen, denn in diesem Gemeindekolleg wird unseren Gemeinden Mut gemacht, ihre missionarische Aufgabe zu erfüllen.

(Beifall)

Dr. Drömann:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich darf zu dem, was eben gesagt worden ist, eine kleine Ergänzung geben.

Ich möchte daran erinnern, daß das Gemeindekolleg in Celle auf einem Gelände zu Hause ist, auf dem es auch ein Predigerseminar gibt, nämlich das Predigerseminar Celle der Hannoverschen Kirche. Ich weiß, daß man das Miteinander von Gemeindekolleg und Predigerseminar gern wahrnimmt, und wünsche mir für die Zukunft, daß dieses Miteinander weiter ausgebaut werden kann.

Ich weiß wohl, daß ein Predigerseminar die Arbeit nach eigenen Grundsätzen auszurichten hat; auf der anderen Seite habe ich als einer, der im Kuratorium des Predigerseminars mit tätig ist, beobachten können, daß man dankbar dafür war, wenn Fragen des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeleitung auch vom Gemeindegemeindekolleg initiiert und vertieft werden konnten.

Ich wäre dankbar, wenn dieses Miteinander auch von unserer Seite weiter gefördert werden kann, in dem Sinne, wie es eben beschrieben wurde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche darin zu unterstützen, daß wir gemeinsam fähig werden, uns gegenseitig zum Glauben zu ermutigen und dies dann auch offen in unseren Gemeinden zu tun. Hier sehe ich - in dem Miteinander beider Institutionen - gute Möglichkeiten für diese wichtige Aufgabe.

(Beifall)

Kraft:

Der vorige Gemeindeausschuß hat mit der Doppelstrategie auch die Zeichen für Celler Celler gesetzt. Wir hatten am 1. und 2. Oktober eine Konsultation zur Fortschreibung der Doppelstrategie. Dabei kam u.a. deutlich heraus, daß diese alte Spannung - "Gesetz und Evangelium", "Öffnen und Verdichten" - weiter bedacht und weiter vorangetrieben werden muß.

Ich will Ihnen nur einige Stichworte nennen, die wir behandelt haben: Hermeneutik - ein altes, wichtiges Stichwort! Wie setzen wir das um, was wir uns an notwendigen Erfordernissen ausgedacht haben? Die hermeneutische Frage wird, wenn ich das richtig einschätze, in den nächsten Jahren in Celle dominierend sein.

Weiter: Wie sehen heute eigentlich glaubende Menschen aus? Welche Unterschiede gibt es, aber auch welche Merkmale?

Dritte Frage, gibt es Leitbilder? Wen oder was kann die Kirche, auf diesem Sektor etwas deutlicher machen? Leitbilder - ohne falschen Zungenschlag!

Viertens: Wie sieht es aus mit der Kirchenmitgliedschaft? Ist es sinnvoll, dieses alte Thema noch einmal aufzugreifen etwa mit einer "abgestuften Kirchenmitgliedschaft" - und zwar auch auf den tiefsten Stufen? "Ich will glauben, reden, rufen!" Wie ist das mit den verschiedenen Stufen? Ist dieser Gedanke überhaupt sinnvoll?

Weiter: Wie ist es mit dem Hongkong-Syndrom, das von unserem Leitenden Bischof in verschiedener Hinsicht benannt worden ist? D. h. es geht ja doch alles in und mit der Kirche zu Ende - Was können wir tun, à la Hongkong, daß es dann doch nicht so schlimm wird?

Und umgekehrt gefragt: Woher nehmen wir eigentlich die Schubkraft? Vom Heiligen Geist allein zu reden, kann auch - das haben wir eben schon gehört - in Gequatsche ausarten. Fromme Vokabeln können andere erschlagen.

Insofern ist auch hier sehr viel Sensibilität nötig! Die Fortschreibung der Doppelstrategie wird gerade in dieser Hinsicht darauf achten müssen: Sensibilität bis hin in unsere Texte. (Das Thema "Alleinsein" wurde ja vom Leitenden Bischof eben noch einmal aufgegriffen.) Wie ist es denn mit unseren Gebeten, mit unseren Fürbitten-Gebeten im Gottesdienst? Kommen die erwähnten Menschen und Gruppen wirklich vor?

Insofern wird das Gemeindegemeindekolleg den "Rückenwind" von dieser Synode sicherlich gut gebrauchen können. Aber es braucht auch neue Anregungen besonders von Laien!

A. Seifert:

Konflikte sind ja auch eine Gelegenheit, etwas Produktives zu lernen und vielleicht in Zukunft etwas so zu gestalten, daß etwas Besseres dabei herauskommt. Ich wollte die Kirchenleitung bzw. den Leitenden Bischof fragen, was die Kirchenleitung bei diesem Konflikt möglicherweise gelernt hat. Ich frage deshalb nach, weil es ja offensichtlich eine Auseinandersetzung auch mit dem Beirat gab. Der Beirat war wohl anderer Meinung. Der Sinn eines Beirats ist ja in meiner Vorstellung, daß er auch etwas transportiert.

Ist inzwischen Einigkeit zwischen Kirchenleitung und Beirat hergestellt, oder gibt es da noch einen Dissens?

Die nächste Frage: Ist beabsichtigt, das Statut für das Gemeindekolleg eventuell zu ändern? Das wäre ja auch eine denkbare Reaktion auf diesen Konflikt.

Ich frage dies auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Voigt gestern über Pullach gesagt hat, daß er seine Berichte in eine Art "toten Briefkasten" gibt. Das war für mich ein Hinweis: So müßte das vielleicht doch etwas unbefriedigend sein; zumindest erlebt die Basis das anders. Das ist auch das, was man in der Zeitung, die heute vom Gemeindekolleg verteilt wurde, lesen kann. So haben es die Mitarbeiter im Gemeindekolleg erlebt, daß die Spanne zwischen der Entscheidungsebene und der Ebene, auf der die Arbeit gemacht wird, als sehr, sehr groß empfunden wird.

Frau Hoerschelmann:

Verehrter Leitender Bischof!

Ich möchte zwei Dinge ansprechen, die von Ihnen in diesem Kapitel aufgezeigt worden sind.

Das eine ist ein Wort, das Sie gebrauchen: "die Sachgründe" lassen es angezeigt erscheinen! Da habe ich gedacht: Das ist ein bißchen sehr spröde, wenn man nur "Sachgründe" schreibt, um das Gemeindekolleg mit einer Arbeit fortzuführen.

Auf der nächsten Seite wird dann etwas näher erklärt, was Sie mit "Sachgründen" meinen. Aber ich denke, das ist eine Überschrift, die nicht den Inhalt der ganzen Sache trifft.

Das zweite: Wir haben schon gehört, daß Anfang Oktober zu dieser Thematik der missionarischen Doppelstrategie eine Konsultation in Celle stattgefunden hat. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß in dieser Konsultation ein kritischer Rückblick auf das gezogen wurde, was "missionarische Doppelstrategie" in den Jahren seit ihrer Vorstellung bis zum heutigen Tag ergeben hat. Es war Kritik vor allen Dingen an dem Begriff "Doppelstrategie" - dieser Begriff hat auch etwas sehr Militantes an sich -, und es war auch Kritik an den Aussagen, die dort getroffen werden und wurden.

Aber ich habe diesen ganzen Prozeß als eine sehr konstruktive Kritik verstanden, die auch zu der Hoffnung hinführt, daß die Studie der "missionarischen Doppelbewegung", wie ich sie für mich selber nennen möchte - das hat etwas anderes an sich als "Strategie" -, fortgeschrieben wird, überarbeitet wird und Entwicklungen in unserer heutigen Kirche und Gesellschaft begleitet.

In diesem Zusammenhang ist auch auf der Konsultation immer wieder die Erwartung geäußert worden, daß das Gemeindekolleg in seiner Arbeit die praktischen Vollzüge eigentlich parallel mit wahrnimmt. Es ist an dieses Gemeindekolleg

die Hoffnung geknüpft worden, daß einerseits die Bewegungen in den Gemeinden und in den Regionen wahrgenommen bzw. Projekte weiterentwickelt werden. Dies ist ja auch in dem Bericht des Leitenden Bischofs deutlich geworden.

Als Mitglied des Beirates möchte ich auch für die Ermutigung danken, die durch diesen Teil des Berichtes die Mitarbeiterinnen des Gemeindekollegs erfahren. Frau Pastorin Schmauks ist schon erwähnt worden, aber der Dank gilt auch den drei anderen Mitarbeiterinnen, die in Celle Dienst tun.

Doch Ermutigung und Dank sollte auch den vielen Ehrenamtlichen gesagt werden, die in Beratung und Projektbegleitung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekolleg ein Netzwerk knüpfen. Vielen Dank Ihnen allen!

(Beifall)

v. Loewenich:

Herr Leitender Bischof! Verehrte Konsynodale!

Sie haben gesagt, die Akzeptanz des Gemeindekollegs und seiner Arbeit sei hoch und wachse weiter. Ich habe das als einen Hoffnungssatz verstanden, denn ich habe den Konflikt um das Gemeindekolleg doch als sehr bedauerlich und schmerzhaft empfunden und auch als eine Einbuße der Akzeptanz dieser Arbeit.

Viele von uns arbeiten in der Vereinigten Kirche mit, weil es in ihr um diese gemeindlichen Aspekte geht, die in Celle vertreten werden, um gottesdienstliche und pastorale Aspekte. Das ist das Motiv, das uns hier zusammenführt und das die Arbeit in der VELKD lohnend macht. Wenn in einem Bereich dieser Trias eine solche Störung auftritt, dann muß uns das alle aufhorchen lassen. Dann muß das uns allen schmerzhaft und bedauerlich sein.

Ich möchte das ausdrücklich auch als Mitglied der Kirchenleitung, die von Bruder Seifert angesprochen worden ist, sagen. Wir sind über diesen Konflikt betroffen.

Ich kann nun nur für mich sprechen: Ich empfinde ihn schon als eine deutliche Anfrage an unsere Beziehungsfähigkeit - von der heute ja auch schon die Rede war -, an unsere Kommunikationsfähigkeit auch in kirchlichen Gremien, im institutionellen Miteinander, das das persönliche Miteinander nicht überdecken darf.

Wir haben aus diesem Konflikt sicher Lehren zu ziehen und müssen und werden das tun. Nur muß sich ein solcher Konflikt auch erst einmal setzen, um dann in diesen Bereichen des Institutionellen und Strukturellen weiter nachdenken zu können. Soviel zu diesem Bereich.

Ich möchte nun auch nach vorn blicken und bin sehr dankbar, daß uns der Leitende Bischof mit aller Deutlichkeit aufgerufen hat, ein positives Wort über das Fortbestehen des Gemeindekollegs über das Jahr 1996 hinaus zu sagen. Ich möchte das besonders stark unterstreichen. Ich halte das Gemeindekolleg aus drei Gründen für außerordentlich wichtig und zukunftssträchtig: einmal im Blick auf unsere eigene Vereinigte Kirche hinsichtlich des Zusammenwachsens der westlichen und der östlichen Gliedkirchen. Ich denke, hier sollten wir intensiv im Gespräch bleiben. Ich wünsche mir vom Gemeindekolleg, daß dieses Gespräch über gemeindliche Arbeit in den alten und den neuen Bundesländern intensiviert wird. Ich wünsche mir, daß einer der Mitarbeiter oder eine der Mitarbeiterinnen aus den neuen Bundesländern kommen sollte.

(Beifall)

Der zweite Gesichtspunkt, der mir wichtig ist, ist die Diskussion über das, was Gemeinde Jesu in unserer Kirche sein kann. Wir sind auf die Parochie eingestellt. Wir halten sie nach wie vor für wichtig. Ich möchte sie in keiner Weise demontieren. Aber in unserer Confessio Augustana steht ja auch etwas über das, was notwendig ist zur wahren Einheit der Kirche. Gehört zur wahren Einheit der Kirche dazu, daß es nur die Parochie als Form der Gemeinde Jesu Christi geben kann? Wir sind herausgefordert durch Gemeindebildungen. Wir sind herausgefordert durch die drei Kongresse, die im Nürnberger Umfeld gehalten worden sind von der AGA, also der Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeaufbau und der geistlichen Gemeindeerneuerung, wo gerade über das Thema "Gemeindegründung" geredet worden ist, oft nicht sehr qualifiziert. Hier sind wir als Vereinigte Kirche herausgefordert, Antwort zu geben, unser eigenes Verständnis von Gemeinde weiterzuentwickeln und lebendig und flexibel zu reagieren, das, was gut ist im parochialen System, zu bewahren und darüber hinaus vorsichtig auch neue Wege zu beschreiten.

Das dritte: Es war schon von der Konsultation über die Doppelstrategie die Rede, an der ich in den achtziger Jahren auch mitgearbeitet habe. Ich finde es nicht in irgendeiner Weise schwierig, wenn man heute, aus dem Abstand von zehn Jahren, sagt, wo die Schwachpunkte waren, wo es Weiterentwicklungen geben muß. Das Öffnen und Verdichten als die zwei Schwerpunkte halte ich nach wie vor für einen Ansatz, den wir weiterverfolgen sollten. Daß die Missionarische Doppelstrategie immer wieder auch mit dem Wort "Besitzstandswahrung" in Zusammenhang gebracht worden ist, ist sicher ein Punkt, den man hinterfragen muß. Wir werden heute energischer in unseren kirchlichen Konzepten nicht das Stichwort "Besitzstandswahrung", sondern den Menschen in den Mittelpunkt stellen, dem das Evangelium Jesu Christi gilt. Auf ihn zuzugehen, ob er nun in der Nähe steht oder in großer Ferne, ich denke, das ist eine Akzentuierung, die wir verstärken sollten.

In unserer bayerischen Kirche haben wir eben ein Papier verabschiedet, das uns Leitlinien geben soll für die kirchliche Arbeit der nächsten Jahre. Wir geben das nun in die Gemeinden, in die Dekanatssynoden hinein zur Diskussion. Diese Leitlinien dienen der Entwicklung eines Leitbildes von Kirche von morgen, eines Leitbildes einer deutlichen und offenen Kirche, eines Leitbildes einer Kirche, die sich der Freiheit, der Verantwortung und der Geborgenheit des Menschen in dem Angebote Gottes verpflichtet weiß.

Ich denke, daß das Gemeindekolleg auch an dieser Leitbildfrage im Gespräch zwischen den einzelnen Gliedkirchen mitarbeiten sollte und dieses Leitbild einer lutherischen Kirche am Übergang in ein neues Jahrhundert einen wichtigen Beitrag leisten könnte.

Meine herzlichen Wünsche gelten also der zukünftigen Arbeit dieses Gemeindekollegs. Machen wir uns dieses Gemeindekolleg und seine Aufgaben alle zu eigen.

(Beifall)

Kramer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Beitrag hat nur ganz mittelbar mit dem Bericht des Leitenden Bischofs zu tun, aber ich fühle mich doch veranlaßt oder herausgefordert, für die Kirchenleitung der VELKD hier etwas richtigzustellen.

Anlaß ist der Beitrag des Synodalen Seifert, der noch einmal eine Bemerkung des Gastredners Herrn Voigt, Rektor in Pullach, von gestern aufgenommen hat, die Berichte aus Pullach an die Kirchenleitung seien quasi wie in einen toten

Briefkasten gekommen.

Ich hatte mir gestern vorgenommen, obwohl ich mich geärgert habe, zu schweigen, nichts dazu zu sagen. Aber wenn sich solche Bemerkungen jetzt doch in Ihren oder in den Gedanken mancher Synodaler festsetzen, dann ist es geboten, etwas dazu zu sagen. Ich finde es beschwerlich, daß Herr Voigt - ich weiß nicht, ob er jetzt im Saale ist; doch, er ist - das ihm als Gast eingeräumte Rederecht gestern, ich nenne es so, dazu mißbraucht hat, eine solche Attacke gegen die Kirchenleitung zu reiten. Die Aussage des Herrn Voigt ist nämlich so nicht richtig. Er ist das letzte Mal vor etwa - ich müßte in den Protokollen nachsehen - zwei oder zweieinhalb Jahren zu einem ausführlichen, persönlichen Gespräch in der Kirchenleitung gewesen. Er hat regelmäßig seine Berichte geschickt, jährlich. Diese Berichte sind regelmäßig in der Kirchenleitung verhandelt worden, und über das Lutherische Kirchenamt - ich habe mich eben bei Herrn Scharbau und Herrn Lindow vergewissert - sind die entsprechenden Rückmeldungen nach Pullach gegangen.

Es tut mir leid, hier eine solche persönliche Bemerkung machen zu müssen, aber ich kann und möchte es andererseits nicht auf den Mitgliedern der Kirchenleitung sitzenlassen, daß ein solcher Vorwurf hier unwidersprochen im Raum steht. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Damit ist meine Rednerliste zu Punkt 3 erschöpft. Ich frage trotzdem: Wird noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich den Herrn Leitenden Bischof, ob er reagieren möchte. Sie haben das Wort.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Um beim letzten anzufangen: Ich hatte den Beitrag von Bruder Voigt so verstanden, daß er sagte, früher gehörte der Vorsitzende des Beirates zur Kirchenleitung und da war der Kontakt enger. Das haben wir gelöst. Das hängt damit zusammen, daß die Zahl der Bischöfe in der Kirchenleitung begrenzt ist, andererseits einer der Bischöfe laut Statut den Beirat leitet, und wir haben das einfach personell nicht mehr hinbekommen. Ich sah das mehr als eine Beschreibung der letzten eineinhalb Jahre, die er angedeutet hat, und ich persönlich habe mich da nicht so getroffen gefühlt. Das möchte ich von dieser Stelle aus anmerken. Ich bin ja nicht die Kirchenleitung, nur deren Vorsitzender. Ich weiß wohl, wie schwierig es ist, allen Wünschen, auch nach Äußerungen und Kontakten, nachzukommen. Wir machen das ja - betone ich nun auch einmal - ehrenamtlich zu dem anderen dazu, was wir normalerweise machen. Da ist natürlich die Zeit begrenzt, und die Begleitung der einzelnen Mitarbeiter in den Institutionen könnte natürlich optimiert werden. Also: Man begleitet ja auch seine Pastorinnen und Pastoren in der eigenen Landeskirche, und auch da habe ich nicht immer ein gutes, aber doch ein getröstetes Gewissen, wenn ich so viel getan zu haben meine, wie denn möglich gewesen ist.

Nun zum Gemeindegremium. Ich wiederhole von Seite 20: "... in eine kritische Phase geraten, die von allen Beteiligten als außerordentlich belastend erlebt wurde ...". Dazu gehören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindegremiums, dazu gehören auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes, dazu gehören ebenso die Mitglieder der Kirchenleitung. Es war das für uns alles andere als ein Machtbeweis, es war dies für uns ein Er-

lebnis - nun ist man hinterher immer klüger als vorher -, bei dem ich jedenfalls gar nicht begriffen hatte, worin dieser Konflikt begründet war. Wenn ich es recht sehe, dann habe ich ihn jetzt verstanden, nach dem Interview, das Dr. Blank und Andreas Ebert der Evangelischen Zeitung bzw. der Nordelbischen Kirchenzeitung gegeben haben. Wir - auch ich - haben in der Kirchenleitung an der Doppelstrategie festgehalten, Bruder Peters. Beide sagen: Kirchenleitung ist konservativ, die wollen stabilisierende Mitgliedschaft, die sind gegen Humanwissenschaften. Gegen das letztere verwahren wir uns, denke ich, so von vorgestern sind wir auch nicht, als daß wir nicht wüßten, daß es Humanwissenschaften gibt. Aber für Mitgliedschaft und für Stabilisierung von Mitgliedschaft sind wir allerdings, und das ist das Konzept, nach dem unseres Erachtens der Leiter und der stellvertretende Leiter des Gemeindekollegs angestellt waren und zu arbeiten hatten. Und wenn sie sich davon gelöst hatten, dann hätten sie uns das bitte sagen sollen. So begreife ich dies, nicht als eine Frage der Kommunikationsfähigkeit, sondern als eine Frage der theologischen Entwicklung. Man kann sich ja theologisch verändern und kann sagen: Für mich stimmt die Basis nicht mehr, auf der ich stehe!, dann muß darüber diskutiert werden. Ich habe einen Teil dieser Konsultationen über die Doppelstrategie miterleben können in Celle, am 1. Oktober, und habe dort gesagt, dazu hätte das Gemeindekolleg vor fünf Jahren einladen sollen; denn dann hätte man nämlich feststellen können, wie sich die Dinge möglicherweise weiterentwickelt hatten, und dann hätte man fragen müssen: Muß das Konzept, die theoretische Basis, des Gemeindekollegs verändert werden?

Der Beirat ist in der Tat anderer Meinung gewesen als die Kirchenleitung. Der Beirat hat nämlich gesagt: Jawohl, dann muß eben eine vierte Mitarbeiterstelle geschaffen werden, und eine Sekretärinnenstelle zum Beispiel. Wir haben gesagt, es könne nicht angehen, daß im Gemeindekolleg dauernd weitere neuere Projekte entwickelt würden, daß aber nicht einmal angegeben wird, wo man abschneidet, wo man beendet. Und da das Projekt "Neu anfangen" nicht mehr eine Stelle hatte, wo es gepflegt wurde, haben wir gesagt: Bevor wir jetzt lange herumsuchen, macht ihr das bitte. Das war nach unserer Meinung auf der Grundlage der Doppelstrategie als dem, was für das Gemeindekolleg gilt. Wenn man sich allerdings davon gelöst hat, verstehe ich jetzt, hinterher, warum gesagt worden ist: Wir nicht, dann muß eine andere Person dafür gefunden werden.

Ich habe bei dieser Tagung in Celle nicht während der ganzen Zeit anwesend sein können. Die ersten beiden Referate deuteten für mich an, daß es sehr unterschiedliche Empfehlungen gibt, die Doppelstrategie weiterzuentwickeln. Ein Referat ging dahin: Nun entdeckt endlich einmal als Lutheraner wieder die Sakramente!, geäußert von einem Lutheraner. Wie ist es denn mit Taufe und Abendmahl? Versteht ihr die überhaupt noch als Sakramente? Das zweite Referat ging dahin, man solle kirchensoziologisch die Dinge weiter fortschreiben. Das geht in sehr unterschiedliche Richtungen. Man wird also dieses Konzept "Öffnen und Verdichten" nicht so ganz leicht durch etwas Besseres ersetzen können, fürchte ich nach dem, was ich den ersten beiden Vorträgen in Celle entnommen habe.

Daß in Celle die Spannung natürlich besonders stark empfunden wurde, das ist deutlich; denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machten dies ja wirklich hauptamtlich. Aber da gab es durchaus auch Kommunikation, und wer mich hätte besuchen wollen, hätte das - wie andere auch - tun können.

Ich habe gestern - und damit will ich schließen - selbst schon den Vorschlag, den Bruder von Loewenich unterbreitet hat, einer Fortschreibung von Punkt 4, Seite 24 meines Berichtes, gemacht. Wir haben ja noch im Gemeindekolleg in Celle eine Stelle zu besetzen, hoffentlich aus den neuen Gliedkirchen der Vereinigten Kirche.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Danke für die Ergänzungen.

Zu Punkt 4 des Berichtes liegen keine Wortmeldungen vor. Ich frage Sie trotzdem: Wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den Punkt 5: "Ökumenische Aspekte", auf.

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Auf Seite 29 wird unser Augenmerk einen Moment auf den Lutherischen Weltbund gerichtet. Dort geht es um die Diskussion über Fragen des gerechten Krieges.

Wir werden es vermutlich innerhalb dieser Synode nicht schaffen, an diesem Problem zu arbeiten. Ich möchte aber signalisieren, daß dies für uns eine wichtige Fragestellung sein wird. Wir werden sie noch angreifen müssen.

Es hat vor den weltpolitischen Veränderungen mit dem Wegfall der Konfrontation der Machtblöcke teils unterschiedliche Äußerungen gegeben. Daß die Konfrontation an der innerdeutschen Grenze weggefallen ist, hat bewirkt, daß die Probleme vielleicht aus dem deutschen Bereich etwas weggerückt sind. Es betrifft den einzelnen scheinbar nicht mehr so stark. Sie kristallisieren sich in Osteuropa, in Südosteuropa oder auf der südlichen Halbkugel.

Nun haben wir wahrgenommen, daß innerhalb des Lutherischen Weltbundes unterschiedliche Akzente gesetzt werden, denkt man etwa an die Ausarbeitung der Abteilung für Theologie und Studien. Aus diesem Grunde bitte ich herzlich darum, daß wir uns diesem Problem in Zukunft deutlich zuwenden, und zwar - das ist für mich das Erfreuliche auch an diesem Bericht - im Zusammenhang mit der Ökumene, nämlich im Zusammenhang mit den Vertretern lutherischer Kirchen, die jetzt unmittelbar betroffen sind, damit sie uns ihre Wahrnehmungen und ihre Beurteilungen zur Verfügung stellen.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Zu dem eben Gesagten möchte ich anfügen, daß es eine Tagung des Lutherischen Weltbundes in Neudietendorf gab, in einem kleineren Kreis, zur Frage des "gerechten Krieges". Dabei wurde ein ausführlicher Text erstellt mit dem Ergebnis, daß "bellum iustum gerere" aus CA 16 eigentlich nicht vom Krieg spricht, wenn man es von Luther, vom Luthertum her versteht, sondern es geht um eine Theologie des "gerechten Friedens". Was aus diesem Papier geworden ist, weiß ich nicht. Gemeldet habe ich mich zu einem anderem Zusammenhang.

Herr Leitender Bischof, ich bin sehr dankbar, daß Sie unter ökumenischen Aspekten auf die Beziehungen zu den Kirchen östlich von Deutschland eingegangen sind. Dazu habe ich auch den Tätigkeitsbericht des Kirchenamtes nachgelesen; dort steht etwas davon, daß die Hilfsmaßnahmen und was sonst noch getan wird, koordiniert werden. Ich denke aber, daß dies noch zuwenig ist. Es reicht mir nicht mehr, weil Ukraine, Weißrußland und Rußland Länder sind, die verhältnismäßig nahe unserem Land sind. Dort geschieht etwas an Bewegung, an politischem Umbruch, das uns interessieren muß. Das sind Länder, in denen christlicher Glaube sehr tief verwurzelt ist. Wie weit dieser Glaube verbreitet ist, kann ich nicht sagen. Denn ich selber kenne nur die Ukraine, speziell die Hauptstadt Kiew und die deutsche lutherische Gemeinde dort.

Ich kann nur sagen: Ich erlebe dort wenig Koordination der Hilfsmaßnahmen. Sie gibt es von den unterschiedlichsten Seiten, unkoordiniert. Sie rufen eigentlich weniger Hilfe hervor als Neid und Zwiespalt in den Gemeinden. Dankbar bin ich, daß dort jetzt ein Pfarrer aus Hessen tätig ist, auch in anderen Gemeinden, daß sogar Schlangendorf inzwischen versorgt wird.

Aber nur davon zu reden, daß wir Hilfsmaßnahmen koordinieren müßten, ist zu wenig. Es geht auch um eine geistliche Auseinandersetzung.

Petrus, den Sie erwähnt haben, habe ich selber dort sehr viel gepredigt. Beim Karfreitagsgottesdienst ist mir aufgefallen, als ich von Pontius Pilatus vorgelesen habe, die Frage: "Was ist Wahrheit?" Das heißt ja auf russisch "Prawda". Die haben sie vor dem Umsturz 70 Jahre lang erlebt. Was ist Wahrheit?

Ich erwartete mir auch mehr Hilfe von unseren Kirchen, wenn es um die Rückgabe der evangelischen Kirchen geht. Wenn sie zerstört sind, Ruinen sind, werden sie zurückgegeben - die lutherische Kirche in Kiew aber immer noch nicht, obwohl uns auch Bundeskanzler Kohl unterstützt hat. Ich erhoffe mir, daß auch unsere Kirchenleitung mithilft. Das ist zumindest eine Erwartung von mir. Vielen Dank!

Dr. Kühn:

Herr Präsident!

Ich habe mich auch zu dem Abschnitt des Punktes 5 gemeldet, der etwas zu dem Thema "Gerechter Krieg" sagt. Ich bin sehr dankbar dafür, daß dieses Thema in diesem Bericht aufgegriffen worden ist, zumal die Äußerungen des Generalsekretärs des Lutherischen Weltbundes in der Öffentlichkeit große Aufregung erregt haben.

Es ist dies ein Thema, das uns gerade in den östlichen Gliedkirchen sehr nachhaltig weiterhin beschäftigt, bis hin zu Zerreißproben in den Diskussionen gerade nach dem Aufhören des Ost-West-Konfliktes.

Ich möchte eigentlich nur einige Punkte unterstreichen, die in der Resolution des Rates des Lutherischen Weltbundes - die Sie ja erwähnt haben -, zu diesem Thema gemacht worden sind.

In dieser Resolution wird unterstrichen, daß Krieg kein Mittel zur Lösung von Konflikten mehr sein soll. Dies halte ich gerade als Äußerung des Lutherischen Weltbundes im Sinne des konziliaren Prozesses für sehr bedeutsam.

Dann kommt aber freilich die Einschränkung, daß militärische Aktionen als ultima ratio angesichts der faktischen Feindseligkeiten in unserer Welt nicht einfach ausgeschlossen werden können, freilich als letztes Mittel der Völkergemeinschaft und nicht einer Nation, und im Zusammenhang mit anderen, nicht-militärischen Maßnahmen allenfalls toleriert und gutgeheißen werden können.

Ich möchte von mir aus hinzufügen, daß sich aus dieser Völkergemeinschaft das deutsche Volk gegenwärtig nicht mehr heraushalten darf, daß es an dieser Stelle verantwortlich mitzudenken und mitzuentcheiden hat.

Freilich bin ich auch sehr dankbar, daß in dieser Resolution nicht zu einem militärischen Eingreifen in Jugoslawien aufgefordert worden ist. So ist ja die Äußerung des Generalsekretärs in der Öffentlichkeit mißverstanden worden. Da ist die Resolution - so denke ich - ausgesprochen weise und zurückhaltend. In diesem sehr ausgewogenen Sinne, denke ich, haben wir hier einen wichtigen Bei-

trag zur bleibenden Aktualität von Confessio Augustana 16, der über manches, was bisher dazu gesagt worden ist, hinausführt.

Vielleicht hätte man auch noch sagen können, daß wir in der Wahl zwischen einem größeren und einem geringeren Übel - so heißt es auch in der Resolution - in jedem Falle teilhaben an der Schuld, die in einem solchen Zusammenhang unvermeidbar ist. Mir ist gesagt worden, daß dies auch Thema der Verhandlungen des Lutherischen Rates gewesen ist. Ich denke, das wäre auch ein Punkt, über den man nachdenken muß, daß man sich in bestimmten Situationen notwendigerweise an Schuld beteiligen muß oder von ihr betroffen ist, so daß in diesem Zusammenhang das Wort von der Vergebung in besonderer Weise aktuell ist.

Ich möchte betonen und darf dankbar unterstreichen, daß ich gerade in diesem Sinne Ihren Bericht, Herr Leitender Bischof, als Versuch, die lutherische Stimme in dieser umstrittenen Frage zur Geltung zu bringen, für sehr hilfreich halte, und unterstreiche, daß wir in dieser Richtung weiter nachdenken müssen. Vielen Dank!

Dräger:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich möchte im Anschluß an Herrn Kühn's Worte hierauf eingehen. Auf Seite 29 zitieren Sie, Herr Leitender Bischof, den Generalsekretär des LWB mit seiner eindringlichen Frage nach der Effektivität unserer Beschlüsse und unserer hehren Worte vom Frieden für Bosnien-Herzegowina.

Ich glaube, Gunnar Staalsett's Satz, daß "wir als Lutheraner an die Tradition des gerechten Krieges, also CA XVI glauben", ist sicherlich mißverständlich, vielleicht auch, weil die Zitation im Bericht zu kurz ist, wie es auch in der Presse nur die verkürzten, mit dem Gift der Verknappung darin enthaltenen Fassungen gibt. Möglicherweise ist die Übersetzung falsch.

Es kann - so meine ich - nicht um einen "gerechten Krieg" gehen, sondern um die Rechtfertigung, die Begründung völkerrechtlicher Konsequenzen für einen Waffeneinsatz als ultima ratio, wie Herr Kühn das eben auch sagte, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, wie Sie sie auf Seite 30 Ihres Berichtes ausführlich dargelegt haben.

Verehrte Synodale, wir gebrauchen oft und schnell das Amsterdamer Wort von 1948: "Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein." Wir vergessen dabei aber, daß wenige Zeilen später 1948 gesagt wird: "Wir sind uns aber nicht einig in der Konsequenz dieses Satzes." Das vergißt oder das verdrängt man. Das gilt auch heute noch.

Die Empfehlung zur Aufmerksamkeit - auf Seite 30 unten -, Herr Leitender Bischof, ist gewiß gut. Aber: Welches sind denn unsere Konsequenzen bei den seit eineinhalb Jahren verzweifelten Hilferufen der Menschen dort? Was sind unsere Hilfen für die Politiker, die Entscheidungen zu treffen haben in den Grenzen des völkerrechtlich Gebotenen und in der Notwendigkeit, eine Not zu wenden? Welches sind unsere heutigen Aussagen zu CA XVI?

Herr Kühn hat mir schon einiges vorweggenommen; deshalb kann ich mir einiges ersparen.

Vizepräsident Böttcher:

Damit ist meine Rednerliste erschöpft. Ich frage trotzdem: Wird das Wort zu 5 noch gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Da ich auch zu 6 keine Wortmeldungen habe, schließe ich die Aussprache zu dem Bericht des Leitenden Bischofs und bitte den Leitenden Bischof zur Reaktion auf 5 und um sein Schlußwort.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich beginne mit dem Schlußwort, indem ich Ihnen allen sehr herzlich danke, daß Sie so aufmerksam zugehört, mitgedacht und miterwogen haben. Ich fand die Aussprache sehr hilfreich und bin Ihnen sehr dankbar für die Weiterführung, die Sie vorgenommen haben.

Bruder Ruhwandl - ich will das, weil das ein einziges Thema ist, vorwegnehmen -: Ich gehe mit Ihnen einig dahin, daß zuwenig Koordination vorhanden ist. Nur: Hätten wir den Martin-Luther-Bund nicht, wäre es noch viel schlimmer. Der Martin-Luther-Bund hat schon eine ganze Menge, und zwar in Absprache mit dem Gustav-Adolf-Werk, vermittelt, so daß es nicht noch viel kunterbunter wird. Es liegt doch häufig an uns. Ich weiß das aus unserer Landeskirche. Häufig sagt irgend jemand, daß an bestimmten Stellen dies oder jenes gebraucht werde. Dann fahren die dahin und bringen das dahin. Dann weiß das weder der Martin-Luther-Bund noch das Gustav-Adolf-Werk. Wir werden solche Dinge nicht verhindern können. Wir müssen uns allerdings kritisch fragen lassen, ob das nicht tatsächlich zu Neid und Zwiespalt führt.

Wir müßten eben auch die geistliche Dimension stärker im Auge haben. Ob die Kirchenleitung an dieser Stelle so viel bewirken kann, weiß ich nicht. Man müßte hier vielleicht doch noch einmal von politischer Seite aus deutlicher Druck ausüben.

Was Confessio Augustana XVI angeht, so darf ich Sie daran erinnern, daß bereits in einem früheren Bericht - ich denke, in dem in Königsutter - einiges dazu gesagt worden ist. Mir als Kirchenhistoriker - ich wiederhole das - war das alles ein bißchen blumiger, daß man CA XVI fortschreiben wollte. Ich denke, das ist zunächst einmal ein historisches Dokument. Man muß es so verstehen, wie es gemeint ist.

Während früher die Meinung war, man muß fortschreiben in dem Sinne "iure bel-lare" - mit Recht einen Krieg führen -, das muß heraus; dann ist es jetzt umgekehrt mißverständlich. Aber das hängt natürlich auch an Übersetzungsfragen, wenn da etwas von "glauben" steht.

Die Theorie des gerechten Krieges, liebe Synodale, ist natürlich eine politische Theorie und keine Glaubensangelegenheit und wird nur als politische Theorie im Augsburger Bekenntnis Artikel 16 zitiert und dient natürlich, Bruder Ruhwandl, dem gerechten Frieden. Nur, was tut man, wenn man in eine ausweglose Situation kommt wie etwa in Jugoslawien? Da hat mir ein Gespräch zwischen dem Generalsekretär und mir sehr viel weitergeholfen, was er überhaupt gewollt hat, und das habe ich hier ja auch zum Ausdruck gebracht.

Die Völkergemeinschaft wird sicher im Laufe der Zeit eine größere Bedeutung bekommen. Ob wir im Moment, abgesehen von humanitären Dingen, wo der Winter beginnt, viel im ehemaligen Jugoslawien tun können - vor allem jetzt in Bos-nien/Herzegowina -, das weiß ich nicht. Jedenfalls ist die Resolution des Ra-tes - denke ich - ein Schritt in der richtigen Richtung, daß wir jetzt nicht plötzlich dazu kommen, von humanitärer Gewalt zu sprechen, also von Dingen, die sich eigentlich begrifflich widersprechen. Es sollte im Sprachgebrauch deutlich sein, wo es um Gott geht, um den Glauben geht, und wo es um unsere Bewältigung politischer Situationen geht. Ich erinnere noch einmal daran:

Die Zwei-Reiche-Lehre ist viel mißbraucht worden. Sie ist aber nach wie vor eine gute Hilfe zum Verstehen. Dort, wo es den Bereich der Welt angeht, muß man überlegen: Wo muß ich notfalls unter dem Eindruck "das Recht steht auf meiner Seite" zu Polizei - oder ähnlichen Maßnahmen meine Zuflucht nehmen?

An der Sache werden wir dranbleiben müssen, Bruder Münchow. Das sind wir - dies auch auf Grund unserer Erfahrungen als Deutsche - auch unserer lutherischen Ökumene schuldig. Wir wissen, wozu es führt, wenn Menschen einen Krieg führen. Die Last des Zweiten Weltkrieges liegt ja auf uns - mit all dem, was damit zusammenhängt.

An der Sache werden wir also dranbleiben müssen.

Ich bin gegen zu schnelle Formulierungen - lieber etwas bedachtsamer und behutsamer. Aber da mögen andere ein anderes Temperament haben.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich jetzt zu lange geredet habe; es ist schon über 12.30 Uhr hinaus. Deshalb höre ich auch sofort auf.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Ich möchte Ihnen noch einmal ganz herzlich für Ihren Bericht und für alle Antworten und Anregungen danken, die Sie hier gegeben haben.

Ich möchte jetzt die Sitzung zur Mittagspause unterbrechen. Wir werden uns hier um 14.30 Uhr wieder treffen.

(Unterbrechung 12.36 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir können heute nachmittag zusätzlich zu den bisher schon vorhandenen Gästen noch Herrn Pastor Dr. h.c. Schellenberg vom Martin-Luther-Bund und Herrn Pastor Grüner von der Pfarrervertretung der Vereinigten Kirche begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir können damit beginnen, daß uns Herr Bischof Rohwer freundlicherweise sein Grußwort sagt. Herr Bischof, Sie sind gestern und heute so häufig zitiert worden, daß wir Sie noch einmal lebhaftig hören müssen.

Für alle, die das im Moment nicht so präsent haben: Herr Bischof Rohwer ist Bischof der Kapkirche in Südafrika.

Bischof J. Rohwer:

Verehrter Präsident! Hohe Synode!

Im Namen der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika, die 1964 in Nachahmung der VELKD gegründet wurde und deren Leiter ich auch bin, und auch im Namen der Kapkirche, die eben erwähnt wurde, grüße ich die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland mit dem Wochenspruch aus dem Prophetenbuch Jeremia:

"Heile du mich, Herr, so werde ich heil,
hilf du mir, so ist mir geholfen."

Ob hier bei Ihnen in Deutschland oder bei uns in Südafrika - dieses Wort ist unser Gebet. Wir haben erlebt und erleben noch immer, wie eine Epoche in der Weltgeschichte durch eine neue abgelöst wird - und wider Erwarten relativ gewaltlos. Infolgedessen sind bei Ihnen in Deutschland und auch bei uns in Südafrika die Mauern gefallen. Dafür waren wir und sind wir noch sehr dankbar.

Aber wie auch bei Ihnen war die Dankbarkeit und Freude, mit der dieses Geschehen begrüßt wurde, von relativ kurzer Dauer. Die Geburt des neuen Südafrikas geschieht unter großen Ängsten und Schmerzen. Täglich gibt es Nachrichten von schrecklichen Gewalttaten. Kaum einer in Südafrika hat nicht schon irgendwie direkt im Verwandten- oder Freundeskreis etwas von der Gewalt zu spüren bekommen, die Menschen zu Haß, Verzweiflung und Resignation treibt. Viele von uns haben Angst, alles zu verlieren, und machen sich Sorgen um die Zukunft besonders der Kinder. Die Mehrheit der schwarzen Bevölkerung wird - besonders im Blick auf die bevorstehenden Wahlen - dazu verleitet zu glauben, daß-es ihr nach der Machtübernahme wirklich besser gehen wird.

Ich bin mehrfach danach gefragt worden, wie ich die Lage im Lande beurteile und wie ich die Zukunft sehe. Ich bin dazu ermutigt worden, etwas mehr dazu zu sagen, als ich in meinem Grußwort eigentlich vorhatte. Vielleicht gerade weil ich Südafrikaner bin, gern im Land wohne und dort bleiben möchte, also ein sehr großes Eigeninteresse an einem guten Ausgang der Geschichte habe, fällt es mir schwer, eine Prognose zu stellen.

Ich freue mich natürlich darüber und bin vielleicht sogar ein bißchen stolz, daß die Herren Mandela und de Klerk den Nobelpreis für Frieden erhalten sollen. Dadurch wird ja deutlich, daß Frieden nicht einfach nur herbeigewünscht oder gar herbeigewollt werden kann, sondern daß Frieden in dieser Welt vor allem gewagt, dann aber auch erarbeitet werden muß. Beide Herren - de Klerk und Mandela - haben Unglaubliches gewagt und auch persönlich viel auf's Spiel gesetzt. Beide haben angefangen, einen Weg zu beschreiten, ohne genau zu wissen, wohin das führen wird. Daher rührt sicher auch die große Verunsicherung in der Bevölkerung. Diese Herren brauchen Unterstützung und Anerkennung für ihre Bemühungen.

Mandela und de Klerk sind ja nicht Freunde oder Geistesgenossen. Aber aus Feinden sind Gegner geworden, politische Gegner, die aber bereit sind, um des Landes und der Gesamtbevölkerung willen zu verhandeln.

Eine Lösung für die großen Probleme des Landes gibt es ja nicht, ein gangbarer Weg muß gefunden werden, mit diesen Konflikten, mit diesen Problemen umzugehen. Beide - Mandela und de Klerk - sind zu großen Kompromissen bereit gewesen und werden sich - und auch stellvertretend für andere - weiter ertragen und tragen, unterstützen müssen. Wir können dazu also nichts Besseres sagen als: "Heile uns, Herr, so werden wir heil, hilf du uns, so ist uns geholfen".

Nun zurück zu meinem eigentlichen kurzen Grußwort! Die Entwicklungen auf soziopolitischer Ebene haben natürlich auch starke Auswirkungen auf die Kirche, gerade auch auf die Lutherische Kirchenfamilie in Südafrika. Die Einheitsverhandlungen zwischen der schwarzen und der weißen Lutherischen Kirche sind nicht einfacher geworden und sind ins Stocken geraten. Auch die gemeinsame Ausbildung der heranwachsenden Pastoren unserer Kirchen an der Universität Pietermaritzburg wird von der politischen Entwicklung stark beeinflußt.

Dadurch, daß es im Augenblick für einen Nichtschwarzen äußerst gefährlich ist, zum Beispiel in die Townships vor den Toren Kapstadts zu gehen, wird die gemeinsam von unseren drei Schwesterkirchen - das sind die Brüdergemeinde, die EICSA und unsere Kirche - verantwortete diakonische Arbeit unter den Ärmsten der Armen sehr erschwert. Doch all dieses darf uns als Kirche nicht entmutigen, darf nicht dazu führen, daß wir resignieren, uns zurückziehen und die

Welt Welt sein lassen, sondern daß wir durch unser Reden und Handeln deutlich werden lassen, daß wir eine große Hoffnung haben, weil Gott mit uns in die Zukunft gehen will.

In dieser Zeit ist uns als Kirche gerade auch die Seelsorge an den einzelnen Gemeindegliedern aufgegeben. Als besonderes Thema beschäftigt uns auf verschiedenen Ebenen die Befähigung unserer Gemeindeglieder, sprich: Gemeindeaufbau! Auf diesem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Liturgie, der Erneuernten Agende und des Gesangbuchs sind wir sehr stark auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir hoffen zusammen mit der Lutherischen Freikirche in unserem Lande - ähnlich wie hier die SELK - , ein gemeinsames deutsches Gesangbuch einzuführen - hoffentlich das Evangelische Gemeindegesangbuch -, und wir arbeiten zusammen an deutsch- und landessprachlichen Agenden.

Ich danke vielmals für die Einladung, die an unsere Kirche ergangen ist, und freue mich, daß ich an Ihrer Synode teilnehmen darf. Danke schön!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Bischof Rohwer!

Wir wünschen zum einen dem staatlichen Bereich, daß es doch gelingen möge, auf dem friedlichen Weg weiter voranzuschreiten und daß nicht der Friedensnobelpreis möglicherweise die Spaltung in Südafrika noch verstärkt.

Und wir wünschen Ihnen weiter, daß auch die Einigungsgespräche zwischen den schwarzen und weißen Kirchen lutherischer Prägung in Südafrika zu einem positiven Abschluß kommen mögen. Herzlichen Dank für Ihr Grußwort und Gott befohlen!

Ich muß Ihnen nun zu meinem Bedauern eine betrübliche Nachricht weitergeben. Ich habe gerade von dem Pressereferenten erfahren, daß Herr Professor Helmut Gollwitzer heute verstorben ist. Sie werden wissen, er ist Barthianer - also Barth-Schüler -; er ist heute - wie gesagt - verstorben. Das wollte ich Sie doch wissen lassen. -

Gestatten Sie gleichwohl, daß wir in unserer Arbeit fortfahren. Nachzuarbeiten ist von heute vormittag noch die Bildung der Ausschüsse. Mir ist von zwei Synodalen freundlichst gestanden worden, daß sie in der Vorlage des Nominierungsausschusses, die Herr Kraft wahrscheinlich gleich noch etwas erläutern wird, nicht auftauchen; es sind dies Herr Gohlke - er bittet, ihn dem Berichtsausschuß zuzuordnen - und Herr Lührs, der nicht ganz zu Unrecht als Vorsitzender des liturgischen Ausschusses der Kirchenleitung gemeint hat, er sollte dann doch auch dem liturgischen Ausschuß der Synode angehören.

Und auch Herr Krauß gesteht noch freimütig, nicht aufgeführt zu sein. Wo liegt Ihr Interesse besonders, Herr Krauß?

(Krauß: Berichtsausschuß!)

- Gut, es sind also offenbar auf unklärbarem Weg einige Zettel verlorengegangen. Herr Krauß wäre ebenfalls gern noch im Berichtsausschuß.

Herr Kraft, wollen Sie sich dazu kurz noch äußern?

Kraft:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Der Berichtsausschuß wird von Dieter Auerbach als Einberufer geleitet, und ich habe eben noch ergänzend hinzugefügt Herrn Krauß und Frau Enderlein von heute morgen.

Für den liturgischen Ausschuß ist Herr Knauer Einberufer, und jetzt kommt noch die Ergänzung durch Herrn Lührs dazu.

Der Nominierungsausschuß hat sich heute vormittag auch schon einige Gedanken zu dem Bischofswahlausschuß gemacht, wartet aber natürlich auf den morgigen Tag und die dann nötigen weiteren Schritte.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Kraft!

Gibt es Einwendungen gegen die jetzt vorgeschlagene Aufteilung in diese beiden Ausschüsse? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, daß dieser Vorschlag von Ihnen so mit Ihrer Zustimmung zur Kenntnis genommen wird. - Vielen Dank!

Als nächstes ist uns signalisiert worden, daß wir die Tagesordnung so, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben, nicht bearbeiten können. Vielleicht darf ich in Klammern anmerken, daß dies ein etwas ungewöhnliches Verfahren ist, wenn uns dies vom Kirchenamt gesagt wird. Aber wir müssen jetzt mit der Vorlage Nr. 5 beginnen, weil technische Schwierigkeiten es verhindern, die Vorlage Nr. 4 voranzustellen, wie es eigentlich beabsichtigt war.

Ich darf gestehen: Es ging mir wie den meisten von Ihnen; ich hatte alle Vorlagen ausgebreitet, weil dies ja auch immer ein etwas schwieriges Unterfangen ist. Von daher ist diese Ab- und Ummeldung etwas problematisch. Aber wir tragen das mit Fassung. Wir fühlen uns ja sonst immer gut durch das Kirchenamt geleitet, so daß wir natürlich auch eine "Umleitung" gern einmal akzeptieren.

Ich rufe also die allgemeine Aussprache und erste Lesung der Vorlage Nr. 5 auf, der Novelle des Pfarrergesetzes.

Zunächst eröffne ich die Aussprache. Wer wünscht das Wort? - Offenbar niemand! Ich hoffe nicht, daß die "Umleitung" Sie so geschockt hat, daß es Ihnen die Sprache verschlagen hat. Wenn das Wort aber nicht gewünscht wird, dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur ersten Lesung.

Darf ich um die Assistenz des Vorsitzenden des Rechtsausschusses bitten?

Kalitzky:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Konsynodale!

Der Rechtsausschuß der Synode - also üblicherweise "Synodaler Rechtsausschuß" genannt - hat sich mit den Vorschlägen der Kirchenleitung zur Änderung des Pfarrergesetzes auf seiner Sitzung im September beschäftigt. Wir haben einige wenige Änderungsvorschläge gemacht; die können Sie der Vorlage Nr. 5a/93 entnehmen. Sie müßte von Anfang an auf Ihren Tischen gelegen haben.

(Zurufe: haben sie auch!)

Auf der ersten Seite ist wieder mein Name zu lesen. Das ist aber nicht das Entscheidende, sondern erst das folgende Blatt.

Der Hauptpunkt der Änderungswünsche bezieht sich auf die Frage, in welcher Weise der Erziehungsurlaub zu regeln ist. Das ist die Änderung des § 72.

Da hatte der Synodale Rechtsausschuß eine sehr eingehende Regelung vorgeschlagen, die Sie lesen können. Die Bischofskonferenz hatte Gelegenheit, sich vor Beginn unserer Synode mit diesem Änderungsvorschlag zu befassen. Sie hat Ihnen einen sogenannten Gegenvorschlag unterbreitet, das ist Vorlage Nr. 5b. Der Synodale Rechtsausschuß hat gestern, während der allgemeinen Aussprache über den Bericht des Herrn Leitenden Bischofs, die Zeit genutzt - aber ich hoffe, in Ihrem Interesse -, um sich mit diesem Gegenvorschlag zu dem § 72 zu befassen. Wir haben Ihnen einen neuen Vorschlag gemacht, der aus unserer Sicht die Bedenken und die Anregungen der Bischofskonferenz voll aufgreift. Er ist sprachlich lediglich etwas anders formuliert, aber nicht dem Gehalt nach. Materiellrechtlich und verfahrensrechtlich gibt er die Möglichkeit, daß die Gliedkirchen je für ihren Bereich eine abweichende Regelung treffen können für den Fall, daß die Hohe Synode dem Vorschlag des Rechtsausschusses, so wie er ihn ausformuliert hat in § 72 Satz 2, folgen wird.

Es wird also einen weiteren Absatz geben - das ist dann Absatz 3 -, der es zuläßt, abweichende Regelungen in einem bestimmten Rahmen den einzelnen Gliedkirchen zu überlassen.

Soweit der Synodale Rechtsausschuß die Intention der Bischofskonferenz begriffen und aufgenommen hat, geht es um folgendes: Es besteht Übereinstimmung zwischen all denen, die im Vorfeld mit dieser Gesetzesänderung befaßt waren, daß es eine unumstößliche, nichtveränderbare Regelung dahin gehen soll, daß man bei einem Erziehungsurlaub bis zu maximal 18 Monaten die innegehabte Pfarrstelle oder die Übertragene allgemeine kirchliche Aufgabe behält, also seine Stelle behält. Das soll aber nur für den Fall gelten, daß der beantragte - und genehmigte, dürfen Sie sich in Klammern immer denken - Erziehungsurlaub den Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreitet. Darin bestand allgemein Übereinstimmung aller Gremien, die sich vorab mit dieser Frage befaßt haben.

Der Synodale Rechtsausschuß hat gemeint, man sollte durchaus detailliert regeln, wie jene Fälle zu behandeln sind, daß jemand zunächst einmal beispielsweise einen Erziehungsurlaub nur für 12 Monate beantragt, sich aber dann, aus welchen Gründen, Umständen oder Motiven auch immer, anschließt, diesen Erziehungsurlaub verlängern zu wollen. Das können Sie nachlesen. Da haben wir Fristen eingebaut. Dazu haben wir Ihnen Regelungen vorgeschlagen, daß man bei bestimmten Konstellationen praktisch mit Ablauf der zunächst einmal gewährten 12 Monate, verbunden mit dem Weiterbehalten der Stelle, diese Stelle aber verliert, wenn man nunmehr beispielsweise einen Erziehungsurlaub von insgesamt 24 Monaten beantragt. Das so als allgemeiner Hinweis.

Ich glaube, ich sollte es bei diesen Vorbemerkungen belassen, so daß wir dann entsprechend dem Vorschlag, nämlich der Vorlage Nr. 5, verfahren und jeweils an den Stellen, an denen Ihnen der Synodale Rechtsausschuß einen Änderungsvorschlag unterbreitet hat, diesen sofort mitdiskutieren und beraten.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Kalitzky. Bleiben Sie vielleicht am besten in der Nähe des Podiums. Dann brauchen Sie nicht so viel hin und her zu laufen.

Ich rufe zunächst den Artikel I auf und darin die Überschrift aus der Vorlage Nr. 5. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich schlage der Synode vor, daß ich die weiteren Punkte solange aufrufe, wie Einmütigkeit besteht. Solange keine Wortmeldungen erfolgen, versuche ich aufzurufen und Sie dann nur einmal über das, was bis dahin aufgerufen worden ist, abstimmen zu lassen. Wären Sie mit dem Verfahren einverstanden?

(Beifall)

Danke.

Dann rufe ich als nächstes auf die Ziffer 1: Änderung des § 7 Abs. 6. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ziffer 2: Änderung des § 28 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich Artikel I, Überschrift, Ziffer 1 und Ziffer 2 zur Abstimmung. Wer will zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen. - Keine. Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Ziffer 3: Hierzu gibt es in der Vorlage Nr. 5a einen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses zur Änderung des § 50 Satz 2 Halbsatz 2. Wollen Sie die Änderungsvorschläge erläutern, Herr Kalitzky?

Kalitzky:

Ja, ich kann das vielleicht allgemein machen. Sie werden mehr oder weniger mitbekommen haben, daß es Probleme gibt, wie man zu bewerten hat, wenn ein Pfarrer aus Anlaß seines Dienstes Geschenke erhält. Das ist der erste Bereich.

Zweiter Bereich: Es gibt Menschen, die sagen, der Pfarrer hat mich oder einen lieben Anverwandten in außerordentlichem Maße begleitet in einer schwierigen Zeit. Das mag eine schwere Krankheit gewesen sein, es mag sich auch um andere, sehr persönliche oder familiäre Angelegenheiten gehandelt haben. Aus diesem Grunde entschließen sich diejenigen, die unmittelbar diese besondere - Sie können auch "außerordentliche" sagen - Zuwendung und Begleitung hatten, und sagen, das soll der Pfarrer - aber in Anführungszeichen - vergolten bekommen. Dementsprechend bedenke ich ihn in einem Testament, in einer letztwilligen Verfügung.

Wenn Sie daran denken, daß ein Pfarrer - ähnlich wie Beamte - seinen Dienst zu versehen hat und es zu seinen Aufgaben, zu seinen Obliegenheiten gehört, Menschen Zuwendung zu geben, die ganz besonders seiner Hilfe bedürfen, dann entspricht es, zumindest nach den Vorstellungen des Rechtsausschusses und offensichtlich auch denen der Kirchenleitung und anderer kirchlicher Gremien, dem bisherigen Brauch und den bisherigen Gegebenheiten, daß diese Zuwendung - mag sie auch eine ganz besonders starke und intensive gewesen sein - nicht mit irgendwelchen persönlichen Geschenken vergolten wird, die beispielsweise über ein Buch oder einen Kasten Pralinen oder eine schöne Flasche Wein oder einen kleinen Kasten mit drei Flaschen Wein - da wollten wir uns nicht festlegen - deutlich hinausgehen. Es stellt sich immer wieder für kirchenleitende Gremien oder den Oberkirchenrat oder die Landeskirchenämter oder sonstige Stellen die Frage, wo die Grenze überschritten ist. Da meinten wir, wir sollten von vornherein eine klare Linie fahren. Sie erleichtert es allen Seiten, den Kirchenämtern und den Betroffenen. Der Synodale Rechtsausschuß lebt nicht völlig abgehoben von der Wirklichkeit. Er hat sich Konstellationen ausgedacht, die ich jetzt aber nicht erwähnen möchte, wie man selbstverständlich bestimmte gesetzliche Regelungen unterlaufen kann. Wir wollten aber keine Hinweise geben, auf welche Art und Weise man das machen könnte, ohne unmittelbar mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Der Sinn und Zweck unseres Änderungsvorschlages ist es, eine praktikierbare Regelung zu finden, die klar und eindeutig ist und keinen Spielraum läßt. Auch schien es uns hilfreich zu sein, wenn die Stellen, die darüber zu befinden haben, ihrerseits wissen, woran sie sind, und nicht jedesmal ins Schwanken kommen, soll ich es hier so machen und in einem anderen Falle anders, oder daß

der Eindruck entsteht, dieser Pfarrer - oder diese Pfarrerin - kann ja besonders gut mit dem Propst, mit dem Superintendenten, mit dem Landessuperintendenten, und darum hat er dort nichts beanstandet, und bei dem anderen ist es ja bekannt, daß er seit Jahr und Tag im Knatsch liegt. Da hat er natürlich sofort gesagt, dieses Geschenk, diese letztwillige Zuwendung, darfst Du nicht annehmen. Wir wollten eine klare Linie haben.

Beste:

Wenn das Gesagte auch einleuchten mag, sehe ich nicht ganz ein, ob diese Bestimmung dann auch wirklich realisierbar und durchsetzbar ist; denn es setzt eine Anzeigepflicht voraus. Ich denke, man kann weder einem Landessuperintendenten noch einem Propst oder sonst jemandem zumuten, daß er herumfragt: Hast du evtl. irgendwo eine Erbschaft oder sonst irgend etwas angenommen? Ich empfinde diese ganze Regelung als nicht sonderlich glücklich und rate davon ab, daß wir hier auch persönliche Dinge zu regeln versuchen, die sich eigentlich nicht regeln lassen, die an und für sich in dem Anstand, in dem Bewußtsein des Pastors selbst liegen.

Kramer:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Wir wissen alle aus unseren Tätigkeiten, jedenfalls, soweit wir hauptamtlich im kirchlichen Dienst beschäftigt sind, daß es ein Problem sein kann - ich betone: sein kann -, wenn einem Pastor oder einer Pastorin aufgrund einer letztwilligen Verfügung etwa ein größerer Geldbetrag zugewendet wird. Damit kann sich die Vorstellung verbinden, daß ein Pastor darauf hinwirken könnte, daß ihm im Falle des Todes eines Gemeindemitgliedes etwas zugewendet wird, er also mit unlauteren Mitteln - Sie können es auch drastisch "Erbschleicherei" nennen - darauf hinarbeitet.

Ich habe in meiner persönlichen Praxis im Nordelbischen Kirchenamt und im Landeskirchenamt der Schleswig-Holsteinischen Kirche eine ganze Reihe von Fällen erlebt, in denen Pastoren anfragten, ob sie z.B. einen Geldbetrag - um den es meistens geht - der ihnen durch letztwillige Verfügung zugewendet werden sollte, für sich persönlich annehmen dürften. Das ist, wie wir alle wissen, ein sensibles Gebiet. Bisher haben wir ja auf dem Standpunkt gestanden - das erlaube unser gliedkirchliches Recht - , daß der Pastor, die Pastorin diese letztwillige Verfügung, eine solche testamentarische Zuwendung, annehmen darf.

Ich gebe zu bedenken, daß der Wille des oder der Verstorbenen in unserem Rechtsgefüge ganz allgemein einen hohen Stellenwert hat und daß wir uns vielleicht noch einen Augenblick darüber unterhalten sollten, wie wir denn damit umgehen; ob die Kirche, die ansonsten den Willen eines oder einer Verstorbenen respektiert, etwa nicht kirchlich beerdigt zu werden - um ein einfaches Beispiel zu wählen, dieses wird selbstverständlich akzeptiert, dieses wird befolgt -, nicht auch den Letzten Willen eines oder einer Verstorbenen im Blick auf eine persönliche Zuwendung an den Pfarrer, die Pfarrerin in etwas größerem Maße respektieren muß. Hier scheinen sich mir zwei Rechtsgüter gegenüberzustehen. Ich bitte, das doch noch weiter zu diskutieren.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, daß Ihre Anregung, Herr Kramer, im Synodalen Rechtsauschuß zur Vorbereitung der zweiten Lesung noch diskutiert werden kann.

Ich stelle zunächst die Fassung aus der Drucksache 5a zur Abstimmung, das heißt, den Ausschluß der Annahme letztwilliger Verfügungen generell - wenn ich das so sagen darf - und nicht nur im ortsüblichen Rahmen. Wer will diesem Vorschlag zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen. - Sechs Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei etlichen Enthaltungen und sechs Gegenstimmen ist der Vorschlag des Rechtsausschusses damit angenommen. Die Vorlage der Kirchenleitung ist damit, wie Sie zu Recht ausgeführt haben, entfallen, so daß wir darüber nicht abzustimmen brauchen.

Nun zu einer redaktionellen Änderung: Ziffer 4 aus der Vorlage Nr. 5. Es ist eine Anpassung kirchlichen Rechts an staatliches Recht. Wird dazu das Wort gewünscht? Wortmeldungen gibt es nicht. Wer stimmt der Ziffer 4 zu? - Das ist die Mehrheit, wenngleich einige etwas zögern. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine.

Nun die Ziffer 5 und zugleich die Ziffer 2 der Vorlage Nr. 5 a) sowie Drucksachen 5 b) und 16! Ich glaube, ich habe alle Vorlagen erfaßt, die dieses Thema beinhalten.

Ich darf zunächst die Mitglieder der Bischofskonferenz fragen, ob sie Gelegenheit hatten, sich die Drucksache Nr. 16 auf ihre Akzeptanz in ihren Reihen hin anzusehen. - Wohl nein. - Herr Scharbau.

Scharbau:

Herr Präsident! Sehr verehrte Synodale!

Es hat in der Tat in der kurzen Zeit in der Bischofskonferenz natürlich keine Abstimmung über die neue Vorlage geben können. Gleichwohl hat es einen kurzen Gedankenaustausch zwischen dem Leitenden Bischof, dem stellvertretenden Leitenden Bischof und mir gegeben mit dem Ergebnis, daß ich der Generalsynode noch einmal vortragen möchte, daß das, was jetzt durch die Vorlage des Synodalen Rechtsausschusses hier auf den Tisch gekommen ist, teilweise das aufnimmt, was die Bischofskonferenz gewünscht hatte, nämlich daß bestimmte Regelungen im Zusammenhang mit dem Erziehungsurlaub in die gliedkirchliche Kompetenz verlagert werden. In der Bischofskonferenz haben wir aber auch festgestellt, daß es unterschiedliche Interessen, insbesondere hinsichtlich der Planungszeiträume in den Gliedkirchen, gibt, so daß sich dort die Meinung durchgesetzt hat, es wäre gut, sozusagen nur die wesentlichen Eckdaten in das gemeinsame Pfarrergesetz hineinzunehmen und alles, was darüber hinausgeht, gliedkirchlich zu regeln.

Solche Eckdaten sind, daß jeder Erziehungsurlaub, der über 18 Monate hinausgeht, dazu führt, daß die Pfarrstelle und die mit ihr verbundenen Rechte, insbesondere das Recht, die Dienstwohnung zu bewohnen, zu beziehen, verlorengeht.

Dagegen war Meinung der Bischofskonferenz, daß z. B. Beantragungsfristen oder die Beteiligung der Kirchengemeinde oder des Trägers der allgemeinen - kirchlichen Aufgaben gliedkirchlich geregelt werden müßten, weil hier unterschiedliche Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind. Deswegen hat die Bischofskonferenz gemeint, daß das, was der Synodale Rechtsausschuß, der sich insbesondere der Fristenfrage zugewandt hatte, empfohlen hat, nicht dem entspricht, was gesamtkirchlich geregelt werden kann.

Es ist gerade die Auseinandersetzung mit dem Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses gewesen, die in der Bischofskonferenz zu dem eigenen Vorschlag, der Vorlage der Drucksache Nr. 5 b), geführt hat.

Jetzt sehen die, die in der Bischofskonferenz darüber gesprochen haben, eigentlich etwas, was im Ergebnis schwierig ist, daß nämlich die alte Vorlage des Synodalen Rechtsausschusses in vollem Umfang wiederhergestellt wurde, zugleich

aber den Gliedkirchen die Möglichkeit gegeben wird, alles auch ganz anders zu machen. Das muß bei der Anwendung zu einer gewissen Unklarheit führen, zumal - so war der Eindruck in der Bischofskonferenz, und so ist mein Eindruck auch jetzt bei nochmaligem Lesen - das, was der Synodale Rechtsausschuß vorschlägt, in seiner Abfolge nicht ganz klar ist.

Ich fürchte, daß diejenigen, die mit dem Gesetz umzugehen haben - das ist dann vor allen Dingen zunächst einmal die Gemeindeebene und die mittlere kirchliche Ebene -, Schwierigkeiten haben, mit dem Wortlaut umzugehen. "Eine Verlängerung" - ich lese den Satz 2, auf den es hier im wesentlichen ankommt - "des zunächst beantragten Erziehungsurlaubs von nicht mehr als 18 Monaten innerhalb der 18-Monatsfrist muß spätestens bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Antritt des Erziehungsurlaubs beantragt werden". Worauf bezieht sich "innerhalb der 18-Monatsfrist"? Bezieht sich das auf "nicht mehr als 18 Monaten" oder bezieht sich das auf den Zeitpunkt der Beantragung? Das scheint hier nicht ganz klar zu sein.

Die Bischofskonferenz jedenfalls ist der Meinung gewesen, die Sache durch ihren Vorschlag etwas übersichtlicher zu gestalten und im Ergebnis auf das Rücksicht zu nehmen, was in den Gliedkirchen von den dortigen Gegebenheiten vorgetragen wurde - hier wurde insbesondere aus der bayerischen Landeskirche großer Wert darauf gelegt, daß nicht durch ein gesamtkirchliches Gesetz in dortige Planungsnotwendigkeiten hineinregiert wird - und diesem am ehesten Rechnung getragen würde. Ich bitte die Synode sehr herzlich auch um Berücksichtigung dieser Voten, die von Anwendern des Gesetzes kommen. Vielen Dank!

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Vielen Dank, daß sich der Rechtsausschuß der Synode noch einmal mit dieser Frage beschäftigt hat. Wie gesagt: Wir haben uns, weil wir das gerade auf dem Tisch vorgefunden haben, insgesamt noch nicht verständigen können. Unser Anliegen war - das ist gesagt worden - das der größtmöglichen Klarheit.

Da die jetzigen Stimmungen in den einzelnen Landeskirchen unterschiedlich sind und nicht nur die berechtigten Wünsche der Pastorinnen und Pastoren berücksichtigt werden müssen, sondern auch die Wünsche der Gemeinden, hatten wir diese andere Regelung vorgeschlagen.

Ich habe jetzt den Eindruck, wir machen ein Gesetz, das eigentlich alles klären soll, und im nächsten Absatz sagen wir "es kann auch ganz anders sein". Ob das sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Deswegen hatten wir die offene Formulierung gewählt, die Ihnen als Drucksache Nr. 5 b) vorgelegt worden ist. Wie gesagt: Es waren weniger die Bischöfe als diejenigen Mitglieder der Bischofskonferenz, die als Ausbildungs- und Personalreferenten mit diesen Dingen umgehen müssen.

Kalitzky:

Ich möchte doch noch einmal betonen, daß sich der Synodale Rechtsausschuß bei der ursprünglichen Formulierung, Drucksache Nr. 5 a), an das gehalten hat, was ihm übermittelt worden ist. Ihm ist übermittelt worden - so habe ich das auch als Gast des Rechtsausschusses der Kirchenleitung aufgenommen -, daß man gliedkirchlicherseits eine einheitliche Regelung wünscht. Es ist also nicht eine Idee, von der man sagen könnte: "Da sitzen ein paar Leute zusammen und die wollen einmal zeigen, wo es längs geht". Wir haben nur das aufgegriffen, was uns als Wunsch unterbreitet wurde. Da wurde immer wieder betont: einheitliche Regelung!

Im Synodalen Rechtsausschuß hat jeder aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen - wir haben ja auch Mitglieder im Rechtsausschuß, die ihrerseits hauptamtliche Funktionen in der Kirche haben, nämlich auch in Personalabteilungen - gesagt: Es sollte möglichst klar sein, wie verschiedene, leicht denkbare Fallkonstellationen geregelt werden. Wir haben gesagt: Vorgabe war - das war auch das Votum des Rechtsausschusses der Kirchenleitung und ganz offensichtlich bis zum heutigen Tage die Meinung der Bischofskonferenz und aller Gliedkirchen -, eine Frist von 18 Monaten, sozusagen als die magische Grenze. Wer einen Erziehungsurlaub beantragt, der den Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreitet, soll seine Pfarrstelle oder die übertragene allgemeinkirchliche Aufgabe - sprich: die Stelle - behalten mit dem Recht, daß er, sofern er ein Dienstwohnungsrecht hat - das ist aber nicht im VELKD-Recht geregelt, sondern gliedkirchlich -, dort weiter wohnen darf.

Wir haben gesagt: Wir dürfen nicht so naiv sein, daß wir uns nicht vorstellen können, daß beispielsweise jemand folgendes macht: Er beantragt zunächst einmal 17 Monate. Die wartet er voll ab, und im 17. Monat dieses Erziehungsurlaubs sagt er, "ich habe es mir anders überlegt oder die Umstände sind so; ich möchte jetzt gern weiter Erziehungsurlaub haben". Er dehnt ihn auf 24 Monate oder 30 Monate aus; jedenfalls auf einen Zeitraum, der als Höchststrahmen nach dem Erziehungs-gesetz möglich ist.

Hierzu waren wir der Meinung: Dem wollen wir in gewisser Weise einen Riegel vorschieben, damit man auch vernünftig planen kann, damit die betroffenen Gemeinden bzw. die Träger - wenn es sich um eine übertragene allgemeinkirchliche Aufgabe handelt - wissen, woran sie sind. Wir haben dementsprechend gemeint, es sei sinnvoll zu sagen: Wer innerhalb eines Erziehungsurlaubs, der den Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreitet, eine Verlängerung haben will, muß dies rechtzeitig mitteilen. Wir meinten, eine sinnvolle zeitliche Grenze sei bis zum Ablauf von 12 Monaten gegeben, und zwar innerhalb des beantragten, angetretenen Erziehungsurlaubes.

Oder anders formuliert: Wer bis zum Ablauf von 12 Monaten sagt: "Ich möchte den Erziehungsurlaub gern ausdehnen auf insgesamt 18 Monate", dem müßte dieser Verlängerungsantrag genehmigt werden, und er behielte auch die Pfarrstelle oder die andere Stelle einschließlich - wenn das im Gliedkirchenrecht nicht anders geregelt sein sollte - und das Recht, die Dienstwohnung weiter zu behalten.

Derjenige aber, der vor Ablauf des 12. Monats seines Erziehungsurlaubs nunmehr sagt, er möchte insgesamt 24 Monate haben, soll die Berechtigung auf die Pfarrstelle oder die andere Stelle mit Ablauf des ursprünglich genehmigten (ersten Teiles seines) Erziehungsurlaubes verlieren. Hätte er nämlich von vornherein gesagt, er wolle 24 Monate haben, und dies würde ihm genehmigt, hätte er sofort mit Antritt dieses genehmigten 24monatigen Erziehungsurlaubes seine Pfarrstelle oder die andere Stelle einschließlich des Rechts auf Dienstwohnung verlieren. Wir wollten Pflöcke einschlagen, um zu sagen: Es soll Klarheit herrschen. "Also, mit Trickseriei ist das man nichts", würde man in Hamburg sagen. Das war die Intention des Ausschusses.

Daß es auch unvorhergesehene Situationen gibt, in denen das Stichwort Manipulation oder Tricksen überhaupt nichts zu suchen hat, ist uns bewußt. Diese Fälle muß man dann aber auf eine andere Art und Weise regeln.

Wenn Sie noch Falldifferenzierungen vornehmen wollen, dann - so haben wir gemeint - würde das Gesetz so unklar, daß keiner mehr weiß, woran er ist.

Auf die Frage von Herrn Scharbau, wie eigentlich Abs. 2 Satz 2 des Vorschlages zu verstehen sei, sage ich: Es ist so zu verstehen, wie ich das eben gesagt habe. Es gibt einen genehmigten Erziehungsurlaub. Er ist entweder 18 Monate

oder geringer. Innerhalb dieses genehmigten Zeitraumes, der geringer ist als 18 Monate, beantragt er eine Verlängerung. Da haben wir gesagt: Wenn die Verlängerung nicht dazu führt, daß insgesamt 18 Monate überschritten werden, behält er die innegehabte Stelle einschließlich des Rechts - wenn das damit verbunden ist - auf Dienstwohnung.

Bei einer anderen Konstellation, daß nämlich der erste genehmigte Urlaub und der zweite Urlaubsantrag zu einer Gesamtlänge führt, die mehr als 18 Monate beträgt, soll der Pfarrer die Stelle nur bis zu dem Zeitpunkt innehaben - einschließlich des Rechts auf Dienstwohnung -, bis zu dem der erste Urlaub genehmigt war. Das bedeutet z. B.: Hat der Pfarrer von vornherein gesagt, 12 Monate, hat er auch bis zum 12. Monat die Stelle inne, aber nach Ablauf von 12 Monaten verliert er sie, wenn die Gesamtlänge des Erziehungsurlaubs über 18 Monate hinausgeht, also die Schallmauer, die Schallgrenze, überschreitet. Das ist doch, glaube ich, nachvollziehbar. Es kann hinterher zwar mal jemand sagen, er begreife es nicht, wie man zu rechnen habe, aber auch andere Gesetze erschließen sich einem manchmal erst, wenn man sie zwei- oder dreimal liest. Wenn das über dem Bericht, der dem Gesetz beigelegt ist, klar ist, habe ich keine Probleme in der Anwendung.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Es liegen vier Wortmeldungen vor. Nach der Geschäftsordnung geht der Leitende Bischof vor.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

An sich ist es ja gut, wenn Erziehungsurlaub beantragt wird. Ich denke, wir sollten hier eine Regelung finden, die den Betroffenen auch entsprechend hilft. Die Rahmendaten, Bruder Kalitzky, sind ja in der Vorlage 5 a benannt:

1. Es gibt Erziehungsurlaub bis drei Jahre;
2. bis 18 Monate kann der Pfarrer die Pfarrstelle behalten;
3. behält er sie nicht, dann verliert er auch den Anspruch auf die Dienstwohnung.

Die Rahmendaten sollen also die gleichen sein. Der Meinung ist die Bischofskonferenz auch. Der Synodale Rechtsausschuß hat sicher das Verdienst, die Verfahrensfrage mit hineingebracht zu haben. Das ist wahrscheinlich in der Vorlage 5 nicht genug mitberücksichtigt worden. So hat es die Bischofskonferenz auch gesehen und hat, weil wir gerade beieinander waren und die Kirchenleitung ja insgesamt noch nicht hier war, von sich aus einmal einen Vorschlag gemacht. Uns war zum Beispiel unklar - mir ist das immer noch unklar; das liegt sicher an meiner begrenzten Aufnahmefähigkeit als Theologe - dieser Satz: "Wird Erziehungsurlaub beantragt, der über den Zeitpunkt von 18 Monaten hinausgeht, verliert der Pfarrer die ihm übertragene Pfarrstelle zum Zeitpunkt des Antritts des Erziehungsurlaubs."

Er hat also 12 Monate Erziehungsurlaub gemacht, jetzt sagt er, ich gehe über 18 Monate hinaus. Dann verliert er offenbar rückwirkend die Pfarrstelle. Das kann doch wohl nicht angehen. Das kann nicht möglich sein. Also müßte das doch wohl anders formuliert werden. Den Erziehungsurlaub nimmt er ja auch innerhalb der 18 Monate. Was heißt "zum Zeitpunkt des Antritts des Erziehungsurlaubs verliert der Pfarrer die ihm übertragene Pfarrstelle"?

Unsere Meinung war, ob man diese 12-Monats-Frist festschreiben müsse. Uns schien hier den Bedürfnissen der Gliedkirchen mit dem Vorschlag der Bischofskonferenz genügend Raum gegeben zu sein, um dementsprechend handeln zu können.

Ich sage es noch einmal: Es ist mißlich, daß wir ein Gesetz erlassen, von dem wir gleichzeitig sagen: Aber die Gliedkirchen können auch anderes beschließen.

Frau Grohs:

Ich möchte noch einen ganz anderen Aspekt an diesem Punkt erwähnen. Mir ist der Umgang dieses Gremiums mit der geschlechtergerechten Sprache überhaupt noch nicht bekannt. Vielleicht habe ich etwas übersehen, überhört, überlesen - dann verbessern Sie mich bitte. Aber ich finde es schon sehr verwunderlich, wenn ausgerechnet im Zusammenhang mit Erziehungsurlaub nur der Pfarrer erwähnt wird. Ich finde es herrlich, wenn die Pfarrerväter ihre Kinder betreuen und dafür den Erziehungsurlaub nehmen. Aber ich denke schon, in solch einem Zusammenhang sollten auch die Frauen genannt werden.

Lührs:

Herr Präsident! Herr Kalitzky!

Wenn man die Vorlage 5 a vom Synodalen Rechtsausschuß dreimal durchliest und Ihre Erläuterung dazu nimmt, dann hat man es verstanden.

(Kalitzky: Das ist ja ein kleiner Trost!)

Das genügt meines Erachtens aber für einen Gesetzestext, den ja die Pfarrer oder Pfarrerrinnen selber verstehen sollen, nicht.

Ich glaube nicht, daß es nötig ist, so ins Detail zu gehen, und meine, daß die Vorlage der Bischofskonferenz sehr übersichtlich und klar und deutlich ist und daß wir auch diese Einschränkung durch dieses Recht der Gliedkirchen so in Kauf nehmen sollten, weil sie nur das Verfahren betrifft. Ich plädiere also dafür, daß man sich an die Vorlage der Bischofskonferenz hält - 5 b.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. - Darf ich, Frau Grohs, eben nur auf Absatz 3 in § 1 hinweisen, wo in der Tat das aufgegriffen wird, was Sie bemängelt haben. Sonst müßte man das Pfarrergesetz durchgehend verändern. Dort ist also die Bezeichnung so aufgeführt.

Präsident Scharbau:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Herr Kalitzky ist noch einmal auf das eingegangen, was die Gliedkirchen seinerzeit gegenüber dem Rechtsausschuß der Kirchenleitung als ihren gemeinsamen Willen zum Ausdruck gebracht haben. Das ist einerseits das, was Sie auch so beschrieben und aufgenommen haben, zum anderen ist es aber auch nur das, was in der Vorlage des Rechtsausschusses formuliert worden ist und dann in die Vorlage der Kirchenleitung eingegangen ist, während Sie ja jetzt doch weiter darüber hinaus gegangen sind im Synodalen Rechtsausschuß, indem Sie eine ganze Reihe von Einzelheiten geklärt haben. Dazu möchte ich gern folgendes sagen.

Einigkeit besteht unter allen darin - davon hat auch die Bischofskonferenz nichts zurückgenommen -, daß 18 Monate das für alle geltende Maß sein sollen. Wer innerhalb dieses Maßes bleibt, verliert weder die Pfarrstelle noch die damit verbundenen Rechte.

Zweitens: Es lag einer Reihe von Gliedkirchen jedenfalls daran zu sagen, daß 12 Monate Entscheidungszeit für sie zu lang sind. Sie brauchen kürzere Fristen, um auch die Gemeinden dann entsprechend versorgen zu können. Es geht hier ja nicht nur - das ist bei dem Dienstverhältnis des Pfarrers immer so - um die Person, sondern es geht auch um den Dienst, den er oder sie zu versehen hat. In diesem Interesse schien es der Bischofskonferenz wichtig zu sein, zwar die 12 Monate zu ermöglichen in einer Gliedkirche, wo das denn so ist, aber auch eine Gliedkirche, wo es ganz anders ist, nicht an die 12 Monate zu binden. Daher also der Vorschlag, nur das gemeinsam zu sagen, was wirklich gemeinsam gesagt werden muß, und das andere gliedkirchlichen Regelungen zu überlassen.

Rieke:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Es ist mir immer fragwürdiger geworden, ob wir überhaupt auf dem richtigen Weg sind, wenn wir uns so viele Gedanken machen müssen über die Verfahren bei der Einreichung eines Antrages auf Erziehungsurlaub. 18 Monate sind eine sehr lange Zeit für eine Gemeinde, unversorgt zu sein. Bei der Einführung eines Pastors sage ich diesem im Gottesdienst: Ich weise dich an sie, an diese Gemeinde, und ich weise dich, Gemeinde, an diesen Pastor oder an diese Pastorin. Dies sollte doch wohl gelten! Dies ist nicht beliebig aufzukündigen!

Von daher meine ich, die alte Regelung, daß beim Beantragen des Erziehungsurlaubs die Pfarrstelle aufzugeben ist, ist in sich die bessere. Die 18 Monate sind mir viel zu lang. Ich meine, wir müssen das einmal durchdenken. Pastoren sind nicht Kirchenbeamte. Hier sind mir auch die Gleichsetzungen Kirchenbeamte mit den Ordinierten viel zu leicht in das Gesetz hineingeflossen. Mit der Ordination verleihen wir besondere Rechte. Der Pastorenberuf ist ein Beruf sui generis. Den gibt es nicht ein zweites Mal auf dieser Erde. Es ist etwas anderes, ob ein Pastor Erziehungsurlaub beantragt oder eine Oberinspektorin in einer Kirchenbehörde. Da mag es auch Schwierigkeiten geben, den Betrieb am laufen zu halten. Aber hier ist es doch sehr viel sensibler - das Verhältnis des Pastors, der Seelsorgerin zu der Gemeinde, die ihnen anvertraut ist.

Von daher bitte ich noch einmal zu überdenken, ob nicht doch das Bestehenbleiben des geltenden Rechts die bessere Lösung wäre oder ob zumindest in diesem gesamten Zusammenhang von den 18 Monaten, die mir viel zu hoch sind, auf mindestens 12 Monate herunterzugehen wäre.

(Beifall)

Krauß:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Mein Vorredner hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte aber noch etwas darüber hinausgehen. Ich denke, dieses Gesetz macht mehr Schaden, als es Nutzen bereitet. Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen.

Ein Pfarrer ist mit einer Zahnärztin verheiratet. Die Zahnärztin bekommt ein Baby, der Pfarrer beantragt Erziehungsurlaub, weil die Zahnärztin mehr verdient als der Pfarrer. Er geht 18 Monate mit dem Kinderwagen im Dorf spazieren. Die Zahnärztin geht weiter ihrer Praxis nach. Die Nachbarin stirbt, Angehörige gehen zu ihrem Ortspfarrer und sagen: Kommen Sie einmal herüber, unsere Oma ist gestorben. Er sagt: Es tut mir leid, ich bin zur Zeit im Erziehungsurlaub. Wenden Sie sich an den Kollegen in Fernostheim - der Ort liegt 20 km entfernt -, und der wird Sie betreuen. Diese Fälle wiederholen sich eineinhalb Jahre lang, und dann beginnt er sein neues Amt. Er braucht es nicht mehr anzufangen. Er ist in dieser Gemeinde erledigt. Ein Beispiel!

Man könnte es aber auch theologisch sehen:" Der Hirte verläßt seine Gemeinde und geht dem einen nach". Ob es auch so gemeint war, bezweifle ich.

Ein anderes Beispiel, ein Beispiel aus meiner Gemeinde: Unser junges Pfarrers-ehepaar hat drei Kinder. Im vorigen Jahr kam das vierte zur Welt. Die Pfarrersfrau hat nach ihrem ersten Kind den Beruf als Krankenschwester aufgegeben und hat für die Familie gesorgt. Während sie diese drei Kinder hatte, hat sie auch noch ehrenamtlich in der Gemeinde mitgearbeitet. Nach dem vierten Kind könnte sie nach dem Gesetz Erziehungsurlaub beantragen. Aber das ist ja nicht möglich. Sie steht ja nicht mehr im Berufsleben. Der Pfarrer könnte theoretisch auch Erziehungsurlaub beantragen, und dann müßten sie mit 6DD,-- DM im Monat ihr Leben fristen. - Unmöglich.

Dieses Gesetz ist geschaffen für gut verdienende Doppelverdiener; die, für die es eigentlich gedacht ist, gehen leer aus.

Es gibt einen Fall, wo das Gesetz vielleicht noch einen Sinn hat: bei Theologenehepaaren. Hier funktioniert es in der Tat ganz gut. Der eine Ehepartner übernimmt die Arbeit des anderen. Nur ist das dann kein Erziehungsurlaub mehr, sondern Aufbesserung des Kindergeldes. Ich bin deshalb dafür, dieses Gesetz ganz abzulehnen, und ich stelle auch diesen Antrag.

Frau Jenge:

Je länger diese Diskussion dauert, um so unsympathischer wird sie mir auch. Deshalb möchte ich folgendes sagen: Das Recht auch einer Pastorin, Kinder zu kriegen, ist unbestritten; auch ihr Recht, Erziehungsurlaub zu nehmen. Ich denke aber, man sollte das trennen - die Inhabe der Pfarrstelle und den Anspruch auf Erziehungsurlaub. Wenn der Pastor soundso lange Bildungsurlaub nimmt, behält er seine Pfarrstelle oder nicht, oder wenn er zwei Jahre lang Zimmermann lernen will, behält er seine Pfarrstelle oder nicht. Man muß also diese beiden Problemkreise irgendwie voneinander trennen: Inhabe der Pfarrstelle und das Recht, Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Auf der einen Seite unterstützen wir nämlich ein Anspruchsdenken - wie Herr Krauß das eben sagte -, und auf der anderen Seite trifft es nicht die Richtigen. Das sehe ich auch so.

Lührs:

Herr Präsident, jetzt wird es natürlich sehr grundsätzlich. Das, was meine beiden Vorredner gesagt haben, ist in den Beispielen, die sie genannt haben, sehr beeindruckend, und man ist versucht zu sagen: Laßt die Finger davon! Auf der anderen Seite könnte ich verschiedene wirklich gute Beispiele nennen, wo eine Gemeinde sich gefreut hat über das Kind, das im Pfarrhaus geboren wurde, und wo sie auch ohne weiteres diese Vakanzzeit, die ja durch eine Vertretung zu regeln ist, "in Kauf genommen" und gern die Pfarrerin bzw. den Pfarrer behalten hat.

Ich warne davor, daß wir jetzt womöglich Gesetze schaffen, wenn wir nach Ihren Vorschlägen gehen, die den Kindersegen im Pfarrhaus wieder zurückdrängen. Dies kann nicht nur falsche Schlagzeilen machen, es kann meines Erachtens auch einer Tendenz Vorschub leisten, die wir selber nicht verantworten können. Ich meine, die Vorlage mit den 12 Monaten, die allerhöchstens 18 Monate sind, beinhaltet eine lange Zeit, und trotzdem sollten wir hier den Mut haben, obwohl es zu mißbrauchen ist - das weiß ich -, dieser Vorlage so zuzustimmen, wie sie uns gegeben worden ist. Wir dürfen nicht an irgendeiner Stelle dem Gedanken Vorschub leisten, den ich auch in Gemeinden kenne: Um Himmels willen, sie kriegt doch hoffentlich kein Kind.

(Beifall)

Krauß:

Ich höre immer wieder die Meinung - das kommt auch hier wieder durch -, daß einem Stand, nämlich dem Pfarrerstand, ein Unrecht zugefügt würde, wenn ausgerechnet dieser Stand von dieser Regelung ausgenommen wäre. Schauen wir uns doch einmal im Land um, wer überhaupt diese Regelung nutzen kann. Stellen Sie sich einmal einen Landwirt vor, der mit seiner Frau zusammen einen Bauernhof bewirtschaftet. Stellen Sie sich vor, die Bäuerin würde Erziehungsurlaub beantragen. Dann könnte er auch gleich seinen Bankrott mit anmelden.

Dasselbe ist bei einem Handwerkerhepaar der Fall; ich bin auch Handwerker. Wenn meine Frau Erziehungsurlaub beantragen würde, würde das bedeuten, daß ich für sie eine Angestellte einstellen müßte.

Es gibt in unserem Land wirklich nur wenige, die diesen Erziehungsurlaub nehmen und nehmen können aus finanziellen Gründen oder aus anderen Gründen. Ausgerechnet der Pfarrerstand, der sonst schon Privilegien hat, muß dieses Privileg auch noch beantragen. Hier bin ich als Kirchenvorstand, der seine Gemeinde vertreten muß, dagegen.

Frau Leuthold:

Die Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre im außerkirchlichen Bereich oder - sagen wir einmal - im Bereich für Angestellte haben wir ja nicht hier beschlossen. Daß wir uns dieser Regelung aber im Zusammenhang mit dem Pfarrerdienst stellen müssen, kann ich gut verstehen und habe deshalb auch verstanden, was der Absatz 1 sagt: Es gelten die Regelungen wie für Kirchenbeamte, d.h. ein Anspruch auf maximal drei Jahre Erziehungsurlaub an sich soll auch der Pfarrerin nicht mehr verwehrt werden.

Ich denke, dahinter können wir wahrscheinlich nicht mehr zurück, wenngleich wir auch die Probleme sehen.

Gleichzeitig ist versucht worden, die Auswirkungen auf die Kirchengemeinde, die natürlich gravierend sind, einzugrenzen und an dieser Stelle eine 18-Monate-Frist für die Entscheidung über das Behalten oder das Verlieren der Pfarrstelle einzubauen.

Diese beiden Fristen - drei Jahre lang grundsätzlicher Anspruch, 18 Monate aber nur Belassen der Pfarrstelle - bringen eine große Spannung mit sich. Da gibt es auch keine Vergleiche, denn etwa bei den Lehrern gibt es keinen Anspruch auf eine konkrete Stelle. Die Situation ist dort natürlich vor Ort auch ganz anders als bei einer Pfarrstelle.

Diese Spannung bedeutet auch, daß das Belassen der Pfarrstelle für 18 Monate so, wie die Vorlage zunächst gestaltet war, ganz erheblich unterschiedliche Auswirkungen haben kann. Die Begründung sagt in der ersten Vorlage: Die ersten 18 Monate behält die Pfarrerin oder der Pfarrer die Pfarrstelle in jedem Fall; dann werden wir sehen - verliert er sie oder kommt er wieder?

Das war z.B. für uns der Anlaß zu sagen - und zwar aus der Praxis heraus -: Man kann nicht in aller Ruhe eine Pfarrstelle 18 Monate lang blockieren und nach 18 Monaten feststellen, ob diese Zeit für den Betroffenen nun ausreichend war oder nicht. Man muß Verfahrensvorschriften einbauen, die in dem Zwischenraum von 18 Monaten Klarheit schaffen, ganz abgesehen davon, daß ein Personalleiter einer Pfarrerin, die nach 18 Monaten ankommt und sagt, "meine Frist ist um, ich brauche noch drei Monate", niemals mit gutem Gewissen sagen könnte: "Nun verlierst du die Pfarrstelle!" Denn die Wiederbesetzung der Pfarrstelle

dauert erheblich länger als drei Monate, und jeder mit Sinn und Verstand würde dann sagen: Dies ist ja völliger Unfug, der jetzt passiert!

Deswegen waren die Verfahrensregelungen vom Synodalen Rechtsausschuß so eingebaut worden, auch auf der Grundlage - Herr Kalitzky hat es bereits gesagt - der Feststellung der Kirchenleitung, wir müßten hier einheitlich verfahren und sollten hierbei wenig Spielraum haben, denn die leitenden Mitarbeiter vor Ort werden dann ja immer sehr schnell diskriminierender Entscheidungen bezichtigt, wenn sie in diesen Fällen nicht den Wünschen der Pfarrerrinnen oder Pfarrer nachgeben. Hier sollte also auch durch eindeutige Verfahrensregelungen ein wenig Rückendeckung für diejenigen entstehen, die dies vor Ort anwenden sollen. Das hat der Rechtsausschuß versucht.

Die Bischofskonferenz hat davon ein Stück noch einmal aufgegriffen, indem sie dies alles nun wieder ganz frei in die Kirchen gegeben hat. Der Rechtsausschuß war der Meinung: Wenn wir im Sinne von "Regel und Ausnahme" die Verfahrensregelung hier beibehalten und hinzufügen, daß die Gliedkirchen es dennoch anders machen können, dann würde sich vielleicht doch das, was hier im Gesetz steht, allmählich ein wenig stärker als die vertretbare Regel durchsetzen. Wenn man wenigstens das Verhältnis von Regel und Ausnahme bei Personalführung als Arbeitsgrundlage hat, ist das immer relativ hilfreich.

Deshalb hat der Synodale Rechtsausschuß zwar die Ausnahmeregelung für die Gliedkirchen freigegeben - weil das nun offenbar doch ein großer Wunsch war, und zwar nachträglich vorgetragen -, aber die Verfahrensregelung doch belassen.

Das, was die Bischofskonferenz vorträgt, die Entscheidung wieder ganz frei in die Gliedkirchen zu geben, ist letztlich - wenn man nicht die Sorge hat, daß ganz unterschiedliche Handhabung eintritt - ebenfalls denkbar; dieser Vorschlag müßte dann aber im Grunde auch noch Verbesserungen erfahren, denn das, was unter dem Buchstaben a steht - allein mit Fristenregelungen -, erfaßt noch nicht das, was uns am allerwichtigsten war. Es ging weniger um die Fristen, wann was zu beantragen ist, sondern es ging um den Zeitpunkt, zu dem der Verlust der Pfarrstelle festgestellt wird. Dieser Vorschlag hat deshalb nicht so sehr überzeugt, daß der Synodale Rechtsausschuß seinen Vorschlag aufgegeben hätte.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen liegen z.Z. nicht vor. Ich muß Sie allerdings fragen, Herr Krauß, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten wollen. Wenn Sie sagen, Sie wünschten überhaupt keine Änderung des § 72, hätte das die Konsequenz, daß dann nur das stehenbleibt, was Frau Leuthold gerade zitiert hat, daß nämlich ein Pfarrer Anspruch auf Erziehungsurlaub bis zu drei Jahren hat - Schluß! Im übrigen können die Gliedkirchen dann eigene Regelungen treffen. Dies wäre die Konsequenz Ihres Antrages, wenn ich darüber jetzt abstimmen ließe.

Ich frage Sie deswegen: Wollen Sie diesen Antrag aufrechterhalten?

Krauß:

Ich denke, daß dies immer noch die bessere Lösung wäre, denn eine Gliedkirche könnte dann beschließen, daß sie - da sie ja die Freiheit dazu hat - diesen Erziehungsurlaub ganz und gar ablehnt.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Änderung des § 72 abzulehnen.

(Widerspruch)

Präsident Veldtrup:

Also, Sie beantragen, die Änderungen, die in allen drei Drucksachen vorgeschlagen werden, abzulehnen. Dies ist - so denke ich - der mit Abstand weitestgehende Antrag. Wer will dem Antrag von Herrn Krauß, sämtliche Änderungsvorschläge abzulehnen, zustimmen? - Das sind vier Stimmen. Wer ist dagegen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? - Bei acht Enthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Dann gehe ich davon aus, daß die Drucksache 16/93, die Spezifizierung des Vorschlags der Bischofskonferenz, der dann weitergehende Antrag ist. Ich bitte Sie also, die Drucksache Nr. 16 zur Hand zu nehmen, die wiederum den § 72 betrifft. Nach dieser Drucksache erhält der § 72 fünf Absätze.

Wer dem Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses zur Fassung des § 72 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Entschuldigung, die Lichtverhältnisse sind hier oben relativ schlecht, so daß wir Sie bitten müssen, sich noch einen Augenblick lang zu melden. Ich bitte um Nachsicht. - Jetzt ist es, denke ich, eindeutig: Das ist die Mehrheit; wir brauchen nicht weiter zu zählen. Wer ist gegen diese Fassung? - Es sind 13 Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei 13 Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen ist diese Fassung in erster Lesung angenommen. Aber ich gehe davon aus, daß der Rechtsausschuß trotzdem die Bedenken freundlichst noch einmal prüft, obwohl ich weiß: Sie haben schon viele Schularbeiten gemacht.

Wir kommen dann als nächstes zu Nr. 6 in der Vorlage Nr. 5. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dazu gibt es auch, wenn ich es recht sehe, keinen Änderungsvorschlag.

Wenn Sie damit einverstanden sind, machen wir es wieder so wie vorhin, daß wir schrittweise weitergehen, bis wir auf Dissens stoßen.

Als nächstes rufe ich dann die Nr. 7 auf. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Nr. 8! Gibt es Wortmeldungen? - Keine Wortmeldungen!

Dann sollten wir - weil der nächste Punkt eine Anlage betrifft - über diese drei Nummern zunächst abstimmen. Wer sich diesen Änderungsvorschlägen anschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen! Vielen Dank!

Nr. 9, Ordnung für die Schlichtungsstelle!

Kalitzky:

An dieser Stelle gibt es eine Abweichung bei dem Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses.

Präsident Veldtrup:

Richtig! Das ist im Augenblick etwas schwierig zu lesen, weil hier nur steht: "Zu Artikel I Nr. 9 a". Das wäre der erste Einschnitt.

Zu § 3 dieser Ordnung für die Schlichtungsstelle haben Sie einen Änderungsvorschlag gemacht. Wollen Sie ihn bitte kurz erläutern?

Kalitzky:

Wir sind der Meinung, daß die Pflicht zur Verschwiegenheit schon in der Ordnung als solcher stehen muß. Dann kann anschließend durch den Bischof noch einmal darauf hingewiesen werden.

Es ist aber nicht so, daß der Bischof die Pflicht des Betroffenen zur Verschwiegenheit konstituiert.

Das ist der ganze Sinn dieses Vorschlags.

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann frage ich zunächst: Wer dem Änderungsvorschlag des Synodalen Rechtsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist dieser Vorschlag so angenommen.

Im Übrigen stelle ich dann die Nr. 9 mit der Änderung in Abschnitt A zur Abstimmung. Wer der Vorlage in der geänderten Fassung des Abschnitts A zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Eine Enthaltung! Danke!

Wir kommen dann zu Artikel II. Zu Absatz 1 liegt kein Änderungsvorschlag vor, zu Absatz 2 gibt es einen Änderungsvorschlag.

Herr Kalitzky, wollen Sie diesen Änderungsvorschlag erläutern?

Kalitzky:

Wir meinen lediglich, daß das, was die Ermächtigung ausmacht, etwas klarer beschrieben werden sollte. Anders kann ich diesen Vorschlag nicht umschreiben.

Wir sind der Meinung, die jetzt vorgeschlagene Fassung ist etwas deutlicher.

Präsident Veldtrup:

Falls Sie denn nachher der Änderung des Disziplinarrechts folgen wollen, wäre dies nur eine konsequente Formulierung. Seien wir einmal prophetisch - wenn Sie damit einverstanden sind - und sagen wir, daß wir das auch so tun werden, so daß wir diese Präzisierung des Rechtsausschusses sicherlich aufgreifen könnten. Wer will sich diesem Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses anschließen? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen!

Wir sind dann überraschenderweise bereits am Ende der Einzelabstimmungen. Ich stelle dann die gesamte Vorlage Nr. 5 in der geänderten Fassung erneut in erster Lesung zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen! Enthaltungen? - Drei Enthaltungen!

Dann bedanke ich mich für diesen Durchgang und frage, ob es nunmehr möglich ist, die Vorlage Nr. 4 aufzurufen. - Es scheint so zu sein.

Dann rufe ich jetzt die allgemeine Aussprache über die Vorlage Nr. 4, Novelle des Amtspflichtverletzungsgesetzes, auf. Wird das Wort im Rahmen der allgemeinen Aussprache gewünscht?

v. Loewenich:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Diese sehr umfangreiche Vorlage ist in der Kirchenleitung ausführlich diskutiert worden. Ich habe mich bei der Schlußabstimmung über diese Vorlage in der Kirchenleitung der Stimme enthalten und möchte einiges dazu sagen, was mich dazu veranlaßt hat, weil es mit dem Wesen dieses Gesetzes zu tun hat.

Als Nichtjurist ist man ja außerordentlich beeindruckt von der Differenziertheit dieses Gesetzes und der Novellierungsvorschläge. Das dient sicherlich der Rechtssicherheit des Verfahrens und dient damit auch betroffenen Pfarrern. Das erkenne ich gern an.

Aber die Frage ist nun: Was ist das Ziel dieses Gesetzes? Herr Scharbau sprach von der Glaubwürdigkeit des Amtes, die im Falle einer Pflichtverletzung eines Pfarrers vor der Gemeinde und vor der Öffentlichkeit wiederherzustellen ist. Das ist sicherlich ein sehr wichtiges und auch von mir voll bejahtes Ziel.

Aber ich frage darüber hinaus: Gibt es nicht noch ein weiteres Ziel, das in einem solchen Falle zu beachten ist? Ich blicke auf den Pfarrer, der seine Pflicht verletzt hat, der deshalb zur Rechenschaft gezogen wird, der deshalb einer Maßnahme unterworfen wird, wie sie in diesem Disziplingesetz vorgesehen ist.

Ebenso wie es notwendig ist, die Glaubwürdigkeit des Amtes in der Öffentlichkeit und vor der Gemeinde herzustellen, ist es m.E. nötig, die pastorale Identität eines Ordinierten wiederherzustellen oder jedenfalls darauf hinzuwirken, daß der Betroffene sie wieder in vollem Maße ausleben kann. Wir wissen, daß heute die Auffassungen darüber, was Pfarrersein bedeutet, was das auch auf die Lebensführung bezogen bedeutet, labiler geworden sind, daß heute Identität labiler geworden ist, - wenn wir auf die Verunsicherung in der Pfarrertradition blicken -, daß die Bilder nicht mehr ohne weiteres präsent sind für das, was in diesem Dienst tragfähig ist und was nicht. Darum ist diese Frage nach der pastoralen Identität eine außerordentlich wichtige.

Ich frage: Dient nun das Gesetz, die Novellierung diesem Ziel? Ich blicke erstens auf die beiden vorgeschlagenen Verfahren, das Spruchverfahren und das Disziplinarverfahren.

Das Spruchverfahren: Ich hätte mir eine intensivere Bemühung darum gewünscht, dieses Spruchverfahren in unseren Gliedkirchen lebendiger werden zu lassen. Es gibt ja darin ganz wenig Praxis. Wir haben einen Gedankenaustausch darüber gehabt, warum das vielleicht nicht funktionieren könnte. Immerhin ist das Spruchverfahren ein Verfahren, das der Eigenart der Kirche gerecht zu werden versucht, nämlich einer Kirche, die brüderlich, geschwisterlich, mit dem Betroffenen umzugehen versucht, in einem vertrauensvollen Gespräch um Einsicht und um Umkehr wirbt - theologisch gesprochen. Es wird sehr wenig davon Gebrauch gemacht, offenbar ist es dann doch ein Fremdkörper in einem Kirchengesetz, so könnte man fast vermuten.

Ich persönlich würde dafür plädieren, daß man doch mehr nach diesem Verfahren vorgehen sollte. Vielleicht ist es in der vorliegenden Gesetzesform zu weit entfernt von der Lebenswirklichkeit des Betroffenen, also auf einer Spruchebene, die auf der Ebene der Gliedkirche angesiedelt ist. Müßte es nicht stärker angesiedelt werden: im Kirchenkreis, im Dekanatsbezirk, im Sprengel, mit Menschen, die in der Begleitung dieses betroffenen Kollegen auch sonst Erfahrung haben? Ich meine, daß hier eine stärkere Vertrauensbasis für ein solches Verfahren vorhanden wäre. Könnte es nicht daran liegen, daß es so wenig angewendet wird, daß der Vertrauensmann, die Vertrauensfrau des

Kirchenvorstandes und solche Leute mit einbezogen werden müßten; also ein Stückchen mehr gelebter Gemeinde als Vertrauensbezug in eine solche Verfahrensregelung einzubeziehen wäre?

Ich komme zum Amtszuchtverfahren, zum Disziplinarverfahren, und hier vor allem zum Maßnahmenkatalog. Auch hier habe ich, gerade von meiner Tätigkeit als Kreisdekan, doch Bedenken, ob dieser Maßnahmenkatalog dieses andere Ziel genügend beachtet, daß pastorale Identität wiederherzustellen ist, daß wir dazu helfen wollen, daß wir dazu stärken und befähigen wollen. Sehen wir uns den Maßnahmenkatalog einmal an. Ich greife die kritischen Punkte heraus. Normalerweise folgt bei schwereren Delikten die Versetzung in den Wartestand. Mit dem Wartestand ist eine finanzielle Einbuße verbunden. Es wird ein Wartegeld gewährt, das nicht mit den normalen Bezügen identisch ist, sondern darunter liegt. Dieses Wartegeld kann durch Urteilsspruch auch noch verringert werden. Das hat Auswirkungen auf die Angehörigen, auf die ich nachher zu sprechen komme.

Ich frage: Ist der Wartestand eigentlich eine geeignete Maßnahme, einen Kollegen für längere Zeit, für einige Jahre, völlig aus dem Verkehr zu ziehen? So etwas ist meistens verbunden mit der Untersagung der öffentlichen Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung. Also: Er wird seiner pastoralen Identität in den Lebensvollzügen völlig enthoben. Bei uns in Bayern war es so, daß er dann im Archiv tätig geworden ist oder - sehr segensreich für die Vereinigte Lutherische Kirche - in der Bücherei in Pullach, was immerhin einen gewissen theologischen Bezug hatte. Aber er kann und darf nicht mehr das tun, wozu er ordiniert ist: das Evangelium auszulegen und die Sakramente darzureichen. Ich sehe darin ein großes Problem. Ich frage, ob es nicht auch eine Möglichkeit gäbe, einen Pfarrer eben nicht in den Wartestand zu versetzen, sondern eine Differenzierung herbeizuführen. Ich habe Verständnis dafür, daß man in diesem sensiblen Bereich Bestimmtes untersagen muß, daß man vielleicht auch im aktiven Dienst Einschränkungen machen könnte, etwa bei Amtshandlungen. Daß man etwa bei einer Ehegeschichte sagt, es sei sinnvoll, daß er in einem bestimmten Zeitraum keine Trauungen mehr hält. Aber die anderen Dienste könnte er in seinem Amt als Pfarrer doch weiter durchführen. Also: Hier könnte man eine differenzierte, mehr auf den einzelnen Kasus abgestellte Praxis herbeiführen.

Meine Frage bezieht sich auch auf die Auflagen, die man erteilen könnte. Das ist sicher ein Punkt, der nicht ohne weiteres in einem solchen Gesetz zu regeln ist. Aber wir müssen ihn doch ins Blickfeld nehmen, wenn wir ein Kirchengesetz machen, das doch auch geistliche Aspekte berücksichtigen muß - also Supervision, Begleitung und diese Dinge.

Ich komme auf die Auswirkungen - mein letzter Gesichtspunkt - solcher Maßnahmen auf die Familienangehörigen, auf die Ehefrauen. Ich weiß, daß es für viele getrennt - ich spreche jetzt von den Frauen - oder in Scheidung lebende Ehefrauen von Pfarrern eine große innere Belastung bedeutet, daß sie nichts sagen können, weil sie ihre eigene wirtschaftliche Situation nicht verschlechtern möchten. Wenn sie Aussagen machen, die auf den bisherigen Ehemann belastend wirken, dann kann sich das sehr negativ auf die eigene wirtschaftliche Situation auswirken. Gäbe es nicht Bestimmungen - ich weiß, daß das sehr schwierig ist, weil das unterschiedliche Rechtsebenen sind: die Unterhaltsverpflichtungen sind privatrechtlicher Art, das andere ist dienstrechtlicher Art - oder eine Möglichkeit, um sicherzustellen, daß sich eine Maßnahme nicht in diesem Sinne negativ gegenüber den Familienangehörigen auswirken könnte?

Ich sagte, das Disziplinargesetz werde das nicht alles ohne weiteres regeln können. Es reicht in den pastoralen Bereich hinein. Aber ohne daß wir als Generalsynode der Vereinigten Kirche diesen größeren Zusammenhang ins Blickfeld nehmen und unterstützende Maßnahmen, unterstützende Schritte, mit beschließen

oder zumindest ins Auge fassen, bleibt dieses grandiose, differenzierte Gesetzeswerk dann leider doch Stückwerk, weil der Zusammenhang, in den es hineingehört, nicht genügend beachtet wird. Das wollte ich Ihnen sagen.

Die Herausforderungen, auf die dieses Gesetz Antwort zu geben versucht, reichen weiter. Wir müssen in der Kirche des Evangeliums weiterreichende Antworten finden können. Das ist der Grund, warum ich mit diesem Gesetz trotz allen Respektes vor den einzelnen Lösungen, die hier vorgeschlagen werden, meine Schwierigkeiten habe.

(Leichter Beifall)

Frau Dr. Lindig:

Ich möchte zunächst den Juristen meine Bewunderung dafür aussprechen, daß sie an alle Einzelheiten gedacht haben. Ich denke, es ist gut, daß auch innerhalb der Kirche solche Lösungsmöglichkeiten gesetzt werden. Nur, nach meinen Erfahrungen gehen Sie davon aus, daß Einsicht auf beiden Seiten vorhanden ist und man zu einer Lösung kommen will. Meine Frage ist, und die Nordelbier kennen diese Frage schon von mir: Wie ist es mit der Durchsetzbarkeit im Streitfall? Ich weiß, wovon ich rede: Daß sich ein Pfarrer, der diese Bezeichnung, diese Verurteilungen, hinter sich hat, trotzdem nicht diesen Beschlüssen fügt, sondern wohnen bleibt. Ich habe das im Kirchenkreis zur Genüge genossen.

Meine Frage ist also, auf einen kurzen Nenner gebracht - Herr Kramer wird sagen, diese Formulierung kenne er -: Wie weit sind unsere Gesetze in der Durchführbarkeit: stumpf? Wir können ja nicht die Polizei holen, etwas, was die staatlichen Gerichte natürlich machen. Oder ist das hier auch vorgesehen? Ich habe alles durchgelesen, aber weder in 87, 88, 89 findet sich etwas. Meine Frage betrifft also die Durchsetzbarkeit im Extremfall. - Danke.

Buttler:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte aufgreifen, was die Synodale Frau Groß vorhin angefragt und ange mahnt hat. Ich könnte das zu § 1 auch in der Einzelaussprache tun, aber ich denke, das ist eine allgemeine Frage und gehört darum hierher.

Ich empfinde es als absolut nicht mehr zeitgemäß, wenn heute in einem Gesetzestext gesagt wird: "Für Pfarrerrinnen und Pfarrer, im folgenden Pfarrer", "im folgenden Kirchenbeamte". Ständig hat die weibliche Form zurückzutreten, und es wird nur noch in der maskulinen Form gesprochen.

In der Nordelbischen Kirche haben wir Wert darauf gelegt und bemühen uns, bei neuen Gesetzen oder so umfassenden Gesetzesnovellierungen dann auch eine geschlechtergerechte Sprache einzuführen. Es wird dagegen immer wieder geltend gemacht, eine solche Schreibweise würde Gesetzestexte schwer leserlich oder gar unleserlich machen. An Gesetzestexte muß man nicht die Maßstäbe schöner Literatur anlegen. Da würde vieles andere auch durch das Raster fallen und nicht den Anforderungen genügen. Ausgerechnet in diesem Falle wird mit ästhetischen Kategorien gearbeitet.

Ich denke, wir sollten uns auf eine Regelung einigen, die wirklich beiden Geschlechtern gerecht wird, und diese dann einer redaktionellen Überarbeitung des Gesetzes oder der Gesetze überlassen. Gleiches würde ebenfalls für das vorhin gelesene Gesetz gelten und könnte unter der Klausel mitlaufen, daß eine redaktionelle Überarbeitung vorgesehen ist. - Vielen Dank.

Kramer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich will zunächst versuchen, auf die Frage von Frau Dr. Lindig zu antworten. Frau Dr. Lindig, so etwas erledigt man nicht mit der Polizei, sondern über eine Räumungsklage.

(Zuruf von Frau Dr. Lindig)

- Ich weiß, daß das schwierig ist. Das ist aber bei anderen Bürgern auch nicht leichter. Wenn Sie ein rechtskräftiges Räumungsurteil erstritten haben - die Juristen werden mir jetzt zustimmen -, dann kommt der Gerichtsvollzieher und stellt einen Stuhl vor die Tür, anschließend wird der Stuhl wieder ins Haus gestellt, und dann ist das ein vergeblicher Räumungsversuch gewesen. Das ist unsere heutige Rechtsprechung, so läuft es nun einmal ab. Es ist äußerst mühsam, jemanden, der rechtskräftig verurteilt ausziehen muß, auch dazu zu bewegen, daß er wirklich auszieht. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Herr v. Loewenich, ich kann gut verstehen, daß Sie große Probleme haben mit diesem Maßnahmenkatalog. Ich weiß das aus manchen Diskussionen in unserer Kirchenleitung, wenn wir in den zurückliegenden Jahren über das Amtspflichtverletzungsgesetz oder Disziplinargesetz gesprochen haben. Auch wir haben in der Nordelbischen Kirche erstens eine leidvolle Erfahrung und zweitens manche Probleme mit diesem Maßnahmenkatalog.

Das größte Problem haben wir allerdings an folgender Stelle: Denken Sie sich einmal einen ganz furchtbaren Fall aus, ein ganz furchtbares Vergehen eines oder einer Geistlichen - das zweite ist ja auch denkbar. Er oder sie muß nach übereinstimmendem Urteil aller Beteiligten aus dem Dienst. Etwas anderes kommt gar nicht in Frage. Schwere Verletzung des Beichtgeheimnisses, Griff in den Klingelbeutel oder sonst irgend etwas. Und nun scheut sich eine Kammer für Amtszucht oder ein Disziplinargericht genau aus den Gründen, die Sie beschrieben haben, Herr v. Loewenich, den Pastor aus dem Dienst zu entfernen, weil die sozialen Folgen, einmal für den betroffenen Pastor selbst - aber das würde man ja eventuell noch mit seinem eigenen Verständnis von Gerechtigkeit hinbekommen - zum anderen aber für die Angehörigen, für die Frau und für die Kinder, verheerend sind. In der Regel, wissen wir, hat die Frau eines Pastors ihren Beruf aufgegeben, sie kommt auch nicht wieder so leicht ins Berufsleben hinein, die Kinder sind möglicherweise noch klein, schulpflichtig, sind jedenfalls noch in der Ausbildung. Es ist das große soziale Loch, in das diese Familie fällt.

Deswegen beschäftigen wir in der Nordelbischen Kirche uns schon seit längerem mit der Überlegung, ob man nicht die Urteilsregelung, die der § 89 vorsieht - allerdings für längstens zwei Jahre - ändern könnte, eine andere Lösung finden könnte, die ich jetzt nicht formulieren kann - das will ich hier auch gar nicht -. Ich will hier nur den Gedankengang einbringen, daß wir vielleicht eine Lösung finden sollten, die es ermöglicht, dem Pastor, der in dieser Situation ist, etwa gesetzlich eine Umschulung zu ermöglichen. Ich weiß, daß das eine weitgehende Maßnahme ist. Wir müßten sie wahrscheinlich auch entsprechend für Kirchenbeamte anwenden, denn ich kann nicht ganz einsehen, daß wir das Privileg dann nur für Pastoren gesetzlich formulieren; es müßte dann auch für Kirchenbeamte gelten. An dieser Stelle sollten wir eine etwas abgefedertere Lösung finden, die - eine dienstrechtlich als notwendig erkannte Entfernung aus dem Dienst auch ermöglicht. Wir müssen fordern können, die Kirchenleitung oder die Kirchenämter - je nachdem, wer gerade dran ist - müssen fordern dürfen, daß ein Pastor, der sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht hat, aus dem Dienst entfernt wird, mit allen bitteren Rechtsfolgen, aber wir müssen auch den Disziplinargerichten insgesamt das Instrumentarium an die Hand geben, daß sie von diesem Mittel Gebrauch machen in dem Wissen, daß nicht eine ganz

furchtbare soziale Not eintritt.

Ich möchte dafür plädieren, daß wir an dieser Stelle etwas weiter nachdenken und den § 89, in dem es um einen Unterhaltsbeitrag geht, überarbeiten. Vielen Dank!

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Erstens, was die Sprache betrifft! In der Bischofskonferenz im März dieses Jahres hatten wir darum gebeten, daß bei Texten, auch Gesetzestexten, die inklusive Sprache gewählt wird. Das hat sich offensichtlich in so kurzer Zeit nicht machen lassen. Sie wissen, daß in Nordelbien einige Leute extra eingestellt worden sind. Wir konnten dem Kirchenamt nicht zwei, drei Stellen dafür einräumen.

Ich habe dann gedacht: Na ja, die List der Sprache trifft halt an dieser Stelle uns Männer, und das geschieht uns wahrscheinlich recht. An der Stelle im Disziplinarrecht hat es mich nicht besonders berührt, daß nur wir Männer im Blick sind.

Das zweite, was grundsätzlich gesagt worden ist: Ich denke auch - wir haben auch in der Kirchenleitung darüber gesprochen, Bruder von Loewenich -, das beste Disziplinargesetz ist das, das man überhaupt nicht braucht. Das möchten wir schließlich alle, nicht nur die Bischöfe, auch die Personalreferenten und die Synodalen. Ich denke, da sind wir uns völlig einig.

Nur, was machen wir an den Stellen, an denen sich überhaupt kein Millimeter bewegt?

Ein Beispiel! Eine Frau eines in Ehescheidung befindlichen Pastors kommt zu mir und sagt mir: "Mein Mann hat erklärt, daß er aus dem Dienst ausscheidet und kein Geld mehr bekommt und daß ich nichts bekomme." Ich sage: "Das kann doch wohl nicht wahr sein." Ich habe mir den Betroffenen kommen lassen. Er hat erklärt: "Mein Rechtsanwalt hat mir geraten, aus dem Dienst auszusteigen, damit meine Frau unter ökonomischem Druck der Ehescheidung zustimmt." Ich habe gesagt: "Ohne mich." Er wollte zur Ausbildung und Fortbildung und Weiterbildung an eine Fakultät gehen. Ich habe ihm meinerseits gedroht, daß ich, wenn er so von uns fort wollte, das dem entsprechenden Hochschullehrer namhaft machen würde. Er hat sich dann nicht ohne Bezüge aus dem Dienst verabschiedet, so daß seine Frau also weiterhin Geld bekam.

Aber solche Vorstellungen, solche Ratschläge gibt es offensichtlich. Wie soll man an der Stelle verfahren? Es gibt den Ruf zur Umkehr, aber das mit dem Bußetun ist so eine Sache.

Ich will jetzt nicht weitere Beispiele aus meiner relativ kurzen Erfahrung eines Jahrzehnts hier aufwarten. Es ist in manchen Fällen sehr schwierig. Insofern werden wir leider ohne ein solches Gesetz auch weiterhin nicht auskommen.

Wenn es etwas bewirken soll, muß es auch Maßnahmen enthalten. So denke ich jedenfalls. Die zu realisieren, fällt häufig schon schwer genug. Es kommt hinzu, daß das öffentliche Rechtsempfinden an vielen Stellen eine relative Großzügigkeit walten läßt, wo wir als Kirche ein bißchen genauer die Verlässlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten müssen.

Was die soziale Komponente angeht, so ist eben von Ihnen, Bruder Kramer, ein Vorschlag gemacht worden. Da muß man Dbacht geben. Da kann es nicht nur um Pfarrer, Pfarrerinnen und Kirchenbeamte, Kirchenbeamtinnen gehen, sondern eigentlich auch um den gesamten Angestelltenbereich. Also wenn, dann muß man auch konsequent sein. Was das dann bedeutet, muß man vorher überlegen. Denn mit einem guten Wollen allein ist es nicht getan. Es muß eine klare Regelung sein, die dann auch wirklich vollziehbar und finanzierbar ist.

Präsident Scharbau:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich wollte gern auf die Frage der geschlechtergerechten Sprache eingehen, wie das Thema hier jetzt verschiedentlich behandelt worden ist, und in Ergänzung dessen, was der Herr Leitende Bischof hier ausgeführt hat, darauf hinweisen, daß die Kirchenleitung gerade in der Septembersitzung beschlossen hat - ich zitiere zwei Absätze daraus -:

2. "In Zukunft soll... bei Funktionsbezeichnungen die männliche und die weibliche Form, verbunden durch das Wort 'und' verwendet, gegebenenfalls soll auf die Schrägstrichlösung zugegangen werden.
3. Im Übrigen soll bei Funktionsbezeichnungen geprüft werden, ob sie geschlechterübergreifend verwendet werden können."

Das hat die Kirchenleitung so beschlossen, nachdem die Bischofskonferenz im März dieses Jahres den Auftrag einer Überprüfung dieser ganzen Angelegenheit gegeben hatte.

Der Rechtsausschuß der Kirchenleitung hat dann ein eigenes Votum abgegeben, das die Kirchenleitung hier aufgenommen hat. Das gilt für die Zukunft. Ich bitte die Synode herzlich, im Augenblick nicht mehr zu verlangen, als geleistet werden kann. Wir haben gestern in erster Lesung das Kirchengesetz über das Pullacher Seminar angenommen. Da ist es bereits gemacht worden. Hier konnte das jetzt weder beim Pfarrergesetz noch beim Amtspflichtverletzungsgesetz in der Kürze der Zeit so durchgeführt werden. Aber für die Zukunft wird die Vereinigte Kirche eben auf der Basis dieses genannten Kirchenleitungsbeschlusses arbeiten.

Das zweite! Ich möchte in aller Kürze noch einmal auf die Dinge eingehen, die Herr von Loewenich hier vorgebracht hat. Ich bin mir bei seinen Fragen an das Gesetz nicht ganz sicher, ob ich dieses Kirchengesetz in seinem Verhältnis zum Pfarrergesetz und zum Kirchenbeamtengesetz richtig verstehe oder anders verstehe, als Herr von Loewenich das tut.

Ich denke, daß gerade die Fragen der pastoralen Identität, wie er sie formuliert hat, eigentlich nicht durch dieses Gesetz, das wir hier im Augenblick gerade verhandeln, aufgenommen werden können, sondern sie haben ihren Platz - da sind sie auch beschrieben - im Pfarrergesetz. Das heißt konkret - ohne Gesetzessprache -: Sie gehören in den Zusammenhang der Visitation, der geistlichen Aufsicht und der Konvente.

Genau in diesem Bereich findet die pastorale Identität ihr Profil oder wird sie auch in ganz konkreten Zusammenhängen diskutiert. Damit hängt es auch zusammen, daß das Disziplinalgesetz oder das Amtspflichtverletzungsgesetz eigene Aussagen enthält - ich betone: eigene Aussagen an eigenem Platz enthält - über Maßnahmen der Dienstaufsicht und über seelsorgerliche Bemühungen. Das alles hat außerhalb des in dem Disziplinalgesetz beschriebenen Verfahrens seinen Platz, und es sollte dort auch seinen Platz behalten.

Ich will es einmal zugespitzt sagen: Um der Qualität der Visitation oder des visitorischen Handelns willen sollten wir dieses Verfahrensgesetz nicht mit Aufgaben befrachten, die eben in der Visitation und in dem visitorischen Handeln, in dem Gespräch des Visitors mit dem Visitierten ihren Platz haben.

Mir geht es also darum, daß, was immer in der Amtsführung eines Pastors oder einer Pastorin sozusagen ohne Eingreifen des Gesetzes zu regeln ist, bitte auch nicht durch ein Gesetz geregelt werden soll, sondern daß das in der Verbindlichkeit des Gespräches der Ordinierten untereinander zur Sprache kommt und da auch nach Möglichkeit einer Lösung zugeführt wird. Danke!

Präsident Veldtrup:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Gibt es zur allgemeinen Aussprache noch Wortmeldungen? – Herr Buttler. Anderenfalls hätte ich gern an die Kaffeepause erinnert.

Buttler:

Herr Präsident!

Was ich vorhin ausgeführt habe, möchte ich doch als Antrag einbringen. Es ist nicht einzusehen, daß eine entsprechende redaktionelle Bearbeitung einen solchen Arbeitsaufwand macht. Ich bin kein Jurist, aber ich würde mir zumuten, so einen Gesetzestext an einem Abend auf eine geschlechtergerechte Sprache hin durchzuredigieren.

Ich stelle folgenden Antrag:

Das Lutherische Kirchenamt und der Synodale Rechtsausschuß werden beauftragt, das Kirchengesetz über das Verfahren und Rechtsfolgen bei der Verletzung der Amtspflicht auf eine geschlechtergerechte Sprache redaktionell zu überarbeiten.

Das schließt ein, daß das vorhin diskutierte Gesetz unter der Klausel der redaktionellen Überarbeitung entsprechend diesem Gesetz mit zu bearbeiten wäre.

Präsident Veldtrup:

Herr Buttler, das geht nicht. Sie können den Antrag nur für diese Vorlage stellen. Notfalls müßten Sie in zweiter Lesung mit der notwendigen Unterstützung durch fünf Synodale den Antrag erneut stellen. Ich bitte um Entschuldigung.

Lührs:

Herr Buttler, ich weiß, daß Sie ein tüchtiger Mann sind. Aber ob Sie das an einem Abend schaffen? Wir haben in unserer Landeskirche immerhin den Kirchenrat oder den Rechtsausschuß der Synode gehabt, der wochenlang an einer entsprechenden Vorlage gearbeitet hat, sie vorgelegt hat, und die Synode hat sie zurückgewiesen, weil sie nicht genügte.

Wenn man so etwas sorgfältig versucht, ist das eine wochenlange Arbeit. Vielleicht ist es übertrieben, wenn man sagt, man müsse zwei Leute für mehrere Monate einstellen. Aber das an einem Abend zu tun, das traue ich selbst Ihnen nicht zu.

(Beifall)

Kramer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte das gleiche sagen. Herr Buttler, ich habe hohen Respekt vor Ihnen, aber das werden Sie nicht schaffen.

In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen: Wir haben zwar niemanden angestellt, Herr Landesbischof Müller, aber wir haben wohl - das war der Auftrag unserer Synode, nämlich die Verfassung der Nordelbischen Kirche in eine geschlechtergerechte Sprache zu bringen - eine Philologin der Universität Kiel für gar nicht so wenig Geld - da haben Sie recht - beschäftigt, die an diesem Unternehmen wochenlang gearbeitet hat. Dies mag gleich eine Antwort auf Herrn Buttler sein. Ich denke, wir könnten das, was er hier vorgetragen hat, als einen Merkposten nehmen. Aber es sollte nicht die erste Lesung des Gesetzes beeinträchtigen. Das ist nicht zu schaffen, Herr Buttler.

Präsident Veldtrup:

Gleichwohl ist der Antrag gestellt. Ich muß darüber abstimmen lassen. Ich gehe nicht davon aus, Herr Buttler, daß Sie den Antrag zurücknehmen wollen.

Wer will dem Änderungsantrag von Herrn Buttler zustimmen, alles in eine geschlechtergerechte Sprache zu kleiden? Ich denke, das dann allerdings für die zweite Lesung! So geschwisterlich sollten wir schon sein. In der ersten Lesung ist das wohl kaum zu erreichen. Sie selber haben sich eine Nacht gegeben. Ich meine, wir müßten dem Rechtsausschuß etwas mehr Zeit einräumen, so daß die erste Lesung noch in der alten Fassung laufen müßte. Darf ich Ihren Antrag so interpretieren, daß das für die zweite Lesung umgearbeitet werden soll?

Kalitzky:

Darf man sich dazu noch äußern?

Präsident Veldtrup:

Ich bitte darum.

Kalitzky:

Ich möchte Sie doch herzlich bitten, den Rechtsausschuß auf dieser Synodaltagung nicht dazu zu verpflichten. Wir Mitglieder des Rechtsausschusses möchten gern an den weiteren Sitzungen teilnehmen. Wir möchten nicht Tag und Nacht nur noch in Klausur sitzen, hin und wieder gespeist mit ein wenig Aufmunterungsmitteln. Ich glaube, da überfordern Sie uns wirklich.

Es scheint mir sinnvoll zu sein, wenn Sie außerhalb dieser Gesetzeslesung die Synode um Zustimmung bitten, das aufzugreifen, was Herr Scharbau hier schon wiedergegeben hat als Idee - so sage ich es einmal vorsichtig - der Kirchenleitung.

(Scharbau: Beschluß!)

- Also dann als Beschluß der hochverehrten Herren Bischöfe, der Bischöfin und auch der Kirchenleitung, die sich das zu eigen gemacht haben, so daß das dann zum generellen Anliegen der Synode wird. Dann werden hier das Kirchenamt und damit verbunden der Rechtsausschuß der Kirchenleitung und der Synodale Rechtsausschuß gebeten, dies künftig umzusetzen. Das erschien mir dann auch ein praktikabler Weg zu sein.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich im Moment nicht. Dann stelle ich zunächst den Antrag von Herrn Buttler zur Abstimmung. Wer will dem Antrag von Herrn Buttler zustimmen? - Vier Stimmen dafür! - Wer ist dagegen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt!

Bevor wir jetzt in die geschlechterneutrale Kaffeepause eintreten,

(Heiterkeit)

in der es den Tee und den Kaffee für beiderlei Geschlecht gibt, darf ich darauf hinweisen, daß Herr Wiese darum bittet, daß sich der Singkreis für die Andachten in dieser Kaffeepause auf der Empore mit ihm trifft. Sangesfreudige können gern dazukommen. Aber für alle - sowohl für die, die singen, als auch für die, die nur Kaffee oder Tee trinken - sei der Hinweis gestattet: Um 16.45 Uhr wird es hier weitergehen.

(Unterbrechung von 16.18 bis 16.49 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Wir wollen versuchen, heute in der verabredeten Zeit die erste Lesung durchzuführen, damit der Rechtsausschuß heute abend Gelegenheit hat, etwaige Änderungen noch in die Vorlage einzubauen. Ich meine, es ist ein Gebot der Fairneß, daß Sie mit uns die Zeit nutzen.

Wenn ich es richtig sehe, habe ich formal noch nicht die allgemeine Aussprache geschlossen. Das müßte ich jetzt noch nachholen. Ich will dies aber nicht tun, ohne noch einmal zu fragen, ob es noch Wortmeldungen im Rahmen der allgemeinen Aussprache gibt. - Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Ich darf Sie nochmals ganz herzlich bitten, Ihre Privatgespräche jetzt abubrechen, jedenfalls in diesem Saal. Wenn es Sie drängt, noch weiter zu reden, dann bitte entweder offiziell vor dem Mikrophon oder draußen, aber nicht hier. Der Geräuschpegel ist relativ hoch.

Ich stelle fest: Zur allgemeinen Aussprache gibt es keine Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich hiermit die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur ersten Lesung der Vorlage 4. Ich bitte zunächst Herrn Kalitzky, als Vorsitzenden des Rechtsausschusses, wiederum um seine Ausführungen.

Kalitzky:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Mitsynodale!

Ich muß an Ihre Mithilfe appellieren, denn die Vorlage, die Sie auf den Tischen liegen haben, ist nicht ganz so perfekt geraten, wie sich das der Rechtsausschuß gewünscht hätte. Darum zur Erläuterung folgendes: Wir müssen mit den Synopsen arbeiten. Es gibt eine große im Format DIN A 4 und eine kleine. In der kleinen Synopse sind bereits voll die Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses eingearbeitet. Sie können das, was ein Änderungsvorschlag ist - wohlgemerkt Vorschlag, nicht bereits von Ihnen beschlossen - daran ersehen, daß jene Textstellen unterstrichen sind. Soviel Augenschärfe

muß jeder leider aufbringen, daß er genau hinschaut und sich dabei nicht von einigen zusätzlichen kleinen Strichen verwirren läßt, die immer an einen senkrechten Strich gebunden sind. Das sind offensichtlich nur Hinweise für den Druck, daß da genügender Abstand sein soll. Solche Dinge haben wir nicht vorgeschlagen, sondern immer nur da, wo ein durchgezogener Strich zu finden ist, handelt es sich um Änderungsvorschläge.

Im Laufe der vorangegangenen zwei Stunden haben Sie zusätzlich eine Vorlage Drucksache Nr. 18 bekommen. Die ist insoweit nicht perfekt, als sie sich nicht an die Systematik der Vorlage Nr. 4 anschließt. Die Vorlage Nr. 4 - Vorschlag zur Änderung des bestehenden Gesetzes - arbeitet mit Artikeln und dann mit Ziffern und dann mit Buchstaben wie a) und teilweise auch mit cc).

Der Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses hätte, wenn er geschäftsordnungsmäßig und perfekt gewesen wäre, Ihnen in der Weise als Drucksache Nr. 18 vorgelegt werden müssen, daß es dort z. B. heißt "Zu Artikel 1, fortlaufende Nr. 7, Buchstabe a), Buchstabe bb) macht der Synodale Rechtsausschuß folgenden Änderungsvorschlag".

Sie müssen diesen gedanklichen Zwischenschritt leider selbst machen.

Ich werde mich bemühen - und das Präsidium hat mir schon die Unterstützung zugesagt, die Mitglieder des Synodalen Rechtsausschusses ebenfalls -, daß wir uns immer dann, wenn ein Punkt geschäftsordnungsmäßig konkret aufgerufen wird - wie beispielsweise: "Ich rufe auf Art. I Nr. sowieso Buchstabe sowieso" -, melden und sagen: 'Aha, aufgrund der kleinen Synopse will der Rechtsausschuß für den § 83' - ich nenne willkürlich eine Zahl - Abs. 1 Satz 1 letzter Satzteil eine Änderung vorschlagen.

Die müßten wir geschäftsordnungsmäßig - ich werde das jeweils vortragen - aufnehmen.

Ich hoffe, Sie haben mir insoweit folgen können. Das ist etwas mühselig, denn die Vorlage Nr. 18 ist in der Form, wie sie Ihnen vorliegt, nicht geschäftsordnungsmäßig korrekt. Dieses Eingeständnis möchte ich vorab machen, damit nicht eine lange Debatte darüber entsteht, ob sie nun korrekt, halbkorrekt oder gar nicht korrekt ist. Ich habe Ihnen offengelegt, wie ich selbst die Vorlage betrachte. Mein Vorschlag geht deshalb dahin, keine weiteren zusätzlichen Vorreden dazu zu halten, sondern daß wir einfach beginnen, uns an der Vorlage Nr. 4 "entlangzuhandeln" und rechts immer die kleine, rotgebundene Synopse liegen haben. Darin finden Sie die - ich glaube, es sind insgesamt 18 - Änderungsvorschläge, die aber immer nur bezogen auf einen ganz bestimmten Paragraphen auftauchen und nicht bezogen auf die jeweilige Ordnungsnummer innerhalb des jeweiligen Artikels.

Präsident Veldtrup:

Gut! Liebe Schwestern und Brüder! Bad Eilsen ist nicht Babylon; lassen Sie uns also ans Werk gehen. Vielleicht schaffen wir es.

Ich rufe zunächst Art. I auf, die Überschrift, die schon den ersten Änderungsvorschlag des Synodalen Rechtsausschusses enthält, nämlich die Abkürzung des Gesetzes. Wenn Sie dem grundsätzlichen Vorschlag folgen wollen, das ganze Gesetz "Disziplinalgesetz" zu nennen, dann empfiehlt der Synodale Rechtsausschuß die Abkürzung "DiszG".

Kalitzky:

Wir meinen, daß dieser Vorschlag sinnvoll ist. Man kann ja viele Worte mit der Vorsilbe "Dis" anfangen: "Disqualifizierung" und entsprechend mehr.

Aber es gibt noch einen weiteren, durchaus sachlichen Gesichtspunkt: Auch die EKD hat ein Disziplinargesetz, und dieses Gesetz wird abgekürzt mit den Buchstaben "DisG".

Damit nun beim Zitieren von vornherein klar ist: Wenn da steht "DisG", dann ist das das Disziplinargesetz der EKD, bei uns aber haben wir noch das kleine "z" dazwischengeschaltet.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das war offenbar so einleuchtend, daß es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Änderungsvorschlag zu der Überschrift zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Keine Enthaltungen!

Dann rufe ich Nr. 2 und dazu zunächst den § 1 mit den Absätzen 1 bis 3 auf mit den Änderungen des Synodalen Rechtsausschusses, der vorschlägt, die Klammerzusätze in der Vorlage der Kirchenleitung zu streichen. - So ist es, glaube ich, richtig zusammengefaßt.

Wird dazu das Wort gewünscht? - Es geht also um § 1 Absätze 1 bis 3 mit dem Vorschlag, die Klammerzusätze zu streichen. Wer will diesem Vorschlag des Rechtsausschusses zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Immerhin niemand! Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Vorschlag angenommen.

Dann kommen wir zu dem neu vorgeschlagenen Absatz 4 in § 1.

Kalitzky:

Das ist jener Punkt, den wir schon im Rahmen der allgemeinen Aussprache erörtert hatten und zu dem es auch einen Änderungsvorschlag genereller Art gegeben hatte. Die Synode hatte diesen Vorschlag abgelehnt.

Der Synodale Rechtsausschuß hat nur die Möglichkeit gesehen, Ihnen - wie es bisher auch in anderen Gesetzen, unter anderem auch im Pfarrergesetz der Fall ist - zu sagen: Wo "Pfarrer" oder "Beamter" steht, ist im weiteren Text eben auch die Beamtin oder die Pfarrerin gemeint, bei der Wendung "der Beamte auf Probe" auch "die Beamtin auf Probe" und bei dem "Pfarrer auf Probe" die "Pfarrerin auf Probe".

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer will dem Vorschlag, § 1 Abs. 4 so zu fassen, zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist dieser Vorschlag so angenommen.

Dann lasse ich vorsorglich über den gesamten § 1 mit den Absätzen 1 bis 4 in der geänderten bzw. ergänzten Fassung abstimmen. Wer will zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen!

Dann rufe ich den neuen § 2 in der Fassung der Vorlage der Kirchenleitung auf. Änderungsvorschläge gibt es dazu nicht. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer will zustimmen? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen!

Als nächstes rufe ich Nr. 3 auf.

Kalitzky:

Das ist jene generelle Klausel, mit der erreicht werden soll, daß im folgenden Gesetzestext einschließlich der jeweiligen Überschriften der Wortteil "Amtszucht" durch "Disziplinar" ersetzt wird. Es heißt also anstelle von "Amtszuchtverfügung" "Disziplinarverfügung", anstelle von "Kammer für Amtszucht" "Disziplinkammer", und entsprechend geht es weiter.

Das ist also eine ganz generelle Änderung, das Wort "Amtszucht" in den verschiedenen sprachlichen Bezügen immer durch den Wortteil "Disziplinar" zu ersetzen.

Ich schlage Ihnen ergänzend vor, immer dann, wenn wir bei den fortlaufenden Beratungen das Wort "Amtszucht" noch entdecken, es gleich mit auszumerzen; es wäre sonst die anschließende Aufgabe des Lutherischen Kirchenamtes, dies zu tun. Wenn wir es aber gleich offen erkennen, können wir das ja sofort mit beschließen. Dann wäre das zwar doppelt gemoppelt, aber man hat es dann doch sofort gesehen und umgesetzt.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank.

Gibt es zu der Ziffer 3 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer der Ziffer 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Bei einer Gegenstimme beschlossen.

Ziffer 4, Buchstabe a, und darunter dann zunächst Buchstaben aa. Wenn ich es recht sehe, haben Sie dazu keinen Änderungsvorschlag, Herr Kalitzky, sondern erst zu Buchstaben bb.

Wer will zu Ziffer 4 a aa das Wort nehmen? Offenbar niemand. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine Enthaltung.

Ziffer 4, Buchstaben a bb und 4 b. Herr Kalitzky, wollen Sie es kurz erläutern.

Kalitzky:

Wir wollen nur einen Hinweis geben, damit man weiß, wo das Korrespondierende steht im Pfarrergesetz, und schlagen deshalb vor, daß am Ende dieses Satzes die Worte ergänzt werden, beginnend mit einer Klammer, dann § 66 Abs. 1 Pfarrergesetz, dann die Klammer schließen. Wenn Sie den vollständigen Text jetzt lesen wollen, dann müßten Sie sich die große Synopse nehmen, und dann können Sie sich ihn da hineindenken. Im übrigen können Sie jetzt als Lesehilfe auch verwenden die Ihnen vorliegende Drucksache 15/93. Darin haben Sie sozusagen den Volltext, der sich ergeben würde, wenn man den jeweiligen Vorschlägen der Kirchenleitung und den ganz wenigen Änderungsanträgen des Synodalen Rechtsausschusses folgte. Es ist sonst immer sehr schwer, sich vorzustellen, was eine Änderung eigentlich im ausgeschriebenen Gesamttext bedeutet.

Präsident Veldtrup:

Das heißt, die Klammerzusätze der Paragraphen in Abs. 2 und 3 sollen wieder hinzugefügt werden und "nach diesem Kirchengesetz" ebenfalls.

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer möchte dem Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung beschlossen und damit angenommen.

Wir kommen dann zur Ziffer 4 c, betreffend den Absatz 4.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann bin ich so mutig, gleich die Ziffer 5 mit aufzurufen, für die es auch keinen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses gibt, und dann - wenn Sie sich darauf einlassen mögen - beides en bloc abstimmen zu lassen.

Zur Neufassung des § 3 a. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Kalitzky.

Kalitzky:

Darf ich an dieser Stelle sagen, in § 3 Abs. 1 kommt in der ersten Zeile noch die alte Bezeichnung "Amtszuchtverfahren" vor. Dieser Ausdruck würde ersetzt werden entsprechend unserem Beschluß von eben, Ziffer 3, durch "Disziplinarverfahren".

Präsident Veldtrup:

Das war jetzt ein Rückschritt zur Ziffer 4 a.

Kalitzky:

Ich wollte nur den Hinweis geben, damit nicht hinterher gesagt wird, wieso, da steht doch immer noch "Amtszuchtverfahren". Wir hatten nach der Vorlage 4 die Nr. 3 ganz generell beschlossen. Ein erstes Umsetzen würde jetzt erfolgen in § 3 Abs. 1, erste Zeile des Gesetzestextes.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, aber ich weise nur darauf hin, das kommt auch zum Beispiel in § 3a wieder vor. Ich glaube, wir sollten jetzt nicht anfangen, diese redaktionellen Arbeiten zu machen. Es war sehr weise, uns die Ziffer 3 vorzuschlagen, so daß wir generell die Redaktionsarbeiten dem Kirchenamt übertragen können.

(Beifall)

So nett Ihr Hinweis gemeint ist, man möge aufpassen, so bitte ich doch, das jetzt aus Zeitgründen nicht im Einzelfall wie ein Spürhund aufzusuchen. Vielen Dank.

Ich rufe erneut die Ziffer 4 Buchstabe c und die Ziffer 5 auf. Wer will zustimmen?

Herr Prof. Dr. Kühn hat Bedenken?

(Prof. Dr. Kühn: Ich habe eine Frage! Ich verstehe etwas nicht!)

Bitte schön, Fragen sind jederzeit zulässig.

Prof. Dr. Kühn:

Ich bitte höflich um eine Erläuterung. Am Ende der Ziffer 5 heißt es im vier-

ten Abschnitt," sind die Fristen über die Dauer dieses Verfahrens gehemmt". Ich bitte um Verzeihung, aber ich verstehe nicht, was mit diesem Schlußsatz gemeint ist. Ich weiß nicht, was "gehemmte Fristen" sind. Ich bin juristischer Laie und würde gern, wenn ich zustimme, dann wissen, was das ist.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, daß Sie nicht ein "gehemmter Synodaler" waren, sondern sich voll der Frage gestellt haben. Wer mag die Frage beantworten? Herr Kalitzky?

Kalitzky:

Ja gern, aber ich dachte eigentlich, Sie selbst, weil Sie ja auch Jurist sind.

Also: Der Lauf einer Frist kann gehemmt werden. Dann hält man sozusagen die Uhr an und sagt, aha, wenn die Frist drei Jahre wäre, durch irgendwelche Umstände wird dieser Fristlauf gehemmt.

(Zuruf von Dr. Kühn)

- Ich kann mich nicht anders ausdrücken.

(Heiterkeit)

Die Frist von drei Jahren ist dann sozusagen noch nicht um, wenn ein Zwischenraum der Hemmung eingetreten ist, eine Blockade.

(Dr. Kühn: Ach so, es bleibt stehen!)

Es bleibt stehen. Es ist genauso, wie man das seit Jahrzehnten in Brüssel macht mit der Uhr: Man hält sie einfach an, und dann wird es nicht zwölf Uhr.

(Dr. Kühn: Hemmung - es kann also auch langsamer gehen?)

Nein, bei "Hemmung" bleibt der Fristlauf wirklich stehen.

Präsident Veldtrup:

Deswegen sagte ich ja, wenn man Hemmungen hat, tut man schlicht gar nichts. Insofern dieser etwas flapsige Vergleich vorhin.

Ich rufe nun noch einmal auf Ziffer 4 Buchstabe c und Ziffer 5. Wer will zustimmen? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine Enthaltung.

Als nächstes Ziffer 6 und damit § 4. Dazu liegt auch ein Änderungsvorschlag vor. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Ziffer 6 abstimmen. Wer will zustimmen? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Dann ist die Ziffer 6 einstimmig angenommen.

Ziffer 7 meint § 5. Hierzu gibt es einen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses, den § 5 zu streichen und dann entsprechend zu ändern. Herr Kalitzky, wollen Sie es bitte erläutern.

Kalitzky:

Wir meinen, systematisch gehört die Regelung, die wir als solche für richtig halten, nicht in den § 5, sondern wir schlagen vor, daß wir ihn materiell-rechtlich nehmen in § 11. Sie können es auch auf der Synopse gut sehen.

Wenn Sie sie aufschlagen, sehen Sie in § 5: "wird gestrichen". Dann gehen Sie in den § 11 Abs. 1, und vom zweiten Satz: "Sie hat auch zu prüfen", haben wir das materiell-rechtliche Anliegen übernommen. Wir meinen, daß es erst dorthin gehört. Erst dann, wenn nämlich, wie es in Abs. 1 Satz 1 heißt - "werden Tatsachen bekannt, die die Annahme begründen ..." usw. Erst wenn das geschehen ist, man überhaupt den Gedanken haben muß: Ist jetzt ein Disziplinarverfahren einzuleiten?", dann soll die Stelle, die nach dem Gliedkirchenrecht die zuständige ist, sich auch überlegen, ob nicht auch eine andere Regelung - das, was Herr von Loewenich angesprochen hatte - beispielsweise möglich ist. Das ist die Intention des Rechtsausschusses.

Kramer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bin nicht ganz glücklich mit dieser Entscheidung, § 5 zu streichen und den Inhalt des § 5 in den § 11 hineinzunehmen. Ich will das ganz kurz begründen: Wir haben uns jahrelang immer wieder um die Frage bemüht, wie das Spannungsverhältnis zwischen dem § 5 und dem § 11 aufzulösen sei. Mit "Spannungsverhältnis" meine ich, daß oft Unklarheit bestand, ob die Prüfung, ob eine dienstrechtliche oder dienstaufsichtliche Maßnahme, etwa eine Rüge oder eine Mißbilligung, erfolgen sollte, eine Verfahrensvoraussetzung für ein Ermittlungsverfahren nach § 11 sei. Ich befürchte, daß bei der Hineinnahme des Inhaltes von § 5 in den § 11 - wie der Rechtsausschuß der Synode dies vorgeschlagen hat - noch stärker der Anschein erweckt werden wird, als wäre die Prüfung, ob eine dienstaufsichtliche Maßnahme angezeigt ist, eine echte Verfahrensvoraussetzung. Ich glaube, daß damit das Verständnis erschwert wird.

Im Übrigen möchte ich zu dem Wortlaut des § 11 - Vorschlag Synodaler Rechtsausschuß - nachher noch etwas sagen. Ich möchte eine einfachere Formulierung in § 11 vorschlagen. Aber in diesem Augenblick möchte ich mich dafür aussprechen, den § 5 im Sinne der Vorlage der Kirchenleitung zu erhalten.

Kalitzky:

Wir sind der Meinung, daß diese Überlegung, die wir jetzt formuliert haben, in § 11 Abs. 1 Satz 3 nicht etwa in dem Sinne zu begreifen ist - das ergibt sich auch aus den folgenden Regelungen, auf die ich schon an dieser Stelle hinweise: daß niemand sagen kann, wenn man disziplinarrechtlich weitergegangen ist, "Das durftet ihr aber nicht, ihr hättet vielmehr das andere erst einmal prüfen sollen". Wir haben da also durchaus Korrespondenzen gesehen. Allgemein haben wir uns nur darüber unterhalten, ob der Gedanke, weiterverfolgt werden soll, den Herr Scharbau schon bei der Einbringung anklingen ließ - zwar sehr versteckt und vielleicht nur für Kundige heraushörbar, so als kleine Spitze, will ich durchaus einmal formulieren -, daß man für den Fall, daß man seitens der Kirchenleitung der Auffassung ist, daß die Möglichkeit jederzeit gegeben sein muß - im Rahmen von Visitation oder sonstigen seelsorgerischen Bemühungen -, dieses dann in einen § 5 aufnehmen sollte. In der Kürze der Zeit habe ich mit einem, zwei Mitgliedern des Synodalen Rechtsausschusses einmal einen Formulierungsvorschlag entwickelt, den ich dann vielleicht an dieser Stelle bringen möchte, weil das die Sache vielleicht etwas entkrampft.

Man könnte dann folgendes formulieren als neuen § 5:

Unberührt bleiben Verfahrensregelungen und Maßnahmen im Rahmen der Visitationen einschließlich seelsorgerischer Bemühungen im Rahmen der Dienstaufsicht und in den Pastorenkonventen.

Das wäre dann, wenn man meint, in dieser Richtung muß etwas ausgesprochen werden in dem neuen Disziplinargesetz, eine Formulierung. Gleichwohl würden wir es immer als notwendig ansehen, an unserem Vorschlag festzuhalten, daß also der materielle Inhalt des § 5 aufgenommen wird in dem § 11, so wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben und so, wie Sie es nachlesen können auf der kleinen Synopse.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich habe noch drei Wortmeldungen Frau Thobaben, Herr Scharbau, Herr Kramer.

Thobaben:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich würde auch dafür plädieren, daß man diesen § 5 so erhält. Als jemand, der hin und wieder auch dieses Gesetz anwenden muß und mit betroffenen Pastorinnen und Pastoren darüber zu verhandeln hat, ist es sehr viel einfacher, wenn diese Dinge an zwei verschiedenen Stellen angesprochen werden. Sie formulieren in § 11: "Die Stelle hat auch zu prüfen", und in § 5 steht im Augenblick, "sie soll auch prüfen". Also es ist etwas deutlicher dort, daß man nicht sagen kann, wenn diese Prüfung nicht stattgefunden hat, kann das andere nicht greifen. Wir gehen ja zunächst immer in ein Vorverfahren, um festzustellen, ob wir ein Ermittlungsverfahren einleiten wollen. Mir scheint die Regelung in der Vorlage der Kirchenleitung für betroffene Pfarrerrinnen und Pfarrer einsichtiger zu sein. Es soll ja nicht nur von Juristinnen und Juristen gelesen werden, sondern auch von Theologinnen und Theologen.

Scharbau:

Wobei es ja - wenn ich unmittelbar anknüpfen darf - bei der jetzigen Regelung in § 5 etwas offenbleibt, wer denn eigentlich diese Prüfung vornimmt. Das ist meiner Meinung nach auch richtig so; denn es kann ja durchaus sein, daß sich eine Sache im Wege der Dienstaufsicht regulieren läßt oder daß seelsorgerliche Bemühungen zu einem solchen Maß an Einsicht führen, daß es zu einem bestimmten Verfahren überhaupt nicht mehr kommen muß.

Dies kann sein, bevor etwas an die zuständige Stelle gerät. Das ist mein Problem bei dem Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses, daß der die Maßnahmen der Dienstaufsicht und die seelsorgerlichen Bemühungen jetzt auf eine Ebene hebt, auf der eigentlich nur noch folgendes passieren kann: Die zuständige Stelle weist die Dienstaufsicht an, im Wege der Dienstaufsicht Maßnahmen zu ergreifen. Das ist unter Umständen ein Eingriff in die Selbständigkeit der Dienstaufsicht. Das müßte man im Einzelfall prüfen. Ich weiß, daß das ein komplexer Sachverhalt ist.

Schwieriger wird es bei den seelsorgerlichen Bemühungen. Kann die zuständige Stelle denn irgend jemandem den Auftrag geben: "Bitte, bemühe dich jetzt seelsorgerlich, denn wir sind der Meinung, daß seelsorgerliche Bemühungen ausreichen"? Seelsorge kann man bekanntermaßen nicht anordnen. Sie kann einem auch nicht als Mittel der Heilung verordnet werden. Deswegen möchte ich dringend dazu raten, es so zu lassen, wie es jetzt in § 11 steht.

Etwas anderes wäre es, wenn in 11 schlicht stünde "unberührt von den Prüfungen der zuständigen Stelle, die sie pflichtgemäß vorzunehmen hat, bleiben Maßnahmen der Dienstaufsicht und seelsorgerliche Bemühungen". Das könnte man allenfalls sagen. Aber dann würde ich wieder das Bedenken von Schwester Thobaben teilen.

Mir wäre lieber, wenn man die Dinge vom Aufbau des Gesetzes her so gestaltet, daß nicht das eine zu sehr in die Nähe des anderen gerät. Man muß die Dinge unterscheiden können. Es ist - ich sage es wiederum - für die Anwender des Gesetzes ganz wichtig, daß sie wissen, wo etwas seinen Ort und - ich habe das in der Einbringung gesagt - seine Perspektive hat.

Kramer:

Ich möchte nachdrücklich das unterstreichen, was Herr Scharbau eben gesagt hat. Ich will versuchen, das an zwei Beispielen deutlich zu machen.

Es ist einige Jahre her, da hat in unserer Nordelbischen Kirche in einer Kirchengemeinde ein Pastor, weil er sich wohl gereizt fühlte, einem Konfirmanden eine Ohrfeige gegeben. Der Vater beschwerte sich bei uns, und der Pastor wurde bestellt oder hereingebeten und erläuterte den Vorgang. Dieser Vorgang stellte sich außerhalb jeder Einleitung eines Verfahrens dar. Da waren wir noch gar nicht. Von seiten des Personaldezernats wurde nur das Gespräch geführt. Es wurde schnell deutlich, daß die Sache möglicherweise würde bereinigt werden können, wenn der Pastor, der Konfirmand und der Vater, vielleicht mit dem Propst zusammenkäme, um über die Angelegenheit zu reden und im Sinne einer Entschuldigung den ganzen Vorgang zu bereinigen. Das ist auch so geschehen.

Das ist ein ganz eigener Vorgang, der nichts mit der Frage zu tun hat, ob nun ein Ermittlungsverfahren nach § 11 wegen möglicher Körperverletzung eingeleitet werden soll. Dies war ja immerhin pflichtgemäß zu prüfen.

Ein anderer Fall, ein krasser Fall, der uns in der vorigen Woche auf den Tisch gekommen ist! In unserem Kirchenamt ist eine Kolleggruppe aus vier Dezernenten gebildet, die über die Einleitung von Ermittlungsverfahren und mögliche Weiterungen aufgrund des Ergebnisses solcher Ermittlungen zu entscheiden hat. Das ist ein Fall - ich will ihn so beschreiben - aus dem Schmuddelmilieu, gerichtet gegen einen Pastor, schwere Vorwürfe, die hier erhoben worden sind. Nach der Beurteilung dieser Kolleggruppe stellt sich überhaupt nicht mehr die Frage seelsorgerlicher Bemühungen oder etwa Maßnahmen der Dienstaufsicht, weil, wenn der Sachverhalt stimmt - so, geschildert ist, - dies sofort zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 11 führen muß.

Ich möchte, wie Herr Scharbau es dargelegt hat, gern, daß diese Dinge auseinandergehalten werden und daß die jeweils zuständige Stelle nicht im Rahmen der Prüfung, ob sie nun nach § 11 Ermittlungen einleitet, zunächst einmal prüfen muß, ob es vielleicht ausreicht, daß der Propst - der im allgemeinen der Dienstaufsichtsführende über die Pastoren ist - im Wege der Dienstaufsicht oder als Seelsorger tätig wird.

Ich bitte wirklich, das auseinander zu halten. Ich hätte im übrigen einen Formulierungsvorschlag - egal, ob Sie zustimmen, daß der § 5 entsprechend dem Vorschlag der Kirchenleitung erhalten bleibt oder entsprechend dem Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses in den § 11 aufgenommen wird -, nämlich daß die folgende Formulierung gewählt wird: "Die Prüfung ist keine Verfahrensvoraussetzung für die Einleitung von Ermittlungen."

Dann ist es jedenfalls absolut klar. Der Vorschlag, wie er hier steht, ist mir in der Sprache etwas zu holperig.

Dr. Meyer:

Der Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses geht in der Sache einig mit allen Bestrebungen, die hier genannt worden sind. Wir wollen aber die Klarheit, daß der Verdacht oder das Mißverständnis des Gesetzes nicht entstehen können, es gäbe hier auch eine Eröffnung des Opportunitätsprinzips.

Das Disziplinarverfahren, wie es jetzt heißen soll, muß objektiv sein und von solchen Überlegungen freigehalten werden, auch durch die Form des Gesetzes.

Der § 5 steht bei den Grundbestimmungen vor den Verfahrensbestimmungen. Er hat aber einen Wortlaut, der dem Duktus entspricht, wie man Verfahrensbestimmungen macht. "Soll nicht durchgeführt werden" steht da. Nun wollen wir in der Sache dasselbe wie diejenigen, die diese Bestimmungen seinerzeit gemacht haben und die sie heute verteidigen. Deswegen der Vorschlag, wie ihn Herr Kalitzky schon vorgetragen hat! In der Sache wird auf die anderen Verfahren und Gegebenheiten verwiesen, und für die Verfahrensbestimmungen wird daran angeknüpft, daß es diese anderen Möglichkeiten gibt und daß man immer das im Auge haben muß, ob sie nicht zum Zuge kommen.

Subsidiarität ist etwas anderes als Opportunität. Wir sind das bei aller Anfechtung, die jeder empfindet, so ein Gesetz überhaupt zu machen – das ist ja in der allgemeinen Aussprache zum Ausdruck gekommen –, der Sache und den möglicherweise vom Verfahren Betroffenen schuldig.

Nun muß man noch sagen, daß die Bestimmung des § 11 der Anfang des Verfahrens ist. Wie soll es im Einzelfall überhaupt zu einer Überlegung über die Wahl des Weges, die Sache zu behandeln, in irgendeiner zuständigen Stelle kommen? Dadurch, daß Tatsachen bekannt werden! Damit beginnt § 11. Vorher gibt es nichts, ist nichts bekannt, ist nichts in der Welt, ist nichts zu bedenken. Deshalb muß die Weichenstellung, um die es uns allen gleichermaßen geht, nach dem ersten Satz von § 11 kommen. Sie kann gedanklich nicht und nicht verfahrensmäßig davor liegen.

Präsident Veldtrup:

Weitere Wortmeldungen sind jetzt nicht da. Dann lasse ich zunächst über den Änderungsantrag des Synodalen Rechtsausschusses abstimmen, nämlich § 5 in der vorgeschlagenen Fassung der Kirchenleitung zu streichen und zu verschieben, seinen Inhalt in den § 11 Abs. 1 Satz 3 und 4 zu verschieben.

(Dr. Meyer: Der Kompromißantrag!)

- Erst mal müssen wir, denke ich, darüber abstimmen, Herr Meyer. Das ist ja kein Antrag des Rechtsausschusses. Der Rechtsausschuß hat etwas vorgelegt, und Herr Kalitzky hat in schöner Offenheit gesagt, es sei ein Vorschlag zweier oder dreier. Ich muß jetzt in der Tat abstimmen lassen. Ich bitte um Nachsicht.

(Kalitzky: Darf ich etwas sagen?)

- Bitte sehr.

Kalitzky:

Würde sich jemand das, was ich eben formuliert habe, zu eigen machen? Ich möchte es nicht gern selber einbringen. Dann wäre die Sache sozusagen geschäftsordnungsmäßig mit drin.

Dr. Meyer:

Wenn die Möglichkeit besteht, daß ich den Antrag aufnehmen kann, würde ich den Antrag stellen. Dann brauchen wir nur über eine Änderung des § 5 und nicht über die Streichung zu beschließen.

Präsident Veldtrup:

Es ist jetzt so viel diskutiert worden. Herr Kalitzky, sind Sie so nett, mir den Antrag, den sich Herr Dr. Meyer zu eigen gemacht hat, aber der aus Ihrer Urheberschaft stammt, zu übergeben? - Vielen Dank!

Also, der Kompromiß lautet wie folgt:

"Ein neuer § 5 erhält folgende Fassung:

'Unberührt bleiben Verfahrensregelungen und Maßnahmen im Rahmen der Visitationen einschließlich seelsorgerlicher Bemühungen im Rahmen der Dienstaufsicht und in den Pastorenkonventen.'

Das, was jetzt in § 5 steht, soll - wie vorgeschlagen - entsprechend dem Vorschlag des Rechtsausschusses in § 11 Abs. 1 Eingang finden."

Wird dazu das Wort gewünscht?

Peschke:

Ich verstehe zwar die Intention. Aber da steht jetzt z.B. das Wort "Maßnahme". Das Wort "Maßnahme" spielt später in dem Gesetz eine ganz andere und ziemlich gravierende Rolle. Deswegen wäre ich auf jeden Fall dafür, das Wort "Maßnahme" in § 5 nicht zu verwenden.

Außerdem: Das, was in der Intention von Herrn Scharbau immer ist, die seelsorgerlichen Bemühungen, ist erst als zweites genannt. Meiner Meinung nach ist gerade die Stärke des § 5, das diese zuerst genannt werden.

Vielleicht können wir an der Formulierung in der Form arbeiten, daß die seelsorgerlichen Bemühungen vom eigentlichen Verfahren deutlich getrennt sind.

Kramer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt zulässig ist, eine Visitation mit solchen Angelegenheiten zu belasten. Visitiert werden die Kirchengemeinden, natürlich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber die Zielrichtung einer Visitation ist immer die Kirchengemeinde. Ein mögliches Fehlverhalten eines Amtsträgers oder ein unzureichendes Verhalten, - oder wie immer wir es nennen -, in die Visitation hineinzunehmen, widerstrebt mir.

Dr. Rosenboom:

In dem Vorschlag kommt vor "Verfahren seelsorgerlicher Bemühungen". Ich würde ganz gern einmal hören wollen, was das eigentlich ist, will man in seelsorgerlichen Bemühungen nun auch noch Verfahren entdecken? Ich habe sie bisher in meinem Pastorenleben jedenfalls nicht gekannt. Wenn es sie geben sollte, sind sie alles andere als Seelsorge.

Präsident Veldtrup:

Darf ich der Synode zumuten, unter der Voraussetzung redaktioneller Bereinigung gleichwohl über diesen Änderungsvorschlag abzustimmen? Wir befinden uns in der ersten Lesung. Es geht ja jetzt um die Grundsatzfrage, ob überhaupt in dieser Weise vorgegangen werden soll. Ich habe mir schon erlaubt, die "Maßnahmen" zu streichen.

Wären Sie in der Intention bereit, einem solchen neuen § 5 und einer Verschiebung des Inhaltes des bisherigen § 5 zuzustimmen? Dann bitte ich um das Handzeichen.

(Kramer: Das sind zwei verschiedene Dinge! Ich bitte, das getrennt abzustimmen!)

- Es ist ein Antrag. Insofern bitte ich um Verständnis.

(Kramer: Er enthält zwei substantiell unterschiedliche Dinge!)

- Das ist richtig.

Wenn wir der Verschiebung nicht zustimmen, müßten wir eigentlich der Altfassung der Kirchenleitung zustimmen, nämlich § 5 wie vorgeschlagen zu verabschieden. Insofern meine ich, ist doch eine En-bloc-Abstimmung möglich. Wenn Sie dem Antrag Kalitzky/Meyer folgen wollen, schaffen Sie einen neuen § 5 und verschieben den alten § 5 in § 11.

(Widerspruch)

- Doch. - Bitte, Herr Kramer.

Kramer:

Herr Präsident, da muß ich noch einmal zur Geschäftsordnung folgendes fragen. Wenn sie das en bloc abstimmen lassen, wird es ja nicht mehr möglich, zu der Vorlage der Kirchenleitung möglicherweise eine Änderung in dem Sinne vorzuschlagen, wie ich sie vorhin überlegt habe, nämlich in die Vorlage der Kirchenleitung hineinzuschreiben - egal ob in § 5 oder § 11 -: "Die Prüfung ist keine Verfahrensvoraussetzung für die Einleitung von Ermittlungen."

(Dr. Meyer: Bei 11 können Sie es!

- Kramer: Wenn jetzt abgestimmt wird?)

Präsident Veldtrup:

Ich denke, es bliebe Ihnen unbenommen, in § 11 eine Ergänzung vorzuschlagen, wenn wir uns zunächst einmal in die eine oder andere Richtung einigten. Ich bitte um Verständnis, wenn ich das jetzt einfach mal so sage.

Wir müßten zunächst über den Antrag Kalitzky/Meyer - wenn ich so sagen darf - abstimmen. Wenn das abgelehnt werden sollte, stellt sich die Frage neu, ob Ihr Vorschlag in die alte Fassung der Kirchenleitung aufgenommen werden sollte.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich auch Sie etwas verwirre. Ich hoffe, wir kriegen es gemeinsam hin.

Also, noch einmal: Wer möchte der Fassung von Herrn Dr. Meyer, Herrn Kalitzky zustimmen, einen neuen § 5 einzuführen und die bisherigen Inhalte des jetzt vorgeschlagenen § 5 in § 11 zu transplantieren - wenn ich so sagen darf -?

(Zuruf: Vorlesen!)

- Das ist genau das Problem. Ich hatte Ihnen zugemutet, daß § 5 eine Rohfassung ist, die Ihnen so noch nicht gefällt.

Änderungsanträge dazu habe ich nicht. Ich bin jetzt in einer etwas merkwürdigen Situation. Ich bitte um Verständnis.

Dr. Winckler:

Ist denn der Antrag, § 5 zu streichen, nicht der weitergehende Antrag, über den zuerst abgestimmt werden müßte?

Präsident Veldtrup:

Dadurch, daß jetzt ein Gruppenantrag - wenn ich so sagen darf - gestellt worden ist - - Sie haben recht. Dann machen wir es formal so. Ich lasse zunächst abstimmen über den Vorschlag, § 5 zu streichen, die Erstfassung des Rechtsausschusses, dann über die Vermittlung Meyer/Kalitzky und dann schließlich Antrag Kirchenleitung, falls wir noch dort hinkommen sollten.

Vielen Dank! Es ist doch immer gut, wenn uns der Hausherr zur Ordnung ruft. Vielen Dank, Herr Dr. Winckler!

Ich stelle also zunächst zur Abstimmung den Vorschlag, § 5 zu streichen und seinen Inhalt in § 11 zu transportieren. Wer will dem zustimmen? - Sieben Stimmen dafür. - Wer ist dagegen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke!

Dann jetzt der Vermittlungsvorschlag mit der Rohfassung des neuen § 5, den wir nur rudimentär feststellen konnten. Wer will diesem Vorschlag zustimmen? - Zur Geschäftsordnung, Herr Lührs!

Lührs:

Herr Präsident!

Wir haben uns eben entschieden, daß der § 5, so wie die Kirchenleitung es vorschlägt, bestehen bleibt.

(Widerspruch)

Präsident Veldtrup:

Nein. Entschuldigung, Herr Lührs. Ich hatte auf den berechtigten Einwand von Herrn Dr. Winckler gesagt, ich muß über drei Möglichkeiten abstimmen lassen: Die erste Möglichkeit war, § 5 ganz zu streichen. Das ist abgelehnt worden. Die zweite Möglichkeit ist der Vermittlungsvorschlag, der beiden Synodalen Meyer und Kalitzky, und die dritte Möglichkeit wäre, auf die Vorlage der Kirchenleitung zurückzugreifen. - Zur Geschäftsordnung, Herr Isermann!

Isermann:

Herr Präsident!

Es ist ja wunderschön, wenn Sie eine Rohfassung, die Sie noch schön geschliffen verbessern wollen, in der Hand haben. Aber wenn ich die nicht kenne, werde ich dagegen stimmen.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich will mich ja gar nicht wehren, sie noch einmal zu verlesen, soweit sie nicht attackiert worden ist. Ich will sie auch gar nicht für mich behalten. Ich gebe gern, wenn ich kann und darf. Die bisherige Fassung lautete:

"Unberührt bleiben Verfahrensregelungen im Rahmen der Visitationen einschließlich seelsorgerlicher Bemühungen im Rahmen der Dienstaufsicht und in den Pastorenkonventen."

Dies als neue Fassung des § 5.

(Zurufe)

- Ja, Visitationen waren nachgefragt worden. Es sind aber keine Änderungsanträge gestellt worden. - Zur Geschäftsordnung, Herr Beste!

Beste:

Ich empfinde dieses Verfahren als etwas beschwerlich. Ich denke, wir sollten diesen Punkt dem Rechtsausschuß zurücküberweisen. Er möge hier einen praktischen Verfahrensvorschlag vorlegen. Sonst sitzen wir in einer halben Stunde noch hier und verhandeln über die einzelnen Dinge.

(Zuruf: Abstimmen!)

Präsident Veldtrup:

Ja, Sie beantragen, das Ganze an den Rechtsausschuß zurückzuüberweisen.

(Beste: Diesen Punkt!)

- Diesen Punkt. Das ist mir klar; § 5 und 11. Damit kämen wir wohl mit der 1. Lesung nicht zurande. - Zur Geschäftsordnung, Herr Kramer.

Kramer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Da hier ein Antrag vorliegt, kann darüber abgestimmt werden. Ich sehe überhaupt keinen Hinderungsgrund.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Dann lasse ich jetzt über diesen Vorschlag zu § 5 und 11 zunächst abstimmen. Wer sich dem anschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.- Die Fassung § 5 in der Fassung von Herrn Kalitzky und Herrn Dr. Meyer. - Noch einmal zur Geschäftsordnung, Herr Beste!

Beste:

Ich habe einen Antrag gestellt. Darüber muß nach der Geschäftsordnung abgestimmt werden!

Präsident Veldtrup:

Ja, es ist die Frage, ob der weitergehend ist. Wir haben eine Formulierung, die abzustimmen wäre.

Dräger:

Herr Präsident!

Sie haben den Abstimmungsvorgang lediglich unterbrochen, weil der Text dieser Rohfassung nicht ganz genau bekannt war. Ich bitte, den Abstimmungsvorgang jetzt fortzusetzen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Also lasse ich erneut über den Vorschlag von Herrn Dr. Meyer und Herrn Kalitzky abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Acht Stimmen dafür. - Wer ist dagegen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. - Enthaltungen? - Bei etlichen Enthaltungen ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden.

Nunmehr kommt, weil ich in der Tat diese drei Abstimmungsmodalitäten vorher genannt habe, der Vorschlag zur Kirchenleitung zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag der Kirchenleitung, dem § 5 in der Fassung der Drucksache 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. - Wer ist dagegen? - Fünf Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Bei etlichen Enthaltungen und Gegenstimmen ist diese Fassung damit angenommen. Damit erübrigt sich der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Beste. Vielen Dank.

Wir kommen dann zur Ziffer B, betreffend Ergänzung des § 7. Wird dazu das Wort gewünscht?

Beste:

Die Zufügung des Wortes "zügig" kann man nur begrüßen. Mir läge aber daran, daß man das noch etwas präziser bezeichnet, was denn unter "zügig" zu verstehen ist. Wir sind in Mecklenburg - das will ich nun an einem konkreten Beispiel deutlich machen - im Verfahren gegen einige Pastoren in bezug auf ihre Mitarbeit in der Staatssicherheit. Die Verfahren sind anhängig, und die Kammer für Amtszucht - so heißt sie jetzt noch - ist Herr des Verfahrens und kann von sich aus bestimmen, wann sie denn nun verhandeln möchte und wann nicht. Da sind jetzt schon Fristen von mehreren Monaten, und das beschwert einfach die ganze Situation - sowohl in den Gemeinden als auch in der gesamten Landeskirche. Uns läge nun daran, daß wir eine Handhabe hätten, daß man auch die Kammer für Amtszucht an bestimmte Fristen binden kann. Wie man das im einzelnen macht, das mögen die im Verfahrensrecht kundigen Menschen deutlich dartun.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, das ist eine Anregung. Ich fasse sie so auf, daß sie im Rahmen der 1. Lesung an den Rechtsausschuß weitergegeben wird, der gebeten ist, sich damit noch einmal auseinanderzusetzen. Änderungsanträge gibt es dazu im Moment nicht. Sind Sie einverstanden, daß wir hierüber wieder - wie über die folgenden Ziffern - en bloc abstimmen, weil der nächste Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses erst zu § 2B folgt, wenn ich das richtig sehe?

Als nächstes dann die Ziffer 9, § 11 Abs. 2! - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ziffer 10, Änderung des § 12!

(Zuruf)

- Herr Kalitzky!

Kalitzky:

Ich habe das jetzt nicht so richtig aufgenommen. Sind Sie der Meinung, daß der Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses, der ja einen Satz einfügen will in den § 11 Abs. 1, hinfällig geworden ist durch die Abstimmung zu § 5?

Präsident Veldtrup:

Ja.

(Widerspruch)

Kalitzky:

Ich sehe das im Moment nicht ganz so.

Präsident Veldtrup:

Ich muß zugeben, es besteht jetzt eine Verwirrung aufgrund der Vorlagen. Die Vorlage 18 weist nur aus, daß in § 11 die Sätze 3 und 4 eingefügt werden sollen. Eine weitere Änderung ist zu § 11 jedenfalls nicht in der Drucksache 18 enthalten. Insofern ist es etwas mühsam. Auch in der Synopse ist darüber nichts weiter gesagt.

Kalitzky:

Doch, wenn Sie die Synopse nehmen, da ist doch unterstrichen --

Präsident Veldtrup:

Ja, aus § 5. Das waren die aus § 5.

Kalitzky:

Das ist die Frage, ob das wirklich identisch ist. Also, ich sehe es noch nicht ganz so. Aber ich schließe mich natürlich der Meinung der Mehrheit der Synode an. Aber ich sehe es im Moment noch nicht so.

Kramer:

Herr Präsident!

Möglicherweise ist das an mir vorbeigegangen, aber ich habe nicht mitbekommen, daß Sie den § 11 der Kirchenleitungsvorlage, zu dem jetzt der Rechtsausschuß keine Änderung mehr hat, aufgerufen haben.

Präsident Veldtrup:

Habe ich als Ziffer 9!

(Zustimmung)

Kramer:

Ich hatte vorhin geäußert, daß ich dazu gern eine Änderung einbringen wollte. Ich hatte das auch formuliert. Ich müßte diese Formulierung jetzt etwas ändern. Ich müßte jetzt formulieren:

"Eine Prüfung nach § 5"

- Den alten § 5 haben wir ja erhalten -

"ist keine Verfahrensvoraussetzung für die Einleitung von Ermittlungen."

Daran liegt mir sehr viel.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, die Synode ist damit einverstanden, hier gewissermaßen eine Ziffer 8 a einzufügen, falls sie sich überhaupt der Sache nach einverstanden erklären will, indem sie in § 11 Abs. 1 dann in dem Fall einen Satz 3 anfügt, in dem diese Formulierung, wie Sie sie vorgeschlagen haben, aufgenommen werden müßte. Wird dazu das Wort gewünscht?

Kalitzky:

Ich würde das unterstützen, was Herr Kramer gesagt hat, um wirklich Klarheit zu schaffen. Daran liegt dem Rechtsausschuß.

Präsident Veldtrup:

Ich bitte also die Synodalen, gedanklich zwischen 8 und 9 einzufügen: 8 a, § 11 Abs. 1 Satz 3 wird eingefügt. Wenn Sie dem zustimmen wollen natürlich nur. - Dies mit einer Formulierung, Herr Kramer, die Sie freundlicherweise noch einmal bitte zu Protokoll geben.

Kramer:

Vielleicht darf ich es noch einmal sagen:

"Eine Prüfung nach § 5 dieses Kirchengesetzes"

- so müßten wir wahrscheinlich formulieren -

"ist keine Verfahrensvoraussetzung für die Einleitung von Ermittlungen."

Lührs:

Herr Kramer, dann möchte ich belehrt werden, was in § 5 die Wörter "soll geprüft werden" bedeuten. "Bevor ein Verfahren oder im Einzelfall vorgegangen wird, soll geprüft werden." Das ist für mich im Grunde logisch eine Voraussetzung.

Kramer:

Ich will es versuchen, Herr Lührs. Es hat immer wieder, jedenfalls in unserer Kirche - das mögen die anderen Konsynodalen, die auch mit diesen Dingen zu tun haben oder zu tun hatten, bestätigen oder auch nicht -, zu der Frage geführt: Ist es denn nun absolut zwingend notwendig, auch wenn es eine Sollbestimmung in § 5 ist, daß zunächst geprüft werden muß, ob Maßnahmen der Dienstaufsicht oder seelsorgerliche Gespräche ausreichen, um ein Fehlverhalten eines Amtsträgers zu bereinigen? Ich habe Ihnen ja vorhin nicht ohne Grund die beiden Beispiele genannt. Ich komme einmal auf das zweite genannte Beispiel zurück, auf einen Fall der, - so wie er sich uns darstellt -, absolut sofort zur Einleitung von Ermittlungen führen muß. Es soll mit meinem Vorschlag klargestellt werden, daß die einleitende oder zuständige Stelle nicht gezwungen ist, wenn sie von einem schwerwiegenden Sachverhalt erfährt, in eine eigene Prüfung einzutreten, ob denn eine dienstaufsichtliche Maßnahme ausreichend sein könnte, oder vielleicht auch ein seelsorgerliches Gespräch. Es gibt ja Sachverhalte - das zeigen die Erfahrung und die Praxis -, bei denen man gar nicht anders kann, als sofort mit der ganzen Wucht des Gesetzes einzugreifen.

Dr. Winckler:

Ich möchte nur um der Deutlichkeit willen vorschlagen: "Prüfung nach § 5 Satz 1" zuzufügen; denn 5 hat ja auch einen Satz 2, und das würde sonst unter Umständen Verwirrung stiften.

Präsident Veldtrup:

Gut, das nehmen Sie vermutlich auf, Herr Kramer.

(Kramer: Ja, das nehme ich gern auf!)

- Gut. - Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer diesem Ergänzungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine! - Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen so beschlossen! Vielen Dank.

Die Ziffer 9 hatten wir bereits aufgerufen. Jetzt sollten wir sicherheits- halber über die Ziffern 8 und 9 abstimmen, damit uns nichts wegrutscht. Über die Ziffer 8 hatten wir nämlich auch noch nicht abgestimmt. Wer also der Ziffer 8 und der Ziffer 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine! - Enthaltungen? - Eine!

Dann die Ziffer 10! Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich würde jetzt gern die weiteren Wortmeldungen zu den folgenden Ziffern bis zur nächsten Änderung aufrufen.

Ziffer 11, § 16! - Wortmeldungen? - Keine.

Ziffer 12, § 17 Abs. 2! - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ziffer 13, § 18! - Wortmeldungen? - Ebenfalls nicht.

Ziffer 14, § 19! - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Wiederum keine.

Ziffer 15, § 20 Abs. 3! - Wortmeldungen? - Keine.

Ziffer 16, § 21! - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Wiederum keine.

Ziffer 17, § 22 Abs. 1! - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich jetzt die Ziffern 10 bis 17 zur Abstimmung. Wer will zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Vielen Dank. - Gegenstimmen? - Keine! - Enthaltungen? - Ebenfalls keine.

Als nächstes kommt die Ziffer 18, § 25! - Wortmeldungen? - Keine.

Ziffer 19, § 26! - Gibt es Wortmeldungen? - Ebenfalls keine.

Wer den beiden Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine!

Jetzt kommen wir zur Ziffer 20; sie betrifft § 2B. Dazu gibt einen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses zu Buchstabe b).

Kalitzky:

Wir meinen, daß es sprachlich richtiger sei, zu sagen, "einen Rat zu befolgen" und nicht "... auszuführen".

Das ist eine rein sprachliche Anpassung.

Präsident Veldtrup:

Das ist also ein Änderungsantrag, der aber offenbar nicht die Änderungen der Kirchenleitung meint, sondern ein zusätzlicher Änderungsantrag?

(Bauer: Ja, das ist richtig!)

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dies ist ja im Grunde kein Änderungsantrag zu der Vorlage der Kirchenleitung, sondern ein Ergänzungsantrag.

Kalitzky:

So ist es!

Präsident Veldtrup:

Dann stelle ich zunächst einmal die Ziffer 20 mit den Punkten a) und b) zur Abstimmung und anschließend Ihren Ergänzungsantrag, wenn Sie einverstanden sind.

Wer will also Ziffer 20 in der Vorlage der Kirchenleitung zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Eine!

Dann lasse ich über den Ergänzungsantrag des Rechtsausschusses abstimmen.

Kalitzky:

Der Ergänzungsantrag bezieht sich auf den Absatz 3 und geht dahin, das Wort "auszuführen" durch die Worte "zu befolgen" zu ersetzen.

Präsident Veldtrup:

Aufgerufen hatte ich diesen Ergänzungsantrag schon; Wortmeldungen gab es dazu nicht. Wer will sich diesem Änderungsantrag anschließen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Eine Enthaltung!

Wir kommen dann zu Ziffer 21; dies betrifft § 30. Gibt es Wortmeldungen? - Keine!

Ich schlage vor, wenn Sie einverstanden sind, jetzt die nächsten Ziffern aufzurufen und anschließend im Block darüber abzustimmen.

Ziffer 22, § 32! Gibt es Wortmeldungen dazu? - Wiederum keine Wortmeldungen!

Ziffer 23! Streichung des § 34! Gibt es Wortmeldungen? - Keine!

Ziffer 24! Gibt es Wortmeldungen? - Ebenfalls keine Wortmeldungen!

Ziffer 25! Wortmeldungen? - Wiederum keine Wortmeldungen!

Ziffer 26 - Einfügung des § 38 a! Gibt es dazu Wortmeldungen? - Wiederum keine!

Ziffer 27! Wortmeldungen? - Keine!

Ziffer 28! Gibt es Wortmeldungen? - Auch hierzu keine Wortmeldungen!

Dann stelle ich die Ziffern 21 bis 28 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Keine!

Dann kommen wir zur Ziffer 29; sie betrifft den § 42. Dazu gibt es wiederum einen redaktionellen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses.

Kalitzky:

So ist es! Da fehlen lediglich die Buchstaben "be". Das geht durch sämtliche Fassungen hindurch. Man "bestellt" einen Verteidiger, man "stellt" ihn nicht. - Man stellt ihm vielleicht ein Bein, aber man "bestellt" ihn.

Präsident Veldtrup:

Auch dies ist, wenn ich es recht sehe, eine zusätzliche Ergänzung, die in der Vorlage der Kirchenleitung nicht enthalten ist, so daß ich zunächst die Ziffer 29 zur Abstimmung stelle. Wer will dieser Ziffer 29 zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Keine Enthaltungen!

Dann kommt die Anregung, die beiden Buchstaben "be" einzufügen. "BE" heißt im allgemeinen bei uns im juristischen Sprachgebrauch "Berichtserstatter". Aber, was soll's! Er ist sehr wichtig.

Wer sich also dem Änderungsantrag des Synodalen Rechtsausschusses anschließen will, den § 42 Abs. 1 zusätzlich zu ändern, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine!

Danke!

Wir kommen dann zu Ziffer 30, § 43! Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ziffer 31! Wortmeldungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Ziffer 32! Gibt es Wortmeldungen? - Das ist wiederum nicht der Fall.

Ziffer 33! Gibt es Wortmeldungen? - Auch in diesem Falle nicht!

Ziffer 34! Wortmeldungen? - Es gibt wiederum keine Wortmeldungen.

Dann stelle ich die Ziffern 30 bis 34 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen! Vielen Dank!

Nun rufe ich die Ziffer 35 wiederum mit einem Änderungsantrag des Rechtsausschusses auf. Es geht um § 49 a. -

Kalitzky:

Nein, nein, ich habe die Fassung schon vor mir liegen. Ich muß nur einmal überlegen, was der Rechtsausschuß eigentlich wirklich will. Kann mir da mal irgend jemand helfen?

(Dr. Meyer: Es ging um die Anwendung des § 16!)

- Richtig! Das ist eine Änderung rein redaktioneller Art. Wir meinen, daß es sprachlich richtiger ist, wenn man formuliert: "§ 16 findet Anwendung." Den haben wir ja schon in seiner geänderten Fassung beschlossen.

Präsident Veldtrup:

Gut, jetzt waren wir so schnell, daß man etwas blättern muß, um zu finden, was gemeint ist.

Wird zu diesem Änderungsvorschlag das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Wer will dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen!

Wer will der Ziffer 35 insgesamt mit dieser eben beschlossenen Änderung zustimmen? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Ebenfalls keine Enthaltungen!

Wir kommen zur Ziffer 36. Dazu ist wiederum ein Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses vorgesehen.

Kalitzky:

Wir meinen, daß es richtig nicht "§ 49" heißen müßte, sondern "§ 49 a"; das ist der Paragraph, den wir eben beschlossen haben.

Es muß richtig heißen - ich darf Ihnen jetzt einmal den gesamten Text vorlesen -:

"... wird weder das Verfahren nach § 49 eingestellt noch eine Disziplinarverfügung nach § 49 a erlassen."

An der zweiten Stelle müssen Sie hinter "§ 49" das "a" einfügen.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich mäte der Synode einfach zu, zu sagen: Der Vorschlag der Kirchenleitung war ein Redaktionsversehen; dann brauchen wir nicht zweimal abstimmen zu lassen. Können wir so verfahren? - Ich höre keinen Widerspruch.

Dann frage ich zunächst, ob zur Ziffer 36 Wortmeldungen vorliegen. - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Ziffer 36 mit der Ergänzung dieses Buchstabens "a" zur Abstimmung. Wer will zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Ebenfalls keine Enthaltungen!

Wir kommen dann zur Ziffer 37. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ziffer 38! Wortmeldungen? - Das ist wiederum nicht der Fall.

Ziffer 39! Gibt es Wortmeldungen? - Keine Wortmeldungen!

Ziffer 40! Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ebenfalls keine!

Ziffer 41! Gibt es Wortmeldungen? - Ebenfalls keine!

Dann stelle ich die Ziffern 37 bis 41 zur Abstimmung. Wer will zustimmen? -

Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Eine Enthaltung! Wir kommen zur Ziffer 42; hierzu gibt es wiederum einen Änderungsvorschlag zu Buchstabe c). Ich schlage vor, daß wir über die Buchstaben a) und b) nach dem Vorschlag der Kirchenleitung abstimmen.

Zunächst frage ich: Gibt es Wortmeldungen zu § 42 Buchstaben a) und b)? - Das ist nicht der Fall. Wer will zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Gegenstimmen gibt es nicht. Enthaltungen? - Keine!

Dann kommen wir zu Ziffer 42, Buchstabe c). An dieser Stelle geht es um den Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses.

Kalitzky:

Zum Inhalt: Man kann mehrere Verteidiger bestellen. Darum bittet der Ausschuß, aus dem Artikel "des" ein "der" zu machen, also den Plural zu verwenden.

Präsident Veldtrup:

Ach so, das ist dann aber wieder ein Änderungsantrag, der sich nicht auf die Vorlage der Kirchenleitung bezieht?

Kalitzky:

Entschuldigung, ja, Sie haben recht!

Präsident Veldtrup:

Da habe ich mich selbst ausgetrickst. Ich hatte gehofft, alles gesehen zu haben, war aber wohl etwas zu schnell.

Dies ist also wiederum eine Ergänzung des Rechtsausschusses, die bisher nicht in dem Vorschlag der Kirchenleitung enthalten ist. Wer will diesem Änderungsantrag des Rechtsausschusses zustimmen? - Das ist die Mehrheit; danke! Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen! Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen ist es so beschlossen.

Dann müssen wir jetzt noch die Buchstaben c) und d) unter der Ziffer 42 aufrufen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber auch abstimmen. Wer möchte der Ziffer 42 in den Buchstaben c) und d) zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen!

Ich rufe Ziffer 43 auch wiederum mit einem Änderungsvorschlag des Synodalen Rechtsausschusses auf.

Herr Kalitzky, zunächst hat der Ausschuß einen Vorschlag zu Buchstaben a), wenn ich es richtig sehe?

Kalitzky:

Ja! Ich muß mich erst kurz orientieren.

Es beginnt mit "... sofern sie in der mündlichen Verhandlung verlesen worden sind". - Ich bitte um einen Augenblick Geduld.

Isermann:

Ich kann nicht sagen, was Herr Kalitzky jetzt sucht, aber ich habe eine Frage

zu diesem Paragraphen. Kann ich das jetzt vorbringen?

Präsident Veldtrup:

Aber bitte doch!

Isermann:

Wir alle haben ja Post von der Pfarrervertretung der VELKD bekommen, Post mit sehr unterschiedlichen Punkten. Zu § 65 wird da etwas angefragt, was mir sehr wichtig zu sein scheint. Darum möchte ich das hier zu meiner Frage machen.

Ich weiß nicht, ob Sie auch alle dieses Papier vor sich haben.

Präsident Veldtrup:

Vielleicht darf ich Sie kurz einmal unterbrechen, Herr Isermann, und zur Erläuterung folgendes anmerken. Die Frau Vizepräsidentin hatte Ihnen gestern ja gesagt, es sei eine Eingabe der Pfarrervertretung eingegangen.

Ich habe inzwischen von Herrn Grüner gehört, daß nur die hannoverschen Synodalen der Generalsynode dieses Papier von ihm unmittelbar erhalten haben. Ich war mit dem Papier so umgegangen - weil es generell an die Synodalen adressiert war -, daß ich gesagt habe: Wir leiten es vom Präsidium aus an den Synodalen Rechtsausschuß weiter. Wir haben das als Eingabe im weitesten Sinne behandelt. Deswegen sind Sie jetzt etwas im Vorteil, zusammen mit den 17 Brüdern und Schwestern aus der hannoverschen Landeskirche.

Die anderen Synodalen haben das Papier nicht vor sich liegen; das muß man jetzt so sagen.

Isermann:

(Zurufe)

Ich will das ja gern weitergeben und halte das überhaupt nicht für ein Privileg meinerseits. Ich habe deshalb ja bewußt gesagt, woher diese Frage kommt; ich wollte mich nicht mit fremden Federn schmücken.

Es geht bei dieser Frage darum, ob der Rechtsausschuß der Synode der Meinung ist - und sich damit der Pfarrervertretung anschließt -, daß die entsprechende Regelung im EKD-Gesetz zur Zeugeneinvernahme, die schärfer ist, nicht richtiger ist. Ich habe mich da munitionieren lassen und kann die Stelle ja einmal vorlesen; dann haben Sie alle sie im Ohr.

Es heißt da:

"Beruht der Beweis auf der Wahrnehmung einer Person, so ist diese in der Verhandlung zu vernehmen."

Da ist eine kategorische Feststellung, die keine Ausnahme zuläßt, während die uns vorgelegte Fassung - das ist § 65; ich zitiere aus der großen roten Synopse - anders lautet; dort heißt es:

"Die Kammer entscheidet über die Form, in der Beweise zu erheben sind."

Ich habe den Eindruck, daß hier das EKD-Recht für die betroffene Person günstiger ist und die Möglichkeit, daß Denunzianten ungenannt und unerkannt bleiben, kategorisch abschneidet.

Es kann sein, daß ich das völlig falsch verstehe, aber ich möchte es verstehen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Wenn ich jetzt richtig sehe, ist das noch kein Änderungsantrag, sondern eine Anfrage und möglicherweise eine Bitte an den Rechtsausschuß, hier noch einmal nachzudenken.

Kalitzky:

Wir haben uns ja mit diesem Vorschlag der Pfarrerververtretung befaßt und sind der Meinung, daß die Ihnen vorliegende Fassung angemessen ist. Ich will mich einmal auf diese Antwort beschränken.

Präsident Veldtrup:

Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen?

Kramer:

In der Hoffnung, daß ich das richtig verstanden habe, habe ich eine Frage, Herr Kalitzky: Was soll passieren, wenn auf die nochmalige Vernehmung eines solchen Zeugen oder einer solchen Zeugin verzichtet und statt dessen eine schriftliche Erklärung verlesen wird, wenn es um die Frage einer Vereidigung geht? Eine Vereidigung könnten Sie nur dann durchführen, wenn in der mündlichen Verhandlung die Person direkt vor der Kammer für Amtszucht oder dem Disziplinargericht vernommen worden ist.

Kalitzky:

Nach meinem Kenntnisstand verzichtet man ja heute weitestgehend auf Vereidigung.

(Kramer: Aber es gibt sie rechtlich!)

- Es gibt sie, das ist richtig. Aber es ist heute völlig die Ausnahme geworden, auch im Strafverfahren, weil man nicht mehr davon überzeugt ist, daß die Aufforderung, das, was man bisher gesagt hat, noch einmal zu beschwören und zwar als Eid zu beschwören, daß das Leute dazu bewegen könnte, von ihrer Aussage abzurücken, weil sie nunmehr plötzlich sagen: Aha, es könnte mehr passieren! Wer lügt, der meint, er lügt so gut, daß es niemand merkt.

Präsident Scharbau:

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Bestimmung in § 65 Abs. 2 der Kirchenleitungsvorlage ja mehr enthält als nur den von Herrn Isermann verlesenen Satz. Da wird noch einiges andere gesagt über die Benutzung von Ergebnissen der Voruntersuchung, auch über die Verwendung von Protokollen, die angefertigt worden sind. Es muß während der Voruntersuchung darauf hingewiesen werden, daß die Protokolle auch verlesen werden können usw. Es ist hier also nicht - ich will es einmal zugespitzt sagen - eine Regelung zur Beweisunterdrückung - den Eindruck konnte man bei dem Votum Isermann etwas gewinnen -, sondern es ist eine Regelung zur Beweissicherung, freilich auch eine Regelung, die unnötige Doppelungen, die ja auch immer belastend sind für betreffende Zeugen, ausschließt. Das sollte die Regelung eben auch beinhalten, daß nicht unnötig Doppelarbeit geleistet wird.

Kramer:

Ich schlage dann vor, einen Satz hinzuzufügen mit dem Inhalt - einmal ins Unreine gesprochen, vielleicht kann der Rechtsausschuß zur zweiten Lesung eine Formulierung präsentieren -, "falls eine Vereidigung vorgesehen ist, muß eine Vernehmung in der mündlichen Verhandlung erfolgen".

Kalitzky:

Wenn ich sofort darauf antworten darf: Das halte ich für selbstverständlich. Kein Richter wird auf die Idee kommen, eine Vereidigung mit einer nichtanwesenden Person vorzunehmen,

(Heiterkeit)

um es einmal deutlich zu sagen. Das ist technisch nicht durchführbar. Es ist klar: Wenn ein Verfahrensbeteiligter den Antrag stellt und darum bittet - er kann das ja nicht bestimmen, das bestimmt immer nur das Gericht, ob es letztenendes durchgeführt wird -, dann wird das Gericht sich das überlegen. Wenn das Gericht diesem Antrag folgt, müßte man diesen Zeugen in der Tat noch laden oder nachladen oder zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung laden. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

Inzwischen ist mir dann auch aufgegangen, was der Rechtsausschuß sozusagen an Veränderungen wollte: Er wollte keine materiell-rechtliche Veränderung, sondern er meinte nur, daß seine Ausdrucksweise sprachlich besser sei, also nicht ein Unterschied gegenüber der Kirchenleitungsvorlage, sondern der Rechtsausschuß hat nur gemeint, in der vorgelegten Form, wie Sie es in der kleinen Synopse lesen können, sei das sprachlich besser formuliert. Wir wollen uns nicht einbilden, daß wir alles besser könnten. Wir meinten, dieser Text ist leichter lesbar, so wie wir Ihnen das vorschlagen. Aber sachlich keine Abweichungen.

Isermann:

Ich habe ja nun schon eine Menge dazugelernt, Herr Präsident des Lutherischen Kirchenamtes, bin aber noch nicht ganz ausreichend belehrt. Ich weiß immer noch nicht, warum die EKD an dieser Stelle strenger ist oder, anders formuliert: Ich habe den Eindruck, es geht den einen um den Schutz der Zeugen, den anderen um den Schutz der Angeklagten. Wenn das die Alternative sein sollte, dann bin ich doch dafür, daß jemand, der an einer Person etwas entdeckt hat, was er anzeigen müßte, dies auch in persona auf jeden Fall Auge in Auge vertreten sollte.

Oder ist das mehr eine Sache fürs Grobe, also für die EKD?

(Heiterkeit)

Präsident Scharbau:

Nein, das kann man so nicht unbedingt sagen. Ich denke auch, Herr Isermann, daß eine Kammer in Abwägung des Sachverhalts die Entscheidung so treffen wird, daß in dem von Ihnen jetzt offenbar vorgestellten Fall tatsächlich auch ein Zeuge oder jemand, der einen Vorwurf erhoben hat - das ist ja noch mehr derjenige, an den Sie denken -, dann natürlich vor der Kammer erscheint. Aber es gibt sozusagen Beweislagen, die im Vorwege so klar sind, daß eine Kammer darauf verzichten kann. Deswegen ist hier in der Tat eine Abweichung - mir war das gar nicht so bewußt, aber Sie haben mich darauf aufmerksam gemacht - von dem, was bei der EKD geregelt ist. Hier ist es eigentlich ganz sinnvoll geregelt: daß nun in bestimmten Fällen die eine oder andere Person nicht mehr vor der Kammer zur mündlichen Verhandlung erscheinen kann, weil die schriftlich

vorliegende Aussage so klar ist, daß man wirklich darauf verzichten kann. Insofern dient dann das, was auch hier geregelt ist, der Leichtigkeit und der Schnelligkeit des Verfahrens, um einmal zwei Begriffe aus der Seefahrt anzuwenden. Aber der Synodale Beste hat vorhin ja schon darauf hingewiesen, daß die Zügigkeit präzisiert werden sollte. Hier wird sie präzisiert, nicht im Sinne der Verwischung und der Unterschlagung, sondern wirklich im Interesse der Beschleunigung eines Verfahrens.

Im übrigen möchte ich zur vorhin angefragten Vereidigung noch gern sagen: Sie kann - wir haben uns eben noch kurz besprochen - nur dort vorgenommen werden, wo das staatskirchenrechtlich geregelt ist. Gliedkirchen können das nach dem vorhandenen Recht ausschließen. Ich will es einmal umgekehrt sagen: Sie können überhaupt nur da eine Vereidigung vornehmen, wo das auch staatskirchenrechtlich zulässig ist.

Fritzsche:

Ich möchte die Ausführungen von Herrn Scharbau dahin gehend ergänzen: Wir tun so, als wenn wir Zeugen tatsächlich vor die Kammer für Amtszucht laden könnten mit der Folge, daß sie, wenn sie nicht kommen, irgendwie in Beugehaft genommen werden können. Das geht natürlich nicht. Insofern sind wir auf die Gutmütigkeit der Zeugen angewiesen und müssen dann möglicherweise in der zweiten Instanz vor dem Senat für Amtszucht auf deren Anwesenheit verzichten, wenn eine Auswertung der Niederschrift oder Aussage in der ersten Instanz oder sogar im Ermittlungsverfahren möglich ist.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zum § 65? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich zunächst en bloc die beiden Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses zur Abstimmung. Wer will diesen Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine.

§ 65 insgesamt ist ja eine Verbesserung gewesen, so daß wir das nicht noch einmal abzustimmen brauchen.

Wir kommen dann zu Ziffer 44. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ziffer 45. Wortmeldungen? Auch nicht der Fall.

Die Ziffern 44 und 45 werden zur Abstimmung gestellt. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Vielen Dank.

Ziffer 46. Da ist der Vorschlag des Rechtsausschusses, die bisherige Fassung wiederherzustellen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Lührs:

Nicht dazu, aber § 72 ist auch mit einem Änderungsvorschlag vorgesehen und ist jetzt nicht aufgerufen worden.

Präsident Veldtrup:

Ich bin gerade bei § 72, wenn's recht ist, die Ziffer 46.

(Zurufe)

- Ich habe jetzt die Vorlage Nr. 4.

(Erneute Zurufe)

Vielen Dank! Dadurch, daß es eine weitere Vorlage gibt, gerät die Numerierung auch noch durcheinander. Das ist natürlich ganz besonders hilfreich. Ich bin dem Kirchenamt zu ewigem Dank verpflichtet!

Kalitzky:

Herr Veldtrup, wir sollten bei der Vorlage Nr. 4 bleiben. Das kann jeder noch nachvollziehen. Da hatten Sie die laufende Nr. 46 aufgerufen, die auf der Seite 10 steht.

Präsident Veldtrup:

Richtig, vielen Dank, daß Sie mich zur Ruhe mahnen und mich wieder etwas auf den Boden ziehen. Es ist nur etwas mühsam, wenn man an Vorlagen entlang arbeiten möchte, die dann noch unterschiedliche Fassungen haben. Aber Herr Lührs hat freundlicherweise eben noch auf den Änderungsvorschlag aufmerksam gemacht zu § 72.

Insofern ist es in der Tat meine Ziffer 46 - Entschuldigung, wenn ich es noch einmal sage - § 72 Abs. 2. Die Fassung ist zu ändern: "Dem Pfarrer ist Gelegenheit zu geben, sich dazu abschließend zu äußern."

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Es steht in der Begründung zu Nr. 46, daß die Änderung bei § 72 Abs. 2, die die Kirchenleitung vorschlägt, rein redaktioneller Art ist. Kann man dazu Näheres hören? Es ist dieses ja ein Satz, der bisher schon im Gesetz steht, den so jeder kennt und der auch irgendwie ein Stück Tradition hat und den einzelnen verfahrensrechtliche Sicherheit wenigstens andeutungsweise gibt. Wenn man das nun aufgelöst hat, woran lag das? Etwa daran, daß man das Wort "Beschuldigter" vermeiden wollte? Dann müßte man sagen: Der Pfarrer hat das letzte Wort.

(Große Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Wer kann aus der Begründungsarbeit berichten?

Fritzsche:

Zunächst muß man sagen, daß wir in der Vorlage eine Bestimmung darüber haben, daß das Wort "der Beschuldigte" immer ersetzt werden soll durch den "Pfarrer", weil "der Beschuldigte" heute offensichtlich nicht mehr akzeptiert wird. Das ist das eine. Deswegen wird es sowieso heißen: "Der Pfarrer hat das letzte Wort.", wenn Sie die geltende Fassung wiederherstellen.

Das zweite, was ich sagen möchte, ist: Es ist tatsächlich so, daß gesagt worden ist, das klingt so alt und altmodisch, "das letzte Wort haben". Deswegen hat sich der Rechtsausschuß der Kirchenleitung diese Formulierung, die die Kirchenleitung dann übernommen hat, ausgedacht.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich werde gerade von der Vizepräsidentin darauf hingewiesen, daß das unlogisch ist, weil das Gesetz ja auch für Kirchenbeamte gilt. Deswegen kann man also nicht schreiben: Nur der Pfarrer hat das letzte Wort, der Kirchenbeamte hat "die Klappe zu halten"!

(Heiterkeit)

Das wäre etwas schwierig, denke ich.

Ich habe noch zwei Wortmeldungen: Herr Lührs und Herr Dr. Winckler.

Lührs:

Herr Präsident!

Jetzt bringen Sie mich durcheinander. Der Pfarrer genügt also offensichtlich nicht.

Aber ich möchte sagen, es ist nicht nur eine altmodische, sondern es ist eine sprichwörtliche Formulierung, und in dieser steckt viel mehr drin, als das Gesetz hier meinen will.

Dr. Winckler:

Ich meine, daß die sprichwörtliche Formulierung aus dem Strafprozeßrecht kommt. Es heißt in der Strafprozeßordnung in der entsprechenden Bestimmung, der Angeklagte hat das letzte Wort. Und um sich hier von der Strafprozeßordnung zu distanzieren, hat man die etwas mildere und nicht so apodiktische Formulierung gewählt, wenn ich mich richtig erinnere.

Präsident Veldtrup:

Ich darf trotzdem auf das Fehlen des beschuldigten Kirchenbeamten hinweisen.

Fritzsche:

Wir sind hier noch im ersten Teil des - ich kürze das auch schon ab - Disziplinargesetzes. Im dritten Teil steht, daß der erste Teil auch für die Kirchenbeamten gilt. Wir müßten sonst überall im ersten Teil schreiben "Der Pfarrer oder der Kirchenbeamte". Ich habe einmal einen entsprechenden Entwurf gemacht. Wir haben eingesehen, daß es sehr umständlich ist, das immer wieder zu wiederholen. Deswegen ist der dritte Abschnitt geblieben.

Präsident Veldtrup:

Gut. - Es bleibt der Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses zunächst abzustimmen, wenn nicht noch das Wort gewünscht wird.

Zapf:

Eine gewisse Logik ergibt sich ja aus Absatz 1. Da heißt es: "Nach Schluß der Beweisaufnahme werden der Vertreter der einleitenden Stelle und dann der Beschuldigte und sein Verteidiger gehört." Da ist das Wort "der Beschuldigte" schon da. Logisch wäre dann die Fortsetzung entweder "dem Beschuldigten ist Gelegenheit zu geben" oder "der Beschuldigte hat das letzte Wort". Das sollte dann nicht eingeengt werden.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich zunächst den Änderungsantrag des Rechtsausschusses zur Abstimmung. Wer will dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses zustimmen? - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei 13 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Wir kommen dann zu Ziffer 47, betreffend § 78. Auch hierfür liegt ein Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses vor, betreffend Abs. 1 Buchstabe d.

Herr Kalitzky, können Sie helfen?

Kalitzky:

Wir meinen, daß es hier auf die Zielrichtung ankommt. Die Zielrichtung ist Versetzung auf eine andere Stelle. Wir haben also sozusagen einen anderen Blickwinkel. In der Vorlage der Kirchenleitung wird es eher so gesehen: Aufhebung und Übertragung der Pfarrstelle. Wir meinen, er soll versetzt werden. Das ist der entscheidende Punkt. Versetzt werden heißt dann eben, er muß eine andere Stelle bekommen.

Präsident Veldtrup:

Wird zu diesem Änderungsantrag das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich zunächst die Abänderung des Buchstabens b in § 78 Abs. 1 zur Abstimmung. Wer will dem Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Zwei. - Enthaltungen? - Vier Enthaltungen. Danke.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Abschnitt 47 insgesamt. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

Das heißt, in Absatz 4 gibt es noch einen Änderungsvorschlag. Insofern schlage ich vor, zunächst über 47 a und b abzustimmen. Wer will dem zustimmen? - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen so angenommen.

Dann zu Ziffer 47 betreffend § 78 Abs. 4, ein Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses!

Kalitzky:

Das korrespondiert mit dem eben Beschlossenen. Bei Absatz 1 Buchst.d haben wir eben mehrheitlich beschlossen "Versetzung auf eine andere Stelle". Das wird sozusagen wieder aufgenommen.

Präsident Veldtrup:

Richtig. Das ermutigt mich, zunächst einmal zu fragen, ob sich noch jemand zu Wort melden möchte.

A. Seifert:

Ich komme auch auf das Papier der Pfarrervertretung zurück. Da wird zu bedenken gegeben, ob es am Ende des Absatzes 4 anstelle des Halbsatzes "ob die erkannte Maßnahme als vollzogen gilt" nicht heißen muß "daß die erkannte Maßnahme als vollzogen gilt". Das Problem, das dahintersteckt: Jemand ist versetzt worden, nun droht die Gefahr, daß er zum zweiten Mal versetzt werden könnte. So kann man es verstehen. Wenn statt "ob" das Wort "daß" gesagt würde,

wäre das ausgeschlossen.

Präsident Veldtrup:

Das ist im letzten Satz des Absatzes 4. Herr Kalitzky, haben Sie Gründe, warum das vom Rechtsausschuß so nicht übernommen wird?

Kalitzky:

Ich glaube, dabei haben wir uns nichts gedacht.

Präsident Veldtrup:

Ich bitte, das zur zweiten Lesung zu bedenken.

Können wir den Änderungsvorschlag zu § 78 Abs. 4 aufgrund des Antrages des Rechtsausschusses zur Abstimmung stellen? - Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Eine. - Enthaltungen? - Keine. Vielen Dank.

Dann die Buchstaben c und d in der Fassung der Kirchenleitung mit Abänderung des Absatzes 4, wie eben beschlossen! Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. - Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Gibt es nicht. - Enthaltungen? - Eine. Danke schön.

Wir kommen zu Ziffer 48 betreffend § 79! Auch da gibt es wieder einen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses, wenn ich es recht sehe.

Kalitzky:

Der soll aus unserer Sicht nur der Klarheit dienen, indem wir einfügen "nach dem anzuwendenden Pfarrergesetz". Wenn es sich nämlich um eine Maßnahme oder einen Vorfall im Bereich einer bestimmten Gliedkirche handelt, muß gegebenenfalls berücksichtigt werden, daß sie zu dem Pfarrergesetz ein weiteres Ausführungsgesetz haben. Wir meinen, das diene nur der Klarheit.

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wer will sich dieser Klarheit anschließen? - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Zwei. Danke.

Dann die Ziffer 48 der Kirchenleitungsvorlage, auch § 79 betreffend! Wer möchte dazu das Wort nehmen? - Niemand.

Wenn ich es recht sehe, können wir wieder einen kleinen Sprung wagen und einige Randziffern aufrufen und dann von Ziffer 48 an im Block abstimmen lassen.

Ziffer 49! Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ziffer 50! Wortmeldungen? - Keine.

Ziffer 51! Wortmeldungen?

Präsident Scharbau:

Nachdem im Maßnahmenkatalog die Aufhebung der Übertragung einer Pfarrstelle geändert worden ist in "Versetzung", müßte doch wahrscheinlich auch hier in § 85 jetzt wieder von der Versetzung gesprochen werden, oder nicht?

(Kramer: Es ist anders beschlossen worden!)

- Nein. Es ist der Vorlage des Synodalen Rechtsausschusses gefolgt und die Maßnahme der Versetzung eingefügt worden anstelle der Übertragung der Aufgaben. Ich denke, das müßten wir hier berücksichtigen. An sich ist das natürlich eine redaktionelle Geschichte. Aber da Sie die Ziffer 51 richtig aufgerufen haben, möchte ich gern verhindern, daß sie falsch beschlossen wird.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Das ist richtig. Wir müßten also vernünftigerweise in § 85 die Fassung, die wir gerade für § 78 Absatz 1 Buchst. d beschlossen haben, korrekterweise hier einfügen, weil die alte Fassung d der Kirchenleitungsvorlage genau dieses vorsah, Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe. Das müßten wir konsequenterweise ersetzen durch "Versetzung auf eine andere Stelle". Es müßte richtigerweise heißen "ist auf Versetzung auf eine andere Stelle erkannt worden".

Haben Sie es mitkriegen können? Es ist schon relativ spät - das gebe ich zu -, und Gesetzgebungsarbeit ist nicht immer vom Allerfeinsten und Einfachsten.

Beste:

Jetzt zeigt sich doch, daß die erst nicht angenommene Fassung doch glücklicher gewesen wäre. Denn was macht man mit einem, der dann nicht so ohne weiteres auf eine andere Stelle zu vermitteln ist? Darum geht es doch in diesem Fall, wenn ich das richtig sehe.

Lührs:

Ich nehme die Gelegenheit wahr, das auch noch einmal aufzugreifen. Ich verstehe die Kirchenleitung eigentlich nicht, daß sie ihre Gesetzesfassung nicht mehr verteidigt.

Ich habe es überhaupt heute nachmittag des öfteren erlebt, daß ohne irgendein Murren ihrer Seite Vorschläge des Rechtsausschusses, die für viele von uns nicht unbedingt einsichtig sind, hingenommen werden. Dann stimmt die Synode ab und merkt, die Kirchenleitung nimmt das nicht so ernst oder es ist nicht so wichtig.

Meine Bitte ist, daß die Kirchenleitung des öfteren zu den verschiedenen Vorschlägen Stellung nimmt.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Die Kirchenleitung besteht nicht nur aus einer Person. Es gibt etliche Mitglieder der Kirchenleitung hier in der Generalsynode. Das Lutherische Kirchenamt hat sich dezidiert an mehreren Stellen geäußert.

Ich will nur einmal darauf hinweisen, in welche Schwierigkeiten Sie mit dieser Diskussion geraten. Punkt 27 - Seite 7 des Vorschlages der Kirchenleitung - haben Sie beschlossen. Der bisherige § 38 wird § 39 mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 1 und in den folgenden Paragraphen des Amtspflichtverletzungsgesetzes jeweils die Worte "Beschuldigte, Beschuldigter und Beschuldigten" durch das Wort "Pfarrer" ersetzt wird. Darauf ist hingewiesen worden bei § 72.

Trotzdem ist das von der Synode nicht realisiert worden. Es ist nämlich gesagt worden, § 72 Abs. 1, da steht doch drin: "und dann der Beschuldigte und sein Verteidiger gehört". Deswegen bleibt man dabei: Der Beschuldigte hat das letzte Wort.

Sie haben aber vorher selber beschlossen: Überall steht für "Beschuldigter" das Wort "Pfarrer". Also hat "der Pfarrer das letzte Wort". Das ist genau die Formulierung gewesen, die wir vermeiden wollten, indem wir in Absatz 2 die Formulierung "dem Pfarrer ist Gelegenheit zu geben, sich dazu abschließend zu äußern" vermeiden wollten.

Verehrte Synodale, es ist eine schwierige Sache. Erlauben Sie mir zu sagen: Mir fällt es nicht ganz leicht, aus den verschiedenen Vorlagen, die eingebracht worden sind, die jeweils kitschigen Punkte herauszukriegen. Aber an dem Punkt habe ich gemerkt, daß wir im Grunde durch diese Art Vorlage überfordert sind.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Leitender Bischof. Ich denke, wenn es eines Nachweises bedurft hätte, was Aufgabe des Leitenden Bischofs ist, so ist dies heute noch einmal hervorragend zum Ausdruck gekommen. Ich bedanke mich sehr. Ich habe mir vorhin auch schon einmal erlaubt, die Freude über diese Vorlagenflut von mir zu geben. Ich bedanke mich.

Ich gehe davon aus, daß diese Stolpersteine, die wir uns selber in den Weg gelegt haben, auf die Sie freundlicherweise hingewiesen haben, im Rechtsauschuß beseitigt werden können. Wir haben uns jetzt in der Tat selbst ausge-
trickst - wenn ich das so sagen darf -, indem wir vorher etwas beschlossen haben, was wir hinterher gar nicht mehr gemerkt haben.

Das ist aber - denke ich - bei der Fülle der Vorlagen und dem Umfang der Materie - ich will nicht sagen, verständlich, das wäre uns zu positiv dargestellt, aber doch immerhin - nachvollziehbar. Wie gesagt: Vielen Dank, daß Sie uns darauf hinweisen.

Ich wage trotzdem den schüchternen Versuch.

Frau Jenge:

Als Laie möchte ich bitte noch einmal folgende Frage beantwortet haben. Herr Scharbau hatte eben zu dem § 85 gefragt, ob dort nicht auch die Wörter "Versetzung in eine andere Pfarrstelle" hinein müßten. Meiner Meinung nach geht es in § 85 um die Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle mit der Versetzung in den Wartestand, oder begreife ich das jetzt falsch?

Präsident Veldtrup:

Jetzt hatten sich zunächst Frau Thobaben, dann Herr Dr. Winckler und Herr Beste zu Wort gemeldet.

Frau Thobaben:

Ich würde gern an das eben gesagte Votum anschließen. Ich denke, wir haben uns gewissermaßen selbst überlistet. Wir hätten bei dem anderen Paragraphen wohl "Versetzung auf eine andere Stelle" beschließen können, aber hätten nicht dieses "Aufhebung" herausstreichen dürfen; denn es ergibt keinen Sinn, wenn jemand

auf eine andere Stelle versetzt wird und die Stelle dann der Wartestand ist, so daß hier im § 85 Abs. 1 nicht nur redaktionell die Formulierung von Buchst. d) aus § 72 aufgenommen werden kann, sondern man entweder noch einmal zurückgeht und in § 72 die Aufhebung der übertragenen Stelle mitbeschließt oder Versetzung als e) dazunimmt. Das müßten wir noch bedenken.

Präsident Veldtrup:

Dr. Winckler!

(Dr. Winckler: Hat sich erledigt!)

- Danke. - Herr Beste!

(Beste: Hat sich ebenfalls erledigt!)

- Vielen Dank. - Herr Scharbau!

Präsident Scharbau:

Ich hatte mich noch zu der Frage von der Synodalen Jenge gemeldet. Also, es ist ja in § 85 so, daß hier an sich die Folge beschrieben wird, die eintritt, wenn eine Maßnahme nach - ich kann die Unterlagen allmählich gar nicht mehr in einer Hand halten - § 78 Abs. 1 Buchst. d) entschieden worden ist. Dann tritt als Folge zunächst einmal ein, daß der oder die Betreffende in den Wartestand tritt. Was er oder sie dann aus dem Wartestand heraus zu machen hat, das ergibt sich aus den §§ 81 und 87 des Pfarrergesetzes. So steht es in § 85 der Kirchenleitungsvorlage geschrieben.

Mein Vorschlag wäre jetzt, damit wir an dieser Stelle auch nicht stecken bleiben, daß hier zunächst einmal gesagt wird, daß in 85 die Angleichung an § 78 Abs. 1 Buchst. d) vorzunehmen ist und daß das im Wege der Redaktion nach Art. III Abs. 2 der Vorlage, so daß wir hier jetzt nicht in der ersten Lesung hängenbleiben. Was der Sache nach gemeint ist, ist ja doch klar. Es geht um die Parallelität der Maßnahme mit der Beschreibung des Ablaufs, wie diese Maßnahme dann umzusetzen ist, daß jemand sich um eine Pfarrstelle bewerben kann bzw. daß die Kirche, also die Kirchenleitung, dafür zuständig ist, daß jemand dann auch wieder zu einer Pfarrstelle kommt. Das ist in den §§ 81 und 87 geregelt. Es geht hier jetzt um eine Angleichung des Wortlautes von § 85 an das, was in § 78 gerade beschlossen worden ist.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Könnten Sie sich diesem Verfahrensvorschlag anschließen? - Da ich keinen Widerspruch höre, scheint das ein gangbarer Weg zu sein, so daß wir wenigstens annähernd zu Ende kommen können.

Dann schlage ich in der Tat vor, daß wir die Ziffern 48 bis 58 in der von der Kirchenleitung vorgelegten Fassung so zur Abstimmung stellen mit der Bitte an den Rechtsausschuß, hier noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Wer kann dem zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen so beschlossen! Danke schön.

Wir kommen als nächstes zur Ziffer 52. Da gibt es keinen Änderungsvorschlag. - Wortmeldungen? - Gibt es nicht.

Ziffer 53 betreffend § 87! - Wortmeldungen? - Ebenfalls keine.

Ziffer 54 betreffend § 88! - Wortmeldungen? - Ebenfalls keine Wortmeldungen.

Wer den Ziffern 52 bis 54 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Ebenfalls keine.

Ziffer 55. Da liegt zum § 89 wiederum ein Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses vor.

Kalitzky:

Wir meinen, rein sprachlicher Art.

Präsident Veldtrup:

Eine sprachliche Verschönerung.

Kalitzky:

Ja, wir meinen, daß das Wort "als" noch dazwischen gehört.

Präsident Veldtrup:

Richtig, gut.

Kramer:

Ich habe dazu eine Frage. Herr Kalitzky, ich hoffe, daß ich Ihnen jetzt richtig gefolgt bin, daß wir bei § 89 sind, also bei der Frage des Unterhaltszuschusses.

(Zustimmung)

Ist es wirklich Ihre Meinung, den letzten Satz so formulieren zu wollen: "Gegen deren Entscheidung können Gegenvorstellungen erhoben und die Nachprüfung entsprechend dem Pfarrergesetz beantragt werden"?

Bei der Weitergewährung eines Unterhaltszuschusses - und darum geht es ja hier - kann es sich doch nur um eine Form eines "Gnadenaktes" handeln und nicht um einen Zuschuß, auf den irgend jemand einen Anspruch hat. Deswegen würde ich davon abraten, hier eine Nachprüfung oder eine Überprüfung oder auch nur die Ermöglichung von Gegenvorstellungen zu eröffnen. Denn damit wird suggeriert, es würde sich hier um eine Art eines kirchlichen Verwaltungsaktes handeln, den man möglicherweise erzwingen kann mit Hilfe einer gerichtlichen Feststellungsklage oder Anfechtungsklage.

Kalitzky:

Ja, ich möchte einmal als kleine Erwiderung darauf hinweisen: Der Rechtsausschuß hat immer nur dort Änderungsvorschläge gemacht, wo er meinte, es sollte eine Änderung eintreten. Wir haben immer deutlich gemacht, daß wir uns nicht klüger dünken als die Kirchenleitung. Da Sie selbst der Kirchenleitung angehören, haben Sie doch zumindest als Mitglied der Kirchenleitung wohl ursprünglich dafür gestimmt oder sind unterlegen gewesen.

(Kramer: Ich war nicht dabei!)

Aber wir nehmen gern Anregungen auf, Herr Kramer. Es ist nicht so, daß uns das nicht aufgefallen wäre. Aber wir verstehen uns nicht als ein Gremium der Beserwisser. Das wollte ich nur deutlich machen, weil es vorhin ein paar Mal so

anklang, das sind vielleicht - das hat hier keiner offen ausgesprochen, aber man kann ja auch manchmal aus den Mienen lesen - so richtige "Korinthenkacker"; das Wörtchen "als" haben Sie entdeckt, aber solche eklatanten oder - so sage ich einmal etwas vorsichtiger - relativ deutlichen Ungereimtheiten, daß man sich in § 38 a) festgelegt hat, künftig nicht mehr von Beschuldigten zu reden, ist denen nicht aufgefallen.

Wir sind einfach nur Menschen. Darum, wenn Sie sagen, Sie würden davon abraten aus Ihren allgemeinen Erfahrungen, dann greife ich das gern auf. Ich könnte mich dem durchaus anschließen, Herr Kramer. Das würde bedeuten streichen, nicht?

(Kramer: Ja!)

- Nur noch einmal zur Ergänzung: Also Gegenvorstellung ist etwas, was in einem Verfahrensgesetz - so will ich es einmal nennen; das Disziplinalgesetz ist ja ein Verfahrensgesetz - nicht vorgesehen ist als ordentlicher Rechtsbehelf. Es ist überhaupt kein Rechtsbehelf. Aber niemandem kann verboten werden, nach einer endgültigen Entscheidung weitere Briefe zu schreiben. Insofern hat sich unter Juristen eingebürgert: Wenn ich auch weiß, das war das letzte Wort des Gerichtes oder der Kammer, kann man gleichwohl wieder hinschreiben und fragen: Habt Ihr auch wirklich die harten Folgen bedacht?. Ob man es wirklich ins Gesetz hineinschreiben sollte, ist wirklich etwas anderes. Ich würde unter diesem Gesichtspunkt davon abraten. Aber stellen Sie bitte den Antrag. Ich möchte ihn als Vorsitzender des Rechtsausschusses nicht selber stellen.

(Kramer: Ja, ich stelle den Antrag!)

Präsident Veldtrup:

Gut. Also, der letzte Satz im Absatz 2 des § 89 soll gestrichen werden. Ist das richtig?

(Kramer: Ja!)

Gut, dann haben wir zunächst einmal die beiden kosmetischen Änderungen - wenn ich es so sagen darf -, die der Rechtsausschuß in § 89 Abs. 1 und in § 89 Abs. 2 Satz 1 vorschlägt. Wer will den Änderungen zustimmen? - Das ist die Mehrheit! - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine.

Dann lasse ich über den Antrag von Herrn Kramer abstimmen, den letzten Satz im Absatz 2 des § 89 zu streichen.

(Zuruf)

- Eine Wortmeldung?

Präsident Scharbau:

Damit an dieser Stelle nicht der Eindruck entsteht, die Kirchenleitung wolle ihre Position nicht verteidigen oder vertreten, möchte ich doch noch einmal darauf aufmerksam machen, daß gerade dieser Satz im Interesse dessen, was der Synodale Kramer ganz zu Anfang unserer ersten Lesung gesagt hat, daß man möglicherweise einen Unterhaltsbeitrag auch in eine Leistung anderer Art umwandeln könnte, von einer gewissen Bedeutung ist, daß also jemand auch Vorstellungen in dem Sinne erhebt, daß er sagt: Ich brauche da noch etwas, und ich habe da noch das und das vor.

Fritzsche:

Mir ist nicht deutlich, ob der Synode bewußt ist, daß das vom materiellen Inhalt dieses Satzes her schon geltendes Gesetz ist. Es ist nur redaktionell umformuliert. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen. Herr Kramer, es gilt also schon.

(Kramer: Das sehe ich, Herr Fritzsche! Das steht ja in der Synopse!)

Präsident Veldtrup:

Gut. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer will dem Änderungsantrag von Herrn Kramer zustimmen? - 16 Stimmen dafür! - Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt!

Wir kommen dann zur Ziffer 56 betreffend § 96. - Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ziffer 57, § 97! - Wortmeldungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich die Ziffern 56 und 59 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist wiederum die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Eine.

Dann kommt als nächstes Ziffer 58 zu § 100 Abs. 4! Ich kann jetzt nicht übersehen, ob Satz 2 dasselbe meint wie das, was in Ihrem Änderungsantrag steht, Herr Kalitzky. Können Sie es erläutern?

Kalitzky:

Das was im Kirchenleitungsvorschlag der § 100 a) ist, sollte - so meinen wir - sachlich vorgezogen werden in den § 100. Wir sind der Auffassung, dorthin gehört es. Wir wollen also insgesamt nichts wegstreichen, sondern wir wollen nur das erreichen, weil wir meinen, es gehört einfach dorthin. Es sollte nicht ein eigener Paragraph sein - ob wir ihn 100 a) nennen oder später noch einmal neu durchzählen.

Präsident Veldtrup:

Gut. Die Aufnahme des Inhalts von § 100 a) aus dem Vorschlag der Kirchenleitung in § 100! - Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer will dem Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses zustimmen? - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen so beschlossen!

Dann kommt als nächstes die Ziffer 60 betreffend § 101. - Auch hier liegt wiederum ein Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses vor.

Kalitzky:

Das ist redaktionell, weil dort zwei Sätze genannt werden; deshalb muß das der Plural sein.

Präsident Veldtrup:

Gut. Können wir das als redaktionelle Änderung in die Kirchenleitungsvorlage mit aufnehmen? Wenn ja, brauchen wir darüber nicht extra abzustimmen.

(Zustimmung)

- Ja, vielen Dank.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Ziffer 60? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt der Ziffer 60 mit der redaktionellen Änderung zu? - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine.

Ziffer 61! Da gibt es wieder einen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses zu § 102 Abs. 2 Nr. 2. - Herr Kalitzky, wollen Sie das ausführen?

Kalitzky:

Da muß mir einmal jemand vom Rechtsausschuß helfen, weil ich im Moment nicht im Kopf habe, was der Grund für unseren Vorschlag war. Wir wollen ja schreiben "der Entzug". Das ist die Änderung. Das ist einmal in dem Absatz 1 und einmal in dem Absatz 5. Ich meine, wir haben uns dort - -

(Widerspruch)

- Entschuldigung, ich bin hier durcheinandergekommen.

Präsident Veldtrup:

Sie wollen also die Streichung der Einfügung, die die Kirchenleitung vorschlägt? Das soll wieder raus?

Kalitzky:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, das ist klar. - Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag des Rechtsausschusses abstimmen. Wer ist dafür? - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Gegenstimmen und sechs Enthaltungen ist das so angenommen.

Wir kommen dann zu Ziffer 62; sie betrifft § 103. Gibt es Wortmeldungen? - Keine Wortmeldungen!

Jetzt schlage ich wieder vor, einige Vorschriften in Folge aufzurufen, weil dazu keine Änderungsvorschläge vorliegen.

Ziffer 63! Wortmeldungen? - Keine!

Ziffer 64! Wortmeldungen? - Ebenfalls keine!

Ziffer 65! Wortmeldungen? - Das ist wiederum nicht der Fall!

Ziffer 66! Gibt es Wortmeldungen? - Ebenfalls keine Wortmeldungen!

Ziffer 68! Wortmeldungen?

(Widerspruch - Zurufe: Ziffer 67 kommt erst!)

- Ja, das kommt davon, wenn man so schnell sein will; dann vergißt man schon einmal eine Zahl.

Ich rufe also Ziffer 67 auf. Wortmeldungen? - Keine!

Ziffer 68! Wortmeldungen? - Ebenfalls keine!

Ziffer 69? - Keine Wortmeldungen!

Ziffer 70! Ziffer 70 betrifft § 121. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Ziffer 71, betreffend § 122! Gibt es Wortmeldungen? - Keine Wortmeldungen!

Ziffer 72! Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich jetzt die Ziffern 62 bis 72 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen!

Wir kommen zu § 128. Ich schlage der Synode vor, daß wir bei Art. II aufhören, denn ich habe den Eindruck, daß das Fassungsvermögen jedes einzelnen Synodalen mehr als erschöpft ist. Aber ich wäre doch glücklich, wenn wir den Art. I heute noch schaffen könnten, weil er nach meiner Meinung das Essentielle enthält, was auch den Rechtsausschuß noch beschäftigen muß, um die Umsetzung zu ermöglichen.

Ich stelle Ihnen also in Aussicht, daß Sie gleich erlöst sein werden, aber bitte, haben Sie die Freundlichkeit, dies noch mitzumachen, um einfach auch den Rechtsausschuß heute abend noch arbeiten lassen zu können.

Ich rufe also Ziffer 73 auf, die den § 128 betrifft. Dazu gibt es wieder eine Änderung.

Kalitzky:

Ja, es geht um eine sprachliche Änderung. Wir meinen, daß anstelle des Wortes "Aberkennung" in Abs. 1, vorletzte Zeile, das Wort "Entzug" verwendet werden sollte. Es müßte aus unserer Sicht sprachlich besser heißen: "Der Entzug von Auftrag und Recht". Korrespondierend dazu müßte diese Änderung auch in Absatz 5 vorgenommen werden.

Man kann keinen Auftrag aberkennen, wohl aber Rechte. Wir meinten, daß das Wort "Entzug" ein gemeinsames Wort für beides sein könnte.

Präsident Veldtrup:

Gibt es Wortmeldungen dazu? - Ich habe eben freundliches Kopfnicken gesehen. Wortmeldungen gibt es offenbar nicht. Wer will der Ersetzung dieses Wortes "Aberkennung" durch das Wort "Entzug" zustimmen? - Das ist wohl die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme! Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen! Danke!

Gibt es Wortmeldungen zu der Änderung des § 128 insgesamt? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich die Ziffer 73 mit dieser Änderung, wie sie eben beschlossen wurde, zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen!

Schließlich rufe ich die Ziffer 74 auf, Streichung des § 129! Gibt es Wortmeldungen? - Keine! Wer streicht mit - also wer stimmt dieser Änderung zu? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen!

Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen!

Wir kommen dann zu Ziffer 75; sie betrifft § 130. Dazu liegt der Vorschlag vor, den alten Text wiederherzustellen.

Können Sie diesen Vorschlag kurz erläutern?

Kalitzky:

Wir meinen, daß er die Sache besser trifft; aber das ist manchmal - glaube ich - eine Geschmackssache.

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Weder in der einen noch in der anderen Richtung möchte also jemand votieren.

Kalitzky:

Der Rechtsausschuß hat das vorgeschlagen; mehr kann ich dazu nicht sagen.

Präsident Veldtrup:

Richtig! Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses zustimmen möchte, es bei der alten Fassung zu belassen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das scheint die Mehrheit zu sein. - Wenn Sie sich freundlicherwise noch einmal deutlich melden würden? Das ist etwas zögerlich gewesen; ich verstehe das um diese Zeit. -

Das sind 27 Stimmen gewesen. Wer ist dagegen? - Das sind eindeutig weniger Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Dann rufe ich die Ziffer 76 auf, die § 132 betrifft. Dazu gibt es keinen Änderungsantrag. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich wieder vor, mehrere Ziffern in Folge aufzurufen.

Ziffer 77 - betreffend § 135! Wortmeldungen? - Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ziffer 75 - betreffend § 139! Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Die nächste Ziffer betrifft dann wiederum einen Änderungsvorschlag; deswegen stelle ich die Frage: Wer stimmt den Ziffern 76 bis 78 zu? - Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme! Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen! Danke!

Wir kommen zu Ziffer 79; sie betrifft den § 140 und damit den fünften Teil. Zu Abs. 3 liegt ein Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses vor.

Kalitzky:

Wir meinen, daß das Wort "oder" an dieser Stelle richtiger ist.

Es ist manchmal wirklich schwer, auszuloten, ob das Wort "und" richtiger ist oder das Wort "oder". Wir meinen, daß es hier "oder" heißen muß, weil es alternativ gemeint ist.

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer sich an dieser Stelle der Formulierung "oder" anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Sechs Gegenstimmen! Enthaltungen? - Vier Enthaltungen! Damit ist auch dieser Änderungsantrag angenommen.

Wer der Ziffer 79 in der vorgelegten und eben geringfügig geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen!

An dieser Stelle sollten wir die Beratung abbrechen, weil die Ziffer 80 bereits den Art. II betrifft. Sehe ich das richtig?

(Zustimmung)

Dann hat der Herr Leitende Bischof das Wort.

Leitender Bischof Prof. Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich wollte nur das Kompliment des Synodalen Rechtsausschusses bzw. seines Vorsitzenden zurückgeben, daß wir auch in der Kirchenleitung lernfähig sind.

Unser Vorschlag stammt vom 22. März 1993. Es wäre besser gewesen, wenn wir viele dieser Punkte vorher abgeklärt hätten; wir hätten der Synode die Arbeit wirklich gern erleichtert.

(Beifall)

Es hätte ja noch ein paar Grundsatzprobleme geben können, über die man dann ausführlich hätte debattieren können. Sie sind selbst Mitglied der Kirchenleitung, Herr Präsident, und ich denke, die Kirchenleitung hätte mit sich reden lassen. Dann wäre es für die Synode sicherlich etwas einfacher geworden.

Mein Kompliment dafür, daß Sie das so durchgehalten haben!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Bischof! Das baut auf - so hoffe ich doch -, und ich bitte Sie herzlich, zu verschmerzen, daß die Abendbrotpause jetzt scheinbar verkürzt wird. Ich denke, wir können Ihnen doch nicht zumuten, innerhalb einer Stunde Essen zu bestellen, es zu bekommen und dann auch noch zu bezahlen. - Wenn ich daran freundlich erinnern darf, damit Sie nicht um 20.00 Uhr zur Arbeit rennen und darüber die Bezahlung vergessen!

Ich schlage vor, daß die Ausschüsse erst um 20.30 Uhr beginnen und daß auch die Kirchenleitung - dazu muß ich aber den Herrn Vorsitzenden der Kirchenleitung fragen, ob er das für denkbar hält -, erst um 20.30 Uhr zusammentritt, denn mit knurrendem Magen zu tagen, ist - wie ich hier gelernt habe - ungeschwisterlich.

Dann bitte ich Sie also, mit der Ausschubarbeit erst um 20.30 Uhr zu beginnen.

Wir setzen die erste Lesung morgen früh fort. Ich bitte Herrn Landesbischof Hanselmann, damit einverstanden zu sein. Ich hoffe, daß die erste Lesung so kurz sein wird, daß Ihr Bericht, Herr Landesbischof, zeitlich nicht wesentlich verschoben wird.

Können Sie sich damit einverstanden erklären? -

(Zustimmung von Landesbischof Dr. Hanselmann)

- Vielen Dank!

Ich schließe die heutige Sitzung.

Schluß: 18.58 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 19. Oktober 1993

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und bitte Sie ebenso eindringlich wie herzlich, die Plätze einzunehmen und Ihre Gespräche zu beenden. Dann bitte ich Frau Prof. Forch, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 32)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Forch, und herzlichen Dank Ihnen, Herr Wiese, der Sie alle Pausen dazu nutzen müssen, unsere Synodalen auf die Melodien einzustimmen. Vielen Dank!

Sie haben für den heutigen Tag eine auf gelbem Papier gedruckte Tagesordnung vorliegen. Ich schlage der Synode vor, im Blick darauf, daß die Öffentlichkeit sehr darauf wartet, wie Sie nachher wählen werden, von den Grußworten heute vormittag zunächst abzusehen. Die Betroffenen sind um Verständnis gebeten und haben sich freundlicherweise einsichtig gezeigt. Insofern - denke ich - können wir so verfahren.

Sind Sie im übrigen einverstanden mit der vorgelegten Tagesordnung? - Das ist offenbar der Fall.

Ich darf heute morgen unter uns begrüßen in Vertretung des Bischofs von Hildesheim, Herrn Bischof Heinrich Maria Janssen, Herrn Prälat Schwarzenburg, der als treuer Gast unserer Synode immer wieder unter uns ist und heute morgen den Bischof vertritt.

(Vismann: Bischof Homeyer!)

- Entschuldigung, Bischof Homeyer! Ich bitte um Nachsicht. So ist das mit den Namen der Bischöfe. Sie wissen, ich habe mich schon einmal vergaloppiert. Da war es der Bischof von Osnabrück, bei dem ich den Vorgänger genannt habe. Es ist nicht so ganz einfach. Herr Schwarzenburg, Sie sehen mir das sicherlich nach. Ich mühe mich, aber am frühen Morgen geht öfter etwas daneben. Entschuldigung!

Ich rufe dann auf die Fortsetzung der ersten Lesung der Vorlage Nr. 4. Ich war gestern abend etwas sehr schnell und habe Ihren Gemüts- und physischen Zustand unterschätzt. Ich habe gemerkt: Sehr viel ist es nicht mehr, was wir noch tun müssen. Das führt auch dazu, das die zweite Lesung in toto erst morgen stattfinden kann. Ich denke aber, daß war richtig so, so daß wir auch den zweiten und dritten Artikel in der gebotenen Aufmerksamkeit verabschieden können.

Ich sagte eben so vollmundig Artikel II. Wir müßten in der Tat vorher noch Nr. 80 der Vorlage der Kirchenleitung aufrufen. Das sah zunächst so aus, als meinte die Nr. 80 den Artikel II. Ich denke, sie meint es letztlich auch, weil es eine Randziffer ist, die die Artikel II und III umfaßt.

Da kommen dann allerdings eine Reihe von Änderungsvorschlägen auch des Synodalen Rechtsausschusses.

Ich gehe davon aus, daß wir - wie bisher - von der Vorlage Nr. 4 ausgehen.

Nun zu den Änderungsvorschlägen des Synodalen Rechtsausschusses!

Artikel II, § 1, ist - wenn ich es richtig sehe - kein Änderungsvorschlag. Ein solcher kommt erst zu § 2.

Ich bitte Sie also, von der Randziffer 80 zunächst die ersten zwei Zeilen vorzunehmen und Artikel II, § 1. Wird zu beidem das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich denke, wir können diese beiden Absätze zur Abstimmung stellen. Wer will zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine.

Dann kommen wir zu § 2 in Artikel II.

Kalitzky:

Es geht lediglich um eine - wie wir hoffen - bessere sprachliche Formulierung. Wir haben es hier mit einer juristischen Fiktion zu tun. Wir wollen mit unserem Formulierungsvorschlag deutlich machen, daß diese Möglichkeit, daß bestimmte Leute, die nicht das zweite juristische Examen und damit das große Staatsexamen und damit die Befähigung zum Richteramt haben, gleichwohl im Zusammenhang mit disziplinarrechtlichen Ermittlungen oder sonstigen Mitwirkungen berechtigt sind, tätig zu werden. Wir meinen, daß wir mit dem Vorschlag des Rechtsausschusses sprachlich etwas gefunden haben, mit dem man leben kann.

Präsident Veldtrup:

Wird zu dem Änderungsvorschlag zu § 2 Abs. 1, wie er vom Rechtsausschuß vorgeschlagen worden ist - hier ist noch ein Absatz 2 vorgesehen -, das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer will der Änderung des ersten Absatzes in § 2 zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Eine.

Dann zu dem neuen Vorschlag des neuen Absatzes 2!

Kalitzky:

Es geht praktisch nur darum, daß man für einen bestimmten Zeitrahmen diese Möglichkeit gibt. Uns ist übermittelt worden, daß der dort genannte Zeitraum von sechs Jahren der richtige sei. Wir sind allerdings keine Propheten und wissen nicht, ob man das später verlängern müßte, ggf. auf acht Jahre. Wir gehen davon aus, daß sechs Jahre reichen.

Präsident Veldtrup:

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich stelle auch diesen Änderungsvorschlag zur Abstimmung. Wer will zustimmen? - Das ist wiederum die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine. - Dann ist auch dieser Vorschlag so angenommen.

Als nächstes § 3 des Artikels II! Auch hier wiederum geringfügige Änderungsvorschläge, Formulierungsänderungen, wenn ich es richtig sehe!

Kalitzky:

Es ist nichts Wesentliches. Es muß heißen "Verfolgungsverjährung".

Präsident Veldtrup:

Gut. - Können wir der Synode zumuten, das nur als redaktionelle Änderung zu werten, so daß ich diesen Änderungsvorschlag gleich mit aufrufe? - Wird das Wort dazu gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine. Vielen Dank. - Damit ist auch diese Änderung einstimmig so beschlossen.

Wir kommen als nächstes zu Artikel III.

In den Absätzen 2 und 3 gibt es je einen Änderungsvorschlag. - Wollen Sie beides gleich begründen, Herr Kalitzky?

Kalitzky:

Wir meinen, daß es mehr der Klarheit dient bei dem Wort "anderen" in Absatz 2. Es muß heißen "Disziplinargesetz".

Sofern wir in der ersten Lesung einiges übersehen haben sollten, daß es also sprachlich nicht stimmig ist - Herr Leitender Bischof Müller hatte ja gestern darauf hingewiesen, daß wir mit dem neu gefaßten Paragraphen 38 beschlossen hatten, in allen nachfolgenden Paragraphen und Überschriften anstelle des Wortes "Beschuldigten" immer zu setzen "Pfarrer" -, sollte das mit erfaßt sein. Sollte sich noch irgend etwas anderes eingeschlichen haben, gehen wir davon aus, daß das Lutherische Kirchenamt diese Unstimmigkeiten mit Adleraugen entdecken wird, so daß eine in sich stimmige und sprachlich einwandfreie Fassung verkündigt - verkündet - wird.

Präsident Veldtrup:

Ich wollte gerade sagen, als Richter dürfen wir nicht verkündigen.

Kalitzky:

Dann nehmen wir das Wort "an Verkündung statt". Dann verspricht man sich nicht.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! - Wird zu den Änderungsvorschlägen, die ich pauschal - wenn Sie einverstanden sind - zur Diskussion stelle, das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich bin so mutig, den Artikel III in der geänderten Fassung des Rechtsausschusses gleich insgesamt mit den Absätzen 1 bis 3 zur Abstimmung zu stellen. Wer will zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. Vielen Dank. - Enthaltungen? - Auch keine.

Dann kommen wir zum Abschluß der ersten Lesung dieses Gesetzes, zur abschließenden Abstimmung. Wer will dem vorgelegten Entwurf des Kirchengesetzes der Vereinigten Kirche zur Änderung des Amtspflichtverletzungsgesetzes zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist wiederum die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist das Gesetz damit in erster Lesung angenommen.

Ich bedanke mich sehr für alle Mitarbeit und insbesondere dem Rechtsausschuß,

der - wie ich hörte - gestern abend bis viertel nach elf getagt und gewaltig gearbeitet hat, um die Verwirrung, die im Blätterwald entstanden ist, etwas zu beheben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Wir werden dann nach dieser heute beendeten Lesung nach unserer Verfassung erst morgen früh zur zweiten Lesung kommen können. Insofern mag es sein, daß sich auch die Tagesordnung geringfügig verschieben wird. Es kann also möglicherweise noch zu Veränderungen kommen.

Wir kommen aber auf jeden Fall jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, zum Bericht des Catholica-Beauftragten.

Ich darf an dieser Stelle unter uns Herrn Landesbischof Dr. Hanselmann sehr herzlich begrüßen,

(Beifall)

der durch andere Verpflichtungen gehindert war, eher unter uns zu sein. Wir freuen uns, Herr Bischof. Sie sind ja eigentlich sonst einer der treuesten Bischöfe.

(Beifall)

Insofern durften Sie getrost auch einmal anderen Verpflichtungen nachgehen. Ich will das an dieser Stelle einfach einmal sagen. Mit Bewunderung habe ich immer wieder festgestellt, mit welcher Treue Sie die Synodensitzungen sonst wahrgenommen haben. Das sollte keine Schmeichelei sein.

Landesbischof Dr. Hanselmann:

Vielen Dank, Herr Präsident, für die freundlichen Worte.

Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrte Gäste!

Der Bericht wird sich mit folgenden Themen befassen: Der Kirchentag in München, Lehrverurteilungen - kirchentrennend?, zum Schreiben Communio in notio, das Ökumenische Direktorium, der Katechismus der katholischen Kirche, zum Gespräch der VELKD mit der römisch-katholischen Kirche, die fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Dialog auf Weltebene, der Ökumenische Katechismus von Prof. Schütte, die neue Enzyklika Papst Johannes Paul II. und Schlußbemerkungen.

(Catholica-Bericht siehe Seite 70ff)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Landesbischof Dr. Hanselmann, für Ihren Bericht. Wir werden heute nachmittag Gelegenheit haben, darüber die Aussprache zu führen.

Wir kommen als nächstes zu dem Tagesordnungspunkt "Wahl des (neuen) Leitenden Bischofs".

Ich darf zunächst die Vorsitzende des Bischofswahlausschusses, Frau Leuthold, um ihren Bericht bitten.

Frau Leuthold:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Konsynodale!

Nach Art. 13 der Verfassung unserer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche hat die Generalsynode in dieser Tagung aus der Mitte der Bischofskonferenz einen Bischof zum Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu wählen, und zwar wiederum für eine Legislaturperiode von drei Jahren.

Zur Vorbereitung dieser Wahl wurde der Bischofswahlausschuß gebildet, als dessen Vorsitzende ich Ihnen jetzt Bericht insbesondere über das Ergebnis seiner Beratungen erstatte.

Der Ausschuß hat auch zwischen den Tagungen der Generalsynode im vorigen Jahr und in diesem Jahr getagt und sich ausführlich befaßt einerseits mit den grundsätzlichen Erwägungen, die für die Kandidatur zum Leitenden Bischof eine Rolle spielen sollten, und andererseits natürlich auch mit den Personen selbst, mit ihren dienstlichen Einbindungen, den vorteilhaften Querverbindungen zu anderen Ämtern und den wohl auch fürsorglich notwendigen Fragen, was einer allein noch alles imstande sein kann, zu übernehmen und zu tragen.

In diesem Zusammenhang kamen neben den Bischöfen zwangsläufig auch die hinter ihnen stehenden Gliedkirchen insoweit in den Blick, als das bereits von früheren Bischofswahlausschüssen vertretene Bemühen, die Gliedkirchen in einer sinnvollen Abfolge zu berücksichtigen, wiederum bedacht werden sollte.

Gerade an dieser Stelle haben wir natürlich nicht übersehen, sondern in besonderer Weise bedacht, daß sich die VELKD um die Gliedkirchen Mecklenburg, Thüringen und Land Sachsen erweitert hat. Das bedeutete aber nicht ein Reduzieren auf eine Ost-West-Debatte oder eine Ost-West-Alternative.

Wir haben auch nicht übersehen, daß die Bischofskonferenz nunmehr eine Bischöfin in ihrer Mitte hat, sondern auch dies bedacht. Freilich, auch hier wäre das Reduzieren auf eine Mann-Frau-Alternative sicherlich nicht sachgerecht gewesen.

So hat sich der Bischofswahlausschuß nach gründlichen Beratungen und nach Abwägung aller notwendigen - der hier genannten, im Detail aber nicht genannten - Gesichtspunkte entschlossen, Ihnen einen - der Schwerpunkt liegt auf: einen - Kandidaten zur Wahl für das Amt des Leitenden Bischofs der VELKD vorzuschlagen, und zwar Herrn Landesbischof Hirschler von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Von der Einbringung eines weiteren Vorschlages für einen zweiten Kandidaten wurde ausdrücklich abgesehen. Dies hat im übrigen wohl auch Tradition.

(Heiterkeit)

In einem Gespräch mit Herrn Landesbischof Hirschler, das ich mit ihm geführt habe, hat er dieser Kandidatur zugestimmt. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Leuthold, für Ihren Bericht und Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses herzlichen Dank für die Arbeit bis zu diesem Punkt.

Die Verfassung sagt nichts über die Möglichkeit, einen weiteren Vorschlag aus der Mitte dieses Plenums zu machen. Ich gehe davon aus, daß Sie eben durch Ihr

Klatschen bereits Einverständnis zu dem Vorschlag bekundet haben. Trotzdem stelle ich die Frage: Wird ein anderer Vorschlag aus der Mitte dieser Versammlung gemacht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Die Verfassung schreibt geheime Wahl vor. Ich bitte Sie, auf den Plätzen zu bleiben. Das Kirchenamt bitte ich, die Stimmzettel zu verteilen und gleichzeitig zu zählen, wie viele Stimmzettel ausgegeben worden sind.

Ich darf fragen, ob jetzt alle Synodalen mit einem Stimmzettel ausgerüstet worden sind. Das scheint der Fall zu sein.

Dann bitte ich Sie, jetzt die Stimmzettel auszufüllen. Das Kirchenamt bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln. Danach bitte ich die Beisitzer, die Stimmzettel auszuzählen.

Wir werden erst nach dem Einsammeln der Stimmzettel in eine Kaffeepause eintreten, um nach dieser Pause mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses unsere Beratung fortzusetzen.

Haben alle Synodale ihren Stimmzettel abgegeben? - Das ist offenbar der Fall. Dann schließe ich den ersten Wahlgang und unterbreche die Sitzung bis 11.10 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich wieder hier.

(Unterbrechung von 10.40 bis 11.10 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren, wir wollen die unterbrochene Sitzung fortsetzen und tun dies, um unser neues Gesangbuch benutzen zu können, mit einem Kanon. Ich darf Herrn Wiese bitten, uns einzustimmen.

(Folgt Lied Nr. 340)

Präsident Veldtrup:

Liebe Konsynodale!

Bevor ich zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses komme, möchte ich zunächst etwas anderes tun, mich nämlich an Sie, sehr verehrter Herr Landesbischof Professor Müller, wenden. Die Vereinigte Kirche und alle ihre Mitarbeiter haben Ihnen für die engagierte Führung des Amtes des Leitenden Bischofs, das Sie offiziell drei Jahre, aber durch die schwere Krankheit Ihres Vorgängers tatsächlich nahezu vier Jahre geführt haben, sehr herzlich zu danken. Am Sonntag haben Sie in Ihrem Bericht noch einmal einige Höhepunkte Ihrer Arbeit benannt und uns allen, die wir mit Ihnen zusammenarbeiten durften, gedankt.

Erst nach der Wahl Ihres Nachfolgers - das werden Sie verstehen - aber sind Sie von dieser Bürde Ihres Amtes befreit. Aus diesem Grunde folgt erst heute die Erwiderung. Ich hoffe, Sie haben sich nicht zu sehr gewundert, daß Sie Sonntag keine Erwiderung erfuhren.

Sie haben, wenn ich so sagen darf, das Schiff der Vereinigten Kirche sehr engagiert gesteuert, wobei - das hat Sie ausgesprochen ausgezeichnet - Sie sich als Person immer zurückgenommen haben. Andererseits haben Sie aber immer eingegriffen, wo es zu Kollisionen hätte kommen können. Zugleich haben Sie etwa durch Ihre jährlichen Bischofsberichte oder durch andere Statements und Stellungnahmen sehr klar und eindeutig Position bezogen und den Kurs aufgezeigt, auf dem wir Ihnen gern gefolgt sind.

Sie selbst haben gesagt, dies alles war ja ehrenamtlich, und Sie haben als "Nebenamt" noch Ihre Landeskirche Braunschweig zu leiten gehabt,

(Heiterkeit)

die manchmal etwas leiden mußte darunter, daß Sie bei uns waren; denn Sie haben Ihre Tätigkeit hier nie nebenbei gemacht, sondern immer - wie gesagt - sehr engagiert. Dafür ganz herzlichen Dank.

Als Zeichen unseres Dankes möchten wir Ihnen, wenn auch fast schon zurückgehend an den Beginn Ihrer Tätigkeit, eine Vase überreichen, die nun noch nicht "aktuell" geworden ist. Diese Vase bildet nämlich nur die fünf Hauptkirchen der alten fünf Gliedkirchen ab. Insofern ist es quasi ein Rückschritt in die Vergangenheit oder ein Abholen vom Beginn Ihrer Tätigkeit.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Da ich die Vase natürlich nicht verändern kann, weil dort ja Darstellungen eingeritzt sind, muß ich also Zettel für die drei neuen Gliedkirchen daraufkleben.

(Heiterkeit)

Vielen Dank!

Es ist spannend; es wird sicherlich auf das Wahlergebnis gewartet.

(Zurufe: Auspacken! - Heiterkeit)

- Auspacken? -

(Zurufe: Nein, das ist zu schade!)

- Ich packe es hinterher gern aus; das hält jetzt zu lange*auf. Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Herr Bischof, ich denke, wir dürfen den Dank nicht nur so in den Raum stellen, sondern wir haben auch noch jemandem anders zu danken, ohne dessen Geduld und freundliches Geleit Sie dieses Amt - wenn ich das so sagen darf - nicht immer so gelassen hätten führen können, eine Person, die sich immer bescheiden - wie auch heute - im Hintergrund hält, nämlich Ihre verehrte Frau, der wir sehr herzlich für die Ruhe, freundliche Gelassenheit und Stütze danken. Dies möchten wir dadurch tun, daß wir Ihnen, sehr verehrte Frau Müller, den dazu gehörenden Blumenstrauß geben,

(Heiterkeit)

denn es paßt ja nicht, nur eine leere Vase zu schenken.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir kommen jetzt zur Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wahlgangs zur Wahl des Leitenden Bischofs. Nach Artikel 13 der Verfassung müssen zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Synode anwesend sein. Die gesetzliche Zahl beträgt 80 Synodale; anwesend waren 73 Synodale. Es sind auch 73 Stimmen abgegeben worden. Keine der Stimmen war ungültig.

Erforderlich für die Wahl ist eine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, also 41 Stimmen. Mit Ja haben 65 Synodale gestimmt, mit Nein drei; fünf haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist Herr Landesbischof Hirschler im ersten Wahlgang gewählt.

Herr Landesbischof, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Landesbischof Hirschler:

Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Landesbischof, wir danken Ihnen sehr herzlich, und zwar zunächst für Ihre Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen, denn es ist ja für den Landesbischof der größten Gliedkirche unserer Vereinigten Kirche keineswegs selbstverständlich, diese Aufgabe zusätzlich zu übernehmen. Wir hoffen und wünschen Ihnen, daß Sie immer die Kraft haben, so engagiert weiterzuarbeiten, wie Sie es in den letzten drei Jahren als Stellvertreter des Leitenden Bischofs getan haben, und wir wollen uns gern Ihrer Leitung unterstellen.

Damit das alles nun etwas farbiger für Sie gerät, wollte ich auch Ihnen gern einen Blumenstrauß überreichen, damit Sie etwas Freude - zumindest am Beginn Ihrer Arbeit - haben. Möge die Arbeit so farbig bleiben wie dieser Herbststrauß, den ich Ihnen jetzt übergeben darf.

(Beifall)

Das Wort hat der Leitende Bischof.

Leitender Bischof Hirschler:

Schwestern und Brüder!

Ich bedanke mich sehr dafür, daß Sie mich mit dieser Aufgabe betrauen. Sie wissen: Ich bin gut beschäftigt, und die Begeisterung bei meiner Frau und unseren vier Jungen - und sicherlich auch bei unserer Landeskirche - wird sich in Grenzen halten.

Als ich 1988 in Hannover zum Bischof gewählt wurde und der Präsident der Synode das Ergebnis bekanntgab, stand ich am Rande mit Bischof Lohse zusammen, und er sagte mir: "Sie müssen jetzt hin, Sie müssen was sagen!" "Ach so", sage ich, "im Ernst?" "Ja, los! Und mit irgendeinem Bibelwort!" "Oh", sage ich, "was würde denn da jetzt passen?" Daraufhin sagte er - wie aus der Pistole geschossen -: "Psalm 100 - Diene dem Herrn mit Freuden!"

Das saß; es war das passende Wort in diesem Augenblick. Ich will das auch hier sagen: "Dient dem Herrn mit Freuden!" Das gilt ja - so ist es gemeint - an guten wie an bösen Tagen.

Ich will dazu sagen: Das fällt mir auch insoweit ein wenig leicht, weil ich - das mag manchen wundern - gern in kirchlichen Gremien mitarbeite. Zwar wäre es mir lieber gewesen, wenn Sie mich zum Synodalen gewählt hätten; das habe ich in früheren Jahren sehr, sehr gern gemacht und habe eigentlich meine positivsten gesamtkirchlichen Erlebnisse dadurch gewonnen, daß ich - zuerst in der Landessynode, dann in der Synode der EKD, jetzt im Rat des Lutherischen Weltbundes - mitzumischen versuche.

Mich fragte einmal ein Journalist: "Was interessiert Sie denn daran? Sind Sie so am Streit interessiert?" Da habe ich gesagt: "Ich bin insofern daran interessiert, als offene Auseinandersetzung in der Kirche jedenfalls fast immer zu vernünftigen Kompromissen führt oder zum vernünftigen Verstehen. Meine wichtigsten Erfahrungen sind manche Nachtsitzungen in kleinen Gruppen, in denen wir mit Synodalen und Synodalinnen zusammensaßen, von denen man es sich nicht vorstellen konnte, daß man sich mit ihnen jemals würde einigen können, und bei denen man im Laufe der Nacht merkte: So unvernünftig, wie du immer gedacht hast, sind die gar nicht! Und die selbst wiederum signalisierten einem Ähnliches. Wenn dann etwas herauskam, dann war das oft gut und vernünftig."

Nun weiß ich: Leitender Bischof zu sein ist noch etwas anderes. Ich habe das ja als Lehrling ein bißchen gelernt. Ich bin jetzt drei Jahre lang Stellvertreter gewesen und habe bei Ihnen, Bruder Müller, in die Schule gehen können. Ich möchte gern noch einmal von mir aus sagen - der Herr Präsident hat das schon deutlich gesagt -: Ich bedanke mich sehr für die Art, wie Sie mit Problemen umgegangen sind - mit großer Gelassenheit, mit Nachfragen. Ich denke daran, wie Sie - als jetzt die Sache von dem "gerechten Krieg" in den Zeitungen stand - von irgendeiner Reise zurückkamen. Das erste, was Sie getan haben, war, daß Sie angerufen und gefragt haben: "Was ist denn da gewesen in Kristiansand?" - Sie haben dann gesagt: "Ach so, in der Richtung läuft das!"

Da war Ihre große Verlässlichkeit; das war sehr, sehr hilfreich, und es ist natürlich - das muß ich dazu sagen - einfach menschlich eine Freude gewesen, mit Ihnen zusammenzuwirken.

Hinzu kommt: Sie wissen so viel über Theologie- und Reformationsgeschichte und andere Dinge, daß das ganz unauffällig immer durchgeschlagen hat und man merkte: oh ja, da ist aber wirklich fundiert etwas vorhanden!

Mich haben in Ihrem Bericht besonders die Aussagen angesprochen, die Sie über die aufsuchende Kirche gemacht haben: Es muß die Kirche sein, die zwischen den Leuten ist.

Wenn ich sagen sollte, was für mich das Entscheidende ist, dann ist es dies, daß wir als Kirche zwischen den normalen Menschen sind, und zwar in der Wahrnehmung - und ich sage es in dieser Reihenfolge -, in der Wahrnehmung dessen, wofür man dankbar sein kann. Das ist ein bißchen ungewöhnlich bei uns; zunächst sehen wir immer Probleme. Aber: Zunächst einmal in der Wahrnehmung dessen, wofür man dankbar sein kann, und dann natürlich auch in der Problemwahrnehmung und der Wahrnehmung der Sorgen. Aber Entscheidendes sehe ich auch im Dazwischensein in der Sprache der Menschen, und den Versuchen, etwas von der reformatorischen Entdeckung dazwischenzusagen.

Vielleicht darf ich mit einer Erfahrung schließen, die ich mit einem anderen Leitenden Bischof gemacht habe. Als Hanns Lilje Leitender Bischof war, mußte ich - genau genommen: mußten wir; Gerhard Isermann war mit dabei - mit ihm zusammen eine kirchliche Woche ausrichten. Wir machten die Schulwoche, er machte die kirchliche Woche. Abends war ein großer Vortrag: "Der Christ in der Welt der Ideologien". Um 19.00 Uhr saß Lilje in großer Runde beim Abendbrot. Er hatte offenbar noch nichts für seinen Vortrag überlegt, er sagte: "Sagen Sie mal, ich muß da reden über das Thema 'Der Christ in der Welt der Ideologien'; wer ist denn hier der Jüngste? - Hirschler, sagen Sie mal ein paar Ideologien. Was gibt es denn da eigentlich?" Und ich sagte: "Oh, Nationalsozialismus!" - "Na ja", sagte er, "das ist ja nun - -". Ich sagte: "Marxismus!" "Na ja", sagte er, "darauf wäre ich auch gekommen. Haben Sie nicht noch etwas?"

Ich grübelte - alle guckten - und sagte dann: "Wohlstandsideologie?" "Oh, oh", sagte er, "und damit soll ich nun was machen!"

Dann fand um 20.00 Uhr der Vortrag statt, und er sagte:

"Es gibt eine Fülle von Ideologien in unserer Welt, und ich greife einfach drei heraus:"

(Heiterkeit)

"Nationalsozialismus, Marxismus, Wohlstandsideologie."

(Anhaltende Heiterkeit)

Was lernen wir daraus? Erstens: Bischöfe kochen auch nur mit Wasser. Zweitens: Sie sind darauf angewiesen, daß man es ihnen reicht, und darum bitte ich Sie sehr herzlich. Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall und Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Herr Bischof Hirschler, wie froh bin ich nur, daß die Blumen Wasser haben; insofern haben wir ja schon prophetisch vorweggenommen, was Sie gewünscht haben. Vielen Dank für Ihre freundlichen Worte.

Wir müssen trotzdem wieder an die Arbeit. Ich bitte um Nachsicht, daß wir nach diesem Höhepunkt - oder einem der Höhepunkte dieser Tagung - jetzt wieder an die Arbeit gehen müssen.

Wir kommen nun zu der Vorlage Nr. 8, zu dem Beschluß über das Evangelische Gesangbuch.

Ich darf zunächst Herrn Professor Dr. Kühn als Vorsitzenden des Ausschusses für die liturgischen Fragen bitten, kurz zu berichten.

Prof. Dr. Kühn:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bin nicht der Vorsitzende und auch kein spezieller Sachverständiger, sondern habe mich nur bereit erklärt, mitzuschreiben und zu berichten.

Zunächst muß ich im Auftrag unseres Ausschusses etwas Allgemeines sagen. Herr Präsident, der Ausschuß bedauert, daß ihm für die Beratung über das neue Evangelische Gesangbuch und über die Agenda "Dienst an Kranken" nur ein Abend, ein Zeitraum von anderthalb Stunden, zur Verfügung stand. Wir sahen uns aus kräftemäßigen Gründen nicht in der Lage, bis Mitternacht zu tagen. Dies bedeutet, daß wir die Vorlagen natürlich nicht in der nötigen Weise haben beraten können.

Aber nach dem, was Herr Landesbischof Hirschler - jetzt der Leitende Bischof - gesagt hat, muß es wohl auch so gehen, daß man - wenn man keine Zeit hat - sich etwas einfallen läßt oder etwas herausgreift. Das haben wir getan.

Das bedeutet im Blick auf die konkrete Vorlage, daß wir über den Gegenstand "neues Evangelisches Gesangbuch" im einzelnen nicht beraten haben, sondern daß wir unsere Beratungen auf zwei ausgewählte Bereiche der Agenda "Dienst an Kranken" konzentriert haben.

Dennoch möchte ich einleitend sagen, daß wir alle, insbesondere wir im Ausschuß, beide Gegenstände besonders wichtig für das Leben und die Seelsorge in unseren Kirchen halten. Ich möchte persönlich hinzufügen, daß ich die Be-

schäftigung und Beschlußfassung mit diesen Vorlagen als ein besonderes Kennzeichen unserer Arbeit in der Vereinigten Lutherischen Kirche ansehe, weshalb ich gern in der Vereinigten Kirche mitarbeite, weil das wirklich dem, was zum Zentrum der Kirche gehört, dient.

Zur Vorlage Nr. 8/93, die Sie vor sich haben: Evangelisches Gesangbuch, empfiehlt der Ausschuß der Synode die Beschlußfassung im Sinne des vorliegenden Beschlußentwurfs, der dem Anschreiben angeheftet ist, ohne Datum:

"Entwurf

Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz

- das ist Ihr Geheimnis, wie Sie das technisch machen (an das Präsidium gewandt) -

der Vereinigten Kirche über das Evangelische Gesangbuch. "

Konkret: Der Ausschuß empfiehlt der Synode die Annahme dieses Gesangbuches als Gesangbuch der Vereinigten Lutherischen Kirche. Der Ausschuß tut dies, ohne den Text des Beschlußentwurfs im einzelnen diskutiert zu haben - auch dazu reichte die Zeit nicht - und erst recht, ohne eine Aussprache über Aufbau und Inhalt des neuen Gesangbuches durchgeführt zu haben. Der Ausschuß geht davon aus, daß eine Änderung des im Auftrag des Rates der EKD für alle ihre Gliedkirchen angefertigten und fertig vorliegenden evangelischen Gesangbuches ohnehin nicht mehr möglich ist, daß es also nur darum geht, ja oder nein zu sagen, ferner, daß bereits allererste Erfahrungen in der Benutzung gemacht werden konnten, u.a. auf unserer Tagung, und schließlich, daß die Gliedkirchen entsprechend Punkt 3 der Beschlußvorlage diesem Gesangbuch als einem gemeinsamen Kernteil einen jeweiligen Regionalteil hinzufügen werden.

In diesem Sinne empfiehlt der Ausschuß der Synode, entsprechend dem Beschlußentwurf zu beschließen.

Im Übrigen legt der Ausschuß dem Präsidium nahe, Herrn Dr. Drömann, der an der Entstehung des Gesangbuches wesentlichen Anteil hat, um weitere Informationen für die Synode zu bitten. Dieses wäre dann aber Sache des Präsidiums, in dieser Weise zu verfahren. - Ich danke schön.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kühn. Ich hatte der Synode ja bei der Einbringung schon angekündigt, daß Herr Dr. Drömann noch über die Entstehungsgeschichte hier Ausführungen machen wird. Ich darf deswegen in Aufnahme dessen Herrn Dr. Drömann bitten, zu uns zu sprechen.

Dr. Drömann:

Herr Präsident! Liebe Synodalinnen und Synodale! Verehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Sie haben in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, in dem neuen Gesangbuch zu blättern. Zu unseren Andachten haben wir daraus gesungen. So hat sich ein erster Umgang mit dem Gesangbuch ergeben, da das bisherige evangelische Kirchen-gesangbuch ablösen soll. Ich hoffe, dieser erste Umgang hat Ihnen Freude bereitet und Ihre Neugier geweckt, sich intensiver mit dem Gesangbuch zu beschäftigen. Es soll "Evangelisches Gesangbuch" heißen und allen Gliedkirchen der EKD zur Verfügung stehen.

Die vorliegende Ausgabe stellt den Stammteil in der von der Evangelischen Kirche in Deutschland besorgten Grundaussgabe dar. Man hat Wert darauf gelegt, daß sie eine ansprechende Gestalt gefunden hat. Der Benutzer soll das Gesangbuch gern in die Hand nehmen und Texte und Melodien als ansprechend auffinden können.

Die graphische Gestaltung des Gesangbuchs kann sich sehen lassen. Die von den Landeskirchen zu besorgenden Ausgaben werden die Grundaussgabe der EKD übernehmen und, soweit sie Regionalteile anbieten, diese damit erweitern und im Hinblick auf die Titelseiten und die Liederverzeichnisse ergänzen. Die Landeskirchen Bayern und Thüringen besorgen eine eigene Grundaussgabe, die sich durch Bilder und durch einen kleineren Schriftsatz ausweisen wird. Eine dritte - von den Landeskirchen Rheinland, Westfalen, Lippe und die Reformierte Kirche - wird später in Aussicht genommen. Andere Landeskirchen haben vor, zu einem späteren Zeitpunkt Schmuckausgaben folgen zu lassen. Der Gedanke einer für alle Landeskirchen gemeinsamen Grundaussgabe ist aus finanziellen Überlegungen erwachsen und sollte zudem eine Dokumentation der Gesangbucheinheit sein. Wir werden gut mit verschiedenen Ausgaben leben können, so wie wir es ja vom evangelischen Kirchengesangbuch auch gewohnt waren.

Welches sind die Gründe, die zu einem neuen Gesangbuch geführt haben? Die mit der Einführung des bisherigen evangelischen Kirchengesangbuchs gewonnene Gesangbuchgemeinschaft ist in der Auflösung begriffen. Achtzehn Jahre hatte der Prozeß der Einführung des EKG gedauert. Als die Ausgabe West für die Landeskirchen Rheinland, Westfalen, Lippe, Reformierte Kirche erschien, gaben andere Landeskirchen bereits Beihefte zum EKG heraus. Vielfach sind diese an die Stelle des Gesangbuchs getreten.

Im Singen der Gemeinden haben sich seit den fünfziger Jahren ökumenische Impulse ergeben. 1973 erschienen die Gemeinsamen Kirchenlieder. Sie bilden die Grundlage für das Gesangbuch der römisch-katholischen Kirche "Gotteslob", das 1975 erschienen ist. Es hat mit seinen ökumenischen Liedern und Gesängen die Tür zur evangelischen Kirche geöffnet. Zudem sind aus der weltweiten Ökumene viele Lieder bei uns heimisch geworden. Aus den Beiheften und anderen Veröffentlichungen warten neue Lieder auf eine Aufnahme in ein evangelisches Gesangbuch, die zu den Kirchentagen oder zu anderen Anlässen entstanden sind und eine wertvolle und wichtige Ergänzung zu unserem traditionellen Liedgut darstellen.

Bei der fortschreitenden Säkularisierung ist es geboten, im Gesangbuch Gebete und geistliche Texte anzubieten, die für ein Leben im Glauben hilfreich sind. Dafür hat sich der Gebetsteil des Evangelischen Kirchengesangbuches als zu schmal erwiesen.

Im Dezember 1978 haben Rat und Kirchenkonferenz der EKD den Beschluß gefaßt, ein neues Gesangbuch durch einen Sonderausschuß erarbeiten zu lassen, das in den neunziger Jahren das bisherige ablösen soll. Für die im Kirchenbund der ehemaligen DDR zusammengeschlossenen Kirchen kam der gleiche Beschluß zustande. Beide Seiten haben ihren Ausschüssen mit auf den Weg gegeben, die Vorarbeiten in enger Kooperation zu treffen und ein gemeinsames Gesangbuch für die evangelischen Kirchen im deutschen Sprachbereich vorzulegen. Um das Ziel zu erreichen, haben alle wichtigen Sitzungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR stattgefunden. Erst nach Öffnung der Grenze kam es zu einer einzigen Plenartagung auf westdeutschem Gebiet. So war es möglich, in die Beratung Entscheidungsprozesse aller an der Arbeit Beteiligten einzubeziehen. Weder der einen noch der anderen Seite wurde zugemutet, Beschlüsse zu übernehmen, die nicht mitgetragen werden konnten. Im neuen Gesangbuch haben so Erfahrungen Niederschlag gefunden, die in den östlichen wie in den westlichen Landeskirchen im Singen mit der Gemeinde und ihren Gruppen erbracht wurden.

So wird - ich hoffe es - das Gesangbuch einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Landeskirchen in der EKD leisten und für das Singen wichtige Anstöße geben, die den Gemeinden in ihren gegenwärtigen und auch ihren künftigen Erscheinungsformen zugute kommen.

Die Prägung, die das Evangelische Gesangbuch durch die östlichen Kirchen erfahren hat, ist nicht zu übersehen. An der Erarbeitung hat die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Österreich mitgewirkt. Auch sie wird das Gesangbuch einführen.

In den letzten Jahren haben sich die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses im Elsaß und die Reformierte Kirche in Lothringen angeschlossen. Sie werden ebenfalls das Gesangbuch übernehmen. Es wird so zu einem Gesangbuch im deutschen Sprachbereich.

Die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien hat durch einen Vertreter die Arbeit begleitet. Ferner hat sich die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands beteiligt. Sie hat in Aussicht gestellt, zu einem späteren Zeitpunkt auch das Gesangbuch übernehmen zu wollen.

In die beiden Ausschüsse haben die Landeskirchen ihre Vertreter entsandt. Zusätzlich haben der Rat der EKD und die Kirchenkonferenz der Kirchenleitungen in der früheren DDR Berufungen ausgesprochen, vorwiegend Theologen, Kirchenmusiker, unter ihnen Frauen. Gerade sie haben in ihrer engagierten Weise die Arbeit am Gesangbuch mitgeprägt. Insgesamt haben die beteiligten Kirchen viermal Gelegenheit gehabt, sich zu der Arbeit am neuen Gesangbuch zu äußern. In der Entstehungsgeschichte evangelischer Gesangbücher ist dies ein einmaliger Vorgang. Er ist von den Gesangbuchausschüssen bewußt wahrgenommen, um den Kirchen die Möglichkeit zu geben, ihr zukünftiges Gesangbuch mitzugestalten. Eine Veränderung des jetzt vorliegenden Stammteils ist nicht mehr vorgesehen. Er ist in seinem Liederteil für alle Kirchen verbindlich. Sicher werden nicht alle Wünsche, die an die Ausschüsse herangetragen wurden, berücksichtigt worden sein. Dies war nicht möglich. Doch darf der Stammteil gerade im Vergleich zu Gesangbüchern anderer Kirchen den Anspruch erheben, daß in ihm die Lieder der Tradition, die wertvollen Lieder, die unsere evangelische Kirche aufzuweisen hat - über Martin Luther, Paul Gerhardt bis zu den Liedern des letzten Jahrhunderts und den Liedern der Gegenwart -, in einer für die Gemeinden vertretbaren Weise verbunden worden sind. Vertrautes und Neues läßt sich in dem Gesangbuch entdecken.

Welche Konzeption liegt dem Gesangbuch zugrunde? Ich nenne die wichtigsten vier Kriterien, die 1980 erarbeitet wurden: 'Das Gesangbuch soll zum Lob Gottes in seiner Vielfalt einladen. Wer das Gesangbuch in die Hand nimmt, soll darin das Leben der Gemeinde Jesu Christi und ihrer Glieder entdecken können und dabei zum Mittun, Mitfeiern und zur Mitfreude ermuntert werden.'

"Das Gesangbuch soll dem gottesdienstlichen Singen der Gemeinde dienen. Es soll das Handbuch des Christen für den Gottesdienst sein, ihm das Verständnis für die Gestalt der Gottesdienste öffnen und als Laienagende dienen können."

"Das Gesangbuch soll ein Gebrauchsbuch des Christen für den Alltag sein und durch Einblick in die Erfahrungen vieler Christen persönliche Stärkung im Glauben, Lebenshilfe sowie Einübung zur Andacht und Gebet geben."

"Und das Gesangbuch soll viele Gemeinden miteinander verbinden und so einen Beitrag zum vielfältigen Zeugnis der Einheit aller Christen leisten. Es soll einen Austausch vieler Glaubenserfahrungen und Frömmigkeitsformen aus der Weltchristenheit ermöglichen."

Das Evangelische Gesangbuch stellt sich als Folgegesangbuch des Evangelischen Kirchengesangbuches dar. Von ihm übernimmt es die Grundeinteilung in Stamm- und Regionalteil. Auch die Rubrizierung, die Anordnung der Lieder in einzelne Rubriken, folgt weitgehend der Anordnung im EKG.

Der Stammteil des EKG umfaßt 394 Lieder. Von denen kehren 310 im EG wieder. Sie sehen, daß auf die Kontinuität zum bisherigen Gesangbuch in einer angemessenen Weise Rücksicht genommen ist.

Der Stammteil des Evangelischen Gesangbuchs weist 535 Lieder und Gesänge auf. Jede Rubrik beginnt mit einem für sie typischen Lied. Danach erfolgt die Anordnung der Lieder in der Zeit ihrer Entstehung.

Das EG will Brücken bauen zwischen altem und neuem Liedgut. Unter den 535 Liedern sind 94, deren Texte nach 1950 entstanden sind. So viele neue Lieder hat es in einem evangelischen Gemeindegesangbuch bisher nicht gegeben.

Die Gesangbuchausschüsse haben alle neuen Lieder, die ihnen zugesandt wurden, und die sie selber haben feststellen können, geprüft. Es sind insgesamt an die 3.000 gewesen. Viele von ihnen wurden aus dem Bereich der Jugendarbeit vorgeschlagen. Ein ausgesprochenes Jugendgesangbuch kann das Evangelische Gesangbuch nicht sein; es muß ja auf die Breite der Gemeinde, auf die ältere Generation wie auf die jüngere Generation Rücksicht nehmen, aber wichtige Lieder aus dem Bereich der Jugendarbeit sind aufgenommen.

Ein doppelter Brückenschlag findet im Bereich der Ökumene statt. 75 Lieder wurden ausgewählt, die aus anderen Ländern und Sprachen stammen. Darunter sind bekannte Lieder wie "Die Kirche steht gegründet", das ursprünglich aus dem Englischen kommt, aber auch das Lied aus Israel "Wir wünschen Frieden euch allen", ebenso relativ neue Lieder aus Ungarn, Norwegen, Lateinamerika oder Afrika. In diesem Zusammenhang ist auch das Lied "Und suchst du meine Sünde" mit dem Text von Schalom Ben-Chorin hinzuweisen. Dies schlägt die Brücke zum Judentum.

Der andere ökumenische Brückenschlag erfolgt zum katholischen Gesangbuch "Gotteslob". 100 Lieder stehen im Evangelischen Gesangbuch wie im Gotteslob. Darüber hinaus werden im Evangelischen Gesangbuch weitere 95 Lieder zu finden sein, die den ökumenischen Fassungen ganz oder teilweise entsprechen. Ich freue mich, daß wir in unserem Gesangbuch nun auch das Lied "Großer Gott, wir loben dich" haben und es in unseren Gemeinden singen können.

Die Lieder des 19. Jahrhunderts finden in dem Gesangbuch eine angemessene Berücksichtigung. Sie waren im EKG stiefmütterlich behandelt worden.

Die Bearbeitung der Liedtexte erfolgte unter dem Gesichtspunkt, nur dort in einen Text einzugreifen, wo sich ein Bedeutungswandel eines Wortes ergeben hat oder der Sinn einer Aussage nicht mehr verstanden wird. Ein Verzicht auf einzelne Strophen wurde nur dort geübt, wo eine Revision zu stark in den Text eingegriffen hätte, die Streichung einer Strophe jedoch im Gesamtduktus des Liedes verantwortet werden konnte. Bei der Bearbeitung der Gesangbuchtexte haben in den Ausschüssen germanistische Berater zur Seite gestanden.

In letzter Zeit hat sich zunehmend gezeigt, daß von vielen Seiten Anstoß genommen wird, wenn in alten Liedtexten von "Brüdern" die Rede ist und Schwestern sich darin einbezogen fühlen sollen. Die Gesangbuchausschüsse haben das Ziel verfolgt, bei Liedern der Gegenwart verbindlich auf eine Inklusiv-Sprache zu achten. So ist es in mehreren Fällen bei neuen Liedern zu Revisionen der Texte gekommen.

Bei Liedern der Tradition, vor allem bei solchen, die von dichterischer Qualität sind, haben die Ausschüsse auf einen Eingriff in die Sprachgestalt verzichtet, denn das Problem ist schwieriger, als es zunächst scheint. Sollte es gelingen, die Anrede "Brüder" zu verändern, so stellt sich der Austausch anderer Begriffe wie "Jünger", "Diener", "Zeuge", "Bote" als ein weite schwierigeres Unterfangen dar. Als Beispiel einer Textrevision sei aufgeführt das Lied Nr. 221:

"Das sollt ihr, Jesu Jünger, nie vergessen:
wir sind, die wir von einem Brote essen,
aus einem Kelche trinken,
Jesu Glieder, Schwestern und Brüder."

Die Melodien werden im Gesangbuch so angeboten, daß sie ohne Schwierigkeiten vom Notenbild her zu erfassen sind. Bei den Hymnen werden nach den Zeilenenden Atempausen notiert, bei mensurierten Weisen Mensurstriche nur sparsam vorgenommen. Die Darstellung neuzeitlicher Melodien erfolgt nach dem modernen Takt-schema. Die Genfer Psalmliedweisen werden ihrer Tradition gemäß mit Zeilenendpausen versehen.

An die 100 Melodien sind im Vergleich zum EKG tiefer gesetzt. Die Angaben über Herkunft bzw. Entstehung der Melodie und des Textes sind jeweils unter dem Text zusammengefaßt angegeben. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die wichtigsten Daten. So läßt sich beim ersten Blick schon erkennen, in welchem Maße bei vielen Liedern Text und Melodie verschwimmt sind.

Mit dem Angebot der liturgischen Gesänge wird das Wagnis eingegangen, Modelle höchst unterschiedlicher musikalischer Prägung nebeneinanderzustellen. Gregorianische Weisen, Gesänge aus Taizé und der orthodoxen Kirche haben um ihrer Funktion im Gottesdienst willen Aufnahme im Gesangbuch gefunden. Hier geht das Gesangbuch der Erneuten Agenda voraus.

Ebenfalls neu ist das Angebot bekannter vierstimmiger Sätze. Wir haben sie selber gesungen und festgestellt, wie anders es ist, mehrstimmig zu singen, und wie darüber eine neue Gemeinschaft des Singens entsteht. Auch Kanons und Singsprüche bietet das Gesangbuch als Formen eines mehrstimmigen Singens in der einfachsten Gestalt an.

Überblicken wir das Angebot der Lieder und Weisen im neuen Gesangbuch, so ergibt sich gegenüber dem EKG eine weit größere Vielfalt. Sie entspricht der Vielfalt gemeindlichen Singens in unseren Tagen, die allgemein als eine Bereicherung empfunden wird. Wir finden den Hymnus vor, das Strophenlied, das Refrainlied, das unterscheidet zwischen der Gruppe oder dem Solosänger und der Gemeinde, Gebetsrufe, Antwortgesänge, Liturgische Weisen, Kanons, Singsprüche, mehrstimmige Sätze.

Regionalteile sollen das Gesangbuch in seinem Stammteil mit einem regionalen Kolorit versehen. Es sind als Regionalteile in der Planung bzw. auch fast zum Abschluß gebracht für die Pfalz, Baden und das Elsaß, Bayern und Thüringen, für die beiden Hessischen Kirchen, für die fünf Niedersächsischen Kirchen einschließlich Bremen, für Nordelbien, für den Westverbund, für Württemberg und für Österreich. Der Stammteil ist in seinem Liedteil für alle Kirchen verbindlich, während bei dem folgenden Textteil eine gleiche Verbindlichkeit nicht gegeben ist. Die Gesangbuchausschüsse geben jedoch ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die von den Landeskirchen verantworteten Gesangbuchausgaben auch im Hinblick auf den Gebetsteil ein hohes Maß an Gemeinsamkeit erreichen. Ich nenne die wichtigsten Angebote:

- die Psalmengebete, eingerichtet als Wechselgebet zum Sprechen für Gottesdienst und andere Anlässe; unter den 58 Texten befinden sich auch die

Seligpreisungen und der Christushymnus aus Phil. 2,

- Gebete zum Gottesdienst,
- die Tageszeitengebete, von denen wir heute morgen ja die Mette als Morgenandacht selber wahrgenommen haben,
- ein gemeinsames Gebet nach Taizé als Angebot einer neueren Ordnung, die gern wahrgenommen wird,
- eine Passionsandacht als Vorlage für Hauskreise und Gemeindegruppen,
- die Ordnung der Taufe bei Lebensgefahr,
- die Ordnung der Beichte mit zusätzlichen Beichtgebeten,
- Bekenntnisse der Kirche,
- Lehrzeugnisse der Kirche aus dem 20. Jahrhundert,
- Gebete mit einer Einladung zum eigenen Gebete,
- Texte für Tagesgebete,
- Gebete für Kinder,
- Gebete zum Lebenskreis,
- Gebete im Alter und beim Sterben, so auch der Text der Vereinigten Kirche "Sterbende begleiten",
- eine Liedgeschichte im Überblick, die Auskunft gibt über die Verfasser der Texte und Melodien und die sie jeweils in den geschichtlichen Rahmen einordnet.

Die Gottesdienstordnungen stehen in der Verantwortung der Landeskirchen, bei uns in der Verantwortung der Vereinigten Kirche. Sie werden entweder dem Liedteil vorausgestellt oder aber auf den Liedteil folgen. Dies werden die Landeskirchen noch zu klären haben.

Die Texte, die Ordnungen und Gebete sind durchnummeriert, so daß sie bei Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ohne Mühe aufgefunden werden können. Die Landeskirchen sind gehalten, die Numerierung auch dann unverändert zu lassen, wenn nur einzelne Abschnitte des Gebetsteiles übernommen werden sollten.

Auch in seinem Gebetsteil erweist sich das Gesangbuch als ökumenisch. Sein Anliegen ist, das Gebet zwischen den Kirchen zu fördern. Vor allem aber ist es darauf ausgerichtet, allen, die es in die Hand nehmen, eine Anleitung zum persönlichen Gebet zu geben. Daneben verfolgt es das Ziel, Hauskreise und Gemeindegruppen zum gemeinsamen Gebet einzuladen. In der fortschreitenden Säkularisierung muß ein Gesangbuch auch die Aufgabe eines Gebetbuches erfüllen. Es soll Hilfestellung geben, daß Christen ihrem Auftrag, Fürbitte im Alltag wahrzunehmen, entsprechen können. Viele wertvolle Texte aus Tradition gilt es hier zu entdecken. Man kann nur einladen, sich damit zu befassen, um sich das Gesangbuch auch als persönliches Gebetbuch anzueignen. Ökumenische Texte werden auch hier als Bereicherung empfunden.

Als Begleitwerke für das Gesangbuch sind vorgesehen ein Orgelbuch mit drei- und vierstimmigen Sätzen und Intonationen, ein Posaunenbuch, Chorbücher in verschiedenen Reihen, ein Gitarrenbuch mit Sätzen zu ca. 250 Melodien, ein Werkbuch als Hilfe zur Einführung des Gesangbuchs, ein Handbuch mit einer Konkordanz und einer ausführlichen Liederkunde.

1978 hat die Arbeit am Gesangbuch begonnen. Sie ist nun, was den Stammteil angeht, zum Abschluß gekommen. Die Landeskirchen haben durch ihre Stellungnahmen bekräftigt, daß sie das neue Gesangbuch wollen.

Die Einbringung des von der Generalsynode zu fassenden Beschlusses, daß das Evangelische Gesangbuch als Nachfolgegesangbuch des EKG zum Gesangbuch der Vereinigten Kirche wird, ist am Sonnabend erfolgt. Wir haben die Empfehlung des Ausschusses eben zur Kenntnis genommen. Ich darf für die Empfehlung danken.

Die Vereinigte Kirche hat angeboten, in der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung des Gesangbuches in Zusammenarbeit mit den Gliedkirchen Hilfestellung zu geben. Dies sollte von uns positiv aufgenommen werden.

Fünfzehn Jahre hat mich die Arbeit am Gesangbuch begleitet. Daran mitzuwirken, in einem Kreis von jeweils etwa 45 Beteiligten, immer Entscheidungen durch Abstimmungen herzustellen, war manchmal nicht ganz einfach. Aber die Arbeit hat mich mit viel Freude erfüllt. Ich habe viel dabei gelernt. Ich wünsche mir, daß das Gesangbuch zum Gesangbuch unserer Gemeinden werden kann, mit denen unsere Gemeinden gern ihre Gottesdienste feiern, daß die Flut der Liederzettel abnehmen kann und daß es uns nicht zu schwer fällt, uns auf die neuen Liedernummern einzustellen.

Ferner wünsche ich mir, daß das neue Gesangbuch den evangelischen Christen im deutschen Sprachbereich hilft, auch in Zukunft von der Güte und Barmherzigkeit des dreieinigen Gottes zu singen. Wenn es dazu beiträgt, daß die Kirche aus dem Lob und der Klage vor Gott ihre Gottesdienste neu begreift und Christen ermuntert werden, Gott auch im Alltag anzurufen und zu preisen, wird das Gesangbuch der evangelischen Christenheit im deutschen Sprachbereich einen wertvollen Dienst erweisen.

Ich möchte Sie bitten, verehrte Schwestern und Brüder, daß nicht nur über das Gesangbuch geredet worden ist, sondern die Ausführungen mit einem Kanon abgeschlossen werden. Ich schlage vor, daß wir das Lied Nr. 175 aufschlagen, einen Kanon, der uns vertraut ist. Wir können ihn zunächst einstimmig singen und uns dann in vier Gruppen aufteilen.

Wenn es im Kanon heißt: "Füll du uns die Hände", dann soll darin die Bitte ausgesprochen werden, daß im Singen uns geistliches Leben von Gott geschenkt wird und - dies sei mir gestattet, wenn ich als Hannoveraner dem neuen Leitenden Bischof das wünschen darf - daß ihm die Hände gefüllt werden mit Gottes reichem Segen.

Ich bitte Sie aufzustehen.

(Folgt Lied Nr. 175)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Drömann, einerseits für die Vorstellung des Gesangbuches, andererseits aber auch für Ihre unermüdliche Tätigkeit, die Sie manchmal an den Rand der Verzweiflung getrieben hat in den vielen Jahren, dafür, daß Sie nicht aufgegeben haben, sondern uns dieses Werk heute so vorlegen können. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Nach dieser Vorstellung des Inhalts und einem weiteren Beispiel aus dem Gesangbuch kommen wir dann zur Drucksache B, nämlich zu dem Beschluß. Ich frage zunächst die Synode, ob es noch Wortmeldungen zu diesem Beschluß gibt. - Das ist nicht der Fall. Wer will der Vorlage B und damit der Einführung des Evangelischen Gesangbuchs im Bereich der Vereinigten Kirche zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine! - Enthaltungen? - Auch keine!

Herr Dr. Drömann, ich denke, diese Einstimmigkeit ist ein weiteres Zeichen für die Richtigkeit Ihrer Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall)

Wir kommen als nächstes zu der Vorlage Nr. 7. Ohne die Synode drängen zu wollen, darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir heute in jedem Fall die erste Lesung dieser Agenda zu Ende bringen müssen, damit wir morgen der Verfassung entsprechend die zweite Lesung durchführen können. In jedem Fall muß also heute die erste Lesung der Agenda "Dienst an Kranken" zu Ende gebracht werden. Ich darf insoweit Herrn Professor Dr. Kühn wieder - insofern habe ich das inzwischen gelernt - als Berichterstatter aus dem Ausschuß um das Wort bitten.

Prof. Dr. Kühn:

Herr Präsident! Verehrte Schwestern und Brüder!

Der Ausschuß hat nur einige Aspekte der Agenda "Dienst an Kranken" beraten können, auch die vorgeschlagenen Texte nicht im einzelnen durchsehen können in der Kürze der Zeit. Er hat zunächst zur Kenntnis genommen, daß diese Agenda anfangs ohne die Beteiligung der ostdeutschen lutherischen Kirchen erarbeitet worden ist, daß sie bereits 1990 in einer ersten Fassung der Generalsynode zur Beratung vorgelegt wurde, daß sie seit 1990 dann aber allen Gliedkirchen, auch den östlichen, zugänglich gemacht und deren Votum erbeten wurde. Daraufhin erfolgte eine Überarbeitung, die nun vorliegt.

In seinen Beratungen hat sich der Ausschuß nicht mit den einleitenden Erläuterungen, sondern lediglich mit einigen grundlegenden Aspekten des Agententextes selbst befaßt, und zwar hat er sich befaßt mit den Entwürfen für das Krankenabendmahl im Haus auf den Seiten 15 ff. des Textes, den Sie vor sich haben, und mit den Entwürfen für Krankensegnung und Krankensalbung auf den Seiten 49 bis 62. Die Texte des Teiles "Sterbende begleiten", Seite 63 bis zum Schluß, sind bereits bei einer früheren Tagung einer früheren Generalsynode, nämlich in Veitshöchheim bei Würzburg 1988 beschlossen worden.

Zunächst zu den Entwürfen für das Krankenhausabendmahl. Hier wurde folgendes bemerkt und angeregt - es sind drei Punkte -:

1. Die Benutzung dieses Agententextes soll so erfolgen, daß bei einem Krankenabendmahl die Angehörigen des Kranken oder der Kranken jeweils in die Feier einbezogen werden. Hier wurde darauf hingewiesen, daß insbesondere im östlichen Teil der Vereinigten Kirche dies häufig ganz säkular orientierte Leute sind, aber im Westen soll es weithin nicht viel anders sein. Dies erfordert im Einzelfall die Berücksichtigung dessen, daß diese Angehörigen eben der Kirche fernstehen. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Pfarrer als - wie wir gesagt haben - mündiger Liturg die Aufgabe, aus den angebotenen Texten heraus und unter Beachtung der Grundform eine der Situation angemessene Gestaltung jeweils eigenständig vorzunehmen. Dazu gehören möglicherweise auch frei formulierte Zwischentexte zur Erläuterung der Handlung und der Ansprache an die Beteiligten.

Wir sind der Meinung, daß darauf in den Erläuterungen, die vorangestellt sind, noch gezielter hingewiesen werden soll - etwa im Zusammenhang des Punktes 4 der Erläuterungen auf Seite 12, wo ohnehin schon gesagt worden ist, daß die Texte ein Muster darstellen, das eigenständig zu handhaben ist.

2. Es wurde unterstrichen, daß die formulierten Texte wenigstens der Einsetzungsworte, des Vaterunsers und des Segens im Wortlaut im Gebrauch nicht abgeändert werden sollten. Lediglich altertümlich klingende Formen wie "esset", "trinket" und "nehmet" können im einzelnen in einem kleinen Kreis zu "eßt" und "trinkt" zusammengezogen werden. Ich erwähne das, weil dies gestern in der Diskussion eine Rolle spielte.

Es wurde aber dann hinzugefügt, daß mittelfristig zum Beispiel auch über Modifikationen etwa der Einleitungswendung der Abendmahlsworte nachzudenken wäre, etwa über eine Formulierung "in der Nacht, da er verraten wurde, nahm unser Herr Jesus Christus das Brot". Solche sprachliche Modifikation könnte der Feier als - wie wir auch gesagt haben - Beziehungsgeschehen zugute kommen. Aber zunächst sollen gerade diese genannten Texte unverändert praktiziert werden.

3. Die Krankenagende soll ein kleines, handliches Format haben, um auch relativ spontan zur Benutzung zur Verfügung zu stehen.

Soviel zu den Texten zu dem Hausabendmahl.

Jetzt zu den Entwürfen einer Krankensegnung und -salbung. Hier wurde im Ausschuß im wesentlichen über die Möglichkeit des Angebots einer Krankensalbung gesprochen, weil dies ein Novum in unseren Agenden und auch in diesem Zusammenhang ist. Es gab zunächst bei einigen Mitgliedern des Ausschusses Bedenken gegen die Möglichkeit einer Krankensalbung und deren Aufnahme in die Agende. Es wurde darauf hingewiesen, daß dies im evangelischen Raum nicht nur ungewohnt sei, sondern auch zu Mißverständnissen im Sinne des römisch-katholischen Sakramentes der letzten Ölung führen könne.

Es wurde auch gesagt, daß hier eine gewisse Spannung zum lutherischen Bekenntnis, seinem Sakramentsbegriff entstehen könne, und es wurde darauf hingewiesen, daß auch Mißbräuche der Ölung schon im evangelischen Raum bekanntgeworden seien.

Von anderen Mitgliedern des Ausschusses wurde nun freilich demgegenüber einmal darauf hingewiesen, daß in der Heiligen Schrift die Salbung mit Öl insgesamt eine sehr erhebliche Bedeutung hat. Hierzu ist auch das zu vergleichen, was in den vorangestellten Erläuterungen, Seite 7, an biblischen Bezügen aufgezählt ist.

Es wurde weiter geltend gemacht, daß im evangelischen Raum symbolische Handlungen, Vollzüge, Zeichen in größerer Zahl wiederentdeckt werden müßten, um aus dem reinen Sprachgeschehen, das in Worte gefaßt ist, zwar nicht ein wenig herauszutreten, sondern es anzureichern. Hier gibt es eine gewisse Armut im evangelischen Bereich.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß mit dem Zeichen des Kreuzes mit Öl hier und dort bereits gute Erfahrungen - etwa auch in Ostergottesdiensten - gemacht worden sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß es sich insgesamt um eine ökumenische Bereicherung handelt. Es ist ja nicht nur an die römisch-katholische Kirche, sondern z. B. auch an die anglikanische Kirche zu denken. Es wurde auch geltend gemacht, daß bereits Nordelbien und Bayern sich im Sinne dieses Angebotes ausgesprochen haben.

Gleichzeitig wurde aber für wichtig gehalten, daß um der Gefahr eines Wildwuchses an dieser Stelle willen eine agendarische Ordnung überhaupt unerlässlich sei und auch festzulegen sei, wie und wer das zu vollziehen habe; daß ferner das Ganze natürlich ein fakultatives Angebot ist - das versteht sich von selbst -, und es wurde unterstrichen, daß die Krankensalbung dort, wo sie etwa eingeführt werden soll oder praktiziert werden soll, von der jeweiligen Gemeinde, insbesondere vom Kirchenvorstand, gutgeheißen werden muß und mitgetragen werden muß. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß nach Jakobus 5 die Kirchvorsteher unter Umständen nun auch eine Funktion als solche, die bei Krankenbesuchen zum Beten aufgerufen sind, erhalten könnten. Es wurde vorgeschlagen, auch Hinweise auf diese Regelungen und Voraussetzungen in die Erläuterungen aufzunehmen.

Mehrheitlich empfiehlt der liturgische Synodalausschuß, das Angebot einer möglichen Krankensalbung in der Agenda vorzusehen und entsprechend zu beschließen.

Der Ausschuß empfiehlt der Synode zunächst folgendes Verfahren. Einmal sind wir der Meinung - schon aus Gründen auch der Unmöglichkeit, das hier im einzelnen zu diskutieren -, daß über den Wortlaut der Erläuterungen auf den einleitenden Seiten nicht im einzelnen abgestimmt werden soll, daß allerdings Empfehlungen ausgesprochen werden sollen, daß in diesen Erläuterungen eine Ergänzung aufgenommen wird, die gerade im Blick auf die Krankensalbung ein sakramentales Mißverständnis ausschließt, und auch, daß die Krankensalbung als Hinweis auf das Sein aller Getauften in Christus ausgelegt wird zusätzlich zu dem, was ich eben schon über die Praxis angedeutet habe.

Wir empfehlen, daß die Synode wenigstens in der ersten Lesung über die Einführung des Agendentextes zu den vier Handlungsformen abstimmt, die auf den Seiten 15 bis 62 vorgelegt sind. Dabei ist zu erwägen - das ist jetzt auch eine Frage an das Präsidium -, ob bei den Vorschlägen über Krankensegnung und Krankensalbung zunächst eine Teilabstimmung über die Frage, ob die Synode die Krankensalbung empfehlen soll, erfolgen könnte.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein formeller Beschlußtext für die Synode zur zweiten Lesung im Ausschuß, der heute nachmittag wohl noch einmal tagen kann, vorbereitet wird. Es gibt da bereits einen Text, der konnte aber im Ausschuß noch nicht behandelt werden.

Soviel zu meinem Bericht! Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kühn, auch dafür, daß Sie dem Präsidium gleich einen Fahrplan zur Bewältigung dieses Werkes an die Hand geben. Das ist sehr hilfreich.

Ihre Andeutung von eben darf ich gleich aufgreifen. Herr Krech hat mir einen Zettel gegeben, wonach sich der Liturgische Ausschuß heute um 13.45 Uhr auf der Empore in diesem Tagungsraum trifft.

Wir kommen dann zur Aussprache über die Vorlage. Wird im Rahmen der Aussprache das Wort gewünscht? - Ich sehe mehrere Wortmeldungen. Zunächst hat Frau Dr. Lindig das Wort.

Frau Dr. Lindig:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich bitte um folgenden Zusatz auf der Seite 4 in der achten Zeile nach dem Wort "entstehen" - und ich erkläre auch gleich, warum ich diese Ergänzung vorschlage -:

"Erschwerend kommt hinzu, daß unsere Gesellschaft und damit auch Patienten (auch Ärzte) der Medizin eine Allmacht zuschreiben, die diese nicht erfüllen kann. Gleichzeitig kommen aber auch Zweifel und Skepsis gegen diese Allmacht und deren Anspruch und Hoffnung hinzu."

Diese Ergänzung scheint mir insofern notwendig, als in der Seelsorge an Kranken eine wichtige Dimension hinzuzukommen hat, die mir aus der Praxis immer

wieder sehr vertraut ist.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich darf zur Kontrolle noch einmal vorlesen, welche Wortmeldungen wir eben gesehen und erfaßt haben: Es sind dies Herr Prof. Dr. Staats, Herr Dr. Ruhwandl, Herr Dr. Münchow, Herr Schulze und Frau Enderlein. -

(Weitere Wortmeldungen)

- Vielen Dank, ich habe es geahnt, daß wir nicht alle registriert haben. Wir haben zwar "alle beisammen", aber noch nicht alle auf der Liste. Als nächster Redner hat Herr Prof. Dr. Staats das Wort. Bitte!

Prof. Dr. Staats:

Ich möchte diese Vorlage begrüßen. Sie zeigt, daß der Dienst an Kranken auch ein unmittelbares therapeutisches Handeln der Kirche notwendig macht. Das kommt hier gut zum Ausdruck.

Allerdings ist es etwas Neues, wie Bruder Kühn gesagt hat, aber es kommt auch etwas Urchristliches zum Ausdruck, etwas Ungewohntes, und ich möchte an dieser Stelle auch deutlich hervorheben, daß selbst unser neues Gesangbuch hier merkwürdig schweigt. Wir sind da auf die alten Lieder angewiesen. Sämtliche - nach meiner Kenntnis - neueren Lieder seit 1950 haben das therapeutische Handeln - Christus als Heiland - nicht zum Thema. Ich mag mich hier und da irren.

Und etwa auch ein Vers wie "Christus hilft siegen, ach, wer wird nicht klagen, Herr, mein Gebrechen ist immer vor mir, Jesus hilft siegen" ist verschwunden. Das steht nur im alten EKG.

Ich sehe eine gewisse Gefahr, die eben auch meine Vorrednerin zum Ausdruck brachte. Vielleicht meint sie das etwas anders. Es wird vielleicht eine Konkurrenz zwischen kirchlichem Handeln und professionellem Krankendienst des Pflegepersonals und der professionellen Medizin festgeschrieben.

Warum sehe ich hier eine Gefahr? Es ist eine historisch neue Situation: die Behauptung eines Entweder/Oder zwischen kirchlicher und professionell-medizinischer Therapie. Die macht sich breit. Diese scheinbar bestehende Exklusivität des einen oder des anderen widerspricht der echten geschichtlichen Erfahrung des Christentums. Das muß auch deutlich gegen charismatische Heilungsbewegungen in unserer Zeit gesagt sein.

Das therapeutische Handeln der Kirchen war stets bis in die Neuzeit hinein ein sowohl medizinisch-professionelles, als auch geistlich-charismatisches Handeln, also kein Entweder/Oder, sondern ein Sowohl/Als auch. Wir wissen - hier kommt bei mir der Kirchenhistoriker heraus - von wenigstens 20 hervorragenden Bischöfen in der vorkonstantinischen Kirche, die sowohl Bischöfe als auch Ärzte waren, und ich erinnere daran, daß der Evangelist Lukas und Verfasser der Apostelgeschichte nach einer beiläufigen Notiz im Kolosser-Brief sehr wahrscheinlich Mediziner war.

Solange auch die Krankensalbung noch kein Sakrament als sog. "letzte Ölung" war - also fast im ganzen ersten Jahrtausend -, mußte die Ölung oder Salbung zugleich als auch medizinisches Handeln begriffen werden, weil das Öl zugleich als Heilöl begriffen werden mußte.

Ich möchte auf Grund dieser älteren und guten Tradition der Krankensalbung vorschlagen, daß in dem agendarischen Entwurf dementsprechend doch noch ein Zusatz festgeschrieben wird:

- "Ärzte, Ärztinnen, Krankenpfleger, Schwestern und Brüder sollten, soweit sie dazu bereit sind, an der Krankensalbung aktiv beteiligt werden."

Bereitschaft auf der Seite der pflegerischen Berufe und der heilenden Berufe ist durchaus vorhanden. Wir wissen alle: Die Ärzte sind sehr oft mit ihrer Kunst am Ende. Es mag etwas zynisch klingen, aber wir wissen aus der medizinischen Praxis, daß 60 % der Placebos auch wirken. - Ich meine das aber gar nicht so zynisch.

Der Gemeindecharakter, der Communio-Charakter dieser kostbaren Handlung als eines sowohl therapeutischen als auch diakonischen Handelns wäre somit sichtbar geworden. Damit würde auch der Eindruck vermieden, daß die lutherische Kirche durch die Hintertür gar ein neues Sakrament neben dem Abendmahl einführen würde.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Staats! Ich darf anregen, daß Sie Ihren Vorschlag freundlicherweise schriftlich notieren und für die erste Lesung hier nach oben geben, damit das Präsidium es bei der entsprechenden Abstimmung mit aufnehmen kann. Wir sind jetzt in der allgemeinen Aussprache. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Formulierung freundlicherweise dem Präsidium für die Lesung nach oben gäben.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Nach dem Historiker redet jetzt jemand, der nur praktisch damit umzugehen hat.

Ich begrüße diese Agenda sehr und bin auch dafür, denn sie ist eine Hilfe nicht nur für den hauptamtlichen, sondern auch für den neben- und ehrenamtlichen Dienst, so daß auch Krankenseelsorger diese Agenda als Handbuch mit benutzen können.

Verwundert haben mich ein wenig die vielen Wiederholungen. Etwa fünf oder sechs Möglichkeiten werden angeboten, die aber im wesentlichen immer wieder die gleichen Texte bringen. Ein schnelles Durchzählen hat mir gezeigt: Allein viermal beginnt die Agenda mit dem Psalm 23: "Er weidet mich auf einer grünen Aue ...". Gibt es da nicht auch andere Texte? Auch das Vaterunser und die Einsetzungsworte in der alten Form werden immer wieder wiederholt, so daß die Agenda ziemlich dick wird.

Im Vergleich dazu finde ich es schon sehr bedauerlich, daß eine agendarische Form für eine Feier mit Nichtchristen angegeben wird, wenn also der größere Teil - ich drücke mich vorsichtig aus - nicht christlich geprägt ist. Dann nützt "die grüne Aue" nicht so arg viel.

Erstaunt hat mich auf der anderen Seite - ich habe das erst gestern im liturgischen Ausschuß erfahren -: Bei der Abendmahlsordnung gibt es eine Spaltung, eine linke und eine rechte Spalte, deren Unterschied nur schwer zu erkennen ist; das soll die Spaltung zwischen Nord und Süd sein. Hoffentlich setzt sich das nicht in einer anderen Spaltung zwischen Ost und West bei der Krankensalbung fort.

Ich muß mich noch darüber aufklären lassen, was es heißt, wenn auf Seite 43 davon die Rede ist, "Abendmahlsgaben in das Haus zu bringen". Aber das wird für jemanden, der in einem katholischen Gebiet wohnt, nicht schwer aufzuklären sein.

Grundsätzlich möchte ich aber sagen: Ich bin sehr dafür und sehr dankbar, daß diese Agende kommt.

Dr. Münchow:

Ich möchte ebenfalls meine Freude über diesen Entwurf und Vorschlag ausdrücken, weil er gut ist für den seelsorgerlichen Dienst in der Gemeinde.

Diese Agende wird gerade im Blick auf die Salbung von Kranken einerseits ein Handlungsmodell denjenigen an die Hand geben, die dies üben. Ich vermute, daß es für viele relativ neu ist. Deshalb ist es gut, daß am Anfang - und dann auch auf Seite 47 - entsprechende Erläuterungen gegeben werden.

Auf Seite 47 ist auch festgehalten - das finde ich sehr gut -: Das Gebet ist das Kernstück der Krankensegnung und kann durch die Salbung mit Öl ergänzt werden. Auf diese Weise ist auch die Wertigkeit festgeschrieben.

Ich möchte drei Anmerkungen machen. Im Vergleich zu dem Entwurf, der uns zuvor vorgelegen hat, in dem die Überschrift auf Seite 49 früher lautete "Krankensegnung", ist jetzt neu hinzugekommen: "und Krankensalbung". Das ist offenbar redaktionell noch nicht überall im einzelnen voll durchgehalten. Ich möchte trotzdem dafür plädieren - da die Krankensalbung ein Kann-Angebot ist -, als Überschrift lediglich "Krankensegnung" stehenzulassen. Sonst müßte man an dieser Stelle eventuell auch noch "Abendmahl" der Überschrift anfügen, weil dies ebenfalls ein Angebot ist.

Eine zweite Anmerkung ist zu Seite 54 zu machen, und zwar geht es hier um die Anweisung und das Gebet ganz oben:

"Bei einer Krankensalbung kann der Liturg/die Liturgin das Gefäß mit dem Salböl in die Hand nehmen und dem Gebet folgende Worte hinzufügen:

Herr, unser Gott, du nimmst deine Schöpfung in den Dienst deines Erbarmens. Wir bitten dich: Laß dieses Öl zum Zeichen deiner heilenden und rettenden Kraft an dieser/diesem Kranken werden."

Ich wünschte mir, daß bei den Erläuterungen noch ein Hinweis gegeben wird, wann es sinnvoll ist, diese Worte zu sprechen, und wann nicht, welche Gründe dafür ausschlaggebend sein könnten, damit der Pfarrer - oder derjenige, der dies anwendet - auch Kriterien dafür gewinnt.

Ich möchte an dieser Stelle für das Gespräch im Liturgischen Ausschuß noch vorschlagen zu überlegen, ob man nicht eine Variante anbieten sollte, die stärker auf die Person und weniger auf das Öl bezogen ist, das zur Salbung verwendet wird, also etwa in dem Sinne, daß es heißt:

"Herr, unser Gott, wenn wir jetzt ..."

- und dann kann man hier den Namen nennen -

"segnen und salben, laß ihm / ihr dies zum Zeichen der heilenden und rettenden Kraft werden."

Ich würde darin den Vorzug sehen, daß die Zuwendung zu dem Kranken etwas stärker ist als bei der etwas unpersönlichen und distanzierenden Wendung gegenüber den Kranken, die hier angeboten wird.

(Beifall)

Zugleich könnte eine solche alternative Formulierung auch einem sakramentalen Mißverständnis wehren. Wir haben ja - soweit ich es sehe - auch nicht etwa die Weihe des Taufwassers, sondern dies bezieht sich, wenn wir bei der Taufe Gebete sprechen, vornehmlich auf den Vollzug.

Das letzte, was ich noch anmerken möchte, bezieht sich auf den letzten Teil; da weiß ich nicht, inwieweit hier auch noch eine Freiheit zur Änderung besteht. Wir nehmen ja dankenswerterweise an der Arbeit der Synode in Veitshöchheim Anteil. Auf Seite 67 geht es mir nur um dieses oberste Zitat aus Offenbarung 3, 2.

Ich war in Veitshöchheim nicht dabei und weiß nicht, was so deutlich für die Aufnahme dieses Zitats gesprochen hat. So, wie es hier steht, verstehe ich es als eine Aufforderung an den Seelsorger, die Seelsorge an Sterbenden zu üben. Dieser Text der Offenbarung ist aber bildlich im Sinne einer Pastorale an die Gemeinde gemeint und nicht einer Seelsorge an Sterbenden. Vielleicht könnte man hierzu noch einmal überlegen, ob es sinnvoll ist, dieses Wort hier stehen-zulassen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, es ist jetzt 12.30 Uhr. Da während der Mittagszeit noch feste Termine einzuhalten sind, schlage ich vor, an dieser Stelle zu unterbrechen.

Auf der Rednerliste stehen noch Herr Schulze, Frau Enderlein, Frau Schülke, Herr Beste und Frau Jenge sowie Frau Grohs und Herr Lührs.

Sie werden bei Wiederaufnahme der Sitzung das Wort erhalten.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung bis 14.30 Uhr. Sofern Sie nicht andere Verpflichtungen anschließend haben, werden Sie herzlich gebeten, pünktlich wieder hier zu sein.

Wir wünschen Ihnen guten Appetit beim Essen.

(Unterbrechung: 12.30 Uhr)

(Wiederbeginn: 14.35 Uhr)

Vizepräsident Böttcher:

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir fahren jetzt fort in der Aussprache über die Vorlage Nr. 7.

Frau Enderlein:

Liebe Synodale!

Seit über 15 Jahren bin ich Physiotherapeutin in einem Alten- und Pflegeheim. Damals, vor der Wende, ist das ein staatliches Haus gewesen, jetzt sind wir in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes. Mit meiner Arbeit bin ich dicht am Menschen, oft hautnah. Ich muß Beziehungen aufnehmen, ermutigen und motivieren, mitzumachen, mich einstellen und umstellen, muß angenommen werden und muß selbst annehmen. Wenn das geschieht, dann geschieht schon etwas Großes, und es ist ein Erfolg in meinem Bemühen, überhaupt die Voraussetzung für Linderung, wo es keine Heilung mehr geben kann.

Seit 15 Jahren sehe ich auch, wie in unserem Haus der Auftrag der Kirche wahrgenommen wird, einst unter schwierigen Bedingungen, heute mit allen Möglichkeiten. Anliegen und Auftrag sind gleich geblieben. Hier ist nun eine Agende vorgelegt worden, die all jenen helfen soll, die zu Kranken oder Sterbenden gehen, um sie zu trösten, zu stärken und ihnen die Verheißungen unseres Glaubens zuzusprechen. Ich habe mit diesem offensichtlich dicken - zu dicken - Buch meine Probleme. Eine Handreichung ist nötig, daß solches Tun einen verbindlichen Rahmen hat. Ist aber eine solche Vielfalt, sind so viele Angebote ausgefeilter, ausgewogener Worte nötig? Es sind zu viele, um "Geländer" zu sein, an dem man sich festhalten kann, um die Situation zu bestehen. Die Hände müssen für den Dienst frei sein. Zuvor Mensch, ganz normaler Mensch sein, ist gefordert. Sehr oft ist liturgisch korrektes Auftreten nicht gefragt, nicht einmal nötig. Es muß nichts aufgesagt, sondern menschliche Nähe und Wärme müssen spürbar werden, aber nicht aus der Distanz und mit einem Buch - einem solchen dicken Buch - in der Hand. Darin wird die Güte und Liebe Gottes stellvertretend dem Leidenden zugesprochen. Wie nötig wäre es oft, sie zu spüren. Es ist etwas Besonderes mit diesem Anrühren. Auch bei Jesus passiert dabei immer etwas Großes. Ein Vaterunser gesprochen, die Hände des Sterbenden umschließend, ist mehr als die beste Agende.

Aber das Gebet muß auch gesprochen werden. Die Hände - oder wenigstens eine Hand - müßte frei sein für den Dienst am Nächsten.

Ob allerdings eine Salbung das Geeignete dafür ist, wage ich zu bezweifeln. Ich habe in meinem Beruf sehr oft mit Salben und Ölen zu tun. Die meisten helfen nur dann, wenn man an sie glaubt.

Wir aber glauben an etwas anderes und haben im Heiligen Abendmahl für unser Leben und für unsere letzte Stunde Gutes genug.

(Beifall)

Schulze:

Herr Präsident! Verehrte Mitsynodale!

Ich finde die Verabschiedung dieser Agende bzw. deren Fertigstellung einen mutigen und ermutigenden Schritt. Was das Problem der Salbung betrifft, hätte ich nicht gedacht, daß unsere lutherische Kirche einmal so mutig sein würde, einen solchen Schritt zu tun. Meine Hoffnung in diesem Zusammenhang ist die, daß vielleicht auch die Gruppierungen und Richtungen in unseren Kirchen, die Heilungsgottesdienste und ähnliches praktizieren, hier ein Stückchen näher an unsere Kirche heranfinden und sich nicht in einem fremden Raum bewegen müssen, daß dies eine wirkliche Brücke sein könnte zu denen, die sich den Heilungsaufgaben besonders verbunden fühlen.

Rein praktisch wünschte ich mir, daß dann im Lande bald auch praktische Anregungen kämen. Ich erinnere mich, daß vor vielen Jahren in einem Predigerseminar, das intellektuell auf einem sehr hohen Niveau geführt wurde, im Gespräch über die Taufe von einem Kandidaten gefragt worden sein soll: "Und wie mache ich das dann praktisch?" Der Direktor hat dann nur gesagt: "Das zeigt Ihnen der Küster!"

(Heiterkeit)

Das hoffe ich mir bei der Salbung nicht vom Küster abschauen zu müssen, sondern baue darauf, daß hier praktikable Erfahrungen weitergegeben werden.

Ermutigend finde ich den Ansatz hier, daß noch einmal in bezug auf die Kran-

kenseelsorge der Nachdruck wirklich auf die Seelsorge gelegt wird. Wir haben ja in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viele psychologische Erkenntnisse und Techniken der Gesprächsführung angewandt, und mitunter waren das die einzigen Leistungen, die in der Krankenhausseelsorge oder in der einzelnen Seelsorge geleistet worden sind. Das, was eigentlich die geistliche Dimension der Seelsorge war, blieb hinter den Werkzeugen zurück. Ich finde es ermutigend, daß wir den Bereich der Seelsorge in dieser konkreten Gestalt angehen und damit ein Zeichen setzen. Ich denke, es steht unserer Kirche gut an, diese Agenda bald in die Gemeinden zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Frau Schülke:

Ich möchte fragen, ob es denn auch einen Hinweis geben könnte, daß eine Krankensegnung oder eine Segnung von Menschen, die das gern wollen, in der Gemeinde auch von Gruppen, von Gemeindegliedern ausgehen kann, die das unter Anleitung tun können in einer Art und Weise, die nicht so pastoral, sondern vielleicht ein ganzes Stück menschlicher ist. Ich habe das auf dem Kirchentag erlebt. Ich weiß, daß es in England - das ist Ihnen sicher auch bekannt - Bestrebungen gibt, diese Dinge auf mehrere Schultern zu verteilen, auch die Gemeinde - die Sie ja als Krankenhausgemeinde schon genannt haben - weiter zu beteiligen, Menschen miteinander menschlich umgehen zu lassen. Das wäre das eine.

Das andere ist eine Bitte in sprachlicher Hinsicht. Auf der Seite 65 steht unter Punkt 3 nach der Überschrift: "Wir umgeben ihn mit den von der Kirche angebotenen Mitteln" in der vierten Zeile der Satz:

In diese Armut und in unser Verstummen hinein reicht uns die Kirche
die Mittel des Glaubens.

Diese Formulierung finde ich erst recht schwierig. Es klingt wirklich nur so von oben herab, nicht wahr?

Ich habe im Moment keinen Vorschlag zu machen, aber mir wäre dann wenigstens recht: "In diese Armut und in unser Verstummen hinein" - wenn's denn so sein muß - "helfen uns Texte aus dem Glaubensgut unserer Kirche" oder so etwas. Aber dieses "reicht uns die Kirche die Mittel des Glaubens" ist mir zu päpstlich gedacht. - Danke.

Vizepräsident Böttcher:

Ich möchte zu solchen Anregungen sagen, daß das, was Sie jetzt angesprochen haben, Sterbende begleiten, nicht zum Beschlußtext der Agenda gehört. Solche Anregungen werden sowohl für die Einleitung als auch für andere Teile dieser Agenda, die von uns jetzt nicht zu beschließen sind, natürlich im Protokoll festgehalten und bei der Bearbeitung berücksichtigt. Ich möchte das hier ausdrücklich zu Protokoll geben, daß dies auch so geschieht. Das trifft alle Anregungen, die hier gemacht wurden und nicht durch Abänderungsanträge abgestimmt werden. Das sage ich, damit Sie wissen, was mit Ihren Anregungen passiert.

Beste:

Ich gestehe, daß ich als ein Mecklenburger erst jetzt, nachdem ich diese Vorlagen zugeschickt bekommen habe, Gelegenheit hatte, mich damit zu befassen. Es ist leider in Mecklenburg nicht diskutiert und besprochen worden. Das macht es etwas schwierig. Wo die Ursachen liegen, müssen wir zu Hause erforschen. Ob die Unterlagen auf irgendeinem oberkirchenrätlichen Schreibtisch liegengeblieben sind, weiß ich im Augenblick nicht.

Ich bin weder durch die guten Plädoyers für die Salbung noch durch manche anderen Gespräche überzeugt, daß wir hier unbedingt mutig sind, sondern wir lassen uns auf eine Sache ein, die durchaus zwiespältig ist. Dazu mag ja auch Mut gehören.

Ich entnehme dem Text - so, wie er hier vorliegt -, daß man hier - ich sage das jetzt einmal ganz prononciert - unter der Hand eine Art sakramentales Handeln, zwar nicht ganz auf der Höhe eines Sakramentes, aber fast auf der Höhe eines Sakramentes, einführen möchte, denn laut Agenda - nach dem Text, der uns vorliegt - handelt, zunächst nur der Pfarrer bzw. die Pfarrerin. Erst im Gespräch im Ausschuß ist erklärt worden, daß das durchaus auch Gemeindeglieder machen könnten - Älteste nach Jacobus, wobei bei Jacobus vermutlich Älteste auch die Presbyter, also die Pfarrer, sind.

Ich sehe hier noch nicht ganz, daß hier theologisch klar gedacht und allen Mißverständnissen ein Riegel vorgeschoben ist. Nun denke ich an meine mecklenburgischen Verhältnisse, eine Landgemeinde, in der das Besprechen auch noch Praxis ist.

(Zuruf: Was bitte?)

- Das Besprechen! "Püstern", seggt de Mecklburger.

Natürlich können wir Mecklenburger nun in der Einführung davon abraten, daß dieser Teil "Krankensalbung" in Mecklenburg eingeführt wird, aber das täte mir eigentlich leid, daß wir uns dann in dieser Weise aus der Gemeinschaft, in die wir nun gerade erst hineingekommen sind, wieder zurücknehmen müssen. Ich fände es besser, wir wären in dieser Sache noch zurückhaltend und verzichteten auf die Krankensalbung.

(Beifall)

Dann wünschte ich mir, daß wir, - was der neugewählte Leitende Bischof heute morgen gesagt hat, nämlich Kirche zwischen den normalen Menschen zu sein und die Sprache des Menschen zu sprechen - ein wenig in dieser Agenda nachprüfen, ob es wirklich die Sprache des normalen Menschen ist. Das bedeutet ja nicht triviale Sprache und nicht platt - wobei Plattdeutsch natürlich noch etwas anderes ist.

Ich denke, es wäre wünschenswert, wenn der Liturgische Ausschuß, der sich dann an die Arbeit macht, noch einmal überprüft, ob nicht manche Formulierungen zu gestelzt sind. Das liegt wohl daran, daß in unserer Lutherischen Kirche liturgische Texte von liturgischen Fachleuten formuliert und vorgelegt werden. Ich wünschte mir, daß man sie etwa einem Homiletiker bzw. einem, der damit umgehen soll, vorlegt und ihn dann auch zwingt, ein Votum dazu abzugeben. Ich für mich kann diesem Teil, wenn er denn so bleibt, Segnung und Salbung, nicht zustimmen.

(Beifall)

Frau Jenge:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Es ist nun ein merkwürdiger Zufall, daß ich ausgerechnet nach Herrn Beste spreche, aber ich muß ganz ernsthaft in die gleiche Kerbe hauen.

Ich bitte alle hier Anwesenden, sich einmal ernsthaft die Frage zu stellen, wo in evangelischen Kirchen in Deutschland Salbungen Tradition - Tradition! - sind. Alle, wenn sie ehrlich sind, müssen sagen, bis auf irgendwelche Versuche: Tradition sind sie nirgendwo.

Gestern abend im Ausschuß hieß es, es komme ja in der Bibel vor. Nur, in der Bibel werden die Leute beim Taufen auch in den See getunkt. Deshalb werden wir das "in den See tunken" heutzutage in keine Taufagende hineinnehmen.

Die Gefahr des Mißbrauchs steht mir vor Augen. Es gibt diese fünf Pfingstgemeinden "wer jetzt nicht gesund wird, glaubt nicht genug". Das sehe ich in der Nähe dieser Dinge - also wirklich, mir sträuben sich da die Haare.

Ich weiß auch, daß Pfarrer, denen es an Erfolgserlebnissen mangelt, plötzlich irgend welche Anregungen aufgreifen, um damit über ihre Gemeinde zu kommen - egal, ob sie will oder nicht. Diese Dinge möchte ich nicht riskieren.

Ich denke, daß die Seelsorge am Kranken nicht zum Versuchsfeld für die Salbung gemacht werden soll. Sollte die Salbung in unserer Kirche irgendwie wieder zur Tradition werden, kann sie ja angenommen, kann sie ja praktiziert werden, wo es gewünscht wird. Aber sie ist nicht Tradition. Sie ist im Moment ein Fremdkörper in unserer Kirche. Darum bin ich der Meinung, sie ist, weil die Mißbrauchsgefahr so groß ist, in dieser Agende fehl am Platze.

(Beifall)

Frau Grohs:

Ich bin an diesem Punkt überhaupt nicht ängstlich, was die Salbung angeht, denn ich habe in langjähriger Pflegeheimseelsorge gemerkt, wie Menschen auf Zeichen reagieren. Ich habe die Salbung kennengelernt als eine seelische Stärkung, als eine geistliche Stärkung. Kein Mensch in meiner Umgebung hat deswegen gemeint, er könne trotz unheilbarer Krankheit oder mit einer Schwäche, die sicher zum Tode führt, plötzlich wieder aufstehen. Dieser Mißbrauch kann wirklich durch den Gebrauch und die Art und Weise, in der wir damit umgehen, ausgeschaltet werden.

Ich möchte noch einmal auf folgendes hinweisen. Wir nennen uns Christen und gehören zu Jesus Christus. Wir führen eigentlich in unserem Namen diese Beschreibung, daß der, zu dem wir gehören, selbst gesalbt ist, daß er sich hat salben lassen, daß wir Salbende sein können. Das ist uns - leider Gottes - viele Jahrhunderte hinweg weggerutscht gewesen, und es ist etwas Wohltuendes, das in Gemeinden und Pflegeheimen und Krankenhäusern wiederzuentdecken.

Ich hatte mich eigentlich wegen einer anderen Sache gemeldet. Ich bitte bei der redaktionellen Überarbeitung, um unser Menschenbild hoffentlich zu retten und zu vervollkommen, auf Seite 47 ff. etwas aufzunehmen. Da heißt es, daß der Mensch in seiner Ganzheit als denkende und handelnde Person berücksichtigt zu werden hat. Da gehört nun wahrhaftig das Gefühl dazu. Wenn das bitte bei der Überarbeitung mit bedacht wird! Das ist ein inhaltlicher und nicht nur ein redaktioneller Hinweis.

(Beifall)

Lührs:

Herr Präsident!

Lassen Sie mich in aller gebotenen Kürze als Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses der Kirchenleitung auf einige der gemachten Voten eingehen.

Zunächst einmal danke ich sehr herzlich, daß wir bei aller Bedrängtheit der Zeit doch eine so intensive Debatte über diese vorgelegte Ordnung führen. Das entspricht m.E. ihrem Wert, nicht so sehr dem Wert unserer Arbeit, aber dem Wert der Sache selber.

Ich möchte noch einmal die Bemerkung voranstellen, die wir bei eigentlich allen Agenden immer wieder machen, die aber notwendig ist: Agenden sind keine starren Ordnungen, sondern sie sind sachgemäße Anleitungen, die wir allerdings nötig haben - und zwar nicht nur die Anfänger - zum rechten Gebrauch und zur rechten Gestaltung der Gottesdienste und gottesdienstlichen Handlungen.

Wie man mit einer solchen Ordnung umgeht, möchte ich Ihnen z.B. an Seite 15 verdeutlichen. Es kehren solche Übersichten in den Agenden immer wieder, und zwar Übersichten über das, was eine solche gottesdienstliche Handlung beinhaltet.

Man kann gerade bei den Kurzgottesdiensten mit solch einer Übersicht auskommen, hat die Texte z.T. im Gedächtnis oder sucht eigene entsprechende sachgemäße Texte der Bibel - abgesehen von den Kerntexten, die ja feststehen; - aus und kann dann einen lebendigen und auf die Situation, auch auf die Situation evtl. unkirchlicher beteiligter Leute, eingehen.

Es liegt nicht so sehr an der Sprache, es liegt nicht so sehr an den Strukturen, es liegt an der Art und Weise, wie ich mit Sprache und Strukturen umgehe. Das merken die Menschen oft vom ersten Augenblick, bevor ich etwas gesagt habe.

Dann etwas zu dem Stellenwert der sogenannten Erläuterungen, also das, was auf den Seiten 3 - 11 oder 12 zu stehen kommt!

Wir haben im Liturgischen Ausschuß der Synode gestern und heute noch einmal intensiv über den Stellenwert dieser Erläuterungen gesprochen und haben uns entschieden - das wird der Berichterstatter nachher noch einmal sehr deutlich sagen -, daß sie nicht den gleichen Stellenwert haben wie die agendarischen Texte und daß wir in der Synode in dem synodalen Beschluß nachher nur verbindlich über die agendarischen Texte - Seite 15 ff. ist es wohl - abstimmen, während die Erläuterungen in der Verantwortung des Herausgebers - sprich: der Kirchenleitung - geschehen. Die Kirchenleitung wird von uns gebeten - so steht es dann auch in der Beschlußvorlage -, die Ergänzungswünsche, die Korrekturwünsche, die einzelnen Anregungen aus der Debatte der Synode aufzunehmen.

Ich meine, dies ist eine Hilfe auch für uns, wenn wir dem Werk so, wie es vorliegt, zustimmen, daß wir nur den großen Mittelteil als unseren Beschluß ansehen.

Das gleiche gilt für die Texte zur Auswahl, die Sie auf Seite 69 ff. finden. Auch diese Auswahl kann korrigiert werden. Sie steht in der Verantwortung der Kirchenleitung, die dazu die Hilfe, die Arbeit des Liturgischen Ausschusses der Kirchen in Anspruch nehmen wird.

Nun noch etwas zu den Wiederholungen! Dadurch wird so ein Buch ja dicker, als man es sich eigentlich wünscht. Ich wollte eben noch schnell die kleine Vorlage mit nach vorn nehmen, die vor zwei oder drei Jahren herausgekommen ist. Ich habe sie jetzt nicht in der Hand. Dieses Buch soll so klein werden, daß es in die Westentasche oder in die Handtasche der Pastorin hineinpaßt.

Die Wiederholungen hatten wir früher einmal in Vorlagen zu anderen Agenden weggelassen. Von Liturgen und Liturginnen ist ausdrücklich der Wunsch gekommen: Bitte, nehmt die einzelnen Gebete, auch das Vaterunser, in jede Einzelvorlage mit hinein; es ist das Blättern vor dem Altar oder - wie in diesem Fall - am Krankenbett oft so schwierig.

Zur Krankensalbung: Ich möchte zunächst einmal dezidiert sagen, sie wird von uns nicht eingeführt, sondern sie wird dort, wo man es wünscht - und zwar nicht

nur dort, wo ein Pfarrer oder eine Pastorin dies wünscht; ich möchte das ausdrücklich sagen -, wo dies gemeinsam Pfarramt und Kirchenvorstand - das wird immer wieder vergessen bei Agenden - für gut halten, von uns ermöglicht. Wir nehmen Erfahrungen auf, die in verschiedenen Teilen der einzelnen Landeskirchen gemacht worden sind. Eine Handreichung hat Nordelbien selbst dazu schon herausgegeben. Wir verstehen eine Agenda der gesamten Vereinigten Kirche nicht als einen kleinsten gemeinsamen Nenner, wo alle dies praktizieren oder dem zustimmen, sondern als einen großen gemeinsamen möglichen Nenner. Wir haben bei Agenda IV zum Beispiel - ich sagte das vorhin schon einmal im Ausschuß - auch Brückenweihe und Hausweihe und andere Dinge aufgenommen, die nur in einer der Landeskirchen praktiziert werden. Aber wir möchten gern, daß dies im Rahmen der gesamtkirchlichen Agenda möglich ist. Wir bieten also eine Vielfalt von Dingen an, von denen wir überzeugt sind, daß sie nicht gegen das Bekenntnis stehen, sondern biblischem Glauben entsprechen.

Die Krankensalbung ist kein Sakrament. Weil hier vielfach Ängste geäußert werden, es könne so verstanden werden, sollte die Anregung aufgenommen werden, daß dies in den Erläuterungen ausdrücklich gesagt wird. Wir nehmen sie auf - das ist für mich auch ein wichtiges Argument -, damit die Krankensalbung nicht auf Nebenwegen, auf unerlaubten Wegen und Schleichwegen geschieht, sondern daß sie eingebunden wird in gute Texte. Zu solch einem guten Text soll auch das gehören - bitte schlagen Sie doch einmal Seite 54 auf -, was auf Seite 54 oben dann verändert im Blick auf das Gebet zu stehen kommt, daß wir nämlich nicht bitten um die Kraft des Öls oder darum, daß es zur Kraft wird, sondern daß die Gotteskraft im Blick auf den Kranken, auf den zu Segnenden herabgegeben wird. Das zum Beispiel ist solch ein Text, der vor Wildwuchs und vor falschem Gebrauch hüten könnte.

Im übrigen danke ich noch einmal ganz herzlich für die Diskussion und bitte das Präsidium, bei den nächsten anstehenden Agenden uns ein bißchen mehr Raum zu lassen. Ich muß allerdings auch zu unserer und zur Entschuldigung des Präsidiums sagen: Diese Vorlage war seit langem in Ihren Händen.

Vizepräsident Böttcher:

Wir sind in der allgemeinen Aussprache zur Vorlage Nr. 7. Wird noch weiter das Wort gewünscht? - Das ist jetzt nicht der Fall.

Es ist von Frau Schülke eine Frage gestellt worden. Könnte der Berichterstat-ter darauf vielleicht reagieren?

Prof. Dr. Kühn:

Herr Präsident!

Wären Sie so freundlich, mir zu sagen, welche Frage Sie jetzt meinen? Ich habe einen ganzen Zettel voll vor mir.

Vizepräsident Böttcher:

Es war die Frage danach, daß auch Nichtordinierte unter Anleitung hier tätig werden könnten.

Prof. Dr. Kühn:

Ich glaube, es ist von anderen Mitgliedern des Liturgischen Ausschusses schon darauf hingewiesen worden, daß wir empfehlen, daß diese Möglichkeit, daß Nichtordinierte auch in dieser Weise handeln, ausdrücklich in den einleitenden Erläuterungen genannt wird, es sei denn, es würde jetzt bei der Lesung ein ausdrücklicher Antrag auf eine Textänderung im Agentext selbst eingebracht.

Aber die Erläuterungen - so war unsere Meinung - würden darauf hinweisen, daß dort, wo Pfarrer und Pfarrerin oder Pastor oder Pastorin steht, in der Durchführung es nicht an das ordinierte Amt gebunden ist. Genau das ist ja ein Zeichen dafür, daß wir es hier nicht mit einem Sakrament zu tun haben. Aber wenn Ihnen das nicht ausreicht, müßten wir darüber entscheiden, ob unter Umständen der Agendentext selber geändert werden müßte.

Vizepräsident Böttcher:

Ich glaube, Ihre Frage ist damit beantwortet. Danke.

Dann kommen wir zur ersten Lesung dieser Vorlage. Herr Lührs hat dankenswerterweise noch einmal klar erläutert, um was es jetzt bei der Abstimmung geht. Es geht um den Agendentext, beginnend mit der Seite 13. Ich rufe jetzt die Seiten 13 bis 24 auf. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig beschlossen!

Ich rufe die Seiten 25 bis 29 auf; das ist die kürzere Form. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme!

Ich rufe die Seiten 30 bis 41 auf. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Seiten 42 bis 48 auf. Wird das Wort gewünscht? - Der Berichtstatter hat das Wort.

Prof. Dr. Kühn:

Es ist heute vormittag in der Aussprache unter anderem gefragt worden, was auf Seite 43 das Stichwort "Abendmahlsgaben" meint, die aus unserem Gottesdienst den Gemeindegliedern gebracht werden. Es ist hier natürlich an Brot und Wein gedacht, und es ist hier Bezug genommen auf eine altkirchliche Sitte der Krankenkommunion, die seit der alten Kirche besteht, wo dadurch, daß von den Gaben, die im Gemeindegottesdienst gebraucht worden sind, dann etwas zu den Kranken in die Häuser oder Krankenhäuser gebracht wird, ein äußeres Zeichen dessen erfolgt, daß sie auch auf diese Weise mit der Gemeinde verbunden sind. Das ist hier - wenn ich das richtig verstehe - gemeint.

Dr. Ruhwandl:

Das war meine Frage: Brot und Wein bedeutet Hostien und Wein?

Prof. Dr. Kühn:

Ist was?

Dr. Ruhwandl:

Ist Brot und Wein Hostie und Wein? Oder ist das Brot, das sonst noch auf dem Altartisch liegt, also die gewandelte Hostie?

Prof. Dr. Kühn:

Ich habe von den Abendmahlsgaben gesprochen, von dem Brot und Wein, die im

Gottesdienst benutzt werden. Sofern dort Hostien benutzt werden, wird natürlich von den Hostien etwas gebracht. Die Praxis wird voraussichtlich so aussehen, daß dies natürlich von den Gaben genommen wird, die bereits auf dem Altar - wenn Sie so wollen - konsekriert sind. Das schließt aber nicht aus, daß in der Gegenwart des Kranken die Einsetzungsworte erneut gesprochen werden. Ich denke, dies entspricht dem evangelischen Verständnis der Einsetzungsworte.

Lührs:

Herr Präsident, ich bitte, daß Sie alle einmal die Seite 43 ff. aufschlagen. Dies ist in der Tat - wenn man es will - eine heikle Frage. Wir haben zwischen einer Form A und einer Form B auf Seite 44 ff. unterschieden. Die Form A bezieht sich auf solche Fälle, die hier bezeichnet sind:

"Konnten die Gemeindeglieder ... durch die geöffneten Türen oder durch eine Übertragungsanlage an der ganzen Feier hörend teilnehmen oder wenigstens die Abendmahlsliturgie vernehmen, dann gehen die Austeilenden nach dem Gottesdienst in die einzelnen Zimmer und teilen dort die Elemente mit folgender Spendeformel aus."

Dies ist also ein Gottesdienst mit all den Beteiligten, die zumindest hörend, wenn nicht sogar sehend, dabei waren, und man verhält sich so, als wenn man im gottesdienstlichen Raum zusammen war.

Davon unterschieden ist die Form B auf Seite 44, die folgendermaßen beschrieben wird:

"Besteht keine Möglichkeit, daß die Gemeindeglieder hörend am Gottesdienst teilnehmen, so gehen die Austeilenden unmittelbar nach dem Gottesdienst in die Wohnungen bzw. Zimmer der Gemeindeglieder, die das Heilige Abendmahl empfangen möchten, und verfahren nach der folgenden Ordnung."

Dies wird in mehreren verschiedenen Landeskirchen so geübt. Nach dem Gottesdienst in der Kirche gehen einige Kirchenvorsteher oder Helfer in die Häuser zu Kranken. Wir haben uns lange darüber unterhalten, ob diese Hostie nun geweiht oder konsekriert ist - oder wie immer man es theologisch faßt - oder nicht.

Wir haben auf jeden Fall in diesen Situationen festgestellt und festgelegt auf Seite 45, daß die Einsetzungsworte, die die Betreffenden ja noch nicht gehört haben, für sie nicht wiederholt, sondern aktuell gesprochen werden. Wir haben also zwei Möglichkeiten, dieses Abendmahl zu feiern mit Kranken - einmal indem sie direkt daran teilnehmen wie alle, die am Gottesdienst beteiligt sind, oder indem die Einsetzungsworte in ihrer Gegenwart wiederholt werden oder - man kann auch sagen, wer es theologisch fassen will - dort konsekriert werden.

Zapf:

Gehe ich recht in der Annahme, daß das dann auch für Gottesdienste, die im Krankenhaus stattfinden, auf diese Weise gilt? Da nehmen ja oft die Kranken auch über den Lautsprecher am Gottesdienst teil. Können dann von da aus die Abendmahls Gaben zu ihnen gebracht werden?

(Zustimmung)

Vizepräsident Böttcher:

Es wird eindeutig mit Ja beantwortet.

Wird weiter das Wort gewünscht zu den Seiten 42 bis 46? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Handzeichen, wer diesem Abschnitt zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, wo unterschiedliche Meinungen vorliegen. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir hier in zwei Teilen abstimmen oder auch darüber sprechen. Deshalb würde ich Ihnen vorschlagen, zuerst die Seiten 47 bis 57, erste Hälfte, zu behandeln. - Wird dazu das Wort gewünscht?

Dr. Münchow:

Ich möchte einen Antrag stellen; der bezieht sich zwar auch auf spätere Teile, ist aber dann identisch. Der Antrag lautet: In den Überschriften Seite 49, Seite 57 und Seite 59 wird der in Klammern gesetzte Zusatz "und Krankensalbung" gestrichen.

Das betrifft jetzt also nicht auf Seite 49 die Nennung von Salbung in der Übersicht.

Vizepräsident Böttcher:

Das betrifft nur die Überschrift?

Dr. Münchow:

Das betrifft nur die Überschrift. Ich hatte es vorhin schon einmal angedeutet: Die Krankensalbung ist auch unter uns kontrovers. Ich könnte mir vorstellen, daß es eine stärkere Öffnung für diejenigen ist, für die es noch sehr fern ist, wenn es nicht so stark hervorgehoben ist, sondern eine Kann-Bestimmung innerhalb dieser agendarischen Ordnung ist.

Ich bin inzwischen davon unterrichtet worden, daß dieser Zusatz in der Aufnahme von Voten aus Nordelbien, Hannover und Bayern hineingekommen ist. Das sind die Landeskirchen, die die Krankensalbung jetzt auch schon üben. Ich spreche stärker aus der Sicht derer, bei denen dies noch nicht üblich ist.

Vizepräsident Böttcher:

Sie haben den Änderungsantrag gehört. Er betrifft jetzt - ich will ihn wiederholen - erst einmal in dem aufgerufenen Abschnitt die Seite 49, wenn ich das richtig sehe. Dort soll der Zusatz "und Krankensalbung" gestrichen werden.

Dieser Änderungsantrag wird in die Aussprache mit einbezogen.

Eckardt:

Dem vorgelegten Entwurf liegen geistliche Erfahrungen zugrunde, die einen biblischen Bezug haben, der nicht nur den technischen Vollzug betrifft, wie etwa das Untertauchen oder das Übergießen mit Wasser, sondern es liegen wirklich geistliche Erfahrungen zugrunde, die auch in unseren lutherischen Gemeinden gemacht worden sind.

Dies zu ordnen, ist Anliegen der Agenda. Ich möchte herzlich darum bitten, daß dieses Anliegen nicht von denen blockiert wird, die noch keinen Zugang dazu haben, sondern daß wir in der Freiheit, die wir uns gegenseitig gewähren, die Möglichkeit behalten, das liturgisch zu ordnen, um dem Wildwuchs zu wehren.

Ich möchte darum bitten, daß die Öffnung für die Laien noch deutlicher im Rahmen der Arbeit des Liturgischen Ausschusses eingearbeitet wird. Es ist bisher schon passiert, daß geistlich bevollmächtigte Laien so gehandelt haben. Wenn sie jetzt eine Ordnung an die Hand bekommen, wenn sie nicht mehr dem Verdacht ausgesetzt sind, ob das schwärmerisch ist, sondern wenn es heißt, daß das lutherisch ist, weil es eine lutherische Agenda dafür gibt, dann bekommen die auch ein gutes Gewissen.

Ich möchte also, daß das gut geordnet wird und daß das nicht dadurch, daß es jetzt blockiert wird, wieder den "Charismatikern" überlassen wird. Es ist vielmehr eine geistliche Erfahrung, die unsere Kirche bereichert.

Darum meine herzliche Bitte, dies nicht dadurch zu blockieren, daß wir es ablehnen.

(Beifall)

Frau Grohs:

Ich bin immer dafür, beim Namen zu nennen, was wir wollen. Ich möchte gern die Krankensalbung; deswegen möchte ich natürlich auch, daß sie in der Überschrift erscheint. Ich mache noch einen Versuch, der Sorge zu wehren, als könne die Salbung als Sakrament mißverstanden werden.

Ich denke, wir haben bei Luther gelernt: Das Sakrament besteht aus Wort und Zeichen. Die Salbung ist eine Zeichenhandlung ohne ein fest geprägtes Wort dazu.

Ich glaube, der Unterschied ist ganz klar und könnte uns allen miteinander einleuchten.

Wir nennen uns Christen, weil wir zu Jesus Christus gehören. Seit Jahrhunderten ist uns weggerutscht, was die Bedeutung des Namens erfahrbar macht.

Krech:

Es ist bereits gesagt worden, daß die Klammerüberschrift auf Wunsch einiger Gliedkirchen hineingekommen ist. Für mich ist das überhaupt kein großes Thema; wir müssen das nicht aufführen. Für mich ist aber die Aufführung dieses Begriffes in Klammern einfach ein Ausweis unserer Aufrichtigkeit und Redlichkeit.

Wenn dies in der Überschrift erscheint - und zwar in Klammern; darüber entscheidet man, wie im Text auch, ob man es denn nun benutzen will oder nicht -, muß man nicht überrascht sein, wenn es im Text vorkommt.

Ich möchte nicht gern, daß wir ein falsches Etikett auf eine Handlung kleben und so tun, als hätten wir nun ein schlechtes Gewissen, die Krankensalbung mit einzuführen. Darüber müssen wir eben reden.

Wer es nicht will, macht ohnehin von dem, was in Klammern steht, keinen Gebrauch. Wir haben ja in der Agenda auch verschiedene andere Formen, z.B. immer die männliche und weibliche Form; wir benutzen sie auch nicht zugleich, sondern lassen mit gutem Gewissen die eine Form auch weg, wenn wir meinen, wir müßten sie weglassen.

(Beifall)

Rieke:

Die Gefahr des Mißverständnisses ist fast überall gegeben. Mir scheint die Gefahr, mißverstanden zu werden im Sinne einer Sakramentalisierung, bei der kirchlichen Trauung oder bei der Konfirmation viel größer zu sein, als in diesem Bereich. Dennoch praktizieren wir kirchliche Trauung und Konfirmation, wiewohl beide nicht einen biblischen Hintergrund haben wie nun gerade die Krankensalbung.

Ich verstehe überhaupt nicht, daß sich irgend jemand gegen die Krankensalbung in dieser Form wenden kann, wie sie in diesem Agendenwerk angeboten wird, nämlich als eine Möglichkeit, die man praktizieren kann, zu der aber niemand verpflichtet wird. Wer damit verantwortlich umgeht, wird sicherlich auch herauszufinden versuchen - im Gespräch oder, soweit möglich, auf eine andere Weise -, ob das jetzt bei einem bestimmten Kranken eine angemessene Form ist, diesem Menschen zu begegnen, oder ob er davon Abstand nehmen muß.

Ich kann mir kaum denken, daß irgendein verantwortlich Handelnder in der Seelsorge sozusagen "von Bett zu Bett geht" bei einem Krankenhausbesuch und dort die Salbung praktiziert. Dies wäre dann allerdings auch schon wieder so etwas wie ein Mißbrauch. Aber ich kann mir das wirklich nicht vorstellen.

Dr. Rosenboom:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich habe den Antrag, der jetzt gestellt worden ist, doch wohl so richtig verstanden, daß dieser Klammerzusatz nur in der Überschrift wegbleiben soll, daß dagegen im anschließenden Text von der Krankensalbung weiterhin die Rede ist?

Ich möchte das deswegen unterstreichen, weil mir sehr daran liegt, daß die Krankensalbung aufgeführt bleibt, aber sie darf eigentlich nicht in der Überschrift erscheinen, und zwar einfach deswegen, weil sie mit dem Begriff "Segnungen" durch "und" verbunden ist. Krankensalbung ist - lutherisch verstanden - nichts anderes als eine Segnung, bei der Öl gebraucht wird.

Bei dem jetzt vorliegenden Text entsteht möglicherweise der Eindruck, daß wir uns etwas ganz anderes darunter vorstellen, etwas, was möglicherweise geistlich gesehen oder theologisch noch höher bewertet werden könnte als eine Segnung. Es gibt für uns nichts Höheres als eine Segnung und etwas Wirksames auch nicht.

Deswegen kann die Überschrift durchaus so lauten: "Segnung"; dann kann unter dieser Überschrift sehr deutlich und klar von der Salbung die Rede sein. Das andere verwirrt nur.

Ich bin deswegen dafür, diesem Antrag zuzustimmen.

Lührs:

Herr Präsident!

Wir sollten die Sache nicht so hoch hängen. Wir hatten ursprünglich ja in den Überschriften auf dieses Wort verzichtet, und dann kam der Wunsch aus den Gliedkirchen, es aufzunehmen.

Für mich spricht einfach nur der Grund dafür, das Wort hier stehenzulassen, weil es dann auch im Inhaltsverzeichnis erscheint. Wenn nämlich jemand die "Salbung" sucht, dann findet er dieses Wort in dem Augenblick, in dem wir es aus der Überschrift streichen, nicht mehr.

So banal ist das. Ich bitte, daß wir dem Antrag nicht zustimmen.

Knauer:

Damit kein Mißverständnis auftritt, daß die Krankensalbung ein gesonderter Akt neben der Krankensegnung ist, schlage ich vor - als Kompromiß -, das Wort "mit" statt des Wortes "und" hineinzuschreiben, so daß es also heißt: "Krankensegnung mit" - jetzt fakultativ - "Krankensalbung".

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Das ist ein zweiter Änderungsantrag, wenn ich Sie recht verstehe. Wird weiter das Wort gewünscht?

Wenn das nicht der Fall ist, würde ich gern erst einmal die Überschriftenfrage klären. Der weitergehende Antrag zielt auf die Streichung ab; das ist der Antrag des Synodalen Dr. Münchow: Der in Klammern gesetzte Zusatz "(und Krankensalbung)" soll gestrichen werden.

Das Wort wird dazu nicht mehr gewünscht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich zähle 12 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir haben jetzt den Antrag des Synodalen Knauer gehört, das Wort "und" durch das Wort "mit" zu ersetzen. Wird dazu noch einmal das Wort gewünscht?

Kalitzky:

Ich hatte Herrn Knauer so verstanden, daß er wirklich ausschreiben wollte: "fakultativ mit".

(Widerspruch)

- Nein?

Vizepräsident Böttcher:

So, wie ich es gesagt habe: Das Wort "und" durch das Wort "mit" ersetzen, Herr Knauer?

(Synodaler Knauer: Ja!)

- Gut!

Zapf:

Ich möchte gegen diesen Antrag votieren. Ich bin dafür, daß man bei dem Wort "und" bleibt. Durch das Wort "mit" wird beides fast untrennbar miteinander verbunden. Durch das Wort "und" bleibt die Krankensalbung fakultativ frei.

(Beifall)

Dr. Münchow:

Der Vorschlag von Herrn Knauer sieht graphisch folgendermaßen aus: "Krankensegnung (mit Krankensalbung)".

Vizepräsident Böttcher:

Ja, so habe ich es auch gesagt. Das Wort "und" wird durch das Wort "mit" ersetzt.

(Zuruf: Aber mit Klammern!)

Frau Kriebitzsch:

Dem ersten Antrag ist bisher ja zugestimmt worden. Dann müßte der Text noch einmal durchgesehen werden. Mir sind viele Stellen aufgefallen, an denen sich genau das zeigt, was Herr Knauer jetzt gesagt hat, daß das automatisch verbunden ist.

Vizepräsident Böttcher:

Wir haben in der ersten Abstimmung festgestellt, daß dem Änderungsantrag des Synodalen Dr. Münchow, nämlich den Klammerzusatz zu streichen, nicht zugestimmt wird.

Herr Knauer hat vorgeschlagen, in der Überschrift das Wort "und" durch das Wort "mit" zu ersetzen. Das steht natürlich in Klammern; das ist doch selbstverständlich, denn es steht ja auch jetzt schon in Klammern.

Isermann:

Ich möchte den Antrag des Synodalen Knauer unterstützen und darauf hinweisen, daß in der Sprachform der Agende eine Klammer immer "fakultativ" bedeutet.

Das wäre genauso, als wenn wir in Klammern schrieben: "mit Handauflegung".

Vizepräsident Böttcher:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag des Synodalen Knauer ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag stattgegeben.

Wir sind noch bei der Behandlung des ersten Teils dieses Abschnitts, nämlich bis zur Seite 57 oben. Dazu liegt von Herrn Dr. Münchow ein zweiter Änderungsantrag vor.

Herr Dr. Münchow, bitte stellen Sie ihn vor!

Dr. Münchow:

Ich hatte schon vor der Mittagspause auf die Änderung auf Seite 54 aufmerksam gemacht. Dazu hat jetzt auch ein Gespräch innerhalb des Ad-hoc-Ausschusses stattgefunden.

Ich hatte heute vormittag folgende Fassung vorgeschlagen:

- "Herr, unser Gott, wenn wir jetzt"
- an dieser Stelle käme dann die Namensnennung -
- "segnen und salben, laß ihm"
- oder ihr -
- "dies zum Zeichen deiner heilenden und rettenden Kraft werden."

Nun ist es schlecht, so kurz über agendarische Formulierungen abzustimmen. Deshalb lautet mein Antrag folgendermaßen:

"Das fakultative Gebet auf Seite 54 oben wird durch ein Gebet ersetzt, das die Handlung des Segnens und Salbens sowie die persönliche Zuwendung zum Kranken ausspricht und auf die Nennung des Öls verzichtet."

Damit soll auch einem möglichen Mißverständnis gewehrt werden.

Vizepräsident Böttcher:

Wenn wir uns einer solchen Formulierung anschließen, dann hieße das, daß der Liturgische Ausschuß den Auftrag bekäme, bis zur zweiten Lesung einen Formulierungsvorschlag vorzulegen - sehe ich das richtig? -, damit wir überhaupt mit der ersten Beratung weiterkommen.

Lührs:

So hatten wir das nicht verstanden, weil wir nicht wissen, ob wir die Ruhe dafür haben.

Wir meinten vielmehr, es könne bei diesem Antrag bleiben. Das gehört dann zur redaktionellen Überarbeitung, die an diesem Punkt durch den Beschluß gebunden ist.

Ich wollte ausdrücklich hinzufügen, daß der Liturgische Ausschuß, der gestern und heute getagt hat, sich diesem Antrag angeschlossen hat.

Ich bitte also darum, davon abzusehen, daß wir bis morgen eine Formulierung vorlegen müssen.

Vizepräsident Böttcher:

Wenn die Synode mir das Signal gibt, daß sie das so verstanden wissen will

(Beifall)

und unter der Voraussetzung, daß sie dem Änderungsantrag des Synodalen Dr. Münchow zustimmt, dann werden wir so verfahren.

Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Antrag? - Das ist nicht der Fall. - Doch!

Zapf:

Ich möchte das insofern abgeändert wissen, daß wir nicht verzichten auf die Nennung des Öls, nämlich in dem Fall, wenn gesalbt wird; daß wir aber statt "an diesem Kranken", also statt dieser anonymen Bezeichnung, den Namen des Betroffenen einsetzen. Mein Vorschlag ist, daß das so geändert werden möge, daß der Name des Kranken genannt werden kann.

Vizepräsident Böttcher:

Das zweite ist in diesem Antragstext eigentlich, so verstehe ich ihn zumindest, enthalten: "sowie die persönliche Zuwendung zum Kranken ausspricht". Das ist doch damit gemeint, daß persönlich angesprochen werden soll.

Knauer:

Wenn ich das recht verstehe, soll ja der Antrag dahin gehen, daß eben das Öl

nicht zum Zentrum der Symbolik wird, sondern die Tätigkeit des Salbens in Verbindung mit dem Namen des zu Salbenden. Darum würde ich dem Antrag von Herrn Zapf nicht zustimmen können.

Dr. Kühn:

Ich spreche in diesem Fall als Synodaler. Ich stimme der Tendenz des Antrages zu, daß dieses Gebet ein Gebet für und über die Person ist. Aber ich würde den Antrag gern so formuliert sehen, daß nicht ausgeschlossen wird, daß trotz dieser anderen Intention das Öl und auch der Hinweis auf die Gaben der Schöpfung im ersten Satz mitgenannt werden. Denn wir sind ohnehin in der Gefahr, alles sehr stark zu vergeistigen. Hier sind wir an einem Punkt, an dem wir auch einmal sichtbare Zeichen der Schöpfung in Gebrauch nehmen und Gott um seinen Segen bitten. Ich frage also, ob der Antrag so formuliert werden könnte, daß das nicht ausgeschlossen ist. Ich habe den Antrag jetzt aber nicht vorliegen, so daß ich keinen Änderungsantrag dazu stellen kann.

Vizepräsident Böttcher:

Der Antrag von Dr. Münchow lautet:

Das fakultative Gebet auf Seite 54, oben, wird durch ein Gebet ersetzt, das die Handlung des Segnens und Salbens sowie die persönliche Zuwendung zum Kranken ausspricht und auf die Nennung des Öls verzichtet.

Es gab dann den Antrag von Herrn Zapf, auf das Öl nicht zu verzichten, aber das wäre erst dann möglich, wenn wir über diesen Antrag abgestimmt haben, da er weitergehend ist.

Dr. Kühn:

Ich stelle den Abänderungsantrag zum Antrag von Dr. Münchow, daß die letzten Worte "und auf die Nennung des Öls verzichtet" gestrichen werden, so daß der Antrag dann nur lautet:

Das fakultative Gebet auf Seite 54, oben, wird durch ein Gebet ersetzt, das die Handlung des Segnens und Salbens sowie die persönliche Zuwendung zum Kranken ausspricht.

Dann ist offen, in welcher Weise in diesem Zusammenhang die Schöpfungsgabe und das Öl erwähnt werden können. Dann könnte ich diesem Antrag zustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Das Wort hat der Synodale Münchow. Er müßte sich diese Formulierung zu eigen machen, wenn wir hier jetzt weiterkommen wollen.

Dr. Münchow:

Ich möchte es gern so verstehen, daß die Handlung "zum Zeichen deiner heilenden und rettenden Kraft" geschieht und daß es nicht in erster Linie "dieses Öl" ist. Insofern kann der letzte Satz gestrichen werden. Es ist protokollarisch alles festgehalten.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Sie erleichtern uns das Verfahren wesentlich.

Damit lasse ich, wenn sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben - die ich nicht sehe -, über einen Abänderungsantrag abstimmen, der lautet:

Das fakultative Gebet auf Seite 54, oben, wird durch ein Gebet ersetzt, das die Handlung des Segnens und Salbens sowie die persönliche Zuwendung zum Kranken ausspricht.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Abänderungsantrag angenommen, und es wird so verfahren werden, wie abgesprochen, daß das bearbeitet wird.

Nun rufe ich zur Abstimmung über den ersten Teil dieses Abschnittes "Segnen und Salben" auf, nämlich die Seiten 47 bis 57, oben. Wer dem mit den jetzt getroffenen Änderungen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sechs. Stimmenthaltungen? - Vier. Bei sechs Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen ist dem ersten Teil dieses Abschnittes zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt den Abschnitt Seite 57, untere Hälfte, und Seite 58 auf. Wird dazu das Wort gewünscht?

Dr. Münchow:

Ich setze jetzt voraus, daß zu den Seiten 57 und 59, oben, der Antrag Knauer in gleicher Weise gilt. Oder muß ein neuer Antrag gestellt werden?

Vizepräsident Böttcher:

Die Seite 57 habe ich noch nicht aufgerufen.

Dr. Münchow:

Muß ein neuer Antrag gestellt werden?

Vizepräsident Böttcher:

Nein, wir haben vorher so beschlossen, und Sie haben das auf die Seiten 49, 57 und 59 bezogen. Herr Knauer, können Sie dieses so verstehen?

(Knauer: Ja!)

Danke schön.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Teil des Abschnittes. Dann darf ich diejenigen um ihr Handzeichen bitten, die diesem Stück der Agenda zustimmen wollen. - Gegenstimmen? - Sechs. Stimmenthaltungen? - Drei. Bei sechs Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen ist diesem Teil des Abschnittes zugestimmt worden.

Ich denke, wir sollten über den gesamten Abschnitt der Seiten 47 bis 58 noch einmal gemeinsam abstimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. Mit vier Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen ist dieser Abschnitt angenommen worden.

Ich rufe Seiten 59 bis 62 auf. Wird dazu das Wort gewünscht?

Peschke:

Im Ausschuß wurde heute darauf hingewiesen, daß auf Seite 61, unten, wo eine Salbung möglich ist, entsprechende Hinweise fehlen, wie wir sie bei dem jetzt abgeschlossenen Trakt haben. Es wäre doch sinnvoll, wenn der Hinweis auf die Salbung und das dazugehörige Gebet - das wir vorhin besprochen haben - auch hier wieder erscheinen würde.

Isermann:

Nur der Vollständigkeit halber: Das "und" in der Klammer auf Seite 61 wäre auch durch ein "mit" zu ersetzen.

Vizepräsident Böttcher:

Wir stimmen jetzt ab über einen Text, bei dem auf Seiten 59 und 61 in der Klammer das Wort "und" durch das Wort "mit" zu ersetzen ist.

Wird noch weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen wollen. - Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Vier Stimmenthaltungen. Bei drei Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen ist dieser Abschnitt angenommen worden.

Ich habe die Ausführungen von Herrn Lührs so verstanden, daß auch die Seiten 63 bis 68 zu dem Agendentext gehören sollen. Ist das zutreffend?

(Lührs: Ja, so hat es der Ausschuß gewollt!)

Ich frage Sie nur: Das sind doch schon beschlossene Texte?

Lührs:

Das sind beschlossene Texte, aber keine beschlossenen agendarischen Texte. Wenn wir sie jetzt in die Agenda als agendarische Texte aufnehmen, sollten wir sie beschließen.

Vizepräsident Böttcher:

Danke für den Hinweis.

Ich rufe jetzt die Seiten 63 bis 68 auf.

(Dr. Münchow: Antrag!)

Sie haben einen Antrag. Bitte, stellen Sie ihn vor, Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Mein Antrag ergibt sich daraus, daß ein Text, der ursprünglich nicht für die Agenda bestimmt war, hier herübergenommen wird. Es betrifft auf der Seite 67 das Zitat von Offenbarung 3, 2, das bei dem ursprünglichen Text im Sinne eines Mottos verwandt wurde. Ich bitte, folgendem Antrag zuzustimmen:

Das Zitat "Offenbarung 3, 2" auf Seite 67 wird gestrichen.

Ich möchte Sie entlasten und betonen, daß sich das nicht gegen diesen Bibel-

vers richtet, vielmehr ist es an dieser Stelle aus meiner Sicht nicht so sehr sinnvoll. Ich habe heute vormittag schon darauf hingewiesen. Dieser Vers ist nicht in erster Linie zu verstehen als die Aufforderung an den Seelsorger, Seelsorge an Sterbenden zu üben. Deshalb wäre es besser, dieses Zitat hier zu streichen.

Vizepräsident Böttcher:

Sie haben den Änderungsantrag gehört, auf der Seite 67 das Zitat "Offenbarung 3, 2" zu streichen. Es kann zu diesem Änderungsantrag gesprochen werden.

Lührs:

Nur ganz kurz, um die Abstimmung zu erleichtern: Er hat recht!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Böttcher:

Das erleichtert uns das Verfahren wieder sehr.

Wird zu diesen Seiten weiter das Wort gewünscht?

(Kalitzky: Nur zum Antrag!)

- Ja, nur zum Antrag. Gibt es zu dem Antrag weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen um das Handzeichen, der dem Änderungsantrag des Synodalen Dr. Münchow zustimmt. - Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist dieser Abänderungsantrag angenommen worden.

Nun kommen wir zur weiteren Aussprache über die Seiten 63 bis 68.

Dr. Meyer:

Ich habe eine Frage zum Verständnis: Wenn es wichtig ist, daß wir jetzt noch einmal als agendarischen Text die Seiten 63 bis 68 durchführen und beschließen, was ist dann mit einem Verweis auf Seite 69 ff.? Muß der dann mitbeschlossen werden? Oder ist er nur technischer Art?

Lührs:

Herr Meyer, ich betrachte dies als einen Hinweis technischer Art und nicht mehr. Es hat mit diesen Seiten 63 ff. etwas Schwieriges auf sich: Seinerzeit ist dies beschlossen worden im Rahmen seelsorgerlicher Erörterungen. Wir hielten es aber für richtig, diese Dinge in eine Krankenagende aufzunehmen, meinten aber, wir sollten sie nicht verändern. Ich bitte, daß wir es so aufnehmen. Wir werden in den Erläuterungen auf Seite 63 entweder so, wie es hier steht, oder ein wenig verändert, den Bezug auf die damalige Synode deutlich machen, damit ganz klar wird, es sind Texte, die aus dem Zusammenhang der damaligen Synode entstanden sind.

Vizepräsident Böttcher:

Genügt Ihnen das, Herr Meyer?

(Dr. Meyer: Ja!)

Wird zu diesen Seiten weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Seiten 63 bis 68 ab. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem zustimmen kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme!

Dann können wir abstimmen über die Seiten 13 bis 68 als Ganzes. Wer kann dem zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. - Damit ist die erste Lesung dieser Agenda abgeschlossen.

(Zuruf: Kaffeepause! - Heiterkeit)

Auf unserer Tagesordnung steht als nächstes die zweite Lesung der Vorlage Nr. 5, Novelle des Pfarrergesetzes.

Nehmen Sie bitte die Vorlage Nr. 5 und die Vorlage Nr. 5 c, 2. Fassung, zur Hand. - Ich denke, Sie haben diese beiden Papiere vor sich liegen.

In der Vorlage 5 c, 2. Fassung, sind all die Änderungen aufgenommen, über die es jetzt noch einmal zu entscheiden gilt und denen wir gestern bereits in erster Lesung zugestimmt haben. Sie wurden zusammengestellt und erleichtern uns die 2. Lesung.

Ich rufe den Art. I Abs. 1! Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich 2. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann können wir über die beiden ersten Punkte abstimmen. Wer stimmt dem zu? Den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe 3. und mache Sie auf die Vorlage 5 c aufmerksam. Das ist das, was wir gestern beschlossen hatten, nämlich am Ende dieses Abschnittes einen Zusatz hinzuzufügen. Wird dazu das Wort gewünscht?

Dann stimmen wir über 3. ab. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme!

Wir kommen zu 4. der Vorlage. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme.

Wir kommen zu 5. Dort ist eine größere Änderung durchgeführt worden, die wir gestern in erster Lesung beschlossen haben. Sie finden sie auf Vorlage 5 c. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen können. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme.

(Zuruf: Zwei Gegenstimmen!)

- Was war los?

(Zuruf: Zwei Gegenstimmen!)

- Ach so? Das habe ich hier nicht wahrgenommen. Also, für das Protokoll: drei Gegenstimmen.

(Zurufe: Zwei!)

- Zwei! - Stimmenthaltungen? - Keine. - Also, dem ist bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Ich rufe 6. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe 7. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Ich rufe 8. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wer 6. bis 8. zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem ist einstimmig so entsprochen!

Ich rufe 9 a. Dazu gibt es eine Änderung. Sie finden sie auf der Vorlage 5 c auf der Rückseite. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen!

Ich rufe 9 b. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen wollen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme!

Ich rufe Art. II. Dort gibt es in Absatz 2 eine Änderung, wie Sie sie in Vorlage Nr. 5 c finden. Wird zu dem Art. II einschließlich dieser Änderung das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Art. II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmige Annahme!

Ich rufe das gesamte Kirchengesetz und bitte um das Handzeichen, wer dem zustimmen kann. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. - Damit ist das Kirchengesetz beschlossen.

Die Bischofskonferenz - Sie haben es ja gesehen - hat eine Zeitlang bei unseren Verhandlungen gefehlt. Sie hatte eine spezielle Arbeit zu leisten, nämlich den stellvertretenden Leitenden Bischof zu wählen.

Als stellvertretender Leitender Bischof wurde Landesbischof Hoffmann gewählt.

(Beifall)

Wir beglückwünschen ihn dazu und wünschen ihm Gottes Segen, an der Seite von Bruder Hirschler die Geschicke mitzuleiten.

Landesbischof Hoffmann:

Schönen Dank! Das kann ich brauchen!

Vizepräsident Böttcher:

Ich schlage Ihnen vor, ehe wir zur nächsten Gesetzeslesung kommen, uns zunächst einmal eine kleine Pause zu gönnen.

(Beifall)

Wir setzen die Sitzung 16.25 Uhr fort. - Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.55 bis 16.57 Uhr)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ehe wir wieder in die Tagesordnung einsteigen: Ich habe hier einen wunderhübschen Blumentopf mit einem Zettel drauf. Da steht "Sammlung für die nette Betreuung durch das Team der Kurklinik und die ehrenamtlichen Helferinnen". Sie sind gebeten, in diesen Blumentopf eine kleine Gabe einzulegen. Wir schicken den Topf jetzt durch die Reihen und, so Sie mögen und die Helferinnen und Helfer nett gefunden haben, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie ein kleines Dankeschön einbringen.

Zur Aussprache des Catholica-Berichtes sind bislang nur vier Wortmeldungen bei uns eingegangen. Wer diesen rosa Zettel bisher noch mißachtet hat, möge ihn jetzt beachten und uns, dem Präsidium, seine Wortmeldungen nach oben geben.

Wir haben heute morgen die Grußworte verschoben. Ich möchte jetzt Herrn Bischof Dr. Meyer aus den USA bitten, uns ein Grußwort zu halten.

(Dr. Meyer: Mein Vater war Bischof, ich nicht!)

- Mir fiel es wieder ein, als ich es bereits gesagt hatte. Entschuldigung!

Dr. Meyer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Schwestern und Brüder in Jesus Christus!

Wie konnte Paulus es schaffen? Es war eine lange Strecke zwischen Antiochia und Thessalonien, zwischen Jerusalem und Athen, zwischen dem Gefängnis in Rom und der Gemeinde in Philippi. Noch weiter war die Strecke zwischen Juden und Nichtjuden, zwischen Männern und Frauen, zwischen Sklaven und Freien.

Wie konnte Deutschland es schaffen, 1989, wie konnte dieser Teil der Welt es schaffen, eine Brücke zwischen Ost und West zu bauen?

Wie konnte Gott es schaffen? Es ist eine lange Strecke zwischen Himmel und Erde, Gott und Sünde. Vielleicht ist es keine so weite Strecke zwischen den USA und Deutschland und nicht so schwer, eine Verbindung zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Vereinigten - oder nichtvereinigten - Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika zu bauen.

Es ist nicht so schwer; die Strecke ist nicht so lang. Wir teilen einen gemeinsamen Ursprung, dieselbe Theologie, und wir dienen einem Herrn, Jesus Christus.

Für Gott ist die Strecke zwischen unseren Kirchen so kurz wie die zwischen Morgen und Nachmittag oder die zwischen den Häusern von zwei guten Freunden.

Meine Vorfahren sind vor einem Jahrhundert von Deutschland ausgewandert. Als die Jahre vorbeigingen, wurden die Briefe seltener. Der letzte - wie wir wissen - war 1947 an meine Urgroßmutter geschrieben. Ich habe diesen alten Brief 1986 mitgebracht und die Telefonauskunft in Stade an der Elbe angerufen und ich habe meine Familie gefunden.

(Heiterkeit)

Wäre es doch immer so leicht, diese langen Strecken zu überbrücken!

Noch weiter von USA nach Deutschland ist die Ferne zwischen Glaube und Unglaube, Kirche und Gemeinde, Christen und den Leuten, zu denen Gott uns geschickt hat, mit der Verheißung, bei uns zu sein. Wir glauben, daß wir voneinander lernen können, diese Strecke zu überbrücken. Deshalb bin ich hier mit Grüßen von unserem Bischof und von der ganzen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika. Wir sollen miteinander in Verbindung bleiben. Wir können voneinander lernen, wie wir diese lange Strecke überbrücken können. Von deutschen und amerikanischen Theologen können wir lernen, auch von den Christen in beiden Kirchen.

Sie hielten mit reformierten Kirchen und - so habe ich heute morgen gehört - auch mit katholischen Christen in München in diesem Sommer einen Kirchentag über Fremdenhaß ab. Ich komme aus Florida, seit kurzem in der Welt besonders bekannt als ein gefährlicher Platz für Urlauber - für deutsche und andere - wegen der dort verübten Mordanschläge. Vielleicht können wir in Florida von Ihnen, von Ihrem Kirchentag lernen und uns nicht so hilflos fühlen.

In unserer Synode im August haben wir ein Verfahren begonnen, enger mit reformierten und presbyterianischen Kirchen zu arbeiten und zu studieren mit dem Ziel, in 1997 in einer full communion miteinander zu sein. Aber Sie haben dies wenigstens schon seit 1948 mit der EKD-Gründung. Auch schon vorher haben Sie den Weg ökumenischer Arbeit gezeigt.

Jede Zusammenkunft bringt uns weiter, und wenn wir nicht zusammenkommen können, dann beten wir füreinander. Wir bitten, daß Sie für uns beten, und wir beten auch für Sie, besonders dafür, daß Sie sich in dieser Synode treffen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Grüße. - Ich möchte Prälat Schwarzenburg bitten, uns auch ein Grußwort zu halten.

Schwarzenburg:

Frau Präsidentin! Hochverehrte Bischöfe! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich freue mich und bin mir auch der Ehre bewußt, daß ich im Auftrage von Bischof Dr. Homeyer Ihnen die herzlichsten Grüße der Kirche von Hildesheim überbringen darf und die besten Wünsche um den Segen des allliebenden Gottes für Ihre Generalsynode. Die Beziehungen zwischen der Kirche von Hildesheim und den Landeskirchen, die in diesem Bereich Kontakte mit uns haben, sind geprägt von herzlicher Vielfalt, von geschwisterlichen und persönlichen Begegnungen.

Und doch spüre ich die Last, wenn ich an dieser Stelle sprechen darf und mich auch an Sie wende, Herr Landesbischof Hanselmann, um Ihnen zu danken für Ihren Catholica-Bericht. Ich sage das nicht nur so dahin, weil es natürlich in diesem Bericht auch Gravamina gibt, die Sie ganz deutlich angesprochen haben. Aber ich habe es nicht überhört, daß Sie eigentlich in jedem Punkte versucht haben, immer wieder deutlich zu machen, daß wir uns nicht loslassen dürfen in all den Fragen, die zwischen uns stehen.

So vor allem in Ihrem Bericht zum Schreiben Communionis notio, wo es ja nicht nur darum geht, daß man von Verwundungen sprach, sondern auch Verwundungen empfunden hat, auch dort schließen Sie damit, daß Sie sagen, daß Sie in den nachträglichen Reaktionen ein Signal für das Festhalten am Gespräch sehen; daß

man sich dem nicht verschließen soll, die Bemühungen unverdrossen fortzusetzen; daß Sie ermutigende Haltungen und Stimmen wahrnehmen.

Es ist sicherlich so: Wenn ich ein wenig wie Allensbach an die Punkte herangehen würde, die Sie erwähnt haben, und fragen würde, wo würde ich ein positives Zeichen setzen, daß dann an erster Stelle so ein ganz positives Plus der Ökumenische Katechismus von Prof. Schütte bekommt, ganz uneingeschränkt. Dieser Beitrag kommt aus Deutschland.

Immer dann, wenn Rom mit im Spiel ist, ist das, was ich aus Ihrem Bericht spüre, ein Bericht über die Irritationen in unserer Zeit. Und dennoch noch einmal: Ich habe das Gefühl, daß Sie sehr wohl unterscheiden können zwischen dem, was die öffentliche Meinung oft vorschnell sagt. Am besten spürt man es an jenem Punkt, wo Sie zu der Enzyklika, der neuen Enzyklika des Papstes, ein Wort sagen; wo Sie deutlich machen, daß im Grunde das Anliegen des Papstes bedenkenswert sein kann und wo Sie nicht sozusagen das übernehmen, was doch auf unserer Seite oft Betrübnis hervorruft, wenn nämlich von vornherein eigentlich erwartet wird, daß das, was dort gesagt wird, nicht gemeint ist in einem Sinne, der lauter und ehrlich ist. Das heißt nicht, empfundene Enttäuschungen auszudrücken. Aber es meint, auch diesem Papst zuzugestehen, daß er nicht verletzen und verwunden will.

Ich möchte es so ausdrücken, weil ich als einer, der bemüht ist, im Sinne der Ökumene zu wirken, die Herausforderung unserer Zeit so deute: Ich glaube, daß es ganz schlicht und einfach einen Auftrag gibt für uns in Deutschland. Es ist das Land, in dem die Reformation begann, es ist aber auch das Land, in dem die Bekenntnisse gleichwertig nebeneinander stehen und auch rein äußerlich die Möglichkeiten haben, diesen Dialog zu führen. Darum möchte ich sagen, daß ich darunter leide, daß gerade ein Bericht wie der Ihre nicht ein entsprechendes Gegenüber bei uns findet, daß es bei der Struktur unserer Kirche nicht die Antwort gibt, die eigentlich notwendig ist und die ich nicht geben kann, auf das, was Sie bringen.

Aber lassen Sie mich Ihnen sagen, daß ich glücklich bin über etwas, was auch Sie herausstellen, über das neue Ökumenische Direktorium. Dieses neue Ökumenische Direktorium ist meiner Ansicht nach von dem Geist des Konzils geprägt, der in ihm zum Ausdruck gebracht wird. Es ist etwas ganz entscheidend Wichtiges, was uns hier gesagt wird. Man wird natürlich anmerken können, daß es im Rahmen und auch in der Sprache des Konzils bleibt und z.B. von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften spricht. Aber ist es nicht etwas ganz Wichtiges, daß das, was eigentlich unsere ökumenische Arbeit in Deutschland entwickelt hat, hier verbindlich vorgelegt wird für die gesamte Weltkirche? D. h. also auch für die Kirche in Lateinamerika oder in Polen.

Es ist ganz sicherlich so, daß das, was hier ausgesagt wird, im Grunde auch Weiterungen mit sich bringt, die uns, wenn wir uns behutsam hineinlesen, eigentlich öffnen und Möglichkeiten für die Zukunft bringen sieht.

- 115 spricht den ökumenischen Gottesdienst am Sonntag vormittag an; in 115 gibt es keinen Rat, aber ganz sicherlich auch nicht mehr nur ein Verbot von Rom aus.

- 159 spricht von der konfessionsverschiedenen Ehe, sicherlich noch in Terminologien, die aus der Zeit kommen, aber 159 hat am Ende einen Satz, der auch offen ist und weiterführt. Es wird gesagt, "der besonderen Situation Rechnung zu tragen, die dadurch gegeben ist, daß zwei getaufte Christen das christliche Ehesakrament empfangen."

Liebe Schwestern und Brüder, wenn ich ein wenig vom Catholica-Bericht gesprochen habe, dann möchte ich es am Schluß verbinden mit einem herzlichen

Dank - diesen Auftrag habe ich - an den scheidenden Leitenden Bischof, Herrn Landesbischof Müller, den Auftrag zu danken für das, was Sie getan haben als Leitender Bischof in der Begegnung mit der Kirche von Hildesheim. Ich erinnere mich sehr wohl an eine Begegnung mit der Braunschweigischen Landeskirche - in Marienrode, in einem Benediktinerinnenkloster -, als es um die Spiritualität ging und Sie dann selber ein Zeugnis Ihrer lutherischen Spiritualität gaben. Es wurde ganz deutlich, daß viele, die in dem Kreise saßen, die vielleicht noch nicht viel vom ökumenischen Prozeß persönlich erfahren hatten, ganz still wurden, weil es dieses Glaubenszeugnis gab. Vielleicht müssen wir uns viel mehr noch austauschen von unserer eigenen Spiritualität und im Grunde deutlich machen, daß, wenn wir unser Zeugnis geben von dem, der uns zu diesem Glauben berufen hat, daß es dann uns näherbringt und daß wir uns öffnen und daß wir spüren, es kommt letztlich auf die Frömmigkeit an; denn alle Rezeption würde im Grunde erst dann ein Ende haben, wenn sie in der Frömmigkeit zu Hause ist - so wie eine erste Rezeption stattgefunden hat, als evangelische Kirchenlieder Eingang gefunden haben in den katholischen Bereich. Wir haben heute auch davon gehört.

Zugleich darf ich Ihnen einen herzlichen Glückwunsch sagen, lieber Leitender Bischof Hirschler. Ich freue mich, daß ich das an dieser Stelle als erster Katholik tun darf. Sie haben die Fähigkeit, von Ihrem Glauben zu reden in einer Form, die ansprechend narrativ ist und den anderen, auch viele Katholiken, mit einbezieht, und genau da erfahren wir, was uns im Grunde zueinander führt. Deswegen darf ich sagen: Wir freuen uns, daß Sie Leitender Bischof geworden sind und daß so der Auftrag der Kirche von Hildesheim belassen blieb, in besonderer Weise den Kontakt zum Leitenden Bischof zu suchen.

Liebe Schwestern und Brüder, Sie haben auch über die Agenda "Dienst an Kranken" diskutiert. Lassen Sie mich aus dieser Diskussion, die mich bewegt und auch wirklich erfreut hat - fakultativ die Krankensalbung -, ein Schlußwort sagen, in dem ich das zitiere, was Jochen Klepper niedergeschrieben hat. Vielleicht ist dort gesagt, was uns ökumenisch nachdenklich machen kann; man kann es auch auf die ökumenische Situation bezogen lesen:

Nun sich das Herz von allem löste,
was es an Glück und Gut umschließt,
komm Tröster, Heiliger Geist, und tröste,
der du aus Gottes Herzen fließt.

Nun sich das Herz in alles findet,
was ihm an Schwerem auferlegt,
komm, Heiland, der uns mild verbindet,
die Wunden heilt, uns trägt und pflegt.

Nun sich das Herz zu dir erhoben
und nur von dir gehalten weiß,
bleib bei uns, Vater. Und zum Loben
wird unser Klagen. Dir sei Preis!

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen, Herr Prälat Schwarzenburg, für Ihr Grußwort, das Sie uns gehalten haben.

Ich rufe jetzt zur zweiten Lesung die Vorlage Nr. 6 auf, das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar der

Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Ich möchte Sie bitten, zu den Beratungen die Vorlage Nr.6c - das sind die Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses - zur Vorlage Nr. 6 - das ist die Drucksache Nr. 22/93 - zur Hand zu nehmen.

Ich hoffe, Sie haben die entsprechenden Papiere zur Hand genommen. Ich möchte zunächst die allgemeine Aussprache noch einmal eröffnen. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und rufe zunächst Artikel I auf, die Überschrift und die Ziffer 1. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Ziffer 1 zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme dieser Ziffer 1? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Wenn ich es jetzt richtig gesehen habe, ist das einstimmig gewesen.

Ich rufe die Ziffer 2 auf. Wird dazu das Wort gewünscht?

Kalitzky:

Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Mitsynodale!

Der Rechtsausschuß hatte ja von Ihnen den Auftrag bekommen, sich eine ergänzende Formulierung zu überlegen.

Wir haben uns das gestern abend überlegt und Ihnen einen Vorschlag gemacht, den Sie in der Vorlage zu Nr. 6 finden können; Frau Thobaben sprach es eben schon an. Wir meinten, nach dem Wort "Pfarrerinnen" sollte ein Komma gesetzt und danach eingefügt werden: "Mitgliedern kirchenleitender Gremien", und dann kommt der Teil, wie er schon im Text steht: "und anderen kirchlichen Führungskräften".

Dann bezieht sich das Wort "Führungskräfte" nicht mehr auf Pfarrer; damit sind Pfarrer nicht mehr automatisch kirchliche Führungskräfte, sondern Mitglieder kirchenleitender Gremien, und jeder kann sich aussuchen, wo er sich beheimatet fühlt.

Fritzsche:

Die vom Rechtsausschuß eingefügten Worte sind unterstrichen, damit Sie erkennen können, was geändert worden ist.

Sie müßten jetzt beschließen, daß diese Unterstreichung nicht mitbeschlossen wird; sonst wäre sie beschlossen.

(Heiterkeit)

Kalitzky:

Ich denke, das ist jedem Mitglied hier in der Synode klar, daß wir keine Unterstreichungen beschließen wollen.

Das ist auch nicht die Idee des Rechtsausschusses.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich war davon ausgegangen, daß im endgültigen Text die Unterstreichungen fehlen würden, wenn das so beschlossen würde. Aber ich danke Ihnen für die

Deutlichmachung, daß wir darauf achten, Unterstreichungen nicht mit zu beschließen.

Gibt es Aussprachewünsche zu der jetzt vorgeschlagenen Formulierung, nach "Pfarrerinnen" ein Komma einzufügen und die Ergänzung "und Mitgliedern kirchenleitender Gremien"? - In dem Text ist ein Tippfehler enthalten: "kirchenleitender Gremien"!

Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden, so daß ich diesen Satz 1 mit der Korrektur "kirchenleitender Gremien" und ohne die Unterstreichung zur Abstimmung stellen kann. Wer ist für die Annahme dieser Formulierung? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist diese Fassung angenommen worden.

Damit ist Ziffer 2 Buchstabe a) angenommen.

Ich rufe dann Ziffer 2 Buchstaben b) und c) auf. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich Ziffer 2 Buchstaben b) und c) zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung angenommen!

Ich rufe jetzt die Ziffer 3 auf. Wird das Wort dazu gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Ziffer 3 insgesamt mit den Buchstaben a) bis d) zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme der Ziffer 3? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen und Gegenstimmen angenommen!

Zu Ziffer 4 gibt es eine Änderung?

Kalitzky:

Nein, der Synodale Rechtsausschuß hält - wenn ich dies ergänzen darf - an seinen Änderungsvorschlägen nicht mehr fest. Er will also keinen "Inspektor" mehr.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Dann stelle ich die Ziffer 4 zur Aussprache. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung über die Ziffer 4. Wer ist für die Annahme der Ziffer 4? - Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme! Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme ist die Ziffer 4 angenommen.

Kalitzky:

Dasselbe gilt dann auch für die Ziffer 5.

Vizepräsidentin Thobaben:

Dasselbe gilt - wenn ich es richtig sehe - dann auch für die Ziffer 5. Ich rufe die Ziffer 5 auf. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich auch diese Ziffer 5 zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme der Ziffer 5? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen - ich bin mir nicht sicher, ob dort hinten noch eine Enthaltung war; ich habe sonst nur zwei gesehen -, also bei zwei Enthaltungen ist die Ziffer 5 so angenommen.

Dann rufe ich die Ziffer 6 auf. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Ziffer 6 zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme der Ziffer 6? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen!

Dann kommen wir zur Ziffer 7. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Ziffer 7 mit den Buchstaben a) und b) zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme der Ziffer 7? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist die Ziffer 7 angenommen.

Zu Artikel II gibt es einen Vorschlag des Rechtsausschusses, dem auch in erster Lesung schon zugestimmt wurde, und zwar geht es um das Datum des Inkrafttretens. Es soll auf den 1. Januar 1994 festgelegt werden. Das ist richtig so, Herr Kalitzky, ja?

Kalitzky:

Ja, wir denken schon!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Thobaben:

Gut! Dann stelle ich den Artikel II in der so geänderten - also mit einem konkreten Datum versehenen - Fassung zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme dieses Artikels? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? -

Ich stelle dann das gesamte Artikelgesetz zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Änderungsgesetzes zu dem Gesetz über das Prediger- und Studienseminar, das in Zukunft nur noch "Studienseminar" heißen wird, ist, der möge die Hand heben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich danke Ihnen. Das Gesetz ist ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen worden.

Ich sage auch dem Rechtsausschuß herzlichen Dank, daß er sich noch einmal die Mühe gemacht hat, für uns den "Begleitvorlagenzettel" zu erarbeiten.

(Beifall)

Herzlichen Dank Ihnen allen!

Ich rufe dann die Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten auf. Ich schlage Ihnen vor, bei der Aussprache den vorgesehenen Gliederungspunkten zu folgen. Da mir bislang nur vier Wortmeldungen vorliegen, werde ich jeweils fragen, ob jemand noch spontan das Wort ergreifen möchte.

Die erste Wortmeldung liegt zu dem Punkt "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" vor. Sie kommt von Bischof Müller.

Landesbischof Dr. Müller:

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale!

Ich bin sehr dankbar dafür, wie unser Catholica-Beauftragter die ganze Materie vorgetragen hat. Das Thema "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" ist ja nicht ganz neu für die Generalsynode. Ich will jetzt auch nicht auf irgendwelche Einzelheiten eingehen. Ich fände es aber ganz gut, wenn in Zukunft die Öffentlichkeit stärker einbezogen werden könnte. Es ist etwas schwierig, wenn ein Gutachten aus dem Einheitssekretariat in Rom kommt, aber vertraulich bleibt. Wir erhalten es, aber irgendwie bleibt es doch in einer - ich möchte es einmal so nennen - Grauzone. Ich fände es besser, wenn mit solchen Texten öffentlich

umgegangen würde. Das steht ja auf Seite 5; es ist "im Wortlaut nicht allgemein veröffentlicht" worden. Es ist nicht geheim geblieben. Aber ich denke, man kann so etwas ja auch "Zwischenergebnis" nennen und es auf diese Art und Weise zur Diskussion stellen.

Damit hängt zusammen, daß die Frage der Rezeption bereits erfolgter Ergebnisse - wenn ich etwa an die Diskussion über die Rechtfertigungslehre denke - doch auch etwas im unklaren bleibt, wenn Sie nämlich auf Seite 7 - in dem kleingedruckten Teil - als Antwort aus dem Schreiben von Kardinal Ratzinger den Satz auf die erste Frage hin in der Mitte lesen:

"Er"

- nämlich dieser Brief, um den es geht -

"kann demnach nicht Dialogdokumente oder Arbeitsergebnisse direkt in seine Aussage aufnehmen, die noch keine kirchliche Anerkennung gefunden haben."

Es gibt ja eine ganze Reihe von Dialogergebnissen, die Jahrzehnte alt sind. Es wäre ganz schön, wenn da einmal etwas mehr Klarheit entstünde, wie es denn mit der Rezeption dieser Dinge steht.

Darauf wollte ich an dieser Stelle gern hinweisen. Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Zu demselben Punkt hat sich auch der Synodale Professor Dr. Kühn noch gemeldet.

Prof. Dr. Kühn:

Frau Präsidentin! Meine lieben Schwestern und Brüder!

Auch ich bin außerordentlich dankbar für die Art und Weise, wie Herr Bischof Dr. Hanselmann über die Fragen unseres Verhältnisses zur katholischen Kirche gesprochen hat.

Wir alle wissen, welche Belastungen dieses Verhältnis auch durch bestimmte Äußerungen aus Rom erfahren hat, aber ich denke, der Bericht ist in dem Sinne einfach wohltuend, als er jetzt nicht in ein hämisches Geschrei, "Nun seht mal, wir haben es ja immer schon gesagt", ausbricht, sondern sich bemüht, trotz dieser Irritationen das Verbindende hervorzuheben.

Ich denke, dies ist ein ganz wichtiger Dienst, den wir auch angesichts schwieriger Äußerungen in der katholischen Kirche und mancher Praktiken dort leisten können.

Ehe ich den Punkt 2 benenne, zu dem ich mich gemeldet hatte, wollte ich die Gelegenheit wahrnehmen - da es niemand anders getan hat -, meinen großen Respekt zu dem, was in Punkt 1 berichtet ist, zum Ausdruck zu bringen. Das ist im Grunde genommen ein Tabu, das über Jahrhunderte gewährt hat, das Sie in München auf dem Kirchentag anzugehen gewagt haben, indem Sie das, was eigentlich einen antievangelischen Charakter hat, im Gespräch mit der katholischen Kirche zu einer solchen Form gebracht haben, daß sich auch hier etwas Verbindendes herausgestellt hat. Dieses finde ich ganz überraschend. Und wenn man vom "Stillstand der Ökumene" spricht, dann muß man natürlich auch so etwas im Auge haben, daß hier doch am Ort etwas passieren kann, was ich persönlich nie

für möglich gehalten hätte.

Zu Punkt 2 hatte ich mich gemeldet. Hier ist von Herrn Bischof Müller schon dieses Dokument "Gutachten des Einheitsrates" oder "Gutachten an den Einheitsrat" - ganz klar ist mir bis heute nicht geworden, welchen Status das hat - erwähnt worden. Auch ich bedauere, daß dieses nicht in formeller Form veröffentlicht worden ist, aber es ist ziemlich weit verbreitet worden.

Nun wollte ich, da Sie dieses Dokument auf Seite 5 Ihres Berichtes erwähnen, doch ausdrücklich hinweisen auf meines Erachtens für katholisches Denken geradezu revolutionäre Aussagen, die Sie in der Kurzfassung unter 2.2: "Hermeneutische Vorfragen" auch wörtlich zitieren. Dort heißt es:

Das Dogma ist als Auslegung immer wieder auf das Ausgelegte, die Schrift, zurückzubeziehen und das Dogma ist in der Einheit seiner eigenen Geschichte zu verstehen. Beide Prinzipien ... können keinesfalls den Sinn haben, das Dogma als solches aufzulösen, aber beide bedingen doch auch, daß das Dogma selbst in seiner Geschichtlichkeit erkannt wird und daß es so auch für katholische Theologie nicht nur eine Geschichte zum Dogma hin, sondern eine Geschichte des Dogmas selbst geben kann.

Und das Aufregendste folgt dann:

Aus der geschichtlichen Bedingtheit und Begrenztheit aller, also auch dogmatischer Aussagen, folgt nicht nur die Legitimität und Notwendigkeit ständiger Interpretationsbemühungen entsprechend gewandelter Kontexte, sondern auch die Korrekturfähigkeit und unter Umständen Korrekturbedürftigkeit lehramtlicher Aussagen.

Ich gestehe, daß ich so etwas aus der offiziellen katholischen Kirche noch nicht gehört habe. Natürlich wird man gespannt sein dürfen, wie das seinerseits wieder interpretiert wird. Aber dieses ist doch eine Aussage, die an bestimmte Grundsätze der Infallibilität von Dogmen zu rühren scheint, die hier plötzlich als korrekturfähig angesehen werden, eine Aussage, die aufhorchen läßt.

Ich erwähne das deshalb, weil mich das natürlich in anderer Weise auch irritiert. Wir wissen von dem Communio-Schreiben und danken Ihnen für den Dialog, den Sie mit Kardinal Ratzinger geführt haben. Kardinal Ratzinger hat selbst den besonders schmerzlichen Punkt, den Sie auch angesprochen haben, erwähnt, nämlich die Amtsfrage und die Frage der apostolischen Sukzession. Ich gestehe, daß ich das wirklich nicht ohne weiteres zusammenbekomme und mir einen Reim nur insofern darauf machen kann, daß hier innerhalb des katholischen Denkens, und zwar auch innerhalb der römischen Aussagen, so etwas wie eine Diskrepanz besteht und man einfach abwarten muß und gespannt sein darf, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Vielleicht hängt es ja auch mit dieser Grenzaussage zusammen, daß ein solches Dokument wie dieses Gutachten nicht einfach veröffentlicht worden ist. Das kann ja auch sein, daß man sich da noch bedeckt halten möchte.

Die Frage, die hinter allem steht, ist natürlich die in der ökumenischen Theologie vieldiskutierte Frage: Macht sich nun gerade an der Amtsfrage, an dem Festhalten an dem hierarchischen Prinzip, ein solcher Grunddissens geltend, der alles, was sonst an Verständigung erreicht ist, als Schein entlarvt? Das ist eine These, die auch gerade in der deutschen Theologie vertreten wird und über die man ernsthaft nachdenken muß. Steht nicht alles, was zur Verständigung von katholischer Seite gesagt wird, unter einem bestimmten Vorzeichen, was dann wieder ein Minus vor die Klammer setzt?

Ich würde hier lieber von jener Diskrepanz sprechen und die Schlußfolgerung daraus ziehen, daß wir als evangelische Gesprächspartner die katholischen Freunde und Theologen immer besonders stark auf ihre elementar christlichen Lebens- und Glaubensaussagen und Bewegungen anzusprechen und sie an dieser Stelle bei dem Wort zu nehmen haben. Daß das immer wieder "spes contra spem" ist, ist klar, aber gerade darin hat die Tendenz Ihres Berichtes ein tiefes Recht, daß es eben diese beiden Seiten gibt und das ursprünglich Christliche, das uns von den katholischen Geschwistern entgegentritt, doch nun auch wirklich als solches genommen und beim Namen genannt werden soll. Dafür wollte ich Ihnen danken. Ich wollte das durch den Hinweis auf dieses Dokument noch unterstrichen haben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Gliederungspunkt 2? Ja, Herr Beste und Herr Peschke. Darf ich, da ich die Wortmeldung von Herrn Beste eher gesehen habe als die von Herrn Peschke, daher die Reihenfolge ableiten?

Beste:

Die Erwähnung des Dokumentes im Anhang als Anlage veranlaßt mich zu einer Feststellung. Ich finde es bekümmert, daß in der publizistischen Öffentlichkeit immer von der "Deutschen Bischofskonferenz" die Rede ist und nicht von der "Katholischen Deutschen Bischofskonferenz". Es würde manche Dinge auch in der Öffentlichkeit klarer stellen, wenn auch hier eindeutig bezeichnet würde, wer hier für welche Konfession, für welchen Bereich redet. Man kann nicht überall soviel Einsicht und soviel Kenntnis voraussetzen wie hier in diesem Raum.

(Beifall)

Peschke:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Ich habe diesen Bericht so erlebt, wie die drei letzten Verben lauten: uns gegenseitig mitnehmen, ermutigen, Hoffnung machen, - obwohl ich auch die große Mühe gespürt habe, die in dieser Arbeit liegt. Im Grußwort von Prälat Schwarzenburg ist auch zum Ausdruck gekommen, daß dieses eben seine Wirkung hat: "Nicht loslassen".

Ich möchte Bezug nehmen auf das Gutachten des Einheitsrates, auf den Punkt 2.10: "Die Krankensalbung", weil das ja nun gerade heute aktuell ist. Ich denke, daß wir in dem Ausschuß und dann auch in der Diskussion im Plenum erlebt haben, was der lutherische Beitrag ist zu einer Frage, die hier in diesem Anhang bezeichnet wird als ein "nach wie vor ungelöstes Problem", der Lehrunterschied an dieser Stelle "auch heute noch nicht überwunden". Ich frage mich jetzt, nachdem wir die Agenda III verabschiedet haben, was unser Beitrag ist. Da kommt ein lutherischer Punkt zum Tragen, der uns gestern abend und heute sehr beschäftigt hat, nämlich die Mitwirkung von Nichtordinierten an der Krankensalbung, die Mitwirkung von Nichtordinierten am Abendmahl in den Häusern. Ich schließe mich hier Herrn Kühn an, wenn ich frage: Wird an dieser Stelle auch das Amt wieder besonders zwischen uns stehen? Oder kann es doch sein, daß uns zusammenbringt, was das Gutachten im Fortgang sagt, nämlich "die geschichtliche Entwicklung der Krankensalbung, die erneuerte liturgische Praxis, ihre Nähe zu anderen Sakramenten, besonders zur Buße, im rechten Verständnis des recursus ad baptismum?" Auch ich frage mich: Steht das Amt zwischen uns, oder

müssen wir hier von einer Diskrepanz sprechen, die es weiterhin einfach auszuhalten gilt?

Vizepräsidentin Thobaben:

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, gehe ich weiter. Der nächste Wortmeldungswunsch bezieht sich auf Punkt 4: Das neue Ökumenische Direktorium.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Frau Präsidentin, verehrte Synodale!

Ich bin für diesen Punkt sehr dankbar, weil er doch neue Lichter setzt. Ich finde es gut, Bruder Hanselmann, daß Sie diesem Punkt so viel Gewicht gegeben haben. Ich möchte gern aufgreifen, was Prälat Schwarzenburg vorhin gesagt hat: daß hier doch eine größere Gestaltungsfähigkeit sich abzeichnet, die wir nutzen sollten. Das gilt für Gottesdienste - wie wir gehört haben -, das gilt auch für den Zutritt zu den Sakramenten, also Teilnahme am Abendmahl. Auf der Seite 13 heißt es:

Dafür regt das Direktorium an, in den Diözesen Normen zu schaffen, die "nur nach Beratung mit der zuständigen Autorität der betreffenden nichtkatholischen Kirche ... erlassen werden".

Das heißt also, es wird hier das ökumenische Moment beachtet.

In der Anlage 2 wird von Prof. Peter Neuner auf ein Problem hingewiesen, das mir bisher so noch nicht in den Kopf gekommen ist - es mag vielleicht an anderer Stelle einmal geäußert worden sein, ich wüßte das aber nicht -, daß auch die Ehe ein Sakrament ist. Wie verhält sich das nun eigentlich? Die Ehe ist ein Sakrament nach römisch-katholischer Auffassung, und die Eheleute wollen ein anderes Sakrament miteinander teilen, nämlich das heilige Abendmahl. Das ist ein neuer Gedanke, der sozusagen die innere Systematik der römisch-katholischen Kirche doch ein wenig in Schwierigkeiten bringt. Macht man nämlich alles vom Amt abhängig, dann kann man ja die Ehe nicht als Sakrament zulassen. Denn dazu braucht man nicht das Amt, dazu braucht es Mann und Frau. Da kommt man in der Systematik plötzlich in einer anderen Dimension. Ich empfinde das als einen ganz wichtigen Gedanken und kann das auch ertragen, daß dann eher eingeräumt wird, daß ein evangelischer Christ an der römisch-katholischen Eucharistie teilnimmt, als umgekehrt. Ich meine, wenn es überhaupt möglich ist, ist das erst einmal das Entscheidende.

Ein bißchen schwierig könnte es sein - man müßte darüber diskutieren -, was "die Taufe als sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind" heißt. Das ist ja unbestritten. Die Frage ist nur: Folgt daraus die eine sichtbare Kirche? Solche Thesen haben wir ja schon gehabt, und ich hoffe, sie werden nicht an dieser Stelle implizit wiederholt. Die Formulierungen, wie sie hier zitiert worden sind, sind mir nicht ganz deutlich, aber sicher geht es ja hier nicht speziell um das Taufsakrament. Man muß nur fragen: Was bedeutet es: die Taufe als Basissakrament aller Christen? Und was bedeutet es dann, dennoch getrennt zu sein, im Hinblick auf das heilige Abendmahl?

Aber wichtiger war mir, daß doch deutlich wird, daß manches Neue nun möglich wird, was wir doch wahrnehmen sollten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Thobaben:

Wird zu diesem Punkt der Gliederung noch weiter das Wort gewünscht? Es sieht

nicht so aus.

Dann rufe ich den Punkt 7 auf: Die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung.

Or. Ruhwandl:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Zu dieser Vollversammlung von Faith and Order hätte ich eine Frage, allerdings mehr zum Atmosphärischen. In den Zeitungen konnte ich im wesentlichen nur lesen, daß eigentlich nichts herausgekommen sei und alle ein bißchen enttäuscht gewesen sind. Meine Frage zum Atmosphärischen ist, wie nun die Beziehungen zwischen den Kirchen der Reformation, der starken Beteiligung der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen sind.

Ich erinnere mich, daß die orthodoxen Christen in Canberra sehr zurückhaltend waren zu manchem, was im Ökumenischen Rat geschieht. Wirkt sich diese Zurückhaltung nun aus? Oder gibt es neue Verbindungen, nachdem sich die katholische Kirche stärker beteiligt hat? Gibt es neue Fraktionen und neue Richtungen?

Vizepräsidentin Thobaben:

Danke schön! - Wird zu diesem Punkt noch weiter das Wort gewünscht? - Prof. Dr. Kühn.

Prof. Dr. Kühn:

Da ich selber auf der Konferenz in Santiago de Compostela dabei war, erlaubt mir Herr Bischof Dr. Hanselmann vielleicht, ein kurzes Wort meiner Einschätzung dazu zu sagen.

Es ist in der Tat wahr, daß etwas, was pressewirksam gewesen oder geworden wäre, schlagzeilenwirksam, bei dieser Weltkonferenz nicht herausgekommen ist. Es war eine Besinnung unterwegs, eine Art Bilanzziehen mit vorsichtigen Schritten nach vorn.

Immerhin ist das, was Herr Bischof Dr. Hanselmann nun im Blick auf die katholische Kirche erwähnt hat, in der Tat etwas ganz Neues im ökumenischen Bereich; daß in dieser quantitativen und qualitativen Präsenz die römisch-katholische Kirche an einer Konferenz des Weltrates der Kirchen teilnimmt. Das hängt natürlich damit zusammen, daß die katholische Kirche seit 1968 in "Faith and Order" mitarbeitet.

Die Frage nach den orthodoxen Kirchen ist zunächst atmosphärisch so zu beantworten, daß sich deren Vertreter in Santiago in einer sehr deutlichen Weise zu Wort gemeldet haben und das Geschehen weitgehend - sowohl in den Gruppen als auch im Plenum - bestimmt haben, zum Teil auch kontrovers gegeneinander votiert haben. Es gab da eine fast spaßige Stelle. Da war die Sprache von der "apostola apostolorum" Maria Magdalena, die Auferstehungszeugin ist und in der alten Kirche Apostola genannt wurde. Da entstand die Frage, ob das in einem gemeinsamen Text vorkommen könnte. Das wurde von orthodoxer Seite zunächst verneint. Es wurde beantragt, das herauszustreichen. Es kam dann ein anderer Orthodoxer und hat das wieder hineingebracht. Da das aktuelle Bezüge hat, war das recht interessant.

Immerhin ist auf zweierlei zu verweisen, was auch das orthodox-katholische Verhältnis betrifft.

Ich habe selbst erlebt, daß es sehr viel schwerer ist, mit den orthodoxen Vertretern über historische Fragen, etwa die Entstehung des Bischofsamtes, zu sprechen. Hier sind wir mit den römisch-katholischen Teilnehmern viel stärker unserem westlichen Denken verpflichtet und haben Möglichkeiten, die Dinge viel differenzierter zu sagen.

Gleichzeitig haben die Orthodoxen einem Projekt zugestimmt, das in Santiago erstmalig im Bereich von "Faith and Order" in Angriff genommen wird, nämlich eine Studie über ein universales Amt der Einheit. Das ist nun tatsächlich etwas ganz Neues. Wir haben in dem Text die Formulierung "Primat der Liebe" als vorläufige Anzeige des Problems hineingebracht. Das war konsensfähig.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß in orthodoxen Voten mehrfach die Frage des Proselytismus angesprochen worden ist. Das ganze Problem der Unierten insbesondere in der früheren Sowjetunion scheint ein sehr belastendes Problem zwischen Orthodoxie und römischem Katholizismus zu sein. Dies ist auch noch nicht ausgestanden. Insgesamt ist aber wohl der Eindruck festzuhalten, daß eine Verabschiedung der Orthodoxen aus der ökumenischen Bewegung zur Zeit nicht mehr befürchtet werden muß. Hier war der Einsatz der Orthodoxen in Santiago viel zu stark, als man das nun hätte fürchten müssen. Soweit ein Eindruck von mir! Vielen Dank!

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen herzlich. Es gibt jetzt noch Wortmeldungen zu Punkt 10, die neue Enzyklika. Ich bitte Bischof Müller, als erster das Wort zu nehmen.

Bischof Prof. Dr. Müller:

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale!

Diese Enzyklika ist ja lange erwartet worden. Es ist offenbar sehr lange an ihr gearbeitet worden. Nun ist das mit "Veritatis splendor" so eine Sache. Ein Glanz kann sehr hell sein. Wenn man etwa in die Sonne sieht, merkt man, daß das nicht so das Richtige ist.

Also: Inwieweit wird hier die Meßlatte nicht etwas hoch gelegt? Ich kann verstehen, wenn auf Seite 23 des Berichtes unseres Catholica-Beauftragten gesagt wird: Es geht "um die Frage der begründeten Vertretbarkeit spezifischer christlicher Moralvorstellungen in römisch-katholischer Sicht, die in einem Umfeld der Relativierung ethischer Geltungsansprüche vorschnell geopfert werden könnten".

Aber wenn man dem wehren will, indem man - wie es auf der nächsten Seite heißt - gleichermaßen eine Beurteilung als "transzendental" vorgegeben hinstellten, wird das - denke ich - schwierig.

Bisher hat die römisch-katholische Kirche die Ethik sehr stark aus naturrechtlichen Gegebenheiten abgeleitet, was immer das dann heißen sollte, was Naturrecht denn sei. Wenn jetzt "transzendental" gesagt wird, dann entsteht da gewissermaßen eine Begründung, die alle weltlichen Momente doch so weitgehend überhöht, daß man möglicherweise aus ethisch verantwortbarem Handeln herausfällt.

In dem nächsten Absatz auf Seite 24 heißt es dann auch: "Damit verfällt die volkstümliche These vom zu wählenden 'kleineren Übel' auch dem Repertoire der ungesetzlichen Handlungen und die Programmatik des Einsatzes ansonsten abzulehnender Mittel zur Wahrung eines höheren Zieles dem klaren Verdikt."

Wenn das so stimmt, dann bedeutet das etwa, daß im Hinblick auf die Diskussion über das ehemalige Jugoslawien, die wir hier ansatzweise geführt haben, ganz klar eigentlich geäußert werden muß: Kriegerische Mittel kommen überhaupt nie in Frage. So würde ich das verstehen.

Das kleinere Übel ist ja nicht nur eine volkstümlische These; das ist jahrhundertlang von Politikern wirklich besprochen worden. Man wählt das kleinere Übel, um etwas Schlimmeres zu vermeiden. Die ethische Entscheidung ist ja nicht "hier ist das Gute, und das wähle ich, und damit bin ich das Schlechtere los", sondern: "Wie kann ich meine Hände am wenigsten schmutzig oder gar blutig machen in einer kritischen Situation?". Ich denke, es ist dann besser, an den Rat Luthers zu denken: *Pecca fortiter sed crede fortius*. In einer schwierigen Situation muß ich möglicherweise mit Mut sündigen und soll dann umso mutiger und kräftiger beten.

Isermann:

Ich habe "Veritatis splendor" nicht lesen können, weil ich es einfach noch nicht bekommen habe. Es hätte mich sehr interessiert, denn ich denke, die "veritas", von der darin die Rede ist, ist auch die unsere. Darum bin ich dankbar, daß Sie ein klein wenig Einblick in das gegeben haben, was da steht.

Sie haben das allerdings getan, Herr Bischof Hanselmann, in einer - wie es Ihre Art ist - sehr vornehmen Haltung. Sie haben eben in der Pressekonferenz, an der ich teilnehmen konnte, auch deutlich gesagt, die öffentliche Polemik sei Ihre Sache nicht. Das ist sicher auch richtig. Ich finde es gut, daß die VELKD als Catholica-Beauftragte nur noble Menschen bestimmt

(Beifall)

und sie auf diese Weise in ihrer Funktion tätig sein lassen kann. Denn wer Grenzgänger sein soll, muß auch verhandlungsfähig bleiben. Aber in der Synode wird man noch etwas anders nachfragen können.

Ich komme auf den 3. Absatz auf Seite 23 zu sprechen, in dem Sie sagen, daß es eine schon bald erhobene Kritik an der Enzyklika gegeben habe. Sie zitieren das Konfessionskundliche Institut in Bensheim und das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt, also sehr ehrenwerte Einrichtungen. An dieser Stelle fehlt mir etwas nicht so Ehrenhaftes, beispielsweise die sehr massive Kritik der BILD-Zeitung. Das ist sicherlich etwas sehr Grobes, die BILD-Zeitung, und darum wiederum vielleicht nicht für die VELKD geeignet, aber ich denke, eine Volkskirche muß doch auch gucken, wer die Stimme des Volkes vertritt, also auch auf so etwas Problematisches wie die BILD-Zeitung. Da las ich auf Seite eins die Schlagzeile: "Papst verbietet Sex in Zweitehe." Entschuldigen Sie, wenn ich hier so etwas Deftiges erwähne.

Ich komme auf die eben von Bischof Müller schon angesprochene Stelle zu sprechen - ich habe sie mir auch angekreuzt. Dort wird geredet von der "begründeten Vertretbarkeit spezifischer christlicher Moralvorstellungen in römisch-katholischer Sicht". Das hat in der Praxis doch genau damit zu tun. Das eine hängt doch wohl mit dem anderen zusammen.

Wenn wir denn so dicke Freunde sind - ich sehe das so; ich habe gute katholische Freunde, und ich habe sehen dürfen, wie Bischöfe beider Konfessionen sich umarmt haben - dann sollte man auch unter Freunden Klartext reden können, ohne daß das gleich Polemik oder Häme wäre.

Darum meine ich, es wäre zu fragen, was für eine "begründete Vertretbarkeit" das sei. Ich meine, die katholische oder - vielleicht präziser gesagt - die

vatikanische Vorstellung von der Sexualethik ist nicht die unsere. Darüber müssen wir deutlich reden können, und zwar nicht, um uns etwas am Zeuge zu flicken, sondern um der Menschen willen, die uns in beiden Konfessionen anvertraut sind, und um der veritas willen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt 10 der Gliederung?

Frau Dr. Böning:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Wenn ich richtig aufgepaßt habe, haben sich bis jetzt nur Theologen zu Wort gemeldet, sehr hohe und qualifizierte Theologen. Ich bin deswegen ein bißchen unsicher. Dennoch möchte ich versuchen, etwas Praktisches anzusprechen.

Herr Landesbischof, Sie haben auf Seite 13 - Kap. 4 - gesagt, "im Respekt gegenüber der im Glauben getroffenen Gewissensentscheidungen werden die evangelischen Partner, die kommen, auch nicht zurückgewiesen". Es geht hier um das Abendmahl.

Wenn ich Ihr Manuskript auf Seite 24 zu der neuen Enzyklika weiterlese, lese ich: "Von diesem Ansatz aus ergibt sich die Möglichkeit, Handlungen als eindeutig und immer schlecht zu qualifizieren - dann nämlich, wenn sie nicht auf das Gute 'hingeordnet' werden können." Und nun frage ich mich auf Grund der gelebten Praxis beim Abendmahl: Evangelische gehen zur Eucharistiefeier oder Katholische gehen zum evangelischen Abendmahl. Im römisch-katholischen Sinne ist dies aber nicht auf das Gute hingeordnet. Müßte das nicht jetzt eine andere Praxis mit sich bringen? Werden z. B. evang. Ehepartner bei der Eucharistiefeier zurückgewiesen auf Grund der neuen Enzyklika, die eine Gewissensentscheidung nicht zuläßt?

Vizepräsidentin Thobaben:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Herr Isermann, ich bitte Sie. Sie haben auch noch zu 11, Schlußbemerkungen, das Wort gewünscht.

Isermann:

Frau Präsidentin!

Ich wußte nicht, wo ich das, was ich jetzt sagen will, sonst einhaken sollte. Ich möchte mein "Ceterum censeo" loswerden.

Catholica heißt für mich nicht nur Produkte katholischer oder evangelischer Theologie, heißt für mich nicht nur Ergebnisse hoher oder allerhöchster Konferenzen, sondern das schließt für mich das Leben in den Gemeinden und deren Probleme ein.

Darum möchte ich - das habe ich in der Synode schon öfter gesagt - meinen Wunsch noch einmal äußern, vielleicht übers Jahr, Herr Catholica-Beauftragter (in diesem Jahr war allzuviel Schriftliches zu referieren; das begreife ich schon), einmal darüber berichtet zu bekommen, was in den Gemeinden los ist. Was ist los in den katholischen Klöstern? Was geschieht in den Beziehungen der

Gemeinden kreuz und quer? Wie gehen beide Kirchen mit ihren Oppositionen um? Ich meine, daß uns als Synodale dies doch zu interessieren hätte.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ehe ich Herrn Landesbischof Dr. Hanselmann bitte, seine Erwiderung zu geben, habe ich eine Bitte vom Präsidium aus an die Synode zu richten. Nach Artikel 13 der Verfassung der Vereinigten Kirche - es ist der Absatz 2 Satz 4 des Artikels 13 - müssen wir nach der Wahl eines Leitenden Bischofs den Bischofswahlausschuß neu besetzen bzw. neu bilden. Ich möchte Sie fragen, ob wir diesen Tagesordnungspunkt heute noch auf die Tagesordnung nehmen können. Wenn, das auf Ihre Zustimmung stoßen sollte, würde ich während der Erwiderung von Landesbischof Hanselmann die Wahlvorschlagsliste des Nominierungsausschusses verteilen lassen.

(Beifall)

- Ich werte Ihr Klopfzeichen als Zustimmung zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Bischof, ich darf Sie dann bitten, diesem Strauß von Anfragen mit einem Strauß von Erwiderungen zu entgegnen.

Landesbischof Dr. Hanselmann:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich möchte zunächst Herrn Prälat Schwarzenburg herzlich danken für die Worte, die er zum Catholica-Bericht gefunden hat. Ich denke, daß er mein zentrales Anliegen in dem Satz erfaßt hat, daß wir uns einander nicht loslassen sollen. Was er zu Verlautbarungen aus Rom sagte, so möchte ich gern dies annehmen, daß der Papst nicht verletzen will. Mir fällt auf, daß wir in den verschiedenen Konfessionen, auch wenn wir schon über Jahre hinweg im Dialog sind, immer wieder verschiedene Sprachen verwenden, die zu Mißverständnissen führen. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir uns gegenseitig darauf befragen, was wir nun meinen. Das ist mir auch aufgefallen in den Antworten, die Kardinal Ratzinger auf meine ihm schriftlich gestellten Anfragen gegeben hat.

Ich denke, Prälat Schwarzenburg hat auch recht, wenn er sagt, alle Rezeption wird erst dann ein Zuhause haben, wenn sie in der Frömmigkeit geborgen ist.

Hier komme ich gleich zu der ersten Anfrage von Landesbischof Müller, wo er auch anmahnt, daß die Frage der Rezeption bei so vielen Dokumenten, die an sich von Kommissionen als abgeschlossen angesehen werden, noch nicht erfolgt ist. Ich hatte dazu im vergangenen Jahr in meiner Erwiderung schon einiges gesagt. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß wir im Jahre 1988 bei meinem Besuch - damals hieß das noch Einheitssekretariat - beim Einheitsrat in Rom eine Arbeitsgruppe installiert haben aus Vertretern des Stabes des Lutherischen Weltbundes und des Einheitsrates und daß mir gesagt wurde, daß diese nun an der Arbeit seien. Ich habe allerdings - das muß ich gestehen - bisher auch noch kein konkretes schriftliches Ergebnis zu Gesicht bekommen. Ich bedaure das; denn wenn man sich überlegt, daß 26 Jahre lang - wie von mir erwähnt - der Dialog zwischen der römisch-katholischen und der lutherischen Kirche stattfindet, daß es mindestens fünf wichtige einigermaßen abgeschlossene Dialogdokumente gibt, dann müßte das dazu führen, daß Entscheidungen gefällt werden, wie mit diesen Dokumenten umgegangen wird. Sonst, so meine ich, wäre es kaum zu verantworten, soviel Zeit und Kraft und Geist und Theologie in solche Dialoge zu investieren.

Was die Studie des Einheitsrates betrifft, die nicht veröffentlicht wurde, so läßt mich das insgesamt mit einem ambivalenten Gefühl zurück. Ich habe mich natürlich gefragt, ob ich Ihnen die Ausarbeitung unseres bayerischen Ökumenereferenten als Anlage mit zum Bericht geben soll. Aber es steht ja hier auf der rechten Ecke auch der Stempel "Nicht zur Veröffentlichung bestimmt". Es war eine eigenartige Situation, in die wir gebracht wurden. Eine Reihe von uns bekamen das ganze Dokument mit den 115 Seiten zugesandt, haben es mit großem Interesse, zum Teil auch mit viel Zustimmung gelesen und haben uns von daher wichtige Impulse erhofft.

Nun ist es leider sehr still geworden um diese Studie. Ich meine, es wäre wichtig, daß auch Catholica-Beauftragte hier einmal initiativ werden dürfen und fragen, wie es mit einer solchen Studie, die ja mit viel Fleiß und Engagement zusammengestellt wurde, weitergehen soll.

Bruder Kühn, Sie haben ebenfalls zur Studie des Einheitsrates Stellung genommen. Daß es Diskrepanzen gibt zwischen der Studie und dem Communio-Dokument, das kann ich eigentlich nur so erklären, daß beide Dokumente aus verschiedenen Räten des Vatikans kommen. Ich habe nicht herausbringen können, ob die Studie zu "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" jemals die Glaubenskongregation passiert hat oder nicht. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, weil ich mich nicht in Vermutungen ergehen möchte. Aber Hinweise, wie solche Fakten geschaffen werden und zustande kommen, wird man vielleicht noch geben können.

Bruder Beste, was die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz betrifft, so gebe ich mir immer Mühe, dies so zu sagen, vor allen Dingen seit seinerzeit mit großem Engagement von Bischof Karlheinz Stoll die lutherische Bischofskonferenz wieder aufgewertet wurde. Ich nenne nur ein Beispiel: Auf Seite 17 sage ich, im Berichtszeitraum hat die bilaterale Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz usw. Ich meine, es ist wichtig, dies um der Klarheit willen zu tun. Deshalb unterstreiche ich das, was Sie hier gesagt haben.

Bruder Peschke, auch zum Gutachten des Einheitsrates! Ich denke, Sie haben den spezifisch lutherischen Beitrag selber herausgestellt und deutlich gemacht. Ich muß das nicht weiter begründen. Es ist in den Diskussionen um die Vorlage zur Krankensalbung heute nachmittag ja deutlich geworden im Blick auf die Mitwirkung von nicht ordinierten Personen am Krankenbett.

Bruder Müller, Ökumenisches Direktorium! Ich finde wie auch Sie, daß es positiv ist, daß uns neue Möglichkeiten des konfessionellen Miteinanders eröffnet werden. Ich selber habe auch Schwierigkeiten, wenn vom Band der Taufe als dem Band der Einheit die Rede ist und das ganze dann dort sozusagen abgeschnitten wird, wo es um die Eucharistie geht. Das ist ja das Problem, das uns seit vielen Jahren beschäftigt und wo wir immer wieder an eine Grenze kommen. Ich kann nur noch einmal Bischof Lehmann zitieren, der bei der ersten großen Tagung zu "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" gesagt hat, wir sollten endlich einmal aufhören, die Abendmahlsgemeinschaft einzufordern; die werde es erst geben am Ende des Weges zur Einheit und nicht als Station auf dem Weg zur Einheit. Und das wird seither permanent wiederholt, so daß ich mir auch gar keine Mühe gebe, dagegen anzurennen.

Um so dankbarer bin ich für kleine Öffnungen, wie sie im Direktorium uns gegeben werden. Ich denke, wir sollten auch davon Gebrauch machen, zumal davon die Rede ist, daß solche Vereinbarungen ja nicht ohne die nichtkatholische Kirche zustande kommen sollen. Hier, denke ich, ist eine Chance gegeben, die wir wahrnehmen könnten.

Ich habe selber darauf hingewiesen, daß Papst Johannes Paul II. bei meinem

Antrittsbesuch als Präsident des Lutherischen Weltbundes gesagt hat, daß, wo uns das Band der Taufe miteinander verbindet, es überhaupt nicht weniger geben kann als Ziel des Miteinanders als die volle Einheit. Ich zitiere solche Äußerungen gerne, weil ich meine, daß sie nicht in Vergessenheit geraten sollen.

Das ist für mich ein Unterpfand einer theologischen Aussage mit dem Ziel auf mehr Gemeinschaft zwischen den Konfessionen.

Bruder Ruhwandl, zu Faith and Order und dem Ergebnis und zur Frage der Atmosphäre! Sie haben gelesen, was Bischof Scheele und andere kritisch zu Santiago gesagt haben. Ich danke Ihnen, Bruder Kühn, dafür, was Sie aus eigener Erfahrung ergänzt haben; gerade im Blick auf die Rolle der orthodoxen Kirchen, die ja seinerzeit in Canberra nun doch sehr an der Grenze des Auszugs waren und man nicht wußte, wie es dort weitergehen wird. Daß sie hier das Geschehen stark bestimmt haben, ist deutlich. Allerdings möchte ich die Kritik von Bischof Scheele schon gern aufnehmen. Es hat sich so etwas wie eine Tagungs-ökumene auch auf Weltebene herausgebildet, wo es stärker um Kommunikation als um Theologie geht. Bitte werfen Sie mir nicht vor, daß ich der Kommunikation keinen hohen Stellenwert einräumen würde. Aber wenn dann gesagt wird, daß um der geschwisterlichen Atmosphäre willen theologische Arbeit hintangestellt wurde, dann - so fürchte ich - ist das nicht mehr mitzuverantworten im Blick auch auf den Aufwand an Personen und an Finanzen für eine solche Konferenz, zumal wenn es dann heißt, es können keine Zwischenkonferenzen mehr stattfinden, weil kein Geld mehr da ist.

Ich hatte vorgestern abend bei diesem großen Empfang in der Katholischen Akademie in München, wo drei 25jährige Bischofsjubiläen, ein 40jähriges Priesterjubiläum und der 65. Geburtstag unseres Kardinals gefeiert wurden - deshalb bin ich später gekommen - Gelegenheit, den katholischen Erzbischof von Santiago persönlich zu sprechen. Ich habe ihn gefragt, ob er mit der Beurteilung des Geschehens, wie sie in KNA seitens Bischof Scheele nachzulesen waren, übereinstimmt. Er hat das voll bejaht. Er war auch unzufrieden mit dem aktuellen theologischen Ertrag dessen, was dort miteinander verhandelt wurde.

Bruder Müller, daß der Glanz so hell sein kann, daß er blendet, das ist ein anthropologisches Phänomen, dem ich nicht widersprechen kann, und daß die Moralvorstellungen in der Tat transzendental abgeleitet sind. Dies führt ja dazu, daß diese Enzyklika mindestens den Eindruck erweckt, als wäre damit in jedem Fall das allerletzte Wort der römisch-katholischen Kirche zu ethischen Fragen gesagt. Ich habe in Klammern einen Kritiker aus dem Bereich des Ökumenischen Rates der Kirchen zitiert, der ja gerade dies reklamierte, daß in dem Augenblick, wo wir ökumenisch in den Dialog um moralische Fragen eintreten wollten, hier plötzlich quasi die Tür zugeschlagen wird.

Bruder Isermann, ich muß gestehen, ich habe die BILD-Zeitung nicht gelesen.

(Heiterkeit)

In unserem Haus gibt es außer der "Süddeutschen Zeitung" nur die "Abendzeitung", die meine Schwägerin liest, und die hat nicht so kräftig zugeschlagen wie offensichtlich die BILD-Zeitung.

Nur ist natürlich sofort deutlich, daß die BILD-Zeitung sich eine Frage der Sexualmoral herausgreift und die an die erste Stelle stellt.

Mir war wichtig, in meinem Bericht darauf hinzuweisen, daß eben nicht die Enzyklika Humanae Vitae verschärft werden sollte, dogmatisiert werden sollte - wie viele eigentlich erwartet oder befürchtet hatten -, sondern daß es um den

gesamten Bereich der Moralvorstellungen geht, wobei ich folgendes dazu sagen muß - und damit komme ich auch noch auf das zu sprechen, was Frau Dr. Böning angefragt hat, "was auf das Gute hin geordnet ist" -: Das ist ja, wenn Sie dies so kritisieren, in evangelischer Sicht völlig richtig. Nur, ich habe den römisch-katholischen Standpunkt referiert. Vielleicht ist das in dieser gedrängten Form nicht ganz so deutlich geworden, wie ich es gern hätte sagen wollen.

Ich meine, daß dies einer der Mängel ist, daß nicht - wie intendiert - die sogenannte begründete Vertretbarkeit spezifisch christlicher Moralvorstellungen in Sicht kommt. Ich habe, um das zu verdeutlichen, eigens hinzugefügt "der begründeten Vertretbarkeit spezifischer christlicher Moralvorstellungen in römisch-katholischer Sicht", weil die Enzyklika immer nur von "christlichen Moralvorstellungen" spricht und damit natürlich die der römisch-katholischen Kirche meint, während wir hier immer automatisch mit vereinnahmt werden, wenn es um christliche Moralvorstellungen geht.

Deshalb bitte ich also, betont mitzulesen: "in römisch-katholischer Sicht", einfach um der Klärung des Gegenstands willen.

Der letzte Punkt! Bruder Isermann, es ist sicherlich richtig, daß das Leben der Gemeinden, das Miteinander der Gemeinden - oft auch das Gegeneinander der Gemeinden -, die Fragen der Klöster und der Orden ebenfalls einmal referiert werden sollten. Ich hatte diesmal wegen der ungemein vielen Dokumente, die im Jahre 1993 erschienen sind, einfach Schwierigkeiten, dies so noch unterzubringen, zumal ich weiß, daß es auch in dieser Generalsynode schon einmal kritische Stimmen gegeben hat, die meinten, die Catholica-Berichte sollten nicht so lang sein, daß sie über eine Stunde dauerten. Ich habe versucht, mich danach zu richten.

Wichtig ist vielleicht noch - das muß zum Bericht insgesamt gesagt werden -, daß dieser Bericht nicht etwa nur eine Antwort an verschiedene Büros in Rom darstellt, daß er auch nicht nur von der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz gelesen wird, sondern daß er auch von Gemeinden und interessierten Gemeindegruppen zur Kenntnis genommen wird. Ich glaube, von daher gesehen wäre es wichtig, dann auch einmal die Möglichkeit zu haben, von der Basis her darzustellen, was uns an Catholica-Problemen bewegt.

Ich möchte fragen, ob ich nach Ihrer Meinung in der gebotenen Kürze die Fragen einigermaßen erschöpfend beantwortet habe. Oder möchte noch jemand eine Zusatzfrage stellen? Dann müßte er allerdings die Frau Präsidentin fragen; mir steht das nicht zu.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich will Ihre Frage gern aufnehmen und sie weiterleiten. - Es sieht nicht so aus, als hätte Ihre Erwiderung irgendwelche neuen Fragen hervorgerufen.

Herr Landesbischof, ich danke Ihnen sehr herzlich für diese ausführliche und trotz gebotener Kürze umfassende Erwiderung in der Aussprache.

(lebhafter Beifall)

Landesbischof Dr. Hanselmann:

Dann darf ich mich ganz herzlich für Ihr Interesse, für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Beteiligung bedanken. Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich nehme an, Sie alle haben die Vorlage schon ein wenig zur Kenntnis nehmen können, auf der Wahlvorschlag des Nominierungsausschusses für die Wahl des Bischofswahlausschusses niedergelegt ist. Ich möchte Bruder Kraft als Vorsitzenden des Nominierungsausschusses bitten, uns diese Vorlage zu erläutern.

Kraft:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Sie haben den Wahlvorschlag des Nominierungsausschusses für die Wahl des Bischofswahlausschusses vor sich.

Wir hatten die Aufgabe, vier Laien und einen Theologen bzw. eine Theologin zu benennen. Wir haben uns lange über dieses Verfahren unterhalten, denn die Bischofskonferenz hat ja gewissermaßen schon mit der Wahl von Landessuperintendent Dr. Drömann aus der hannoverschen Kirche und Herrn Oberkirchenrat Birkhölzer aus der bayerischen Landeskirche die Weichen gestellt.

Es lag uns nun sehr daran, den Bischofswahlausschuß mit Vertretern aus möglichst allen Gliedkirchen zu bestücken. Leider ist uns das nach derzeitiger Gesetzeslage noch nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns mit diesem Block-Vorschlag noch einmal zufriedengeben wollen, und zwar unter einer Voraussetzung - und diese Voraussetzung gehört in diesen Zusammenhang -: Ich habe Ihnen nämlich folgenden einstimmigen Beschluß des Nominierungsausschusses vorzulesen:

"Der Nominierungsausschuß der Generalsynode stellt den Antrag, die Verfassung schnellstmöglich dahingehend zu ändern, daß alle Gliedkirchen im Bischofswahlausschuß durch synodale Mitglieder vertreten sind."

(Beifall)

Und nun fällt es nicht mehr schwer, zur Kenntnis zu nehmen, wie und warum gerade dieser Wahlvorschlag mit diesen Laien und diesem Theologen zustande gekommen ist.

Bitte, nehmen Sie es mir ab: Wir haben uns bemüht und dringen darauf, ganz herzlich, daß dieser Beschluß nun auch wirklich recht bald - zum nächstmöglichen und nächstnötigen Termin - umgesetzt wird.

Unter dieser Voraussetzung bitte ich Sie herzlich, dem Blockvorschlag diesmal noch in dieser Form zuzustimmen. Danke!

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Wird das Wort dazu gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich möchte diesen Vorschlag dann aber doch gern - so möchte ich es einmal ausdrücken - in zwei Teilen zur Abstimmung stellen, und zwar zunächst den grundsätzlichen Antrag des Nominierungsausschusses, daß die Verfassung der Vereinigten Kirche schnellstmöglich dahingehend geändert wird, daß alle Gliedkirchen im Bischofswahlausschuß durch synodale Mitglieder vertreten sind. Wer ist

für die Annahme dieses Antrags? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Einstimmigkeit hat sich fortgesetzt.

(Beifall)

Dann stelle ich jetzt den Wahlvorschlag zur Nominierung der Mitglieder des Bischofswahlausschusses im Block zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme dieses Wahlvorschlags in seiner Gesamtheit? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist dieser Vorschlag angenommen.

Formal muß ich wohl die Gewählten noch fragen, ob sie auch bereit sind, die Wahl anzunehmen. - Da ich keinen lauten Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie alle die Wahl annehmen, und wünsche Ihnen gute Arbeit in diesem Ausschuß.

(Beifall)

Eigentlich hätten wir jetzt noch fünf Minuten Zeit, in der wir die Tagung fortsetzen könnten. Aber da wir für heute keinen Punkt mehr auf der Tagesordnung haben, schließe ich diese Sitzung fünf Minuten vor der vorgesehenen Zeit.

(Beifall)

Schluß: 17.55 Uhr

FÜNFTER VERHANDLUNGSTAG

Mittwoch, 20. Oktober 1993

Beginn: 9.05 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Vielen Dank, daß Sie allein schon aufgrund dieses Wunsches Ihre Gespräche eingestellt haben. Ich bitte dann Herrn Andreas Seifert, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 41)

Präsident Veldtrup:

Herr Seifert, ohne daß ich eine Stoptaste brauchte: Ganz herzlichen Dank dafür!

Zunächst ist es mir eine Freude, wieder einmal einem Geburtstagskind - einem sehr ausgewachsenen Geburtstagskind - heute morgen zu gratulieren. Es ist dies Herr Schmölzer, der wie fast jedes Jahr hier seinen Geburtstag mit uns verlebt.

(Beifall)

Wir dürfen dies zum Anlaß nehmen, Sie mit Blumen zu munitionieren. Ich hoffe, daß Sie Gelegenheit haben, sie mit nach Hause zu nehmen. Es sind Rosen. Vielleicht können Sie daran auch noch Ihrer Frau Anteil geben. Aber jedenfalls: Einen besonders schönen Tag wünschen wir Ihnen.

Herr Kalitzky, wir kommen zuerst zu Grußworten. Oder wollen Sie zunächst nur eine technische Ansage machen? - Dann bitte ich Sie, das zu tun.

Kalitzky:

Danke schön, Herr Präsident! Ich möchte die Mitglieder des Rechtsausschusses bitten, kurz ins Foyer zu kommen, damit wir - nicht die letzte Ölung erhalten, aber - eine letzte Übereinstimmung treffen können.

Präsident Veldtrup:

Als nächstes kommen wir zu drei Grußworten. Ich darf zunächst Herrn Dr. Juran aus der Slowakei um sein Grußwort bitten.

Dr. Juran:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre freundliche Einladung. Ich möchte Sie grüßen von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses aus der Slowakei. Ich freue mich, daß ich hier unter Ihnen sein kann und Ihnen einige Informationen über unsere Kirche und über die Beziehungen zwischen Staat und Kirchen geben darf.

Ein Bestandteil der gesamtpolitischen Änderung bei uns war die Änderung der Position der Kirchen und der religiösen Gesellschaften, die eine freie Stellung erreicht und die Möglichkeit zum Wirken nach außen bekommen haben. Mit dem Gesetz Nr. 16 von 1990 wurde die Aufsicht des Staates über die Kirchen, die als Werkzeug der Manipulation von Kirchen wirkte, aufgelöst. Das Kultusministerium der Slowakischen Republik ist zwar ein Zentralorgan der staatlichen Verwaltung, in Sachen von Kirchen und religiösen Gesellschaften ist es aber kein übergeordnetes Organ und mischt sich auch nicht in die inneren Angelegenheiten ein und bestimmt nicht ihre Arbeitsmethoden.

Der Staat arbeitet mit registrierten Kirchen und religiösen Gesellschaften auf einer partnerschaftlichen Grundlage zusammen und bietet Unterstützung für ihre allgemeinen Tätigkeiten. Er garantiert ihre Rechtsstellung und die Ausübung ihrer Tätigkeit.

Der Ausdruck der positiven Beziehungen zwischen Staat und Kirchen zeigt sich in der Unterstützung aus dem staatlichen Haushaltsplan. Auf Grund des Staatsbudgetgesetzes werden den Kirchen und religiösen Gesellschaften vom Staatbudget jährlich die eingeplanten Finanzen zugeteilt. Diese Finanzen dienen zur Deckung von Pfarrergehältern, zur Deckung der Gehälter von Religionslehrern, zur Deckung des Defizits der Zentralverwaltung von Kirchen und zur Renovierung und Fertigstellung von sakralen Objekten.

In der Slowakischen Republik wirken 15 registrierte Kirchen und religiöse Gesellschaften, die vor dem Gesetz gleichgestellt sind. Bei der Volkszählung im Jahre 1991 haben sich zu ihnen etwa 73 % der Bevölkerung der Slowakischen Republik bekannt. Zur Evangelischen Kirche gehören etwa 300.000 Mitglieder in 329 Gemeinden.

Die Synode unserer Kirche hat im Juni dieses Jahres eine neue Verfassung angenommen. Sie wird ab dem 01. Januar 1994 wirksam. Mit der Unterstützung der ausländischen Kirchen, besonders aus Deutschland, und auch mit der staatlichen Unterstützung bauen wir mehrere Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrerrhäuser.

Von Beginn dieser neuen Epoche an wollen wir in der Mission arbeiten. Ein großer Teil dieser Tätigkeit wird mit Kindern durchgeführt.

Eine der ausdrücklichen Äußerungen des guten Willens der politischen Vertreter gegenüber den Kirchen ist die Einführung des Pflichtreligionsunterrichts an den Grund- und Mittelschulen mit dem Prinzip des sog. alternativen Unterrichtes. Das heißt, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zum Religionsunterricht anmelden wollen, können sie Ethik als zweites Pflichtfach wählen.

Wir haben auch kirchliche Schulen eingerichtet, deren Betriebskosten vom Staat veranschlagt und finanziert werden. Wir haben drei Gymnasien und zwei Grundschulen. Außerdem haben wir eine Medizinschule in Bratislava.

Die Jugendarbeit wird in der Gemeinschaft der evangelischen Jugend organisiert. Die evangelische Diakonie leidet am Mangel an Mitarbeitern für den Bereich des sozialen und karitativen Dienstes. Wir bauen Gebäude für die zukünftige diakonische Arbeit, das Waisenhaus, das Studentenheim, das Heim und die neue Schule für taube und blinde Kinder.

In unserer Kirche kämpfen wir ständig mit dem Mangel an Pfarrern. Ungefähr 80 Kirchengemeinden sind schon seit längerer Zeit ohne Pfarrer. Die evangelisch-theologische Fakultät hat schon größere Studentenzahlen als in der Vergangenheit.

Neben dem Bereich der innerkirchlichen Arbeit entfalten wir auch Zusammenarbeit mit ausländischen Kirchen und anderen einheimischen Kirchen.

Nach der Trennung der Tschechoslowakei kam es zur Bildung des selbständigen Ökumenischen Rates der Kirchen der Tschechoslowakischen Republik. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche ist hier auch von beiderseitigen Bemühungen und gemeinsamem Respekt und gemeinsamer Achtung geprägt. Es ist viel, wofür wir unserem Herren danken sollen und wollen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Juran, für die Vorstellung der Situation in Ihrer Kirche. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Kirchenleitung, daß es gelingen möge, den begonnenen Weg positiv fortzusetzen und zu einem guten Ziel zu kommen.

Als nächstes darf ich Herrn Bischof Dr. Nagy bitten, für die ungarische Kirche zu uns zu sprechen.

Bischof Dr. Nagy:

Herr Präsident! Verehrte Synodale! Gäste der Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Als Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn möchte ich vor allem im Namen unserer Kirche, aber auch aller anderen Kirchen, die in den vorigen Jahren noch hinter dem Eisernen Vorhang lagen, unseren aufrichtigen Dank für alles das aussprechen, was Sie durch und in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche für unsere leidenden Kirchen in diesen Jahrzehnten getan haben.

Als ein Zeichen unseres Dankes möchte ich mit Ihnen drei unserer wichtigsten Erfahrungen in dieser Zeit unter dem Kreuz teilen.

Erstens: Wir haben es erfahren, daß keine Macht der Welt, auch eine atheistische Weltmacht, wie die Sowjetunion und die anderen Staaten es waren, die Kirche Jesu von außen zerstören und vernichten kann. Das Blut der Märtyrer, der Zeugen des Evangeliums ist immer eine neue Saat, und die Kirche wächst unter dem Kreuz. Das war unsere klare Erfahrung. Sie wächst innerlich, wenn nicht immer äußerlich, aber innerlich gewiß.

Das Wichtigste für die Kirche unter dem Kreuz war und ist die größte Macht der Welt, das Evangelium Jesu Christi zu bewahren, rein und voll, die theologische Arbeit, die im Dienste der Verkündigung steht, für das wichtigste aufgetragene Werk in der Kirche zu halten.

Verkündigung des Evangeliums und eine rechte Theologie im Dienste dieser Verkündigung, das ist das Wichtigste und Grundlegendste in der Kirche. Das haben wir erfahren. Wo in den Gemeinden das Evangelium gepredigt wurde und eine rechte theologische Arbeit auf allen Ebenen der Kirche im Gange war, da war die Kirche auch unter dem härtesten Druck lebendig. So ist das auch überall in der Welt. Diese Erfahrungen möchten wir zuerst mit Ihnen teilen.

Zum zweiten: Der Glaube an das Evangelium ist nie allein. Aus diesem Glauben muß immer eine aktive tätige Liebe, ein Glaube in der Liebe tätig auswachsen. Es ist nur ein Leben in der Kirche, wo der Glaube als die Grundlage immer neu den Dienst in der Kirche und in der Gesellschaft, den Dienst an den Mitmenschen in der Not gegenüber mitbringt. Diese beiden gehören zusammen. Und das haben wir auch erfahren. Die Marxisten waren nicht besonders beeindruckt von den Predigten der Kirche, aber sie waren immer beeindruckt von den Taten der christlichen Liebe in den Gemeinden und auch in der Gesellschaft. Das ist das zweite Geheimnis dieser Verbindung von Glaube und dienender Liebe miteinander.

Drittens und zum Schluß ist zu sagen, daß wir auch in diesen schweren Jahrzehnten erfahren haben, daß die Gemeinschaft in Jesus Christus alle eisernen Vorhänge und die Berliner Mauer durchbrochen hat. Sie können kein Hindernis für unsere Gemeinschaft sein, und ich kann Ihnen Beweise aus meiner eigenen Erfahrung, aber auch aus der Erfahrung unserer Kirche im Osten Europas sagen, daß in den schwierigsten Zeiten der stalinistischen Ära diese Gemeinschaft zwischen uns, zwischen den Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang und der lutherischen Weltfamilie und ebenfalls mit der großen ökumenischen Gemeinschaft der Welt uns vor allen Zweifeln und vor der Einsamkeit bewahrt hat. Wenigstens im Gebet waren wir eins. Das hat uns geholfen in diesen schwierigen Zeiten, den Glauben und die Hoffnung auf eine Zukunft in dieser Welt und im Reich Gottes nie zu verlieren.

Ich habe eine Bitte an Sie alle. Wir sollten gemeinsam dafür als Christen und Kirchen arbeiten, daß keine neuen eisernen Vorhänge und keine neuen Mauern in Europa entstehen anstelle der alten, zerrissenen Hindernisse, keine neuen Vorhänge zwischen den armen und den reichen Ländern dieses Kontinents, zwischen den Nationen dieses Kontinents, zwischen den Konfessionen in diesem Erdteil. Das ist unsere jetzige christliche Aufgabe, die Einheit, die Gemeinschaft zu bewahren und zusammen zu bleiben in Jesus Christus. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Bischof, für Ihr Grußwort. Ich denke, die Tatsache Ihres Besuches und der Besuche der anderen Brüder und Schwestern aus den östlichen Kirchen zeigt, daß Sie es immer wieder deutlich machen wollen, daß wir gemeinsam einen Herrn bekennen, und daran sollten wir festhalten und die Besuche und Kontakte weiter vertiefen. Danke schön.

Schließlich bitte ich nun den Gemeindedirektor der Samtgemeinde Eilsen um sein Grußwort.

Samtgemeindedirektor Wischnat:

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident! Hochverehrte Synodale! Verehrte Gäste!

Es ist heute der letzte Tag der 8. Generalsynode der VELKD in Bad Eilsen angebrochen, und heute nachmittag trennen sich wieder unsere Wege auf bestimmte oder unbestimmte Zeit. Gestatten Sie mir, die Freude darüber aussprechen zu dürfen, daß diese Generalsynode in harmonischem Einklang mit dem Wetter und in friedfertiger Umgebung stattfinden konnte. Mein Eindruck ist, daß Sie hier erleben konnten, daß Menschen mit Vertrauen in die Zukunft Ihre Arbeit beobachtet haben und Sie begleitet haben. Besondere Ereignisse, die heute gang und gäbe sind - wie Demonstrationen, Anschläge oder ähnliches - sind uns hier erspart geblieben.

Ich meine, Ihre Beschlüsse, die ja zukunftsweisend bis ins nächste Jahrtausend sein werden, sollten uns allen, vor allen Dingen in der Zusammenarbeit zwischen der kirchlichen und der weltlichen Arbeit, Mut machen, daß wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger begleiten und vor allem diesen Menschen Mut machen, daß die Zukunft nicht negativ vor uns liegt.

Ich glaube, gerade hier in Bad Eilsen konnten Sie in harmonischem Einklang erleben, daß die Zukunft besser ist, als viele, die sich aufgerufen fühlen, für uns zu sprechen, die Zukunft malen.

Selbstverständlich gibt es Probleme, selbstverständlich gibt es Aufgaben. Aber

die hat es früher auch gegeben, und die haben die zurückliegenden Generationen auch meistern können.

Ich wünsche mir, daß wir zusammen für unsere Mitbürger Vorbild bleiben können und in Frieden das nächste Jahrtausend erleben. Selbstverständlich wünsche ich mir, daß Sie so positive Eindrücke gewonnen haben, daß Sie im nächsten Jahrtausend wieder in Bad Eilsen tagen werden. Vielleicht sind die äußeren Rahmenbedingungen dann etwas besser.

Zur Erinnerung an diese Zeit darf ich von Bad Eilsen ein historisches Buch überreichen von dem von Herrn Dr. Schwab bereits zitierten Dr. Mertens - von Herrn Dr. Schwab soll ich die herzlichsten Grüße überbringen - einmal an Ihren Herrn Synodalpräsidenten, Herrn Veldtrup, dann an den scheidenden Leitenden Bischof, Herrn Landesbischof Dr. Müller, an den neuen Leitenden Bischof, Herrn D. Hirschler, und zur Aufarbeitung der Historie auch an die Verwaltung; denn es könnte ja sein, daß Geschichte über die VELKD geschrieben wird, und dann fehlen einem vielleicht einige Bezugspunkte, was ist mit Bad Eilsen, was war es. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe jahrelang in Hannover im niedersächsischen Innenministerium eine Arbeitsgruppe mit dem jetzigen Staatssekretär Schapper gebildet, um einen Teil von Niedersachsen in der sogenannten Gemeindereform zu begleiten und neue Verwaltungseinheiten zu schneiden - so wie diesen Raum hier, das Schaumburger Land. Da waren wir auch immer sehr glücklich, wenn wir auf solche Bücher zurückgreifen konnten. Man soll ja auch etwas begründen, was man neu gestaltet. Und das ist manchmal nicht so einfach, wenn man in der Gegend nicht groß geworden ist.

Wenn ich Ihnen diese Bücher jetzt überreichen darf, darf ich mich gleichzeitig von Ihnen verabschieden, Ihnen noch einen angenehmen Tagungsverlauf wünschen, einen guten Heimweg, daß Sie alle gesund zu Hause ankommen, und für Sie und Ihre Arbeit weiterhin Gottes Segen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Wischnat, herzlichen Dank, und zwar nicht nur für die Bücher, sondern auch dafür, daß die Gemeinde eigentlich von Beginn an, als Ihnen bekannt wurde, daß wir hier - beinahe hätte ich gesagt - einfallen wollten, nicht etwa mit Schrecken reagiert hat, sondern mit einer sehr freundlichen Bereitschaft, uns alle Wege zu ebnen - seien es die Zettel, die die Kraftfahrer unter die Windschutzscheibe legen konnten,

(Beifall)

so daß die Polizei nicht zu dem schritt, was sie manchmal gern tut. Wir erinnern uns insoweit mit Schrecken an Schleswig, wo dann alle Fahrzeuge der Synodalen im Halteverbot standen und reichlich aufgeschrieben wurden, und an andere Situationen. Daß dies alles nicht eingetreten ist, verdanken wir nicht zuletzt Ihrer freundlichen Vorbereitung und Hilfe. Daß Sie sogar Petrus motivieren konnten in diesem wahrlich nicht schönen Sommer, uns einen schönen Herbst und eine freundliche Tagung zu ermöglichen, dafür bedanken wir uns ganz besonders. Vielen Dank also noch einmal Ihnen und auch Herrn Bürgermeister Dr. Schwab. Ich darf Sie herzlich bitten, den Dank auszurichten.

Die Verwaltung wird sich nicht deshalb, weil Sie uns beschenkt haben, sondern weil wir das regelmäßig tun, gleich mit einem Geschenk - ich darf es ganz pauschal sagen - an die Gemeinde bedanken, und Sie mögen dann entscheiden, wer von den Repräsentanten der Gemeinde sich dies zu eigen macht.

Herr Vizepräsident Lindow steht schon in den Startlöchern, und ich hoffe, wir können dann auch gleich zur Tat schreiten. Ich darf nur deshalb so unfreundlich sein, dies zu delegieren, damit wir in unserer Tagung fortfahren können. Vielen Dank auch für Ihren Besuch!

(Beifall)

Liebe Synodale, ich darf Ihnen zunächst das Ergebnis der Kollekten bekanntgeben. Beim Eröffnungsgottesdienst in Bückeburg wurde - wie Sie wissen - die Kollekte für Liberia am Ausgang gesammelt; sie hatte das Ergebnis von 1.151,77 DM. Bad Eilsen ist offenbar ein noch freundlicheres Pflaster; gemessen an der Zahl der Gottesdienstbesucher ist das Ergebnis erfreulich. Gestern Abend sind 1.170,11 DM zusammengekommen, also rund 20,- DM mehr als in Bückeburg. Insgesamt sind es also 2.321,88 DM.

Schließlich liegt mir - weil wir gerade beim Geben sind - eine Bitte vor, die wie folgt formuliert ist: Die meisten Synodalen werden in ihren Landeskirchen das hier vorgelegte Gesangbuch nicht benutzen, weil sie dort den Regionalteil brauchen. Es wäre eine schöne Geste des Teilens, wenn einige ihr Exemplar den Geschwistern aus den ausländischen Kirchen schenken könnten. Sie sind also gebeten zu prüfen, ob Sie sich von Ihrem Exemplar trennen und dies an die ausländischen Gäste weitergeben möchten, weil nur die Synodalen sowie die Vertreter des Amtes und der Bischofskonferenz mit einem solchen Buch ausgestattet worden sind.

Nach diesen vielen freundlichen Dingen, mit denen wir uns beschäftigen konnten, kommen wir zurück in die Niederungen des Alltags. Sie sind zunächst gebeten, sich die Tagesordnung für heute anzusehen, die gegenüber dem vorläufigen Ablaufplan etwas angereichert worden ist. Aber das ist wirklich nur geringfügig. Sie brauchen um die Rechtzeitigkeit Ihres Aufbruches hoffentlich nicht zu fürchten. Es sind dies vor allen Dingen die Nachwahlen zum Finanzausschuß und zum Rechtsausschuß - das dürfte ganz schnell gehen - sowie die zweite Lesung der Vorlage 4; dazu möchte ich jetzt allerdings keine prophetischen Angaben machen, wie schnell das gehen wird.

Sind Sie mit dem vorgelegten Ablaufplan einverstanden? - Das scheint so zu sein. Dann gehen wir danach vor.

Ich rufe dann also die zweite Lesung der Vorlage Nr. 7 auf, Agende "Dienst an Kranken".

Ich schlage der Synode wiederum das Verfahren vor, das wir gestern gewählt haben, daß wir nämlich die jeweiligen Blöcke "Hausabendmahl", "Abendmahlsgottesdienst", "Einbeziehung Kranker in den Gottesdienst der Gemeinde" und "Segnung der Kranken" aufrufen. Zu gegebener Zeit werde ich dann die in der ersten Lesung bereits beschlossenen Änderungen kurz benennen, so daß dadurch das Verfahren - so denke ich - relativ verkürzt werden könnte. Können Sie sich damit einverstanden erklären?

(Beifall)

Vielen Dank!

Dann rufe ich zunächst den Abschnitt "Hausabendmahl" auf; das sind die Seiten 15 bis 26. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich diesen Abschnitt zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? - Auch keine! Die Einmütigkeit von gestern hat Sie noch nicht verlassen. Ich bedanke mich und hoffe, es möge lange so bleiben.

Zweiter Abschnitt "Abendmahlsgottesdienst", Seiten 31 und 32. Wünscht jemand das Wort? - Das ist offenbar wiederum nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Ebenfalls keine Enthaltungen!

Der nächste Abschnitt "Einbeziehung Kranker in den Gottesdienst der Gemeinde" umfaßt die Seiten 42 und 43. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit! Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme! Enthaltungen? - Keine! Bei einer Gegenstimme ist das so beschlossen!

Schließlich rufe ich den Abschnitt "Segnung Kranker" mit den Seiten 47 bis 59 auf. Dazu gab es, wie Sie sich erinnern werden, die Änderungsvorschläge bzw. Beschlüsse in der ersten Lesung, nämlich den Beschluß, auf den Seiten 49, 57 und 59 das Wort "und" durch das Wort "mit" in der Überschrift zu ersetzen, sowie die Bitte, das Gebet auf der Seite 54 neu zu formulieren.

Ich bin so mutig, Ihnen die Agenda in der Fassung der ersten Lesung - also mit diesen gestern beschlossenen Änderungen - zur Aussprache zu stellen. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich diese Fassung auch zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen! Enthaltungen? - Sechs Enthaltungen! Bei drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir hatten schließlich die Fassung des Abschnitts "Sterbende begleiten" ebenfalls in der Form geringfügig geändert, daß wir zum einen den Hinweis auf die Offenbarung 3,2 gestrichen hatten, und wir hatten auch auf Seite 61 die Überschrift noch verändert; bisher hatte ich nur den Abschnitt bis Seite 59 aufgerufen. Dies sollten wir bei dieser Gelegenheit noch nachholen. Auch auf der Seite 61 war lediglich das Wort "und" durch das Wort "mit" analog ersetzt worden.

Wird dazu noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen! Enthaltungen? - Eine Enthaltung!

Dann möchte ich über die Vorlage Nr. 7 insgesamt in zweiter Lesung abstimmen lassen. Wer dieser Vorlage der Agenda, Band III, Teil 4, "Dienst an Kranken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Drei Enthaltungen!

Vielen Dank! Damit ist diese Vorlage in zweiter Lesung angenommen. Ich bedanke mich bei allen, die an dem Werk, das ja gewaltig ist - nicht nur vom Umfang her, sondern auch vom Inhalt -, so freundlich und engagiert mitgearbeitet haben. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Wir kommen dann zur zweiten Lesung der Vorlage Nr. 4. - Noch können wir damit allerdings nicht beginnen, weil Herr Kalitzky offenbar noch mit redaktionellen Dingen beschäftigt ist.

(Dr. Münchow: Es fehlt noch der Beschluß!)

- Entschuldigung, Sie haben völlig recht! Es liegt noch ein Beschlußvorschlag zu dieser Agenda vor. Ich habe mich also zu früh bedankt. Vielen Dank, Herr Dr. Münchow, daß Sie mich mahnten.

Wer möchte dazu kurz aus dem Ausschuß berichten, was es mit dieser Drucksache Nr. 20 auf sich hat? - Herr Dr. Kühn ist schon abgereist.

Lührs:

Herr Präsident! Ich denke, daß diese Beschlußvorlage dem Stand der Beratungen von gestern entspricht.

In ihrem ersten Teil wird der Beschluß der Synode festgehalten, der sich auf die agendarischen Texte bezieht.

Unter Nr. 2 wird die Kirchenleitung gebeten und ermächtigt, diesen wesentlichen inneren Teil der Agenda bearbeiten zu lassen. Im dritten Abschnitt wird unser Blick auf die Erläuterungen am Anfang und die Texte zur Auswahl am Ende der Vorlage gerichtet. Auch im Blick darauf wird die Kirchenleitung gebeten, diese Teile bearbeiten zu lassen.

Schließlich wird unter Nr. 4 das geltende Recht zitiert und das den Gliedkirchen nach dem Gesetz zukommende Recht erwähnt, diese Agenda zu gegebener Zeit für ihren Bereich einzuführen.

Unter Nr. 5 wird schließlich noch einmal das Recht bemüht, und es wird festgestellt, was rechtlich möglich und nötig ist.

Ich denke, dies genügt zur Einführung.

Krech:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Damit der Beschluß, wenn er gefaßt wird, auch in korrekter Fassung gefaßt wird, bitte ich, unter Nr. 4 die Bezeichnung "Dienst am Kranken" in die Bezeichnung "Dienst an Kranken" zu ändern. Diese inklusive oder geschlechterübergreifende Sprache ist absichtlich so gewählt worden. Aber Sie merken, das Patriarchalische ist noch immer sehr stark unter uns, und deswegen schleicht sich immer wieder - besonders bei den Medien - die Wendung "am Kranken" ein. Nein, es soll heißen, "Dienst an Kranken" - der Plural also. Bitte, ändern Sie dies!

Dann können wir schließlich um der Korrektheit willen auch unter Nr. 11 in der vorletzten Zeile hinter "Art. 5" das Komma löschen - und es gegebenenfalls aufheben für einen anderen Verwendungszweck.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Gut! Jetzt gibt es zwei Wortmeldungen dazu.

Dr. Münchow:

In dem Abschnitt unter Nr. 3 müßten die letzten Worte "und dem Teilband 4 voranzustellen" gestrichen werden. Sonst werden die Redakteure verpflichtet, die Seiten 96 bis 123 voranzustellen. Also, steichen Sie das bitte!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank!

Lührs:

Dasselbe habe ich sagen wollen.

Präsident Veldtrup:

Fein, danke! Gibt es sonst noch Wortmeldungen zu diesem Beschlußvorschlag? Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache Nr. 2D zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit! - Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen! Dann ist dieser Beschluß einstimmig so gefaßt. Vielen Dank!

Herr Kalitzky, ich wage die Frage: Können wir jetzt zur Vorlage Nr. 4 kommen?

Kalitzky:

Herr Präsident! im Moment ist es nur ein drucktechnisches Problem. Die Vorlage wird gerade vervielfältigt und müßte eigentlich in wenigen Minuten hier sein. Ich selbst habe ein Exemplar hier, das ist aber nicht sehr hilfreich. Sie alle sollten ein Exemplar auf dem Tisch haben.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich meine auch, daß es zumindest die Möglichkeit geben sollte, sich das Papier kurz anzusehen.

Dann sollten wir nach meiner Meinung die zweite Lesung der Vorlage Nr. 4 zurückstellen, und ich frage, ob die Möglichkeit besteht, die Beschlüsse und Entschliebungen aufgrund der Arbeit der Ad-hoc-Ausschüsse von Montag abend schon jetzt vorzunehmen.

Sind die Vorlagen greifbar, so daß wir darüber beraten könnten?

(Zuruf: ja!)

- Gut! Aus dem Berichtsausschuß könnte schon im wahrsten Sinne des Wortes berichtet werden. Wer berichtet darüber?

Auerbach:

Ich weiß nicht, ob die Vorlage nicht vorher ausgegeben werden sollte.

Präsident Veldtrup:

Das sollte sie sicherlich, denn Sie sollen natürlich über Bekanntes reden können.

Vielleicht machen wir an dieser Stelle eine ganz kurze Zäsur, damit die Papiere verteilt werden können. - Vielleicht ist ja jemand aus dem Synodalbereich so freundlich, bei der Verteilung mitzuwirken, damit es etwas schneller geht! Die beiden Herrschaften, die das gerade tun, könnten Unterstützung gut gebrauchen.

Auerbach:

Der Berichtsausschuß hat am Montag abend getagt und hat den Bericht des Leitenden Bischofs kommentiert bzw. beraten. Er legt Ihnen Empfehlungen vor, einen Dank und eine Beschlußvorlage.

Ich lese zunächst die Empfehlungen vor:

"Der Berichtsausschuß hat aus dem Bericht des Leitenden Bischofs vier Themen aufgegriffen."

- Ich lasse jetzt den Punkt 1 aus; das ist die Beschlußvorlage.

- Ich lasse jetzt den Punkt 1 aus; das ist die Beschlußvorlage.

- "2. Der Berichtsausschuß dankt dem Leitenden Bischof, daß er das Leben von alleinstehenden Menschen ins Bewußtsein gehoben hat. Er empfiehlt, verschiedene Lebensformen wie die der Singles oder der alleinerziehenden Mütter und Väter in die Überlegungen bei der Erarbeitung einer neuen Ordnung des kirchlichen Lebens mit einzubeziehen.
3. Der Berichtsausschuß greift die Gedanken des Leitenden Bischofs zur Situation der Jugend mit Dank auf und bittet die Generalsynode, diese Überlegungen in ihrer weiteren Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit gottesdienstlichen Handlungen in der Konfirmandenzeit, zu berücksichtigen. Der Ausschuß hat sich informieren lassen, daß auf der Synode 1994 der Bericht zum Entwurf eines Teilbandes der Agenda III "Konfirmation" vorgestellt werden soll. In der geplanten Erprobungsphase in den Gliedkirchen der VELKD sollten die Erfahrungen der Kirchen mit der Jugend vor Ort und die Fragestellungen der Mitarbeiter einfließen.
4. Der Berichtsausschuß unterstreicht den Vorschlag aus der Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs, daß auf jeder Synodentagung die jeweils gastgebende Kirche einen Schwerpunkt zu einem Thema oder einem Problem aus ihrer Region setzt."

An die Empfehlungen schließt sich dann ein Dank an - wieder auch im Zusammenhang mit dem Bericht des Leitenden Bischofs -; dies ist in der Anlage wiedergegeben:

"Mit herzlichem Dank hat die Generalsynode Ihren letzten Bericht als Leitender Bischof der VELKD entgegengenommen. Wir haben in diesem Bericht nochmals gespürt, wie Sie in ruhiger Sachlichkeit nach gründlicher und feinsinniger Analyse darauf bedacht sind, Schwieriges darzustellen und Anstöße zu weiterem kirchlichen Handeln zu geben.

Sie haben das Amt des Leitenden Bischofs der VELKD nach innen und außen in einer Weise geführt, für die wir Ihnen Achtung, Respekt und Dank schuldig sind. In unseren Beratungen war Ihr Eingreifen durch Ihre seelsorgerliche Haltung immer wieder sehr hilfreich. Sie haben uns aus Sackgassen institutioneller Verhärtung herausgeführt und bei Verletzungen und übermäßigen Härten ausgeglichen und vermittelt.

Die besondere Aufgabe in Ihrer Amtszeit war und ist weiterhin die Zusammenführung der getrennt gewesenen lutherischen Kirchen im vereinigten Deutschland zu neuer Gemeinsamkeit. Sie sind in dieser Aufgabe bemüht, mit dem Paulus-Wort, ein Gehilfe sein zu wollen der Freude, die aus dem Glauben kommt.

Die Generalsynode wünscht Ihnen, daß Sie in dieser Freude bleiben mögen und diese Freude auch in Zukunft weitergeben können. Als demnächst Bischof im Ruhestand werden Sie nicht arbeitslos sei. Die Generalsynode wünscht Ihnen und Ihrer Gattin viele Jahre in guter Gemeinsamkeit und Gottes Segen dazu."

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Es ist dies zunächst ein Bericht des Berichtsausschusses. Es gibt die Möglichkeit - und namentlich hinsichtlich der Anlage ist das aus meiner Sicht nachgerade zwingend -, diese Vorschläge des Berichtsausschusses zustimmend zur Kenntnis zu nehmen bzw. sich zu eigen zu machen. Beide Möglichkeiten

gibt es. Ich schlage der Synode für die Anlage letzteres, für den Bericht ersteres vor, das heißt, die Anlage sich zu eigen zu machen und den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Zunächst aber die Frage: Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Synode, ob sie mit meinem Vorschlag einverstanden ist, daß wir, wie gesagt, die Anlage uns zu eigen machen, also übernehmen

(Beifall)

- vielen Dank -, und weiterhin den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wären Sie auch damit einverstanden?

(Beifall)

Gut, ich schließe jetzt aus Ihrem Klopfen und Klatschen, daß das zumindest einmütig war. Ich meine, wir sollten darüber nicht ausdrücklich abstimmen, weil ich den Eindruck habe, das ist so votiert worden. Einverstanden?

(Beifall)

Danke. Sie sind heute morgen sehr freundlich zu mir und mit mir.

Herr Auerbach, darf ich Sie dann um die Vorstellung des Beschlußvorschlages bitten.

Auerbach:

Die 8. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Fortsetzung der Arbeit des Gemeindegremiums vom 20. Oktober 1993.

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof für die Fairneß und Offenheit, mit der er die Situation des Gemeindegremiums dargestellt und weiterführende Perspektiven entwickelt hat.

Die Synode begrüßt und unterstützt den Anstoß des Leitenden Bischofs und die Absicht der Kirchenleitung, das Gemeindegremium über 1996 hinaus weiterzuführen.

Der Leitende Bischof hat bereits mehrere Gründe dafür genannt. Darüber hinaus unterstreicht die Synode die bleibende Bedeutung der Studie zur missionarischen Doppelstrategie. Die darin beschriebene doppelte Bewegung des Öffnens und Verdichtens bildet das Grundkonzept missionarischer Arbeit. Die Ausgestaltung dieses Konzeptes entwickelt sich entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft. Die Synode bittet den Gemeindegremiumsausschuß und das Gemeindegremium, daran weiterzuarbeiten. Sie schließt sich dem Wunsch des Leitenden Bischofs an, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus den Gliedkirchen in den neuen Bundesländern einzustellen, um die besonderen Erfahrungen dieser Mitgliedskirchen mit einzubringen.

Die Synode nimmt in Aussicht, nach Zustimmung der Gliedkirchen und gemäß § 2 Abs. 2 des Statuts für das Gemeindegremium eine abschließende positive Entscheidung in ihrer Tagung 1994 zu fällen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Wird dazu das Wort gewünscht?

Dr. Meyer:

Herr Präsident, es könnte ja sein, daß aus diesem Beschluß auch einmal ausschnittsweise zitiert wird. Dann wäre es gut, wenn durchgehend das Wort "Generalsynode" statt "Synode" darin stünde.

Präsident Veldtrup:

Richtig. Also nicht "die Synode", sondern "die Generalsynode". Vielen Dank.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Herr Auerbach, darf ich Sie zunächst fragen: Ich denke, das ist eine Änderung inhaltlicher Art, der Sie sicher zustimmen können.

(Auerbach: Ohne weiteres!)

Vielen Dank. Herr Landesbischof Müller, bitte.

Landesbischof Dr. Müller:

Herr Präsident, verehrte Synodale!

Vielen Dank für den Beschlußentwurf, der jetzt vorliegt. Ich habe ja deutlich gemacht, daß das für alle Beteiligten ein schwieriger Prozeß gewesen ist. Ich denke, wir sollten daraus gute Folgerungen ableiten. In der Kirchenleitung haben wir Montagabend vorgesehen, daß die Stelle des Leiters des Gemeindegremiums nach Möglichkeit zum 1. Februar nächsten Jahres, vielleicht sogar zum 1. Januar, besetzt wird. Das wird aber wahrscheinlich nicht möglich sein. Zwar gibt es kein Mitspracherecht der stellvertretenden Leiterin, wie das umgekehrt der Fall wäre. Die jetzige stellvertretende Leiterin ist nur mit Zustimmung des jetzigen Leiters, Dr. Blank, dies geworden. Aber immerhin gibt es hier eine Absprache, so daß sich hier sozusagen ein neues Team entwickelt. Meine herzliche Bitte geht nun an die neuen Mitgliedskirchen, daß wir für die dritte Stelle dort nach Möglichkeit, wie es auch in dem Beschlußentwurf vorgesehen ist, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus den neuen Mitgliedskirchen gewinnen können. - Schönen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Bischof. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich die Drucksache Nr. 19/93, den Beschlußentwurf, zur Abstimmung mit den jeweiligen Änderungen: viermal das Wort "General" vor dem Wort "Synode". Wer diesem Beschlußvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine Enthaltung.

Vielen Dank, auch dem Berichtsausschuß für seine Arbeit redaktioneller und inhaltlicher Art, die sicher auch einige Zeit in Anspruch genommen hat. Vielen Dank also.

Wir müssen, wenn ich es recht sehe, da Beschlüsse und Entschlüsse als Vorschläge nicht mehr vorliegen, den Punkt "Nachwahlen für den Finanz- und Rechtsausschuß" vorziehen. Wer könnte anstelle des Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, der nicht mehr anwesend ist, darüber berichten? Gibt es

einen stellvertretenden Vorsitzenden, oder haben Sie so etwas Schönes gar nicht im Nominierungsausschuß?

Knauer:

Wir haben im Nominierungsausschuß über die Besetzung nicht gesprochen.

Präsident Veldtrup:

"Dascha gediegen!"

(Heiterkeit)

Dann darf ich vielleicht meinen Kenntnisstand weitergeben. Mir ist berichtet worden, daß der Finanzausschuß durch Herrn Beste und der Rechtsausschuß durch Herrn Rausch bestückt ist, und es wäre von daher sinnvoll, wenn die Synode dieses legitimierte; denn sonst wäre eine formale und formelle Mitgliedschaft nicht gegeben.

Frau Thiessen, zur Geschäftsordnung.

Frau Thiessen:

Es fällt mir ein bißchen schwer, das jetzt so zu sagen, aber, hohe Synode, wir haben doch darüber gesprochen. Die Namen sind bei uns gefallen. Aber die anderen Themen lagen vielleicht zu sehr oben auf, daß wir uns vielleicht damit mehr beschäftigt haben.

Aber, Herr Knauer, Sie verzeihen mir, nicht, wenn ich das jetzt so sage.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Das ist aber so ähnlich wie mit den Rahmenrichtlinien: Man macht das Eigentliche und vergißt das andere. Entschuldigung, wenn ich diese Nutzenanwendung bringe.

Ich schlage der Synode vor, daß wir, wenn sich kein Widerspruch erhebt, das auch so beschließen, daß diese beiden Synodalen dann den Rechts- bzw. den Finanzausschuß ergänzen. Es ist ja eine logische Konsequenz der erfreulichen Situation, daß auch Mecklenburg Gliedkirche geworden ist.

Wird dazu noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich die Synode darüber abstimmen, daß Herr Rausch im Rechtsausschuß und Herr Beste im Finanzausschuß ordentliche Mitglieder werden. Wer stimmt zu? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Vielen Dank. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Vielen Dank.

Jetzt bin ich in der schwierigen Situation, daß wir eigentlich - um möglichst schnell nach Hause zu kommen - die Vorlage Nr. 4 bearbeiten müßten. Diese ist aber noch nicht fertig.

(Zurufe: Kaffeepause!)

Gut, ich nehme an, daß der Kaffee fertig ist. Dann treten wir jetzt in die Kaffeepause ein. Ich bitte Sie, freundlicherweise um zwanzig vor elf wieder hier zu sein.

(Unterbrechung: 10.14 bis 10.47 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe die zweite Lesung der Vorlage Nr. 4 auf.

Zum Verfahren schlage ich der Synode folgendes vor. Wir lesen die Vorlage Nr. 4 in der Fassung der 1. Lesung, das heißt, soweit die Synode bereits Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses aufgenommen hat, sollten diese als geltend unterstellt werden. Das erspart uns das Aufrufen von 98 Einzelpunkten.

Nach meiner bisherigen Kenntnis der Vorlage Nr. 26 des Synodalen Rechtsausschusses geht es jetzt überhaupt nur noch um vier Positionen, so daß wir uns - wie ich finde - viel Zeit sparen können. Es hat nur einen Nachteil: Sollten Sie unterwegs Änderungsvorschläge haben, müßten Sie sehr genau aufpassen. Von daher ist mein Vorschlag, zwei bis fünf Minuten Lesepause zu machen, so daß Sie Gelegenheit haben, sich die Vorlage Nr. 26 anzusehen. Ich darf Ihnen - wie es mir eben widerfahren ist - eine Lesehilfe geben. Bis zu § 5 steht überall: "in der ersten Lesung zugestimmt". Ich beabsichtige also, die Dinge bis zu § 5 im Block aufzurufen, so daß Sie, wenn Sie vorher Änderungsvorschläge haben sollten, sie signalisieren müßten.

Es wird dann vorgeschlagen, § 11 so zu belassen, wie er von der Kirchenleitung vorgeschlagen war. Dann folgen zustimmende Änderungen auf der Seite 2. Zu Nr. 43, sprich § 65, wird neu vorgeschlagen, etwas redaktionell zu ändern, weil ein Redaktionsversehen passiert war - keine gewaltige Sache, denke ich, die eine große Aussprache erfordert -. Nr. 46 schließlich ist ein Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses zur Güte zu § 72. In Art. I Nr. 47 soll die alte Fassung des § 78 wiederhergestellt werden, wie er von der Kirchenleitung vorgeschlagen worden ist. Im übrigen werden Sie finden, daß es sich nur um zustimmende Änderungen handelt.

Können wir so verfahren, daß Sie sich das einen Moment zu Gemüte führen und wir dann - wie vorgeschlagen - in der Fassung der ersten Lesung die zweite Lesung durchführen? Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist offenbar nicht der Fall. Sie scheinen uns allen die Arbeit sehr erleichtern zu wollen. Ich bitte Sie, sich die Vorlage kurz anzusehen, damit da nicht noch weitere Fehler drin sind. Wir sind in diesen Dingen ja etwas erfahren. -

Ich darf fragen, ob Sie soweit zu Ende sind. Ich sehe, daß einige von Ihnen nicht die Erzeugnisse des Kirchenamtes, sondern schon die Erzeugnisse der örtlichen Presse zur Kenntnis nehmen,

(Heiterkeit)

was sicherlich auch ungemein bildet. Ich wollte Ihnen aber Gelegenheit geben, möglichst frühzeitig in Richtung Heimat zu rollen. Darum meine Frage: Brauchen Sie noch Lesepause - aber bitte nicht für die Zeitung, sondern für die Vorlage? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir in Aufnahme meines Vorschlags im Rahmen der zweiten Lesung zu Art. I, dabei zu den Änderungsziffern 1 bis 6! Wird das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine. Vielen Dank!

Wir kommen zu Ziffer 7. Herr Kalitzky, bitte.

Kalitzky:

Sie wissen, wir haben eifrig diskutiert, wie und in welcher Weise seelsorgerliche Bemühungen - ich glaube, wir hatten uns darauf verständigt, daß es jetzt immer "seelsorgerliche Bemühungen" sein sollen - oder Maßnahmen der Dienstaufsicht stattfinden dürfen. Der Synodale Rechtsausschuß schlägt Ihnen einstimmig, einmütig und in Übereinstimmung mit der Kirchenleitung, vertreten durch Herrn Scharbau, diesen Text vor. Er ist also voll abgestimmt und deckt voll alles ab.

Präsident Veldtrup:

Wird das Wort gewünscht?

Knauer:

Ich kann mich mit diesem Änderungsvorschlag nicht einverstanden erklären. Ich halte es für unabdingbar, daß man als Superintendent - wie zum Beispiel in meinem Fall - die seelsorgerlichen Bemühungen und die Dienstaufsicht vorrangig stellen und prüfen sollte, ob es möglich ist, in diesem Rahmen vorzugehen. So habe ich auch die bisherige Änderung verstanden.

Kramer:

Herr Knauer, das ist Ihnen ja auch ganz unbenommen. Jederzeit können Sie als Dienstaufsichtsführender über einen Pastor oder eine Pastorin oder auch in Ihrer Eigenschaft als Seelsorger gegenüber Pastorinnen und Pastoren tätig werden.

Hier geht es nur darum, daß die möglichen Maßnahmen der Dienstaufsicht oder auch mögliche seelsorgerliche Gespräche keine Verfahrensvoraussetzungen etwa in einem gravierenden Fall einer Amtspflichtverletzung für die Einleitung von Ermittlungen nach § 11 sind. Nichts anderes ist gemeint.

(Beifall)

Rieke:

Ich halte es zusätzlich auch für ganz wichtig, daß seelsorgerliche Bemühungen eines Vorgesetzten nicht dem Zugriff des Gerichtes offenstehen, daß also keine Aktennotizen angefertigt werden müssen und schon gar nicht dem Gericht in einem Verfahren vorzulegen sind. Hier muß eine Trennung erfolgen, damit der Vorgesetzte wirklich als Seelsorger tätig werden kann und hier eine Unterscheidungsmöglichkeit gegeben ist.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! - Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Änderungsvorschlag? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über § 5 als Randziffer 7 in der neu vorgeschlagenen Fassung abstimmen. Wer will dieser Neufassung zustimmen? - Das ist die große Mehrheit. - Gegenstimmen? - Zwei. - Enthaltungen? - Keine.

(Zuruf: Eine!)

- Eine Enthaltung! Danke; das muß ich korrigieren. - Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ist diese Änderung so angenommen worden.

Kalitzky:

Darf ich an dieser Stelle ergänzen? - Auf der Vorlage, die vor Ihnen liegt, scheint es so zu sein, als wolle der Synodale Rechtsausschuß immer noch an seinem Änderungsvorschlag zu § 11 festhalten. Das ist nicht der Fall. Das ist nur bei der technischen Umsetzung verlorengegangen. Damit entfällt der Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses, den er noch in der ersten Lesung eingebracht hatte. Es bleibt bei dem Text der Kirchenleitung.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! - Das heißt, die Ziffer 9 soll in der vorgeschlagenen Fassung der Kirchenleitung - ich zitiere jetzt immer aus der Vorlage Nr. 4 - in zweiter Lesung zur Abstimmung gestellt werden. Der Rechtsausschuß schlägt also im Gegensatz zu seinem früheren Vorschlag vor, die Fassung der Kirchenleitung zu übernehmen.

Ich rufe auf die Ziffern 8 bis - ich bin jetzt ganz mutig - 27, weil erst in Ziffer 28 die nächste Änderung kommt. Wird dazu noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich diese Ziffern zur Abstimmung, also Ziffern 8 bis 27. Wer stimmt zu? - Das ist zweifellos die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine.

Nun kommt die Ziffer 28.

Kalitzky:

Dem hatte die Synode ja in erster Lesung zugestimmt. Es geht um die Ersetzung des Wortes "auszuführen"; also Empfehlung dessen, was der Spruchausschuß gesagt hat. Wir meinen, daß man diese nur zu befolgen hat, und dafür kann ggf. eine Frist gesetzt werden. Eine rein sprachliche Sache. Sie hatten dem aber schon in erster Lesung zugestimmt.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Jetzt halte ich Sie selber auf, obwohl ich doch so einen genialen Vorschlag zur Beschleunigung gemacht hatte. Das kommt davon.

Dann rufe ich die Ziffer 28 bis 42 auf in der Fassung der ersten Lesung, weil bis dahin auch zugestimmt worden war.

Dr. Winckler:

Ist das schon Ziffer 42 einschließlich?

(Präsident Veldtrup: Ja!)

- Dann hätte ich gern das Wort.

(Präsident Veldtrup: Bitte!)

- Mit der Nr. 42 ist der § 63 geändert worden. Es soll nicht mehr "des Verteidigers" heißen, im Plural "der Verteidiger". Begründung dafür war, daß ein Beschuldigter ja mehrere Verteidiger haben kann. Man müßte, um konsequent zu sein, dann in den folgenden Bestimmungen, wo auch immer vom "Verteidiger" die Rede ist, ebenfalls den Plural bilden. Ich halte das aber für unglücklich, denn einmal erweckt es den Eindruck, als wenn nun ein Beschuldigter immer meh-

rere Verteidiger hat, und zum anderen müßte man, um konsequent zu sein, auch den Vertreter der einleitenden Stelle immer im Plural nennen, denn in § 41, den Sie jetzt sicherlich nicht so schnell vor sich haben, heißt es: "Die einleitende Stelle bestellt für sich einen oder mehrere Vertreter, die an ihre Weisung gebunden sind" usw..

Ich könnte mich darauf einlassen, daß das ein redaktionelles Problem ist. Wenn die Synode das nicht so sieht, dann möchte ich den Antrag stellen, es beim Singular zu belassen.

Kalitzky:

Ich glaube, damit können wir leben, daß wir es beim Singular belassen. Jeder-
mann weiß, wenn jemand zwei Verteidiger hat, daß die dann wahlweise synchron
oder Dissonanzen für ihn sprechen.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Gut, dann möchte ich doch sicherheitshalber jetzt die Ziffern 28 bis 41 zu-
nächst einmal zur Abstimmung stellen, um dann auch die Möglichkeit zu eröff-
nen, zu 42 möglicherweise anders zu votieren. Ich lasse jetzt also über die
Ziffern 28 bis 41 abstimmen. Wer möchte zustimmen? - Das ist die Mehrheit.
Danke.- Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine.

Ziffer 42! Obwohl die Synode der Änderung zugestimmt hat, würden Sie sagen,
wir gehen wieder zurück und lassen den alten Text.

Kalitzky:

Gut begründeten Vorschlägen sollte man sich nicht verschließen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gut. Will das die Synode auch so sehen? Ich bitte dann um das Handzeichen, ob
Sie der alten Fassung wieder zustimmen, wie sie bisher im Pfarrergesetz vorge-
legen hat.

(Zuruf: Des Amtszuchtgesetzes!)

- Entschuldigung, des Amtszuchtgesetzes! Vielen Dank. Ich will nicht alle Ge-
setze gleich auf einmal ändern. So schnell sind wir nun auch wieder nicht.
Das ist richtig. Die Formulierung "des Verteidigers" bleibt also. Wer will dem
zustimmen? - Das ist wiederum die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Eine. -
Enthaltungen? - Zwei. Danke.

Dann kommen wir zu Ziffer 43. Hier gibt es eine geringfügige Veränderung. -

Kalitzky:

Wir hatten im Vorschlag ursprünglich die Sätze zwei und drei stehen. Das ist
aber nicht korrekt, sondern beginnend mit "Niederschriften", ist das der Satz
zwei. Das, was jetzt beginnt, Satz zwei, ist der Satz drei. Verstehen Sie? Wir
nehmen Bezug auf den vorangegangenen Satz, und nur das wollte die Synode. Dem-
entsprechend ist das lediglich ein redaktioneller Änderungsvorschlag. So ist
es jetzt korrekt.

Das, was in dem Satz steht, "Niederschriften und Aussagen", ist der Satz zwei, und dieser soll auch gelten für Niederschriften nach § 11 Abs. 2.

Veldtrup:

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir die Ziffer 43 in neuer Fassung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Danke.- Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine.

Ich rufe dann die Ziffern 44 und 45 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Gibt es nicht. - Enthaltungen? - Auch keine. Danke.

Ziffer 46! Hierzu gibt es wiederum einen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses.

Kalitzky:

Wir meinen, daß wir hier natürlich berücksichtigen müßten, daß wir schon vorher beschlossen hatten, daß es keinen Beschuldigten mehr gibt. Sprachlich meinten wir, es sei angemessen, so zu formulieren: "Dem Pfarrer ist Gelegenheit zu einem letzten Wort zu geben."

Präsident Veldtrup:

Wird zu diesem Änderungsvorschlag das Wort gewünscht?

Isermann:

Wenn ich mich richtig erinnere, ist in der ersten Lesung gefragt worden, ob dieses Gesetz nur für Pfarrer gilt.

Präsident Veldtrup:

Herr Kalitzky, können Sie antworten?

Kalitzky:

Ja, wir haben gesagt, zunächst einmal haben wir den ganzen Text zugeschnitten auf Pfarrer. Aber es gilt entsprechend auch für Kirchenbeamte. Das ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen, die mir im Moment nicht gegenwärtig sind. Darum ist es im gesamten Text immer nur der Pfarrer. Sonst hätten wir schon an vielen anderen Stellen sagen müssen "oder der Kirchenbeamte", der Kirchenbeamte auf Probe und dergleichen mehr.

(Zuruf: Das ist § 130!)

- § 130 wird mir gerade genannt. Das ist der Paragraph. Aus diesem Grund ist es korrekt, daß es an dieser Stelle heißt "der Pfarrer".

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Wird weiterhin das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Ziffer 46 in der geänderten Fassung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.- Gegenstimmen? - Gibt es nicht.- Enthaltungen? - Eine.

Wir kommen dann zur Ziffer 47.

Kalitzky:

Da ging es um die Frage, ob in § 78 Abs. 1 Buchst. d) es heißen soll - wie es die Kirchenleitung vorgeschlagen hatte -: "Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle" oder allgemein "kirchlichen Aufgabe". Der Synodale Rechtsausschuß hatte Ihnen in erster Lesung vorgeschlagen - dem sind Sie in der ersten Lesung auch gefolgt -, daß es heißen sollte: "Versetzung". Wenn man aber "Versetzung" stehen ließe, hätte man große Probleme in der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzung; denn es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Pfarrergesetzes. Der Rechtsausschuß hat dementsprechend, als Sie in den anderen Ausschüssen auch am Montagabend zusammensaßen, die Zeit genutzt; er ist nicht in sich gegangen, sondern hat noch intensivere Gesetzesstudien getrieben und ist zu dem Schluß gekommen, es sollte bei der Fassung der Kirchenleitung bleiben. Dies letztlich umzusetzen, ist korrekt. Dementsprechend schlägt Ihnen der Rechtsausschuß vor, das zu korrigieren, was Sie in der ersten Lesung zwar beschlossen haben, was auch die Intention ist, aber rechtlich muß es so formuliert werden, wie es die Kirchenleitung vorgeschlagen hatte. Das empfehle ich Ihnen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist wiederum nicht der Fall. Dann stelle ich die Ziffer 47 in der jetzt geänderten Fassung und damit in der Fassung der Kirchenleitung zur Abstimmung. Wer will zustimmen? - Das ist die Mehrheit. Danke. - Gegenstimmen? - Die gibt es nicht. - Enthaltungen? - Eine.

Ich rufe dann die Ziffern 48 bis 79 auf, weil das andere alles Zustimmungmen in der ersten Lesung waren. Also die Ziffern 48 bis 79! Wird dazu das Wort gewünscht? - Vielleicht sollten Sie einen Augenblick gucken, ob Sie irgendwo noch ein dickes Fragezeichen oder so etwas am Rand haben, damit ich Sie jetzt nicht überfahre.

Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Ich frage sicherheitshalber noch einmal: Gibt es zu den Ziffern 48 bis 79 Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich diesen großen Abschnitt zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine.

Wir kommen dann - das ist etwas mißlich in dem Abdruck dargestellt, in dem Ziffer 80 dem Artikel II voransteht; insofern fasse ich das zusammen, wenn Sie damit einverstanden sind - zur Ziffer 80 und Artikel II und Artikel III. Das war ein Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses, der in erster Lesung angenommen wurde, so daß ich es mir erlaube, alles zusammenzufassen.

Also Randziffer 80 und Artikel II und Artikel III - gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Ziffer 80 und die Artikel II und III zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist die große Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Ebenfalls keine.

Schließlich stelle ich in zweiter Lesung die gesamte Vorlage Nr. 4 mit den beschlossenen Änderungen zur Abstimmung. Wer will dem Gesetz zustimmen? - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Auch keine. - Dann ist das Gesetz in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

(Beifall)

Wir bedanken uns ganz herzlich bei dem Synodalen Rechtsausschuß und auch bei dem Rechtsausschuß der Kirchenleitung, die uns diese Vorlage ermöglicht haben.

(Beifall)

Im übrigen gestatten Sie die Anmerkung, daß bei der Umsetzung der Beschlüsse im verwaltungstechnischen Bereich etwas mehr Sorgfalt und Geschwindigkeit hätte walten sollen.

(Beifall)

Verehrte Synodale, Sie haben es mir heute morgen leicht gemacht, indem Sie sehr freundlich mit mir umgegangen sind und wenig Wortmeldungen gebracht haben. Insofern sind wir fast schon am Ende unserer Synodaltagung.

Ich habe gestern bewußt eine Erwähnung nicht gebracht im Rahmen der Verabschiedung des kirchlichen Gesetzes über Pullach. Ich war aber legitimiert worden von Herrn Rektor Voigt, der Synode kurz folgendes noch zu sagen. Herr Voigt hat die Gelegenheit genutzt, mit Herrn Kramer sich noch auszusprechen. Die Dissense sind bereinigt worden. Herr Voigt bedauert hier seine Äußerung, daß seine Berichte an die Kirchenleitung wie in einen toten Briefkasten gegeben worden seien. Dies möchte er so nicht stehenlassen. Weiteres, denke ich, ist dazu nicht zu sagen.

Zum Schluß bleibt es mir dann, eine Reihe von Dankadressen loszuwerden, von denen ich vermute, daß Sie sich im wesentlichen anschließen werden. Ich pflege es immer so zu tun, wenn Sie einverstanden sind, daß Sie sich dann im Block vielleicht dem Dank anschließen können.

Zunächst möchte ich mich für viele Mit- und Zuarbeit bedanken bei der gastgebenden Kirche, nämlich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Schaumburg-Lippe, zum einen für den Gottesdienst mit der Predigt von Herrn Landesbischof Herrmanns, zum anderen für den Empfang.

In diesen Dank schließen wir ein die freundliche Begleitung durch Herrn Pfarrer Röder von der Stadtkirche in Bückeburg mit seinen Mitarbeitern, die beiden Chöre, den Kantor und alle Beteiligten, sowie Herrn Pfarrer Fiebig von der Christuskirche in Bad Eilsen für die Gestaltung des Einführungsgottesdienstes.

In diesen Dank einzuschließen ist der Kantor und der Kirchenchor sowie alle an dem Gottesdienst Beteiligten. Herzlichen Dank in dem Zusammenhang auch für den schönen Postkartenband des Abendmahlaltars von Erich Klahn in der Christuskirche in Bad Eilsen. Herzlichen Dank auch - weil sie zu der Gemeinde gehört - Frl. Sonja Fiebig für den für alle Bahnreisende verrichteten Fahrdienst von Bückeburg nach Bad Eilsen. Dies also der herzliche Dank an die Kirche.

(Beifall)

Jetzt zu etwas zwar zur Kirche Gehörendem, aber eben nicht den kirchlichen Bereich allein Darstellenden. Herzlichen Dank an Herrn Dr. Winckler für die Vorstellung der Schaumburg-Lippischen Kirche, von der wir gar nicht wußten, daß sie so fröhlich vorgestellt werden kann.

(Heiterkeit)

Vielen Dank. Ich wollte nur testen, ob Sie das mitkriegen.

(Heiterkeit)

Einen zweiten großen Block, von dem ich denke, daß wir ihm ganz besonders zu danken haben, gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hiesigen Einrichtung, der Landesversicherungsanstalt. Es sind dies Herr Küchenmeister Winkelhage und alle seine Mitarbeiter bei der Ausrichtung des Empfangs.

(Beifall)

Federführend für die, die uns diese Räumlichkeiten, den technischen Ablauf und alles zur Verfügung gestellt und ermöglicht haben, ist zu nennen Frau Lehmann, die als Verwaltungsleiterin mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür gesorgt hat, daß Plenum und Ausschüsse in dieser doch so freundlichen Atmosphäre tagen konnten. Besonders hervorheben möchten wir Frau Schulz sowie Herrn Hackmann, die dafür sorgten, daß im Saal der richtige Ton herrschte. Es war selten, daß wir so wenig Rückkopplungen hatten. Wir merkten nur ab und an, wenn das Tonband umgeschaltet wurde. Auch bei den freundlichen Damen, die den Garderobendienst und den Kaffeeausschank vorgenommen haben, möchten wir uns herzlich bedanken.

(Beifall)

Es ist nicht immer leicht, die Wünsche der Synodalen, die natürlich mit Hektik verbunden sind, zu erfüllen, wenn etwa jeder schnell noch einmal ein Gespräch führen möchte. Dem haben Sie sich sehr freundlich und immer willig zur Verfügung gestellt. Sie haben eigentlich - so habe ich es jedenfalls erlebt - nie unwirsch reagiert. Das ist ja auch eine Seltenheit. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall)

Schließlich steht noch auf meinem Zettel, daß wir uns herzlich bei Herrn Lieferricht bedanken, der für die Begleitung der Exkursion am Montag verantwortlich zeichnete. In diesem Zusammenhang darf ich in den Dank auch die begleitenden Ehepartner einschließen, die freundlich mitgekommen sind und sich sehr geduldig in der Freistellung ihrer Partner gezeigt haben. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es manchmal doch sehr schwierig sein kann, wenn man sich zuteilen muß - einerseits für die Arbeit da sein muß, andererseits aber irgendwann auch einmal den Partner bedenken muß. Das ist nicht ganz einfach.

Schließlich danken wir allen Mitarbeitern des Lutherischen Kirchenamtes. Damit seien nicht nur diejenigen gemeint, die hier im Raum sitzen, sondern vor allem auch jene, die all das umgesetzt haben, was wir an klugen oder nicht so klugen Gedanken hatten. Zum Teil zeigte sich das dann an den vielen Fassungen der Vorlagen, daß die Gedanken manchmal nachgebessert werden mußten. Insofern herzlichen Dank allen hier anwesenden und auch draußen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenamtes!

(Beifall)

Dann bedanken wir uns herzlich bei den Stenografen. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben - ich glaube, es ist eine Fügung des Schicksals, daß er auch gerade mitschreibt -, daß Herr Burdinski nunmehr seit 30 Jahren diese Arbeit für uns leistet. Das ist, denke ich, ein ganz besonderes Verdienst, das wir nicht genügend hervorheben und positiv würdigen können.

(Beifall)

Herzlichen Dank, und ich hoffe natürlich wie immer auf eine ganz getreue Wiedergabe auch dieses Teils der Ansage, Herr Burdinski.

Schließlich bedanken wir uns bei den Vertretern der Medien für die freundliche Berichterstattung über unsere Synode. Ich denke, wir sind sehr darauf angewiesen, in der Öffentlichkeit auch vorzukommen. Je besser unsere Ergebnisse sind, desto mehr werden wir - so hoffe ich - dann auch zitiert.

Wir bedanken uns schließlich bei den Mitgliedern der Bischofskonferenz, die sogar fast noch beschlußfähig ist. Ich möchte das nicht testen müssen, aber ich sage vielen Dank für die freundliche Geduld und die Anwesenheit.

(Beifall)

Zum Schluß möchte ich Ihnen allen für Ihre freundliche Mitarbeit danken. Ich habe es diesmal besonders dankbar zur Kenntnis genommen, daß eigentlich nie der Ansatz bestand, uns hier oben irgendwie zu kritisieren. Sie haben vielmehr unsere Arbeit freundlich unterstützt, namentlich vorgestern, als das ganze doch in einem mittleren Drama zu enden drohte. Da haben Sie alle - ausnahmslos - aufgepaßt und mitgedacht; das hat uns die Arbeit sehr erleichtert. Insofern werden wir - so denke ich - Bad Eilsen in guter Erinnerung behalten können. Möge der Geist von Bad Eilsen die nächsten Sitzungen begleiten.

Insoweit muß ich auch den Herrn Gemeindedirektor etwas korrigieren: Es ist natürlich nicht die letzte Tagung der 8. Generalsynode; wir haben hoffentlich noch - so Gott will - drei weitere vor uns. Ich wollte das nur erwähnen, damit Sie nicht denken, Ihre Tätigkeit sei damit nunmehr schon ein für allemal beendet.

Wenn ich sage "beendet", dann möchte ich im Prinzip und inoffiziell auch schon diese Tagung beenden. Nur ist es - Sie wissen das - guter Brauch, daß dies durch eine kurze Schlußandacht des Leitenden Bischofs geschieht.

Zur Geschäftsordnung Herr Lührs!

Lührs:

Es bleibt mir keine andere Wahl, als beide Hände zu heben. - Ich denke, ich spreche im Namen aller Synodalen und auch der Gäste, wenn ich dem Präsidium meinen sehr herzlichen Dank für eine sorgfältige, zügige und freundliche Leitung sage.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Lührs - und auch Ihnen für den Beifall. Ich wünsche Ihnen schon jetzt eine gute Heimreise und freue mich auf das nächste Jahr. - Halt, bevor ich es vergesse - genau dies war das Stichwort -: Worauf ich mich freue, das wird uns jetzt Herr Gohlke sagen.

Gohlke:

Im Auftrag des Landeskirchenrates und damit auch im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern darf ich Sie, verehrte, liebe Mitglieder der 8. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland, zur 4. Tagung nach Schweinfurt in Unterfranken im Kirchenkreis Ansbach/Würzburg herzlich einladen.

Die Synodaltagung findet vom 15. bis zum 19. Oktober 1994 statt. Wir werden in dem neuen und schön renovierten Gemeindehaus der evangelischen Gesamtgemeinde in Schweinfurt tagen.

Die Stadt selbst - vielleicht haben Sie das schon der Presse entnommen - und natürlich vor allem auch die Menschen dort haben große Sorgen, weil wichtige, tragende Betriebe der maschinenverarbeitenden Industrie in größten Schwierigkeiten sind und dadurch auch erhebliche Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen

sind. Trotzdem: Ungeachtet dessen - und vielleicht auch deshalb um so herzlicher - bemüht sich die Stadt, und die Kirchengemeinde ist sehr aufgeschlossen und freudig auf das Ansinnen der Generalsynode, dort zu tagen, eingegangen. Wir werden herzlich und mit Freude erwartet.

Mögen Sie alle gottbehütet bleiben, damit wir uns gesund, arbeits- und lebensfreudig in Schweinfurt wiedersehen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Gohlke, und dem Landeskirchenrat, repräsentiert durch den Herrn Landesbischof, für die freundliche Einladung nach Schweinfurt!

Dann darf ich unseren Leitenden Bischof um die Schlußandacht bitten.

(Schlußandacht siehe Seite 45)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Bischof! Die 3. Tagung der 8. Generalsynode ist damit geschlossen.

Schluß: 11.28 Uhr

V o r l a g e n

Der 8. Generalsynode wurden zu ihrer 3. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Vorlage Nr. 2
Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Kirche an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig

Vorlage Nr. 3
Jahresrechnungen 1992
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 4
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei der Verletzung der Amtspflicht
Vorlage Nr. 4a
Drucksache Nr. 18/93
Vorlage Nr. 4c

Vorlage Nr. 5
Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes
Drucksache Nr. 5a
Drucksache Nr. 5b
Drucksache 16/93
Vorlage Nr. 5c

Vorlage Nr. 6
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar
Drucksache Nr. 6a
Vorlage Nr. 6c

Vorlage Nr. 7
Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III, Die Amtshandlungen, Teil 4, "Dienst an Kranken"
(Agende hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 8
Übernahme und Einführung des Evangelischen Gesangbuchs in der Vereinigten Kirche

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 1/1993

V o r l a g e N r . 1

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Kirche

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

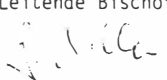
Betr.: Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 1992/1993.

Gemäß Artikel 18 der Verfassung legt die Kirchenleitung der
8. Generalsynode zu ihrer 3. Tagung in Bad Eilsen hiermit den
folgenden Bericht vor.

Der Tätigkeitsbericht umfaßt den Berichtszeitraum 1992/1993.

Wolfenbüttel, den 02. August 1993

Der Leitende Bischof


(Prof. Dr. Gerhard Müller)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 1992/1993

(Stand: 15. Mai 1993)

Inhaltsverzeichnis

I. Organe, Amtsstellen, Einrichtungen, Gerichte und Rechtsetzung

1. Kirchenleitung der VELKD
2. Bischofskonferenz der VELKD
3. Generalsynode und Ausschüsse der Synode
4. Lutherisches Kirchenamt
5. Einrichtungen der VELKD
 - a) Prediger- und Studiensemniar in Pullach
 - Studienkurse für Kirchenjuristen
 - Fortbildungskurse für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes
 - b) Pastoralkolleg der VELKD
 - c) Gemeindegemeinschaft in Celle
6. Gerichte und Rechtsetzung der VELKD
 - a) Verfassungs- und Verwaltungsgericht
 - b) Senat für Amtszucht
 - c) Rechtsetzung der VELKD, Rechtsfragen
 - d) Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen
 - e) Amtsblatt der VELKD
 - f) Rechtssammlung der VELKD

II. Ausschüsse und Arbeitsbereiche der VELKD

1. Ausschüsse und Arbeitskreise
2. Theologischer Ausschuß
3. Theologische Literatur
4. Konsultation "Kirchenleitung - wissenschaftliche Theologie"
5. Interdisziplinäre Arbeiten
6. Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens
7. Arbeitsgruppe "Lebensordnung"
8. Evangelischer Erwachsenenkatechismus
9. Evangelischer Gemeindegemeinschaftskatechismus
10. Kinderkatechismus "Erzähl mir vom Glauben"
11. Konfirmandenbuch "Leben entdecken"
12. Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften
13. Sterbende begleiten
14. Arbeit an Agenden und am Gesangbuch/Liturgischer Ausschuß
 - a) Agende I - Ordnung des Hauptgottesdienstes
 - b) Agende III - Beichte, Konfirmation, Dienst an Kranken
 - c) Gesangbuch
15. Liturgiewissenschaftliches Institut

III. Ökumene und Mission

1. Martin-Luther-Bund
2. Ökumenische Studienarbeit
3. Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche
4. Verhältnis zur alt-katholischen Kirche
5. Verhältnis zur Evangelisch-methodistischen Kirche
6. Kontaktgespräch SELK/VELKD
7. Gespräch mit den Mennoniten
8. Leuenberger Lehrgespräche
9. Lutherischer Weltbund und Deutsches Nationalkomitee des LWB
10. Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst
 - Afrika
 - Amerika
 - Asien
 - Australien
 - Europa

IV. Kontakte zu nichtchristlichen Religionen

1. Arbeitsgruppe "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube"
2. Kirche und Judentum

V. Publizistische Arbeit

1. Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB
2. Lutherische Monatshefte
3. Publizistischer Ausschuß der VELKD und des DNK/LWB
4. Texte aus der VELKD
5. VELKD-Informationen
6. "zur sache" - Sachbücher
7. die Lesepredigt

I. Organe, Amtsstellen, Einrichtungen, Gerichte und Rechtsetzung

1. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 1. Tagung der 8. Generalsynode vom 13. bis 16. Oktober 1991 in Königs-Lutter gebildet. Sie setzt sich nach der Wahl des Leitenden Bischofs und seines Stellvertreters im Jahre 1990 wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Landesbischof Prof. Dr. Gerhard Müller DD (Vorsitzender)
Landesbischof D. Horst Hirschler (Stellvertretender Vorsitzender)
Richter Dirk Veldtrup (Präsident der Generalsynode)
Frau Dr. Ursula Böning
Superintendent Johannes F. Eckardt
Tischlermeister Thomas Goes
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Oberkirchenrat Henning Kramer
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink
Kreisdekan Oberkirchenrat Hermann von Loewenich
Schulamtsdirektorin i.R. Sonja Plath
Dr. Michael Winckler

Stellvertretende Mitglieder:

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher
Kreiskirchenrat Stefan Große
Oberkirchenrat Jens Hermann Hörcher
Frau Sieghilde Hoerschelmann
Oberlandeskirchenrat Folkert Ihmels
Frau Sigrid Koch
Kreisdekan Oberkirchenrat Johannes Merz
Superintendent Hans Wilhelm Rieke
Oberkirchenrätin Petra Thobaben
Frau Inge Wenzel

Ständiger Gast:

Oberkirchenrat Andreas Flade (Mecklenburg)

Geschäftsführender Ausschuß

Gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 wird der Geschäftsführende Ausschuß gebildet aus den Mitgliedern Leitender Bischof Dr. Gerhard Müller, Präsident der Generalsynode Dirk Veldtrup und Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink.

Sitzungen

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

03./04. September	1992	in Hannover
12./13. November	1992	in Hannover
14./15. Januar	1993	in Hannover
04./05. März	1993	in Hannover

06. bis 08. Mai 1993 in Kiel (Klausurtagung)
24. bis 25. Juni 1993 in Hannover

Im einzelnen wird über die Arbeit der Kirchenleitung und ihre Beschlüsse in den jeweiligen sachbezogenen Abschnitten berichtet werden. Einen weiten Raum nahm in den Beratungen der Kirchenleitung auch im Berichtszeitraum wiederum der Austausch zur Lage ein. Dabei ging es u.a. im einzelnen um:

- Kirche und Stasi
- Hilfsaktionen im ehemaligen Jugoslawien
- Eingriff der indonesischen Regierung in die Leitung der Batak-Kirche
- Lehrzuchtverfahren gegen Pastorin Jutta Voss in Württemberg
- die Lage in den östlichen Gliedkirchen
- Konfirmation und Jugendweihe
- Kirche in den Medien.

Die Kirchenleitung hatte sich im Berichtszeitraum mit einer Reihe von Personalangelegenheiten zu befassen, ohne daß es schon in allen Fällen zu weiterführenden Entscheidungen gekommen ist. Insgesamt ist festzustellen, daß Personalentscheidungen sich zunehmend schwierig gestalten und viel Beratungszeit in Anspruch nehmen. Die Gründe dafür sind mannigfaltig und können hier im einzelnen nicht dargestellt werden. Insbesondere war es bisher nicht möglich, im gewünschten Umfang für wichtige Aufgaben Berufungen aus den östlichen Gliedkirchen der VELKD auszusprechen. Auch hierfür gibt es wichtige und nachvollziehbare Gründe. Andererseits entsteht so eine personelle Unterrepräsentation der östlichen Gliedkirchen auf Stabebene, was sich eines Tages als ein empfindlicher Mangel herausstellen kann. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts (15. Mai 1993) sind folgende Personalentscheidungen offen:

Rektorat in Pullach
Leitung des Gemeindekollegs
eine Referentenstelle im Gemeindekolleg
eine theologische Referentenstelle im Lutherischen Kirchenamt
eine juristische Referentenstelle im Lutherischen Kirchenamt
Leitung des Pastoralkollegs (nebenamtlich)

In anderen Bereichen konnten wichtige Personalentscheidungen getroffen werden:

Berufung der Herausgeber der Lutherischen Monatshefte:

Axel von Campenhausen, Hannover
Dieter Haack, Erlangen
Wilfried Härle, Marburg
Werner Leich, Eisenach
Ernst Gottfried Mahrenholz, Karlsruhe
Hans May, Loccum
Gerhard Müller, Wolfenbüttel (als Leitender Bischof)

Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre.

Zu geschäftsführenden Herausgebern wurden bestellt:

Wilfried Härle
Hans May (Sprecher)
Gerhard Müller

Aus finanziellen Gründen wurde auf die Berufung eines weiteren Mitarbeiters der Redaktion der Lutherischen Monatshefte auf Honorarbasis verzichtet.

In ihrer Sitzung am 12./13. November 1992 hat die Kirchenleitung den bisherigen Präsidenten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD, den Rich-

ter am Bundesverfassungsgericht a.D. Prof. Dr. Katzenstein, und den Vizepräsidenten dieses Gerichts, Rechtsanwalt Dr. Stakemann, nach Ablauf der Amtsperiode des Gerichts verabschiedet. In derselben Sitzung hat der Leitende Bischof den neuen Präsidenten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, den Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig, Manfred Flotho, und als Vizepräsident den Präsidenten des Landgerichts Nürnberg, Heinz Neusinger, verpflichtet. Prof. Dr. Katzenstein und Dr. Stakemann haben bei dieser Gelegenheit über spezifische Erfahrungen sowie wichtige Verfahren und Entscheidungen in der abgelaufenen Amtsperiode des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts berichtet.

Am 13. November 1992 hatte die Kirchenleitung ein Gespräch mit dem Leiter des Gemeindekollegs und dem Vorsitzenden des Beirats für das Gemeindekolleg, am 7. Mai 1993 mit dem Beirat des Gemeindekollegs.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Novelle zum Amtspflichtverletzungsgesetz hat Prof. Dr. Hartmut Maurer (Erlangen) am 4. März 1993 über "Die Aufgabe disziplinarischen Handelns in der Kirche" referiert. OKR Hermann von Loewenich hat in einem ausführlichen Votum zu kirchenpolitischen und pastoraltheologischen Aspekten beim disziplinarischen Handeln der Kirche Stellung genommen. An den Beratungen war auch der Vorsitzende des Senats für Amtszucht, Dr. Friedrich-August Bonde (Lübeck) beteiligt.

Am 12. November 1992 trat die Kirchenleitung zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes zusammen.

Die jährliche Begegnung mit dem Vorstand der Arnoldshainer Konferenz konnte nicht wie gewohnt im Januar stattfinden. Sie ist für den 24. Juni 1993 verabredet.

2. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt (Stand: 04. November 1992):

Mitglieder:

Landesbischof Dr. Gerhard Müller DD (Vorsitzender)
Landesbischof D. Horst Hirschler (Stellvertretender Vorsitzender)
Oberkirchenrat Horst Birkhölzer
Landessuperintendent Dr. Hans-Christian Drömmann
Landesbischof D.Dr. Johannes Hanselmann DD
Landesbischof Dr. Johannes Hempel
Landesbischof Heinrich Herrmanns
Landesbischof Roland Hoffmann
Oberlandeskirchenrat Folkert Ihmels
Bischöfin Maria Jepsen
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Bischof Karl-Ludwig Kohlwege
Kreisdekan Oberkirchenrat Johannes Merz
Landesbischof Christoph Stier
Oberlandeskirchenrat Dieter Vismann

Stellvertretende Mitglieder:

Oberlandeskirchenrat Dieter Auerbach
Oberlandeskirchenrat Henje Becker
Oberkirchenrat Andreas Flade

Oberlandeskirchenrat Reinhold Fritz
Oberkirchenrat Theodor Glaser
Oberkirchenrat Ludwig Große
Propst Dr. Niels Hasselmann
Propst Fritz Herberger
Oberlandeskirchenrat Ernst Kampermann
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink
Kreisdekan Oberkirchenrat Hermann von Loewenich
Oberkirchenrat i.R. Dr. Adolf Sperl
Landessuperintendent Dr. Gottfried Sprondel
Superintendent Friedrich Strottmann
Propst Hans-Walter Wulf

Als Ständige Gäste werden zu den Tagungen der Bischofskonferenz eingeladen:

Bischof Eduard Berger (Pommersche Evangelische Kirche)
Militärbischof Heinz Georg Binder
Superintendent Gottfried Daub (Lutherische Freikirche in Baden)
Bischof D. Dieter Knall (Österreich)
Superintendent Dieter Lorenz (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
Senior Klaus-Dieter Mildenerger (Lutherischer Konvent Bremen)
Bischof Dr. Wilhelm Sievers (Oldenburg)
Landesbischof D. Theo Sorg (Württemberg)

Sitzungen:

16. bis 17. Oktober 1992 in Dresden
27. bis 31. März 1993 in Gallneukirchen/Österreich (Klausurtagung)
vorgesehen ist eine weitere Sitzung vom 15. bis 16. Oktober 1993 in Bückeburg.

Die Tagung der Bischofskonferenz am 16. und 17. Oktober 1992 in Dresden befasste sich u.a. mit folgenden Gegenständen:

- Die Feiern zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 1993 in Schwerin (zentrale Feier) und Dresden. Dabei wurde insbesondere das Thema "Gewalt in Deutschland" behandelt. In dem deutlichen Anwachsen der Gewalt in Deutschland wurde eine erhebliche Erschwerung der derzeitigen politischen Lage gesehen. Die Ursachen für die Gewalt wurden darin vermutet, daß in der Gesellschaft kein Konsens mehr über die errungene Freiheit besteht. Die Kultur sei nicht mehr eindeutig. Hintergrund der mit dem Begriff "Gewalt" bezeichneten Probleme sei zum einen die multikulturelle Gesellschaft, zum anderen aber auch die sozialen Differenzen in der Bevölkerung, die einen "sozialen Schmerz" verursachen. Es sei deutlich, daß die soziale Marktwirtschaft das ursprüngliche Ziel "Wohlstand für alle" nicht erreicht habe. In den Kirchen ließe sich eine Sprachlosigkeit feststellen in bezug auf das, was jetzt die Botschaft wäre.

- Aus- und Weiterbildung der Religionslehrer in den neuen Bundesländern. Hier wurde vor allem nach Material für die Weiterbildung gefragt. Die VELKD konnte inzwischen aufgrund einer Spende der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche insgesamt etwa 1.200 Exemplare des Evangelischen Erwachsenenkatechismus zur Weitergabe an die Religionslehrer in den drei östlichen Gliedkirchen der VELKD und der Pommerschen Kirche zur Verfügung stellen.

- Ein ausführlicher Gesprächsgang war der "Medienkampagne in Sachen Kirche" gewidmet. Insbesondere wurde das offensichtliche Fehlen einer Medienethik beklagt. Es wurde aber auch hinterfragt, ob es sich bei der gegenwärtig z.T. sehr kirchenunfreundlichen Berichterstattung der Medien wirklich um eine bewußt gesteuerte antikirchliche Kampagne handele. Der Publizistische Ausschuß der VELKD wurde gebeten, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die anstehenden Probleme behandelt und Anregungen für den Umgang mit den Medien erarbeitet. Es

sei wichtig, daß die Erwartungen von Journalisten, die die Kirche zu vielen Dingen befragen, nicht enttäuscht würden. Die Kirche müsse offensiv in Klarheit und Offenheit den Medien gegenüber treten.

- Ausführlich wurde über das Schreiben der römisch-katholischen Glaubenskongregation an die Bischöfe zum Communio-Begriff vom Mai 1992 beraten (siehe III,3).

Darüber hinaus befaßte sich die Bischofskonferenz in Dresden mit den Lutherischen Monatsheften, dem evangelischen Gesangbuch, dem Stand der Agendenrevision, der Begräbnisagende, der KEK-Vollversammlung in Prag, dem Zugang Ungetaufter zum Abendmahl, einem neuen Taufprojekt der VELKD.

Am 30. März 1993 hatte die Bischofskonferenz im Zusammenhang mit ihrer Klausurtagung in Gallneukirchen/Österreich eine Geschäftssitzung, in der es zum Teil um Personalangelegenheiten ging, die bereits im Berichtsteil über die Kirchenleitung genannt wurden. Darüber hinaus befaßte die Bischofskonferenz sich mit der Agende "Dienst an Kranken", einem Beichtfaltblatt, dem Textteil für das Evangelische Gesangbuch und der Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zur Erneuerten Agende. Ausführlich behandelte die Bischofskonferenz die Novelle zum Amtspflichtverletzungsgesetz.

Vom 27. bis 31. März 1993 trat die Bischofskonferenz zu ihrer Frühjahrs-Klausurtagung auf Einladung des Bischofs der Evangelischen Kirche AB in Österreich, D. Dieter Knall, in Gallneukirchen zusammen. Das Gesamtthema der Tagung lautete: "Die Kirche in unserer Gesellschaft".

Die Entscheidung für dieses Gesamtthema ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

- Die Diskussion über die Verbindungen kirchenleitender Persönlichkeiten und Dienststellen zu staatlichen Stellen in der früheren DDR, besonders zum MfS,
- die Erwartung, daß der deutsche Einigungsprozeß gesellschaftliche Veränderungen in den alten und neuen Ländern produziert, auf die sich die Kirche einstellen muß,
- eine schleichende Diskussion über den gesellschaftlichen Ort der Kirche, über die Perspektive ihrer künftigen Arbeit und ein ekklesiologisches Konzept;
- die Aufgabe einer Vergangenheitsbewältigung, die in den alten wie in den neuen Ländern zu leisten ist, und die Geschichte der beiden deutschen Staaten zurückgreift.

Die Thematik wurde durch drei Referate und ein Korreferat sowie durch eine breite Diskussion im Plenum der Bischofskonferenz entfaltet. Im einzelnen wurden die folgenden Referate gehalten:

1. Wie stellen sich Staat und Gesellschaft nach der deutschen Einigung dar und wie werden sie sich entwickeln - eine Ortsbestimmung der Kirche. (Justizminister Steffen Heitmann, Dresden)
2. Kirche in der Zeit - Identifikation und Distanz (Prof. Dr. Eilert Herms, Mainz)
3. Was ist Vergangenheitsbewältigung (Prof. Dr. Richard Schröder, Berlin) Korreferat (Bischof Heinz-Georg Binder, Bonn/Esens)

Eine abschließende Erklärung der Bischofskonferenz zum Thema wurde nicht verabschiedet. Über die Möglichkeit der Publizierung einzelner Referate muß noch beraten werden. Wie auch sonst, war es besonders bei dieser Thematik wichtig, wiederum eine Reihe von Gästen aus benachbarten lutherischen Kirchen begrüßen zu können: Bischof Björn Fjärstedt, Visby (Schweden), Bischof Dr. Bela Harmati, Budapest (Ungarn), Bischof Voitto Huotari, Mikkeli (Finnland).

Einen besonderen Akzent erhielt diese "auswärtige" Tagung der Bischofskonferenz dadurch, daß ihre Teilnehmer eingeladen waren, in insgesamt 19 Kirchengen-

meinden Oberösterreichs in den Gottesdiensten am 28. März zu predigen. Dadurch sowie durch einen Gästeabend im Diakoniewerk in Gallneukirchen entstand ein guter Kontakt zur gastgebenden Kirche. Für diese war die Tagung in Gallneukirchen insoweit von einiger Bedeutung, als die Medien, insbesondere auch das Fernsehen, lebhaft von ihr nahmen und ausführlich über sie berichteten.

3. Generalsynode und Ausschüsse der Generalsynode

Die zweite Tagung der 8. Generalsynode fand vom 18. bis 21. Oktober 1992 in Dresden statt und damit erstmals in einer der neuen östlichen Gliedkirchen statt. Der Videofilm für die Generalsynode in Dresden wurde inzwischen an 17 Medienstellen weitervermittelt (siehe V,1). Eine Buchpublikation konnte aus Kostengründen nicht erfolgen.

Der Protokollband "Lutherische Generalsynode 1992", der diese Tagung dokumentiert, wird zur Tagung der Generalsynode in Bad Eilsen vorliegen.

Finanzausschuß:

Der Finanzausschuß der 8. Generalsynode tagte im Berichtszeitraum zweimal, nämlich am 19. Oktober 1992 anläßlich der Generalsynode und am 12. Mai 1993 in Hannover. Tagesordnungspunkte dieser Sitzungen waren die Erarbeitung einer Dienstanweisung für die Kasse des Lutherischen Kirchenamtes, die Beratungen der Jahresrechnungen 1992, die Um- und Ausbaumaßnahmen des Prediger- und Studienseminars Pullach und die Dachsanierung des Hauptgebäudes in Hannover, in dem das Lutherische Kirchenamt untergebracht ist.

Rechtsausschuß:

Der synodale Rechtsausschuß tagte im Berichtszeitraum am 22. und 23. April 1993, um die Novelle des Amtspflichtverletzungsgesetzes (Vorlage Nr. 4) zu beraten. Eine weitere Sitzung ist für den 27. September 1993 vorgesehen, in der die Novelle des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminars und eine Novelle des Pfarrergesetzes beraten werden.

4. Lutherisches Kirchenamt

Referenten des Lutherischen Kirchenamtes:

Präsident Friedrich-Otto Scharbau
Oberkirchenrat Dr. Hermann Brandt
Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt
Oberkirchenrat Roland Fritzsche
Oberkirchenrat Hans Gänßbauer
Oberkirchenrat Peter Godzik (bis 30. Juni 1993)
Oberkirchenrat Jürgen Jeziorowski
Oberkirchenrat Jürgen Kemper
Oberkirchenrat Hans Krech
Vizepräsident Martin Lindow
Oberkirchenrätin Käte Mahn
Oberkirchenrat Dr. h.c. Karlheinz Schmale D.D. (Berliner Stelle)

5. Einrichtungen der VELKD

a) Prediger- und Studienseminar in Pullach

Das Prediger- und Studienseminar in Pullach dient der Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Bereich der VELKD. Es fördert die gemeinsame theologische Arbeit an allen der Kirche gestellten Aufgaben. Gäste aus anderen lutherischen Kirchen des In- und Auslandes erweitern den Horizont im Blick auf

gemeinsame kirchliche Herausforderungen.

Das Prediger- und Studienseminar wird von Rektor Martin Voigt geleitet. Ihm steht als Studienleiter Pastor Dr. Weyer-Menkhoff zur Seite.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Kurse statt:

144. Studienkurs: ... unter Gottes Wort und Gebet beerdigt

145. Studienkurs: Zwischen Amtskirche und Volkskirche: Die Ämter für Gemein-
dedienst

146. Studienkurs: Symbole - zum Zusammenhang von Erfahrung und Theologie

147. Studienkurs: Auftrag und Praxis der Kirchenleitung auf mittlerer Ebene

148. Studienkurs: Diakonische Gemeinde - Auftrag oder Überforderung?

149. Studienkurs: Gruppen in der Kirche - lebendige Vielfalt oder störende
Belastung?

150. Studienkurs: Gottesdienst - das Evangelium gestalten

151. Studienkurs: Was kann man (schon) tun? Laien leiten Kirche

152. Studienkurs: Ökumene zwischen Stagnation und Hoffnung

Außerdem wurde ein Seminar für Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der Verwaltung durchgeführt. Gastweise fanden ein Fortbildungsseminar für Kirchensteuerbeamte der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ein Fortbildungskurs für die Mitarbeiter des Kirchenkreisamtes Bremervörde statt.

Bei der Programmgestaltung wurden die Mitarbeiter des Studienseminars vom Beirat beraten, der am 26. und 27. Februar 1993 unter dem Vorsitz von Landesbischof Herrmanns (Bückeburg) in Pullach tagte. Beirat und Kirchenleitung haben den Jahresbericht des Rektors über das Studienjahr 1992/93 mit Dank entgegengenommen. Die Kirchenleitung hat das im Beirat verabschiedete Kursprogramm für das Jahr 1994 beschlossen, darunter spezielle Kurse für Dekane/Pröpste/Superintendenden, Theologinnen im kirchenleitenden Amt und Seelsorger in Kurorten und Tourismus-Zentren. Thematische Akzente werden in den Bereichen "Mystik und Religion im christlichen Glauben", "Judentum und Christentum im Gespräch" und "Segnen und Heilen" gesetzt. Es ist auch wieder ein Ökumenekurs zusammen mit römisch-katholischen Priestern vorgesehen.

Aus dem Jahresbericht des Rektors über das Studienjahr 1992/93 werden folgende Abschnitte besonders hervorgehoben:

"Die Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerrinnen muß in völlig anderer Weise geschehen als die Ausbildung an den Universitäten. Fortbildung ist auch nicht einfach 'Auffrischung' von Kenntnissen, die man vergessen hat. Sie muß vielmehr die Biographie und - vor allem - die Erfahrungen der Teilnehmer bewußt einbeziehen. ... Ist dies genügend betont, so muß andererseits doch auch gefragt werden, ob die Beschickung der Kurse wirklich abschließend nach dem 'Bedürfnis-Prinzip' der Teilnehmer bestimmt sein soll. ... Es fehlt oft an der Ermutigung durch die Kirchenleitenden, daß vor allem auch die kommen, die es nicht wagen, weil ihre 'Defizite' zu groß sind - oder die ihre Defizite überhaupt nicht spüren. Es gibt im Blick auf die Fortbildung auch 'Bedürfnisse' oder Anforderungen der Kirchenleitung. Beides, die eigenen wie die kirchenleitenden Erwartungen sollen bei der Beschickung der Kurse berücksichtigt werden. Fortbildung ist auch ein Instrument verantwortlicher Kirchenleitung. Dabei hat die Fortbildung auch auf die Neuformulierung von Aufgaben einzugehen. Gerade in den übergemeindlichen Ämtern, aber auch im örtlichen Pfarramt geschieht zur Zeit ein Wandel, der denen, die unmittelbar vor Ort stehen, nicht immer sofort bewußt wird. ...

Das Studienseminar Pullach ist die einzige Institution dieser Art in der EKD, die eine Fortbildung landeskirchen-übergreifend anbietet. Im Zeichen des wachsenden Provinzialismus bekommt darum dieser Aspekt eine immer größere Bedeutung. Alle anderen Institute sehen diese Möglichkeit in Pullach beinahe mit Neid ... Und in der Tat: Bei den Schlußbesprechungen der Seminare wird ausnahmslos dieser Aspekt immer wieder betont."

Seit Ende Oktober 1992 - dem Beschluß der Generalsynode - arbeiten die Hand-

werker auf dem Seminargelände in Pullach, um den beschlossenen An- und Umbau fachgerecht ins Werk zu setzen. Die damit verbundenen Belästigungen für die Studienarbeit halten sich in Grenzen. Die Arbeiten schreiten gut und sachgemäß fort. Die von der Kirchenleitung berufene Baukommission trifft alle notwendigen Entscheidungen. Daß der Vorsitzende der Baukommission dabei selber vom Fach ist, hat sich als außerordentlich hilfreich erwiesen. Auf diese Weise hält sich auch die Belastung des Rektors durch den Bau in Grenzen... "Die Zusammenarbeit mit der Baukommission, mit dem Architekten und den Handwerkern ist bis heute sehr glücklich. Wir sind dafür dankbar."

Der Beirat und die Kirchenleitung haben im Berichtszeitraum über eine Neufassung der Richtlinien für die Studienarbeit in Pullach, eine Überarbeitung der Satzung für den Beirat des Studienseminars und über eine Novellierung des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar der VELKD vom 9. Oktober 1959 beraten und beschlossen. Die Novellierung des Kirchengesetzes wird der Generalsynode zur Beschlußfassung zugeleitet.

Studienkurse für Kirchenjuristen

In der Zeit vom 10. bis 15. Mai 1993 führte das Lutherische Kirchenamt den 13. Studienkurs für Kirchenjuristen im Prediger- und Studienseminar Pullach durch. Bei diesem Kurs wurden u.a. folgende Referate gehalten:

- "Die Fortgeltung der evangelischen Kirchenverträge in den fünf neuen Ländern" (Dr. Depenbrock)
- "Aktuelle Probleme des Kirchensteuerrechts" (Dr. Giloy)
- "Verhaltenspflichten kirchlicher Mitarbeiter" (Dr. Linnenbrink)
- "Was heißt gerechter Krieg im Sinne von Artikel 16 der Confessio Augustana - heute?" (Dr. R. Brandt)
- "Kirchliche Säuberung nach 1945" (Professor Dr. Besier)
- "Friedrich Julius Stahl, ein Kirchen- und Rechtstheoretiker des 19. Jahrhunderts" (Professor Dr. Link)
- "Zum Entwicklungsstand des europäischen Gemeinschaftsrechts" (Kiderlen)

Die theologische Vorlesungsreihe mit dem Thema "Was gilt in der Kirche? - Wahrheitsfindung und Lehrbildung in der Evangelischen Kirche" hielt Professor Dr. Hans Martin Müller.

b) Pastorkolleg

Das 39. Pastorkolleg der VELKD fand vom 2. bis 16. September 1992 im Haus Hessenkopf bei Goslar im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig statt. Thema war: "Zur Hoffnung berufen - die Kraft des christlichen Glaubens in elementaren Bedrohungen".

Die Bearbeitung des Themas geschah in Vorträgen aus den klassischen Fächern der Theologie, Arbeitsgruppen zu besonderen Aspekten des Themas und Berichten aus der pfarramtlichen Praxis. Als Referenten, Begleiter der Arbeitsgruppen und Berichterstätter aus der Praxis konnten gewonnen werden: Prof. Dr. Maximilian Forschner (Erlangen), Professor Dr. Otto Böcher (Main), Professor Dr. Martin Seils (Jena), Dr. Werner Schweidtmann (Lippstadt), Prof. Dr. Volker Weymann (Zürich), Dr. Wolfgang Böhme (Bad Herrenalb), Prof. Dr. Herwig Wagner (Neuendettelsau), Detlef Hapke (Nürnberg), Barbara Trumpfheller (Goslar), Elisabeth von Spies und Wiebke Thomsen (Flensburg).

Teilgenommen haben 17 Pfarrer aus den Gliedkirchen der VELKD und weiteren lutherischen Kirchen des In- und Auslandes. Das Pastorkolleg stand unter der Leitung von Professor Dr. Manfred Seitz (Erlangen), er wurde unterstützt von OKR Peter Godzik.

Das 40. Pastorkolleg der VELKD findet vom 1. bis 15. September 1993 im Pastorkolleg der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens in Krummenhennersdorf

über Freiberg statt.

Thema wird sein: "Wer beharrt bis ans Ende, der wird selig - Sprache des Glaubens an der Schwelle zum dritten Jahrtausend".

Das 40. Pastorkolleg der VELKD möchte den Versuch unternehmen, nach der Begegnung mit beispielhaften und wegweisenden Gestalten der Geschichte (Johannes der Täufer, Bernhard von Clairvaux, Eugen Rosenstock-Huessy) aufmerksam zu werden auf die Erwartungen moderner Menschen an die überzeugende Kraft erfahrenen Glaubens. In den Bereichen Predigt, Seelsorge und Hauskreisarbeit soll exemplarisch bedacht und eingeübt werden, welche befreiende Wirkung eine elementare Sprache des Glaubens entfalten kann.

Die Bearbeitung des Themas geschieht in bewährter Weise in einer Folge von Vorträgen aus klassischen Fächern der Theologie, in Arbeitsgruppen zu besonderen Aspekten des Themas und in Berichten aus der pfarramtlichen Praxis.

Eingeladen sind 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Gliedkirchen der VELKD und weiteren lutherischen Kirchen des In- und Auslandes. Die Erfahrungsberichte aus den lutherischen Nachbarkirchen Skandinaviens und Österreichs gehören regelmäßig zu den Höhepunkten der vierzehntägigen Lerngemeinschaft im Pastorkolleg.

In diesem Jahr kann die VELKD mit ihrem 40. Pastorkolleg ein besonderes Jubiläum feiern. Es ist zugleich das 25. und letzte Pastorkolleg unter der Leitung von Professor Dr. Manfred Seitz, dem die VELKD für langjährige Mitarbeit und Leitung im Pastorkolleg zu großem Dank verpflichtet ist.

c) Gemeindekolleg Celle

Das Gemeindekolleg der VELKD in Celle dient der Förderung missionarischer Arbeit in der Volkskirche im Sinne der missionarischen Doppelstrategie (VELKD-Text Nr. 21) und der Umsetzung dieser Konzeption in die Praxis der Gemeinden durch Vermittlung, Auswertung und Weiterentwicklung entsprechender Projekte. Das Gemeindekolleg ist mit drei theologischen Mitarbeitern und drei Bürokräften ausgestattet. Es wird in Fragen der Konzeption und des Arbeitsprogramms von einem Beirat begleitet, der von der Kirchenleitung berufen und vom Lutherischen Kirchenamt geschäftsführend betreut wird.

Zur Zeit wird das Gemeindekolleg von Pastor Dr. Reiner Blank geleitet. Stellvertretender Leiter ist Pfarrer Andreas Ebert. Als dritte theologische Mitarbeiterin ist Pfarrerin Susanne Schmauks im Gemeindekolleg tätig. Der derzeitige Vorsitzende des Beirates ist Bischof Karl-Ludwig Kohlwege (Lübeck). Geschäftsführer des Beirates ist der Referent für Gemeindefragen im Lutherischen Kirchenamt, OKR Jürgen Kemper.

In der Verantwortung oder unter Mitwirkung des Gemeindekollegs fanden im Berichtszeitraum eine Reihe von Veranstaltungen statt. So wurden 15 meist viertägige Einführungs- oder Folgetrainings für laufende Projekte durchgeführt; 21 mal tagten Projektgruppen zu Weiterentwicklung und Auswertung (meist zweitägig); 23 mal wurde das Gemeindekolleg zu ein- oder zweitägigen Informations-tagungen für Kirchenvorstände gebeten. Neben 13 weiteren Konsultationen haben im Haus zahlreiche Informations- und Beratungsgespräche stattgefunden. Diese Zahlen verdeutlichen Aktivität wie Attraktivität des Gemeindekollegs.

Die Kirchenleitung hat sich im Berichtszeitraum mehrmals mit Fragen des Gemeindekollegs beschäftigt. Dabei war vor allem das Projekt "neu anfangen" Gesprächsgegenstand. Nachdem die Kirchenleitung im Juni 1992 der Bitte um die Errichtung einer zusätzlichen Stelle für die bundesweite Begleitung des Projektes nicht entsprochen, sondern beschlossen hat, die Verantwortung für das Projekt "neu anfangen" in das Gemeindekolleg "zurückzuführen, wo sie ursprünglich auch einmal gewesen ist" (Kirchenleitungsbericht 1991/92), hat der Beirat die Bitte um Errichtung der zusätzlichen Stelle unter Hinweis auf die vermehrten Aufgaben und die demgegenüber begrenzte Arbeitskraft der Mitarbeiter des

Gemeindekollegs noch einmal bekräftigt.

Der so entstandene Dissens konnte durch eine Aufarbeitung der Entstehung und der Geschichte des Projektes "neu anfangen" teilweise geklärt werden. Dabei wurde deutlich, daß die VELKD oder das Gemeindekolleg niemals allein für "neu anfangen" verantwortlich waren, sondern daß "neu anfangen" immer ein Projekt in Verbindung mit dem Gemeindekolleg und der AMD und darüber hinaus ökumenisch ausgerichtet war. Die Kirchenleitung hat aus diesem Grund das Gespräch mit allen an dem Projekt beteiligten Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen (Deutsche Katholische Bischofskonferenz, Arnoldshainer Konferenz, Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste der EKD, Vereinigung evangelischer Freikirchen) aufgenommen. Darin soll für die bundesweite Koordination des Projektes "neu anfangen" eine klare institutionelle Grundlage geschaffen werden, die rechtliche und finanzielle Gesichtspunkte regelt und die Frage der Anstellung eines hauptamtlichen Projektbegleiters einschließt.

Im Zusammenhang mit den Meinungsverschiedenheiten über das Projekt "neu anfangen" hat die Kirchenleitung die Beauftragung des derzeitigen Leiters des Gemeindekollegs, Dr. Reiner Blank, zurückgenommen, nachdem dieser erklärt hatte, daß er seine Leitungsverantwortung nicht mehr wahrnehmen könne, wenn die beantragte Stelle nicht errichtet würde. Im Einvernehmen mit ihm wurde entschieden, daß Dr. Blank seine Arbeit angemessen zu Ende führt und bis spätestens Mitte 1994 aus dem Gemeindekolleg ausscheiden wird.

Die Kirchenleitung hat den Beirat beauftragt, die bisherige Arbeit des Gemeindekollegs auszuwerten und Vorschläge für eine Konzeptionsfortschreibung zu machen, die eine Weiterführung des Gemeindekollegs über 1996 hinaus ermöglicht. In diesem Zusammenhang findet am 1. und 2. Oktober d.J. im Gemeindekolleg eine Konsultation statt, die sich als Aufgabe eine wissenschaftlich-theologisch fundierte Bilanz der missionarischen Doppelstrategie gestellt hat.

Mitteilungen aus der Projektarbeit:

- Einladung zur Taufe - Einladung zum Leben

Der gemeindepädagogische Teil ist abgeschlossen und liegt nun als Handbuch vor: R. Blank, Chr. Grethlein (Hg.); Einladung zur Taufe - Einladung zum Leben. Konzept für einen tauforientierten Gemeindeaufbau. Stuttgart 1993. Für den familienpädagogischen Teil hat die von der Kirchenleitung nach der Ablehnung des Projekts "TRIPP-TRAPP" neuberufene Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen und im Berichtszeitraum dreimal getagt.

- Geöffnete Kirchen - Kirchen erzählen vom Glauben

Die Projektentwicklung ist abgeschlossen, so daß im September 1993 der Pilotkurs für 14 Kirchenführer und Kirchenführerinnen stattfindet. Zielgruppe sind sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Gemeinde. Das Interesse an dem Projekt ist in allen Gliedkirchen der VELKD groß; der Pilotkurs war bereits am Stichtag ausgebucht.

- Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde

Das Interesse an den Einführungskursen ist unverändert groß. Inzwischen liegt auch das Handbuch zum Projekt vor: A. Ebert/P. Godzik (Hg.): Verlaß mich nicht, wenn ich schwach werde (Rissen 1993).

- Andere Projekte

Andere Projekte des Gemeindekollegs laufen bei etwa gleichbleibendem Interesse

weiter (Wort und Antwort, Gottesdienst leben), werden weiterentwickelt (Gemeinde wahrnehmen - Gemeinde leiten, Hoyaer Modell) oder gehen auf eine Überarbeitung zu (Glaubenskurse mit dem Evangelischen Gemeindekatechismus).

- Erfahrungen in den östlichen Gliedkirchen

Von besonderer Bedeutung sind die guten und zahlreichen Kontakte des Gemeindekollegs zu Gemeinden und Kirchenkreisen in den östlichen Gliedkirchen. Die Möglichkeit der Beratung durch eine Referentin oder einen Referenten des Gemeindekollegs in Fragen des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeentwicklung wird von Kirchenvorständen, Kirchenkreisen oder Predigerseminaren gern genutzt.

- Weitere Impulse

Die in Finnland besonders für zweifelnde und suchende Menschen entwickelte "Thomasmesse" wurde durch eine Konsultation des Gemeindekollegs in Deutschland bekanntgemacht. Die Thomasmesse verbindet Elemente aus der orthodoxen Frömmigkeit, der charismatischen Bewegung und aus Taizé mit der Grundstruktur des lutherischen Gottesdienstes. Im Zusammenhagen damit haben sich Vorbereitungsgruppen in mehreren Städten gebildet: in Hamburg, Hannover, München, Nürnberg und Potsdam.

Die Männertagung "Väter finden - Brüder werden" (14. bis 18. Juni 1993) in Verbindung mit der Akademie Bad Segeberg war am Stichtag mit etwa 200 Personen voll belegt.

Die Zeitung "Kirche in Bewegung" erscheint weiterhin zweimal im Jahr und informiert über die Arbeit des Gemeindekollegs.

Pfarrer Alfred Seiferlein (Heilsbronn), ein ehemaliger Mitarbeiter im Gemeindekolleg, hat eine Dissertation zum "projektorientierten Gemeindeaufbau" eingereicht, in der auch die Projektarbeit des Gemeindekollegs beschrieben und gewürdigt wird.

6. Gerichte und Rechtsetzung der VELKD

a) Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Im Berichtszeitraum sind vier Verfahren anhängig geworden. Davon ist ein Verfahren inzwischen abgeschlossen.

b) Senat für Amtszucht

Beim Senat für Amtszucht ist im Berichtszeitraum ein Verfahren anhängig geworden. Es ist noch nicht abgeschlossen.

c) Rechtsetzung der VELKD, Rechtsfragen

Der Rechtsausschuß der Kirchenleitung tagte im Berichtszeitraum am 21. Januar und am 29. April 1993. In diesen Sitzungen wurden vor allem die Stellungnahmen der Gliedkirchen zu dem Entwurf der Novelle des Amtspflichtverletzungsgesetzes beraten, so daß der Kirchenleitung zur März-Sitzung der endgültige Text des Rechtsausschusses vorgelegt werden konnte. Weiterer Beratungsgegenstand war eine Novelle des Pfarrergesetzes, die u.a. zum Ziel hat, das Pfarrerdienstrecht der westlichen Gliedkirchen (Pfarrergesetz) und der östlichen Gliedkirchen (Pfarrerdienstgesetz der jeweiligen Gliedkirche) einander anzupassen und Wünsche aus den Gliedkirchen zu berücksichtigen.

Außerdem wurde die Frage einer Übertrittsvereinbarung der VELKD und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für den gesamten Bereich der VELKD und ein erster Entwurf des Kirchenbeamtengesetzes beraten. Ausführlich hat sich der Rechtsausschuß auch mit der Frage der geschlechtergerechten Sprache

in den Kirchengesetzen befaßt. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Tätigkeitsberichts hatte der Rechtsausschuß noch nicht endgültig darüber Beschluß gefaßt.

d) Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

- Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat im Berichtszeitraum nach langen Vorarbeiten ein kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz erlassen. Dieses löst in Bayern die Ordnung für die Schlichtungsstelle ab. Damit gilt die Schlichtungsordnung, die Anlage zum Pfarrergesetz ist, in den westlichen Gliedkirchen nicht mehr.

Außerdem hat die Landessynode das Prädikantengesetz, das nunmehr auch für Prediger der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände gilt, das Religionspädagogengesetz und das Kirchenmusikakademiegesetz geändert.

- Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hat die Kirchengemeindeordnung, das Diakoniegesetz und das Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz novelliert. Durch die Änderung der Kirchengemeindeordnung soll der Wiedereintritt in die Kirche erleichtert werden. Außerdem wurde die Vertretung der Kirchengemeinde (§ 48) beim Schriftverkehr der laufenden Geschäfte des Kirchenvorstandes erleichtert.

- Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat auf Grund weiterer praktischer Erfahrungen mit der Erprobung dienstrechtlicher Maßnahmen das Erprobungsgesetz geändert. Es ist nunmehr möglich, daß Ehegatten gemeinsam eine Pfarrstelle übertragen wird, wenn jeder der Ehegatten in einem Dienstverhältnis mit eingeschränkter Aufgabe beschäftigt wird. Außerdem wurden das Kirchengesetz über die Visitation und das Kirchengesetz über die Bildung der Landessynode geändert. Hier sind vor allem die Gründe für ein Ausscheiden aus der Landessynode neu gefaßt worden (§ 25). Ein Kirchengesetz zur Änderung dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften sieht eine Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz, des Pfarrvikargesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungs- und Versorgungsgesetzes vor. Das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz wurde dahingehend geändert, daß nunmehr der Probendienst um Zeiten einer völligen Freistellung vom Dienst aus persönlichen Gründen verlängert wird. Durch die Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und Versorgungsgesetzes werden die Änderungen des staatlichen Rechts bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters und der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge berücksichtigt.

- Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat ein Kirchengesetz über die kirchliche Stiftungsaufsicht erlassen und das Kirchengesetz über die Anwendung des Amtspflichtverletzungsgesetzes geändert. Zu erwähnen sind als weitere wichtige Rechtssetzungsmaßnahmen zwei Verordnungen der Kirchenleitung, nämlich die neue Bauverordnung und die neue Finanzordnung (Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der örtlichen Kirchen, der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise). Zur Errichtung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig hat die Landessynode ein Kirchengesetz erlassen (siehe auch Sachsen und Thüringen).

- Die Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat im Berichtszeitraum das Finanzgesetz und das Beschäftigungsförderungsgesetz geändert. Die Änderung des Finanzgesetzes sieht vor, daß bei Veränderungen des Anteils des Kirchenkreises gegenüber dem Anteil der Nordelbischen Kirche beim Finanzaufkommen die Kirchenkreise vor Beschlußfassung durch die Nordelbische Synode gehört werden sollen. Durch die Änderung des Beschäftigungsförderungsgesetzes wurden die Besoldungserhöhungen im staatlichen Bereich modifiziert nachvollzogen.

- Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat ein Kirchengesetz über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe des 4. Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, ein Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und des Präsidenten des Landeskirchenamtes und ein Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse von kirchlichen Mitarbeitern bei Zugehörigkeit zu einer politischen Körperschaft erlassen. Das letztgenannte Gesetz ist neu und löst eine entsprechende Rechtsverordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen, die allerdings nur für Pastoren galt, ab. Das Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und des Präsidenten des Landeskirchenamtes ist grundlegend geändert worden. Darin wird der Zeitpunkt festgelegt, bis zu dem Mitglieder des Wahlkörpers die Möglichkeit haben, einen eigenen Wahlvorschlag vorzulegen. Außerdem wird jetzt die Festlegung über die Ungültigkeit von Stimmzetteln und ihre Behandlung dem landeskirchlichen Recht angepaßt. Weiter ist ein Verfahren festgelegt worden, mit dem die Zahl der Wahlhandlungen bei einer Kandidatur von mehr als zwei Personen angemessen begrenzt werden kann. Weiter wurde das Kirchensteuergesetz geändert, weil es teilweise im Dissens zur im Freistaat Sachsen geltenden Rechtsordnung steht (§ 15, Rechtsbehelfe). Zum Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig hat die Landessynode ein mit den Gliedkirchen Mecklenburg und Thüringen abgesprochenen Gesetzestext verabschiedet. Dieses Gesetz errichtet das Leipziger Missionswerk neu (siehe Mecklenburg und Thüringen). Außerdem hat die Landessynode ein Kirchengesetz über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke aus dem Kirchensteueraufkommen erlassen.

- Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe hat im Berichtszeitraum ein Pfarrvertretungsgesetz erlassen, durch das erstmals eine Pfarrervertretung im Bereich dieser Landeskirche gebildet wurde. Außerdem beriet sie eine neue Verfassung der Landeskirche.

- Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat ein Gesetz zur Übernahme des Kirchengesetzes EKD über Mitarbeitervertretungen und ein entsprechendes Ausführungsgesetz erlassen. Ebenfalls hat sie das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig durch Kirchengesetz neu geordnet (siehe Mecklenburg und Sachsen). Weiter zu erwähnen ist ein Gesetz über die Stellvertretung von Synodalen, durch das die Landessynodalen je zwei Stellvertreter erhalten, die Änderung des Pfarrerdienstgesetzes, durch die der Probedienst für Pfarrerin Anlehnung an das Pfarrergesetz der VELKD eingeführt worden ist, und ein Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt, das die bisherige Rechnungsprüfung auf eine gesetzliche Grundlage stellt. Außerdem hat die Landessynode das Kirchenbeamtengesetz der Vereinigten Kirche eingeführt. Es gilt daher nunmehr sowohl in Sachsen als auch in Thüringen.

- Die Synode der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat das Pfarrerberodungs- und Versorgungsgesetz geändert. Die Novelle sieht eine weitere Anpassung an das staatliche Beamtenversorgungsrecht, die Berücksichtigung früherer höherer Dienstbezüge bei der Versorgung von zeitweise freigestellten Pastoren und eine Anpassung an das Recht der Vereinigten Kirche vor (§ 58 Kirchenbeamtengesetz). Auf der Grundlage des neuen Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD hat die Konföderationssynode ein eigenes Mitarbeitervertretungsgesetz erlassen. Dieses weicht in einigen Punkten von dem Gesetz der EKD ab; die Abweichungen werden mit regionalen Unterschieden gegenüber dem EKD-Gesetz begründet.

e) Amtsblatt der VELKD

Im Berichtszeitraum erschien Band VI Stück 16.

f) Rechtssammlung der VELKD

Durch die 3. Ergänzungslieferung ist der Stand des Werkes vom August 1991 auf den September 1992 gebracht.

Bei den Rechtsmaterien ist z. B. jetzt der Beitritt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs verzeichnet. Die Ergänzungsgesetze der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zum Kirchenbeamtengesetz sind ebenso abgedruckt wie die Beschlüsse der Kirchenleitung der VELKD über die Ingeltungsetzung des Amtspflichtverletzungsgesetzes und des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. - Aber auch für den theologischen Teil des Werkes sind wichtige Dokumente hinzugekommen, u. a. eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zur Frage der Teilnahme Ungetaufter am Abendmahl und zum Problem der Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare. Im Bereich der Ökumene sind von besonderer Bedeutung z. B. Ausführungsbestimmungen des Lutherischen Weltbundes zur LWB-Verfassung, die Auflösung der Föderation der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika und die erfolgte Gründung der Lutheran Communion in Southern Africa (LUCSA).

Die Erfahrungen mit dem Werk haben dazu geführt, die Bestimmungen über das Dienstrecht und die Gerichtsbarkeit in einem entsprechenden Teilband zu versammeln, der mit der 3. Ergänzungslieferung ausgeliefert wird.

II. Ausschüsse und Arbeitsbereiche der VELKD

1. Ausschüsse und Arbeitskreise

Folgende Ausschüsse und Arbeitskreise arbeiten für die VELKD:

Theologischer Ausschuß * (siehe II,2)
Liturgischer Ausschuß (II,14)
Ausschuß für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst * (III,10)
Ökumenischer Studiausschuß * (III,2)
Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens (II,6)
Finanzausschuß der Generalsynode (I,3)
Rechtsausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung (I,3 und I,6c)
Ausschuß Kirche und Judentum * (IV,2)
Publizistischer Ausschuß * (V,3)
Arbeitskreis der gliedkirchlichen Catholica-Beauftragten * (III,3)
Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften * (II,12)
Kommission für den Evangelischen Erwachsenenkatechismus (II,8)
Arbeitsgruppe Kinderkatechismus "Erzähl mir vom Glauben" (II,10)
Arbeitsgruppe "Ordnung des kirchlichen Lebens" (II,7)

* = diese Ausschüsse und Arbeitskreise arbeiten auch für das DNK/LWB

2. Theologischer Ausschuß

Der Theologische Ausschuß kam nach der Neuberufung im November 1992 zu seiner ersten Sitzung in der neuen Synodalperiode zusammen. Dabei wurde neben dem berufenen Vorsitzenden Prof. Dr. Dr. Dietrich Rössler Frau Prof. Dr. Dorothea Wendebourg als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Prof. Rössler wurde beauftragt, auf eine Anfrage der alt-katholischen Kirche zum Thema "Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare" zu antworten, ohne daß die inhaltliche Diskussion im Ausschuß wiederholt wurde. Prof. Kühn stellte das Beratungsergebnis der Leuenberger Lehrgespräche "Zur Lehre und Praxis des Abendmahls" vor; nach einer längeren Diskussion wurden er und Frau Wendebourg beauftragt, eine Vorlage für eine Stellungnahme zu verfassen. Landes-superintendent Spreckelsen berichtete über die Arbeit des vorigen Theo-

logischen Ausschusses zum Thema "Erneuerte Agenda"; dabei wurde beschlossen, daß sich auch der neue Ausschuß dem Thema widmen will. Eine längere Debatte galt der Themenfindung für eine neue Langzeitstudie des Theologischen Ausschusses, die in der zweiten Sitzung schließlich zu ersten konkreten Arbeitsaufträgen geführt hat. Als Thema wurde inzwischen von der Kirchenleitung bestätigt: Das lutherische Christuszeugnis im Pluralismus der Gegenwart.

In der zweiten Sitzung des Theologischen Ausschusses (Februar 1993) wurde außerdem die Stellungnahme zum Beratungsergebnis der Leuenberger Lehrgespräche "Zur Lehre und Praxis des Abendmahls" verabschiedet, die sich die Kirchenleitung im Mai 1993 zu eigen gemacht und für die Gliedkirchen gegenüber dem Sekretariat der Leuenberger Lehrgespräche abgegeben hat. In derselben Sitzung trug Prof. Dr. Eilert Herms "Überlegungen zum Wesen des Gottesdienstes" vor. Es wurde ein Gespräch mit Superintendent Lührs, dem Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses, geführt und im Anschluß daran eine Stellungnahme zur Erneuernden Agenda und zur Gottesdienstform im neuen Evangelischen Gesangbuch verabschiedet.

3. Theologische Literatur

Im Berichtszeitraum (01.07.1992 bis 15.05.1993) wurden wieder theologisch-wissenschaftliche Veröffentlichungen durch Druckkostenzuschüsse gefördert. Die Entscheidung fällt jeweils ein Gremium aus drei Gutachtern (Bischof Prof. Dr. Gerhard Müller, Prof. Dr. Eilert Herms, Prof. Dr. Jörg Jeremias).

a) Folgende Veröffentlichungen wurden gefördert:

Theo Bell: Divus Bernhardus. Bernhard von Clairvaux in Martin Luthers Schriften
Karl Foitzik: Gemeindepädagogik. Problemgeschichte eines umstrittenen Begriffs
Ralf Geisler: Gott und die Moral. Kants moralischer Gottesbeweis und seine Aufnahme im protestantischen Positivismus seit Albert Ritschl
Wilhelm Gräb (Hg.): Gott im Selbstbewußtsein der Moderne. Beiträge zum neuzeitlichen Begriff der Religion
Wilfried Härle (Hg.): Glaube. Marburger Jahrbuch Theologie IV
Wolf-Dieter Hauschild u.a. (Hg.): Luthers Wirkung
Jutta Hausmann und Hans-Jürgen Zobel (Hg.): Alttestamentlicher Glaube und biblische Theologie
Johannes Heide: Soll ich meines Bruders Hüter sein? Zugänge zum Verständnis der Menschenrechte im Religionsunterricht
Arnd Heling: Die Theologie Eivind Berggravs im norwegischen Kirchenkampf
Sabine Holtz: Theologie und Alltag. Leben und Lehre in den Predigten der Tübinger Professoren (1550 - 1750)
Paul-Gerhard Klumbies: Die Rede von Gott bei Paulus in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext
Lehrverurteilungen im Gespräch. Die ersten offiziellen Stellungnahmen aus den evangelischen Kirchen in Deutschland
Inge Mager: Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Entstehungsbeitrag - Rezeption - Geltung
Gottfried Maron: Die ganze Christenheit auf Erden. Martin Luther und seine ökumenische Bedeutung
Wolfhart Pannenberg/Theodor Schneider (Hg.): Verbindliches Zeugnis. I. Kanon - Schrift - Tradition
Dieter Reiher (Hg.): Kirchlicher Unterricht in der DDR 1949 - 1990
Martin Schreiner: Gemütsbildung und Religiosität
Ulrich Schwab: Evangelische Jugendarbeit in Bayern 1800 - 1933
Notger Slenczka: Realpräsenz und Ontologie. Untersuchung der ontologischen Grundlagen der Transsignifikationslehre

Ulrike Suhr: Poesie als Sprache des Glaubens. Eine theologiegeschichtliche Untersuchung des literarischen Werkes von Marie Luise Kaschnitz
Johannes Thomas: Der Jüdische Phokylides
Kerstin Voigt: Otto Haendler - Leben und Werk. Eine Untersuchung der Strukturen seines Seelsorgeverständnisses
Ulrike Wagner-Rau: Studie zur pastoralen Identität von Frauen

b) Melanchthonausgabe

Neben dieser Literatur, deren Veröffentlichung auf Antrag gefördert wurde, wurde im Gutachterausschuß 1989 ein eigenes Projekt angeregt: die zweisprachige Ausgabe der ersten Dogmatik der Reformation, der *Loci communes* von Philipp Melancthon (1521). 1990 erklärte sich Prof. Dr. Hans-Georg Pöhlmann (Osnabrück) bereit, die Mühe der Übersetzung auf sich zu nehmen. Seit 1991 übersetzte er den lateinischen Text und kommentierte ihn in breit ausgeführten Fußnoten. Die VELKD unterstützte nach Beschluß der Kirchenleitung das Erscheinen dieses Bandes im Gütersloher Verlagshaus mit rund 25.000 DM. Am 5. Februar 1993 wurde das Buch bei Feiern zum Reformationsjubiläum in Osnabrück der Öffentlichkeit vorgestellt und übergeben.

c) Weimarer Lutherausgabe, Band 55 I

Das Erscheinen dieses Bandes der Weimarer Lutherausgabe war trotz eines namhaften Zuschusses der Deutschen Forschungsgesellschaft gefährdet, da bei der Arbeit an Luthers erster Psalmenvorlesung (Glossen) umfangreiche Korrekturen nötig waren. Die VELKD sicherte das Erscheinen mit einem Zuschuß von 8.250 DM.

4. X. Konsultation "Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie"

Die Konsultationen "Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie" werden im Wechsel von der Arnoldshainer Konferenz und der VELKD durchgeführt und gemeinsam vorbereitet. Im Augenblick laufen die Vorbereitungen für die X. Konsultation, die vom 22. bis 25. September 1994 in Berlin geplant wird. Die AKF hat dafür die Federführung. Als Thema wurde festgelegt "Evangelische Freiheit im heutigen Deutschland"; dabei soll die Entstehung christlicher Freiheit aus Buße und Rechtfertigung sowie die Gestaltungsaufgaben in unserer pluralen Gesellschaft in den Blick genommen werden.

5. Interdisziplinäre Arbeiten

Nach der Veröffentlichung des Gesprächsergebnisses des letzten Interdisziplinären Gesprächskreises wurden verschiedene Überlegungen zu einem neuen Projekt angestellt, das wieder auf das interdisziplinäre Gespräch angewiesen ist. Zuerst wurde an eine mehr geistesgeschichtliche, historische Untersuchung zur Geschichte des (Miß-)Verständnisses des Herrschaftsauftrages aus 1. Mose 1,28 (*Dominium terrae*) gedacht, dann konzentrierten sich die Überlegungen auf die systematischen und ethischen Fragen des neuzeitlichen Umgangs mit der Natur und auf einen möglichen christlichen Beitrag in der Orientierungskrise der Gesellschaft. In der Sitzung der Kirchenleitung am 6./7. Mai 1993 wurde beschlossen, dieses Projekt möglichst gemeinsam mit der Arnoldshainer Konferenz anzuschließen.

6. Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens

Das Thema des Gemeindeausschusses ist von der Kirchenleitung der VELKD im November 1991 so formuliert worden: "Gemeinde sein in einer veränderten Gesellschaft". Der Gemeindeausschuß hat seit seiner Neubildung dreimal getagt. Die Arbeit konzentriert sich auf drei Themenbereiche: Beim Thema (1.) "Parochie" geht es um die Entwicklung von Perspektiven über die zur Zeit diskutierte Alternative Parochie/Richtungsgemeinden hinaus. Welche neuen Impulse

können aufgenommen, welche gegebenen Strukturen sollten beibehalten werden? Beim Thema (2.) "Identität" wird nach der Identifikation von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Kirche, aber auch nach der gemeinsamen Identität von Christen überhaupt gefragt. Beim Thema (3.) "Frömmigkeitstypen" ist beabsichtigt, die eigenen, aber auch die zunehmend außerhalb der Kirche vorkommenden religiösen Einstellungen und Verhaltensweisen von Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit in den Blick zu nehmen.

7. Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer "Ordnung des kirchlichen Lebens"

Die Kirchenleitung hat die Arbeitsgruppe zur "Ordnung des kirchlichen Lebens" berufen. Dazu gehören insgesamt 19 Mitglieder. Davon sind zwei Kirchenjuristen, einer Professor für Praktische Theologie. Als Vorsitzenden hat die Kirchenleitung Oberlandeskirchenrat Henje Becker (Wolfenbüttel) benannt. Die Arbeitsgruppe ist wenige Wochen nach dem Stichtag zur konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

8. Evangelischer Erwachsenenkatechismus

Das Interesse am Evangelischen Erwachsenenkatechismus (5. neu bearbeitete und ergänzte Auflage; Gesamtauflage: 220.000) ist leicht rückläufig, sieht man von einer Globalabnahme durch die VELKD ab. In den neuen Bundesländern gibt es Interesse an einem Standard- und Nachschlagewerk in Fragen des Glaubens. Problematisch am EEK sind jedoch die trotz Überarbeitung deutlich westliche Prägung sowie die erheblichen Kosten des Werkes (z.Z. DM 68,--).

9. Evangelischer Gemeindekatechismus

Für den Evangelischen Gemeindekatechismus ist eine 5. neu bearbeitete Auflage vorbereitet worden. Sie bezieht die Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern und die besondere theologische Tradition der östlichen Landeskirchen mit ein. Die Verkaufszahlen sind ähnlich wie beim Evangelischen Erwachsenen-katechismus leicht rückläufig.

10. Kinderkatechismus "Erzähl mir vom Glauben"

Das Kinderbuch der VELKD "Erzähl mir vom Glauben" ist im Frühjahr 1993 in 5. überarbeiteter Auflage im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn und im Verlag Ernst Kaufmann (Lahr) neu herausgekommen. Das seit 1984 als Best- und Dauerseller vertriebene Buch für Kinder ab fünf Jahren hat das 155. Tausend erreicht und kostet jetzt DM 29,80. An den Texten im Katechismus und am Elternheft sowie an einigen Zeichnungen waren Korrekturen bzw. Aktualisierungen notwendig. Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit der Künstlerin Hetty Krist nach dem Ausverkauf der 4. Auflage so gearbeitet, daß nur eine Lücke von wenigen Wochen entstanden ist.

Bei den fünf Minibüchern und bei dem Vorlesebuch "Erzähl mir vom Glauben" (2. Auflage 1991) in den gleichen Verlagen hat sich der Verkauf langsam fortgesetzt. Neue Auflagen stehen hier voraussichtlich nicht an. Bei den Bemühungen um Übersetzungen des Hauptbuches hat sich über norwegisch, altnorwegisch, schwedisch und tschechisch hinaus noch keine neue Vereinbarung schließen lassen. Verschiedene Versuche sind durch die hohen Kosten für relativ kleine Sprachgebiete erschwert worden.

Im Bereich der VELKD wurde mit Erscheinen der 5. Auflage auch neu geworben, dieses Kinderbuch für den Taufgottesdienst, für Eltern, für Paten, für den Kindergarten und für den Schulanfangsgottesdienst neu bekannt zu machen. Durch die Nordelbische Kirche wurde eine freundliche Einladung an alle Propsteien gestartet, mit "Erzähl mir vom Glauben" in den Gemeinden neu aktiv zu werden. Im Bereich der Hannoverschen Landeskirche haben Kirchengemeinden gute Erfahrungen gemacht mit dem Kinderkatechismus beim Gottesdienst zur Einschulung in die Grundschule.

11. Konfirmandenbuch "Leben entdecken"

Nachdem das Buch "Leben entdecken" in der 7. Auflage mit einer Gesamtauflage von 250.000 vorlag, ist es nun in einer neu bearbeiteten Auflage erschienen und weiterhin sehr gefragt. Die neue Auflage bezieht auch die durch die Einheit Deutschlands veränderte Situation mit ein.

12. Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften

Die Konstituierung des von der Kirchenleitung berufenen Arbeitskreises, in dem nun wieder Vertreter der östlichen Gliedkirchen mitarbeiten, fand im November 1992 statt.

Der Arbeitskreis gedachte dabei des Leipziger Theologen Prof. D. Franz Lau, der als erster Vorsitzender des Arbeitskreises bis 1969 die Struktur der Arbeit und die inhaltliche Gestaltung maßgebend geprägt hat. Der Arbeitskreis sieht neben der wissenschaftlichen Arbeit die Information und Beratung der Gemeinden und ihrer Pfarrer als seine Hauptaufgabe an.

Diesem Ziel soll auch das Handbuch "Religiöse Gemeinschaften" dienen, das nach mehrjährigen intensiven Vorbereitungen im Herbst 1993 in 4. Auflage vorliegen wird. Der Arbeitskreis ist bestrebt, in den einzelnen Artikeln den jeweils aktuellen Stand zu präsentieren.

So wurde nach der Fertigstellung des Manuskriptes im März 1993 der Artikel über die Mennoniten in einzelnen Teilen überarbeitet, um die Ergebnisse des soeben beendeten mennonitisch-lutherischen Dialogs in Deutschland einzuarbeiten.

Für die Zukunft ergibt sich die Frage, ob angesichts der immer weiter ausufernden religiösen Bewegungen es bei weiteren Auflagen noch möglich sein wird, das vorhandene Material in einem Bande darzustellen. Die besondere Aufmerksamkeit des Arbeitskreises gilt jenen pseudoreligiösen Bewegungen (z.B. Scientology), die mit ihren aggressiven Methoden und vielfältigem psychischen Druck vor allem jüngere Menschen total vereinnahmen und auch ihren Einfluß - meist verdeckt - auf die Gesellschaft und einzelne Institutionen ausdehnen. Bei Wahrung der selbstverständlichen Toleranz fühlt sich der Arbeitskreis verpflichtet, immer wieder auf Gefahren hinzuweisen, die sich durch solche Gruppen für die geistige Freiheit und Selbstbestimmung einzelner Menschen und der gesamten Gesellschaft ergeben.

13. Sterbende begleiten

Die VELKD hat durch ihren Seelsorgereferenten wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung der Hospizbewegung im Bereich der EKD geben können:

- im Oktober 1990 erschien die evangelische Stellungnahme zur "Hospiz-Bewegung" (Texte aus der VELKD 39/1990);
- im November 1991 trafen sich zum ersten Mal evangelische und ökumenische Hospizinitiativen aus dem gesamten Bundesgebiet auf Einladung der VELKD im Gemeindekolleg in Celle;
- im Februar 1992 fand infolge des Celler Treffens die Klausurtagung "Hospiz" des Diakonischen Werkes der EKD im Paul-Lechler-Krankenhaus in Tübingen statt (dokumentiert in: Peter Godzik/ Karl Dieterich Pfisterer/ Henning Pleitner (Hg.): "... daß die Gemeinde zum Hospiz werde", Stuttgart (1992);
- im März 1992 erschien die Dokumentation über die Hospizbewegung in der Bundesrepublik Deutschland (Texte aus der VELKD 47/1992), die inzwischen in dritter, verbesserter Auflage vorliegt;
- im November 1992 fanden infolge des Celler Treffens die Bremer Hospiztage statt. Die nächste Konferenz der christlichen Hospizinitiativen ist für Oktober 1993 in Bamberg geplant;
- im Dezember 1992 traf sich infolge der Tübinger Klausurtagung zum ersten Mal die EKD-Arbeitsgemeinschaft "Begleitung Schwerkranker und Sterbender und ihrer

Angehörigen in Zusammenarbeit mit den Hospizinitiativen" in Hannover; weitere Treffen der AG folgten im März und Mai 1993;

- im Januar 1993 wurde eine zentrale Anlaufstelle für die evangelischen und ökumenischen Hospizinitiativen bei der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart eingerichtet, die im Februar 1993 die bisher im Lutherischen Kirchenamt wahrgenommene Informations- und Koordinierungsaufgabe für die Hospizinitiativen übernommen hat;

- ebenfalls im Januar 1993 bildete sich infolge der Bremer Hospiztage die Landesarbeitsgemeinschaft "Hospiz" Bremen/Niedersachsen;

- im März 1993 fanden die ersten Nordischen Hospiztage in der Akademie in Sankelmark bei Flensburg statt; bei dieser Gelegenheit konnte das im April 1992 eröffnete Katharinen-Hospiz am Park in Flensburg besucht werden, das seine ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Hausbetreuungsdienst nach dem von einer Projektgruppe des Gemeindekollegs der VELKD entwickelten Kurs vorbereitet; dieser Vorbereitungskurs wird bereits in zahlreichen Gemeinden und Hospizdiensten angeboten und ist im April 1993 als Buch erschienen: Andreas Ebert/ Peter Godzik (Hg.): Verlaß mich nicht, wenn ich schwach werde, Rissen: Erwachsenenbildungsverlag 1993, 350 Seiten, 39,- DM.

Darüberhinaus hat der Seelsorgereferent durch Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitschriften zur Verdeutlichung der Hospiz-Idee beigetragen:

- Hospize vermitteln Begleitung und -Hilfe auf dem letzten Stück des Lebensweges, in: Diakonie im Rheinland 29 (1992) 20-25.

- Dem Sterben ein Zuhause geben, in: Diakonie. Theorien, Erfahrungen, Impulse 4/1992, S. 205-211.

- Hospiz-Weiterbildung, in: a.a.O., S. 226-229

- In Würde sterben. Die Hospizbewegung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 47 (1992).

14. Arbeit an Agenden und am Gesangbuch / Liturgischer Ausschuß

a) Agenda I, Ordnungen des Gottesdienstes

Die Kirchenleitung hatte veranlaßt, daß das Erprobungsverfahren zum Vorentwurf der Erneuernten Agenda durch eine eigenständige Arbeit ihres Liturgischen Ausschusses begleitet wird. Zu den erwarteten Stellungnahmen aus den Gliedkirchen wird deshalb auch die Kirchenleitung der VELKD ein eigenes Votum hinzufügen. In der Arbeit zeichnet sich ab, daß am Vorentwurf eine größere Anzahl von Änderungen vorzunehmen sind.

Auch der Theologische Ausschuß hat sich mit dem Vorentwurf befaßt und sich sowohl zu den strukturellen Gestaltungselementen als auch zur Verwendung einzelner Gebete geäußert. Er empfiehlt, enger an Agenda I zu bleiben und von ökumenischen Gebetstexten - besonders zum heiligen Abendmahl - weitgehend abzusehen. Die Kirchenleitung hat beschlossen, die Arbeiten aller am Stellungnahmeverfahren beteiligten Ausschüsse bei ihrem Votum entsprechend zu berücksichtigen.

Einigkeit besteht darin, der Arbeitsgruppe anzuraten, daß die Erneuerte Agenda künftig aus einem Agendenband und einem "Werkbuch" bestehen soll. Die Zusammenfassung variabler gottesdienstlicher Stücke in einem Werkbuch trägt zur Aktualisierung von Gestaltungselementen und Gebetstexten bei.

Inzwischen hat sich die Arbeitsgruppe der EKU und der VELKD konstituiert und die anstehenden Aufgaben festgestellt. Die Aufgaben bestehen in der Erledigung von Anliegen, die mit dem Vorentwurf der Erneuernten Agenda nicht abgeschlossen worden waren, sowie in der Auswertung von Stellungnahmen aus den Gliedkirchen. Diese Stellungnahmen werden insgesamt frühestens im Sommer 1994 vorliegen. Gegenüber der früheren Arbeitsgruppe, die unter den Aspekten der Beteiligung von Ost und West zusammengesetzt war, sind in der neuen Arbeitsgruppe auch Frauen und Vertreter bzw. Vertreterinnen der Kirchenmusik

beteiligt.

Die Kirchenleitung hat veranlaßt, daß der Vorentwurf der Erneuerten Agenda in einer zweibändigen Studienausgabe zur Verfügung gestellt wird, die auch noch die Gottesdienstordnung nach der geltenden Agenda I enthält. Die notwendige Verständigung mit der EKD konnte noch nicht abgeschlossen werden. Für diejenigen, die an der Bearbeitung der Erneuerten Agenda und am Stellungnahmeverfahren beteiligt sind, sowie für Institute und an der Erprobung arbeitende Pfarrämter der Gliedkirchen hat der Verlag den Text der Erneuerten Agenda auf einer PC-Diskette zur Verfügung gestellt. Diese Entscheidung hat ein positives Echo gefunden.

b) Agenda III

- Teilband 3, "Die Beichte"

Im Oktober dieses Jahres erscheint die revidierte Fassung des Teilbandes 3 "Die Beichte". Hierzu hat die Kirchenleitung im Januar dieses Jahres die Erläuterungen beschlossen. Der Teilband der Agenda III "Die Beichte" findet über den Bereich der VELKD hinaus Beachtung und Interesse.

- Teilband "Die Konfirmation"

Die Arbeit an der Konfirmationsagenda ist so konzipiert, daß sie 1994 zur Erprobung freigegeben werden soll. Die Agenda für den Konfirmationsgottesdienst selbst ist fertiggestellt. Angeregt durch die Beschlußfassung der Kirchenleitung zur Beichtagenda, wird der Teilband "Die Konfirmation" auch einen Beichtgottesdienst für Konfirmanden enthalten.

- Teilband "Dienst an Kranken"

Nach Abschluß des Stellungnahmeverfahrens zum Vorentwurf, der in Reihe Gottesdienst als Nr. 17 veröffentlicht war, hat der Liturgische Ausschuß die Anliegen der Gliedkirchen eingearbeitet. Die Kirchenleitung hat beschlossen, den Text der Generalsynode 1993 zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten (siehe Vorlage 7). Die Teile des Agendenbandes, die von nichtordinierten Gemeindegliedern praktiziert werden können, sollen - mit einer besonderen Einführung - als Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Damit nimmt die Kirchenleitung entsprechende Anregungen aus den Gliedkirchen auf.

c) Das Evangelische Gesangbuch

Die Stammausgabe der EKD wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres erscheinen und kann damit den Mitgliedern der Generalsynode zur Beschlußfassung vorliegen (siehe Vorlage Nr. 9). Mit ihrer Stellungnahme vom 12. Januar 1990 zum Vorentwurf des Evangelischen Gesangbuchs hatte die Kirchenleitung eine Reihe von Anregungen, besonders für den Textteil, gegeben. Sie sind vom Gesangbuchsausschuß der EKD nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Dies war jedoch nur der Fall, sofern davon keine agendarischen Regelungen der Gliedkirchen der EKD betroffen wurden. Um jedoch auch in diesen Stücken den Gemeindegliedern ein Hausbuch zur Hand zu geben, hat die Kirchenleitung den Gliedkirchen empfohlen, einzelne Texte an die bestehenden agendarischen Regelungen der VELKD anzupassen, Hilfen für die Amtshandlungen zu geben und neben den aktuellen Gottesdienstformen eine gemeinsame Gestalt eines Gottesdienstes nach Grundform I der Agenda abzdrukken. Für ökumenische Gespräche, besonders aber auch zur Kenntnis über die eigene Kirche, hielt es die Kirchenleitung für ratsam, eine Zusammenfassung der Artikel 22 - 28 des Augsburgischen Bekenntnisses im Gesangbuch aufzunehmen; sie war schon im EKG einiger Gliedkirchen vorhanden.

Die Empfehlungen der Kirchenleitung sind im Gesangbuchsausschuß durch die zu-

ständigen Gottesdienstreferenten bzw. die Beauftragten der regionalen Gesangsbuchausschüsse beraten und abgestimmt worden.

15. Liturgiewissenschaftliches Institut

Mit Komplikationen verbunden waren die weiteren Vorbereitungen zur Gründung des Liturgiewissenschaftlichen Institutes an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig. Hierbei schlugen sich die Schwierigkeiten nieder, die die Universität im Rahmen ihrer Umgestaltung überhaupt hat. Sie sind bereits bei der Zusammenlegung von Kirchlicher Hochschule und Theologischer Fakultät deutlich geworden.

Dabei haben der Dekan der Theologischen Fakultät Leipzig und der Ordinarius für Praktische Theologie das Projekt mit großem persönlichen Einsatz begleitet. Die benötigten Räume stehen nun zur Verfügung. Das Statut und der Vertrag mit der Universität Leipzig sind so weit vorbereitet, daß sie nach einem entsprechenden Beschluß der Generalsynode in Kraft gesetzt werden können. Unter der Voraussetzung dieses Beschlusses wird das Liturgiewissenschaftliche Institut seine Tätigkeit alsbald aufnehmen können.

Sowohl der gegenwärtige Umgang mit der noch geltenden Agenda I als auch der Gebrauch des Vorentwurfs der Erneuerten Agenda machen an vielen Orten deutlich, wie dringend das Institut für die liturgische Ausbildung der künftigen Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch für die Weiterbildungsarbeit der Kirchen benötigt wird.

III. Ökumene und Mission

1. Martin-Luther-Bund

Der Wandel in Ost- und Südosteuropa bestimmt weiterhin auch die Arbeit des Martin-Luther-Bundes, der - zum Teil durch den Osteuropa-Sonderhaushalt der VELKD dazu instandgesetzt - die Minderheitskirchen in dieser Region in der Erfüllung der ihnen neu gestellten Aufgaben mit gezielten Programmen und Einzelmaßnahmen zu unterstützen versucht. In Ergänzung bzw. Fortführung des im Vorjahr Berichteten sei folgendes hervorgehoben:

- Aus- und Fortbildung. Die Öffnung der Grenzen hat das Erlanger Diasporatheologenheim wieder stärker zu seiner angestammten Aufgabe zurückgeführt. Im Berichtszeitraum zählten Pfarrer und Studenten aus Lettland, Litauen, Rumänien, Rußland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn und der Wojwodina zur Hausgemeinschaft. Darüber hinaus konnte wieder ein Internationaler Sprachkurs für Theologen durchgeführt werden, an dem vor allem Pfarrerinnen und Pfarrer teilnahmen, die in diesen Gemeinden Gottesdienste in deutscher Sprache halten oder ihre Kirchen bei internationalen Konferenzen und Tagungen vertreten sollen. Im Rahmen eines Kurzprogramms können - in Ergänzung der üblichen Stipendienprogramme - außerdem Pfarrer oder kirchliche Mitarbeiter von ihren Kirchenleitungen kurzfristig zu einem mehrtägigen oder mehrwöchigen Studienaufenthalt nach Erlangen entsandt werden.

- Literaturarbeit. Ein besonderes Programm gilt der Versorgung der wiederbegründeten Theologischen Fakultäten mit der grundlegenden Literatur aus dem deutschen Sprachraum. Schwerpunkte waren die Bibliotheken in Riga, Dorpat und Bratislava. Daneben haben sich aufgrund der Erleichterungen im Postverkehr für das Schriftenwerk des MLB viele neue Verbindungen zu einzelnen Empfängern ergeben - mit der Folge einer steigenden finanziellen Beanspruchung.

Die Übersetzung und Publikation russischer bzw. deutsch-russischer Literatur für die Lutherische Kirche in Rußland, der Ukraine und Mittelasien erfordert weiterhin erhebliche Anstrengungen und ebenfalls einen entsprechenden finanziellen Aufwand. Nach mehreren Jahren der Vorbereitung liegt eine deutsch-russi-

sche Agende für Gottesdienst (Ordinarium) und Amtshandlungen als Probeausgabe vor, bedarf aber - in engem Kontakt mit den Gemeinden und der Kirchenleitung - der weiteren Bearbeitung. Die russische Ausgabe der Laiendogmatik "Was die Kirche lehrt" (Gottfried Voigt) ist ebenfalls fertiggestellt. In Vorbereitung ist unter anderem eine Neubearbeitung des zuletzt 1915 in Petersburg gedruckten russischen Gesangbuchs und seine Publikation als zweisprachige Ausgabe sowie eine kirchengeschichtliche Darstellung des Luthertums in Rußland (ebenfalls zweisprachig).

Als wichtiger Schritt zu einer ausreichenden Versorgung der Gemeinden mit der benötigten Literatur und anderen Hilfsmitteln erweist sich die Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Gemeinschaft der evang.-luth. Deutschen aus Rußland und hier besonders die Einrichtung eines regelmäßigen Kurierdienstes nach Sibirien, Kasachstan und zu den Gemeinden längs der Wolga, durch den allein im Jahre 1992 im Verlauf von sieben Reisen Bücher und vieles andere Material mit einem Gesamtgewicht von circa 16 t zu den jeweiligen Empfängern transportiert werden konnten. Die Handhabung dieses Dienstes durch den bzw. die jeweiligen Fahrer und das Echo in den besuchten Gemeinden haben inzwischen deutlich werden lassen, daß diesem Kurierdienst eine zunächst gar nicht beabsichtigte wichtige geistliche Dimension eignet.

- Technische Hilfen, Motorisierung. Der Pfarrermangel und die entsprechend weite Ausdehnung der jeweiligen Arbeitsbereiche in den meisten Diasporakirchen Osteuropas macht auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen bei der Beschaffung von Autos nötig, an denen mit seinen Schwesterwerken und -agenturen sich auch der MLB in erheblichem Maße beteiligt. Hierbei geht es oft auch um den Ersatz der bisher benutzten Fahrzeuge. Entsprechendes gilt für die Versorgung mit anderen technischen Hilfsmitteln, vor allem Druck- bzw. Kopiergeräten.

- Einzelhilfe. In mehreren Kirchen Osteuropas können aufgrund des wirtschaftlichen Niedergangs die Gehälter den Lebensunterhalt nicht mehr sichern. Der MLB hat sich an mehreren Hilfsmaßnahmen beteiligt. Obwohl über das eigentliche Mandat eines Diasporawerks hinausgehend, ist wegen des Ausfalls der eigentlich zuständigen Agenturen zunehmend medizinische Hilfe zu leisten. Als Beispiel sei die - angeblich im Heimatland mögliche, tatsächlich dort aber undurchführbare - Behandlung eines Pfarrers in einer deutschen Klinik genannt, die aufgrund von Komplikationen schließlich einen Aufwand von über DM 40.000,- erforderte.

Die Verbindungen zu den Diasporakirchen in Westeuropa und Brasilien (hier ist insbesondere das Brasilienwerk des bayerischen Martin-Luther-Vereins engagiert) haben sich im Berichtszeitraum erfreulich entwickelt. Trotz des Engagements für Osteuropa mußten keine Abstriche am Umfang der Hilfe gemacht werden. Die theologische Arbeit des MLB fand wiederum in seinem Jahrbuch ihren Niederschlag, dessen vierzigster Jahrgang erschien, sowie in den Theologischen Tagen auf dem Liebfrauenberg/Elsaß und in Bad Segeberg, die sich unter dem Thema "Amt und allgemeines Priestertum" unter anderem mit der Tatsache, daß in der Diasporasituation oft Laien zu Trägern des geistlichen Amtes werden, und mit der "Lutherischen Identität in einer multireligiösen Welt" befaßten.

Mit dem Diakonischen Werk der EKD und dem Hauptausschuß des DNK/LWB wurde eine Verständigung über die Fortführung des nunmehr zehn Jahre bestehenden Studienkollegs für Orthodoxe Stipendiaten der EKD in den Erlanger Häusern des MLB erreicht.

2. Ökumenische Studienarbeit

Der Ökumenische Studienausschuß (ÖSTA) hat sich auf seiner Sitzung vom 28. bis 30. September 1992 in Hannover als Ausschuß der Kirchenleitung der VELKD, der auch für das DNK arbeitet, konstituiert. Nachdem die Kirchenleitung Herrn Propst Dr. Niels Hasselmann zum Vorsitzenden des ÖSTA berufen hatte, hat der Ausschuß aus seiner Mitte Herrn Prof. Dr. Jürgen Ziemer (Leipzig) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Als Thema für eine Langzeitstudie wurde "Die Beziehung von Nationalität und Konfessionalität" (Arbeitstitel) bestimmt. Anhand eines von einer Untergruppe erarbeiteten Exposés wurde mit den Vorarbeiten begonnen, außerdem wurden Referate zu einzelnen Fragestellungen gehalten bzw. erbeten.

Im Berichtszeitraum hat die Kirchenleitung beschlossen, den ÖSTA um Stellungnahmen und Gutachten zu folgenden Dokumenten zu bitten:

- Die Studie der ekklesiologischen Projektgruppe der Leuenberger Lehrgespräche "Die Kirche als von Jesus Christus berufene und gesandte Gemeinschaft - Der reformatorische Beitrag zum Ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit";

- Das Arbeitspapier des Exekutivausschusses der Leuenberger Lehrgespräche "Die Bedeutung bilateraler ökumenischer Vereinbarungen für die an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen (Kriterien für den Umgang miteinander)";

- "Bericht über die Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) - vormals: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Mennonitengemeinden (ADM) - vom September 1989 - Dezember 1992" (Texte aus der VELKD 53/1993).

Die Gutachten werden vom ÖSTA in der genannten Reihenfolge erarbeitet werden.

Bereits im Vorjahr wurde berichtet, daß eine um Fachleute erweiterte Untergruppe des ÖSTA auf Anregung der Kirchenleitung der VELKD und des DNK eine Orientierungshilfe erarbeitet, welche Nicht-Fachleute über die Ergebnisse von Lehrgesprächen in allgemeinverständlicher Form unterrichtet. Im Januar 1993 ist das Manuskript dem Verlag übergeben worden, der es ohne Inanspruchnahme von Zuschüssen publiziert. Das Buch befand sich im April 1993 im Druck; es soll im Sommer 1993 erscheinen:

Hermann Brandt/Jörg Rothermundt (Hrsg.),
Was hat die Ökumene gebracht? Fakten und Perspektiven.
Auf Anregung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und der Kirchenleitung der VELKD
verfaßt von einer Arbeitsgruppe,
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1993.

Das Buch wird den Mitgliedern der Generalsynode der VELKD geschenkt. Es ist beabsichtigt, bei den Gliedkirchen der VELKD und den weiteren Mitgliedskirchen des DNK anzuregen, das Buch auch den Mitgliedern der Landessynoden und der Kirchenvorstände zugänglich zu machen.

3. Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche

Auf ihrer Tagung 1992 in Dresden hat die Generalsynode mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß das Schreiben der römischen Glaubenskongregation zu einigen Aspekten der Communio-Ekklesiologie neue Fragen im ökumenischen Dialog aufgeworfen und Spannungen zwischen den Kirchen hervorgerufen hat. Der Catho-

lica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Hanselmann, hat das Gespräch mit Kardinal Ratzinger, dem Vorsitzenden der Glaubenskongregation gesucht. Leider ist es nur zu einem Briefwechsel gekommen, über den Landesbischof Hanselmann im Catholica-Bericht Auskunft gibt. Der Leitende Bischof hatte sich in derselben Angelegenheit an den Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz gewandt. Die aufgeworfenen Fragen wurden in der Gemeinsamen Kommission behandelt. Eine Antwort steht bislang aus. Allerdings sind von seiten der katholischen Deutschen Bischofskonferenz Bemühungen zu erkennen, die gewonnenen Gemeinsamkeiten zu bewahren und auszubauen.

Die Bilaterale Arbeitsgruppe widmet sich im Anschluß zu "Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament" den Problemen, die zwischen den Kirchen bislang nicht geklärt werden konnten. Die Sacharbeit an den schwierigen Fragen des Kirchen- und des Amtsverständnisses gestaltet sich recht mühsam. Im Dialog treten Unterschiede zutage, die bisher nicht ausgeglichen werden können. Deshalb erscheint es umso wichtiger, miteinander abzustimmen, welche Unterschiede als kirchentrennend zu gewichten sind und welche nach dem Modell der "Einheit in versöhnter Verschiedenheit" gegenseitig getragen werden können.

Der Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen hat im Berichtszeitraum seinen Schwerpunkt verlagert. Er dient vorwiegend dem Austausch über die aktuelle ökumenische Situation und der Vorbereitung zum gemeinsamen Handeln. Hierzu hat der Arbeitskreis auch direkt das Gespräch mit katholischen Partnern geführt. Die Arbeit an der "Frömmigkeitsstudie" wird so weitergetrieben, daß die Studie im kommenden Jahr veröffentlicht werden kann.

Die meisten der Gliedkirchen der VELKD sowie die Mitgliedkirchen des Deutschen Nationalkomitees des LWB haben inzwischen zum Entwurf für eine Stellungnahme der VELKD zum Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" votiert. Die Debatten in den Synoden der Gliedkirchen brachten teilweise zum Ausdruck, daß das Dokument zu einer intensiven Beschäftigung mit Fragen der eigenen Lehre ebenso geführt hat wie mit den Fragen der ökumenischen Kirchengemeinschaft. Die bislang eingegangenen Beschlüsse aus den Gliedkirchen stimmen grundsätzlich dem Entwurf der Stellungnahme aus der VELKD zu. Sie regen jedoch an, den Beschlußteil an einigen Stellen zu präzisieren und bei der römisch-katholischen Kirche darauf hinzuwirken, daß die konditionalen Aussagen in eindeutigen Erklärungen aufgenommen werden.

Die Kirchenleitung hat mit der Arnoldshainer Konferenz verabredet, einen gemeinsamen Ausschuß einzusetzen, der die Stellungnahmen aus den Gliedkirchen sowie aus den Konferenzkirchen durchsieht und versucht, eine gemeinsame Beschlußvorlage für die Leitungsgremien der VELKD sowie für die Konferenzkirchen zu erarbeiten. Dabei soll auch die Stellungnahme aus dem ehemaligen Bund der evangelischen Kirchen Berücksichtigung finden. Aus der römisch-katholischen Kirche liegt inzwischen ein Gutachten aus dem Einheitsrat vor. Das Gutachten soll jedoch nicht veröffentlicht werden. Es bezieht sich wiederholt auf die Stellungnahme aus der VELKD und das Göttinger Votum. U.a. gibt das Gutachten Anregungen für die Weiterarbeit des ökumenischen Arbeitskreises. Es benennt weithin die Fragen, die auch in unserer Stellungnahme aufgelistet waren. Die Kirchenleitung unterstützt die Fortführung des Dialogs. Sie macht jedoch auch Bedenken geltend, wenn gefundene Übereinstimmungen in wichtigen Lehrfragen nicht zu einer erfahrbaren Änderung in der Praxis der Zusammenarbeit beider Kirchen führen können.

4. Verhältnis zur alt-katholischen Kirche Deutschlands

Auf Beschluß der Kirchenleitung hat die alt-katholisch-lutherische Gesprächskommission ihre Arbeit zur gegenseitigen Anerkennung der Ämter fortgesetzt. Grundlage waren das Memorandum "Das kirchliche Amt" von 1984 und die "Erklärung zum Bischofsamt" von 1989. Aufgrund der Stellungnahmen aus dem

Theologischen Ausschuß und dem Rechtsausschuß der VELKD wird nun ein gemeinsames Beschlüßdokument vorbereitet. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der bisher ausgeklammerten sogenannten kleinen Sakramente aufgenommen worden; damit sind beide Partner sich wesentlich näher gekommen; ihre Gemeinschaft soll nach dem sogenannten Bonner Abkommen gestaltet werden. Dieses Abkommen folgt dem Typ der Gemeinschaft von Kirchen, wie sie zwischen der alt-katholischen Kirche und der anglikanischen Kirche beschlossen worden ist. Die Kirchenleitung wird der Generalsynode auf ihrer Tagung 1994 eine entsprechende Beschlußvorlage unterbreiten.

Die Gemeinden in den Gliedkirchen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu Gemeinden der Alt-katholischen Kirche Deutschlands leben, werden ermutigt, die bisher schon vereinbarte gegenseitige Einladung zum heiligen Abendmahl zu praktizieren und im gemeinsamen Zeugnis und Dienst alles aufzunehmen, was jetzt schon möglich ist. Die Kirchenleitung weist im Hinblick auf die ökumenische Situation des vergangenen Jahres erneut darauf hin, daß die Dialoge offene Fragen nur behandeln können, um Hindernisse für die gelebte Gemeinschaft der Kirchen aus dem Weg zu räumen. Sie können selbst jedoch diese Gemeinschaft nicht hervorbringen und mit Leben erfüllen. Dies ist ein geistlicher Vorgang in den Gemeinden. Er kann nicht beschlossen, sondern nur gestärkt werden.

5. Verhältnis zur Evangelisch-methodistischen Kirche

Auf der Grundlage der zwischen EmK und VELKD geführten Lehrgespräche besteht seit 1987 Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der EmK auf der einen Seite und der VELKD und den Kirchen der Arnoldshainer Konferenz (AKf) der anderen Seite und damit im Bereich der EKD. Schon während der Lehrgespräche waren sich die Partner bewußt, daß es künftig darum gehen müßte, sich den praktischen Konsequenzen und den Rechtsfolgen zuzuwenden, die sich aus der erklärten Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ergeben. Delegierte der EmK, der VELKD und der AKf haben daher nach längeren Beratungen ein Dokument erarbeitet, das von den kirchenleitenden Gremien der genannten Partner beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Nachdem ein früher vereinbarter Termin sich nicht halten ließ, werden Vertreter der kirchenleitenden Gremien der EmK, der VELKD und der AKf nunmehr am 24. Juni 1993 zusammentreffen, um den Text über die praktischen Konsequenzen und Rechtsfolgen aus der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu verabschieden. Er soll danach veröffentlicht werden.

6. Kontaktgespräch SELK / VELKD

Nachdem die Kirchenleitung der VELKD - im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz - Landesbischof Heinrich Herrmanns als Kontaktperson zur SELK benannt hat, fand am 19. April 1993 ein Gespräch mit Vertretern der SELK statt.

Neben allgemein interessierenden Themen aus der Ökumene (Lehrverurteilungen-kirchentrennend?), der kirchlichen Entwicklung zwischen Ost und West (Militärseelsorge), Berichten aus der SELK nach der Wiedervereinigung und einer Reise von Bischof Dr. Schöne nach Südafrika wurden erneut die Fragen der SELK nach der Möglichkeit von Übertrittsregelungen, die in allen VELKD-Mitgliedskirchen zur Geltung kommen sollten, und nach der Anerkennung der Hochschule in Oberursel aufgeworfen. Zwischen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers und der SELK gilt bereits eine Übertrittsregelung, ebenso in Württemberg, an der alle Mitglieder ACK partizipieren. Der Rechtsausschuß der VELKD wurde gebeten, zu prüfen, ob eine in allen Mitgliedskirchen der VELKD geltende Übertrittsregelung möglich ist. Eine Umfrage zur Anerkennung von Studiensemestern an der Hochschule der SELK in Oberursel über die Sprachsemester hinaus zeigt bisher, daß die Landeskirchen an der Regelung festhalten, daß die Theologiestudierenden ihre Studiengänge an einer theologischen

Fakultät bzw. einer kirchlichen Hochschule in kirchlicher Trägerschaft, die als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannt ist, ableisten und sich auch dort der nötigen Zwischenprüfung unterziehen. Die Hochschule in Oberursel wird als solche z.Z. nur vom Bundesland Hessen anerkannt. Das Studium dort wird sich also auf Sprachsemester begrenzen. Eine allgemeine Regelung, d.h. die von der SELK erwünschte bundesweite Anerkennung, kann nur in der Gemeinschaft der EKD unter Berücksichtigung der staatskirchlichen Vereinbarungen getroffen werden. In der Übersicht über die Studienmöglichkeiten im Bereich der EKD wird die Hochschule in Oberursel bisher nicht erwähnt.

Innerhalb der SELK wird zur Zeit kontrovers über eine mögliche assoziierte Mitgliedschaft im LWB diskutiert, nachdem auch die Evang.-luth. Kirche von Australien einen solchen Schritt bedenkt. Das größte Hindernis besteht in der bisher fehlenden Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Mitgliedskirchen des LWB und den Gemeinden der SELK bzw. allen lutherischen Kirchen, die der Missouri-Synode angehören.

7. Gespräche mit den Mennoniten

Im März 1989 berief die Kirchenleitung der VELKD eine Kommission mit dem Auftrag, Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) zu führen. Die Aufnahme dieser Gespräche erfolgte im Anschluß an die bereits 1980 ausgesprochene Einladung der Bischofskonferenz, Gespräche mit solchen Gemeinschaften zu führen, "die sich in Kontinuität mit jenen Gruppen wissen, deren Auffassungen in der Confessio Augustana verworfen werden".

Im theologischen Gespräch sollte geprüft werden, ob die damals ausgesprochenen Verurteilungen die heute vertretene Lehre des Partners noch treffen.

Die Kommission hat in den Jahren 1989 bis 1992 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland geführt und darüber einen Abschlußbericht mit einer gemeinsamen Erklärung und einer lutherischen Stellungnahme zu den Verwerfungen der Confessio Augustana vorgelegt. Die Kirchenleitung der VELKD hat das Ergebnis dieser Gespräche in ihrer Sitzung am 4./5. März 1993 mit Dank entgegengenommen und der Veröffentlichung in den "Texten aus der VELKD" Nr. 53 zugestimmt. Er ist den Gliedkirchen, der Bischofskonferenz und der Generalsynode zugeleitet und kirchlichen Partnern in Deutschland und in der Ökumene mitgeteilt worden.

Die Kirchenleitung hat sich den Empfehlungen des Berichtes der Gesprächskommission angeschlossen und an die "Pastoraltheologische Handreichung zur Frage einer Teilnahme evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der anderen Konfession vom 20. Oktober 1975 (Texte aus der VELKD 15/1981) erinnert. Dort heißt es u. a.: "Es entspricht evangelisch-lutherischem Verständnis des heiligen Abendmahls, daß der Zugang zum Tisch des Herrn im Grundsatz jedem getauften Christen offensteht, der im Vertrauen auf Christi verheißendes Wort hinzutritt, wie es in den Worten seiner Stiftung laut wird." Aufgrund dieses Satzes fühlen sich auch die Mennoniten zum lutherischen Abendmahl eingeladen und laden ihrerseits Lutheraner zum Abendmahl ein.

Im übrigen hat die Kirchenleitung das Ergebnis des lutherisch-mennonitischen Dialogs dem Ökumenischen Studienausschuß der VELKD zur gutachterlichen Stellungnahme übersandt. Durch dieses Gutachten soll geklärt werden,

- a) ob zu Recht festgestellt werden kann, daß die Verwerfungen der Confessio Augustana (CA) von 1530 die heutigen Gesprächspartner nicht treffen und daß weiterhin bestehenden Unterschieden zwischen VELKD und AMG keine kirchentrennende Bedeutung zuzumessen ist;
- b) ob aufgrund der bisher geführten Gespräche Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft möglich ist.

meinschaft zwischen der VELKD und der AMG erreicht werden kann und das nach dem Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz der VELKD zur Rezeption der Ergebnisse von Lehrgesprächen vom 16. Oktober 1989 (Amtsblatt der VELKD, Band VI, Stück 11, S. 121-122) vorgesehene Verfahren eingeleitet werden kann oder ob und in welchem Umfang weitere Gespräche (Lehrgespräche) mit der AMG zu führen sind.

Nach dem Vorliegen dieses Gutachtens, der sorgfältigen Beobachtung der weiteren Entwicklung und der Beachtung der Rückmeldungen aus dem Bereich der Gliedkirchen und der kirchlichen Partner in Deutschland und in der Ökumene ist dann zu gegebener Zeit darüber zu befinden, ob Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der VELKD und den Gemeinden der AMG erklärt und das beschlußmäßig vorgesehene Rezeptionsverfahren eingeleitet werden kann.

8. Leuenberger Lehrgespräche

Die Leuenberger Konkordie blickt in diesem Jahr auf eine 20jährige Geschichte zurück: Am 16. März 1973 wurde sie nach jahrelangen Beratungen verabschiedet und inzwischen von mehr als 80 Kirchen in Europa und Lateinamerika unterzeichnet. Der bei der letzten Vollversammlung der an den Leuenberger Lehrgesprächen beteiligten Kirchen in Straßburg eingesetzte Exekutivausschuß bemüht sich z.Z., weitere Kirchen, die ihren Ursprung in der Reformation haben, zur Unterzeichnung einzuladen; das betrifft insbesondere die nordischen Kirchen, die vor allem aus staatskirchenrechtlichen Gründen bisher eine Unterzeichnung nicht vollzogen, gleichwohl sich aber intensiv an der Weiterarbeit beteiligt haben. Darüber hinaus sind Kontakte mit verschiedenen anderen Kirchen und Kirchengemeinschaften, die in einem weiteren Sinne zur Familie der reformatorischen Kirchen gehören, aufgenommen worden, um mit ihnen zu klären, inwieweit auch sie sich an der Kirchengemeinschaft auf der Basis der Konkordie beteiligen können. Das betrifft insbesondere die Evangelisch-methodistische Kirche, die den Gliedkirchen der EKD und der Evangelischen Kirche AB (lutherisch) und HB (reformiert) in Österreich durch Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden ist, darüber hinaus aber auch die Kirche von England, die zu den Gliedkirchen der EKD durch die Meißener Erklärung in eucharistischer Gastbereitschaft steht.

Der Exekutivausschuß für die Leuenberger Lehrgespräche hat anläßlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie eine Erklärung verabschiedet, die einerseits auf die 20jährige Geschichte der Konkordie zurückblickt, zum anderen aber in Aufnahme der Anregungen der Evangelischen Versammlung von Budapest 1992 Erwägungen zur Intensivierung der durch die Konkordie begründeten Gemeinschaft reformatorischer Kirchen und deren Öffnung gegenüber konfessionsverwandten Kirchen anstellt. Die beteiligten Kirchen sind gebeten worden, zu diesen Erwägungen Stellung zu nehmen. Die für die Zeit vom 3. bis 10. Mai 1994 in Wien vorgesehene Vollversammlung der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen wird weiter darüber zu beraten haben.

Die Kirchenleitung der VELKD hat angeregt, für die genannte Vollversammlung im kommenden Jahr eine gemeinsame Delegation der Gliedkirchen der VELKD zu bilden. Diese Anregung ist von den Gliedkirchen positiv aufgenommen worden. Inzwischen liegen deren Nominierungen vor, so daß die Kirchenleitung voraussichtlich in ihrer Sitzung am 24./25. Juni 1993 die Delegation bilden wird.

Zur Vorbereitung der Vollversammlung hat der Exekutivausschuß für die Leuenberger Lehrgespräche den beteiligten Kirchen bisher zwei Dokumente zur Stellungnahme zugeleitet. Dabei handelt es sich um das Dokument "Zur Lehre und Praxis des Abendmahls", erarbeitet von der Südeuropagruppe, sowie um die Ekklesiologie-Studie "Die Kirche als die von Jesus Christus berufene und gesandte Gemeinschaft - der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit", erarbeitet von der für diese Studie eingesetzten Pro-

jektgruppe. Die Kirchenleitung hat angeregt, daß die VELKD gegenüber dem Exekutivausschuß für ihre Gliedkirchen votiert. Die Gliedkirchen haben diese Anregung aufgenommen. Entsprechend konnte die Stellungnahme der VELKD zum Abendmahlsdokument inzwischen aufgrund einer Vorlage des Theologischen Ausschusses dem Exekutivausschuß zugeleitet werden. Mit dem Entwurf einer Stellungnahme zur Ekklesiologie-Studie hat die Kirchenleitung den Ökumenischen Studienausschuß beauftragt.

Es ist damit zu rechnen, daß der Vollversammlung entsprechend den Beschlüssen von Straßburg 1987 auch eine Studie zum "Christlichen Verständnis der Freiheit" vorgelegt werden kann.

9. Lutherischer Weltbund und Ökumene

Auf Einladung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Indien (UELKI) tagte der Rat des LWB vom 13. bis 23. September 1992 in Madras. Die Tagung wurde durch die Konfrontierung mit dem Tagungsort, an dem die Gegensätze von arm und reich deutlich zutage treten, einem reichen mit eindrücklichen indischen Elementen gestalteten gottesdienstlichen Leben und der Möglichkeit, Gemeinden und Projekte des LWB zu besuchen, geprägt.

Die neun der UELKI angehörenden Kirchen widmen sich je in ihrem Bereich den vielfältigen Problemen ihrer Mitglieder wie auch der Menschen anderer Religionsgruppen: Drogenabhängigkeit und Alkoholismus, Frauendiskriminierung, Rassismus zwischen Kastenangehörigen und Dalits (Unberührbare), Armut in der Landbevölkerung, Verelendung in den Ballungszentren, Gesundheits- und Umweltproblematik, Bildungsnotstand und immer wieder Nothilfe bei Katastrophenfällen. Bei vielen Programmen und Projekten sind die UELKI und ihre Mitgliedskirchen noch auf personelle und finanzielle Unterstützung durch ihre Partner angewiesen. Doch gibt es bereits zahlreiche Projekte, in denen nur einheimisches Personal, das in eigenen Seminaren und Hochschulen ausgebildet wird, mitarbeitet.

Das Studienthema der Tagung "Gerechtigkeit in humanitärer Hilfe und Entwicklung" benannte die kritische an alle an Entwicklungshilfe beteiligten Organisationen gestellte Frage, ob humanitäre Hilfe ohne gleichzeitige Beachtung der Menschenrechte noch vertretbar ist. Der LWB rief seine Mitgliedskirchen auf, sich um Wege zur Lösung von Problemen mit Gerechtigkeit und Menschenrechten zu bemühen. Kirchliche Organisationen wie der LWB werden auch theologische Maßstäbe bei ihrer Entwicklungshilfe anlegen und andere Kriterien bei der Mittelbewilligung heranziehen als Organisationen, die ihre Mittel vom Staat erhalten und sich dessen Kriterien unterwerfen müssen.

Dem Rat lagen in seiner Arbeitssitzung die von den Programmausschüssen beratenen Programme in den Bereichen 'Theologie und Studien', 'Mission und Entwicklung' und 'Weltdienst' zur Beschlußfassung vor.

Drei Sonderprojekte sind zu benennen:

Im Jahr 1994 soll in Verbindung mit der Ratssitzung eine Kirchenführerkonferenz veranstaltet werden mit dem Ziel, das Wesen und den Auftrag des LWB mit den Kirchenführern aller Mitgliedskirchen zu bedenken und noch deutlicher die Gemeinschaft der Kirchen in ihrem Auftrag füreinander sichtbar werden zu lassen.

In Vorbereitung auf die Vollversammlung des LWB im Jahre 1997, zugleich das 50jährige Jubiläum des Weltbundes, soll eine Geschichte des LWB erarbeitet werden. In der Abteilung Kommunikationsdienste kommt es wegen der Gründung eines Ökumenischen Nachrichtendienstes, der vom ÖRK, dem LWB und dem RWB getragen werden soll, zu Veränderungen in der bisherigen Form der Informationsdienste. Die Lutherische Welt-Information (lwi) kann nur noch 14tägig erscheinen; dafür wird eine neue Publikation 'Der LWB heute' erscheinen, die sechsmal jährlich herausgegeben wird. Das Ziel, den Ökumenischen Nachrichtendienst zu einem von den Gründungspartnern unabhängigen Nachrichtendienst auszubauen, konnte aus finanziellen Gründen bisher nicht erreicht, soll aber

weiter verfolgt werden.

Zu den neu in den LWB aufgenommenen Mitgliedskirchen gehört auch die Lippische Landeskirche, bisher assoziiertes Mitglied. Sie wird sich im LWB wie auch im DNK/LWB durch die Lutherische Klasse vertreten lassen.

Das DNK/LWB begleitet in seinen Ausschüssen die Arbeit der Abteilungen des LWB. Besondere Schwerpunkte liegen bei 'Theologie und Studien', 'Interkonfessionelle Dialoge' und 'Mission und Entwicklung'. Das DNK/LWB stellt die finanzielle Beteiligung der deutschen Mitgliedskirchen sowohl am Verwaltungshaushalt wie auch am Projekt- und Programmbudget des LWB sicher; es wird dabei durch die Mitglieder der AGKD der EKD unterstützt.

Zum Mandat des DNK gehört zusätzlich die Betreuung der Geistlichen und Mitarbeiter der Lutherischen Kirchen und Seelsorgedienste aus Osteuropa in Deutschland, die Begleitung und Vermittlung ausländischer Stipendiaten und die Veranstaltung von Rüstzeiten für lutherische Theologen und ihre Familien, die für mehrere Jahre in Deutschland Dienst tun.

Kontakte zu Partnerkirchen in Europa und Übersee nimmt das DNK/LWB in Arbeitsgemeinschaft mit der VELKD wahr.

Durch die Zusammenlegung beider Nationalkomitees aus Ost und West hat sich durch die Mitarbeit von Diakon Martin Herrbruck für das DNK/LWB ein neuer Arbeitszweig 'Gemeindebezogene Bewußtseinsbildung im Bereich Weltdienst' ergeben. Diakon Herrbruck vermittelt anhand ausgewählter Projekte der Abteilung Weltdienst des LWB in Gemeinden, Pastorenkonventen, Schulen und Basisgruppen in den neuen Bundesländern Probleme unserer Partnerkirchen in Übersee. Bei der Auswahl der Projekte stützt er sich auf bestehende Kontakte der Mitgliedskirchen, u.a. Mosambik, Angola, Tansania. Die Gemeinden, die sich verpflichtet haben, zwei Prozent ihres Kirchensteuereinkommens für Entwicklungsprojekte bereitzustellen, suchen jetzt nach direkten Kontakten, die ihnen bisher nicht möglich waren, und nutzen dieses neue Angebot gut aus.

10. Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst

Die Vertreter der lutherischen Landeskirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen und der Direktor des von ihnen gemeinsam getragenen Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig erweitern und bereichern die Arbeit des Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD). In gegenseitiger Beratung und gemeinsamer Koordination soll im jeweiligen Kontext der Kirchen die Verpflichtung gegenüber unseren Partnern "im Süden" verfestigt und die geistlichen Impulse aus solcher Partnerschaft entdeckt und vermittelt werden. Im Lichte der einschneidenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre muß das oft gegen eine zu intensive Beschäftigung mit der eigenen Situation (Provinzialismus), gegen einen wachsenden Eurozentrismus (Festung Europa) und in Konkurrenz zu vielen (berechtigten) Anforderungen aus Osteuropa geschehen. Gerade in den Fragen der Integration von Kirche und Mission, die in den lutherischen Kirchen der neuen Bundesländer organisatorisch vollzogen und inhaltlich diskutiert wird, brechen die Fragen zur Integration und zu Funktion und Rolle der Missionswerke in unseren lutherischen Kirchen neu auf.

Es ist deshalb gut, daß der neue Vorsitzende des AKZMD, Paul-Gerhardt Buttler, als Direktor des Nordelbischen Zentrums für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst (NMZ) als Vorsitzender und amtierender Vorsitzender des Vorstandes des Evangelischen Missionswerkes und als Mitglied des AKZMD die Arbeit der Missionswerke in Deutschland über Jahrzehnte mitgestaltet und geprägt hat.

- Afrika

Der ganze Kontinent ist nach dem Ende der bipolaren Weltordnung von zunehmender Marginalisierung bedroht. Die natürlichen und politischen Katastrophen Afrikas verleiten zu resigniert hilfloser Abkehr, zumal die politische und wirtschaftliche Rolle Afrikas im Weltmaßstab immer unbedeutender wird.

Nur Südafrika bleibt in den Schlagzeilen, weil die Übergangssituation mit dem Potential ihrer faszinierenden Möglichkeiten und den immer neu erschreckend blutigen Realitäten Aufmerksamkeit erzwingt.

Die Kirchen des Landes spielen eine zentrale Rolle bei dem Versuch, die grundverschiedenen Partner an den Verhandlungstisch zu bringen und dort zu halten. Sie übernehmen immer neue Vermittlungs- und Versöhnungsbemühungen in der polarisierten Gesellschaft. Ihr Beitrag bei der Vorbereitung der Bevölkerung auf die ersten Wahlen nach dem Grundsatz "one man, one vote" wird über Erfolg oder Mißerfolg dieser Wahl entscheiden. (So konzentriert sich der letzte Hirtenbrief der Katholischen Bischofskonferenz: "einer demokratischen Zukunft entgegen" auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.) Die Austragung des Nord- Süd-Konfliktes in diesem Lande, der ja auch die Kirchen selbst spaltet, überfordert aber immer neu die Kirchen vor Ort.

Große Herausforderungen kommen auf die "Gemeinschaft Lutherischer Kirchen im Südlichen Afrika" (LUCSA) gegenwärtig im Bereich "Gerechtigkeit und Versöhnung" (Justice and Reconciliation) zu. Die entscheidenden Fragen der konkreten Verwirklichung lutherischer Einheit stehen offensichtlich nicht so hoch auf der eigenen Prioritätenliste der einzelnen lutherischen Kirchen, wie oft von außen angenommen wird. Wichtige Impulse von LUCSA sind bisher auf die weitere Gestaltung der theologischen Ausbildung ausgegangen. Die LUCSA erwartet jedenfalls von ihrem "natürlichen Bezugspartner", der VELKD, vertiefte und erweiterte Zusammenarbeit. Das kommt in der Einladung an die VELKD zum Treffen mit der Exekutive von LUCSA im Juli 1993 deutlich zum Ausdruck.

Unter schwierigsten politischen Verhältnissen konsolidieren sich die kleinen lutherischen Kirchen in Malawi und Mosambik, mit denen die VELKD über die regionalen Missionswerke in Niedersachsen und Bayern zusammenarbeitet. Die durch die VELKD koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden genannten Missionswerken und dem NMZ im gemeinsamen Christlichen Dienst in Westafrika unter den fulani-sprechenden Nomadenvölkern Westafrikas entwickelt sich in den politischen Wirren Westafrikas in beachtlicher Weise.

Die fünf nördlichen Diözesen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT) begehen in diesem Jahr das 100jährige Jubiläum des Beginns der Arbeit der Leipziger Mission in Tansania. Das Gedenken an diese missionsgeschichtlich bedeutsame Arbeit, die bewußt volks- und stammesbedingte Traditionen aufnahm (Bruno Gutman), markiert in guter Weise die Rückkehr der Leipziger Mission zur ungehinderten Zusammenarbeit mit den überseeischen Partnerkirchen.

Erste Ansätze sind erkennbar zur Veränderung der Struktur in der Zusammenarbeit zwischen der ELCT und ihren internationalen Partnern im "Lutheran Coordination Service (East Africa)". Hier muß behutsam weitergearbeitet werden, um der Selbständigkeit der ELCT und der Gegenseitigkeit der "Mission in sechs Kontinenten" (Mexico City 63) stärker auch strukturell Ausdruck zu geben.

Die politische Situation in Äthiopien erscheint auf den ersten Blick überraschend stabil. Wieder einmal hat eine Volksgruppe (Tigrai) die politische Führung übernommen. Der Rückzug bzw. das Ausmanövrieren der größten Ethnie (Oromo) macht den derzeitigen Zustand möglich, gefährdet ihn aber gleichzeitig. Die Mehrzahl der Mitglieder der Äthiopischen Evangelischen Kirche Mekane Yesus (EECMY) kommt aus der Oromo-Ethnie. Die Kirche betont ihrerseits, daß sie deshalb nicht automatisch eine Oromo-Kirche sei. Spannung und Identifikation sind dadurch benannt.

Die wichtige Rolle, die diese lutherische Kirche bei Friedensverhandlungen

spielen könnte, wird durch den kirchlichen Alleinvertretungsanspruch der Äthiopisch-Orthodoxen Kirche ebenso eingeschränkt wie durch fehlende Dialogprogramme mit den Muslimen (55 Prozent der Bevölkerung).

Das numerische Wachstum der lutherischen Kirchen in Äthiopien (neun Prozent) und Tansania ist beeindruckend. Ein erstarkender Islam (unterstützt u.a. aus dem Sudan, dem Iran und aus Tansania durch Beitritt von Sansibar zur Organisation der Islam. Konferenz) erschwert die Arbeit der lutherischen Kirchen in beiden Ländern. Eine große Herausforderung - inner- und außerhalb der Kirchen - stellen in beiden Ländern die charismatisch-pfingstlerischen Bewegungen dar. Diese beiden Faktoren scheinen für nahezu alle Kirchen Afrikas zentral zu sein.

- Amerika

Im Berichtszeitraum lag das Datum der 500. Wiederkehr des 12. Oktober 1992, an dem Kolumbus das später so genannte Amerika für Europa entdeckte. Über die unterschiedlichen Tendenzen bei der Begehung dieses Gedenktags ist bereits im Vorjahr berichtet worden. Vom 30. September bis 5. Oktober 1992 fand in La Paz (Bolivien), der alle sechs Jahre zusammentretende Lutherische Lateinamerikanische Kongreß statt, an dem der Regionalreferent der VELKD und des DNK teilnahm. Zu diesem Kongreß hatten die lutherischen Kirchen und Gemeinden aus ganz Latein- und Zentralamerika sowie der Karibik Delegierte entsandt.

Unter dem Thema "Geist der Wahrheit, befreie zum Leben" wurde zum einen ein kritischer Rückblick auf die vergangenen Jahrhunderte unternommen und auf die Formel gebracht, es habe ein "Geist der Lüge, der zum Tod versklavt" geherrscht.

Zum anderen ging es um eine Perspektive der Hoffnung für die Zukunft. Für die gastgebende "indianische" Aymara-Kirche gehe es eigentlich - so ihr Präsident - nicht um 500, sondern um 1000 Jahre Unterdrückung, denn vor den Spaniern seien die Aymara von den Ketchua-Indios unterdrückt gewesen. Für die Zukunft sei die Zugehörigkeit zur lutherischen Familie ein Hoffnungszeichen, mit eigener Stimme sprechen und eigene Identität als indianische lutherische Kirche gewinnen zu können und so aus der bisherigen "clandestinidad", der aufgezungenen Verborgenheit, herauszutreten.

Wie in den Vorjahren wurden die regelmäßigen Kontakte zu den Schwesterkirchen in den Amerikas gepflegt. Nach wie vor spielt der Literaturversand der VELKD hierbei eine besondere Rolle. Bei den z.Z. 360 Adressaten stehen biblisch-exegetische Kommentare, aber auch Musikkassetten (z.B. mit Liedern von Paul Gerhardt) an der Spitze der Wunschliste. Auch das Angebot der Lutherischen Monatshefte wird gern angenommen.

Gelegentlich werden einmalige Hilfen in Notfällen geleistet. Hierbei wird immer wieder dankbar hervorgehoben, daß die VELKD schnell und direkt helfen kann, auch wenn der Etat nur vergleichsweise bescheidene Summen zuläßt. Ein Beispiel: Aufgrund der Inflation in Brasilien konnte der Unterhalt für die über 300 Studenten der Theologischen Fakultät in Sao Leopoldo im November 1992 nicht gezahlt werden. Hier konnte die VELKD durch eine einmalige Zahlung von DM 21.000,-- einspringen.

- Asien

Stellvertretend für die in der Regel numerisch kleinen lutherischen Kirchen in Asien soll kurz auf die Situation in Israel/Palästina, Indien und Indonesien eingegangen werden.

Die übereinstimmende Meinung aller am Konflikt um Israel/Palästina Beteiligten läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Wenn die laufenden Friedensverhandlungen nicht bald konkrete Ergebnisse bringen, profitieren in allen Ländern die Fundamentalisten. Den verhandlungsbereiten Palästinensern wird zunehmend von der eigenen Bevölkerung das Mandat entzogen. Die verhandlungsbereiten

Israelis werden noch stärker von Siedlern und 'hardlinern' blockiert. Die Folgen eines Scheiterns der Verhandlungen lassen nach Meinung eines hohen israelischen Militärstrategen folgende schlimme Alternativen offen: 1. neuer Krieg, 2. eine noch blutigere Eskalation des status quo, 3. eine zunehmende Marginalisierung des Konfliktes durch Rückzug der Groß- und Außenmächte aus den Verhandlungen.

Die kleine Evangelisch-Lutherische Kirche von Jordanien (ELCJ; 800 - 1.600 Mitglieder) sucht in dieser schwierigen Konstellation, ihren von Auswanderung bedrohten Gemeinden zu dienen und ihre umfassende Schularbeit fortzusetzen (nahezu 3.000 Schüler und Schülerinnen). Auffallend ist ihre wachsende ökumenische Offenheit und die aktive Teilnahme am Dialog mit Muslimen. Die Abspaltung ihrer Gemeinde in Amman ist durch die Versetzung des dortigen Pfarrers in den Ruhestand verhindert worden.

Die verheerenden Folgen eines militanten hinduistischen Fundamentalismus in Indien sind umfassend in den Medien dargestellt worden. Zur Zeit berührt diese Bewegung die Arbeit der christlichen Kirchen noch nicht. Langfristig könnten auch die Ziele der Aktivitäten fanatischer Hindus werden. Das erstarkte Kastendenken soll theologisch durch einen Ansatz bei der Kaste der Unterprivilegierten (Dalit-Theologie) innerhalb und außerhalb der Kirchen in Frage gestellt werden.

Die Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Indiens (UELKI) drücken zunehmend lutherische Identität aus. Die Zusammenarbeit mit den internationalen lutherischen Partnern vollzieht sich allerdings weitgehend bilateral. Die UELKI müßte im Bereich der kirchlichen Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern noch klarer gemeinsame Aufgaben und Programme im missionarischen Bereich identifizieren.

In Indonesien sind die Folgen der Absetzung von Ephorus Dr. Nababan durch eine Koalition von Regierungsstellen und kirchlicher Opposition innerhalb der großen Toba-Batak-Kirche (HKBP: 2,4 Millionen Mitglieder) deutlich spürbar. Die jetzige Kirchenleitung beansprucht volle Autorität und fordert die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den internationalen ökumenischen Partnern der HKBP. Offensichtlich wird die neue Kirchenleitung von staatlicher Seite gestützt und unterstützt.

Die VELKD hat über den indonesischen Botschafter und das Auswärtige Amt wegen der Verletzung der Ausübung der Religionsfreiheit und der Menschenrechte in diesem Zusammenhang interveniert.

- Australien

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Lutherischen Kirche von Australien (LCA: 110.000 Mitglieder) wurde durch einen Kurzbesuch des Vizepräsidenten dieser Kirche, Dr. John Strelan, im Lutherischen Kirchenamt betont. Die Arbeit des Theologischen Seminars wird weiter durch Zusendung deutschsprachiger theologischer Literatur unterstützt.

Die bisherige geographische Einteilung in Afrika, Asien und Australien ordnet die große Evangelisch-Lutherische Kirche in Papua Neuguinea (ELC-PNG) mit ihren ca. 800.000 Mitgliedern Asien zu. Es wäre zu überlegen, ob nicht eine Schrägstrich-Zuordnung Australien/Pazifik sachgemäßer ist. Die Lutherische Kirche von Australien sieht sich nicht nur in großer Nähe zur Pazifik-Region, sondern hat auch enge Arbeitsbeziehungen zur ELC-PNG.

- Europa

Auch im Jahre 1992 haben die Gliedkirchen über die Umlage namhafte Mittel zur Unterstützung von Projekten in den Kirchen Mittel- und Osteuropas zur Verfügung gestellt. So konnte dem Martin-Luther-Bund als dem Diasporawerk der VELKD ein Betrag von DM 602.560,- zur Verfügung gestellt werden. Einige Gliedkirchen entsprachen auch der Bitte, ihren Gemeinden eine Sonderkollekte für denselben Zweck zu empfehlen. Diese Kollekte erbrachte einen Gesamtbetrag von DM 245.335,-, von dem an den MLB weitere DM 109.000, -- überwiesen werden

konnten. Außerdem wurden der Bau eines Gemeindezentrums in Omsk und die Errichtung eines Gemeindezentrums in Bratislava unterstützt. Der Martin-Luther-Bund verwendete die ihm zugeflossenen Mittel u.a. für Erstellung und Beschaffung von Literatur, Ausstattung zentraler kirchlicher Büros mit technischen Geräten und für den Kauf von PKWs.

Bilaterale Beziehungen von Gliedkirchen der VELKD zu Kirchen in Mittel- und Osteuropa wurden weiter ausgebaut und verstärkt. Es kann inzwischen festgestellt werden, daß alle Gliedkirchen an solchen Beziehungen beteiligt sind.

Ganz besonders intensiv und vielfältig sind die Beziehungen zur "Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland und anderen Staaten" (ELKRAS - früher DELKSÜ), und diese gehen auch über den Bereich der VELKD hinaus. Um diese Beziehungen zu koordinieren, erwies es sich als dringend erforderlich, auf EKD-Ebene eine Koordinationsgruppe für die Aktivitäten im Blick auf die ELKRAS zu etablieren. Insbesondere hat sich diese Koordinierungsgruppe die Aufgabe gestellt, aus den Gliedkirchen Pfarrer zu gewinnen, die bereit sind, für einige Zeit - drei Monate bis drei Jahre - Dienst in der ELKRAS zu tun, da diese Kirche bisher keine ausgebildeten Theologen aus der eigenen Kirche hat, wenn man einmal von dem Bischof und seinem Stellvertreter absieht. Die ELKRAS plant die Errichtung eines theologischen Seminars, wobei sich die Wahl des geeigneten Ortes als besonders schwierig erweist.

Erwähnt werden soll weiter, daß die jahrelangen Bemühungen, für die Slowakische Evangelische Kirche A.B. in der Slowakei ein neues Gesangbuch herauszubringen, endlich zum Erfolg führten. Im März 1993 wurden die ersten 75.000 Exemplare an die Kirche geliefert und weitere 75.000 sollen noch im Laufe dieses Jahres folgen. Somit hat diese Kirche zum ersten Mal in ihrer Geschichte ein Gesangbuch in slowakischer Sprache erhalten. Die VELKD hat den Druck und die Herausgabe des Gesangbuches mit erheblichen Mitteln unterstützt.

Die VELKD hat auch versucht, die Verbindungen zu den Minderheitskirchen im westlichen und südlichen Teil Europas nicht abreißen zu lassen. Es handelt sich dabei zum Teil um sehr kleine Kirchen in Frankreich, Großbritannien, Italien, in der Schweiz und in den Niederlanden. Dies ausdrücklich zu erwähnen ist deshalb wichtig, weil diese Kirchen in den zurückliegenden drei bis vier Jahren manchmal den Eindruck hatten, daß sie bei den vielfältigen neuen Aktivitäten unserer Kirchen in den Kirchen Mittel- und Osteuropas in Vergessenheit geraten könnten. Seit längeren Jahren unterstützt die VELKD zusammen mit der Landeskirche Hannovers die Arbeit der sogenannten "Inneren Mission" in Paris, die insbesondere darum bemüht ist, Menschen aus Afrika und Asien - zumeist Flüchtlinge - bei der Integration in die Bevölkerung zu helfen. Ebenfalls seit einigen Jahren unterstützt die VELKD die diakonische Arbeit der kleinen Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI). Diese Kirche betreibt am Golf von Neapel eine Schule und ein diakonisches Zentrum für Betreuung von älteren Menschen. Da dieses Gebiet zu den sozial schwächsten in Italien gehört, in dem eben nicht einmal eine Schulausbildung gewährleistet ist, hat die ELKI es unternommen, hier Hilfe zu leisten und tut dies auch mit staatlicher Anerkennung und finanzieller Unterstützung, die allerdings nicht ausreicht, um alle Unkosten zu decken. Die ELKI, die lange fast ausschließlich aus deutschen Auswanderern bestand, will damit zugleich ein Zeichen setzen, daß sie sich als bodenständige Kirche versteht. Inzwischen sind am Golf von Neapel auch italienisch-sprechende Gemeinden etabliert worden, in denen zwei italienische Pfarrer Dienst tun. Nach langen schwierigen Verhandlungen ist es jetzt gelungen, mit der italienischen Regierung einen Staatsvertrag abzuschließen, der im April unterzeichnet wurde. Dies bedeutet, daß auch die ELKI nun eine "Körperschaft öffentlichen Rechts" ist und u.a. in Schulen, Krankenhäusern und Gefängnissen tätig werden kann, was bisher nicht möglich war.

Das generelle Thema: "Der Auftrag der Kirchen in einem sich wandelnden Europa"

bleibt weiter aktuell. Der Lutherische Weltbund hatte daher seine Europa-Konferenz im November 1992 unter das Thema gestellt: "Die Umgestaltung Europas: Ein lutherischer Beitrag." Aus allen Gliedkirchen haben Vertreter an der Konferenz und auch an der vorausgegangenen Jugendkonferenz teilgenommen. Bedeutsam war, daß diese Konferenz auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands in Riga stattfinden konnte, was sich auch inhaltlich auf die Konferenz ausgewirkt hat. Ein wichtiges Thema war die Frage, welchen Beitrag Kirchen leisten können, damit Nationalität nicht in Nationalismus ausartet. Im Schlußkommunique heißt es dazu: "Die Konferenz bittet die lutherischen Kirchen in Europa, allen nationalistischen Bestrebungen zu widerstehen und eine Gemeinschaft zu bilden, in der Menschen verschiedener ethnischer, politischer und kultureller Identität einander begegnen und ihre Hoffnungen miteinander teilen."

IV. Kontakte zu den nichtchristlichen Religionen

1. Studie "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube"

1991 ist die Studie "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube" erschienen, die eine gemeinsame Arbeitsgruppe von VELKD und Arnoldshainer Konferenz erarbeitet hatte. Inzwischen wird die Studie in 3. Auflage verkauft. In der Geschäftsstelle der Arnoldshainer Konferenz und im Lutherischen Kirchenamt wird zur Zeit überlegt, wie die verschiedenen auch kritischen Rückmeldungen ausgewertet und für die weitere Diskussion fruchtbar gemacht werden können. Außerdem wird versucht, die Ergebnisse der Studie in einem Anhang der 4. Auflage in elementarisierte Form zu formulieren.

2. Kirche und Judentum

Der Ausschuß ist bemüht, die Ergebnisse seiner Arbeit für die Gemeinden und den pfarramtlichen Dienst nutzbar zu machen. Nach intensiven Vorarbeiten wird im Sommer ein Arbeitsheft "Israel-Gedenken im evangelischen Gottesdienst" vorliegen. Es ist dabei in erster Linie an den 10. Sonntag nach Trinitatis gedacht, aber auch andere Gedenktage und Gelegenheiten sind im Blick (9. November, Bußtag, Karfreitag, Woche der Brüderlichkeit). Das gesammelte Material (u.a. eine Predigtmeditation, eine Lesepredigt, weitere Bausteine für den Gottesdienst) soll dem Pfarrer helfen, einen Gottesdienst theologisch verantwortlich und dem heutigen Stand des jüdisch-christlichen Dialogs entsprechend vorzubereiten und zu gestalten. Der Ausschuß ist dankbar dafür, daß Landesrabbiner Henry Brandt (Hannover) einen Beitrag für das Heft geschrieben hat (Der 9. Aw - ein jüdischer Gedenktag). Es ist vorgesehen, daß das Heft - ebenso wie die Ausarbeitung von 1990 - gemeinsam von VELKD und EKD herausgegeben wird. Die gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD war bei den Vorbereitungen für das Heft intensiv beteiligt.

Auch das zweite Arbeitsvorhaben zielt auf die Information der Gemeinden. Zum Münchener Kirchentag wird eine Broschüre vorliegen, in der das knapp gehaltene Kapitel '2' der 1991 erschienenen EKD-Studie "Christen und Juden II" eingehend erläutert wird. Es geht dabei vor allem darum, die Fortschritte in der theologischen Aufarbeitung des Verhältnisses "Kirche - Synagoge" einem breiten Leserkreis allgemeinverständlich zu erläutern.

Der Ausschuß prüft z.Z., ob das in 7. Auflage vorliegende Taschenbuch "Was jeder vom Judentum wissen muß" für weitere Neuauflagen - bei Beibehaltung der Grundstruktur des Buches - inhaltlich gründlich überarbeitet werden sollte. Diese Frage soll in den nächsten Monaten mit dem Verlag geklärt werden.

V. Publizistische Arbeit

1. Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

Die Begleitung von VELKD und DNK geschieht auch durch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit und durch publizistische Bemühungen. Da gab es wieder Pressekonferenzen, Einladungen an Medienvertreter, Plakate, Prospekte und andere gezielte Informationen. Für die Generalsynode 1992 in Dresden wurde zum Hauptthema "Zum Glauben ermutigen" ein Plakat in zwei Formaten erstellt und in der Großregion von Dresden eingesetzt. "Das Jahr mit der Bibel" kam auch auf diesem Weg erneut in die Öffentlichkeit. Zwei Pressekonferenzen in Dresden hatten regional und auch bundesweit ihre Ausstrahlung. Ein Videofilm wurde eigens zum Thema der Synode angefertigt "Dem Glauben auf der Spur", der inzwischen für eine weitere Nutzung erschlossen werden konnte. 17 Medienstellen im Bereich der EKD haben dieses Video in ihr Angebot aufgenommen.

Eine größere Pressekonferenz wurde in Kooperation mit dem Oberösterreichischen Presseclub in Linz durchgeführt. Am 29. März, am Rande der Klausurtagung der Bischofskonferenz in Gallneukirchen, konnten Vertreter der Bischofsklausur mit einer größeren Gruppe von Medienvertretern ins Gespräch kommen. Beteiligt waren: der Leitende Bischof Gerhard Müller, Bischöfin Maria Jepsen, Bischof Christoph Stier, Präsident Friedrich-Otto Scharbau und der gastgebende Bischof aus Wien Dieter Knall. Alle überregionalen Tageszeitungen Österreichs, der Hörfunk und das Fernsehen haben teils an prominenter Stelle auffallend ausführlich berichtet.

Der grüne zehnsseitige VELKD-Prospekt konnte im Herbst 1992 neu aufgelegt werden. Die Herausgabe des Adressenheftes "Organe, Amtsstellen und Gliederung" hat sich aus postalischen Gründen erst ab Juli dieses Jahres ermöglichen lassen. Eine Neuauflage des 1986 erstmalig erschienenen Buchprospekts über Publikationen aus der VELKD und aus dem DNK/LWB befindet sich in Vorbereitung.

Die publizistische Begleitung von Büchern aus der VELKD blieb wichtig. Best- und Dauerseller sowie Kleinschriften und "langsamere Bücher" gehören hierher.

Im Lutherischen Kirchenamt wurden Tageszeitungen, Pressedienste u.a. wie bisher ausgewertet. Mehrfach pro Woche erscheint ein Pressespiegel mit kirchen-relevanten Themen. Gespräche mit Journalistinnen und Journalisten wurden regelmäßig gepflegt. Anfang Mai dieses Jahres wurden wieder Medienvertreter in das Lutherische Kirchenamt eingeladen. Die Kooperation mit epd, dpa, idea, IDL, Iwi und mit KNA konnte ungestört fortgesetzt werden.

2. Lutherische Monatshefte / Zeitschrift der VELKD im 32. Jahrgang

"Kirche im Dialog mit Kultur, Wissenschaft und Politik" steht im Untertitel der VELKD-eigenen Zeitschrift. Die Multiplikatoren-Zeitschrift mit knapp 7.000 Auflage hat eine eigene ökumenische Ausstrahlung. Die LM werden in mehr als 60 Ländern gelesen.

Mit Heft Nr. 1/93 hat die Zeitschrift ein neues, leserfreundlicheres Layout und eine neue Herausgeberschaft. Die sechs Herausgeber konnten zum Teil aus der bisherigen Mitarbeiterschaft gewonnen werden. Die Berufung läuft zunächst auf sechs Jahre. Das neue Layout wird von der Leserschaft überwiegend positiv gewürdigt, wie generell das Leserecho deutlicher und hörbarer zu werden scheint.

Stichworte aus der LM-Themenvielfalt:

Dialog mit dem Judentum, Literatur in Israel, Fundamentalismus-Debatte, Politik und Gewalt, Wirtschaftsethik, Medizinethik, Drogenprobleme, Europafragen, USA und Europa, Rußland-Deutsche, Kirche in Skandinavien, Kirchensteuer in Europa, Religion und Technik, Computer-Wissenschaften, Kirche und Kunst, Postmoderne, Schöpfungsglaube in der modernen Welt, Rechtfertigung und Recht. Die

begonnene Serie "Frau und Gesellschaft" wird fortgesetzt.

3. Publizistischer Ausschuß der VELKD und des DBK/LWB

Dieser Fachausschuß hat erfahrene Journalisten, Fachdezernenten, publizistisch ausgewiesene Theologinnen und Theologen zusammengeführt. Die Landeskirche Mecklenburg ist inzwischen auch vertreten. Neue Zusammenarbeit über das DNK mit Oldenburg wurde möglich durch die Berufung von Pfarrer Günther Raschen (Oldenburg). Den Vorsitz hat OKR Gerd Heinrich (Kiel), die Stellvertretung Dr. Ursula Böning (Höchberg).

Der Ausschuß hat sich ausführlich mit einem Medienpapier für die Bischofskonferenz befaßt. Die Behandlung kirchlicher Themen in den Medien, wie Kirchenaustritt und Kirchensteuer, beschäftigte den Ausschuß gezielt. Hierzu wurde auch wieder ein Medienseminar in Pullach für Juni 1994 vorbereitet.

Für das DNK bearbeitet ein Unterausschuß die jeweils anstehenden Kommunikationsprojekte des LWB. Für die Stärkung des deutschen lwi und die modifizierte Erhaltung des IDL (Informationsdienst für lutherische Minderheitskirchen in Europa) wurde gearbeitet.

4. Texte aus der VELKD

Die Reihe der Texte wurde bis Nr. 55 weitergeführt. Zahlreiche Bestellungen lassen auf wachsende Akzeptanz schließen:

- Nr. 50 Glauben in unglaublicher Zeit (H.-Chr. Knuth) in Dresden 1992
- Nr. 51 "Kirche und Stasi" - Dokumente von der Generalsynode in Dresden 1992
- Nr. 52 "Tier und Mensch" - Interdisziplinärer Gesprächskreis von 1993
- Nr. 53 Bericht vom Dialog VELKD/Mennoniten (1989 bis 1992)
- Nr. 54 Materialsammlung über die Täuferbewegung/Anlage zu Nr. 53
- Nr. 55 "Sterbenden Freund sein" - Texte aus der Tradition der Kirche.

5. VELKD-Informationen

Die VELKD-Informationen haben sich wie bisher wegen Verlagerung auf "Texte" und wegen erneut angestiegener Portokosten wieder zurückhalten müssen. Sie sind im Berichtszeitraum mit Nr. 70 und 71 herausgekommen. Schwerpunkte waren die Vermittlung der Arbeit der Generalsynode 1992 und Informationen über die laufenden VELKD-Tätigkeiten mit einem deutlichen Akzent auf die Buchprojekte. Die Berichte "Kirchenführer für Kinder" lösten ein besonderes Echo aus.

6. "zur sache" - Sachbücher im Lutherischen Verlagshaus

Als neuen Band der Reihe (Nr. 33) gibt gerade Udo Hahn heraus: Der Glaube ist keine Privatsache - Gespräche mit Bischof em. Ulrich Wilckens. Beiträge von Hans Bald, Oliver Köhler und Marlies Mügge. Das 120 Seiten umfassende Taschenbuch gibt Gespräche mit Bischof Wilckens wieder. Von den bisherigen Bänden haben Nr. 26 (Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung) und Nr. 30 (Begleitung Sterbender) eine rege Nachfrage ausgelöst.

7. die lesepredigt / Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn

Die Handreichung "die lesepredigt" erscheint inzwischen im 26. Jahrgang und wird nach Übernahme des Christian Kaiser-Verlages (München) durch das Gütersloher Verlagshaus von diesem weitergeführt. Hauptschriftleiter ist Prof. Dr. Herbert Breit (Pullach). Mit ihm zusammen arbeitet eine Reihe regionaler Schriftleiter. Die Herausgeberschaft liegt beim Präsidenten des Lutherischen Kirchenamts. Das Kirchenamt der VELKD bemüht sich z.Z., sowohl regionale Schriftleiter wie auch vor allem Autoren aus dem Bereich der östlichen Gliedkirchen zu gewinnen. "die lesepredigt" hat in der Lektoren- und Prädikantenarbeit der Gliedkirchen unvermindert ihren festen Platz. Die Auflage liegt bei

2.700 Exemplaren. Über den Kreis der unmittelbar angesprochenen Lektoren und Prädikanten hinaus wird "die lesepredigt" auch sonst ganz allgemein für die Predigtvorbereitung benutzt. Dazu trägt der Umstand bei, daß die Handreichung nicht nur den Textvorschlag für eine Predigt enthält, sondern ebenso einen Abschnitt zur Auslegung des Textes und einen Abschnitt "Zur Besinnung".

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 2/1993

V o r l a g e N r . 2

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Kirche

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

**Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Kirche
an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig**

Die Kirchenleitung hat die entsprechenden Beschlüsse der Bischofskonferenz und der Generalsynode der Vereinigten Kirche zur Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes in Leipzig aufgenommen und mit Beschluß vom 27./28. Juni 1991 das Lutherische Kirchenamt beauftragt, die erforderlichen Verhandlungen zu führen und die anfallenden Vorbereitungen zu treffen.

Inzwischen konnten die Vorbereitungen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Die Kirchenleitung hat daraufhin auf ihrer Sitzung vom 2./3. September 1993 entschieden: Sie empfiehlt der Generalsynode, auf ihrer Tagung 1993 in Bad Eilsen die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes an der Universität Leipzig zu beschließen. Dafür wird in der Anlage eine Beschlußvorlage unterbreitet.

Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Beschlußfassung durch die Generalsynode und die Bischofskonferenz.

Wolfenbüttel, den 31. August 1993

Der Leitende Bischof



(Dr. Gerhard Müller)

Anlagen

Entwurf

Beschluß über die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Kirche an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig.

Vom Oktober 1993

Die Generalsynode der Vereinigten Kirche faßt zur Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig folgenden Beschluß:

1. In der Folge der Beschlüsse der Bischofskonferenz vom 04.-08.03.1989; 12./13.10.1990; 12.03.1991 und in Aufnahme der Beschlüsse der Generalsynode vom 19.10.1989, vom 18.10.1990 und vom 19.10.1992 wird die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Kirche an der Universität Leipzig mit Wirkung vom 01.12.1993 beschlossen.
2. Das Institut ist eine Einrichtung der Vereinigten Kirche. Es wird der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angegliedert.
3. Die Generalsynode hat zur Kenntnis genommen, daß die Bischofskonferenz dem vorgelegten Statut zugestimmt hat. Sie stimmt selbst dem Statut zu und beauftragt die Kirchenleitung, es in Kraft zu setzen.
4. Sie nimmt den Vertrag, der mit der Universität Leipzig abgeschlossen werden soll, in der vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung der Vorlage Nr. 2

Nach lutherischem Bekenntnis ereignet sich das für die Kirche wesentliche Geschehen in der Zuwendung des dreieinigen Gottes in der Predigt seines Wortes und in der Austeilung der Sakramente. Deshalb ist der Gottesdienst als Ort dieses Geschehens die Mitte in der Vielfalt gemeindlichen Lebens.

Die Vereinigte Kirche weiß sich dem gemeinsamen Gottesdienst besonders verpflichtet. Im Artikel 7,2 heißt es: "Sie hat für die Erhaltung und Vertiefung der lutherischen Lehre und Sakramentsverwaltung durch Pflege lutherischer Theologie und durch Beratung der Gliedkirchen in Fragen der lutherischen Lehre, des Gottesdienstes und des Gemeindelebens Sorge zu tragen und die Heranbildung eines bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes zu fördern."

In dieser Verantwortung für den Gottesdienst einerseits und den Ausbildungsauftrag andererseits hat die Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrstagung vom 4.-8. März 1989 die Gründung eines liturgiewissenschaftlichen Institutes angeregt. Sie machte sich die Einsichten und Schlußfolgerungen von Prof.Dr. Peter Cornehl, Hamburg, zu eigen:

- Die Ausbildung muß im Zusammenhang von Studium, Vikariat und Weiterbildung im Pfarramt gesehen werden.
- Die Studierenden bringen sehr unterschiedliche Gottesdienst-erfahrungen mit. Sie brauchen deshalb grundsätzlich eine verantwortliche Einführung in Grundvorgänge, Grundstrukturen und Handlungsabläufe des Gottesdienstes.
- Die Ausbildung für die gottesdienstliche Praxis in den Gemeinden braucht den interdisziplinären Austausch, die Anbindung an die Gemeinden sowie die gediegene wissenschaftliche Forschung.
- Die gezielten Bemühungen der Landeskirchen in den Predigerseminaren müssen auf einer qualifizierten Ausbildung im Studium aufbauen können.
- Da es bislang an deutschen Fakultäten weder einen liturgiewissenschaftlichen Lehrstuhl noch ein Institut gibt, ist es eine Aufgabe der Kirchen, den Mangel zu beheben und dabei auch die Möglichkeiten eines Fakultätsinstitutes zu nutzen.
- Das Institut erhält den Auftrag zur Grundlagenforschung und zur Erarbeitung von Ausbildungskonzeptionen. Es ermöglicht die Heranbildung liturgiewissenschaftlicher Fachleute, die die offensichtliche Defizitsituation an den Fakultäten beheben können.

Durch die Generalsynode der Vereinigten Kirche wurde das Anliegen noch im selben Jahr aufgenommen und unterstützt. Sie beschloß auf ihrer Tagung in Hameln, "die Fragen der liturgischen Bildung und Ausbildung in den Mittelpunkt aller weiterer Bemühungen zur Förderung des gottesdienstlichen Lebens zu stellen." Dieser Beschluß erfuhr auf der Tagung in Malente, die vom Thema Gottesdienst besonders geprägt war, erneut eine Bestätigung. Die Kirchenleitung hat daraufhin die erforderlichen Schritte veranlaßt. Im Zusammenhang der Behandlung des Haushaltsplanes hat die Generalsynode darüber auf ihrer Tagung in Dresden einen ausführlichen Bericht zur Kenntnis genommen (Drucksache 10/92).

Auf der Grundlage des Beschlusses der Kirchenleitung vom 27./28. Juni 19C1 sind durch das Lutherische Kirchenamt die Verhandlungen zur Gründung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Kirche an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig geführt und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden.

Im Ergebnis liegt der Entwurf für das Statut vor. Er ist ebenso wie der Entwurf für einen Vertrag mit der Universität unter den Beteiligten abgestimmt worden (s. Anlagen). Sobald der Gründungsbeschluß durch die Generalsynode erfolgt ist, können beide in Kraft gesetzt werden.

Mit der Gründung des Institutes in Leipzig knüpft die Vereinigte Kirche an die Tradition der Förderung einer ostdeutschen Bildungsstätte lutherischer Prägung an, wie sie mit dem Theologischen Seminar/der Kirchlichen Hochschule bislang gegeben war. Nach dem Zusammenschluß von Hochschule und Fakultät geht dieses Bemühen auf die Fakultät über; einer ihrer Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie soll zum Leiter des Institutes berufen werden. Die Vereinigte Kirche trägt zugleich der reichen gottesdienstlichen Tradition der sächsischen Kirche in Leipzig und ihrer Universität Rechnung, für die neben vielen anderen Johann Sebastian Bach genannt werden kann. Die Nähe der Hochschule für Kirchenmusik in Dresden sowie die erfolgte Einrichtung einer kirchenmusikalischen Abteilung an der Musikhochschule Leipzig (Leiter: Prof. Krummacher) sprechen dafür, daß die Kirchenmusik künftig angemessen - und d.h. mehr als bisher - in das liturgische Fach einbezogen werden kann.

Die Arbeit des Institutes wird relativ rasch spürbar, wenn es um seine gutachterlichen Beiträge zur weiteren Agendenrevision geht. Dabei wird es sich stets um gezielte sachkundige Hinweise handeln. Der eigentliche Ertrag wird sich erst nach einigen Jahren zeigen, wenn das Institut durch seine Arbeit die Fakultäten wie auch die daran anschließenden Ausbildungsstätten zu gediegener Arbeit angeregt hat und wenn die ersten Stipendiaten in ihren neuen Wirkungskreisen vermitteln, was sie im Institut empfangen und erworben haben. In dieser Langzeitwirkung sehen Bischofskonferenz und Kirchenleitung das Ziel ihrer Bemühungen.

Die gegenwärtige Erprobung des Vorentwurfs der "Erneuerten Agenda" macht dort, wo sie geschieht, deutlich, wie dringend erforderlich die qualifizierte Ausbildung zu einem qualifizierten Umgang mit Agenden ist. Die weit verbreitete Handhabung der Agenda I in Verbindung mit dem reichen Angebot an Materialien zum Gottesdienst, wie es im Buchhandel vorhanden ist, hat diese Notwendigkeit schon zuvor angezeigt. Hinzu kommt, daß liturgische Fragen in der jungen Theologengeneration eine wachsende Bedeutung haben und von Interesse sind. Die vielfach auch wenig geprüften Experimente oder von der größeren Gemeinschaft der Kirche unabhängigen Versuche sind häufig darauf zurückzuführen, daß Interesse und Ausbildungsstand nicht in gleicher Weise entwickelt sind. Darauf nimmt die Aufgabenstellung für das Institut, wie sie im Entwurf des Statuts beschrieben ist, Rücksicht.

Die Generalsynode hat auf ihrer Tagung in Dresden 1992 zugestimmt, daß die benötigten Finanzmittel im Haushaltsplan vorgesehen sind. Sie können zum überwiegenden Teil aus Einsparungen gewonnen werden, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung der Berliner Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Publizistik ergeben haben.

Die Kirchenleitung hat nach dem Abschluß der Verhandlungen mit der Universität Leipzig auf ihrer Sitzung vom 2./3.9.1993 die Haushaltsmittel unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch die Generalsynode entsperrt und den Finanzausschuß gebeten, in gleicher Weise zu beschließen.

Der Finanzierungsplan sieht vor, daß der Leiter des Instituts sein Amt ehrenamtlich versieht. Die Kosten für die Besoldung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin sowie einer Sekretärin, die auch die Institutsbibliothek verwaltet, trägt die Vereinigte Kirche. Für die Bereitstellung der Räume und die Sachkosten kommt die Universität auf; die Vereinigte Kirche kann sich - nach Maßgabe des Haushaltsplanes - bis zu 25 % der Personalkosten an den Sachkosten beteiligen.

Das Liturgiewissenschaftliche Institut wird für die nächsten Jahre - neben anderen Einrichtungen der Theologischen Fakultät - in der Waldstraße 50 seinen Platz erhalten. Dafür stehen drei große Räume und Nebengelaß zur Verfügung. Es wird geeignet sein, daß im Bibliotheksraum auch Lehrveranstaltungen zum Fachgebiet durchgeführt werden können. In Zukunft soll das Institut in einem neuen Fakultätsgebäude direkt mit untergebracht werden.

Die Generalsynode wird gebeten, die Vorlage der Kirchenleitung zu beraten und die Gründung des Liturgiewissenschaftlichen Institutes an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig durch die Vereinigte Kirche zu beschließen. Sie wird außerdem um Zustimmung gebeten, daß das Institut seine Tätigkeit auf der Grundlage des Statuts und des Vertrages mit der Universität Leipzig aufnimmt.

E n t w u r f
(03.09.1993)

**Statut für das Liturgiewissenschaftliche Institut
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom ...**

Auf Grund des Beschlusses der Generalsynode vom
zur Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes erläßt
die Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz folgende
Satzung:

Nach Artikel 7 Nr. 2 der Verfassung hat die Vereinigte Kirche die
Aufgabe, durch Beratung der Gliedkirchen in Fragen der schrift-
und bekenntnisgemäßen Gestaltung des Gottesdienstes die lutheri-
sche Lehre und Sakramentsverwaltung zu erhalten und zu vertiefen.
Diesem Ziel dient die Einrichtung eines Liturgiewissenschaft-
lichen Institutes (Institut).

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt in enger Verbindung mit
den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche und dem Lutherischen
Weltbund sowie dessen Mitgliedskirchen, soweit diese an einer
Mitarbeit in diesem Bereich interessiert sind.

§ 1

Aufgaben

- (1) Dem Institut obliegt die wissenschaftliche Forschung auf dem
Gebiet der Liturgie und Liturgiegeschichte und deren Auswer-
tung für die Theologie und Gestalt des Gottesdienstes. Das
Institut sorgt für die Verbreitung seiner Forschungsergeb-
nisse und liturgiedidaktischen Beiträge.
- (2) Das Institut pflegt den Austausch mit den anderen theolo-
gischen Disziplinen und mit der Kirchenmusik.
- (3) Das Institut fördert die liturgische Aus- und Weiterbildung
und erarbeitet dazu liturgiedidaktische Beiträge; es fördert
auch den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- (4) Das Institut soll in allen fachdidaktischen und liturgie-
wissenschaftlichen Fragen, die den Gottesdienst und mit ihm
zusammenhängende Handlungen betreffen, beraten. Dazu gehört
auch die Erstellung von Fachgutachten.

§ 2

Rechtsträger, Sitz

- (1) Das Institut ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung
der Vereinigten Kirche. Es hat seinen Sitz in Leipzig und
arbeitet in personeller und räumlicher Verbindung mit der
Theologischen Fakultät der Universität Leipzig.
- (2) Das Institut wird in Rechtsangelegenheiten vom Lutherischen
Kirchenamt vertreten.
- (3) Die Personal- und Sachkosten des Institutes trägt die Ver-
einigte Kirche nach Maßgabe einer Vereinbarung mit der Uni-
versität Leipzig und des Haushalts- und Stellenplanes der
Vereinigten Kirche.

§ 3

Personelle Ausstattung

- (1) Das Institut hat eine Leiterin/einen Leiter, die Hochschul-lehrerin/der Hochschullehrer im Fach Praktische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig sein muß, und eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer. Das Lutherische Kirchenamt kann weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter anstellen, die Leiterin/der Leiter hat dazu ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Leiterin/der Leiter wird von der Kirchenleitung auf Vorschlag und im Einvernehmen mit der Universität Leipzig bestellt, die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer im Einvernehmen mit der Leiterin/dem Leiter des Institutes.
- (3) Im Institut können außerdem Stipendiaten arbeiten, die von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen entsendet werden.

§ 4

Leitung

- (1) Der Leiterin/dem Leiter des Institutes obliegt die allgemeine Leitung.
- (2) Die Leiterin/der Leiter erstattet der Kirchenleitung in der Regel alle zwei Jahre einen schriftlichen Arbeitsbericht.
- (3) Die Leiterin/der Leiter übt die Aufsicht über die weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Institutes aus (§ 3 Abs. 1).
- (4) Die Leiterin/der Leiter des Institutes, die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer, der Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und der zuständige Referent im Lutherischen Kirchenamt verständigen sich über Grundsatz- und Konzeptionsfragen des Institutes.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Institutes wird von einer wissenschaftlich qualifizierten Fachkraft wahrgenommen (Geschäftsführerin/Geschäftsführer).
- (2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer gestaltet die Arbeit des Institutes im Einvernehmen mit der Leiterin/dem Leiter.
- (3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer bewirtschaftet die Haushaltsmittel des Institutes, sofern darüber keine anderen Bestimmungen getroffen sind.

§ 6

Haushaltsplan

Der vom Institut zu erstellende Haushaltsplanentwurf ist dem Lutherischen Kirchenamt und der Universität Leipzig gleichzeitig vorzulegen. Mittel Dritter sind in Einnahme und Ausgabe in der Jahresrechnung auszuweisen.

8

§ 9

in Kraft.

E n t w u r f
(3.9.1993)

V e r t r a g

zwischen

der Universität Leipzig - vertreten durch den Rektor -,

u n d

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, vertreten durch den Leiter des Lutherischen Kirchenamtes, Herrn Friedrich-Otto Scharbau.

Die Universität Leipzig (im folgenden Universität genannt) und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (im folgenden Vereinigte Kirche genannt) vereinbaren

- in der gemeinsamen Überzeugung, daß sich das für die Kirche wesentliche Geschehen in den Gottesdiensten der Gemeinden ereignet und ihrer Gestaltung daher eine große Bedeutung zukommt,
- in dem Bemühen, die theologische Ausbildung und Forschung so zu gestalten und zu fördern, daß sie den praktischen Anforderungen der Kirchen entsprechen und die wissenschaftliche Entwicklung deutlich voranbringen,
- in dem Bestreben, dem erkennbaren Mangel abzuhelpen, der darin besteht, daß es bislang an keiner Fakultät der evangelischen Theologie in Deutschland einen liturgiewissenschaftlichen Lehrstuhl oder ein Institut dieses Fachbereiches gibt,
- unter Berücksichtigung der liturgischen und kirchenmusikalischen Traditionen in der Stadt Leipzig und ihrer Universität,

- angeregt durch die Bischofskonferenz und die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

die Gründung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes an der Theologischen Fakultät der Universität mit Wirkung vom 1. Dezember 1993.

Die Universität nimmt das Statut der Vereinigten Kirche für das Liturgiewissenschaftliche Institut vom zustimmend zur Kenntnis.

§ 1

(1) Dem Institut obliegt die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Liturgie und Liturgiegeschichte und deren Auswertung für die Theologie und Gestalt des Gottesdienstes. Das Institut sorgt für die Verbreitung seiner Forschungsergebnisse und liturgiedidaktischen Beiträge.

(2) Das Institut pflegt den Austausch mit den anderen theologischen Disziplinen und mit der Kirchenmusik.

(3) Das Institut fördert die liturgische Aus- und Weiterbildung und erarbeitet dazu liturgiedidaktische Beiträge; es fördert auch den wissenschaftlichen Nachwuchs.

(4) Das Institut soll in allen fachdidaktischen und liturgiewissenschaftlichen Fragen, die den Gottesdienst und mit ihm zusammenhängende Handlungen betreffen, beraten. Dazu gehört auch die Erstellung von Fachgutachten.

§ 2

(1) Das Institut ist ein An-Institut der Theologischen Fakultät der Universität im Sinne von § 133 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG).

(2) Die Universität stellt ab 1. November 1993 dem Institut die für dessen Arbeit erforderlichen Räume (mindestens drei) im Bereich der Theologischen Fakultät zur Verfügung.

(3) Die Vereinigte Kirche übernimmt im Sinne einer Starthilfe die Kosten für die Erstausrüstung der Räume nach Absatz 2. Die Einrichtungsgegenstände stehen im Eigentum der Vereinigten Kirche.

§ 3

(1) Die Vereinigte Kirche trägt die Personalkosten für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Instituts (Geschäftsführerin/ Geschäftsführer und Sekretärin).

(2) Die Leiterin/der Leiter nimmt sein Amt ehrenamtlich wahr.

(3) Die Kosten für die Stipendiaten tragen nach Absprache mit der Vereinigten Kirche die entsendenden Kirchen und Stellen.

§ 4

Die Universität trägt zu den Sachkosten bei, die zur Arbeit und Unterhaltung des Institutes benötigt werden. Die Vereinigte Kirche beteiligt sich anteilig an der Aufbringung dieser Kosten. Der Anteil der Vereinigten Kirche ist pro Rechnungsjahr auf höchstens 25 % der Personalkosten nach § 3.1 begrenzt.

§ 5

Die Leiterin/der Leiter des Instituts wird von der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche auf Vorschlag und im Einvernehmen mit der Universität bestellt (§ 3 Abs. 2 des Statuts). Damit stimmt die Universität zu, daß die Leiterin/der Leiter ihr/sein Amt nebenamtlich wahrnimmt.

§ 6

(1) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Instituts ist gestattet, an Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät im Bereich Liturgik mitzuwirken.

(2) Die Universität stimmt zu, daß Stipendiaten für einen begrenzten Zeitraum am Institut arbeiten und an den Veranstaltungen der Theologischen Fakultät teilnehmen.

(3) Das Nähere regelt die Leiterin/der Leiter des Instituts mit dem Dekan der Fakultät. Die Regelung wird der Universität und der Vereinigten Kirche angezeigt.

§ 7

Die Universität verpflichtet sich, die Arbeit des Instituts zu unterstützen und zu fördern, wie sie das bei vergleichbaren Instituten tut.

§ 8

Gegenüber der Universität wird das Institut durch die Theologische Fakultät vertreten, gegenüber dem Freistaat Sachsen durch die Universität. Gegenüber der Vereinigten Kirche wird das Institut durch seine Leiterin/seinen Leiter vertreten.

§ 9

Die Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages und dessen Fortführung auf freundschaftliche Weise beseitigen.

§ 10

Dieser Vertrag wird zunächst für 10 Jahre geschlossen. Es ist beabsichtigt, ihn nach Ablauf dieser Frist zu verlängern. Die Vertragschließenden werden rechtzeitig eine Vereinbarung über die Weiterführung treffen.

Hannover, den

Leipzig, den

Lutherisches Kirchenamt
Der Präsident

Universität Leipzig
Der Rektor

Finanzierungsplan für das Liturgiewissenschaftliche Institut
an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig

1. Nach Statut und Vertrag mit der Universität Leipzig wird die Leitung des Instituts mit einem Lehrstuhl für Praktische Theologie verbunden. Der Lehrstuhlinhaber nimmt sein Amt als Leiter des Instituts ehrenamtlich wahr.
2. Die Anbindung an die Theologische Fakultät hat zur Folge, daß die Universität für die Bereitstellung der benötigten Räume und Ausstattung Sorge trägt. An den Sachkosten kann sich die Vereinigte Kirche bis zur Höhe von 25% der Personalkosten beteiligen. Maßgeblich ist der Haushaltsplan.
3. Die Vereinigte Kirche hat die Kosten für den Geschäftsführer und eine Sekretärin zu tragen.
 - 3.1 Geschäftsführer A 15 : ca. 145.000,00 DM p.a.
 - 3.2 Sekretärin BAT VI b : ca. 60.000,00 DM p.a. (Ost)
4. An Sachkosten (hierzu zählt im ersten Jahr gesondert die Erstausrüstung als Starthilfe) können jährlich anfallen bis zu : ca. 51.000,00 DM p.a.
Dieser Betrag ist jeweils abhängig von den Beratungen zum Haushaltsplan, zu denen eine Abstimmung mit der Universität gehört.

Anm.:

- Zu 3.1.: nach Regel-BDA, St. 45, verh., Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst, 2 Kinder
- Zu 3.2.: Regel-Vergütungskennzeichen, St. 45, verh., Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst, 2 Kinder, Tarif Ost (Stelle für Ortsansässige)

Bei den Angaben handelt es sich um den Stand 1.7.1993. Die gesetzlichen Regelungen über die weitere Entwicklung der Personalkosten ab 1994 sind zur Zeit noch nicht absehbar. Die Angaben sind außerdem nur ungefähr zutreffend, weil sich Veränderungen ergeben können, die aus der Situation der anzustellenden Personen resultieren.

Im Haushaltsplan sind für 1993 und 1994 an der Haushaltsstelle 3191.02.7490 Finanzierungsmittel in Höhe von je 200.900,00 DM vorgesehen. Die Mittel sind gesperrt. Ihre Freigabe erfolgt durch die Kirchenleitung und den Finanzausschuß, sobald der Gesamtbeschluß durch die Generalsynode erfolgt ist.

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 4/93

Vorlage Nr. 4

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

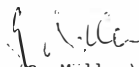
Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei der Verletzung
der Amtspflicht (Vorlage Nr. 4)

Anbei legt die Kirchenleitung der Generalsynode den Entwurf eines
Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren
und die Rechtsfolgen bei der Verletzung der Amtspflicht vor.

Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Beschlußfassung durch
Generalsynode und Bischofskonferenz.

Wulfenbüttel, den 22 März 1993

Der Leitende Bischof


(G. Müller)

Entwurf

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Amtspflichtverletzungsgesetzes

Vom ...

Generalsynode und Bischofskonferenz haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei der Verletzung der Amtspflicht (Amtspflichtverletzungsgesetz - AVerG) in der Fassung vom 6. Dezember 1989 (ABl. Bd. VI S. 104) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
"Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz - DisG)".
2. Die §§ 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"§ 1

- (1) Dieses Kirchengesetz gilt
 1. für Pfarrerinnen und Pfarrer (im folgenden Pfarrer) im Dienst der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen;
 2. für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten auf Lebenszeit und auf Zeit (im folgenden Kirchenbeamte auf Lebenszeit und auf Zeit) im Dienst der Vereinigten Kirche, ihrer Gliedkirchen sowie deren Gliederungen und Einrichtungen, die Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sind und der Aufsicht der Vereinigten Kirche oder einer ihrer Gliedkirchen unterstehen, nach Maßgabe des Vierten Teils.
- (2) Für Pfarrerinnen und Pfarrer auf Probe (im folgenden Pfarrer auf Probe) und für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Probe (im folgenden Kirchenbeamte auf Probe) gilt dieses Kirchengesetz nach Maßgabe des Fünften Teils.

- (3) Für Ordinierte, die nicht in einem kirchengesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zur Vereinigten Kirche oder einer ihrer Gliedkirchen stehen, gilt dieses Kirchengesetz nach Maßgabe des Dritten Teils.

§ 2

- (1) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen können bestimmen, daß dieses Kirchengesetz auf andere Personen, die in einem kirchengesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, anzuwenden ist.

- (2) Die Folgen einer Verletzung von Pflichten durch Vikarinnen und Vikare, Kandidatinnen und Kandidaten des Predigtamtes oder der Theologie sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Widerruf regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich."

3. Im Amtspflichtverletzungsgesetz werden jeweils das Wort "Amtszuchtverfahren" durch das Wort "Disziplinarverfahren", das Wort "Amtszuchtverfügung" durch das Wort "Disziplinarverfügung", die Worte "Kammer für Amtszucht" durch das Wort "Disziplinarkammer", die Worte "Senat für Amtszucht" durch das Wort "Disziplinarsenat" und die Worte "Verletzung der Amtspflicht" durch das Wort "Amtspflichtverletzung" ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird der Klammerzusatz gestrichen.
 - bb) In Satz 2 werden im ersten Halbsatz hinter den Worten "Lehrverpflichtung ist" die Worte "als solche" eingefügt, im zweiten Halbsatz der Klammerzusatz gestrichen.
- b) In Absatz 3 zweiter Halbsatz werden die Worte "nach diesem Kirchengesetz" und der Klammerzusatz gestrichen.
- c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
- "(4) Gegen einen Pfarrer kann ein Disziplinarverfahren auch wegen einer Amtspflichtverletzung, die er in einem früheren kirchlichen Dienstverhältnis begangen hat, durchgeführt werden."

5. Es wird folgender § 3 a eingefügt:

...

"§ 3 a

- (1) Sind seit einer Amtspflichtverletzung, die höchstens eine Geldbuße gerechtfertigt hätte, mehr als zwei Jahre vergangen, so ist eine Verfolgung nicht mehr zulässig.
- (2) Sind seit einer Amtspflichtverletzung, die höchstens eine Kürzung des Gehalts, des Wartegeldes oder des Ruhegehaltes gerechtfertigt hätte, mehr als sechs Jahre vergangen, so ist eine Verfolgung nur zulässig, wenn vor Ablauf dieser Frist ein förmliches Verfahren eingeleitet worden ist.
- (3) Amtspflichtverletzungen, die eine schwerere Maßnahme als die in den Absätzen 1 und 2 genannten rechtfertigen, unterliegen nicht der Verjährung.
- (4) Ist vor Ablauf der Fristen nach den Absätzen 1 und 2 wegen desselben Sachverhaltes ein Strafverfahren oder ein Verfahren nach dem Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen eingeleitet worden, sind die Fristen über die Dauer dieses Verfahrens gehemmt."

6. § 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4

Eine Amtspflichtverletzung kann zum Erlaß einer Disziplinarverfügung durch die einleitende Stelle (§16), zu einem Spruchverfahren (§§ 17 ff.) oder zu einem förmlichen Verfahren (§§ 37 ff.) führen."

7. § 5 erhält folgende Fassung:

"§ 5

Bevor nach diesem Kirchengesetz vorgegangen wird, soll geprüft werden, ob im Einzelfall Maßnahmen der Dienstaufsicht oder seelsorgerliche Bemühungen ausreichen. Sind Entscheidungen nach diesem Kirchengesetz getroffen worden, so können sie nicht mit der Begründung angefochten werden, daß Maßnahmen der Dienstaufsicht oder seelsorgerliche Bemühungen ausgereicht hätten."

8. In § 7 werden die Worte "die Person des Pfarrers" durch die Worte "den Pfarrer" und das Wort "beschleunigt" durch das Wort "zügig" ersetzt.

9. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Soweit Beweise erhoben werden, ist eine Niederschrift aufzunehmen. Werden Zeugen und Sachverständige angehört, kann die Niederschrift im förmlichen Verfahren verwendet werden, wenn diese vor der Anhörung darauf hingewiesen wurden; für die Anhörung von Zeugen gilt § 68 entsprechend. Vor der Anhörung sind die Zeugen auf das Zeugnisverweigerungsrecht hinzuweisen und auf eine wahrheitsgemäße Aussage zu verpflichten."

10. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Dem Pfarrer steht es frei, mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor der ersten Äußerung, einen Verteidiger zu befragen (§ 42 Abs. 1)."
 - bb) Folgender neuer Satz 4 wird eingefügt:

"Er ist entsprechend zu belehren."
 - cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
- b) In Absatz 3 Satz 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

"Dem Pfarrer ist eine Abschrift der Niederschrift auszuhandigen."
- c) In Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

"Dem Pfarrer ist Gelegenheit zu geben, sich dazu abschließend zu äußern."
- d) Absatz 5 wird gestrichen.
- e) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden Absätze 5 und 6.

11. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:

"Die Verfügung ergeht schriftlich, ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen."
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgender neuer Satz 3 wird eingefügt:

"Die Disziplinarkammer kann die Disziplinarverfügung aufrechterhalten, aufheben oder zugunsten des Pfarrers ändern."
 - bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 mit folgender Fassung:

"Die Disziplinarkammer entscheidet nach Anhörung des Pfarrers durch Beschluß."
 - cc) Folgender neuer Satz 5 wird eingefügt:

"Dieser Beschluß ist unanfechtbar."
 - dd) Der bisherige Satz 4 wird Satz 6.
- c) In Absatz 3 wird das Wort "Dienstbezüge" durch das Wort "Bezüge" ersetzt.

12. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Aufgabe des Spruchausschusses ist es, ohne förmliches Verfahren nach §§ 37 ff. in vertrauensvoller Aussprache mit dem Pfarrer alle diesem zur Last gelegten Umstände zu klären und, wenn eine Amtspflichtverletzung festgestellt ist, dem Pfarrer zur Einsicht zu verhelfen und ihm den Willen zu wecken, einen ihm erteilten Rat in freier Entscheidung anzunehmen."

...

13. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige einzige Absatz wird Absatz 1.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
"(2) Bei den Spruchausschüssen werden Geschäftsstellen gebildet."

14. § 19 erhält folgende Fassung:

"§ 19

- (1) Der Spruchausschuß besteht aus einem Pfarrer als Obmann und mindestens zwei Beisitzern. Der Obmann soll Inhaber eines geistlichen Aufsichtsamtes, ein Beisitzer muß Pfarrer sein, ein weiterer Beisitzer muß die Befähigung zum Richteramt haben.
- (2) Für die Mitglieder ist die erforderliche Zahl von Stellvertretern zu berufen.
- (3) Das Verfahren für die Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter und die Bildung der Geschäftsstellen regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich."

15. § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- "(3) Dem Obmann sind gleichzeitig die Verfahrensakten und die für die Gesamtbeurteilung sonst erheblichen Unterlagen zuzuleiten."

16. § 21 erhält folgende Fassung:

"§ 21

Der Pfarrer kann einen Beistand hinzuziehen; Beistand kann ein Pfarrer oder theologischer Hochschullehrer oder eine Person sein, die die Befähigung zum Richteramt hat; er muß einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und zu kirchlichen Ämtern wählbar sein. Dem Pfarrer und seinem Beistand ist Einsicht in die Verfahrensakten zu geben."

17. § 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Folgender neuer Satz 2 wird eingefügt:
"§ 58 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend."
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 mit der Maßgabe, daß das Wort "Er" durch die Worte "Der Obmann" ersetzt wird.
- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 mit der Maßgabe, daß hinter dem Wort "Teilnahme" die Worte "des Beistandes, des Vertreters der einleitenden Stelle und" eingefügt werden.

18. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 2 wird nach dem Wort "ist" das Wort "alsbald" eingefügt.
- b) In Absatz 4 werden die Worte "vom Obmann des Spruchausschusses" gestrichen.

19. § 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a wird das Wort "haltlos" durch das Wort "unbegründet" ersetzt.
- b) In Buchstabe b wird das Wort "erweisbar" durch das Wort "bewiesen" ersetzt.

20. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Buchstabe d erhält der 1. Halbsatz folgende Fassung:
"der Übertragung einer anderen Pfarrstelle oder allgemein-kirchlichen Aufgabe binnen angemessener Frist zuzustimmen,"
- b) In Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
"Der Obmann kann auf Antrag des Pfarrers in begründeten Fällen die Frist verlängern."

21. In § 30 Abs. 2 werden die Worte "darüber zu wachen" durch die Worte "darauf zu achten" ersetzt.

22. In § 32 Abs. 2 werden nach dem Wort "Buchstaben" der Buchstabe "a" und das Komma gestrichen.

23. § 34 wird gestrichen.

24. Der bisherige § 40 wird § 37 mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 die Worte "Das Verfahren" durch die Worte "Das förmliche Verfahren" ersetzt werden.

25. Der bisherige § 37 wird § 38 mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 der Klammerzusatz gestrichen wird.

26. Nach dem neuen § 38 wird folgender § 38a eingefügt:

"§ 38a

(1) Der Pfarrer kann die Einleitung eines förmlichen Verfahrens gegen sich beantragen, um sich von dem Verdacht einer Amtspflichtverletzung zu befreien. Lehnt die einleitende Stelle den Antrag ab, hat sie dem Pfarrer bekanntzugeben, daß sie die Einleitung nicht für gerechtfertigt hält. Auf Antrag hat sie diese Entscheidung schriftlich zu begründen.

(2) Wird in den Gründen eine Amtspflichtverletzung nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder wird offen gelassen, ob eine Amtspflichtverletzung vorliegt, kann der Pfarrer die Entscheidung der Disziplinarkammer beantragen. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung schriftlich einzureichen und zu begründen.

(3) Die Disziplinarkammer entscheidet durch Beschluß. Dieser Beschluß ist unanfechtbar. Er ist dem Pfarrer zuzustellen. Der Beschluß ergeht im schriftlichen Verfahren; jedoch können in besonderen Fällen mündliche Verhandlung anberaumt und Beweise erhoben werden."

27. Der bisherige § 38 wird § 39 mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 1 und in den folgenden Paragraphen des Amtspflichtverletzungsgesetzes jeweils die Worte "Beschuldigte", "Beschuldiger" und "Beschuldigten" durch das Wort "Pfarrer" ersetzt wird.

28. Der bisherige § 39 wird § 40 mit der Maßgabe, daß das Wort "Verfahren" durch die Worte "Förmliche Verfahren" ersetzt wird.

29. § 42 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 erhält Buchstabe b folgende Fassung:

"b) Personen, die die Befähigung zum Richteramt haben."

bb) In Satz 2 werden die Worte "einem in der Evangelischen Kirche Deutschland geltenden Bekenntnis" durch die Worte "einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland" ersetzt.

b) In Absatz 3 werden hinter dem Wort "einzusehen" die Worte "und daraus Abschriften oder Ablichtungen zu nehmen" eingefügt.

30. § 43 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 zweiter Halbsatz werden die Worte "rechtskundig sein" durch die Worte "die Befähigung zum Richteramt haben" ersetzt.

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Für den Untersuchungsführer gilt § 42 Abs. 1 Satz 2 entsprechend."

31. In § 44 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort "Beweiserhebung" durch das Wort "Beweisaufnahme (§§ 65 ff.)" ersetzt.

32. § 46 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige einzige Absatz wird Absatz 1.

- b) Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:
"(2) Der Untersuchungsführer hat Beweisanträgen des Pfarrers stattzugeben, soweit sie für die Tat- oder Schuldfrage, die Bemessung einer Disziplinarmaßnahme oder die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages (§ 89) von Bedeutung sein können. Die Entscheidung über einen Beweis-antrag kann nicht angefochten werden."
33. In § 4B Satz 1 werden die Worte "das Ziel" durch die Worte "den Zweck" ersetzt.
34. In § 49 Abs. 1 werden die Worte "oder § 32 Abs. 2 oder § 33" gestrichen.
35. § 49a erhält folgende Fassung:
"§ 49a
Hält die einleitende Stelle nach dem Ergebnis der Untersuchung eine Disziplinarverfügung für ausreichend, so hat sie diese nach § 16 zu erlassen. Andernfalls leitet sie das förmliche Verfahren vor der Disziplinarkammer ein."
36. § 50 Abs. 1 erster Halbsatz erhält folgende Fassung:
"Wird weder das Verfahren nach § 49 eingestellt noch eine Disziplinarverfügung nach § 49 erlassen,"
37. § 52 wird wie folgt geändert:
a) Der bisherige einzige Satz 1 wird Absatz 1.
b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
"(2) Bei den Disziplinarkammern werden Geschäftsstellen gebildet."
38. § 53 erhält folgende Fassung:
"§ 53.
(1) Die Disziplinarkammer besteht aus einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben muß, und vier Beisitzern. Zwei Beisitzer sind Pfarrer; einer der weiteren Beisitzer muß die Befähigung zum Richteramt haben.
(2) Für die Mitglieder ist die erforderliche Zahl von Stellvertretern zu berufen.
(3) Das Verfahren für die Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter und die Bildung der Geschäftsstellen regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich."
39. § 54 erhält folgende Fassung:
"§ 54
(1) Der Vorsitzende der Disziplinarkammer bestellt den Schriftführer und regelt dessen Vertretung.

...

(2) Der Schriftführer hat die Niederschriften bei Verhandlungen und Beweiserhebungen zu fertigen. Er wird vom Vorsitzenden der Disziplinarkammer zu gewissenhafter Erfüllung seiner Aufgaben und zur Verschwiegenheit verpflichtet."

40. In § 57 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort "Nachtrag" die Worte "zur Anschuldigungsschrift" eingefügt.
41. In § 58 Abs. 1 erhält Satz 4 folgende Fassung:
"Dem Pfarrer und seinem Verteidiger sind außerdem die Mitglieder der Disziplinarkammer sowie ihre Stellvertreter mit dem Hinweis zu benennen, daß der gesetzliche Ausschluß von der Mitwirkung (§ 109) oder die Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit eines Mitgliedes (§ 110) spätestens eine Woche vor dem Verhandlungstermin bei der Disziplinarkammer geltend gemacht sein muß."
42. § 63 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Buchstabe b werden die Worte "und eines hinzugezogenen Hilfsberichtserstatters" gestrichen.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort "soll" durch das Wort "muß" ersetzt.
 - c) Folgender neuer Absatz 3 wird eingefügt:
"(3) Kommt es auf die Feststellung eines Vorganges in der Verhandlung oder des Wortlautes einer Aussage oder Äußerung an, so hat der Vorsitzende zu veranlassen, daß die Feststellung des Vorganges vollständig niedergeschrieben und verlesen wird. In der Niederschrift ist zu vermerken, daß die Verlesung geschehen und die Genehmigung erfolgt ist, oder welche Einwendungen erhoben sind."
 - d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
43. § 65 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden nach dem Wort "können" die Worte "nach Verlesung in der mündlichen Verhandlung" eingefügt.
 - b) Satz 3 erhält folgende Fassung:
"Satz 2 gilt auch für Niederschriften aus der Ermittlung, wenn die angehörten Personen vor der Anhörung darauf hingewiesen wurden, daß die Niederschriften verwertet werden können."
44. In § 68 Abs. 3 Satz 2 wird die Zahl 33 durch die Zahl 41 ersetzt.
45. In § 70 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
"Die Disziplinarkammer kann beschließen, daß ein Gutachten verlesen wird, wenn der Sachverständige am Erscheinen gehindert ist."

46. § 72 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
"(2) Dem Pfarrer ist Gelegenheit zu geben, sich dazu abschließend zu äußern."
47. § 78 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1
 - aa) wird der einzige Satz Satz 1 mit der Maßgabe, daß Buchstabe d folgende Fassung erhält:
"d) Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe."
 - bb) werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
"Der Verweis ist der Tadel eines bestimmten Verhaltens. Mißbilligende Äußerungen eines Dienstvorsetzten (Zurechtweisungen, Ermahnungen und Rügen) sind keine Disziplinarmaßnahmen."
 - b) In Absatz 2 wird der Klammerzusatz "(freigestellt)" durch die Worte "und freigestellt" ersetzt.
 - c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erster Satzteil erhält folgende Fassung:
"Erkennt die Disziplinarkammer nach Absatz 1 Buchstabe d,"
 - bb) In Satz 2 werden hinter dem Wort "bereits" die Worte "nach den §§ 85 bis 87 des Pfarrergesetzes" eingefügt.
 - d) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
"(5) Erkennt die Disziplinarkammer auf Entfernung aus dem Dienst, so ist im Urteil zugleich zu bestimmen, ob ein Unterhaltsbeitrag nach § 89 Abs. 1 gewährt wird."
48. In § 79 Abs. 2 wird nach dem Wort "Stelle" der Klammerzusatz " (§ 98 Abs. 3 Nr. 1 des Pfarrergesetzes)" eingefügt.
49. In § 82 Satz 4 werden die Worte "zur Ausführung des Urteils zuständige Stelle" durch die Worte "einleitende Stelle" ersetzt.
50. In § 84 werden die Worte "des § 83" durch die Worte "des § 83 Abs. 1, 2 und 4" ersetzt.
51. § 85 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
"(1) Ist auf Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe erkannt worden, so tritt der Pfarrer mit der Rechtskraft des Urteils in den Wartestand. Die §§ 81 und 87 Abs. 1 und 2 des Pfarrergesetzes gelten entsprechend. Dem Pfarrer kann auch eine Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe mit geringeren Dienstbezügen und anderer Amtsbezeichnung übertragen werden."

- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"(2) Der Pfarrer erhält bis zur Dauer von sechs Monaten Wartegeld in Höhe seiner bisherigen Besoldung; ist im Urteil bestimmt, daß der Pfarrer ein von ihm bekleidetes Aufsichtsamt oder kirchenleitendes Amt verliert, so sind der Berechnung des Wartegeldes entsprechend verringerte Bezüge zugrunde zu legen."
- c) In Absatz 3 wird folgender Satz 2 angefügt:
"Dies gilt nicht, wenn der Pfarrer mit seiner Einwilligung oder nach § 7B Abs. 4 Satz 2 versetzt wird."

52. § 86 wird wie folgt geändert:

- a) In den Absätzen 1 und 2 wird jeweils das Wort "Stelle" durch die Worte "Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe" ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte "Wird der Pfarrer in den Wartestand versetzt, so erhält er" durch die Worte "Bei Amtsenthebung unter Versetzung in den Wartestand erhält der Pfarrer" ersetzt.
- c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte "die erdienten Versorgungsbezüge" durch die Worte "das erdiente Ruhegehalt" ersetzt.

53. § 87 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
"(1) Bei Amtsenthebung unter Versetzung in den Wartestand stehen dem Pfarrer bis zum Ablauf des Monats, in dem das Urteil rechtskräftig wird, seine bisherigen Bezüge, von da ab das Wartegeld nach § 86 Abs. 3 zu."
- b) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
"(2) Bei Amtsenthebung unter Versetzung in den Ruhestand stehen dem Pfarrer bis zum Ablauf des Monats, in dem das Urteil rechtskräftig wird, seine bisherigen Bezüge, von da ab das Ruhegehalt nach § 86 Abs. 4 zu."
- c) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4 mit der Maßgabe, daß in Absatz 4 die Zahl "2" durch die Zahl "3" ersetzt wird.

54. In § 88 Satz 2 wird das Wort "das" durch die Worte "Auftrag und" ersetzt.

55. § 89 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "als" gestrichen.
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"(2) Die Entscheidung über die Höhe des Unterhaltsbeitrags

nach Absatz 1 und über die Frage einer Weitergewährung über die nach Absatz 1 festgesetzte Frist hinaus trifft die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde, wobei sie auch eine Entscheidung nach Absatz 1 Satz 2 treffen kann. Gegen deren Entscheidung können Gegenvorstellungen erhoben und die Nachprüfung in entsprechender Anwendung der §§ 76 Abs. 1 und 77 des Pfarrergesetzes beantragt werden."

56. § 96 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort "rechtskundigen" gestrichen; nach dem Wort "Vorsitzenden" werden ein Komma und die Worte "der die Befähigung zum Richteramt haben muß," eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte "rechtskundig sein" durch die Worte "die Befähigung zum Richteramt haben" ersetzt.
- b) Folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:

"(2) Für die Mitglieder ist die erforderliche Zahl von Stellvertretern zu berufen."
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

57. In § 97 wird folgender Absatz 3 angefügt:

"(3) Richtet sich das Verfahren gegen einen Pfarrer der Vereinigten Kirche, so gilt Absatz 2 entsprechend."

58. Zu § 100 Abs. 4 wird Satz 2 gestrichen.

59. Folgender § 100a wird eingefügt:

"§ 100a

Beschlüsse des Disziplinarsenats werden mit der Zustellung wirksam, Urteile mit ihrer Verkündung rechtskräftig."

60. § 101 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige einzige Satz 1 wird Absatz 1 mit der Maßgabe, daß die Paragraphenfolge wie folgt lautet:

"§§ 56 Abs. 2, §§ 58 bis 63, 65 bis 74, 75 Abs. 2 und 3, 76 Abs. 2 sowie der §§ 77 bis 89"
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

"(2) Nach Aufruf der Sache durch den Vorsitzenden trägt der Berichterstatter in Abwesenheit der Zeugen den wesentlichen Inhalt der Berufungsbegründung vor. § 64 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend."

61. In § 102 Abs. 2 Nr. 2 wird vor dem Wort "sich" folgender Halbsatz eingefügt:

", das an der Entscheidung mitgewirkt hat."

62. In § 103 Abs. 3 wird das Wort "einen" gestrichen.
63. Die Überschrift vor § 107 erhält folgende Fassung:
"1. Amtszeit, Voraussetzungen für die Berufung"
64. § 107 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und erhält folgende Fassung:
"(2) Die Mitglieder und Stellvertreter müssen einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und zu kirchlichen Ämtern wählbar sein."
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 mit der Maßgabe, daß folgender Satz 2 angefügt wird:
"§§ 97 Abs. 3 und 132 Abs. 1 bleiben unberührt."
65. § 108 wird wie folgt geändert:
- a) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Absatz 1.
 - b) In dem neuen Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
"Sie sind zu verpflichten."
 - c) Der bisherige Satz 3 wird Absatz 2 und erhält folgende Fassung:
"(2) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen regeln das Nähere über die Verpflichtung."
66. In § 109 werden die Worte "durch die Gliedkirchen" gestrichen.
67. § 112 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Buchstabe a wird das Wort "Bestellung" durch das Wort "Berufung" ersetzt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"(2) Der Disziplinarsenat stellt auf Antrag der Stelle, die das Mitglied berufen hat, fest, daß die Mitgliedschaft nach Absatz 1 beendet ist."
68. In § 115 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "die Haltlosigkeit der Beschuldigungen festgestellt oder" durch die Worte "festgestellt worden, daß die Beschuldigungen unbegründet sind, oder" ersetzt.
69. § 119 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Buchstabe a werden die Worte "seines erforderlichen Hilfspersonals" durch die Worte "seiner Hilfskräfte" ersetzt.

- b) In Absatz 2 Buchstaben a und b wird jeweils der Klammerzusatz gestrichen.
70. § 121 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige einzige Absatz wird Absatz 1 mit der Maßgabe, daß die Worte "Schriftstücke können zugestellt werden" durch die Worte "Die nach diesem Kirchengesetz vorgeschriebenen Zustellungen werden ausgeführt" ersetzt werden.
 - b) Folgende Absätze 2 und 3 werden angefügt:
 - "(2) Verteidiger, deren Vollmacht sich bei den Akten befinden, gelten als ermächtigt, Zustellungen in Empfang zu nehmen.
 - (3) Wird eine Zustellung an mehrere Empfangsberechtigte bewirkt, so richtet sich die Berechnung einer Frist nach der zuletzt bewirkten Zustellung."
71. § 122 erhält folgende Fassung:
- "§ 122
- (1) Bei allen anfechtbaren Entscheidungen ist der Betroffene über die Möglichkeit der Anfechtung, über die Stelle, bei der das Rechtsmittel oder der Rechtsbehelf einzulegen ist, und über die Formen und Fristen der Anfechtung schriftlich zu belehren.
- (2) Ist die Belehrung unterblieben oder unrichtig erteilt, ist die Einlegung des Rechtsmittels oder des Rechtsbehelfs nur innerhalb eines Jahres nach Zustellung der anfechtbaren Entscheidung zulässig. War die Einlegung vor Ablauf eines Jahres infolge höherer Gewalt unmöglich oder ist eine schriftliche Belehrung dahin erfolgt, daß eine Anfechtung nicht möglich ist, kann das Rechtsmittel oder der Rechtsbehelf auch nach Ablauf eines Jahres eingelegt werden."
72. § 125 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort "jeweiligen" gestrichen.
 - b) In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.
 - c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
 - "(5) Mit dem rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens enden die Maßnahmen der einleitenden Stelle."
73. § 128 erhält folgende Fassung:
- "§ 128
- (1) Für Ordinierte, die hauptberuflich in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zur Kirche stehen, gelten die Vorschriften dieses Kirchengesetzes entsprechend, soweit sie nicht das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses voraussetzen; hierbei tritt an die Stelle der Entfernung aus dem Dienst die Aberkennung von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung.

(2) Für Ordinierte, denen nach Beendigung eines kirchlichen Dienstverhältnisses Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung belassen worden sind oder die ohne Begründung eines hauptberuflichen kirchlichen Dienstverhältnisses ordiniert worden sind, gilt, wenn sie nicht unter Absatz 1 fallen, Absatz 1 sinngemäß.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 liegt die Zuständigkeit für Entscheidungen nach diesem Kirchengesetz, wenn dem Ordinierten ein geordneter kirchlicher Dienst übertragen ist, bei der Gliedkirche, auf deren Entscheidung die Belassung von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung oder die Ordination ohne Begründung eines kirchlichen Dienstverhältnisses zurückgeht.

(4) Die Gliedkirchen können durch Kirchengesetz nähere Regelungen für die Fälle der Absätze 1 und 2 treffen.

(5) Die Vorschriften des Pfarrergesetzes über die Entziehung von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung bleiben unberührt."

74. § 129 wird gestrichen.

75. § 130 erhält folgende Fassung:

"§ 130

Die Vorschriften des Zweiten Teils gelten für Kirchenbeamte auf Lebenszeit und auf Zeit, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist, entsprechend."

76. § 132 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige einzige Satz wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

"(2) Bei Verfahren gegen Kirchenbeamte des höheren Dienstes soll der Beisitzer nach Absatz 1 dem höheren Dienst angehören; bei Verfahren gegen Kirchenbeamte des gehobenen oder mittleren Dienstes soll der Beisitzer nach Absatz 1 dem gehobenen Dienst angehören."

77. § 135 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe d werden die Worte "oder Entfernung aus dem Dienst" gestrichen.

bb) Buchstabe e erhält folgende Fassung:

"e) Entfernung aus dem Dienst."

b) In Absatz 3 wird jeweils das Wort "Beschuldigten" durch das Wort "Kirchenbeamten" ersetzt.

78. In § 139 Satz 1 werden die Worte "Die Aberkennung des Ruhegehalts" durch die Worte "Entfernung aus dem Dienst" ersetzt.

79. Es wird folgender neuer Fünfter Teil eingefügt:

79. Es wird folgender neuer Fünfter Teil eingefügt:

**"Fünfter Teil
Disziplinarverfahren gegen Pfarrer auf Probe
und Kirchenbeamte auf Probe**

§ 140

(1) Die Vorschriften des Zweiten Teils sind auf Pfarrer auf Probe, die Vorschriften des Zweiten und Vierten Teils sind auf Kirchenbeamte auf Probe nach Maßgabe der folgenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

(2) Ein Spruchverfahren kann nur herbeigeführt werden, wenn der Pfarrer auf Probe und der Kirchenbeamte auf Probe eine Handlung begeht, für die eine Maßnahme ausreichend wäre, auf die durch Disziplinarverfügung erkannt werden kann. In diesem Fall ist bei einem Kirchenbeamten auf Probe § 133 entsprechend anzuwenden.

(3) Ein förmliches Verfahren findet bei Pfarrern auf Probe und bei Kirchenbeamten auf Probe nicht statt. Diese sind zu entlassen, wenn sie eine Handlung begehen, für die eine Maßnahme unzureichend ist, auf die durch Disziplinarverfügung erkannt werden kann. In solchen Fällen hat die einleitende Stelle eine Untersuchung anzuordnen. Die §§ 38, 39, 41 bis 48, 121 und 125 sind entsprechend anzuwenden.

(4) Aufgrund des zusammenfassenden Untersuchungsberichtes entscheidet die zuständige Stelle nach Anhörung einer Vertretung der Pfarrerschaft, bei einem Kirchenbeamten nach Anhörung der Mitarbeitervertretung über die Entlassung. Die gemäß 125 einbehaltenen Dienstbezüge verfallen, wenn der Pfarrer oder Kirchenbeamte auf Probe wegen Amtspflichtverletzung entlassen wird.

(5) Die Entlassung eines Pfarrers auf Probe und eines Kirchenbeamten auf Probe kann nach den allgemeinen Bestimmungen über die Anfechtung kirchlicher Verwaltungsakte angefochten werden."

80. Der bisherige Fünfte Teil wird Sechster Teil; die bisherigen §§ 140 und 141 werden §§ 141 und 142.

Artikel II

§ 1

Für bis zum Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes noch nicht abgeschlossene Verfahren gilt das bisherige Recht.

§ 2

Die in diesem Kirchengesetz für die Ernennung von Mitgliedern im Spruchausschuß und in der Disziplinarkammer, zum Verteidiger oder zum Untersuchungsführer geforderte Befähigung zum Richteramt wird in den Gliedkirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetz mit der Befähigung zum höheren kirchlichen Verwaltungsdienst gleichgestellt.

§ 3

Bei Disziplinarvergehen von kirchlichen Mitarbeitern wegen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gilt die Verfolgungsverjährung des Artikels I Nr. 5 dieses Kirchengesetzes als am Tag des Wirksamwerdens des Beitritts der in § 2 genannten Gliedkirchen unterbrochen.

Artikel III

- (1) Artikel I und II treten am 1. Januar 1995 in Kraft.
- (2) Artikel II § 3 tritt am 31. Dezember 1998 außer Kraft; die Gliedkirchen können einen früheren Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmen.
- (3) Das Lutherische Kirchenamt wird ermächtigt, das Amtspflichtverletzungsgesetz in der ab 1. Januar 1995 geltenden Fassung mit neuem Datum und neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen, dabei die Inhaltsübersicht anzupassen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

I. Allgemeiner Teil

Bei der Novellierung des Amtszuchtgesetzes im Jahr 1989 waren sich alle an der Novellierung Beteiligten, aber auch darüber hinaus die "Anwender" dieses Gesetzes und von diesem Gesetz Betroffenen darin einig, daß die Novellierung im Jahr 1989 im wesentlichen nur eine Angleichung an die Terminologie des Pfarrergegesetzes, wie es seit dem 1. Januar 1989 gilt, sein konnte und daß das geltende Amtszuchtgesetz in einigen wichtigen Punkten geändert werden muß. Dies gilt vor allem für den Begriff "Amtszucht", den Aufbau, das Verhältnis der §§ 5 und 11 zueinander sowie den Maßnahmenkatalog der §§ 78 und 135; aber auch andere Fragen wurden schon anläßlich der damaligen Novellierung aufgeworfen, etwa die, ob im Gesetz weiterhin von dem "Beschuldigten" die Rede sein soll.

All diese Einzelfragen grundsätzlicher Art wurden in der Vereinigten Kirche seit 1989 intensiv beraten. Dabei wurde gelegentlich auch die Frage gestellt, ob es tatsächlich notwendig sei, das "Instrument" Amtszuchtgesetz überhaupt zu haben.

1. Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes wurde im Rechtsausschuß der Kirchenleitung nicht in Frage gestellt. Die Beratungen machten aber deutlich, daß man den Sinn und den Zweck des Gesetzes erläutern mußte. Deswegen wurde gefragt, ob der Ansatz in § 6, wo es heißt, es sei insbesondere zu prüfen, ob die Glaubwürdigkeit des Pfarrers und damit des der Kirche aufgegebenen Dienstes gefährdet oder beeinträchtigt ist, nicht verstärkt werden müsse. Als Lösung kamen dabei ein Paragraph über den Sinn und Zweck des Gesetzes oder eine Präambel in Frage. Dennoch wurde von beiden Abstand genommen. Weder eine Präambel, noch eine Vorschrift über Sinn und Zweck des Gesetzes kann eine alle befriedigende Aussage über die Notwendigkeit des Gesetzes erfassen. Daher wurde darauf verzichtet.
2. Zur weiteren Verwendung des Begriffs "Amtszucht" stellte sich die Frage, ob dieser noch geeignet sei, das Gemeinte für alle verständlich zum Ausdruck zu bringen. Seinerzeit wurde auf ihn zurückgegriffen, um damit die Eigenständigkeit kirchlicher Regelungen gegenüber den staatlichen zum Ausdruck zu bringen. Insoweit hat sich die Diskussionslage heute verändert, weil die Trennung von Kirche und Staat sich auch bewußtseinsmäßig durchgesetzt hat, dagegen "Amtszucht" inzwischen ein mißverständlicher Begriff geworden ist.
3. Eine weitere Frage war, ob es beim Aufbau des Gesetzes bleiben soll. Die Gliederung des geltenden Gesetzes sieht vor, daß nach den allgemeinen Bestimmungen des ersten Teiles der zweite Teil das Amtszuchtverfahren gegen Pfarrer regelt, der dritte Teil Aussagen über das Amtszuchtverfahren gegen andere Ordinierte macht, der vierte Teil das Amtszuchtverfahren gegen Kirchenbeamte regelt und der fünfte Teil Übergangs- und Schlußbestimmungen enthält. Angeregt wurde, für Pfarrer und

...

Kirchenbeamte einen gemeinsamen Teil zu schaffen. Die praktische Umsetzung dieser Anregung in die Gesetzessprache hat aber gezeigt, daß man doch zwischen Pfarrer und Kirchenbeamten differenzieren muß. Dies gilt vor allem für die allgemeine Vorschrift über die Amtspflichtverletzung (§§ 3 und 131), aber auch für den Maßnahmenkatalog (§§ 78 und 135). Aus diesem Grunde ist man im Prinzip bei dem geltenden Aufbau des Gesetzes geblieben. Es wurde nur ein eigener Abschnitt über den Geltungsbereich des Gesetzes für Pfarrer und Kirchenbeamte auf Probe eingefügt (der fünfte Teil). Am Rande hat die Frage eine Rolle gespielt, ob nicht die Vorschriften über das Spruchverfahren an das Ende des Gesetzes rücken sollten, um so deutlich zu machen, daß es nicht schon im Grundsatz Vorverfahren zum förmlichen Verfahren ist. Da das Spruchverfahren aber zur Einleitung des förmlichen Verfahrens führen kann, hat man auch davon abgesehen. Der Geltungsbereich des Gesetzes ist ebenfalls nicht verändert worden.

4. Als weitere Einzelfrage wurde intensiv das Verhältnis der §§ 5 und 11 zueinander geprüft. Dies war notwendig, weil § 5 immer wieder zu dem Mißverständnis geführt hat, daß seelsorgerliche Bemühungen und Maßnahmen der Dienstaufsicht Voraussetzung für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens sind, was immer wieder behauptet wird (s. auch die Begründung im einzelnen).
5. Auch der Maßnahmenkatalog der §§ 78 und 135 wurde geprüft. Es wurde die Frage gestellt, ob zum einen der vorhandene Maßnahmenkatalog reicht, zum anderen, ob man auf die eine oder andere Maßnahme nicht verzichten könne, weil Disziplinargerichte sie nicht anwenden. Im Endergebnis ist man beim geltenden Maßnahmenkatalog geblieben, weil er sich nach Auffassung des Rechtsausschusses der Kirchenleitung insgesamt bewährt hat und die Disziplinargerichte die Möglichkeit differenzierten Bewertens von Sachverhalten in einem breiten Spielraum haben müssen.

Der Entwurf ist in den zuständigen Gremien der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen sowie in der Pfarrervertretung und der erweiterten Kirchenbeamtenvertretung intensiv beraten worden. Voten verschiedener Befragter, zu denen auch die Disziplinarrichter selbst gehören, wurden berücksichtigt. Der Theologische Ausschuß der Kirchenleitung hat zur Frage einer Präambel Stellung genommen. Insgesamt soll die Novelle den Betroffenen stärken und das Verfahren beschleunigen.

II. Zu den einzelnen Vorschriften:

Artikel I:

Zu Nr. 1:

Das Amtszuchtgesetz aus dem Jahr 1965 wurde letztmals im Jahr 1989 novelliert. Damals wurde in der Überschrift die Kurzfassung "Amtspflichtverletzungsgesetz" eingeführt. Man war sich darüber im klaren, daß diese Kurzfassung nicht der Langfassung entspricht und darum nicht weiter verwendet werden sollte. Man konnte sich aber nicht darauf verständigen, die jetzt vorgeschlagene Kurzfassung "Disziplinalgesetz" aufzunehmen, ohne im gesamten Gesetzestext das Wort "Amtszucht" durch das Wort "Disziplinar" zu ersetzen. Dies soll nun mit der jetzigen Novelle geschehen.

Zu Nr. 2:

Die §§ 1 und 2 sind neu gefaßt.

§ 1 nennt die Personengruppe, für die das Disziplinalgesetz gilt. Dies sind nach Absatz 1 die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten auf Lebenszeit und auf Zeit.

Absatz 2 nennt den weiteren Geltungsbereich: Das Disziplinalgesetz gilt auch für die Pfarrerinnen und Pfarrer auf Probe und die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten auf Probe, allerdings nur nach den einschränkenden Vorschriften des fünften Teiles, also des § 140. Inhaltlich entspricht dieser Absatz in Verbindung mit § 140 des Entwurfes § 2 Abs. 1 bis 5 des geltenden Gesetzes.

§ 2 entspricht den geltenden §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 6.

Zu Absatz 1:

Die Möglichkeit, den Geltungsbereich des Disziplinalgesetzes durch die Vereinigte Kirche oder ihre Gliedkirchen nach Absatz 1 zu erweitern, kommt z.8. für Diakone in Frage, soweit sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis angestellt sind.

Es sind die mißverständlichen Worte "Träger kirchlicher Dienste" durch "Personen" ersetzt worden.

Zu Nr. 3:

Das Wort "Amtszucht" ist mißverständlich (s.o.). Im geltenden Gesetz taucht es in den verschiedensten Wortverbindungen auf. Aus den o.g. Gründen soll es deswegen im gesamten Gesetzestext durch das Wort "Disziplinar" ersetzt werden; das geltende Gesetz spricht an manchen Stellen von "Verletzung der Amtspflicht" und an manchen Stellen von "Amtspflichtverletzungen". Hier soll im gesamten Gesetzestext eine Angleichung dahin erfolgen, daß nur noch von "Amtspflichtverletzungen" die Rede ist (siehe auch Artikel I Nr. 1: neue Überschrift des Gesetzes).

Zu Nr. 4:

Zum einen werden in den Absätzen 2 und 3 die Klammerzusätze gestrichen, weil sie überflüssig sind. Zum anderen sehen die Absätze 2 und 3 redaktionell Änderungen vor, die verdeutlichen sollen, was im Text gemeint ist.

Absatz 4 berücksichtigt, daß es nach der Novellierung des Pfarrergesetzes nicht mehr eines Dienstverhältnisses bedarf, um Ordinationspflichten, die verletzt werden, auch ins Disziplinarrecht einzubeziehen (s. § 12B Abs. 2 des Entwurfs).

Zu Nr. 5:

Die Vorschrift ist neu. Sie regelt die sog. Verfolgungsverjährung. Verletzungen von Amtspflichten sollen aber - gestaffelt nach voraussichtlich auszusprechenden Disziplinarmaßnahmen - nur noch bis zu gewissen Fristen verfolgt werden können. Dies regeln die Absätze 1 und 2.

Bei leichteren Dienstvergehen genügt eine zweijährige Verjährungsfrist. Bei z.B. Unregelmäßigkeit in Geldangelegenheiten (Jahresrechnungen werden oft wesentlich später als nach einem Jahr geprüft) wird deutlich, daß eine längere Verjährungsfrist (6 Jahre) geboten erscheint. Dies gilt aber auch für andere Amtspflichtverletzungen.

Absatz 3 besagt, daß Amtspflichtverletzungen, die so schwer sind, daß sie die Versetzung, die Amtsenthebung oder die Entfernung aus dem Dienst rechtfertigen könnten, nicht der Verjährung unterliegen.

Absatz 4 regelt die Voraussetzungen für die Hemmung der in Absatz 1 und 2 genannten Fristen.

Zu Nr. 6:

Die Änderungen sind nur redaktioneller Art.

Zu Nr. 7:

Der geltende § 5 hat immer wieder zu Mißverständnissen geführt. Er wurde so ausgelegt, daß vor allem die seelsorgerlichen Bemühungen, aber auch die Maßnahmen der Dienstaufsicht Verfahrensvoraussetzung für die spätere Einleitung des Amtszuchtverfahrens sind. Diese Auslegung ist aber falsch. Wenn von vorn herein feststeht, daß die seelsorgerlichen Bemühungen und die Maßnahmen der Dienstaufsicht wegen der Schwere des Vergehens nicht ausreichen, hat die zuständige Stelle das Amtszuchtverfahren durchzuführen. Es gilt hier also zunächst das Legalitätsprinzip, das besagt, daß auf jeden Fall der Sachverhalt ermittelt werden muß. Welche Folgerungen sich aus dem ermittelten Sachverhalt ergeben, hat dann die einleitende Stelle zu entscheiden. Die Neufassung soll nun das o.g. Mißverständnis aus dem Weg räumen. Nach wie vor ist zunächst zu prüfen, ob es ausreicht, daß das Verhalten des Pfarrers nur zu einer Ermahnung oder Rüge führt (s. § 62 PfG) oder Gespräche und Ratschläge, die auch seelsorgerlicher Art sein können, ausreichen. Dies besagt Satz 1. Satz 2 macht deutlich, daß man sich nicht auf ausgebliebene Maßnahmen der Dienstaufsicht oder seelsorgerliche Bemühungen berufen kann, wenn man disziplinarische Maßnahmen nach diesem Kirchengesetz anfiicht.

Zu Nr. 8:

Diese Änderungen sind redaktioneller Art.

Zu Nr. 9:

Der neue Absatz 2 entspricht im Kern dem § 12 Abs. 5 des geltenden Gesetzes. Er besagt, daß eine Niederschrift nur zu erstellen ist, wenn Beweise erhoben wurden. Neu ist, daß die Zeugen und Sachverständigen auch darauf zu verpflichten, wahrheitsgemäß auszusagen.

Zu Nr. 10:

- a) Die vorgeschlagenen Änderungen in Absatz 1 sind zum Teil redaktioneller Art (Sätze 3 und 5 neu), zum Teil (Satz 4 neu).
- b) Die Ergänzung des Satzes 2 in Absatz 3 ist neu.
- c) Absatz 4 Satz 2 ist neu. Er räumt dem Pfarrer weitere Rechte ein bzw. legt dem Ermittler Pflichten auf. Hier erfolgt eine Anpassung an die staatlichen Vorschriften.
- d) Die Streichung von Absatz 5 ergibt sich aus dem zu Nr. 9 Gesagtem.

Zu Nr. 11:

Der Änderungsvorschlag in Buchstabe a hat zum Inhalt, daß die Disziplinarverfügung eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten muß. Die Änderungsvorschläge in Buchstabe b zu Absatz 2 besagen:

- a) Satz 3 ist neu. Er schließt eine Lücke im Gesetz und entspricht den staatlichen Vorschriften.
- b) Der neu gefaßte Satz 4 und der neue Satz 5 drücken aus, daß die Disziplinarkammer nach Anhörung des Pfarrers endgültig über die Disziplinarverfügung der einleitenden Stelle entscheidet.

Die Änderung in Buchstabe c stellt klar, daß eine Geldbuße nicht nur gegen einen aktiven Pfarrer, der Dienstbezüge erhält, sondern auch gegen einen Ruheständler, der Ruhegehalt erhält, verhängt werden kann. Was Bezüge sind, definiert § 16 Abs. 1 Satz 1.

Zu Nr. 12:

In § 17 Abs. 2 sind die Worte "ohne förmliches Verfahren nach den §§ 37 ff." eingefügt und die Worte "brüderlicher und" weggelassen. Die Einfügung erfolgte, um deutlich zu machen, daß das Spruchverfahren etwas anderes ist als das förmliche Verfahren. Die Streichung ist geboten, weil es heutzutage nicht mehr nur um die Aussprache zwischen "Brüdern" geht.

Zu Nr. 13:

Bei den Spruchausschüssen der Gliedkirchen sind Geschäftsstellen gebildet, ohne daß es dafür eine Gesetzesgrundlage gibt. Diese soll mit dem neuen Absatz 2 geschaffen werden.

Zu Nr. 14:

Der bisherige einzige Absatz wird Absatz 1. Dort wurden in Satz 2 die Worte "in der Regel" gestrichen, weil das Wort "soll" bereits Ausnahmen zuläßt.

Eine weitere Änderung war notwendig: das Wort "rechtskundig" bedeutet heute nicht mehr, daß der Betreffende die Befähigung zum Richteramt mit akademischer Ausbildung hat, was früher unstrittig war. Daher mußte genau definiert werden, welche Fähigkeiten von dem einen Beisitzer verlangt werden.

Absatz 2 ist neu. Die Regelung ist in § 107 Abs. 2 allgemein (für Spruchausschuß, Kammer und Senat) enthalten. Es ist aber besser, wenn die Stellvertretung jeweils an der Stelle geregelt ist, wo sachliche Aussagen über das Gremium selbst gemacht sind. Daher erfolgt hier die Einfügung.

Zu Nr. 15:

Die Änderung sieht in § 20 Absatz 3 vor, daß dem Obmann neben den für die Gesamtbeurteilung sonst erheblichen Unterlagen die Verfahrensakten zugeleitet werden. Diese Einfügung ist notwendig, weil bisher nicht sichergestellt ist, daß der Obmann die gesamten Verfahrensakten erhält. Zu den sonst erhältlichen Unterlagen gehören z.B. auch die Personalakten und die Beurteilungen. Die Ergänzung geschieht außerdem in Anpassung an § 50 Abs. 1.

Zu Nr. 16:

Die Vorschrift ist neu formuliert, ohne daß sich inhaltlich Wesentliches geändert hat. Es soll aber deutlich gemacht werden, daß es im Spruchverfahren nicht um Verteidigung geht, wie im förmlichen Verfahren, sondern um Beistand im Gespräch. Die Qualifikation des Beistandes ist aber die gleiche wie die eines Verteidigers nach § 42: Er muß entweder Pfarrer oder theologischer Hochschullehrer sein oder die Befähigung zum Richteramt haben, einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und zu kirchlichen Ämtern wählbar sein.

Zu Nr. 17:

In § 22 Abs. 1 ist die Verweisung auf § 58 Abs. 1 Satz 4 eingefügt. Dies bedeutet, daß dem Pfarrer und seinem Verteidiger auch im Spruchverfahren die Zusammensetzung des Spruchausschusses mit dem Hinweis zu benennen sind, daß der gesetzliche Ausschluß von der Mitwirkung oder die Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit eines Mitgliedes innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden kann (Vorschlag in Buchstabe a). Der Vorschlag in Buchstabe b ist redaktioneller Art.

Die weitere Änderung in Absatz 1 sieht vor, daß in Zukunft auch der Beistand und ein Vertreter der einleitenden Stelle vorübergehend am Spruchverfahren teilnehmen können, wenn der Obmann es für geboten hält und der Pfarrer dem zustimmt. Dies wird z.T. bereits praktiziert (Vorschlag in Buchstabe c).

Zu Nr. 18:

Durch die Einfügung des Wortes "alsbald" in § 25 Abs. 3 Satz 2 soll sichergestellt werden, daß der Spruch ohne Verzögerung schriftlich abgefaßt und unterschrieben wird (Buchstabe a). Die Streichung in Buchstabe b ist geboten, um den Obmann von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Diese Aufgabe soll die Geschäftsstelle übernehmen.

Zu Nr. 19:

Die Änderungsvorschläge in den Buchstaben a und b sind redaktioneller Art.

Zu Nr. 20:

An anderen Stellen des Gesetzes ist nur von Pfarrstellen oder allgemeinkirchlichen Aufgaben die Rede. Daher soll in Absatz 1 auf die Definition verzichtet werden.
Die Einfügung eines neuen Satzes in Absatz 3 ergibt sich aus praktischen Gründen.

Zu Nr. 21:

Diese Änderung ist redaktioneller Art. Das Achten der einleitenden Stelle auf die Gefolgschaft des erteilten Rates hat Aufsichtscharakter.

Zu Nr. 22:

Die Streichung bedeutet, daß die einleitende Stelle unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht mehr einstellen kann, sondern entscheiden muß, ob sie eine Disziplinarverfügung erläßt oder das förmliche Verfahren einleitet.

Zu Nr. 23:

Die Streichung ergibt sich aus dem zu Nr. 22 Gesagten.

Zu Nr. 24:

In den allgemeinen Vorschriften über das Verfahren in der ersten Instanz soll zunächst ausgesagt werden, wie sich das förmliche Verfahren gliedert. Daher hat dieser Unterabschnitt des Gesetzes mit dem bisherigen § 40 zu beginnen. Dies besagt die vorgeschlagene Umstellung des § 40.

Zu Nr. 25:

Es folgt nunmehr der Inhalt des bisherigen § 37 als § 38.
Darüber hinaus werden in Absatz 2 das Wort "Beschuldigter" und die Klammer gestrichen, weil sie hier überflüssig sind. Das Wort "Beschuldigter" wird im Gesetz nicht mehr verwendet (Siehe auch Nr. 27).

Zu Nr. 26:

Die Vorschrift ist an dieser Stelle neu. Sie ersetzt § 11 Abs. 2 und soll ausschließen, daß ein Pfarrer wegen geringfügiger Amtspflichtverletzungen sich selbst anzeigt, bzw. die einleitende Stelle tätig werden muß. Die Vorschrift entspricht § 34 der Bundesdisziplinarordnung.

Zu Nr. 27:

Entsprechend der Bundesdisziplinarordnung wird auf den Ausdruck "Beschuldigter" verzichtet.

Zu Nr. 28:

Hier erfolgt eine redaktionelle Anpassung an das geltende Gesetz.

Zu Nr. 29:

Die Änderung in Buchstabe a aa) ist notwendig, weil das Wort "rechtskundig" nicht mehr eindeutig ist (Siehe auch Nr. 14). Die Änderung in Buchstabe bb) stellt klar, daß man nicht einem Bekenntnis angehört, das in der Evangelischen Kirche in Deutschland gilt, sondern einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Einfügung nach Buchstabe b erfolgt in Anlehnung an staatliches Recht.

Zu Nr. 30:

Die Änderung in Buchstabe a ergibt sich aus dem oben Gesagten. (Siehe Nrn. 14 und 29.) Die Änderung in Buchstabe b ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 31:

Die Änderung erfolgt in Anpassung an die Überschrift vor § 65 des geltenden Gesetzes.

Zu Nr. 32:

Die Einfügung des Absatzes 2 in § 46 ist neu und erfolgt in Anpassung an die Bundesdisziplinarordnung.

Zu Nr. 33:

Die Änderung ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 34:

Die Streichung folgt aus dem in den Nrn. 22 und 23 Gesagten.

Zu Nr. 35:

Satz 1 entspricht den Sätzen 1 und 2 der geltenden Vorschrift (§ 49a) mit einer Ausnahme: Es ist nicht mehr in dem Ermessen der einleitenden Stelle gestellt, die Disziplinarverfügung zu erlassen. Vielmehr hat dies unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen zu geschehen.

Satz 2 ist neu. Er verdeutlicht, daß das förmliche Verfahren eingeleitet werden muß, wenn die einleitende Stelle nach dem Ergebnis der Untersuchung eine Disziplinarverfügung für nicht ausreichend hält.

Zu Nr. 36:

Die Änderung ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 37:

Wie beim Spruchauschuß (§18) fehlt auch bei der Vorschrift über die Bildung der Disziplinarkammer die Gesetzesgrundlage für die Bildung von Geschäftsstellen. Daher wird der neue Absatz 2 eingefügt.

Zu Nr. 38:

In Absatz 1 wird das Wort "rechtskundig" durch die Worte "Befähigung zum Richteramt" ersetzt (Siehe auch Nr. 14). Absatz 2 ist hier neu. Im geltenden Gesetz ist die Stellvertretung allgemein für alle nach diesem Kirchengesetz zu bildenden

richterlichen Gremien in § 107 Abs. 2 geregelt. Die Stellvertretung soll in Zukunft aber bei der jeweiligen Vorschrift über die Bildung des richterlichen Gremiums geregelt sein (Siehe auch Nrn. 14, 53).

Absatz 3 ist ebenfalls neu. Es ist die Gesetzesgrundlage für die Berufungen und die Bildung der Geschäftsstellen.

Zu Nr. 39:

Die Vorschrift ist redaktionell neu gefaßt. Inhaltlich hat sich nichts geändert.

Zu Nr. 40:

Die Ergänzung ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 41:

Auch diese Änderung ist redaktioneller Art mit der Ausnahme, daß der Pfarrer und sein Verteidiger auch darauf hingewiesen werden müssen, daß es gesetzliche Ausschlussgründe von der Mitwirkung in der Kammer gibt (Siehe § 109 AveRG).

Zu Nr. 42:

Die Streichung in Buchstabe a ist geboten, weil es sich herausgestellt hat, daß Hilfsberichterstatter nicht "ernannt" werden. Der Vorschlag in Buchstabe b erfolgt in Anpassung des Satzes 1 an Satz 2.

Absatz 3 (Vorschlag in Buchstabe c) ist neu. Hier wird an das Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland angepaßt.

Zu Nr. 43:

Die Änderung in Buchstabe a bedeutet, daß Niederschriften und Aussagen von Personen, die bereits früher einmal vernommen worden sind, verwertet werden können, ohne daß eine erneute Vernehmung erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist aber, daß diese Niederschriften und Aussagen vorher in der mündlichen Verhandlung verlesen werden.

Die Änderungen in Buchstabe b sind redaktioneller Art.

Zu Nr. 44:

Hier erfolgt eine Anpassung an die seit 1990 geltende Zählung im Pfarrergesetz.

Zu Nr. 45:

Der Vorschlag ist neu; er soll die Beweisführung erleichtern.

Zu Nr. 46:

Die Änderung ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 47:

Die Änderung in Buchstabe a aa) erfolgt in Anpassung an die neue Terminologie im Pfarrergesetz. Der Vorschlag in Doppelbuchstabe b sieht eine Ergänzung entsprechend dem Staatlichen Recht vor.

Die Änderung in Buchstabe b ist redaktioneller Art.

...

Durch Buchstabe c wird § 7B Abs. 4 geändert. Die Änderungen in Buchstabe aa ist redaktioneller Art. Die Einfügung in Satz 2 (Vorschlag in bb) stellt klar, welches Versetzungsverfahren gemeint ist. Der neue Absatz 5 (Vorschlag in Buchstabe d) ist ein Hinweis für die Richter, auch über den Unterhaltsbeitrag zu entscheiden.

Zu Nr. 48:

Die Änderung soll verdeutlichen, daß es hier nicht um die einleitende Stelle und um die zuständige Stelle nach § 10 Abs. 2 des geltenden Gesetzes, sondern um die Stelle, die nach dem Pfarrergesetz für die Untersagung der Vornahme von Amtshandlungen und der Rechte aus der Ordination zuständig ist. Dies ist in der Regel das Landeskirchenamt.

Zu Nr. 49:

Die Änderung ist redaktioneller Art, da feststeht, wer für die Ausführung des Urteils zuständig ist.

Zu Nr. 50:

Die Änderung ist notwendig, weil die Verweisung auf § 83 Abs. 3 hier keinen Sinn gibt.

Zu Nr. 51:

Buchstabe a sieht eine Neufassung von § 85 Abs. 1 vor. Satz 1 entspricht dem geltenden Gesetz. Inhaltlich neu ist Satz 2 mit der Verweisung auf die §§ 81 und 87 Abs. 1 und 2 Pfarrergesetz. Die Einfügung bedeutet, daß dem Pfarrer im Wartestand eine neue Stelle übertragen werden kann bzw. er sich selbst um eine solche bewerben kann. Satz 3 entspricht § 85 Abs. 2 Satz 2 des geltenden Gesetzes. Absatz 2 (Vorschlag in Buchstabe b) entspricht § 85 Abs. 1 Satz 2 des geltenden Gesetzes. Die Ergänzung von Absatz 3 (Vorschlag in Buchstabe c) besagt, daß von dem Grundsatz, daß in den Fällen des § 85 keine Umzugskosten erstattet werden, hier eine Ausnahme gemacht wird.

Zu Nr. 52:

Der Vorschlag in Buchstabe a besagt, daß, wie auch an anderer Stelle des Gesetzes, nicht mehr von dem Oberbegriff der Stelle die Rede ist, sondern jeweils von "Pfarrstelle" und "allgemein-kirchlicher Aufgabe". Der Vorschlag in Buchstabe b ist redaktioneller Art. Der Vorschlag in Buchstabe c ist ebenfalls redaktioneller Art. Im gleichen Absatz und an anderer Stelle im Gesetz heißt es jeweils "Ruhegehalt".

Zu Nr. 53:

Der bisherige § 87 Abs. 1 regelt für Warte- und Ruheständler zusammen die finanziellen Folgen der Amtsenthebung. Der Vorschlag in den Buchstaben a und b sieht vor, daß jeweils für die Warte- und Ruheständler ein eigener Absatz vorgesehen wird. Inhaltlich hat sich nichts geändert. Der Vorschlag in Buchstabe c ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 54:

Der Vorschlag sieht eine Anpassung an das geltende Pfarrergesetz vor.

Zu Nr. 55:

Der Vorschlag in Buchstabe a ist sprachlicher Art.

Durch den Vorschlag in Buchstabe b wird § B9 Absatz 2 Satz 1 insofern geändert, als die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde in Zukunft auch darüber entscheiden kann, ob der Unterhaltsbeitrag nach Absatz 1 ganz oder teilweise an Unterhaltsberechtigte gezahlt wird. Ansonsten sieht er eine sprachliche Verbesserung vor.

Absatz 2 Satz 2 ist redaktionell überarbeitet.

Zu Nr. 56:

Die Vorschläge in Buchstabe a ergeben sich aus dem Vorgesagten zu Nr. 14.

Der Vorschlag in Buchstabe b ergibt sich daraus, daß auch hier die Vorschrift über die Stellvertreter an der Stelle geregelt werden soll, an der Aussagen über die Mitglieder des Senats für Amtszucht gemacht sind (Siehe auch Nr. 39).

Der Vorschlag in Buchstabe c ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 57:

Die Einfügung eines Absatzes 3 in § 97 ist notwendig, weil es für die Beisitzer der Vereinigten Kirche bis jetzt keine Gesetzesgrundlage gab.

Zu Nr. 58:

Die Streichung ist hier notwendig (Siehe auch Nr. 59).

Zu Nr. 59:

Der geltende § 100 Abs. 4 Satz 2 soll wegen der Wichtigkeit als eigene Vorschrift aufgeführt werden.

Zu Nr. 60:

§ 64 besagt, daß der Vertreter der einleitenden Stelle in der mündlichen Verhandlung den wesentlichen Inhalt der Anschuldigungsschrift verliest. Im Berufungsverfahren bestimmt der Vorsitzende des Disziplinarsenats einen Berichterstatter, der die Berufungsbegründung in der mündlichen Verhandlung vorträgt. Dies besagt der neue Absatz 2.

Entsprechend muß in Absatz 1 auf die Verweisung auf § 64 verzichtet werden.

Zu Nr. 61:

Hier erfolgt eine Klarstellung, unter welchen Voraussetzungen das Mitglied des Disziplinargerichts wegen einer schweren Amtspflichtverletzung im Wiederaufnahmeverfahren nicht mitwirken kann.

...

Zu Nr. 62:

Die Streichung bedeutet, daß die Antragsberechtigten zwei Verteidiger nach § 42 bestellen können.

Zu Nr. 63:

Die geltende Überschrift ist unvollständig; die neue Überschrift macht deutlicher, was in § 107 geregelt ist.

Zu Nr. 64:

Die Streichung von § 107 Abs. 2 ist notwendig, nachdem die Stellvertretung jeweils an der Stelle geregelt ist, wo Aussagen über die Bildung der Disziplinargremien gemacht sind (Siehe Nrn. 14, 38 und 56).

Der neue Absatz 2 entspricht dem früheren Absatz 3 mit der Ausnahme, daß auf die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland abgestellt wird, und nicht auf das dort geltende Bekenntnis.

In dem neuen Absatz 4 ist Satz 2 neu angefügt. Die Vorschrift ist notwendig, weil sich sonst ein Widerspruch zu Satz 1 ergeben würde ("Kameradenbeisitzer").

Zu Nr. 65:

Bis jetzt war nicht ausdrücklich im Gesetz geregelt, daß die Mitglieder der Disziplinargerichte und ihrer Stellvertreter zu verpflichten sind. Daher wurde ein neuer Satz 3 angefügt. Die bisherigen Sätze 1 und 2 und der neue Satz 3 bilden den neuen Absatz 1. Dies ist in den Buchstaben a und b geregelt.

Der neue Absatz 2 enthält die Regelung des früheren Satzes 3 mit der Maßgabe, daß nicht nur die Zuständigkeit zur Abnahme der Verpflichtung zu regeln ist, sondern auch alles weitere, also z.B. die Verpflichtungsformel. Dies sollen die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich regeln.

Zu Nr. 66:

Die Streichung ist geboten, weil auch die Vereinigte Kirche selbst für den Disziplinarsenat weitere kirchengesetzliche Regelungen über den Ausschluß von der Mitwirkung im Senat treffen können soll.

Zu Nr. 67:

Der Vorschlag in Buchstabe a entspricht der Neuformulierung in Nr. 38.

Der Vorschlag in Buchstabe b ist rein redaktioneller Art.

Zu Nr. 68:

Auch dieser Änderungsvorschlag ist rein redaktionell.

Zu Nr. 69:

Der Vorschlag in Buchstabe a ist redaktioneller Art und knüpft an § 45 Abs. 3 Satz 4 zweiter Halbsatz an.

Der Vorschlag in Buchstabe b entspricht dem Änderungsvorschlag in Nr. 27.

...

Zu Nr. 70:

Der Vorschlag in Buchstabe a ist redaktioneller Art. Durch Buchstabe b wird die Vorschrift ergänzt. Sie entspricht § 23a der Bundesdisziplinarordnung und regelt die Wirksamkeit der Zustellung an andere als den Betroffenen.

Zu Nr. 71:

Die Vorschrift ist neu. Sie entspricht § 24 der Bundesdisziplinarordnung.

Zu Nr. 72:

Der Vorschlag in Buchstabe a ist redaktioneller Art. Die Streichung nach dem Vorschlag in Buchstabe b ist notwendig, weil der gestrichene Satz wegen Absatz 5 überflüssig ist. Absatz 5 ist redaktionell überarbeitet (Vorschlag in Buchstabe c).

Zu Nr. 73:

Die Vorschrift ist neu formuliert. Sie faßt die geltenden §§ 12B und 129 zusammen und ergänzt diese.

Absatz 1 ist neu. Die Regelung ist notwendig, weil es inzwischen auch privatrechtlich angestellte Ordinierte gibt und bis jetzt nicht geregelt war, welche disziplinarrechtlichen Folgen bei diesen Ordinierten eintreten, wenn sie sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht haben.

Für sie gilt im Prinzip der zweite Teil des Amtspflichtverletzungsgesetzes. Es gibt aber zwei Ausnahmen: Die eine ist, daß die jeweilige Regelung das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses voraussetzt. Die zweite Ausnahme ist, daß nicht auf Entfernung aus dem Dienst erkannt werden kann, sondern nur die Rechte aus der Ordination aberkannt werden können. Die Folge davon wäre, daß der Arbeitgeber die fristlose Kündigung aussprechen muß.

Absatz 2 besagt, unter welchen Voraussetzungen für Ordinierte, denen die Rechte aus der Ordination belassen worden sind oder die zwar ordiniert worden sind, aber ihren kirchlichen Dienst nur ehrenamtlich ausüben, das Amtspflichtverletzungsgesetz Anwendung findet.

Absatz 3 regelt die Zuständigkeit für die Entscheidungen nach dem Amtspflichtverletzungsgesetz bei den nach Absatz 2 Ordinierten.

Absatz 4 läßt Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 zu.

Absatz 5 besagt, daß die Regelungen über die Entziehung der Rechte aus der Ordination nach dem Pfarrerergesetz gleichfalls gelten.

Zu Nr. 74:

Die Änderung ergibt sich aus dem zu Nr. 73 Gesagten.

Zu Nr. 75:

Die Änderung ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 76:

In § 132 ist Absatz 2 neu. Sein Inhalt war bis jetzt nur in der von der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche beschlossenen Rechtsverordnung zur Ausführung des Amtszuchtgesetzes enthalten und soll jetzt in das Gesetz übernommen werden.

...

Zu Nr. 77:

Wie im Pfarrergesetz ist jetzt auch im Kirchenbeamtengesetz geregelt, daß mit dem Ruhestand das Kirchenbeamtenverhältnis nicht endet, sondern der Kirchenbeamte nur von seiner Pflicht zur Dienstleistung enthoben ist. Er untersteht im übrigen weiterhin bestimmten im Kirchenbeamtengesetz festgelegten Amtspflichten und damit auch dem Amtspflichtverletzungsgesetz (§ 29 Abs. 1 Kirchenbeamtengesetz). Aus diesem Grund ist hier die Änderung notwendig (Buchstabe a Doppelbuchstaben a und b). Die Änderung in Buchstabe b ergibt sich aus dem zu Nr. 25 Gesagten.

Zu Nr. 78:

Die Änderung ergibt sich aus dem zu Nr. 77 zu Buchstabe a Gesagten (Siehe auch § 78 Abs. 3 Buchstabe e AverlG).

Zu Nr. 79:

Die Vorschrift entspricht dem geltenden § 2 Abs. 1 bis 5 (Siehe auch I. allgemeiner Teil).

Zu Nr. 80:

Die Änderung ist redaktioneller Art und ergibt sich aus der Einfügung eines neuen fünften Teiles (Siehe auch Nr. 79).

Zu Artikel II:

§ 1 ist notwendig, um sicherzustellen, nach welchem Recht die laufenden Verfahren beendet werden.

§ 2 entspricht einem dringenden Wunsch der Gliedkirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen. In der Vergangenheit standen und derzeit stehen nicht genügend kirchlich engagierte und qualifizierte Laien für die ehrenamtliche Mitarbeit in der kirchlichen Gerichtsbarkeit zur Verfügung. Die Vorschrift besagt, daß die Befähigung zum höheren kirchlichen Verwaltungsdienst ausreicht, wo das AverG die Befähigung zum Richteramt verlangt.

§ 3 besagt, daß die durch die Novelle eingeführten Verjährungsbestimmungen bei Disziplinarverfahren, die in Zusammenhang mit Vorwürfen gegenüber kirchlichen Mitarbeitern wegen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit eingeleitet worden sind, nicht gelten, sondern die Fristen ab dem Beitritt dieser Gliedkirchen neu zu laufen beginnen. Diese Vorschrift soll höchstens bis zum 31. Dezember 1998 gelten (Siehe Artikel III Abs. 2).

Zu Artikel III:

Absatz 1 regelt das Inkrafttreten der Novelle.

Absatz 2 besagt, daß die Übergangsvorschriften des Artikel II § 3 automatisch zu dem dort angegebenen Zeitpunkt außer Kraft treten, es sei denn, die Gliedkirchen haben bereits einen früheren Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt.

Absatz 3 besagt, daß das Lutherische Kirchenamt einen umfangreichen Redaktionsauftrag erhält, um die ab 1. Januar 1995 geltende Fassung "bereinigt" zu veröffentlichen.

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 15/93

Vorlage Nr. 4 a

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Der Rechtsausschuß der 8. Generalsynode

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Amtspflichtverletzungsgesetzes

Das Präsidium der Generalsynode hat zur Förderung der Angelegenheit nach § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Generalsynode die Vorlage Nr. 4 an den Rechtsausschuß unmittelbar überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage Nr. 4 eingehend beraten und schlägt der Generalsynode die in dem anliegenden Blatt aufgeführte Änderung vor. Die allgemeine Aussprache und die 1. Lesung des Kirchengesetzes könnte schon mit der vom Synodalen Rechtsausschuß vorgeschlagenen Änderung vorgenommen werden.

Bad Eilsen, den 17. Oktober 1993


(Jürgen Kalitzky)

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 18/93

Der Rechtsausschuß
der 8. Generalsynode

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

**Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses zur Vorlage Nr. 4 mit
Begründung**

Artikel I:

Zur Überschrift: In der Abkürzung wird ein "z" eingefügt.

Begründung: Durch die Einfügung soll eine Verwechslung mit dem
Disziplinalgesetz der EKD vermieden werden.

Zu § 1: In den Absätzen 1 und 2 werden die Zitate des Pfarrergesetzes mit den
Klammern gestrichen.

Begründung: Die Zitate sind nicht notwendig.

Absatz 4 ist neu.

Begründung: Er berücksichtigt, daß auch Pfarerinnen und Kirchenbeamtinnen vom
Gesetz erfaßt sind.

Zu § 3: In den Absätzen 2 und 3 wird mit einer Ausnahme (Abs. 1 Satz 1) der
geltende Text wieder hergestellt.

Begründung: Hier hält der Rechtsausschuß die Zitate für geboten.

Zu den § 5 und 11: § 5 wird gestrichen und in § 11 Abs. 1 als Sätze 3 und 4
eingefügt.

Begründung: Die Umstellung ist geboten.

Zu § 28 Abs. 3: Das Wort "auszuführen" durch das Wort "zu befolgen" ersetzt.

Begründung: Redaktioneller Vorschlag.

In § 42 Abs. 1: wird das Wort "stellen" durch das Wort "bestellen" ersetzt.

Begründung: Redaktioneller Vorschlag.

Zu § 49a: In Satz 1 werden die Worte "nach § 16" gestrichen und durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt: "§ 16 findet Anwendung".

Begründung: Es soll mit einer Ausnahme ("hat" anstatt "kann") der geltende Text wieder hergestellt werden, weil er sprachlich besser ist. Satz 3 der Vorlage bleibt erhalten.

Zu § 50 Abs. 1: In der zweiten Zeile wird hinter "§ 49" ein Buchstabe "a" eingefügt.

Begründung: Der Vorschlag korrigiert ein Redaktionsversehen.

Zu § 63 Abs. 1 Buchstabe c: Die Worte "des Verteidigers" werden durch die Worte "der Verteidiger" ersetzt.

Begründung: Anpassung an § 42 Abs. 1 (2 Verteidiger).

Zu § 65 Abs 2:

Im Satz 2 werden die Worte "nach Verlesung in der mündlichen Verhandlung" gestrichen und durch den Satz "sofern sie in der mündlichen Verhandlung verlesen worden sind" ersetzt.

Begründung: Die Umstellung ist redaktioneller Art.

Im gleichen Satz werden die Worte "ohne nochmalige Vernehmung" durch folgenden neuen Halbsatz 2 ersetzt "auf die nochmalige Vernehmung dieser Personen kann verzichtet werden".

Im Satz 3 werden die Worte "Satz 2 gilt" durch die Worte "Die Sätze 2 und 3 gelten" und die Worte "aus der Ermittlung" durch die Worte "nach § 11 Abs. 2" ersetzt.

Begründung: Die Änderungen sind redaktioneller Art.

Zu § 72 Abs. 2: Der geltende Text wird "wieder hergestellt".

Begründung: Bessere Formulierung.

Zu § 78 Abs. 1 Buchstabe b und 4 Satz 1: Der geltende Text wird "wieder hergestellt"

Begründung: Die Änderung des Pfarrergesetzes in den §§ 80 ff zwingt nicht zu Änderung auch des Amtspflichtsverletzungsgesetzes an dieser Stelle.

Zu § 79 Abs. 2: Hinter den Worten "Absatz 1 Buchstabe d" werden die Worte "nach dem anzuwendenden Pfarrergesetz" eingefügt.

Begründung: Die Einfügung bedeutet eine Klarstellung.

Zu § 89: In Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort "Empfänger" das Wort "als" eingefügt.

Begründung: Der geltende Text wird "wieder hergestellt", weil er besser ist.

In Absatz 2 werden die Worte "Frage einer" gestrichen.

Begründung: Die Worte sind überflüssig.

Zu den §§ 100 und 100a: In § 100 Abs. 4 wird der Satz "Beschlüsse werden mit der Zustellung wirksam, Urteile mit ihrer Verkündung rechtswirksam." wieder eingefügt; § 100a wird gestrichen.

Begründung: Die Änderung wird nicht als notwendig angesehen, so daß der geltende Text "wieder hergestellt" wird.

Zu § 101 Abs. 2: In Satz 2 wird das Wort "gilt" durch das Wort "gelten" ersetzt.

Begründung: Redaktioneller Vorschlag.

Zu § 102 Abs. 2: In Nr. 2 werden die Worte "das an der Entscheidung mitgewirkt hat" gestrichen.

Begründung: Die vorgeschlagene Einfügung ist nicht notwendig.

Zu § 128 Abs. 1 und 4: Die Worte "die Aberkennung" bzw. "die Entziehung" werden durch die Worte "der Entzug" bzw. "den Entzug" ersetzt.

Begründung: Hier wird das Gesetz an § 7 Abs. 3 des Pfarrerrgesetzes angeglichen.

Zu § 130: Der geltende Text wird "wieder hergestellt".

Begründung: Sprachlich ist der geltende Text besser.

Zu § 140 Abs. 3: In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort "und" durch das Wort "oder" ersetzt.

Begründung: Auch hier wird der geltende Text (§ 2 Abs. 3) "wieder hergestellt".

Artikel II:

Zu § 2: In Absatz 1 wird hinter den Worten "zum Richteramt" wie folgt fortgefahren: "gilt in den Gliedkirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen auch durch die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes bestehende Befähigung zum höheren kirchlichen Verwaltungsdienst als erbracht".

Begründung: Der Text verdeutlicht, was gemeint ist.

Absatz 2 ist neu. Er ergänzt § 2.

Zu § 3: Die Worte "Ministerium für" und die Worte "der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik" werden gestrichen.

Begründung: Sie sind nicht notwendig.

Zu Artikel III:

In Absatz 2 wird das Wort "früheren" durch das Wort "anderen" ersetzt.

Begründung: Die Gliedkirchen sollen mehr Varianten erhalten, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens zu bestimmen.

In Absatz 3 wird in Satz 1 das Wort "Amtspflichtsverletzungsgesetz" durch das Wort "Disziplinargesetz" ersetzt und in Satz 2 vor dem Wort "Unstimmigkeiten" das Wort "etwaigen" eingefügt.

Begründung: Die Änderungen sind redaktioneller Art.

Bad Eilsen, den 18. Oktober 1993


(Jürgen Kalitzky)

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr.: 26/93

Vorlage Nr. 4c

Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses

zu Vorlage Nr. 4

Zu Artikel I Nr. 1:

Die Abkürzung des Kirchengesetzes lautet wie folgt: "DiszG".

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 2:

In § 1 wird

- a) in den Absätzen 1 und 2 jeweils die Klammer mit dem Inhalt gestrichen.
- b) folgender neuer Absatz 4 angefügt:
"(4) Soweit in diesem Kirchengesetz Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet werden, gelten sie in gleicher Weise für Frauen und Männer."

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 4:

Die Buchstaben a) bb) und b) werden gestrichen.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nrn. 7 und 9:

a) § 5 erhält folgende Fassung:

"§ 5

Seelsorgerliche Bemühungen und Maßnahmen der Dienstaufsicht bleiben von den Regelungen dieses Kirchengesetzes unberührt. Sie sind keine Verfahrens-voraussetzung für Ermittlungen nach § 11 Abs. 1 dieses Kirchengesetzes."

Dies ist ein neuer Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses.

- b) In § 11 Absatz 1 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
"Sie hat auch zu prüfen, ob im Einzelfall Maßnahmen der Dienstaufsicht oder seelsorgerliche Bemühungen ausreichen. Sind Entscheidungen nach diesem Kirchengesetz getroffen worden, so können sie nicht mit der Begründung angefochten werden, daß Maßnahmen der Dienstaufsicht oder seelsorgerliche Bemühungen ausgereicht hätten."

Der Vorschlag wurde in der 1. Lesung abgelehnt.

Zu Artikel I Nr. 28:

Folgender Buchstabe c wird eingefügt:

"c) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort "auszuführen" durch die Worte "zu befolgen" ersetzt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 35:

§ 49a erhält folgende Fassung:

"§ 49a

Hält die einleitende Stelle nach dem Ergebnis der Untersuchung die Disziplinarverfügung für ausreichend, so hat sie diese zu erlassen. § 16 findet Anwendung. Andernfalls leitet sie das förmliche Verfahren vor der Disziplinarkammer ein."

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 36:

Hinter dem als zweiten angeführten § 49 wird ein Buchstabe "a" eingefügt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 42:

In § 63 Abs. 1 Buchstabe c werden die Worte "des Verteidigers" durch die Worte "der Verteidiger" ersetzt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 43:

Die Ziffer 43 erhält folgende Fassung:

"In § 65 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:

"Niederschriften und Aussagen von Personen, die in der Untersuchung oder in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren vernommen worden sind, können verwendet werden, sofern sie in der mündlichen Verhandlung verlesen worden sind; auf die nochmalige Vernehmung dieser Personen kann verzichtet werden. Satz 2 gilt auch für Niederschriften nach § 11 Abs. 2, wenn die angehörten Personen vor der Anhörung darauf hingewiesen wurden, daß die Niederschriften verwertet werden können."

Der Anfang von Satz 3 ist redaktionell überarbeitet. Ansonsten Zustimmung in der 1. Lesung.

Zu Artikel I Nr. 46:

§ 72 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) "Dem Pfarrer ist Gelegenheit zu einem letzten Wort zu geben."

Dies ist ein neuer Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses.

Zu Artikel I Nr. 47:

Die Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses zu den Buchstaben a) aa) und c) aa), denen die Generalsynode in der 1. Lesung zugestimmt hat, zieht der Synodale Rechtsausschuß zurück, so daß die Vorlage der Kirchenleitung (Nr. 4) wieder hergestellt wird.

Zu Artikel I Nr. 48:

In § 79 Abs. 2 werden nach den Worten "Maßnahmen nach Absatz 1 Buchstabe d" die Worte "nach dem anzuwendenden Pfarrergesetz" eingefügt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 55:

a) Buchstabe a) wird gestrichen.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

b) In § 89 Absatz 2 werden die Worte "einer Frage" gestrichen.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nrn. 58, 59 und 61:

Diese Nrn. werden gestrichen.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 73:

In § 128 werden

- a) in Absatz 1 die Worte "die Aberkennung" durch die Worte "der Entzug"
- b) in Absatz 5 die Worte "die Entziehung" durch die Worte "den Entzug" ersetzt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 75:

Es wird folgender Text vorgeschlagen:

"§ 130

Die Vorschriften des zweiten Teiles sind bei der Verletzung von Amtspflichten von Kirchenbeamten auf Lebenszeit oder auf Zeit nach Maßgabe der folgenden besonderen Vorschriften entsprechend anzuwenden."

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 79:

In § 140 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort "und" durch das Wort "oder" ersetzt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel II § 2:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die in diesem Kirchengesetz für die Ernennung von Mitgliedern im Spruchausschuß und in der Disziplinarkammer, zum Verteidiger oder zum Untersuchungsführer geforderte Befähigung zum Richteramt gilt in den Gliedkirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen auch durch die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes bestehende Befähigung zum höheren kirchlichen Verwaltungsdienst als erbracht.

b) folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt :

"(2) in den Gliedkirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen können Diplom-Juristen für eine Zeit von sechs Jahren ab Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes die in Absatz 1 genannten Funktionen und Ämter ausüben."

Zu Artikel II § 3:

Die Worte "Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik" werden durch das Wort "Staatssicherheitsdienst" ersetzt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel III:

a) in Absatz 2 wird das Wort "früheren" durch das Wort "anderen" ersetzt.

b) in Absatz 3 Satz 1 wird das Wort "Amtspflichtverletzungsgesetz" durch das Wort "Disziplinargesetz" ersetzt und nach dem Wort "bekanntzumachen" ein Punkt gesetzt.

c) Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Dabei sind die Inhaltsübersicht anzupassen und etwaige Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen."

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Ergänzung zu Vorlage 4c

Betr.: § 5 (§ 11)

§ 5

Seelsorgerliche Bemühungen und Maßnahmen der Dienstaufsicht bleiben von den Regelungen dieses Kirchengesetzes unberührt. Sie sind keine Verfahrensvoraussetzung für Ermittlungen nach § 11 Abs. 1 dieses Kirchengesetzes.

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 5/93

Vorlage Nr. 5

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

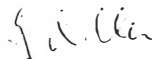
Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes
(Vorlage Nr. 5)

Anbei legt die Kirchenleitung der Generalsynode den Entwurf eines
Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes vor.

Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Beschlußfassung durch
Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 3. September 1993

Der Leitende Bischof


(G. Müller)

Entwurf

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes

Vom ...

Generalsynode und Bischofskonferenz haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) in der Fassung vom 4. April 1989 (ABl. Bd. VI S. B2), geändert durch das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 16. Oktober 1990 (ABl. Bd. VI S. 136), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der einzige Satz wird Satz 1.
 - b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

"Gibt der Ordinierte die Ordinationsurkunde trotz Aufforderung nicht zurück, so wird sie in geeigneter Weise für ungültig erklärt. Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich."
2. In § 28 Abs. 1 werden die Worte "oder entmündigt war" gestrichen.
3. In § 50 erhält Satz 2 Halbsatz 2 folgende Fassung:

"das gleiche gilt für sonstige Geschenke und letztwillige Zuwendungen, die das örtlich herkömmliche Maß überschreiten."
4. In § 56 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte "Pflegschaft oder" durch die Worte "Betreuung oder Pflegschaft sowie einer" ersetzt.

5. § 72 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Pfarrer erhält Erziehungsurlaub entsprechend den für die Kirchenbeamten geltenden Bestimmungen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3.

(2) Für die Dauer des Erziehungsurlaubs behält der Pfarrer die ihm übertragene Pfarrstelle, wenn Erziehungsurlaub nicht länger als für insgesamt 18 Monate in Anspruch genommen wird.

(3) Behält der Pfarrer die Pfarrstelle nicht, so gilt § 92 Abs. 2 entsprechend."

6. In § 99 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Der in den Wartestand versetzte Pfarrer ist verpflichtet, an Fortbildungsveranstaltungen der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen teilzunehmen. Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und die Gliedkirchen je für ihren Bereich."

7. In § 105 Abs. 3 Satz 1 werden das Wort "gesetzlicher" und die Worte "oder Pfleger" gestrichen.

8. In § 119 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

"Die Gliedkirchen können hinsichtlich des Höchstzeitraumes für den Fall abweichende Regelungen treffen, daß der Pfarrer Inhaber einer Pfarrstelle werden soll."

b) In Absatz 3 wird die Jahreszahl "1993" durch die Jahreszahl "1995" ersetzt.

9. Die Anlage (Ordnung für die Schlichtungsstelle) wird wie folgt geändert:

a) In § 3 erhält Satz 2 folgende Fassung:

"Nach ihrer Bestellung werden sie vom Bischof besonders auf ihre richterliche Unabhängigkeit und Verschwiegenheit und darauf hingewiesen, daß sie an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind."

b) § 5 Satz 2 Halbsatz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Beistand muß einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und zu kirchlichen Ämtern wählbar sein;".

Artikel II Inkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

(2) Das Lutherische Kirchenamt wird ermächtigt, das Pfarrergesetz auf Grund des Kirchengesetzes zur Änderung des Amtspflichtverletzungsgesetzes vom ... Oktober 1993 redaktionell zu überarbeiten.

B e g r ü n d u n g:

I. Allgemeines:

Von Zeit zu Zeit ist das Dienstrecht der Kirchen, und damit auch das Pfarrergesetz, zu novellieren. Zum einen geben die Gliedkirchen immer wieder Anregungen zur Novellierung, weil dies praktische Fälle in der Anwendung des Gesetzes gebieten, zum anderen, weil eine Anpassung an das staatliche Dienstrecht für notwendig erachtet wird und zum dritten, weil Lücken des Gesetzes auszufüllen sind. Diese drei Gründe ergeben auch die Notwendigkeit der Novelle des Pfarrergesetzes im Jahre 1993. Außerdem macht die Frist des § 119 Abs. 3 eine Novellierung notwendig.

II. Zu den einzelnen Vorschriften:

Artikel I:

Zu Nr. 1: Es kommt immer wieder vor, daß Ordinierte bei ihrer Entlassung oder aus anderen Gründen des Verlustes von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung ihrer in § 7 Abs. 6 beschriebenen Pflicht zur Rückgabe der Ordinationsurkunde nicht nachkommen. Aus diesem Grunde erscheint hier eine Ergänzung notwendig. In der Regel wird eine nicht zurückgegebene Ordinationsurkunde im Amtsblatt der jeweiligen Gliedkirche für ungültig erklärt. Dafür wird nunmehr die Rechtsgrundlage geschaffen.

- Zu Nr. 2: Die hier vorgeschlagene Streichung ist Ausfluß des am 1. Januar 1992 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz). In diesem ist das Rechtsinstitut der Entmündigung abgeschafft worden. Die mit der Entmündigung verbundene Vormundschaft und Pflegschaft über Volljährige wurden durch das Rechtsinstitut der Betreuung ersetzt. Dies hat auch Folgen für das Statusrecht der Pfarrer und Kirchenbeamten.
- Zu Nr. 3: Es gibt Fälle, in denen Pfarrer in Testamenten oder sonstigen Verfügungen von Todes wegen begünstigt werden, weil die Erblasser seelsorgerlich betreut wurden. Um Schenkungspraktiken, die das Maß der ortsüblichen testamentarischen Schenkungen überschreiten, zu wehren, wird die Einfügung der Worte "und letztwillige Zuwendungen" vorgeschlagen.
- Zu Nr. 4: Auch diese Änderung ist Ausfluß des Erlasses des staatlichen Betreuungsgesetzes (siehe Begründung zu I. Nr. 2).
- Zu Nr. 5: Nach Verlängerung des Erziehungsurlaubes durch die Novellierung des staatlichen Erziehungsgeldgesetzes auf drei Jahre haben die Gliedkirchen den Wunsch geäußert, daß die Vereinigte Kirche nicht nur einen allgemeinen Anspruch auf Erziehungsurlaub normiert (siehe § 72 geltende Fassung), sondern daß sie auch einheitlich die Dauer des Erziehungsurlaubes regelt. Daher ist die Vorschrift neu gefaßt. Absatz 1 macht eine allgemeine Aussage über den Anspruch auf Erziehungsurlaub und verweist auf das Kirchenbeamtenrecht. Dies ist notwendig, weil dort (§ 77 Abs.1, Satz 2) geregelt ist, daß die Gliedkirchen Landesrecht anwenden können. Von dieser Möglichkeit haben sie auch Gebrauch gemacht. Darüber hinaus soll für die Pfarrerinnen und Pfarrer hier das gleiche gelten, wie für Kirchenbeamte. Absatz 2 besagt, wie lange der Erziehungsurlaub höchstens dauern kann und welche Folgen die Beurlaubung hat. Nach Ablauf der Frist verliert man die Pfarrstelle, die Dienstwohnung ist zu räumen. Dies ist um der Gemeinde und einer geordneten Personalplanung Willen geboten.

Absatz 3 regelt die Wiedereingliederung der Pfarrerin/des Pfarrers nach Beendigung des Erziehungsurlaubs.

Zu Nr. 6: Es kommt immer wieder vor, daß in den Wartestand versetzte Pfarrer zu wenig Kontakt zu ihrer Kirche haben. Daher ist hier die Verpflichtung zur Fortbildung in das Pfarrergesetz aufgenommen worden. Dabei handelt es sich aber allein um solche Veranstaltungen, die amtlich durchgeführt werden (z. B. von Ämtern für Fortbildung, Kurse der Predigerseminare, Pastoralkollegs).

Zu Nr. 7: Siehe die Begründung in I. Nr. 2.

Die Sonderregelung der Bestellung eines Pflegers als gesetzlicher Vertreter ist im staatlichen Beamtenrecht aufgehoben. Derartige Fälle einer Vertretung sind jetzt im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt.

Zu Nr. 8: a)

Die Einfügung soll dazu führen, daß in Zukunft Beschäftigte im Teildienstverhältnis auch nach dem Pfarrergesetz Inhaber von Pfarrstellen (halbe Stellen) werden können; dazu werden die Gliedkirchen ermächtigt. Die Befristung des Absatzes 2 wird insoweit eingeschränkt.

b)

Die Verlängerung der Frist ist notwendig, damit die Gliedkirchen ihre Erprobungsgesetze noch länger praktizieren können, um gesicherte Erkenntnisse zu erhalten. Eine Auswertung der Erprobungsgesetze der Gliedkirchen im Laufe des Jahres 1993 soll Klarheit darüber verschaffen, ob und welche dienstrechtlichen Vorschriften sich bewährt haben und daher später einmal in das Pfarrergesetz übernommen werden sollen.

Zu Nr. 9: Neu in Satz 3 der Schlichtungsordnung ist der Hinweis auf die Verschwiegenheit. Die Ergänzung entspricht den sonstigen Gerichtsordnungen (Buchstabe a). Die Änderung der Schlichtungsordnung in Buchstabe b ist geboten, nachdem auch die Novelle des Amtspflichtverletzungsgesetzes Änderungen in den entsprechenden Paragraphen vorsieht.

Artikel II:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten (Abs. 1) und die Ermächtigung zur redaktionellen Änderung (nur des Namens des Amtspflichtverletzungsgesetzes) im Pfarrergesetz (Abs. 2).

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 5 a/93

Der Rechtsausschuß
der 8. Generalsynode
- Der Vorsitzende -

An die
Mitglieder der
8. Generalsynode

Nachrichtlich
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

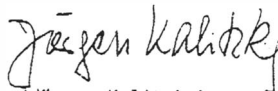
Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes

Das Präsidium der Generalsynode hat zur Förderung der Angelegenheit nach § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Generalsynode die Vorlage Nr. 5 an den Rechtsausschuß unmittelbar überwiesen.

Die vorgeschriebene Unterrichtung der Generalsynode hierüber geschieht hiermit.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage Nr. 5 eingehend beraten und schlägt der Generalsynode die in dem anliegenden Blatt aufgeführte Änderung vor. Die allgemeine Aussprache und die 1. Lesung des Kirchengesetzes könnte schon mit der vom Synodalen Rechtsausschuß vorgeschlagenen Änderung vorgenommen werden.

Hamburg, den 7. Oktober 1993


(Jürgen Kalitzky)

Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses
zu Vorlage Nr. 5 (Novelle des Pfarrergesetzes)

1. Zu Artikel I Nr. 3:

In § 50 Satz 2, Halbsatz 2, sollen nach dem Wort "überschreiten" die Worte "sowie für letztwillige Zuwendungen" angefügt werden. Damit entfällt der Vorschlag der Kirchenleitung.

Begründung:

Die Annahme von letztwilligen Zuwendungen soll in jedem Fall nicht gestattet sein, auch nicht solche, die das örtlich herkömmliche Maß nicht überschreiten.

2. Zu Artikel I Nr. 5:

§ 72 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

"(2) Der Pfarrer behält die ihm übertragene Pfarrstelle nur dann, wenn er Erziehungsurlaub für nicht länger als 18 Monate in Anspruch nimmt. Eine Verlängerung des zunächst beantragten Erziehungsurlaubs von nicht mehr als 18 Monaten innerhalb der 18-Monatsfrist muß spätestens bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Antritt des Erziehungsurlaubs beantragt werden. Wird Erziehungsurlaub beantragt, der über den Zeitraum von 18 Monaten hinausgeht, verliert der Pfarrer die ihm übertragene Pfarrstelle zum Zeitpunkt des Antritts des Erziehungsurlaubs. Beantragt der Pfarrer nach Satz 2 eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs, der insgesamt über die Zeit von 18 Monaten hinausgeht, verliert er die ihm übertragene Pfarrstelle mit Ablauf des Monats, in dem der ursprünglich genehmigte Erziehungsurlaub geendet hätte.

(3) Verliert der Pfarrer die ihm übertragene Pfarrstelle nach Maßgabe des Absatzes 2, so gilt § 92 Abs. 2 entsprechend."

Begründung:

Der in der Vorlage vorgeschlagene Text regelt nicht, was geschieht, wenn Erziehungsurlaub zunächst für weniger als 18 Monate beantragt wird und im Laufe des ersten Jahres im Erziehungsurlaub dessen Verlängerung gewünscht wird, bzw. wenn Erziehungsurlaub von vornherein oder später für länger als 18 Monate beantragt wird. Dies soll durch den vorgeschlagenen Text verdeutlicht werden.

3. Zu Artikel I Nr. 9 a:

Der Vorschlag der Kirchenleitung soll durch folgenden Vorschlag ersetzt werden: In § 3 Satz 1 werden nach dem Wort "gebunden" die Worte "und zur Verschwiegenheit verpflichtet" eingefügt.

Begründung:

Die Ordnung für die Schlichtungsstelle soll selbst bestimmen, daß die Mitglieder der Schlichtungsstelle zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Ein Hinweis darauf durch den Bischof ist dann nicht mehr notwendig.

4. Zu Artikel II:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Das Lutherische Kirchenamt wird ermächtigt, das Pfarrergesetz in Angleichung an die Neufassung des Disziplinargesetzes redaktionell zu überarbeiten und neu bekanntzumachen."

Begründung:

Nach dem vorgesehenen Ablaufplan für die Generalsynode wird die zweite Lesung der Novelle des Amtspflichtverletzungsgesetzes nach Verabschiedung der Novelle des Pfarrergesetzes erfolgen. Daher muß die Verabschiedung der Novelle des Amtspflichtverletzungsgesetzes und die Neufassung des Disziplinargesetzes abgewartet werden. Die Angleichung soll nur in bezug auf das Wort "Amtszucht" erfolgen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Pfarrergesetz neu bekanntzumachen.

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 5b/93

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Bischofskonferenz

An den
Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes
(Vorlage Nr. 5)

Die Bischofskonferenz hat in der Sitzung am 15./16. Oktober 1993 die Vorlage Nr. 5 beraten. Dabei wurden auch die Vorschläge des Synodalen Rechtsausschusses (Drucksache Nr. 5a) in die Beratungen einbezogen.

Die Bischofskonferenz schlägt vor, in Erweiterung der Vorlage § 72 wie folgt zu fassen:

"§ 72

(1) Der Pfarrer erhält Erziehungsurlaub entsprechend den für die Kirchenbeamten geltenden Bestimmungen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4.

(2) Der Pfarrer behält die ihm übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe für die Dauer des Erziehungsurlaubs, wenn Erziehungsurlaub nicht länger als für insgesamt 18 Monate in Anspruch genommen wird. Wird der Erziehungsurlaub für einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, verliert der Pfarrer die ihm übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe und die damit verbundenen Rechte.

(3) Durch Kirchengesetz können die Gliedkirchen je für ihren Bereich regeln

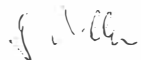
a) welche Fristen bei der Beantragung von Erziehungsurlaub einzuhalten sind und

b) wie die Kirchengemeinde und der Träger einer allgemeinkirchlichen Aufgabe zu beteiligen sind.

(4) Behält der Pfarrer die Pfarrstelle nach Absatz 2 nicht, so gilt § 92 Abs. 2 entsprechend."

Bad Eilsen, den 16. Oktober 1993

Der Leitende Bischof


(G. Müller)

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 16/93

Der Rechtsausschuß
der 8. Generalsynode
- Der Vorsitzende -

An die
Mitglieder der
8. Generalsynode

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage Nr. 5b eingehend beraten und schlägt vor,
§ 72 wie folgt zu fassen:

"§ 72

(1) Der Pfarrer erhält Erziehungsurlaub entsprechend den für die Kirchenbeamten geltenden Bestimmungen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Der Pfarrer behält die ihm übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe nur dann, wenn er Erziehungsurlaub für nicht länger als 18 Monate in Anspruch nimmt. Eine Verlängerung des zunächst beantragten Erziehungsurlaubs von nicht mehr als 18 Monaten innerhalb der 18-Monatsfrist muß spätestens bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Antritt des Erziehungsurlaubs beantragt werden. Wird Erziehungsurlaub beantragt, der über den Zeitraum von 18 Monaten hinausgeht, verliert der Pfarrer die ihm übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe zum Zeitpunkt des Antritts des Erziehungsurlaubs. Beantragt der Pfarrer nach Satz 2 eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs, der insgesamt über die Zeit von 18 Monaten hinausgeht, verliert er die ihm übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe mit Ablauf des Monats, in dem der ursprünglich genehmigte Erziehungsurlaub geendet hätte.

(3) Die Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz von Absatz 2 Sätze 2 bis 4 abweichende Regelungen treffen.

(4) Die Gliedkirchen können je für ihren Bereich regeln, wie die Kirchgemeinden und Träger allgemeinkirchlicher Aufgaben vor der Entscheidung über den Antrag auf Erziehungsurlaub zu beteiligen sind.

...

(5) Behält der Pfarrer die Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe nicht, so gilt § 92 Abs. 2 entsprechend."

Bad Eilsen, 18. Oktober 1993


(Jürgen Kalitzky)

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache 24/93

Vorlage 5c

Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses zu Vorlage Nr. 5

Zu Artikel I Nr. 3:

In § 50 Satz 2 zweiter Halbsatz werden nach dem Wort "Überschreiten" die Worte "sowie für letztwillige Zuwendungen" eingefügt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel Nr. I Nr. 5:

§ 72 erhält folgende Fassung:

"§ 72

(1) Der Pfarrer erhält Erziehungsurlaub entsprechend den für die Kirchenbeamten geltenden Bestimmungen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Der Pfarrer behält die ihm übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe nur dann, wenn er Erziehungsurlaub für nicht länger als 18 Monate in Anspruch nimmt. Eine Verlängerung des zunächst beantragten Erziehungsurlaubs von nicht mehr als 18 Monaten innerhalb der 18-Monatsfrist muß spätestens bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Antritt des Erziehungsurlaubs beantragt werden. Wird Erziehungsurlaub beantragt, der über den Zeitraum von 18 Monaten hinausgeht, verliert der Pfarrer die ihm übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe zum Zeitpunkt des Antritts des Erziehungsurlaubs. Beantragt der Pfarrer nach Satz 2 eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs, der insgesamt über die Zeit von 18 Monaten hinausgeht, verliert er die ihm übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe mit Ablauf des Monats, in dem der ursprünglich genehmigte Erziehungsurlaub geendet hätte.

(3) Die Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz von Absatz 2 Sätze 2 bis 4 abweichende Regelungen treffen.

(4) Die Gliedkirchen können je für ihren Bereich regeln, wie die Kirchengemeinden und Träger allgemeinkirchlicher Aufgaben vor der Entscheidung über den Antrag auf Erziehungsurlaub zu beteiligen sind.

(5) Behält der Pfarrer die Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe nicht, so gilt § 92 Abs. 2 entsprechend."

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel I Nr. 9a:

Buchstabe a erhält folgende Fassung:

"In § 3 Satz 1 werden nach dem Wort "gebunden" die Worte "und zur Verschwiegenheit verpflichtet" eingefügt.

Dem Vorschlag wurde in der 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel II:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Das Lutherische Kirchenamt wird ermächtigt, das Pfarrergesetz in Angleichung an die Neufassung des Disziplingesetzes redaktionell zu überarbeiten und neu bekanntzumachen."

Dem Vorschlag wurde in 1. Lesung zugestimmt.

Kalitzky

3. Tagung der B. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 6/93

Vorlage Nr. 6

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

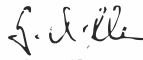
Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes
über das Prediger- und Studienseminar
(Vorlage Nr. 6)

Anbei legt die Kirchenleitung der Generalsynode den Entwurf eines
Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über das Prediger-
und Studienseminar vor.

Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Beschlußfassung durch
Generalsynode und Bischofskonferenz.

Wolfenbüttel, den *M* Juli 1993

Der Leitende Bischof


(G. Müller)

**Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das
Prediger- und Studienseminar
der Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands**

Vom ...

Generalsynode und Bischofskonferenz haben das folgende
Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar der
Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands vom
09. Oktober 1959 (Amtsblatt Bd. I Seite 169) wird wie folgt
geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"Kirchengesetz über das Theologische Studienseminar der
Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands
(Seminar-gesetz - SemG)".

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 erhält Satz 1 folgende Fassung:

"Das Theologische Studienseminar (Seminar) dient der
Fortbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen und anderen
kirchlichen Führungskräften."

b) In Absatz 2 Satz 2 werden vor dem Wort "Teilnehmer" die
Worte "Teilnehmerinnen und" eingefügt.

c) Folgende Absätze 3 und 4 werden angefügt:

"(3) Das Seminar steht außerhalb der Studienkurse den
Organen und Gremien der Vereinigten Kirche für Tagungen
und Konsultationen zur Verfügung.

(4) Darüber hinaus kann das Seminar vom Rektor oder der
Rektorin im Einvernehmen mit dem Lutherischen Kirchenamt
auch für Gasttagungen zur Verfügung gestellt werden."

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und erhält folgende
Fassung:

"(3) Das Seminar wird von einem Rektor oder einer Rekto-
rin geleitet."

- b) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

"(4) Die Kirchenleitung beruft mit Zustimmung der Bischofskonferenz den Rektor oder die Rektorin. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Beirats oder ein von ihm oder ihr bestimmtes Mitglied des Beirats ist vorher zu hören. Der Beirat kann Vorschläge machen."
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5 mit der Maßgabe, daß in Satz 2 hinter dem Wort "Rektor" die Worte "oder Rektorin" eingefügt werden.
 - d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"(1) Die Kirchenleitung erläßt im Benehmen mit dem Beirat und dem Rektor oder der Rektorin allgemeine Richtlinien für die Studienarbeit des Seminars.

(2) Die Kirchenleitung beruft nach Anhörung des Rektors oder der Rektorin einen Studienleiter oder eine Studienleiterin."
 - b) In Absatz 3 werden die Worte "Mitarbeiter und" durch die Worte "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie" ersetzt.
5. § 4 erhält folgende Fassung:
- "(4) Der Rektor oder die Rektorin trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb des Seminars. Er oder sie berichtet einmal im Jahr persönlich der Kirchenleitung auf der Grundlage eines schriftlichen Berichtes. Er oder sie ist der oder die Dienstvorgesetzte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars. Im Falle der Verhinderung wird er oder sie vom Studienleiter oder der Studienleiterin vertreten."
6. In § 5 Satz 1 wird das Wort "Prediger- und Studienseminar" durch das Wort "Seminar" ersetzt.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird das Wort "Prediger- und Studienseminars" durch das Wort "Seminars" ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Zahl "17" durch die Zahl "26" ersetzt.

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am ... in Kraft.

B e g r ü n d u n g:I Allgemeines:

Das Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar der Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands ist seit seinem Erlaß im Jahre 1959 nicht geändert worden. Gleiches gilt aber nicht für die Aufgaben des Seminars und die Teilnehmer an den Studienkursen. Bei seiner Gründung war das Seminar als gemeinsame Ausbildungsstätte für die Kandidaten des Predigtamtes und Pfarrer der Gliedkirchen und außerhalb der Vereinigten Kirche vorgesehen. Außerdem diente es dem Zusammenwachsen der Vereinigten Kirche. Die künftigen Pfarrer wurden in einem jährlich wechselnden festen Turnus von einjährigen Kursen und zwei viermonatigen Kursen ausgebildet. Die Ausbildung in Pullach war zum Teil Ergänzung der landeskirchlichen Ausbildung. Das Seminar sollte als Bindeglied zwischen den Instituten der Gliedkirchen fungieren.

Aufgaben und Teilnehmerkreis des Seminars haben sich im Laufe der Zeit geändert. Eine Ausbildung von Vikaren (Kandidaten des Predigtamtes) geschieht schon seit längerer Zeit in Pullach nicht mehr. Vielmehr dient das Seminar der Fortbildung von Pfarrern, aber auch von Kirchenjuristen, publizierenden Pfarrern und Kirchenbeamten und Angestellten des gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienstes. Darüber hinaus bietet das Seminar auch anderen Teilnehmerkreisen die Möglichkeit, in ihm zu tagen. All diese Änderungen haben zu der Einsicht geführt, daß das Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt werden soll.

Die Novelle berücksichtigt, daß möglicherweise auch Pfarrerrinnen in das Amt des Rektors oder des Studienleiters berufen werden. Der Gesetzestext wird daher um die weibliche Form erweitert.

II Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu Artikel 1:

Zu Nr. 1:

Die neue Überschrift berücksichtigt, daß das Seminar keine Predigerausbildung mehr anbietet. Darüber hinaus ist die Überschrift mit einer Kurzfassung und einer Abkürzung zum besseren Zitieren versehen.

Zu Nr. 2:

Buchstabe a berücksichtigt ebenfalls die Tatsache, daß seit längerem im Seminar Fortbildung für Pfarrer und Pfarrerrinnen und darüber hinaus für andere kirchliche Führungskräfte (Kirchenjuristen, Kirchenbeamte und Angestellte des gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienstes und Laien in kirchenleitenden Ämtern) stattfindet.

Buchstabe b berücksichtigt, daß es seit längerem auch Teilnehmerinnen an Kursen des Seminars gibt.

Die neuen Absätze 3 und 4 (Vorschlag in Buchstabe c) legen nunmehr gesetzlich fest, was schon in letzter Zeit praktiziert wurde, nämlich die Durchführung von Tagungen und Konsultationen außerhalb der Studienkurse. Für die Zurverfügungstellung des Seminars für Gasttagungen bedarf es einer Koppelung im Lutherischen Kirchenamt.

Zu Nr. 3:

Zu Buchstabe a:

Der neue Absatz 3 besagt nunmehr, wer das Seminar leitet.

Zu Buchstabe b: Der neue Absatz 4 regelt die Berufung des Rektors. Neu ist die Beteiligung des Vorsitzenden des Beirates oder eines von ihm bestimmten Mitgliedes des Beirates. Außerdem soll der Beirat Personalvorschläge machen können. Damit wird die Verantwortung des Beirates (§ 2 Abs. 4 des geltenden Kirchengesetzes) unterstrichen.

Zu Buchstaben c und d:

Die Umstellung der Absätze erfolgt aus systematischen Gründen und wegen des neuen Absatzes 4.

Zu Nr. 4:

Zu Buchstabe a:

In Absatz 1 sind die Worte "für den Lehrbetrieb" durch die Worte "für die Studienarbeit" ersetzt. Durch diese Änderung soll zum Ausdruck kommen, daß es nicht mehr um einen Lehrbetrieb geht, sondern um Studienarbeit, die im Seminar betrieben wird. Absatz 2 sieht nunmehr vor, daß ein Studienleiter (früher: Studieninspektor) berufen wird. Diese Berufung soll in Zukunft nach Anhörung des Rektors erfolgen. Diese Anhörung ist geboten, weil der Rektor mit dem Studienleiter eng miteinander zusammen arbeiten soll.

Zu Buchstabe b:

Die Änderung ist redaktioneller Art (siehe auch zu Artikel I Nr. 2 b).

Zu Nr. 5:

Absatz 4 ist neu formuliert. In Satz 1 sind die Worte "oder die Rektorin" eingefügt. Satz 2 besagt, daß der Bericht nunmehr persönlich zu halten ist. In Satz 3 sind die Worte "Mitarbeiterinnen und" eingefügt. In Satz 4 ist das Wort "Studieninspektor" durch die Worte "Studienleiter oder die Studienleiterin" ersetzt.

Zu Nr. 6:

Die Änderung ist redaktioneller Art und berücksichtigt die neue Überschrift.

Zu Nr. 7:

Buchstabe a) berücksichtigt ebenfalls die Änderung der Überschrift des Gesetzes. Die Änderung in Buchstabe b) erfolgt durch eine Neuzählung der Artikel der Verfassung der Vereinigten Kirche.

Zu Artikel II:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Novelle.

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 6 a/93

Der Rechtsausschuß
der 8. Generalsynode
- Der Vorsitzende -

An die
Mitglieder der
8. Generalsynode

Nachrichtlich
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

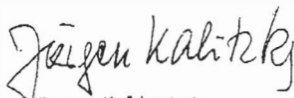
Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes
über das Prediger- und Studienseminar

Das Präsidium der Generalsynode hat zur Förderung der Angelegenheit nach § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Generalsynode die Vorlage Nr. 6 an den Rechtsausschuß unmittelbar überwiesen.

Die vorgeschriebene Unterrichtung der Generalsynode hierüber geschieht hiermit.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage Nr. 6 eingehend beraten und schlägt der Generalsynode die in dem anliegenden Blatt aufgeführte Änderung vor. Die allgemeine Aussprache und die 1. Lesung des Kirchengesetzes könnte schon mit der vom Synodalen Rechtsausschuß vorgeschlagenen Änderung vorgenommen werden.

Hamburg, den 7. Oktober 1993


(Jürgen Kalitzky)

Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses

zu Vorlage Nr. 6

(Novelle des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar)

1. Zu Artikel I Nrn. 4 und 5:

In § 3 Abs. 2 und in § 4 wird jeweils das Wort "Studienleiter" durch das Wort "Studieninspektor" ersetzt. Der geltende Text soll insoweit "wiederhergestellt" werden.

Begründung:

Es kann nur einen Leiter eines Seminars geben. In den Predigerseminaren der Gliedkirchen heißen die Stellvertreter der Leiter Studieninspektoren.

2. Zu Artikel I Nr. 5:

In § 4 erhält Satz 2 folgende Fassung:

"Er oder sie erstattet der Kirchenleitung einmal im Jahr einen Bericht."

Begründung:

Es soll dem Rektor überlassen bleiben, in welcher Form (schriftlich oder mündlicher Vortrag) er den Bericht abgibt. Wenn die Kirchenleitung einen mündlichen Bericht wünscht, kann sie dies in jedem Fall vom Rektor verlangen (§ 2 Abs. 1).

3. Zu Artikel II:

Das Datum des Inkrafttretens wird auf den 1. Januar 1994 festgesetzt.

Begründung:

Das Datum des Inkrafttretens war bis jetzt noch nicht festgelegt worden. Es ist so gewählt, daß die Novelle noch vorher im Amtsblatt der VELKD erscheinen kann.

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr.: 22/93

Vorlage Nr. 6c

Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses

zu Vorlage Nr. 6

Zu Artikel I Nr. 2a:

Satz 1 enthält folgende Fassung:

"Das Theologische Seminar (Seminar) dient der Fortbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen, Mitgliedern kirchenleitenden Gremien und anderen kirchlichen Führungskräften."

Zu Artikel I Nrn. 4 und 5:

In § 3 Abs. 2 und § 4 wird jeweils das Wort "Studienleiter" durch das Wort "Studieninspektor" ersetzt. Der geltende Text soll insoweit "wiederhergestellt" werden.

Der Vorschlag wurde in der 1. Lesung abgelehnt.

Zu Artikel I Nr. 5

In § 4 erhält Satz 2 folgende Fassung:

"Er oder sie erstattet der Kirchenleitung einmal im Jahr einen Bericht."

Dem Vorschlag wurde in 1. Lesung zugestimmt.

Zu Artikel II:

Das Datum des Inkrafttretens wird auf den 1. Januar 1994 festgesetzt.

Dem Vorschlag wurde in 1. Lesung zugestimmt.

Kalishky

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
8ad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 7/1993

Vorlage Nr. 7

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Kirche

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III, Die Amtshandlungen, Teil 4, "Dienst an Kranken" (Vorlage Nr. 7)

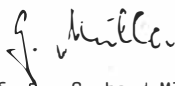
Die Generalsynode hat auf ihrer Tagung in Malente 1990 den Vorentwurf des Teilbandes 4 der Agende III "Dienst an Kranken" zur Kenntnis genommen. Nach der Erprobung in den Gliedkirchen und unter Berücksichtigung der daraus folgenden Stellungnahmen ist der Agendenband überarbeitet worden.

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode nunmehr den Entwurf der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden Band III, Die Amtshandlungen, Teil 4, "Dienst an Kranken" vor.

Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Beschlußfassung durch die Generalsynode und die Bischofskonferenz.

Wolfenbüttel, den 25. August 1993

Der Leitende Bischof



(Prof. Dr. Gerhard Müller)

Anlage

3. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Bad Eilsen 1993

Drucksache Nr. 8/1993

Vorlage Nr. 8

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Kirche

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

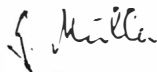
Übernahme und Einführung des Evangelischen Gesangbuchs in der Vereinigten Kirche

Die Kirchenleitung legt in der Generalsynode und der Bischofskonferenz den
Stammteil des im Auftrag der EKD erarbeiteten "Evangelischen Gesangbuchs" vor.**
Sie empfiehlt festzustellen, daß das Evangelische Gesangbuch das in der
Vereinigten Kirche gültige Gesangbuch ist.

Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Beschlußfassung durch Generalsynode
und Bischofskonferenz.

Wolfenbüttel, den 25. August 1993

Der Leitende Bischof



(Prof. Dr. Gerhard Müller)

Anlage

E n t w u r f

Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche über das Evangelische Gesangbuch

vom ... Oktober 1993

Bischofskonferenz und Generalsynode erinnern an die Beschlüsse der Kirchenleitung vom 11./12. Mai 1978, 26./27. März 1981, 15./17. Januar 1986 und 7./8. März 1987 und begrüßen daher den Abschluß der Arbeiten am Evangelischen Gesangbuch. Sie nehmen den Text auf, der im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland erarbeitet und ihnen nun in Bad Eilsen vorgelegt wurde, und beschließen gemäß Artikel 25 der Verfassung der Vereinigten Kirche folgendes:

1. Das der Bischofskonferenz und der 8. Generalsynode auf ihrer 3. Tagung in Bad Eilsen vorgelegte Evangelische Gesangbuch ist das gemeinsame Gesangbuch der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung.
2. Den Termin der Einführung des Evangelischen Gesangbuches in den Gliedkirchen bestimmen diese nach ihrem Recht.
3. Über die Gestaltung des Evangelischen Gesangbuches und die Anfügung von Regionalteilen entscheiden die Gliedkirchen im Benehmen mit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. *

* Dies gilt auch für die Aufnahme der von der Kirchenleitung empfohlenen Abänderungen im Textteil des Evangelischen Gesangbuches.

**** Hinweis**

Für die Beschlußfassung über das Evangelische Gesangbuch hat das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Sonderauflage in Auftrag gegeben. Diese Ausgabe enthält den sogenannten Stammteil. Er besteht aus dem Liedteil und dem Textteil, wie sie in der EKD erarbeitet und beschlossen worden sind.

Die Ausgabe war für den 1. April ds. Js. angekündigt. Die Herstellung des Satzes hat sich jedoch als schwieriger erwiesen als zunächst angenommen worden war. Dadurch ist die Ausgabe verzögert worden.

Das Kirchenamt der EKD hat auf Anfrage jetzt mitgeteilt, daß die Ausgabe Ende September/Anfang Oktober ds. Js. vorliegen soll. Es wird auf jeden Fall Sorge dafür tragen, daß die von der Generalsynode für ihre Beratungen benötigten Exemplare möglichst rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Von der Auslieferung durch die EKD wird es abhängen, ob das neue Gesangbuch vorab zugesandt oder aber erst zu Beginn der Tagung in Bad Eilsen verteilt werden kann.

Beschlüsse und Berichte

Beschlüsse und Berichte

1. Bericht des Berichtsausschusses
2. Bericht über die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts der Vereinigten Kirche an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig
3. Beschluß zum Band III der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden
4. Beschluß über das Evangelische Gesangbuch
5. Beschluß zur Fortsetzung der Arbeit des Gemeindegremiums

Bericht des Berichtsausschusses der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Vom 20. Oktober 1993

Der Berichtsausschuß hat aus dem Bericht des Leitenden Bischofs vier Themen aufgegriffen.

1. Er legt der Synode einen gesonderten Beschluß zur Weiterführung des Gemeindekollegs vor.
2. Der Berichtsausschuß dankt dem Leitenden Bischof, daß er das Leben von alleinstehenden Menschen ins Bewußtsein gehoben hat. Er empfiehlt, verschiedene Lebensformen wie die der Singles und der alleinerziehenden Mütter und Väter in die Überlegungen bei der Erarbeitung einer neuen Ordnung des Kirchlichen Lebens miteinzubeziehen.
3. Der Berichtsausschuß greift die Gedanken des Leitenden Bischofs zur Situation der Jugend mit Dank auf und bittet die Generalsynode, diese Überlegungen in ihrer weiteren Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit gottesdienstlichen Handlungen in der Konfirmandenzeit, zu berücksichtigen. Der Ausschuß hat sich informieren lassen, daß auf der Synode 1994 der Bericht zum Entwurf eines Teilbandes der Agende III »Konfirmation« vorgestellt werden soll. In der geplanten Erprobungsphase in den Gliedkirchen der VELKD sollten die Erfahrungen der Kirchen mit der Jugend vor Ort und die Fragestellungen der Mitarbeiter einfließen.
4. Der Berichtsausschuß unterstreicht den Vorschlag aus der Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs, daß auf jeder Synodentagung die jeweils gastgebende Kirche einen Schwerpunkt zu einem Thema oder einem Problem aus ihrer Region setzt.
5. Mit einem gesonderten Beitrag spricht der Berichtsausschuß den Dank der Synode an den scheidenden Leitenden Bischof für diesen Bericht und für seine Arbeit insgesamt aus (s. Anlage).*

Diesen Bericht hat die Generalsynode zustimmend zur Kenntnis genommen und die Anlage sich zu eigen gemacht.

Bad Eilsen, den 20. Oktober 1993

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

* Anlage

Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Kirche an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig.

Vom 17. Oktober 1993

Die Generalsynode der Vereinigten Kirche faßt zur Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig folgenden Beschluß:

1. In der Folge der Beschlüsse der Bischofskonferenz vom 4. bis 8. März 1989; 12./13. Oktober 1990; 12. März 1991 und in Aufnahme der Beschlüsse der Generalsynode vom 19. Oktober 1989, vom 18. Oktober 1990 und vom 19. Oktober 1992 wird die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Kirche an der Universität Leipzig mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 beschlossen.

2. Das Institut ist eine Einrichtung der Vereinigten Kirche. Es wird der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angegliedert.
3. Die Generalsynode hat zur Kenntnis genommen, daß die Bischofskonferenz dem vorgelegten Statut zugestimmt hat. Sie stimmt selbst dem Statut zu und beauftragt die Kirchenleitung, es in Kraft zu setzen.
4. Sie nimmt den Vertrag, der mit der Universität Leipzig abgeschlossen werden soll, in der vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis.

Bad Eilsen, den 20. Oktober 1993

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Band III der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden.

Vom 20. Oktober 1993

1. Der Teil »Dienst an Kranken« der Agende III erhält die in der Anlage ausgewiesene Fassung der Ordnungen »Das heilige Abendmahl mit Kranken«, »Hausabendmahl«, »Abendmahlsgottesdienst in Krankenhäusern und Heimen«, »Einbeziehung Kranker in den Gottesdienst der Gemeinde«, »Die Segnung der Kranken« und »Sterbende begleiten« (Seiten 13 bis 68).
2. Die Kirchenleitung wird gebeten, unter ihrer Verantwortung die agendarischen Teile nach Punkt 1 redaktionell überarbeiten und als Teilband 4 der neu bearbeiteten Agende III herausgeben zu lassen.
3. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Erläuterungen und die Texte zur Auswahl (Seiten 3 bis 12 und 69 bis 123) unter ihrer Verantwortung unter Berücksichtigung der in der Generalsynode gemachten Hinweise und Änderungswünsche überarbeiten zu lassen.
4. Die Einführung des Teilbandes »Dienst an Kranken« in den Gliedkirchen erfolgt für ihren Bereich nach dem dort geltenden Recht durch die zuständigen Organe.
5. Nr. 6 Buchst. a des Beschlusses der Generalsynode vom 14. April 1961 über Band III der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden (Die Amtshandlungen) bleibt im Rahmen von Art. 5 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche unberührt.

Bad Eilsen, den 20. Oktober 1993

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Evangelische Gesangbuch.

Vom 19. Oktober 1993

Bischofskonferenz und Generalsynode erinnern an die Beschlüsse der Kirchenleitung vom 11./12. Mai 1978, 26./27. März 1981, 15./17. Januar 1986 und 7./8. März 1987 und begrüßen daher den Abschluß der Arbeiten am Evangelischen Gesangbuch. Sie nehmen den Text auf, der im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland erarbeitet und ihnen nun in Bad Eilsen vorgelegt wurde, und beschließen gemäß Artikel 25 der Verfassung der Vereinigten Kirche folgendes:

1. Das der Bischofskonferenz und der 8. Generalsynode auf ihrer 3. Tagung in Bad Eilsen vorgelegte Evangelische Gesangbuch ist das gemeinsame Gesangbuch der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung.
2. Den Termin der Einführung des Evangelischen Gesangbuches in den Gliedkirchen bestimmen diese nach ihrem Recht.
3. Über die Gestaltung des Evangelischen Gesangbuches und die Anfügung von Regionalteilen entscheiden die Gliedkirchen im Benehmen mit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. *)

Bad Eilsen, den 20. Oktober 1993

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Fortsetzung der Arbeit des Gemeindegkollegs.

Vom 20. Oktober 1993

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof für die Fairneß und Offenheit, mit der er die Situation des Gemeindegkollegs dargestellt und weiterführende Perspektiven entwickelt hat.

Die Generalsynode begrüßt und unterstützt den Anstoß des Leitenden Bischofs und die Absicht der Kirchenleitung, das Gemeindegkolleg über 1996 hinaus weiterzuführen.

Der Leitende Bischof hat bereits mehrere Gründe dafür genannt. Darüber hinaus unterstreicht die Generalsynode die bleibende Bedeutung der Studie zur missionarischen Doppelstrategie. Die darin beschriebene doppelte Bewegung des Öffnens und Verdichtens bildet das Grundkonzept missionarischer Arbeit. Die Ausgestaltung dieses Konzeptes entwickelt sich entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft. Die Generalsynode bittet den Gemeindegkolleg und das Gemeindegkolleg, daran weiterzuarbeiten. Sie schließt sich dem Wunsch des Leitenden Bischofs an, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus den Gliedkirchen in den neuen Bundesländern einzustellen, um die besonderen Erfahrungen dieser Mitgliedskirchen mit einzubringen.

Die Generalsynode nimmt in Aussicht, nach Zustimmung der Gliedkirchen und gemäß § 2 Abs. 2 des Statuts für das Gemeindegkolleg eine abschließende positive Entscheidung in ihrer Tagung 1994 zu fällen.

Bad Eilsen, den 20. Oktober 1993

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

*) Dies gilt auch für Aufnahme der von der Kirchenleitung empfohlenen Änderungen im Textteil des Evangelischen Gesangbuches.

**T e i l n e h m e r
a n d e r T a g u n g**

1. Mitglieder der Generalsynode

Landeskirche Bayern

Helga Beyler
Dr. med. Ursula Böning
Religionspädagoge Gerhard Gohlke
Rolf Krauß
Oberkirchenrat Hermann v. Loewenich
Rektor des Predigerseminars Franz Peschke
Prodekan Dr. Helmut Ruhwandl
Direktor des Arbeitsgerichts Walter Schmölzer
Heidi Schülke
Dekan Hans Sommer
Katechetin Ingeborg Weißenfels
Sonderschulrektor i. R. Harald Zapf

Landeskirche Braunschweig

Konrektorin Irmela-Carmen Dönitz
Thomas Goes
Propst Armin Kraft
Fritz Seifert

Landeskirche Hannovers

Monica von Bandemer
Dipl.-Pädagogin Prof. Roseline Brigitte Forch
Stadtbaurat a.D. Dipl.-Ing. Rolf Gelhausen
Superintendent Erhard Knauer
Sigrid Koch
Dipl.-Religionspädagogin Sibylle Kriebitzsch
Marion Lambers
Superintendent Walther Lührs
Oberlandeskircherat Dr. Christian Meyer
Superintendent Dr. Werner Monselewski
Schulamtsdirektorin a. D. Sonja Plath
Studiendirektor Jürgen Prüser
Pastor Hans-Friedrich Reymann
Pastor Andreas Seifert
Oberlandeskirchenrat Dieter Vismann
Landeskirchenmusikdirektor i.R. Gottfried Wiese
Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup

Landeskirche Mecklenburgs

Propst Hermann Beste
Dipl.-Landwirtin Gabriele Jenge
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Helmut Schröder

Landeskirche Nordelbien

Oberstaatsanwalt a.D. Wolfgang Bauer
Rektor a.D. Hans Rolf Dräger
Direktor Dr. Jürgen Faehling
Pröpstin Uta Grohs
Sieghilde Hoerschelmann
Richter am Verwaltungsgericht Jürgen Kalitzky
Oberkirchenrat Henning Kramer
Psychoanalytikerin Dr. Ursula Lindig
Propst Dietrich Peters
Dr. Enno Rosenboom
Realschullehrerin Maren Thiessen
Oberkirchenrätin Petra Thobaben
Kirchenoberamtsrat Helmut Witt

Landeskirche Sachsens

Oberkirchenrat Dieter Auerbach
Dipl.-Ing. Rolf Böttcher
Kirchenmusikdirektor Prof. Dr. Christfried Brödel
Dorothea Kutter
Oberkirchenrätin Hannelore Leuthold
Oberkirchenrat Dr. Christoph Münchow
Superintendent Horst Schulze
Gertraut Thieme
Pastor Peter Vogel
Inge Wenzel

Landeskirche Schaumburg-Lippe

Superintendent Hans Wilhelm Rieke
Dr. Michael Winckler

Landeskirche Thüringen

Superintendent Johannes F. Eckardt
Pfarrer Michael von Frommannshausen
Kreiskirchenrat Stefan Große
Sekretärin Edda Kowski
Diakon Gerhard Schwartze

Berufene Mitglieder

Direktor Paul-Gerhard Buttler
Physiotherapeutin Hilburg Enderlein
Direktor Gerhard Isermann
Prof. Dr. Ulrich Kühn
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink
Dr. med. Gerda Matthiessen-Garbers
Pastorin Barbara Rösch
Prof. Dr. Reinhard Staats

2. Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz

Bischof Eduard Berger
Oberkirchenrat Horst Birkhölzer
Superintendent Gottfried Daub
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Drömann
Landesbischof D.Dr. Johannes Hanselmann DD
Landesbischof Dr. Johannes Hempel
Landesbischof Heinrich Herrmanns
Landesbischof Horst Hirschler
Landesbischof Roland Hoffmann
Oberlandeskirchenrat Dr. Folkert Ihmels
Bischöfin Maria Jepsen
Bischof Dr. Dieter Knall
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Bischof Karl-Ludwig Kohlwege
Superintendent Dieter Lorenz/Pfarrer Günter Pechel
Oberkirchenrat Johannes Merz
Senior Klaus-Dieter Mildenerberger
Landesbischof Prof. Dr. Gerhard Müller DD
Landesbischof Christoph Stier
Oberlandeskirchenrat Dieter Vismann (s. auch Mitgl. d. Synode)

3. Ausschußvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Pastor Hermann-Leopold Grüner
Kirchenamtsrat Hans-Joachim Kindermann
Pastor Peter Schellenberg
Pastorin Susanne Schmauks
Dr. Reinhard Schmidt-Rost
Dr. Gunnar Staalsett
Rektor Martin Voigt

4. Gäste

Vizepräsident Dr. Hermann Barth
Stv. Präses Herbert Dreßler
Ministerialdirigent Göran Göransson
Dekan i. R. Gerhard Greiner
D. Dr. Lothar Carlos Hoch
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Dr. Jan Juran
Präses Waltraut Lewent
Propst Burchard Lieberg
Dr. Waldemar Meyer
Bischof i. R. Dr. Gyula Nagy
Pfarrer Reinhold Netz
Pfarrer Stanislav Pietak
Bischof Nils J. Rohwer
Bischof Dr. Jobst Schöne DD
Bürgermeister Dr. Schwab
Prälat Jürgen Schwarzenburg
Jari Suvila
Christian-Ulrich Terp
Nds. Kultusminister Rolf Wernstedt
Samtgemeindedirektor Heinz Wischnat

5. Lutherisches Kirchenamt

Präsident Friedrich-Otto Scharbau
Vizepräsident Martin Lindow
Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt
Oberkirchenrat Roland Fritzsche
Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer
Oberkirchenrat Jürgen Jeziorowski
Oberkirchenrat Jürgen Kemper
Oberkirchenrat Hans Krech
Oberkirchenrätin Käte Mahn
Pastorin Marion Römer

6. Stenographen

Rudolf Burdinski
Maike Harder-Ingwers
Manfred Neil
Petra Tschanter

W a h l e n

Ständige Ausschüsse der Generalsynode

- a) Finanzausschuß
(Nachwahl)
Landessuperintendent Hermann Beste, Mecklenburg
- b) Rechtsausschuß
(Nachwahl)
Oberkirchenrat Rainer Rausch, Mecklenburg

Bischofswahlausschuß

Der Bischofswahlausschuß wurde nach der Wahl des neuen Leitenden Bischofs neu gewählt und setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Oberkirchenrat Horst Birkhölzer (Bayern)
2. Landessuperintendent Dr. Hans-Christian Drömann (Hannover)
3. Oberkirchenrat Jens-Hermann Hörcher (Nordelbien)
4. Tischlermeister Thomas Goes (Braunschweig)
5. Dipl.-Landwirtin Gabriele Jenge (Mecklenburg)
6. Oberkirchenrätin Hannelore Leuthold (Sachsen)
7. Geschäftsführender Jurist Dr. Michael Winckler (Schaumburg-Lippe)

A u s s c h ü s s e

Berichtsausschuß

Dieter Auerbach (Einberufer)
Rolf Böttcher
Hans Rolf Dräger
Hildburg Enderlein
Gerhard Gohlke
Sieghilde Hoerschelmann
Armin Kraft
Sibylle Kriebitzsch
Dorothea Kutter
Rolf Krauß
Dr. Gerda Matthiessen-Garbers
Dietrich Peters
Jürgen Prüser
Rainer Rausch
Heidi Schülke
Hans Sommer
Peter Vogel
Maren Thiessen
Ingeborg Weißenfels

Liturgischer Ausschuß

Erhard Knauer (Einberufer)
Hermann Beste
Helga Beyler
Christfried Brödel
Paul Gerhard Buttler
Uta Grohs
Gerhard Isermann
Gabriele Jenge
Edda Kowski
Dr. Ulrich Kühn
Dr. Ursula Lindig
Walter Lührs
Dr. Christoph Münchow
Günter Pechel
Franz Peschke
Barbara Rösch
Dr. Helmut Ruhwandl
Gertraut Thieme
Gottfried Wiese
Helmut Witt

Gottfried Daub
Waltraud Lewent
Reinhold Netz

N a m e n s v e r z e i c h n i s
(R e d n e r v e r z e i c h n i s)

Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)

Auerbach	141, 206, 343, 345, 346
Barth	109
Bauer	247
Beste	209, 242, 254, 259, 260, 261, 293, 295, 296, 323, 330, 347
Birkhölzer	333
Böning	328, 332
Böttcher	169, 173, 174, 176, 179, 180, 181, 182, 183, 185, 187, 189, 192, 197, 199, 201, 203, 293, 295, 299, 300, 301, 302, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 313
Brandt	158
Buttler	223, 227, 228, 229, 243
Daub	137, 192
Dräger	201, 242
Dreßler	109, 143
Drömann	135, 136, 192, 280, 286, 333
Enderlein	206, 290, 293
Eckardt	302
Forch	32, 270
Fritzsche	122, 124, 127, 129, 254, 255, 256, 264, 318
Gelhausen	151
Göransson	109
Gohlke	205, 356, 357
Greiner	109
Grohs	112, 177, 179, 189, 214, 223, 293, 297, 303
Große	166
Grüner	152, 203, 251
Hanselmann	70, 268, 269, 273, 315, 321, 324, 325, 327, 329, 332
Hempel	34, 173, 177
Herrmanns	24, 108, 354
Hirschler	36, 45, 179, 274, 277, 278, 279, 313, 317, 339
Hoch	110, 140
Hoerschelmann	151, 165, 194

Hoffmann	313
Hofmann	108
Isermann	22, 136, 148, 149, 150, 158, 182, 185, 241, 250, 251, 252, 253, 278, 306, 310, 327, 328, 331, 332, 352
Jacob	109, 142
Jenge	216, 260, 261, 293, 296
Jeziorowski	149, 150
Juran	110, 335
Kalitzky	159, 160, 161, 162, 163, 165, 185, 206, 207, 208, 211, 213, 214, 218, 219, 220, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 255, 257, 258, 262, 264, 265, 266, 267, 271, 272, 305, 311, 318, 319, 320, 335, 343, 348, 349, 350, 351, 352, 353
Kawski	112
Kindermann	111
Knall	108
Knauer	206, 305, 306, 307, 309, 347, 349
Kraft	181, 185, 187, 188, 193, 205, 206, 333
Kramer	161, 162, 164, 166, 196, 209, 223, 224, 226, 228, 235, 236, 237, 239, 240, 242, 244, 245, 246, 252, 253, 259, 262, 263, 264, 349, 354
Krauß	174, 177, 205, 206, 215, 216, 217, 218, 219
Krech	124, 127, 129, 130, 134, 136, 148, 155, 289, 303, 342
Kriebitzsch	185, 190, 306
Kühn	125, 146, 149, 150, 153, 155, 156, 200, 201, 233, 234, 279, 280, 287, 289, 290, 299, 300, 308, 321, 323, 325, 330, 331, 341
Leuthold	217, 218, 273, 274
Lewent	110
Lieberg	110
Lindig	146, 149, 157, 184, 185, 186, 190, 191, 223, 224, 289
Lindow	127, 128, 163, 197
v. Loewenich	163, 195, 198, 221, 224, 225, 226, 235

Lorenz	108
Lüers	153, 154, 158, 166, 183, 190, 205, 206, 214, 216, 227, 241, 245, 254, 255, 256, 259, 293, 297, 300, 301, 304, 307, 310, 311, 342, 356
Matthiessen-Garbers	180, 190
Mildenberger	108
Meyer, Chr.	158, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 249, 255, 311, 346
Meyer, W.	111, 314
Müller	48, 141, 149, 155, 159, 164, 174, 177, 157, 186, 189, 197, 202, 211, 213, 225, 228, 259, 268, 272, 275, 276, 278, 317, 320, 322, 324, 326, 327, 329, 330, 331, 339, 346
Münchow	146, 149, 154, 155, 156, 174, 178, 199, 203, 290, 292, 302, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 341, 342
Nagy	110, 137, 337
Netz	110
Peters	112, 163, 192, 198
Peschke	147, 154, 164, 239, 310, 323, 330
Pietak	110
Rausch	112, 347
Rieke	19, 112, 215, 304, 349
Rösch	112
Rohwer	110, 192, 203, 205
Römer	137
Rosenboom	112, 166, 239, 304
Ruhwandl	145, 199, 202, 290, 291, 300, 325, 331
Scharbau	117, 197, 210, 212, 214, 221, 226, 228, 235, 236, 237, 239, 252, 253, 254, 258, 260, 261, 263, 349
Schellenberg	203
Schmauks	137, 195
Schmidt-Rost	109
Schmölzer	335
Schöne	113
Schröder	112, 154
Schülke	175, 178, 186, 191, 293, 295, 299
Schulze	165, 187, 191, 290, 293, 294

Schwab	108, 113, 115, 339
Schwarzenburg	270, 315, 317, 323, 324, 329
Seifert, A.	41, 176, 179, 194, 195, 196, 257, 335
Suvila	110
Staalsett	109, 137, 201
Staats	112, 154, 155, 290, 291
Terp	111
Thiessen	28, 169, 347
Thobaben	137, 140, 141, 142, 143, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 236, 260, 314, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 323, 324, 325, 326, 328, 329, 332, 333
Veldtrup	108, 122, 124, 127, 128, 130, 134, 136, 203, 205, 207, 209, 213, 214, 218, 219, 220, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 279, 280, 286, 289, 290, 291, 293, 335, 337, 338, 339, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 356, 357
Vismann	112, 270
Voigt	109, 167, 190, 194, 196, 197, 354
Wernstedt	169
Wiese	229, 270, 275
Winckler	241, 246, 256, 260, 261, 350, 354
Wischnat	108, 338, 339
Zapf	256, 301, 305, 307, 308

S t i c h w o r t v e r z e i c h n i s

Stichwortverzeichnis

Abendandachten	22, 136
Abendmahl	76, 133, 147, 198, 290, 292, 294, 301, 323, 324, 328, 368, 382
Abendmahlsfeier	132, 145, 181
Abendmahlsgaben	300, 301
Abendmahlsgemeinschaft	330
Abendmahls-gottesdienst	132, 340, 341
Abendmahlslehre	73
Abendmahls-liturgie	301
Abendmahlsordnung	291
Afrika	66, 283, 392
Agende "Dienst an Kranken"	130, 131, 134, 143
Agende III	383
Akademietagungen	64
"Allein in der Kirche"	56
Allgemeine Sakramentslehre	94, 96
Altkatholiken	377, 387, 388
Altersabbau	52
Amerika	314, 315, 394
Amt	99, 101
Amtsblatt	376
Amtsführung	120, 227
Amtshandlung(en)	55, 59, 186
Amtshandlungspraxis	56
Amtspflichtverletzung	120, 121
Amtspflichtverletzungsgesetz	117, 152, 174, 220, 224, 226, 272, 366, 368, 369, 374
Amtsträger	120, 179
Amt und Ordination	94, 99
Amtszucht	121, 232

Amtszuchtgesetz	121, 122
Amtszuchtverfahren	222, 233
Amtszuchtverfügung	232
Anarchie	139
Andacht	83, 112, 180, 282
Anglikanische Kirche	288, 388
Angola	392
"Anknüpfungen wahrnehmen"	59, 188
Apartheid	139
Apostolische Sukzession	322
Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend in der Bundesrepublik Deutschland	57, 185
Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeaufbau und der geistlichen Gemeindeerneuerung	196
Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer "Ordnung des kirchlichen Lebens"	380
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten	85
Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften	111, 146, 381
Arbeitslosigkeit	52, 181
Arbeitsstellen für Gottesdienst und Kirchenmusik	156
Argentinien	116
Armut	52
Arnoldshainer Konferenz (AKF)	64, 72, 73, 116, 366, 373, 387, 388, 397
Artistenmission	187
Asien	66, 394
Äthiopien	393, 394
Äthiopisch-Orthodoxe Kirche	394
Auferstehungsglaube	58
Augsburger Bekenntnis	68
Ausschüsse der Generalsynode	369

Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD	377
Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens	379
Ausschuß für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)	392
Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs	173
Aussprache über den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	145
Australien	389, 395
Aus- und Weiterbildung	124
Aymara-Kirche	394
Bad Eilsen	108, 113, 114, 115, 116, 143, 230, 338, 339, 356
Baden	137, 284, 367
Balkan	67
Batak-Kirche	365
Baukommission	371
Bayern	148, 164, 211, 222, 281, 284, 288, 302, 375
Begleitung Schwerkranker und Sterbender	133
Begräbnisagende	368
Begrüßung	113
Beichtagende	131
Beichte	132, 285, 383
Beichtgebete	285
Beihilfen	128
Beirat für das Gemeindegemeinschafts-	63, 366
Beirat für das Studienseminar in Pullach	63, 370
Bekenntnis	112
Bericht Leitender Bischof	48, 141, 142, 192, 195, 196, 202, 207, 343, 344
Bericht der Kirchenleitung	69, 142, 192

Bericht des Catholica-Beauftragten	70, 143, 273, 320
Beichtgeheimnis	224
Berliner Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Publizistik	127
Beschlüsse und Berichte	483
Beschlußfähigkeit	112
Bestattung	135
Bibel	180, 187, 297, 298
Bibelarbeit	82
Bilaterale Arbeitsgruppe	84
Bildungsangebote	53
Bildungsurlaub	216
Bildung von Ausschüssen	173, 205
Bischofskonferenz	63, 64, 65, 74, 108, 123, 124, 127, 134, 155, 156, 207, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 218, 219, 225, 226, 274, 313, 330, 340, 356, 366, 367, 368
Bischofswahlausschuß	206, 273, 274, 329, 333, 334
Bolivien	141, 394
Bosnien-Herzegowina	201, 202
Brasilien	140, 385, 394
Braunschweig	276, 317, 375
Braunschweigische Landeskirche	54
Bremen	284
Bremische Kirche	108, 367
Brückenweihe	299
Bruderdienst	178
Bundesländer	
a) alte Bundesländer	57
b) neue Bundesländer	57
Bundessozialhilfegesetz	176
Bundesverfassungsgericht	169

Bund Evang. Kirchen in der ehem. DDR	281
Bürgerkrieg	139
Buße	53, 323
Bußlehre	100
Bußsakrament	98
Catholica-Arbeitskreis	85
Catholica-Beauftragter	320, 326, 327, 330
Catholica-Bericht	314, 315, 316, 329, 387
Charismatische Heilungsbewegungen	290
Chile	141
China	67
Chorbücher	285
Christen	67, 139, 188, 285, 286, 315, 316, 324
Christentum	58, 191
Columbien	141
Communio	75, 191, 330, 368, 386
Communio Augustana	196, 201, 202
Communions Notio	77, 315
Conclusio	94, 95
Curitiba	137, 138
Dankadressen des Präsidenten	354
"Das Bußsakrament"	94
"Das Ehesakrament"	94
"Das Gemeindeglied der Vereinigten Kirche"	60
Das "Herrenmahl"	76
"Das neue ökumenische Direktorium"	80, 273, 324
Datenschutz	144
"Demographische Strukturen"	55
"Der Auftrag der ganzen Gemeinde"	60

"Der Katechismus der katholischen Kirche"	82, 273
"Der Kirchentag in München"	71
"Der ökumenische Katechismus von Prof. Schütte"	88, 273
Deutsche Einheit	142
Deutsche kath. Bischofskonferenz	92, 93, 373
Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt	327
Deutsches Nationalkomitee (DNK)	72, 73, 85, 109, 366, 392
Deutsches Rotes Kreuz	293
Diakonie	336
Diakonisches Werk	176, 179, 385
"Dialog auf der Weltebene"	87, 273
Didaktik	155
"Die abivalente Wirklichkeit"	54
"Die Entwicklung kirchlicher Einheit innerhalb der Vereinigten Kirche"	62
"Die Kirche - unser Auftrag"	54
"Die Neue Enzyklika Papst Johannes Paul II."	88, 273
Dienst	138, 392
Dienst an Kranken	279, 287, 290, 317, 340, 341, 342, 368, 383
Dienstaufsicht	121, 226, 235, 236, 237, 239, 241, 245, 349
Dienstwohnung	210, 212, 213
"Die Zeit begreifen"	51, 174
Disziplinargericht	118, 120, 224, 252
Disziplinalgesetz der EKD	121, 231, 251
Disziplinkammer	117, 232
Disziplinarrecht	118, 120, 122
Disziplinarsenat	117
Disziplinarverfahren (s. a. Amtspflichtverletzungsgesetz)	119, 120, 121, 122, 221, 222, 233, 235, 238

Disziplinarverfügung	232, 249
Druckkostenzuschüsse	378
Ehemaliger Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR	72
Ehe	56, 81, 93, 98, 99, 102, 104, 324
Ehesakrament	94, 99
Ehescheidung	225
Ehrenamtliche Mitarbeiter	60, 195
Einbringung von Vorlagen	117, 122, 124, 127, 129, 130, 134, 141
Einführungsgottesdienst Leitender Bischof	34, 354
Einheit	138, 140, 324, 330, 331
Einheit der Kirche	196
Einheitsrat	322, 323, 329, 330
Einheitssekretariat	74, 320
Einladende Kirche	55, 179
Einladung zur nächsten Generalsynode	356
Einladung zur Taufe	373
Einleitende Stelle(n)	118, 121
Einrichtungen der VELKD	369
Ekklesiologie	77
ELCSA	204
ELCJ	395
ELC-PNG	395
ELKI	396
El Salvador	141
Elsaß-Lothringen	135, 282, 284
Entlassungen	52
Enzyklika	90, 316, 326, 327, 328, 331
Enzyklika "Humanae vitae"	89, 331

Enzyklika "veritatis splendor"	89
Ephoralkonvent	64
Erklärung des Rates des Lutherischen Weltbundes	68
Ermittlungsverfahren	235, 237, 254
Erneuerte Agenda	132, 150, 205, 284, 368, 378, 382, 383
Erneuerung	53
Eröffnungsgottesdienst	24, 340
Eröffnung der Generalsynode	108
Erwachsenenkatechismus	64, 84, 111, 148, 367, 389
Erweiterte Kirchenbeamtenvertretung	111, 117, 118
Erziehungsurlaub	123, 206, 207, 210, 211, 212, 213
Ethik	326
Ethik und Prozeß	57
Eucharistie	75, 76, 80, 98, 99, 100, 104, 324, 330
"Eucharistie/Abendmahl"	93, 94, 97
Europa	66, 139, 390, 394, 395
Europäische Gemeinschaft	52, 142
Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik	66
Evangelische Kirche der Union (EKU)	64, 109, 115, 116, 142, 382, 383
Evangelische Kirche in Brasilien	110
Evangelische Kirche in Dänemark	111
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	59, 64, 73, 108, 135, 142, 143, 145, 152, 156, 179, 253, 277, 280, 281, 282, 315, 370, 388, 389, 392, 396
Evangelische Kirche in der Slovakei	110
Evangelische Kirche in Schweden	109
Evangelische Landeskirche in Württemberg	109
Evangelische Synode der dt. Sprache in Großbritannien	110

Evangelische Zeitung	198
Evang.-luth. Kirche in Amerika	111
Evang.-luth. Kirche Finnlands	110
Evang.-luth. Kirche im Südlichen Afrika - Kapkirche	110, 203
Evang.-luth. Kirche in Estland	110
Evang.-luth. Kirche in Liechtenstein	110
Evang.-luth. Kirche in Rußland und anderen Staaten (ELKRAS - früher DELKSU)	395
Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)	388, 390
Evangelischer Gemeindekatechismus	374, 380
Evangelisches Studienhaus in Leipzig	64
Evangelium	48, 49, 50, 51, 60, 66, 73, 82, 84, 89, 96, 112, 119, 120, 124, 138, 139, 140, 177, 183, 190, 196, 222, 223, 337
Extremismus	139
Fachausschüsse der Kirchenleitung	63
Faith and Order	86, 325, 326, 331
Familie	56
Familiengottesdienste	56
Feier des heiligen Abendmahls in Krankenhäusern und Anstalten	131
Fernsehen	108
Feststellung der Anwesenheit	112
Feststellung der Beschlußfähigkeit	112
Finanzausschuß	126, 128, 151, 152, 340, 346, 347, 369
Finnland	368, 374
Firmung	93, 94, 97, 98
Flüchtlinge	52
Fluktuation	52
Fort- und Weiterbildung	151, 369, 370

Frankreich	396
Frauenstudien- und Bildungszentren	144
Freikirchen	65
Fremdenhaß	139, 315
Frieden	139, 140, 339
Friedensnobelpreis	204, 205
Funktionsbezeichnung	226
Fürbittengebet	193
Gebet	48, 55, 80, 88, 136, 139, 150, 155, 177, 203, 281, 282, 285, 292, 293, 294, 298, 307, 308, 309, 310, 338
Gebetstexte	147
Geburt	60
Gedenken Verstorbener	111
Gegenwart	54
Gehaltskürzung(en)	121
Geistliche Kirchenwanderung	61
Geldbuße	121
Gemeinde(n)	50, 55, 56, 57, 60, 62, 66, 71, 81, 85, 88, 96, 123, 124, 126, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 138, 143, 179, 186, 187, 189, 191, 193, 196, 211, 212, 215, 216, 217, 221, 222, 237, 239, 281, 282, 284, 285, 288, 292, 293, 295, 297, 300, 315, 328, 329, 332
Gemeindeaufbau	61, 193, 205, 374
Gemeindeälteste	60
Gemeindeausschuß	60, 146, 192, 193, 345
Gemeindeberatung	61
Gemeindebesuche	54
Gemeindeentwicklung	50, 57, 374
Gemeindeglieder	62, 85, 130, 134, 135, 186, 192, 205, 293, 301

Gemeindegottesdienst	300
Gemeindegründung	196
Gemeindekolleg	57, 60, 61, 62, 64, 137, 152, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 345, 346, 365, 366, 372, 373, 374,
Gemeindeleitung	193
Gemeindepädagogisches Taufprojekt	61
Gemeinschaft	50, 56, 62, 65, 71, 82, 83, 87, 130, 131, 133, 137, 138, 182, 187, 188, 338, 388
Gemeinschaft der Glaubenden	51
"Gemeinschaft der Heiligen"	84
Gemeinschaft der Heiligen - Über den Tod hinaus	84
Gemeinschaft im Abendmahl	72
Gemeinschaft im Herrenmahl	105
Gemeinschaft (koinonia)	86
Generalsynode	62, 63, 64, 65, 72, 73, 74, 116, 123, 124, 125, 126, 128, 134, 135, 136, 140, 143, 152, 156, 157, 188, 193, 210, 222, 251, 259, 274, 285, 287, 315, 320, 333, 338, 344, 345, 346, 357, 364, 369
Geöffnete Kirche - Kirchen erzählen vom Glauben	373
Gerechter Frieden	199, 202
Gerechter Krieg	67, 199, 200, 201, 278
Gerechtigkeit	139, 140
Gerichte und Rechtsetzung der VELKO	374
"Gerechtigkeit und Versöhnung"	393
Gesangbuch - s. Ev. Gesangbuch	
Gesangbuchausschuß	135
Geschäftsordnung	112, 129, 147, 152, 162, 213, 240, 241, 242, 347, 356,
Geschlechtergerechte Gesetzessprache	214, 223, 226, 227, 228, 374
Gesellschaft	52, 53, 54, 56, 59, 171, 174

Gespräche mit den Mennoniten	145, 389
Gesprächskreise	56
Gewerkschaft	53
Gitarrenbuch	285
Glaube	48, 50, 54, 58, 71, 75, 81, 82, 83, 84, 85, 88, 98, 138, 170, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 191, 193, 199, 202, 282, 299, 315, 317, 337, 338, 372
"Glaube im ökumenischen Verständnis"	88
Glaubenserfahrung	62
Glaubenskongregation	77, 387
Glaubenskurse	61
Glaubensüberzeugung	60
Gliedkirchen	62, 63, 65, 118, 119, 123, 124, 128, 131, 135, 136, 184, 196, 198, 207, 210, 211, 212, 213, 214, 218, 254, 258, 274, 276, 280, 287, 303, 333
Gliedkirchen, östliche	63, 64, 65, 365
Gliedkirchen, westliche	64
Gnade	59
Gottesdienst(e)	24, 34, 45, 55, 56, 57, 72, 82, 100, 112, 124, 125, 132, 133, 138, 147, 153, 179, 180, 188, 189, 190, 193, 215, 282, 284, 285, 286, 298, 300, 301, 316, 324, 340, 341, 369, 374
Gottesdienstagende	133
Gottesdienstbesucher	54, 181
Gottesdienstgestaltung	82, 188
Gottesdienst leben	61, 374
Gottesdienstordnung	285
Gotteslob	88
Gregorianische Weisen	284
Großbritannien	396

Grußworte	113, 137, 140, 142, 169, 203, 314, 315, 335
Gustav-Adolf-Werk	202
Handbuch "Religiöse Gemeinschaften"	111, 149, 150
Handreichung für den seelsorgerlichen Dienst	131
Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	134
Hannoversche Landeskirche	114, 115, 274, 302, 375
Hauptausschuß des DNK/LWB	385
Hausabendmahl	132, 288, 340
Hausbesuch	54, 55, 189
Hausbibelkreise	180
Haushalt	127, 152
Haushaltsplan	126, 128
Hauskreisarbeit	372
Hauskreise	190, 285
Hausweihe	299
Heiliger Geist	193
Heiliges Abendmahl	97
Heilige Schrift	82, 85, 88, 112, 288
Heilungsgottesdienste	294
Heirat	60
Hermeneutik	193
Hermeneutische Vorfragen	94
Herrenmahl	87, 102, 103, 105
Hoffnung	54
HKBP	395
Hongkong	66, 67
Hospizbewegung	381
Humanität	52, 53
IDL	149, 150

Indien	391, 394, 395
Indonesien	394, 395
Inklusive Sprache	225, 342
Institution Kirche	59
Interdisziplinäre Arbeiten	379
Interdisziplinärer Gesprächskreis	379
Interkommunion	102
Iran	394
Islam	394
Israel	183, 394
Italien	396
Jahreslosung	48, 49, 50, 68, 173, 174
Jahresrechnung	127, 128, 151
Japan	66, 139
Japanische Ev.-Luth. Kirche	66, 67
Jordanien	395
Jüdisch-Christlicher Dialog	397
Jugendarbeit	55, 57, 59, 136, 183
Jugendreligionen	184
Jugendweihe	365
Jugendwerk der Deutschen Schell	57
Jugoslawien, ehemaliges	67, 139, 200, 202, 327, 365
Juristen	159
Kammer für Amtszucht	117, 232, 243, 252, 254
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft	388
Karibik	394
Kasachstan	385
Kasualien	189
Katechismus	82, 83, 84
"Katechismus der katholischen Kirche"	79

Katholiken	99
Katholische Deutsche Bischofskonferenz	87, 323, 387
Katholische Kirche	74, 77, 79, 83, 97, 104
Katholische Lehrverkündigung	74
Katholisches Gesangbuch	283
"Kein Weg ins Ungewisse"	68
KEK-Vollversammlung	368
Kindergarten	183, 190
Kindergottesdienst	183
Kinderkatechismus "Erzähl mir vom Glauben"	380
Kirche der Union	115
"Kirche im geteilten Deutschland"	143
"Kirche in der Gesellschaft"	174
Kirchenaustritte	60
Kirchenbeamte	118, 119, 159, 215, 223, 224, 226, 231, 256, 352
Kirchenbeamtengesetz	117, 118, 119, 226, 374
Kirchenbeamtenkurse	63
Kirchenbeamtenvertretung	129
Kirchenbund	63
Kirchen erzählen vom Glauben	61
Kirchengemeinde	60, 66
Kirchengemeinderäte	118
Kirchengemeinschaft	72, 73, 103, 104
"Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament"	84, 387
Kirchengesetz über das Prediger- und Studienseminar	129
Kirchenkonferenz der EKD	281
Kirchenkonferenz der Kirchenleitungen der ehemaligen DDR	282

Kirchenkreise	66
Kirchenleitung	61, 62, 63, 64, 65, 69, 84, 108, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 126, 131, 132, 134, 135, 136, 139, 146, 156, 159, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 186, 192, 194, 195, 196, 197, 198, 200, 208, 210, 213, 218, 221, 224, 225, 226, 228, 231, 235, 236, 237, 238, 240, 241, 243, 247, 249, 250, 255, 257, 258, 259, 261, 262, 263, 264, 265, 268, 270, 298, 342, 345, 346, 350, 353, 354, 364, 365, 370, 371, 372, 373
Kirchenmitgliedschaft	193
Kirchenmusik	124, 382
Kirchenmusiker	282
Kirchenvorstand	118, 185, 217, 222, 288, 299
Kirchenvorsteher	60, 288, 301
Kirchentag	59, 273, 281, 315, 321
Kirchentagsarbeit	136
Kirchenzucht	121
Kirche von England	390
Kirche und Judentum	397
Kirche und Rechtfertigung	87
Kirche und Stasi	365
Kirchliche Einheit	65
Kirchliche Gemeinschaft	75
Kirchliche Gruppen	66
Klöster	328
Kollekten	340
Kommunion bei einem Kranken	131
Kommunion bei einem Sterbenden	131
Kommunionsgemeinschaft	104
Konfessionskundliches Institut	327
Konfessionsverschiedene Ehen	72, 104, 105, 316
Konfessionsverschiedene Familien	103

Konfirmandenbuch "Leben entdecken"	381
Konfirmandenunterricht	59, 184, 190
Konfirmandenzahlen	55
Konfirmation	60, 133, 304, 344, 365, 383
Konfirmationsagende	133
Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen	170, 376
Kongregation für die Glaubenslehre	74
X. Konsultation - Kirchenleitung und Wissenschaftliche Theologie	379
Konvent der Ehrenamtlichen	186
Konvergenzerklärung über Taufe, Eucharistie und Amt (LIMA)	86
Krankenabendmahl	132, 287
Krankenagende	288
Krankenhausgemeinde	295
Krankenhausseelsorge	295
Krankenkommunion	300
Krankensalbung	93, 94, 98, 99, 133, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 296, 297, 298, 299, 302, 303, 304, 305, 317, 323, 330
Krankensegnung	287, 288, 289, 305
Kroaten	67
Krieg	52
Kultur	188
Ladenschlußgesetz	174
Landesversicherungsanstalt	354
"Laßt uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ..."	90
Lateinamerika	66, 139, 141, 283, 316, 390, 394
LCA	395
LCS	393

Leben	112
Lebensführung	120, 221
Lebensordnung	63, 121
Lehre	112
Lehrgespräche	82, 377, 378, 390
Lehrverurteilungen	73
Lehrverurteilungen – kirchentrennend?	72, 92, 273, 320, 330, 387, 388
Lehrzuchtverfahren	365
Leipziger Mission	139, 393
Leitender Bischof	74, 141, 142, 155, 173, 176, 181, 182, 185, 186, 188, 189, 193, 194, 195, 197, 202, 210, 213, 226, 260, 268, 274, 275, 277, 278, 279, 286, 296, 317, 339, 345, 357, 366, 387
Lesepredigt	399
Lettland	384, 397
Letztwillige Verfügung	208, 209, 210
Leuenerberger Konkordie	390
Liberia	340
Liebe	54
Lippische Kirche	281, 392
Litauen	384
Liturg	292
Liturgie	153, 205
Liturgiegeschichte	155
Liturgik	125, 126, 148
Liturgiewissenschaft	147, 155
Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	64, 124, 126, 147, 150, 153, 154, 157, 178, 384
Liturgischer Ausschuß	131, 132, 134, 153, 205, 206, 279, 289, 291, 292, 296, 297, 298, 299, 303, 307, 378, 382
Liturgische Gesänge	284
Löcherer Vertrag	169

Lutheraner	67, 99, 145, 149
Lutherische Freikirche	205
Lutherische Kirche	84, 101
Lutherische Kirche der Tamilen	66
Lutherische Kirche in Hongkong	66
Lutherische Kirche in Japan	66
Lutherische Kirche in Ungarn	110
Lutherisches Kirchenamt	63, 64, 69, 111, 124, 127, 131, 132, 137, 150, 154, 155, 160, 197, 206, 225, 227, 232, 233, 253, 259, 272, 275, 348, 365, 369, 372, 395, 397
Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche	64, 108, 367, 392
Lutherische Monatshefte	64, 185, 365, 368, 394, 398
Lutherische Spiritualität	135
Lutherischer-Lateinamerikanischer Kongreß	394
Lutherisch Liturgische Konferenz	153
Lutherischer Rat	200
Lutherischer Weltbund (LWB)	65, 67, 80, 109, 137, 138, 140, 199, 200, 277, 329, 331, 389, 391, 397
LUCSA	393
LWI	149
Malawi	393
"Maria - die Mutter unseres Herrn"	85
Mariologie	84
Marktwirtschaft	52
Martin-Luther-Bund	65, 202, 203, 384, 395, 396
Martin-Luther-Verein	385
Maßnahmenkatalog	222, 224, 258
Medien	111, 172, 355, 365, 367, 368, 369

Meditation	184
Mecklenburg	123, 243, 274, 295, 296, 347, 375
Melanchthon-Ausgabe	379
Mekane-Yesus	393
Mennoniten	145, 149, 381, 389
Menschenrechte	67, 140
Militärseelsorge	144
Mission	138, 140, 392
Missionarische Doppelstrategie	192, 193, 194, 196, 198, 345, 372
Missionarische Verkündigung	59
Missionswerk Leipzig	392
Mitgliedschaftsstudie zur missionarischen Doppelstrategie	60
Mittelasien	384
Mitteleuropa	395
Moral	53
Morgenandachten	19, 28, 32, 41, 59, 169, 270, 285, 335
Mosambik	392, 393
Muslime	67, 139, 394, 395
Mütterkreise	56
Namensaufruf	112
Namibia	139
"neu anfangen"	61, 79, 198, 372, 373
Neues Testament	119, 133, 191
Niceano-Konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis	88
Niederlande	396
Niedersachsen	169, 170
NMZ	392
Nominierungsausschuß	185, 187, 205, 206, 329, 333, 346, 347

Nordamerika	133
Nordelbische Kirche	145, 146, 164, 223, 224, 225, 228, 237, 284, 288, 299, 302, 375
Nordelbische Kirchenzeitung	209
Nordelbisches Kirchenamt	198
Nord-Süd-Gefälle	52
Norwegen	67, 283
Ökumene	65, 77, 83, 86, 102, 131, 133, 147, 155, 191, 199, 202, 281, 283, 316, 321, 391
Ökumene und Mission	384
Ökumenische Arbeit	79
"Ökumenische Aspekte"	65, 199
Ökumenische Bewegung	80
Ökumenische Gemeinschaft	78, 136
Ökumenische Studienarbeit	386
Ökumenische Theologie	322
Ökumenische Zusammenarbeit	71
Ökumenischer Arbeitskreis	72
Ökumenischer Gottesdienst	81
Ökumenischer Katechismus	88, 316
Ökumenischer Rat der Kirchen	89, 325, 331
Ökumenischer Studienausschuß (ÖSTA)	386
Ökumenisches Direktorium	79, 316, 330
Oldenburg	367
Ordination	99, 100, 101, 215
Ordiniertes Amt	100
Ordinierte(r)	227
Ordnung	112
Ordnung des Gottesdienstes	146
Ordnung des kirchlichen Lebens	344
Orgelbuch	285

Orthodoxe Kirche	284, 325, 331
Ostergottesdienst	288
ÖSTA	146
Österreich	108, 135, 282, 284, 367, 368, 372, 390
Osteuropa	65, 199, 384, 392, 395
Ost-West-Antagonismus	51
Palästina	394
"Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen"	87
Papua Neuguinea	395
Passionsandacht	285
Pastor	184, 189, 191, 197, 204, 209, 211, 215, 216, 227, 236, 237, 300, 349
Pastoralkolleg	62, 63, 64, 109, 365, 371, 372
Personal- und Dienstrechtsreferenten	124
Pfalz	284
Pfarramt	299
Pfarrer/Pfarrerin	54, 55, 60, 66, 118, 119, 123, 129, 151, 159, 161, 183, 187, 208, 209, 213, 214, 215, 216, 218, 221, 222, 223, 226, 231, 255, 256, 260, 272, 287, 292, 296, 297, 299, 300, 318, 352
Pfarrerbild	120
Pfarrerdienstgesetz des Bundes	123, 374
Pfarrerdienstrecht	374
Pfarrergesetz	63, 117, 118, 119, 122, 124, 206, 210, 214, 226, 231, 232, 258, 261, 262, 312, 351, 369, 374
Pfarrerrecht	123
Pfarrervertretung	63, 117, 118, 123, 152, 203, 251, 252, 257
Pfarrhaus	216
Pfarrkonvent	64

Pfarrstelle	210, 212, 213, 214, 216, 217, 257, 258, 259, 260, 261, 353
Pflegeheimseelsorge	297
Pflegeversicherung	182
Philosophie	172, 188
Pietismus	188
Polen	316
Politiker	53
Pommersche Kirche	64, 156, 367
Posaunenbuch	285
Präsident der Generalsynode	128, 268, 278, 279, 339
Präsidium der Generalsynode	64, 69, 117, 128, 151, 289, 291, 299, 314, 329, 356
Predigerseminar	64, 109, 112
Predigerseminar Celle	192
Prediger- und Studienseminar	152, 159, 190, 317, 365, 369
Predigten	24, 34, 36, 54, 55, 59, 82, 130, 133, 144, 372
Presse	108
Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB	398
Priestertum aller Getauften	62
Priestertum aller Gläubigen	100, 186
Protestantismus	142
Psalmgebete	284
Publizistische Arbeit	398
Publizistischer Ausschuß	149, 367, 399
Rassismus	139
Rat der EKD	72, 135, 280, 281, 282
Rat des Lutherischen Weltbundes	67
Recht	53
Rechtfertigung	94, 95

Rechtfertigungslehre	73, 93, 321
Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre	101
Rechtsausschuß der Kirchenleitung	63, 118, 122, 123, 211, 212, 214, 216, 226, 228, 255, 353, 374
Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen	375
Rechtssammlung der VELKD	377
Reformation	68, 98, 103, 316
Reformatorsche Kirche	85
Reformatorsche Kirchenordnung	119
Reformierte Kirche	281, 282
Reihe Gottesdienst	131
Reinkarnation	58
Religion	57, 58, 59, 139, 170, 171, 183, 187, 191
Religionen, Religiosität und christlicher Glaube	397
Religionsgemeinschaften	171
Religionslehrer	64, 171, 190, 367
Religionspädagogik	155
Religionsunterricht	59, 169, 170, 171, 172, 173, 336
Religiöse Gemeinschaften	146
Religiosität	184, 191
Resolution zu den Friedensbemühungen im ehemaligen Jugoslawien	67
Rezession	52
Rheinland	281
Römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz	74, 79, 84, 90, 330, 332
Römisch-katholische Glaubenskongregation	368
Römisch-Katholische Kirche	75, 76, 78, 81, 82, 84, 85, 86, 101, 133, 155, 184, 281, 288, 321, 322, 325, 326, 329, 331, 386, 387
Römisch-katholische Stellungnahme zu "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?"	92

Rumänien	282, 384
Rußland	199, 384, 385
Rüstzeit	187
Sachsen	123, 125
Sächsische Kirche	64, 108, 376
Sächsische Landeskirche	115
Sächsische Landessynode	59
Sakrament der Eucharistie	97
Sakramentalgemeinschaft	81
Sakramente	82, 96, 103, 104, 198, 222, 291, 295, 299, 300, 303, 323, 324
Sakramentsverwaltung	222
Sansibar	394
Seelenwanderung	58
Seelsorge	79, 131, 144, 205, 237, 239, 279, 289, 293, 295, 304, 372
Seelsorge an Kranken	289, 297
Seelsorge an Sterbenden	293, 311
Seelsorgebewegung	131
Seelsorger	133, 311
Seelsorge der Gemeinde	373
Seelsorgerliche Bemühungen	121, 226, 235, 236, 237, 239, 241, 349
Seelsorgerliche Gespräche	245, 349
Segen	287, 308, 309
Segnung Kranker	341, 349
Sekten	146
Selbständige Evang.-Luth. Kirche (SELK)	113, 205, 282, 374, 388, 389
Seminar in Pullach	62
Senat für Amtszucht	117, 254, 366, 374
Sexualethik	328

Sexualmoral	331
Sibirien	145, 385
Skandinavische Kirchen	126, 372
Slovakei	335, 336, 384, 396
Sowjetunion, ehemalige	326, 337
Soziale Gerechtigkeit	53
Soziale Marktwirtschaft	367
Sozialplan	127, 128
Spiritualität	184, 191, 317
Spruchverfahren	221
Studie "Lehrverurteilungen - kirchen- trennend?"	92, 101
Südafrika	139, 203, 205, 392
Sudan	394
Südamerika	66
Südkorea	66
Südliches Afrika	141
Südosteuropa	199, 384
Synodaler Rechtsausschuß	117, 118, 123, 137, 152, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 168, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 218, 219, 220, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 235, 236, 237, 238, 243, 248, 251, 254, 257, 258, 259, 262, 263, 265, 266, 267, 268, 271, 272, 318, 319, 335, 340, 346, 347, 348, 349, 350, 353, 369
Synode der EKD	73
Schaumburg-Lippe	108, 115, 354
Schaumburg-Lippische Landeskirche	115, 354, 376
Scheinasylanten	52
Shell-Studie	58
Schlesische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik	110
Schlichtungsstelle	219

Schlußandacht	45, 356, 357
Schöpfung	308
Schrift und Tradition	94, 95
Schweden	368
Schweiz	396
Statistik	144
Stellenabbau	52
Stellvertretender Leitender Bischof	313
Sterbende begleiten	61, 285, 287, 295, 341, 373, 381
Steuergesetzgebung	177
Steuersystem	174
Strafprozeßordnung	256
Strafrecht	119
Studieninspektor	163, 164, 168
Studienleiter	163, 164
Studienkurse für Kirchenjuristen	371
Studienseminar	151, 185, 320
Taizé	136, 284, 285, 374
Tagesgebete	285
Tagesordnung	116, 173, 270, 273, 314, 329, 334, 340
Tagungsverlauf	15
Tagzeitengebete	136, 285
Tansania	66, 139, 392, 393, 394
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	61, 141, 151, 362
Taufe(n)	60, 75, 80, 83, 88, 94, 96, 98, 103, 135, 138, 198, 285, 292, 294, 324, 340, 341
Tauferinnerungsgottesdienste	56, 59
Taufgespräche	59
Taufpraxis	152
Taufsakrament	97

Technologie	52
Teilnehmer	487
Testament	208
Texte aus der VELKD	146, 399
Theologen	151, 236, 282
Theologie	139, 314, 329, 331, 337
Theologische Literatur	378
Theologischer Ausschuß	118, 119, 147, 368, 377, 378, 382
Theologisches Studienseminar	159, 161, 163
"Thomas-Messe"	374
Thüringen	123, 274, 281, 284, 376
Tischgebet	191
Tod	60
Trauung	133, 135, 304
Trienter Canones	95
Trienter Konzil	97, 99
"Tripp-Trapp"	373
Tschechoslovakische Republik	337, 384
UELCI	395
Ukraine	199, 384
Umkehr	53
Umsetzung der Impulse	60
Ungarn	137, 283, 337, 368, 384
Universität Leipzig	124, 125
Unmoral	53
Unrecht	53
Unterdrückung	52
Unterhaltsbeitrag	225, 263
Unterhaltszuschuß	262
Uruguay	116

USA	314, 315
II. Vatikanisches Konzil	77, 86, 89, 104
Vatikanum, II	74, 103
Vaterunser	290
VELKD-Informationen "Zur Sache"	399
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	73, 84, 112, 115, 116, 118, 121, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 137, 138, 140, 142, 143, 145, 146, 147, 149, 150, 192, 195, 203, 222, 226, 274, 275, 280, 314, 327, 337, 339, 345, 364, 367, 388, 393, 396, 397
Vereinigte Kirche	57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 72, 73, 152, 153, 157, 165, 174, 183, 195, 198, 277, 285, 286, 287, 299
Vereinigte Staaten	66, 135, 136
Vereinigung Evangelischer Freikirchen	373
Verfassung	135, 274, 276, 329, 333, 364
Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD	365, 366, 374
Verfahrensvoraussetzung	237
Verfolgung	52
Verfolgungsverjährung	121, 272
Verkündigung	48, 49, 96, 144
Verkündigungsdienst	126
Verpflichtung der Synodalen	112, 141
Vikar	159, 191
Visitation	227, 235, 239, 241, 242
Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes	67
Vollversammlung des LW8	137
Volkskirche	327, 372
Völkermord	139
Vorlagen	360

Vorruhestand	52
Vorwort	7
Wahl des Leitenden Bischofs	273, 276
Wahlen	493
Wandel	53, 54
Wartestand	222, 260, 261
"Was jeder vom Judentum wissen muß"	397
Weimarer Lutherausgabe, Bd. 55 I	379
Weißrußland	199
Weltbevölkerung	51
Weltdienst	140
Weltkatechismus	89
Wertediskussion	53
Werte und Normen	170
Westafrika	393
Westeuropa	385
Westfalen	281
West-Ost-Gefälle	52
Wirtschaft	52, 53
Wirtschaftsflüchtlinge	52
Wiedergeburt	58
Wohlstand	53
Woywodina	384
Wortverkündigung	222
Wolga-Deutsche	139
Wort und Antwort	61, 374
Wort und Sakrament	55
Württemberg	284, 365, 367
Zeit	54
Zeitschrift der VELKD	398

Zentralamerika	394
Zivildienstgesetz	176
Zukunft	53, 54
"Zum Gespräch der VELKO mit der römisch-katholischen Kirche"	84, 273
Zum Schreiben "Communio Natio"	74, 273
"Zur Situation der Jugend"	57, 183, 185
Zuwendung	208
Zwei-Reiche-Lehre	202